This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

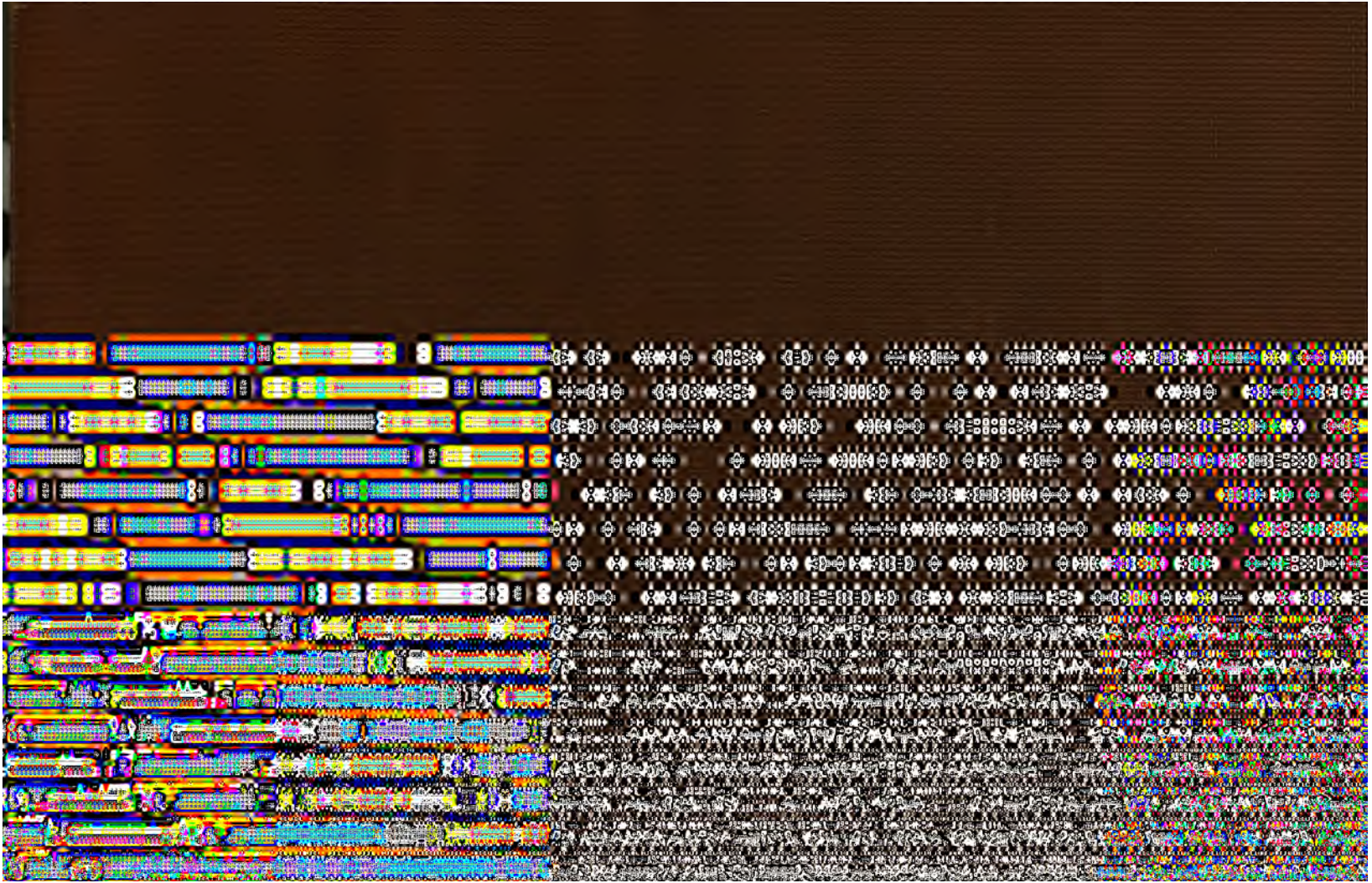

H 1908. 43.2

Harvard College Library

FROM THE

BRIGHT LEGACY

One half the income from this Legacy, which was received in 1880 under the will of

JONATHAN BROWN BRIGHT

of Waltham, Massachusetts, is to be expended for books for the College Library. The other half of the income is devoted to scholarships in Harvard University for the benefit of descendants of

HENRY BRIGHT, JR.,

who died at Watertown, Massachusetts, in 1686. In the absence of such descendants, other persons are eligible to the scholarships. The will requires that this announcement shall be made in every book added to the Library under its provisions.

8964

[illegible]tologische

[illegible]ung,

[illegible]rschiedenen Schrift-
[illegible] Länder leicht und
[illegible]dere oder Calender-
[illegible]

[illegible]htigung

[illegible]

[illegible] Quellen bearbeitet

[illegible]

[illegible],

[illegible]rmanischen Museums, Ehren-
[illegible] amigos de la lengua española
[illegible] Meiningen, des Geschichts- und
[illegible] wie des Altmärkischen Vereins
[illegible]he Geschichte und Landeskunde
[illegible]cher Sprache und Alterthümer
[illegible] Alterthumsforschenden Vereins
[illegible]annover und des Thüringisch-
[illegible]s zu Halle a. d. S. ordentlichem

[illegible]

[illegible]empel.

42 4071
1

Praktisches Handbuch

der

historischen Chronologie

aller Zeiten und Völker,

besonders

des Mittelalters.

Mit

Erläuterungen, ausführlichen Tabellen, Berechnungen und diplomatischen Hinweisungen zur Prüfung, Bestimmung und Reduction der Daten historischer Ereignisse, Urkunden, Diplome, Chroniken, Schriftsteller ꝛc. von den frühesten Zeiten der beglaubigten Geschichte an.

Von

Dr. Eduard Brinckmeier.

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Berlin, 1882.

Verlag von Gustav Hempel.

(Bernstein u. Frank.)

~~DR139.11~~
~~RR700.10~~
~~RR3618.10~~
H1908.43.2
HARVARD COLLEGE
NOV. 13 1909
LIBRARY

Bright fund.

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Vorrede zur ersten Auflage.

Wer über die Glaubwürdigkeit der Geschichte, über die verschiedenen Stufen der historischen Wahrscheinlichkeit nachgedacht hat, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eine eigentlich beglaubigte Geschichte nur durch als historisch richtig erwiesene Ueberlieferungen, namentlich aber durch Urkunden erreicht werden kann; sie allein geben so viel Gewißheit und Beruhigung, als in solchen Dingen möglich und erforderlich ist. Auch leistet das jetzt wiedererwachte eifrige Bestreben, Urkunden aufzusuchen und allgemein zugänglich zu machen, sowie der Beifall und Dank, womit sie von Kennern aufgenommen werden, hinlängliche Bürgschaft, daß man die Nothwendigkeit des Studiums derselben mehr als je erkennt, da nur der Unkundige leugnen kann, daß selbst größere Geschichtswerke der neueren Zeit auf einem höchst oberflächlichen, wenn überhaupt einem Quellenstudium beruhen.

Der Grund der letzteren Erscheinung liegt theils in dem Mangel an nöthigem Ernste für gründlichere Forschung und in der Flüchtigkeit des Arbeitens, theils aber in der Schwierigkeit, sich die erforderlichen Urkunden zu verschaffen, theils in dem ausgedehnten Umfange der Quellen, die kaum von einem einzigen Menschen zu bewältigen sind, theils aber und vornehmlich in der mangelnden Kenntniß der Hilfswissenschaften, von denen wirklich jede einzelne wieder ein besonderes Studium für sich bildet.

Dahin gehören vor allen Geographie und Chronologie, welche für die Geschichte dasselbe sind, was die Kenntniß der geographischen Länge und Breite für die Schifffahrt bedeutet, — eine genaue Ermittelung der Zeit, Localität und Verhältnisse derjenigen Umstände, auf welche sie sich beziehen.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der letztgenannten Wissenschaft, der Chronologie, in ihrem ausgedehntesten Umfange und ist ein Versuch, durch beständige Rücksicht auf unmittelbar

praktische Anwendung des Gegebenen das eigentliche Studium der Chronologie für Alle, die sich mit Geschichte beschäftigen oder Liebhaber derselben sind, überflüssig oder doch erläßlich zu machen. Den Plan des Werkes werde ich weiter unten entwickeln und erlaube mir, hier einige allgemeine Bemerkungen vorauszusenden.

Für die Geschichte ist selbst der anscheinend geringfügigste Umstand von Bedeutung. Ein Verstoß von wenigen Tagen schon kann manchmal den ganzen Hergang einer der wichtigsten Handlungen in Verwirrung bringen und die ganze Verkettung der Thatsachen auseinanderreißen. Jedes historische Ereigniß war die Folge eines vorhergehenden und wird selbst wieder die Ursache anderer mehr oder minder wichtiger Ereignisse. Wie geringfügig daher auch manche an sich und außer Beziehung auf andere gedacht erscheinen, wie sehr sie oft sogar von Historikern als unbedeutend übergangen und unberücksichtigt gelassen werden mögen, so giebt es doch gewiß nur äußerst wenige, welche, als Nebenflüsse des großen Stromes der Menschheit, nicht irgend einen Einfluß auf die politische Lage der Nation, unter welcher sie geschehen, ja nicht selten auch auf die anderer Länder hätten. Zu wissen, daß irgend ein Factum geschehen sei, ist für die Geschichte noch nicht genug; ihr Nutzen besteht vornehmlich darin, daß sie die Ursachen aufsucht und aus denen wieder ihre allgemeinen Folgen ableitet. Ganz abstract, nur für sich betrachtet, würden selbst die wichtigsten Ereignisse der alten und der neuen Geschichte nur wenig Bedeutung haben; was könnte der Nachwelt zum Beispiel daran liegen, ob die Schlacht bei Waterloo vorgefallen sei oder nicht, und noch weniger der Tag und das Jahr derselben, wäre sie nicht das erste Glied einer langen Kette von Ereignissen, deren Wichtigkeit für Europa, ja für die ganze civilisirte Welt darzuthun die Aufgabe künftiger Geschichtschreiber ist? Dabei springt denn der Werth der Chronologie von selbst in die Augen. Eine Irrung im Datum könnte einen Historiographen späterer Jahrhunderte leicht veranlassen, die Wirkung mit der Ursache zu verwechseln, und Irrthümer der Art sind in der Geschichte des Alterthums und, was uns hier näher angeht, unseres Mittelalters um so leichter, als die Urkunden oft sehr willkürlich und nie nach der jetzt gebräuchlichen Weise datirt wurden. — Von geringem Nutzen aber wird es sein, daß Chronikenschreiber und Urkundenaussteller im Datiren genau sind, oder daß die Archive eines Landes sorgsam bewahrt werden, wenn Diejenigen, welche dieselben bei ihren Arbeiten und Studien zu Rathe ziehen, die Mittel nicht kennen, die vorkommenden Daten mit Sicherheit auf unsere oder irgend eine andere Zeitrechnung zu reduciren.

In Deutschland und Frankreich fühlte man daher schon längst die Nothwendigkeit, den Historikern und Archäologen die erforderliche Belehrung darüber an die Hand zu geben, und es entstanden treffliche chronologische Werke, in Deutschland namentlich das gründliche, gelehrte Ideler'sche Lehrbuch. Wie hoch man aber auch dieses Werk stellen möge — und Niemand kann es höher schätzen als ich selber —, so ist es doch völlig unmöglich, sich desselben anders als zum wirklichen Studium der Chronologie zu bedienen, ein Studium, welches so zeitraubend und schwierig ist, daß der Historiker, wenn er nur einigermaßen in dasselbe eindringen will, Gefahr läuft, Dinge, die ihm im Grunde wichtiger sein müssen, darüber zu vernachlässigen. Ideler hat ein vollständiges System der Wissenschaft der Chronologie gegeben und weist historisch nach, wie sich im Laufe der Jahrhunderte allmählich diese oder jene Aere oder Zeitrechnung gebildet habe. Er erörtert und vergleicht die einzelnen Jahrrechnungen ihrem Wesen und ihren Theilen nach genau; unmöglich aber ist es, nach seinem Werke z. B. das Datum einer Urkunde, einer Bulle, eines Factums zu bestimmen, zumal was das Mittelalter betrifft. Das konnte aber auch nicht im Plane des Verfassers liegen. Langjährige eigene Erfahrung jedoch ließ mich mit Schmerzen ein Werk vermissen, welches für alle Fälle in jeder Hinsicht augenblickliche Auskunft über chronologische Fragen gäbe, ohne daß man vorher zu wochenlangen Studien und schwierigen mathematischen Berechnungen sich gezwungen sähe; denn selbst das treffliche Ideler'sche Werk reicht für solche Fälle nicht aus.

Die Nützlichkeit eines Werkes aber, welches uns in den Stand setzt, ohne Mühe genau jedes Datum augenblicklich zu reduciren und zu prüfen, wird sich am einleuchtendsten dadurch zeigen, wenn ich einige der Datirungsmethoden anführe, die man auf die jetzige Zeitrechnung zu reduciren hat: in den ältesten Zeiten die verschiedenen Aeren und Epochen, nach und von denen verschiedene Nationen ihre geschichtlichen Annalen datirten, die Olympiaden, die christliche Aere, die Aeren Rom's, Alexandria's, Konstantinopel's, Antiochia's, Abraham's, Nabonassar's, der Seleuciden, der Juden, der Perser, die von Tyrus, die Hedschra ꝛc.; in den späteren Jahrhunderten, und besonders in kirchlichen Documenten, die Indictionen, der Sonnencyklus, das Mondalter, die Concurrenten, die Ostergrenze, der Sonntagsbuchstabe, die Epakten und Ferien. So enthält z. B. eine Urkunde aus dem 12ten Jahrhundert folgenden Reichthum an Daten, die jedoch alle, wenn man sie ermittelt hat, genau mit einander übereinstimmen: „Acta sunt haec anno ab Incarnatione Domini MCIX.; Indictione II.; Epacta XVII.; Concur-

rente IIII.; Cyclus lunaris V.; Cyclus Decemnovennalis VIII.; Regularis Paschae IIII.; Terminus Paschalis XIV. Cal. Maji; Dies Paschalis VII. Cal. Maji; Lunae ipsius (Dies Paschae) XXI." Ostern fiel in diesem Jahre auf den 25. April, einen Sonntag; denn der 4., 11., 18. und 25. des April 1109 waren Sonntage. Diese Epochen und Daten muß man kennen und dann Tabellen haben, nicht nur um sie zu berechnen und zu prüfen, sondern auch solche, welche die beweglichen und unbeweglichen Kirchenfeste enthalten, wenn man das Datum der Urkunde genau unserer jetzigen Zeitrechnung anpassen will, sowie auch um aus der Vergleichung dieser verschiedenen Data zu ermitteln, ob eine Urkunde authentisch oder untergeschoben sei. Denn die Ermittelung der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde hängt vielleicht noch öfter von der Zeitrechnung als von irgend einem andern Umstande ab, und noch dazu kann das wahre Datum einer an sich wichtigen Thatsache gar oft mit Sicherheit nur aus Urkunden bestimmt werden. Hieraus ergiebt sich denn auch, daß die Kunst, die wahre Zeitrechnung einer Urkunde zu finden, höchst wichtig und um so unentbehrlicher ist, da sie mit dem Gebrauche der Urkunden selbst und dem mit der Zeitrechnung innig verbundenen Pragmatischen der Geschichte in weit näherem Zusammenhange steht als andere Theile der Diplomatik.

Im Mittelalter herrschte vielfach der Gebrauch, beim Datiren die Tage mit den Namen der Apostel und Heiligen zu bezeichnen, die an ihnen verehrt wurden; man hat sich daher mit denselben bekannt zu machen, wenn man bei dem Lesen von Urkunden und Chroniken keinen Anstoß finden will. Das diesem Werke beigefügte alphabetische Verzeichniß der Heiligen enthält die Namen, nach denen im Mittelalter meist die Tage und Daten bezeichnet wurden, und zwar sind sorgsam alle die verschiedenen Benennungen gesammelt, unter denen dieselben vorkommen. Ohne ein solches Verzeichniß würde es für Jeden, der nicht ein besonderes Studium daraus macht, in vielen Fällen geradezu unmöglich sein, sich durch die vielen, oft so abweichenden und gänzlich veralteten Benennungen im deutschen Mittelalter hindurchzufinden. Noch jetzt kommt diese Bezeichnungsweise im bürgerlichen Verkehr häufig vor, z. B. bei Angabe der Jahrmärkte in den Volkscalendern.

Von der höchsten Wichtigkeit für Bestimmung der Zeit war namentlich von früh an das Osterfest, das man durch alle seine Perioden hindurch verfolgen muß, um bei den vielfachen Aenderungen, welche damit vorgenommen wurden, und nach seinem beständigen Wechsel fortwährend im Stande zu sein, die nach ihm datirten Ereignisse und Urkunden und die mit ihm begonnenen Jahre in ihre gehörige Zeit zu setzen. Es irrt

beständig in einem Zeitraume von fünf Wochen umher, so daß ein früheres hiernach bestimmtes Datum ohne sorgfältig gearbeitete und ausführliche Tabellen, wie sie dieses Werk liefert, unendlich schwierig ist, wozu namentlich auch die bei der Calenderreform übersprungenen zehn Tage wesentlich beitragen.

Für die Authenticität einer historischen Angabe oder die Echtheit eines Documents zeugt, wie oben angedeutet wurde, sehr der Umstand, daß zwei oder mehr darin erwähnte Daten vollkommen mit einander übereinstimmen. Ist z. B. der Wochentag angegeben, und man findet, daß in dem fraglichen Jahre der Monatstag wirklich auf den bezeichneten Wochentag fiel, so giebt das eine starke Präsumption zu Gunsten der Richtigkeit der Urkunde überhaupt; diese Präsumption wird noch verstärkt, wenn das Document drei, vier und mehr Daten enthält, die alle mit einander übereinstimmen. Bei dem fortwährenden Gebrauch der Regierungsjahre und der Ungewißheit, welche hinsichtlich des Anfangs des gemeinen Jahres herrschte, ist es oft sehr zweifelhaft, welches Jahr nach Christus in einer Angabe gemeint sei. Beispiele dafür bringt eine noch nicht gar sehr ferne Zeit. So setzen z. B. manche Historiker den Tod Karl's I. von England auf den Januar des Jahres 1648, während andere ihn in den Januar des Jahres 1649 verlegen, und zwar haben beide Recht, je nachdem sie sich des bürgerlichen Jahres bedienten, welches mit dem 25. März, oder des historischen, welches mit dem 1. Januar begann. Hieraus ergiebt sich zugleich, wie wichtig es sei, genau den Anfang des Jahres in allen Ländern zu wissen; ohne diese Kenntniß wird man stets im Dunkel umherirren.

Es möge hier die Bemerkung ihre Stelle finden, daß in Urkunden und Büchern bei Jahreszahlen bisweilen die Tausende und Hunderte ausgelassen sind. So findet sich in der Geschichte der Bischöfe von Auxerre, daß Harduin daselbst Bischof wurde in principio anni millesimi trecentesimi quinquagesimi in Nativitate Domini; einige Zeilen nachher, daß eben dieser Harduin Bischof von Magelone wurde anno quinquagesimo tertio. Hier ist also, wie aus dem ersten Datum erhellt, millesimo trecentesimo ausgelassen. Die erste Ausgabe des Martial ist datirt: Impressum Ferrariae die secunda Julii MLXXI. anstatt MCCCCLXXI. Die Vorrede des Erasmus vor Cyprian's Werken ist datirt vom Jahre MXIX. statt MDXIX. Manche (z. B. einige deutsche Kaiser) setzen nur das Jahr des laufenden Jahrhunderts, z. B. XXI. statt MCCCCXXI. Mabillon (Diplom. 2, 23. 17) führt eine spanische Urkunde an mit dem Datum Aera discurrente LXXII. statt DCCCLXXII. (der spanischen Aera), was dem Jahre 833 Christi

entspricht. Ebenso hat Ducange in seinem Glossarium eine Urkunde de l'an de N. S. soixante quatre, da man doch weiß, daß sie in das Jahr 1364 gehört.

Die Päpste haben sich in ihren Bullen fast aller Arten der gebräuchlichen Jahresanfänge bedient; was sich darüber mit Bestimmtheit ermitteln ließ, ist in dem Verzeichniß der Päpste angegeben worden. Ohne den Beistand solch eines Verzeichnisses aber dürfte man sich schwerlich zu helfen wissen, wenn man z. B. findet, daß eine Bulle des Papstes Gelasius II. vom 20. December 1119 datirt ist, ungeachtet er schon am 29. Januar 1119 starb; dieser Widerspruch aber verschwindet, sobald man weiß, daß er sich des Calculus Pisanus bediente. Ebenso sehr wird man sich wundern, daß Pius IV. die Beschlüsse des 1563 im December geendigten Tridentiner Conciliums in einer Bulle vom 26. Januar 1563 bestätigt; die Erklärung dieses scheinbaren Anachronismus liegt darin, daß Pius IV. der Florentinischen Zeitrechnung folgte.

Und wie bei den Päpsten, so herrschte auch in einzelnen Ländern, Provinzen und Städten ein verschiedener Jahresanfang.

Von besonderer Wichtigkeit für deutsche Geschichte ist es, genau zu erforschen, wie die einzelnen deutschen Kaiser datirten und welches Jahresanfanges sie und ihre Zeit sich bedienten. So setzen die Annales Francorum Mettenses *) die Krönung Karl's des Großen auf den Dies natalis Domini anni DCCCI., während sie doch, nach jetziger Zeitrechnung, am Weihnachtsfeste des Jahres 800 stattfand. Andererseits setzen die nämlichen Annalen den Tod Karl's des Großen in das Jahr 813, weil Derjenige, der diese Notiz machte, das Jahr mit dem 25. März begann. (Bei dem Gebrauche solcher compilirten Annalen muß man sehr vorsichtig sein, weil die Zeitberechnungen darin bald nach dieser, bald nach jener Aere zu zählen sind.) — Der zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Herzoge Karl von Burgund am 17. November 1475 abgeschlossene Friede ist von Letzterem am 31. Januar 1475 more gallico, also nach unserer Rechnung 1476, ratificirt worden. — Kaiser Maximilian's Testament ist vom 30. December 1519 datirt und am 6. Januar 1519 vollzogen worden. Er begann also das Jahr mit dem 25. December. — Auch nach ihren Regierungsjahren datirten die Kaiser und befolgten hierbei nicht minder eigenthümliche Weisen, indem sie bald von ihrer Krönung, bald von ihrer Ernennung, bald von dem Tode ihres Vorgängers an rechneten, ja oft sogar nach ihrem Regierungs-

*) Bouquet, Historiens des Gaules et de la France. Tom. V., p. 350.

antritt in verschiedenen Ländern. So datirt z. B. Karl der Große das Edict, wodurch er die von ihm verbesserten Gesetze der Longobarden sanctionirt, folgendermaßen: „Anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi DCCCI., indict. IX., anno regni nostri in Francia XXXIII., in Italia XVIII., consulatus autem nostri primo". Ebenso datirten auch mehrere seiner Nachfolger, und zwar oft nur nach dem Regierungsantritt in dem besonderen Lande, auf welches die Urkunde sich bezog.

Dieselben Eigenthümlichkeiten finden wir bei den französischen und englischen Königen; namentlich hinsichtlich der Regierungszeit der letzteren herrschte bisher selbst in England eine unbegreifliche Verwirrung, und zwar in solchem Maße, daß der Irrthum bei manchen ein volles Jahr überhaupt, bei anderen wieder in jedem Jahre einen oder mehrere bis zu 71 Tagen beträgt, z. B. bei Wilhelm I. Was von den besten englischen Chronologen der neuesten Zeit darüber ausgemittelt wurde, ist in dem Abschnitte über die Regierungszeit und Datirungsweise der Könige von England zusammengestellt worden und durch eigene Forschung unterstützt.

Ist neben dem Heiligentage oder Monatstage zugleich der Wochentag angegeben, so kann man das Jahr dadurch auffinden, daß man ermittelt, in welchem der beiden zweifelhaften Jahre der Heiligentag oder Monatstag auf den zugleich mit specificirten Wochentag fiel, ein Auskunftsmittel, von welchem man sehr häufig Gebrauch machen muß. Ueberhaupt wurden in späteren Jahren Chroniken, Privaturkunden und historische Ereignisse gewöhnlich von einem Heiligentage oder beweglichen Feste im Jahre der Regierung des lebenden Königs datirt, ohne die Nonen, Iden oder das Jahr des Herrn zu erwähnen. Um nun dennoch genau Tag, Monat und Jahr herauszufinden, in welchem solche Urkunden ausgestellt wurden, sind also erforderlich:

1. genaue Tabellen über die Regierungsjahre der Souveräne,
2. ein Verzeichniß der Heiligentage und übrigen kirchlichen Feste,
3. eine Tabelle der beweglichen Feste,
4. eine Tabelle der Sonntagsbuchstaben und
5. eine für alle Perioden giltige Tabelle der Wochentage, auf welche die Tage jedes Monats fielen.

Inhalt und Plan des vorliegenden Werkes lassen sich demnach mit wenigen Worten darlegen. Jeder, der sich mit Geschichte und Alterthümern beschäftigt, wird den Mangel eines Buches zum Nachschlagen empfunden haben, welches Alles enthält, dessen man bedarf, um leicht und zuverlässig für alle Fälle, die sich auf Geschichte und Chronologie beziehen, Belehrung und praktische Nachweisung zu finden.

Außer Erklärungen und Tabellen zur Berechnung der verschiedenen Aeren und Epochen, welche zu allen Zeiten herrschten, mit besonderer Berücksichtigung derer, welche bei Schriftstellern und in Urkunden des 8ten bis 15ten Jahrhunderts vorkommen, liefert dieses Buch auch eine vollständige Erklärung des alten und neuen Stiles, was um so wichtiger ist, als man ohne Uebertreibung sagen kann, daß durch Jahresbezeichnungen wie folgende: 167²/₃, 168⁴/₅ oder 1672—3, 1684—5 ꝛc. sogar kenntnißreiche Männer in Verlegenheit gesetzt werden. Nicht minder wichtig ist die Kenntniß der verschiedenen Art und Weise, wie in verschiedenen Ländern, ja sogar in demselben Lande und demselben Jahrhunderte das Jahr verschieden begonnen wurde, bald mit Weihnachten, bald mit dem 1. Januar, bald mit Ostern, bald mit dem 25. März; die Unkenntniß dieser verschiedenen Jahresanfänge zieht Irrthümer nach sich, die sich, wie einige der weiter oben angeführten Beispiele zeigen, nicht selten auf ein volles Jahr belaufen. Dasselbe gilt in Bezug auf die Regierungsjahre, da die Zeit, von welcher die Fürsten ihren Regierungsantritt rechneten, höchst willkürlich war. Ueber alles Genannte wird man in diesem Buche Auskunft finden. Einen nützlichen Abschnitt wird auch die Erörterung der Zeitrechnung der Quäker und anderer Religionssecten bilden, während der französische Revolutionscalender, der 14 Jahre lang in Frankreich im Gebrauche war, in der Hand eines Jeden sein muß, welcher Urkunden oder Briefe aus jener Zeit benutzen will; denn „der 4. Germinal des Jahres IX der Republik" wird der jetzigen und den späteren Generationen wohl ebenso wenig allgemein bekannt sein wie das Datum eines Edicts des Kaisers von China. — Das reichhaltige Verzeichniß der Ausdrücke im Mittelalter, wo man einen Tag durch den oft sehr corrumpirten Namen des Heiligen, dem er geweiht war, oder durch den Introitus (den Beginn des für diesen Tag angesetzten Kirchendienstes) bezeichnete, sowie die Erklärung der kanonischen Stunden, der Wachen ꝛc., wird sich in vielen Fällen ebenfalls als sehr nützlich erweisen.

Wegen der nicht seltenen Beziehung der Historiker auf die Kirchenconcilien und des großen Einflusses, welchen die Päpste auf ganz Europa ausübten, durften in einem Werke dieser Art auch chronologische und alphabetische Verzeichnisse sowohl der Concilien mit Angabe ihres Inhalts, da an einem Orte oft mehrere gehalten wurden, also eine Verwechselung leicht möglich ist, als auch der Päpste nicht fehlen; ebenso genaue Tabellen der Regierungszeit der deutschen Kaiser und der englischen und französischen Könige mit genauer Angabe ihrer verschiedenen Datirungsmethoden.

Man sieht daraus, daß dieses Buch Alles enthält, dessen man zu dem Zwecke, die historischen und urkundlichen Daten zu prüfen und zu reduciren, bedarf. Was die Autoritäten betrifft, deren Schriften ich zu Rathe zog und benutzte, so wird man sich überzeugen, daß keine Quelle, welche Belehrung verhieß, unbenutzt gelassen ist. In den meisten Fällen ist am betreffenden Orte darauf verwiesen worden.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, eine vollständige Literatur der Chronologie zu geben, die man in einem speciell für praktische Anwendung bestimmten Buche auch wohl nicht suchen wird. Ein ziemlich ansehnliches Verzeichniß hierher gehöriger Werke, das jedoch noch bedeutend erweitert werden kann, findet man in Ideler's „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berlin 1825 und 1826), einem Werke, welches an gründlicher Forschung, Gelehrsamkeit und faßlicher Darstellung von keinem andern erreicht wird.

Für das Mittelalter habe ich mich stets an die eigentlichen Quellen, die Urkunden, gehalten, so weit mir dieselben zugänglich waren; ich selbst war mehrere Jahre lang praktisch mit dem Ordnen einer ansehnlichen Urkundensammlung beschäftigt und habe das Fehlende aus Urkundensammlungen, Annalen und Chroniken ꝛc. ergänzt und ermittelt.

Ersieht man z. B. schon aus dem Ideler'schen Verzeichnisse von Hilfsmitteln, daß das wichtige Feld der Chronologie keineswegs unbebaut daliegt, und befinden sich darunter auch Werke, die durch Gründlichkeit und immense Gelehrsamkeit die größte Hochachtung vor dem menschlichen Geiste erwecken und als Anleitungen zu eigenem Quellenstudium unübertrefflich sind, wohin namentlich wieder das ausgezeichnete Werk des Astronomen Ideler selbst gehört, so macht sich eben die Lücke, welche mein Werk auszufüllen bestimmt ist, dennoch in hohem Grade fühlbar. Jene oben angeführten Schriften sind entweder zu theoretisch, oder aber, sie setzen die Kenntniß der Theorie voraus und sind rein praktisch, wozu noch kommt, daß gerade die letzteren ziemlich veraltet sind, der Berichtigung bedürfen und im Buchhandel überhaupt nicht mehr vorkommen; oder aber, es sind Specialschriften über einen besonderen Zweig der Chronologie, so daß Derjenige, welcher sich mit Chronologie beschäftigen will, als Apparat sich eine ganze Bibliothek anschaffen müßte. Auch sind die meisten der genannten Werke selten, theuer und umfangreich. Dem Allem soll das vorliegende Buch abhelfen. Es soll vollständig und übersichtlich sein, die Resultate aller Forschungen geben, das Verhältniß der einzelnen Zeitrechnungen zu einander darlegen und namentlich durch einen Reichthum an Tabellen, Verzeichnissen und Methoden die Reduction sämmtlicher Zeitrechnungen

erleichtern, sowie Anleitung und feste Anhaltspunkte geben, die zweifelhaften historischen und urkundlichen Daten zu prüfen und zu berichtigen und einen tieferen Blick in das Wesen der Geschichte zu thun. Ein solches Buch fehlte. Die Grenzen, welche ich mir setzen mußte, um das Buch nicht zu umfangreich zu machen, gestatteten nicht immer eine weitere Begründung der aufgestellten Theoreme; in solchen Fällen aber habe ich gewissenhaft stets die Autoritäten angeführt, denen ich folge und bei welchen Derjenige, welcher in das Wesen der Chronologie tiefer eindringen will, nur nachzuschlagen braucht.

Eine eigentlich pragmatische Entwickelung der Wissenschaft der Chronologie zu geben, konnte demnach nicht in meinem Plane liegen; vielmehr suchte ich das ganze Gebiet der Chronologie unter bestimmte Rubriken, und zwar so zu ordnen, daß Uebersichtlichkeit und damit praktische Brauchbarkeit für alle vorkommenden Fälle erzielt und namentlich das Nachschlagen erleichtert würde. Ferner zog ich aus einer andern historischen Hilfswissenschaft, der Diplomatik, dasjenige mit in den Kreis des in diesem Buche Gegebenen, was als wesentliches Merkmal für die Falschheit oder Authenticität einer Urkunde oder historischen Angabe, namentlich aber auch zur richtigen Einrangirung derselben dienen kann, und denke, daß die eingestreuten, hierauf bezüglichen Bemerkungen, namentlich bei Angabe der Datirungsweise der Kaiser und Könige, eine willkommene Zugabe sein werden. Ob überhaupt und wie weit mir meine Absicht gelungen ist, muß ich dem Urtheile Derer überlassen, welche sich des Buches bedienen werden. Wenigstens wird man nichts Wesentliches vermissen und vielleicht mir die Anerkennung zu gewähren geneigt sein, daß Alles zusammengetragen wurde, was dem eigentlich praktischen Felde der historischen und diplomatischen Chronologie angehört. Für das Nachschlagen wird namentlich auch das angehängte Sachregister eine große Erleichterung sein; daß die beigegebenen Tabellen zugleich eine zuverlässige Richtschnur zur Anfertigung unserer Calender bieten, bedarf keines Beweises; wer sich des Buches zu diesem Zwecke bedienen will, wird sich davon überzeugen, zugleich aber Gelegenheit haben, für das Mechanische des Calendermachens hier die inneren Gründe in faßlicher Darstellung zu finden.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Es gewährte mir eine herzliche Freude, als der jetzige Verleger dieses Werkes sich erbot, eine neue Auflage meiner „historischen Chronologie" zu veranstalten,*) und ich darf wohl versichern, daß ich, diese ehrende Auszeichnung in vollem Maße anerkennend, mich bemühte, so viele Verbesserungen und Ergänzungen in das Werk hineinzutragen, als mir irgend möglich war.

Wer die frühere Ausgabe kennt, wird sich auf den ersten Blick überzeugen, daß das Buch in allen seinen Theilen vollständig umgearbeitet, vielfach ergänzt und verbessert und namentlich auch in eine übersichtlichere Ordnung gebracht ist. Aber trotz der vollständigen Umarbeitung enthält die neue Ausgabe auch immer noch Alles, was die frühere brachte; sie enthält vieles ganz Neue, das Alte verbessert und berichtigt; fortgeblieben ist jedoch von dem früheren Inhalte nicht das Geringste.

Die Umarbeitung aber unternahm ich um so lieber, einmal weil ich manches dazu Brauchbare bereits gesammelt hatte, und sodann, weil gerade in unserer Zeit das Bemühen, alte Urkunden hervorzuholen und zu studiren, überhaupt die Neigung zur Durchforschung der historischen Quellen, auf denen alle Geschichtschreibung beruht, sich immer deutlicher bemerkbar macht und immer weiter in alle Kreise ausdehnt, wie schon die zahlreichen bestehenden und noch immer neu sich bildenden historischen Vereine darthun, deren Bemühungen im Wesentlichen nicht auf Geschichtschreibung, sondern auf Geschichtsforschung gerichtet sind.

Nur zu gut weiß ich aus eigener Erfahrung, daß man bei Durchforschung der Geschichtsquellen ohne das Licht der Chronologie nicht fertig werden kann, daß man ohne dasselbe aus einem Dunkel ins andere geräth, und so darf ich hoffen, daß, wie schon die erste Auflage, auch diese neue in ihrer verbesserten Gestalt Nutzen stiften, eine sichere Führerin sein und ebenso nachsichtig, freundlich und gern werde aufgenommen werden wie die frühere, da sie, denke ich, Alles enthält, was dem Quellenforscher in chronologischer Beziehung von Wichtigkeit ist, und ihm in jedem Zweifel Aufklärung geben, über jede Datirungsweise

*) Das Werk ist im Buchhandel längst vergriffen und wird antiquarisch unverhältnißmäßig hoch bezahlt.

genaue Auskunft, in jedem Falle aber einen zuverlässigen Anhalt gewähren wird. Das Werk wird dem Quellen- und Urkundenstudium den größten Theil seiner Schwierigkeiten nehmen, da man nur in dem Buche nachzuschlagen braucht, um an der betreffenden Stelle jede gewünschte Aufklärung und in den meisten Fällen auch die sofortige Lösung des etwaigen Zweifels zu finden.

Wie viel — noch dazu oft vergeblich aufgewendete — Zeit und mühevolle Arbeit eine solche Beihilfe erspart, weiß Jeder, der sich mit Urkunden beschäftigt; ich selbst habe mich — da man unmöglich Alles bis in das Einzelne im Kopfe haben kann, — jederzeit bei solchen Studien mit Nutzen meines Buches bedient und habe dasselbe immer hilfreich und zuverlässig gefunden, dabei zugleich aber auch seine Mängel entdeckt und mich nun bemüht, dieselben auf das Sorgsamste zu beseitigen und etwaige Lücken auszufüllen. Es hat diese Umarbeitung, da Alles Wort für Wort revidirt werden mußte, doch — abgesehen von älteren Vorarbeiten und schon früher gesammelten Notizen — immerhin eine Zeit von sieben bis acht Monaten in Anspruch genommen; denn auch dem scheinbar Unbedeutendsten ist volle Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Besonderen Dank schulde ich den nachstehenden hochgeehrten Bibliothekvorständen: dem der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen, der K. Landesbibliothek zu Kassel und der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, sowie allen den gelehrten Männern, welche mich durch Rath und Beihilfe unterstützten und denen ich so Vieles dabei verdanke, daß ich mich verpflichtet fühle, dies hier öffentlich auszusprechen.

Möge das Buch, wie es mir Freude machte, denn auch all den Nutzen stiften, den ich durch dasselbe zu bieten wünsche, und möge es auch dadurch, daß es das Quellenstudium in nicht geringem Grade erleichtert, der historischen Forschung immer mehr Freunde gewinnen; es ist, denke ich, wenn auch aus ernster und streng wissenschaftlicher Arbeit hervorgegangen, doch so klar und verständlich abgefaßt, daß auch der Laie sich desselben ohne Weiteres wird bedienen können.

Braunschweig, Decbr. 1881.

Ed. Brinckmeier.

Verzeichniß
der vollständigen Titel derjenigen Werke, auf welche in diesem Buche verwiesen wird.

Gregorii Abul-Pharajii Historia compendiosa Dynastiarum — — — res Orientalium accuratissime describens .... Latine versa ab E. Pocockio .... Oxoniae, 1672, 4°. (Die zweite Auflage; die erste erschien 1663, die zweite befindet sich auf der Bibliothek zu Göttingen.)

Leo Allatius, De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione. Colon., 1648.

T. J. ab Almeloveen, Fastorum Romanorum Consularium libri duo. Amstelodami, 1740. 8°. (Altera editio, cur. Jo. Ludov. Uhlio.)

Alvredi Beverlacensis Annales, sive historia de gestis Regum Britanniae, Libris IX. E codice pervetusto — — descripsit ediditque Thomas Hearnius. Oxoniae, e Theatro Sheldoniano, sumptibus editoris, 1716. 8°. (Sehr selten. Es wurden nur 148 Exemplare davon gedruckt.)

L'Art de vérifier les Dates des faits historiques, des chartes, des chroniques etc.

Abth. I.: Avant l'Ere chrétienne. Paris, 17.. 5 Bde. 8°.

Abth. II.: Depuis la naissance de notre Seigneur. Neue Ausgabe. Paris, 1770. 19 Bde. 8°.

Th. Astle, Essay on the Anachronisms and Inaccuracies of english Writers, respecting the times of the assembling of Parliaments etc. London, 1802.

Averani Dissertatio de mensibus Aegyptiorum. Herausgegeben von F. Gorio. Florenz, 1737. 4°.

J. Allen, Inquiry into the rise and growth of the royal Prerogative in London. London, 1830. 8°.

C. Baronius, Annales ecclesiastici. Colon. Agripp., 1624. 12 Thle. Fol.

C. Baronii Martyrologium Romanum ad novam Calendarii rationem .... restitutum, Gregorii XIII. jussu editum. Venetiis, 1597. 4°.

A. Baluzius, Capitularia regum Francorum. Paris. 1677. 2 Bde. Fol.

Beda, De temporibus. Venetiis, 1505. 4°.

Bendavid, Zur Berechnung und Geschichte des jüdischen Calenders. Berlin, 1817.

Bouquet, Historiens de Gaules et de la France.

J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica Carolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen. Frankfurt a. M., 1833. 4°. Neue Aufl. 1881.

E. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum zur Erklärung schwieriger Wörter ꝛc. in Urkunden. Gotha, Perthes, 1850 bis 1863. 2 Bde. in fl. Fol.

Brinckmeier, Itinerarium der deutschen Kaiser ꝛc. Halle, Schwetschke, 1848. 8°.

Bullarium Magnum Romanum. Luxemburgi, 1727. Fol.

G. G. Bredow, Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geographie, Geschichte und Chronologie. Altona, 1800—1802. 2 Bde. 8°.

Sethus Calvisius, Opus chronologicum ad annum 1685 continuatum. Francof. 1685. Fol.

Cedrenus, Scriptores historiae byzantinae.

Cotton, Abridgement of the records in the Tower of London.

Chronicon Gotwicense Abbatis Godofredi de Bessel. Tegernsee, 1732. Fol. (Es ist nicht vollständig erschienen, doch soll das vollständige Manuscript noch vorhanden sein.)

Chronicon montis sereni s. Lauterbergense, editum tabulisque genealogicis illustratum a J. J. Madero. Helmst., 1665. 4°.

Chronicon paschale in d. Script. histor. byzantinae.

Clavius, Romani Calendarii a Gregorio XIII. restituti explicatio.

Codex principis olim Laureshamensis Abbatiae diplomaticus ex aevo m. Carolingico. Mannhheim, 1768. 4°.
Delambre, Histoire de l'Astronomie moderne.
Ditmar, Episc. Merseburgensis, Chronici libri VII. (Herausgegeben von Reineccius.) Francof. 1580. Fol.
Eckhel, Doctrina nummorum.
Eosbroke, British Monachism.
Jo. Funccius, Chronologia etc. cum Commentar. Basil., 1561. Fol.
J. Ch. Gatterer, Abriß der Chronologie. Göttingen, 1777. 8°.
P. Georgisch, Regesta chronologica diplomatica. Francof. et Lips. 1740 ff. 4 Thle. Fol. (Wenig zuverlässig.)
H. Goldastus, Rerum alamannicarum scriptores aliquot vetusti. Francof. 1661. Fol.
F. D. Häberlin, Repertorium des deutschen Staats- und Lehnrechts.
Hales, New Analysis of Chronology and Geography. London, 1826.
Ch. G. Haltausii Calendarium medii aevi, praecipue Germanicum etc. Lips., 1729. 8°. (Es giebt eine neuere Auflage.)
Marc. Hansitz, Germania sacra. Aug. Vindel., 1727. 3 Bde. Fol.
J. Ch. Harenberg, Hist. ecclesiae Gandershemensis diplomatica. Hanov. 1774. Fol.
J. Helwig, Zeitrechnung zur Erörterung der Data in den Urkunden für Deutschland. Mit einer Vorrede von Schmidt. Wien, 1787. Fol.
Historiae Anglicanae Scriptores Decem, Simeon Monachus Dunelmensis. Johannes Prior Haguslaldensis. Ricardus Prior Haguslaldensis. Ailredus Abbas Rievallensis. Radulphus de Diceto Londoniensis. Johannes Brompton Jorallensis. Gervasius Mon. Doroborensis. Thomas Stubbs Dominicanus. Guilielmus Thorn Cantuariensis. Henricus Knighton Leicestrensis, ex vestustis monumentis nunc primum in lucem editi. Adjectis variis Lectonibus, Glossario, Indiceque copioso. Londini, Typis Jacobi Flesher, Sumptibus Cornelii Bee, 1652. Fol. (In der Bibliothek zu Göttingen ist das aus einem Theile mit fortlaufenden Seitenzahlen bestehende Buch seiner Dicke wegen in zwei Theile gebunden.)
Historia Episcoporum Autisioderum.
J. G. Janus, Historia aerae christianae. Viteberg., 1715. 4°.
Dr. L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Berlin, 1825 u. 1826. 2 Bde. 8°.
T. Krug, Versuch zur Aufklärung der byzantinischen Chronologen.
P. Lambecius, Annales.
J. Ch. Lünig, Teutsches Reichsarchiv. Leipzig, 1713 ff. 24 Thle. Fol.
J. Mabillon, de re diplomatica libri VI. Lutet. Paris., 1681. Fol. (Dazu: Supplementum. Ebendas., 1704. Fol.)
Mansi, Collect. Conciliorum.
Meurisse, Histoire des evêques de Metz.
J. du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens; contenant un receuil des traités d'alliance, de paix, de trève, de neutralité, de commerce etc. depuis le regne de l'Empereur Charlemagne jusqu'à présent. A Amsterd. et à la Haye, 1726. ff. 8 Bde. Fol. (Von 800 bis 1731.)
Guilielmus Malmesburiensis, De gestis regum Anglorum. (In Rerum Anglicarum Scriptt. post Bedam praecipuis. Francof., 1601.)
Martenne et Durand, Thesaurus.
Martyrologium Romanum, Gregorii XIII. jussu editum et Clementis auctoritate recognitum. Venetiae, 1736. Fol.
De la Nauze, Le Calendrier Romain depuis les Décemvirs jusqu'à la correction de Jules César. (In den Mémoires de l'Académie des Inscriptions Tom. XXVI.)

H. Nicolas, Literary Remains of Lady Jane Gray. London, 1825. 8°.
J. D. v. Olenschlager, Neue Erläuterung der goldenen Bulle. Frankfurt und Leipzig, 1766. 4°.
D. Petavius, De doctrina temporum. Antwerpen, 1703. (Im Anhang das Uranologium.)
Pertzii, Monumenta etc. und Scriptores etc.
A. Pilgram, Calendarium chronologicum medii potissimum aevi monumentis accommodatum. Viennae, 1781. 4°.
J. Pistorius, Rerum Germanicarum scriptores VI. (Darin Wippo's Biographie Konrad's II.) Ex ed. B. G. Struvii. Ratisb., 1726. 3 Thle. Fol.
J. J. Rabe, Calendarium festorum dierumque mobilium atque immobilium chronologiae historicae et rei diplomaticae. Onoldi, 1735. 8°.
P. J. Rehtmeyer, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, zusammengetragen von Bünting und Letzner. Braunschweig, 1722. Fol.
Rerum Anglicarum Scriptores post Bedam praecipui, ex vetustissimis codicibus manuscriptis nunc primum in lucem editi. Wilhelmi Monachi Malmesburiensis de gestis regum anglorum libb. V.... Henrici Archidiaconi Huntindoniensis historiarum libb. VIII. Rogeri Hovedeni Annalium pars prior et posterior. Chronicorum Ethelwerdi libb. IV. Ingulphi Abbatis Croylandensis historiarum lib. I. Adjecta ad finem Chronologia. Cum Indice Rerum ac Verborum. Francofurti, Typis Wechelianis apud Claudium Marnium et Haeredes Joannis Aubrij, 1601. Fol. (Ziemlich selten. Ich benutzte das Exemplar der Bibliothek zu Göttingen.)
Andreas de Resende, De Era Hispanica, ad Joannem Vaseum. (In Diego Covarrubias y Leyva Variarum ex Pontificio, Regio et Caesareo jure Resolutionum libri IV. Lugduni, 1594.)
Th. Rymer, Foedera etc. Neu aufgelegt London, 1821.
J. Scaliger, De emendatione temporum.
J. F. Schannat, Vindemiae litterariae, h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectio 1 et 2, in 1 Vol. Fuldae et Lips., 1723. Fol.
J. F. Schannat, Historia Fuldensis. Accedit codex probationum. Francof. 1729. Fol.
J. Schilter, Scriptores rerum germanicarum a Carolo M. usque ad Fridericum III. Argentor., 1702. Fol.
M. J. Schmid, Geschichte der Teutschen. Frankenthal, 1792 ff. 34 Theile (in 17 Bänden). 8°.
J. D. Schoepflin, Alsatia illustrata celtica, romana, francica. Kolmar, 1751 und 1761. 2 Bde. Fol.
Ch. Schöttgen, Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae superioris. Halae, 1747. Fol.
J. J. Schroederus, Thesaurus linguae armenicae. Amstelod., 1711. 4°.
J. Tyrrel, Bibliotheca Politica, or an Inquiry into the Ancient Constitution of the English Government. London, 1718. Fol.
Ulug Beighi Epochae celebriores. Ed. J. Gravius (Greaves).
De Vaine, Nouveau traité de Diplomatique.
A. des Vignoles, Chronologie de l'histoire sainte et des histoires étrangères qui la concernent. 2 Bde.
Vilaine, Dictionnaire raisonné de Diplomatique. 1774.
J. Villotte, Dictionarium latino-armenicum. Romae, 1714 ff.
J. H. Waser, Histor.-diplomatisches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden. Zürich, 1779. Fol.
Chr. Wolf, Elementa matheseos.
Zurlauben, Baron de, Mémoire sur l'origine de la maison d'Autriche.

Inhalt.

I. Einleitung.

Seite
Astronomische und technische Zeiteintheilung 1
Tage 1
Sterntage (dies fixarum und dies primi mobilis) 1
Sonnentage (dies veri) 2
Zeitgleichung (aequatio temporis) 2
Mittlere Sonnenzeit und bürgerlicher Tag 2
Jahre 3
Sonnenjahr oder tropisches Jahr 3
Siderisches oder Sternjahr 3
Das mittlere tropische und das bürgerliche Jahr 3
Der Mond und seine Bedeutung für die Zeitrechnung 4
Die Mondphasen 4
Monate (Mond- und Sonnenmonate) 4
" periodische 4
" synodische 4
Mondperioden 5
Mondjahr 5
Wochen 5
Die gebräuchlichen Zeitrechnungen ihrem Wesen nach 5
1. Das freie Mondjahr 6
2. " " Sonnenjahr 6
3. " gebundene Mondjahr 6
Erklärung der technischen Ausdrücke:
Chronologische Charaktere 7
Astronomische Charaktere 7
Epochen 7
" bürgerliche 7
" historische 7
Aere, Jahresrechnung, Zeitrechnung 7
Zirkel (Cycli) und Perioden 7
Lustrum 8
Generation 8
Calender, Fasti, Calendarium 8
Stil, alter und neuer 9

II. Aeren und Epochen.

A. Die ältesten Zeitrechnungen der Griechen, die des Meton, Callippus, Hipparch, besonders die Olympiadenrechnung der Historiographen 10
B. Epoche und Aere der Gründung Rom's 13
Die Varronische 14
Die Catonische 14

Seite
C. Die gemeine christliche oder Dionysische Aere 15
Christus geboren 6 Jahre vor Christus 16
D. Die Aeren von Erschaffung der Welt 22
1. Die Antiochenische Weltäre 22
2. Die Alexandrinische Weltäre 23
3. Die Konstantinopolitanische oder Byzantinische Weltäre 24
E. Die Römische Zeitrechnung 25
1. Bei den Römern selbst 25
Die julianische Rechnung 27
Die Rechnung nach Consulatsjahren 29
Römischer Calender 30
2. Die Rechnung nach Calenden, Iden und Nonen im frühen Mittelalter . 32
3. Die römische Zeitrechnung in Spanien und die spanische Aere 33
F. Die Aere der Indictionen (Römer-Zinszahl) 34
a) Die griechische oder byzantinische Indiction 36
b) Die kaiserliche Indiction 37
c) Die römische oder päpstliche Indiction 38
G. Die syrischen Aeren 41
1. Die philippische und seleucidische, auch syro-macedonische und griechische Aere 41
Vergleichende Uebersicht der syrischen, griechischen und römischen Monate 43
2. Die pompejanische, cäsareische und actische Aere in Antiochia 2c. 43
3. Die tyrische Aere 44
H. Die ägyptischen Zeitrechnungen 45
Die diocletianische Zeitrechnung oder Aera martyrum 45
Die nabonassarische Aere der Chaldäer 45
Vergleichung der ägyptischen und äthiopischen Monate mit den römischen 47
Vergleichende Uebersicht der nabonassarischen und julianischen Jahre 50
J. Die armenische Aere 51
K. Die persischen Aeren 52
Die Aere Yezdegird's und Dschelal-eddin's 54
L. Die Zeitrechnung der muhamedanischen Völker 55
Zeitrechnung der Türken und Araber 55
Die Aere der Hedschra 55
Einführung des julianischen Calenders im August 1842 58
M. Die Zeitrechnungen und Aeren der Hebräer 58
N. Tabellarische Uebersicht der wichtigsten Aeren und Epochen in ihrem Verhältniß zu Christi Geburt 62

III. Datirungsweise und Calenderrechnung des Mittelalters.

Der Sonnencyclus, Mondcyclus, die Güldene Zahl, die Concurrenten, Regularen und Epakten zur Bestimmung des Osterfestes und zur Prüfung und Berechnung der Urkundendaten.

Allgemeine Bemerkungen 63
1. Der Osterzirkel (Cyclus paschalis) 64
2. Der Mondzirkel (Cyclus lunaris) von 19 Jahren und die Güldene Zahl 65
3. Die Regularen (Regulares) 65
4. Schlüssel zu den beweglichen Festen (Claves terminorum) 67
5. Der Sonnenzirkel (Cyclus solaris) 68
a) Im Allgemeinen 68
b) Für den julianischen (alten) Calender 69
c) Für den gregorianischen (neuen) Calender 69

Seite

6. Die Concurrenten (Concurrentes dies) und die Sonntagsbuchstaben (Litterae dominicae) 70
Concurrententafel für jedes Jahr des Cyclus 73
7. Die Ostergrenze (Terminus paschalis) 73
Dieselbe nach julianischem und gregorianischem Calender 75
8. Die Epakten (Epactae), Mondzeiger 76

IV. Der alte (julianische) und der neue (gregorianische) Stil.

Zusammenstellung der Einführung des letzteren in den verschiedenen Ländern 81

V. Die Anfangszeit des Jahres in den verschiedenen Ländern.

Allgemeine Bemerkungen 87
Deutschland 88
England 90
Frankreich 92
Italien 93
Pisa und Florenz (Pisanischer und Florentinischer Cyclus) 93
Cypern 94
Dänemark 94
Lothringen 95
Niederlande 95
Portugal 95
Rußland 95
Schweiz 96
Sicilien 96
Spanien 96
Ungarn 96

VI. Praktische Tabellen und Verzeichnisse

zur Berechnung der Tage, Jahre und der beweglichen Feste, besonders zur Reduction, Prüfung und Bestimmung der Daten in Urkunden und bei den Chronisten, ferner: Tabellen und Verzeichnisse zur Auffindung der Monats- und Wochentage, sowie des Datums der unbeweglichen Fest- und Heiligentage.

A. Tabellen zur Auffindung der Wochen- und Monatstage, der Neumonde, der Sonntage (und Wochentage) aller Jahre, der Sonntagsbuchstaben, der Güldenen Zahl, der Epakten, des Osterfestes, der Ostergrenze und aller beweglichen Festtage 97
Erste Tabelle. Die Güldene Zahl (Aureus numerus) — im alten und neuen Stil die nämliche —, giltig von Christi Geburt bis zum Jahre 4000 nach Christus 97
Zweite Tabelle. Die Sonntagsbuchstaben auf 4000 Jahre vor Christus, nach altem Stil, nebst Gebrauchsanweisung 98
Dritte Tabelle. Die Sonntagsbuchstaben auf 4000 Jahre nach Christus, nach altem Stil 99
Vierte Tabelle. Die Sonntagsbuchstaben auf 4000 Jahre nach Christus, nach neuem Stil 100
Fünfte Tabelle. Die Wochentage nach dem Sonntagsbuchstaben, nach altem und neuem Stil. Nebst Erklärung und Gebrauchsanweisung . . . 101

Seite
Sechste Tabelle. Die Epakten nach altem Stil (wie das Concilium zu Nicäa im Jahre 325 sie festsetzte), sowie nach neuem Stil 102
Siebente Tabelle. Ostertafel nach altem Stil, nebst Erklärung und Gebrauchsanweisung 103
Achte Tabelle. Ostertafel nach neuem Stil, nebst Erklärung und Gebrauchsanweisung 104
Neunte Tabelle. Ostertag, Güldene Zahl und Sonntagsbuchstaben . . 105
1. Nach altem Stil 105
2. Nach altem und neuem Stil 112
3. Nach neuem Stil 117
Zehnte Tabelle. Die Monatstage, auf welche, ist das Osterfest gegeben, alle beweglichen Kirchenfeste fallen 122
1. In gemeinen Jahren 122
2. In Schaltjahren 124
3. Folge der Sonntage des Kirchenjahres 125
Elfte Tabelle. Immerwährender Mondcalender, nach der julianischen Güldenen Zahl und den gregorianischen Epakten, zur Bestimmung des Ostertages, nebst der Ostergrenze (Terminus paschalis) 125
1. Erklärung und Anweisung für den Gebrauch der Tabelle 125
2. Erklärung und Berechnung der Ostergrenze 129
3. Berechnung des Ostertages ohne Tabellen 130
4. Immerwährender Mondcalender, nebst den Monatstagen, der Güldenen Zahl und den Epakten, zur Bestimmung des Osterfestes . . . 132
B. Tabellen für die unbeweglichen Feste 139
Zwölfte, dreizehnte und vierzehnte Tabelle. Die unbeweglichen Fest- und Heiligentage des julianischen und gregorianischen Calenders . 139
1. Gebrauch dieser Tabellen 139
2. Zwölfte Tabelle. Jahrfolge für die unbeweglichen Fest- und Heiligentage des julianischen Calenders 142
3. Dreizehnte Tabelle. Jahrfolge für die unbeweglichen Fest- und Heiligentage des gregorianischen Calenders 144
4. Vierzehnte Tabelle. Sonntagstafel für alle Monate des Jahres vom Jahre 776 n. Chr. bis zum Jahre 2000 n. Chr., zur Auffindung der Wochentage, auf welche die beweglichen Feste fallen . . 146
Funfzehnte und sechzehnte Tabelle. Verzeichnisse der unbeweglichen Fest- und Heiligentage 150
1. Gebrauch dieser Verzeichnisse 150
2. Funfzehnte Tabelle. Alphabetisches Verzeichniß der gebräuchlichsten unbeweglichen Fest- und Heiligentage nach ihrem richtigen Namen 154
3. Sechszehnte Tabelle. Alphabetisches Verzeichniß der im Mittelalter in Deutschland gebräuchlichen, meist corrumpirten oder umschriebenen Benennungen und Bezeichnungen der Fest- und Heiligentage sowie anderer Kirchenfeste, nebst Erklärung derselben und Angabe der Monatstage, auf welche sie fielen 166
Siebzehnte Tabelle. Anhang 228
1. Die Introitus (Introitus dominicarum) 228
2. Kanonische Stunden 230
3. Die Vigilien und Octaven 231
4. Die Epochen der Einführung der Kirchenreformation 231
Achtzehnte Tabelle. Zahlzeichen in alten Schriften 232
C. Die Calender der Juden, Quäker und der französischen Revolutionszeit 233
Neunzehnte Tabelle. Der Calender der Juden 233
Zwanzigste Tabelle. Der Calender der Quäker in England 235

Seite
Einundzwanzigste Tabelle. Französischer Revolutions-Calender .. 236
D. Vergleichung der Aeren und Epochen.
Zweiundzwanzigste Tabelle. Vergleichende Uebersicht der verschiedenen Aeren, Perioden und Epochen nach Dekaden 244
E. Tagesanfänge in den verschiedenen Ländern.
Dreiundzwanzigste Tabelle. Die Zeit des Anfangs des bürgerlichen Tages bei den verschiedenen Völkern 260
F. Die Jahreszählung und Datirung nach Regierungsjahren der Souveräne.
I. Allgemeine Bemerkungen in Bezug auf Datirung nach Regierungsjahren in den verschiedenen Jahrhunderten und Ländern 260
Durchschnittliche Regierungsdauer in verschiedenen Ländern 260
II. Verzeichniß der deutschen Kaiser und Könige, mit chronologischen 2c. Notizen und Angabe ihrer Datirungsweisen 271
III. Verzeichniß der Könige von Frankreich, nebst chronologischen 2c. Notizen und Angabe ihrer Datirungsweisen 315
IV. Verzeichniß der Könige und Königinnen von England, nebst chronologischen Notizen, Berichtigung der Epochen ihrer Thronbesteigung, Angabe ihrer Datirungsweise und anderen Mittheilungen 335
1. Allgemeine Vorbemerkungen 335
2. Verzeichniß der englischen Souveräne von Wilhelm dem Eroberer bis Victoria 338
V. Verzeichniß der Päpste 360
1. Allgemeine Bemerkungen 360
2. Chronologisches Verzeichniß der Päpste, nebst genauer Angabe ihrer Privatnamen, ihrer Thronbesteigung, ihres Todes, ihrer Datirungsweise und anderen Notizen 364
3. Alphabetisches Verzeichniß der Päpste mit beigefügter Jahreszahl der Thronbesteigung 377
VI. Verzeichniß der römischen Konsuln vom Jahre 509 vor Chr. bis zum Jahre 566 nach Christus 380
G. Verzeichniß sämmtlicher bekannten Concilien und Kirchenversammlungen bis zum Tridentinischen allgemeinen Concilium 409
1. Vorbemerkungen 409
2. Chronologisches Verzeichniß der (1610) Kirchenversammlungen und Concilien, nebst kurzer Angabe des auf ihnen Verhandelten 411
3. Alphabetisches Verzeichniß derselben mit beigefügter Jahreszahl zur leichteren Auffindung der einzelnen 461
H. Verzeichniß aller in Europa, Asien und dem den Römern bekannten Theile von Afrika seit Christi Geburt sichtbar gewesenen und bis zum Jahre 2000 nach Christus sichtbar werdenden Sonnen- und Mondfinsternisse 466
1. Vorbemerkungen 466
2. Chronologische Tafel der Sonnen- und Mondfinsternisse von Christi Geburt bis zum Jahre 2000 nach Christus 467
J. Synchronistische Tafel der gleichzeitigen Souveräne 488
1. England, Frankreich, Deutschland, Kirchenstaat, Rußland, Spanien, Schottland, von Karl dem Großen an 488
2. Die kleineren europäischen Staaten, vom Jahre 1699 an 495
Wort- und Sachregister 496

I. Einleitung.

Die wissenschaftliche Entwickelung der hier folgenden Resultate gehört der Astronomie an. Für unsern Zweck bedarf es nur der Anführung der äußern Erscheinungen, und diese, glaube ich, sind in Nachstehendem faßlich und ausführlich genug vorgetragen, damit Diejenigen, welche sich dieses Werkes bedienen, aus Mangel an Kenntniß jener Vorbegriffe nicht auf Schwierigkeiten stoßen.

Astronomische und technische Zeiteintheilung.

Wie die Bewegungen, welche wir am Himmel wahrnehmen, durch die regelmäßige Wiederkehr ihrer Erscheinungen ganz von selbst schon gewisse Zeiteinschnitte bilden, so waren es von je her namentlich Sonne und Mond, nach deren Umläufen die Zeit eingetheilt und Stunde, Tag, Monat und Jahr bestimmt wurden.

Der ganze Himmel scheint sich in einer Zeit von ungefähr 24 Stunden von Osten nach Westen um die Erde zu drehen. Die Sterne ziehen sich dabei allmählich immer weiter nach Westen, verschwinden dann unter dem Horizonte und kommen am folgenden Abende im Osten wieder empor. Beobachten wir einen einzelnen Stern genau im Südpunkte, so heißt die Zeit, welche der Stern gebraucht, um seine scheinbare Bahn zu vollenden, d. h. bis er vom Beobachter genau wieder im Südpunkte gesehen wird, ein Sterntag, dies fixarum, auch ein Tag der ersten Bewegung, dies primi mobilis. Alle Sterntage sind gleich lang befunden worden; ein jeder derselben wird von den Astronomen in 24 Stunden, eine Stunde in 60′ (Minuten), eine Minute in 60″ (Secunden), eine Secunde in 60‴ (Terzien) u. s. w. getheilt. Den Sterntag beginnen die Astronomen mit dem Mittage und zählen die

Stunden von 1 bis 24. Eine nach Sternzeit eingerichtete Uhr eilt einer nach Sonnenzeit eingerichteten Pendeluhr täglich um beinahe 4′, monatlich um 2 Stunden und jährlich um einen ganzen Tag vor. Die Ursache liegt in der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne, wie wir weiter unten sehen werden.

Außer der Sternzeit giebt es noch eine Sonnenzeit, mithin auch Sonnentage, dies veri; dies sind die natürlichen Tage. Von den Sterntagen unterscheiden sie sich dadurch, daß sie um etwas größer sind als jene; der mittlere Unterschied beträgt 3′ 56″ Sternzeit. Der Sterntag hat also in mittlerer Sonnenzeit 23 St. 56′ 4″, und der mittlere Sonnentag in Sternzeit 24 St. 3′ 56″. Bekanntlich wird der Aequator, wie überhaupt jeder Kreis, in 360 Grade eingetheilt. In einem mittleren Sonnentage nun schieben sich durch den Meridian nicht nur diese 360 Grade des Aequators, sondern auch noch 59′ 8⅓″, also beinahe ein ganzer Grad, welches daher kommt, daß die Erde, indem sie sich innerhalb 24 Stunden um ihre Axe dreht, zugleich auch beinahe einen Grad in ihrer Bahn um die Sonne zurücklegt. Diese wahren Sonnentage, oder die Zeit, wo die Sonne wieder im Mittagspunkte anlangt (durch den Meridian geht oder culminirt), sind jedoch nicht von gleicher Länge, aus Gründen, welche die Astronomie nachweist. Sie sind bald länger, bald kürzer. Um aber eine feste Zeiteintheilung zu bekommen, hat man aus diesen Differenzen das Mittel genommen und daraus die mittlere Sonnenzeit gemacht. Dies ist die Zeit, welche unsere Pendeluhren zeigen und nach der das ganze Jahr hindurch gleich lange Stunden, Minuten und Secunden stattfinden, wogegen die Sonne bald etwas früher, bald etwas später in den Mittag kommt; die Sonnenuhren geben daher wahre, die Pendeluhren aber mittlere Zeit. Den Unterschied zwischen der wahren und mittleren Zeit haben die Astronomen sorgfältig berechnet und nennen die Verwandlung der mittleren in wahre Zeit: Zeitgleichung, aequatio temporis.

Das sicherste, unwandelbarste Zeitmaß würde der Sterntag sein, da der durch den täglichen Umschwung der Erde bewirkte scheinbare Umlauf der Sterne vollkommen gleichförmig ist. Allein im bürgerlichen Leben bedient man sich der mittleren Sonnenzeit zur Bestimmung des bürgerlichen Tages, der in 24 gleich lange Stunden, die Stunde in 60′, die Minute in 60″ eingetheilt wird.

Im gemeinen Leben fängt man den bürgerlichen Tag mit Mitternacht, dem Durchgange der Sonne durch den untern Meridian, an, und die 24 Stunden, aus denen er besteht, theilt man in zwei Absätze von je 12 Stunden, die von Mitternacht bis Mittag und wieder

von Mittag bis Mitternacht gezählt werden. Die Astronomen dagegen beginnen den Tag mit dem Mittage und zählen ununterbrochen 24 Stunden.*)

Außer ihrer täglichen Bewegung um ihre eigene Axe ist der Erde noch eine andere Bewegung eigen: — sie bewegt sich in einer bestimmten Zeit rings um die Sonne herum. Die Zeit, welche sie zur jedesmaligen Vollendung ihres Laufs auf ihrer Bahn um die Sonne braucht, nennt man ein Sonnenjahr oder tropisches Jahr, weil nach diesem Umlaufe die Sonne wieder eben den Stand gegen die Erde zu haben scheint, welchen sie vor diesem Umlaufe hatte, oder weil die Sonne scheinbar wieder zu demselben Punkte der Ekliptik, ihrer scheinbaren Bahn am Himmel, zurückgekehrt ist. Das tropische Jahr ist seit Lalande von den Astronomen auf 365 Tage 5 Stunden 48′ 48″ bestimmt worden, als das mittlere Sonnenjahr.

Mit dem siderischen Jahre hat es eine andere Bewandtniß, die von einer an den Fixsternen sich zeigenden zweiten scheinbaren Bewegung herrührt. Diese scheinen nämlich immer weiter nach Osten zu rücken, was die neuere Astronomie aus einem Entgegenrücken der Aequinoctialpunkte gegen die Sonne (Praecessio, Vorrückung der Nachtgleichen) erklärt. Sie beträgt jährlich 50″2 oder in hundert Jahren 1° 23′ 40″, giebt also in etwa 26 000 Jahren einen ganzen Umlauf.**) Da nun während des tropischen Jahres die Fixsterne um 50″2 weiter nach Osten gerückt zu sein scheinen, so hat die Sonne am Ende desselben in Ansehung der Sterne noch keinen vollkommenen (scheinbaren) Umlauf gemacht, sondern erst 360° — 50″2 zurückgelegt. Man findet demnach die Zeit eines ganzen Umlaufs der Sonne von einem Fixsterne bis wieder zu demselben durch folgende Gleichung:

360° — 50″ 2 : 360° = 365 Tage 5 Stunden 48′ 48″ : Sternjahr,

woraus sich denn für die Dauer eines siderischen oder Sternjahrs 365 Tage 6 Stunden 9′ 10″ ergeben.

Das siderische Jahr ist also um 20′ 22″ größer als das tropische Jahr.

Das mittlere tropische Jahr, zu 365 Tagen 5 Stunden

*) Ueber die verschiedenen Taganfänge bei verschiedenen Völkern siehe weiter unten.

**) Eine Folge dieser Bewegung ist, daß die Sternbilder, welche den Zeichen der Ekliptik die Namen gegeben haben, denselben jetzt nicht mehr entsprechen, sondern um ein ganzes Zeichen weiter nach Osten gerückt sind, als wo sie sich vor 2000 Jahren befanden. So steht jetzt das Sternbild der Fische im Zeichen des Widders, das Sternbild des Widders im Zeichen des Stiers, das Sternbild des Stiers in dem Zeichen der Zwillinge ꝛc.

48′ 48″, von welchem der Wechsel der Jahreszeiten und Tageslängen abhängt, ist dasjenige, welches dem bürgerlichen Jahre zur Grundlage dient.

Einen nicht minder wichtigen Einfluß als die Sonne hat der Mond, und zwar seit uralten Zeiten, auf die Zeitrechnung ausgeübt, wozu seine regelmäßig abwechselnden Lichtgestalten oder Phasen ein bequemes Mittel boten. — Haben wir den Mond einige Tage nicht gesehen, so erblicken wir ihn in der Abenddämmerung als einen sichelförmigen Lichtstreifen, welcher allmählich, so wie er sich nach Osten hin von der Sonne entfernt, wächst, bis er nach 5 oder 6 Tagen zum Halbkreis wird und dann beim Untergang der Sonne, 90° von ihr entfernt, abends im Süden steht. Dies ist das erste Viertel (die erste Quadratur). — Binnen 7 Tagen wächst er nun zur vollen Scheibe an, mit der er die ganze Nacht hindurch leuchtet, indem er bei dem Untergange der Sonne aufgeht, um Mitternacht gerade im Süden steht (culminirt) und bei dem Aufgange der Sonne untergeht. Dies ist der Vollmond oder die Opposition. Dann nimmt er wieder ebenso ab (doch so, daß der erleuchtete Theil auf der linken Seite ist, während dieser Theil bei zunehmendem Monde auf der rechten Seite sich zeigt) und nähert sich der Sonne wieder, bis er 7 Tage nach dem vollen Lichte beim Aufgang der Sonne, 90° von ihr westwärts entfernt, als Halbkreis im Süden steht. Dies ist sein letztes Viertel (letzte Quadratur). Nun rückt er der Sonne immer näher, geht immer später auf und nimmt immer mehr ab, bis er nach 5 oder 6 Tagen als ein schmaler Lichtstreifen in der Morgendämmerung verschwindet. Er kommt alsdann zur Sonne, und diese Stellung heißt Neumond oder Conjunction. Den neuen und vollen Mond nennt man auch die Syzygien. Diese periodischen Lichtabwechselungen oder Phasen rühren daher, daß der Mond sich um unsere Erde bewegt und zugleich von der außerhalb seiner Bahn befindlichen Sonne beleuchtet wird.

Die Zeit, welche verfließt, ehe der Mond wieder bei einem und demselben Sterne anlangt, nennt man einen periodischen Monat. Während derselben Zeit ist aber die Erde um etwa 27° auf ihrer Bahn um die Sonne fortgerückt; es verfließt also noch einige Zeit, ehe der Mond wieder bei der Sonne ankommt. Diesen Zeitraum von einem Neumonde bis zum andern nennt man einen synodischen Monat, der natürlich größer als der periodische ist.

Die Dauer des synodischen Monats ist von den Astronomen auf 29 Tage 12 Stunden 44′ 3″ festgestellt, die des periodischen Monats auf nur 27 Tage 7 Stunden 43′ 5″.

Seinen täglichen scheinbaren Umlauf vollendet der Mond in 24 Stunden 50′ 28″.

Was die Mondperioden betrifft, deren die Astronomen mehrere zählen, so ist die merkwürdigste für die Chronologie die von 235 synodischen Monaten oder 6939 Tagen 16 Stunden 31′ 45″, welche nur um 2 Stunden 4′ 33″ länger als 19 tropische Jahre ist, so daß sich nach Verlauf derselben die Neumonde wieder an denselben Tagen des Sonnenjahrs ereignen. Sie ist von den Völkern gebraucht worden, die sich bei der Eintheilung der Zeit zugleich nach Sonne und Mond richteten, z. B. von den Athenern, bei denen sie Meton einführte (s. weiter unten S. 10 den „Meton'schen Cyclus").

Die Entdeckung, daß der Zeitraum, nach welchem sich die Mondphasen erneuten, etwa 29½ Tag, also der doppelte Zeitraum 59 Tage halte, gab Veranlassung, diese letzteren in zwei aus ganzen Tagen bestehende Abschnitte zu theilen, und so erhielt man Monate von abwechselnd 30 und 29 Tagen. Aus 12 solchen Monaten, zusammen 354 Tage, welche die Jahreszeiten wenigstens im Groben zurückführten, bildete man das Mondjahr. Dieses reichte jedoch nur für die ersten Anfänge des gesellschaftlichen Lebens und Verkehrs aus; es machte sich bei den ackerbauenden Völkern, namentlich den Aegyptern, das Bedürfniß einer festeren Zeitbestimmung fühlbar, und die Beobachtung des Himmels und der Jahreszeiten führte zum Sonnenjahre. Aber auch als schon das Sonnenjahr eingeführt war, behielten manche Völker noch immer den so natürlichen Zeitabschnitt des Mondmonats bei, obgleich derselbe kein genau messender Theil des Sonnenjahres ist. Es kam nun darauf an, einen Zeitraum zu finden, der zugleich eine volle Zahl von Umläufen der Erde um die Sonne und des Mondes um die Erde enthält, an dessen Schluß sich also die beide Umläufe begleitenden Erscheinungen in gleicher Ordnung erneuen. Daher die Menge Perioden, die man zu diesem Behufe aufgestellt hat. — Andere Völker verließen ganz und gar die Monderscheinungen und hielten sich bloß an das Sonnenjahr. Statt der Mondmonate von 29 und 30 Tagen kamen nun Sonnenmonate von 30 und 31 Tagen in Gebrauch, deren Entstehung sich allein daraus erklären läßt, daß man die alte Gewohnheit, das Jahr in 12 Abschnitte zu theilen, nicht verlassen wollte.

Die Wissenschaft nun, welche die eben genannten Zeiteinheiten einzeln und in ihren Verhältnissen zu einander betrachtet, und untersucht, wie sie von den verschiedenen Völkern zur Messung der Zeit angewandt worden sind, heißt Chronologie oder Zeitkunde.

Vielleicht hat sich die Zeitrechnung keines anderen Volkes selb-

ständiger und mehr ohne fremden Einfluß ausgebildet, als die der Aegypter. Von diesen haben die früheren Griechen chronologische Grundsätze entlehnt, so wie die Römer zuerst von den Griechen, sodann ebenfalls von den Aegyptern, die neueren Juden von den Griechen und die ganze Christenheit von den späteren Römern.*) Ueber die Jahrformen und Rechnungsweisen der verschiedenen Völker, so wie über die Geschichte ihrer Zeitrechnungen werden die ersten Abschnitte dieses Werkes Auskunft geben.

So mannichfach indeß diese Zeitrechnungen gewesen sein mögen, so lassen sie sich doch ihrem Wesen nach auf drei Hauptformen zurückführen, die man das freie Mondjahr, das freie Sonnenjahr und das gebundene Mondjahr nennt.

1. Das freie, vom Sonnenlauf ganz unabhängige Mondjahr besteht aus 12 Mondmonaten, die zusammengenommen in der Regel 354 Tage haben. Da nun aber das eigentliche, astronomische Mondjahr 354 Tage 8 Stunden 48′ 38″ zählt, so wird, wenn sich der Ueberschuß zu etwa einem Tage angehäuft hat, ein Schalttag eingefügt, so daß das Jahr dann aus 355 Tagen besteht. Die 354tägigen heißen gemeine Mondjahre, die 355tägigen Schaltmondjahre.

2. Das freie, vom Mondlauf unabhängige Sonnenjahr ist entweder ein festes oder ein bewegliches. Um den Römern ein festes Sonnenjahr zu geben, setzte Jul. Cäsar den Ueberschuß des tropischen Jahres über 365 Tage auf 6 Stunden und fügte demzufolge alle 4 Jahre einen Schalttag ein. Allein da der Ueberschuß um 11′ 12″ kürzer ist, als er annahm, so weicht sein Jahr nach 128 Jahren um einen Tag vom Himmel ab. Durch die gregorianische Calenderreform ist dieses Jahr fester geworden, obschon auch dieses noch nicht ganz fest genannt werden kann. — Unter dem beweglichen Sonnenjahre (annus vagus) verstehen die Chronologen vorzugsweise das Jahr von 365 Tagen, bei welchem der Ueberschuß des tropischen gänzlich vernachlässigt wird. Der Ueberschuß desselben durchläuft in etwa anderthalb Jahrtausenden den ganzen Kreis der Jahreszeiten. Ein solches Jahr war bei den alten Aegyptern im Gebrauch.

3. Das gebundene Mondjahr, bei welchem außer dem Mondlaufe zugleich auch der Sonnenlauf berücksichtigt wird, finden wir bei denjenigen Völkern, deren Cultus eine Einrichtung bedingte, wonach die religiösen Feste nicht nur bei einerlei Lichtgestalt des Mondes, sondern

*) Cf. Ideler, I. 63, dem ich in diesem astronomischen Abschnitte hauptsächlich gefolgt bin.

auch in einerlei Jahreszeit gefeiert werden müssen. So früher die Griechen und Juden, und die letzteren noch jetzt. Die Anordnung ist so, daß zu den 12 Monaten, welche das Jahr in der Regel enthält, von Zeit zu Zeit ein dreizehnter Schaltmonat gefügt wird. Daraus entsprang später bei den Griechen die von Meton erfundene Einschaltungsmethode (s. „Meton'scher Cyclus"), die ihrem Wesen nach noch jetzt bei den Juden im Gebrauch ist. In einem besonderen Falle bedienen sich ihrer auch die Christen, nämlich zur Bestimmung ihres Osterfestes, das durch die Frühlingsnachtgleiche und durch den zunächst nach derselben eintreffenden Vollmond, also durch Sonne, von welcher das Frühlingsäquinoctium herrührt, und Mond zugleich bedingt wird.

Es bleibt nun noch übrig, die in der Chronologie gebräuchlichen Kunstausdrücke zu erklären.

Die Theile der gleichförmigen Zeit lassen sich nicht anders unterscheiden als durch Begebenheiten, die sich in ihnen ereignen; man nennt diese letzteren Zeitmerkmale oder chronologische Charaktere, und zwar sind dies entweder solche Begebenheiten, die von der Natur, oder solche, die von Menschen ausgehen. Zu den ersteren gehören die Begebenheiten am Himmel, die astronomischen Charaktere. — Die von Menschen ausgehenden Begebenheiten heißen Epochen, und diese sind entweder bürgerliche oder historische.

Unter einer bürgerlichen Epoche versteht man einen durch irgend ein bedeutsames Ereigniß bezeichneten Zeitpunkt, von welchem ein Volk seine Jahre zählt, z. B. Muhammed's Flucht nach Medina, die Gründung Rom's ꝛc. Historische Epochen dagegen werden von den Geschichtschreibern nach Willkür gewählt, um nach ihnen die Facta übersichtlich zu ordnen, z. B. der Regierungsanfang einer Dynastie.

Aere oder Jahrrechnung, auch Zeitrechnung (z. B. die christliche Zeitrechnung) nennt man die Reihenfolge der von irgend einer bürgerlichen Epoche gezählten Jahre. Die Epoche bildet also jedesmal den Anfangspunkt einer Aere, und darin besteht der Unterschied beider. Wenn daher manche Chronologen Aere und Epoche als gleichbedeutende Benennungen verwechseln, so ist das ein offenbarer Mißgriff.

Cyclus, Zirkel, Zeitkreis heißt eine wiederkehrende Reihe von Jahren, nach deren Ablauf gewisse Zeitverhältnisse oder Erscheinungen sich erneuen oder wiederholen. Ein und derselbe Cyclus zwei oder mehrere Male wiederholt, bildet eine Periode. So sagt man: der metonische Cyclus und die callippische Periode, von denen die letztere um einen Tag kürzer ist als der viermal genommene erstere. Auch diese beiden Benennungen werden häufig mit einander verwechselt. Die drei

hauptsächlichsten Cyclen, von denen bei den Chronologen häufig die Rede ist, der Sonnencyclus, Mondcyclus und Indictionscyclus, werden in den folgenden Abschnitten erklärt werden und häufig zur Anwendung kommen. Der Sonnencyclus besteht aus 28 Jahren, nach deren Ablauf wieder gleiche Wochentage mit gleichen Monatstagen zusammentreffen. — Der Mondcyclus ist ein 19jähriger Zeitraum, dessen jedesmaliges Jahr die „güldene Zahl" heißt. — Der Indictionscyclus ist ein unter den griechischen und späteren römischen Kaisern zum Behuf gewisser Schatzungen eingeführter und in die Zeitrechnung übergegangener 15jähriger Zeitraum, dessen jedesmaliges Jahr die Indiction oder Römer-Zinszahl heißt. So hat z. B. das Jahr 1842 zum Sonnenzirkel 3, zur güldenen Zahl 19 und zur Zinszahl 15. In den Daten alter Urkunden kommen diese Cyclen häufig vor.

Ein Lustrum war bei den Römern ein Zeitraum von fünf Jahren oder, richtiger, die volle Zeit von funfzig Monaten, an deren Ablauf ein Census der Bevölkerung gehalten wurde.

Eine Generation ist der Zeitraum, welcher von der Geburt eines Vaters bis zu der Geburt seines Sohnes verfließt. Man bediente sich dieses Zeitmaßes besonders zur Berechnung umfangreicher Perioden in der Kirchen- wie in der Profangeschichte. Der Zeitraum einer Generation ist also eigentlich von ungewisser Länge und hängt von der mittleren Zeit des menschlichen Lebens so wie davon ab, ob die Generationen nach den ältesten, mittleren oder jüngsten Söhnen gerechnet werden. Gewöhnlich nimmt man etwa 33 Jahre als den Zeitraum einer Generation an, so daß auf hundert Jahre immer drei Generationen gehen.

Bei Stammbäumen ꝛc. muß gerade auf die Zahl der Generationen in einer gegebenen Periode besondere Rücksicht genommen werden, da sie Anleitung zur Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit geben, ob Jemand von einer bestimmten Person abstamme oder nicht.

Nach dieser Rechnung sind seit Christus etwa 55 Generationen vergangen, und rechnet man die Dauer des Menschenlebens zu 70 Jahren, so erstaunt vielleicht Mancher, wenn er hört, daß bei einer Reihe von Menschen, die unmittelbar nach einander jeder siebzig Jahre lebten, schon der sechsundzwanzigste ein Zeitgenosse Jesu war.

Calender (Almanach) heißt das Verzeichniß der nach Wochen und Monaten geordneten Tage eines Jahres, nebst Bemerkung der Feiertage, astronomischen Charaktere, des Sonnen- und Planetenlaufs, Notizen des bürgerlichen Verkehrs ꝛc. Bei den Römern hieß Calendarium ein Verzeichniß der Zinsen, weil diese jedesmal am ersten Monatstage (Calendae) gezahlt wurden. Erst spät bekam das Wort

seine jetzige Bedeutung. Früher sagte man Fasti. Ephemeriden sind astronomische Calender, Nachweisung der täglichen Oerter der Sonne, des Mondes und der Planeten ꝛc.

Dem Unterschiede zwischen dem alten und neuen Stil oder Calender bei den christlichen Völkern ist eine besondere Rubrik gewidmet, die alles Erforderliche enthält. Die Chronologen rechnen gewöhnlich nach dem alten Calender wegen seiner Einfachheit und setzen ihn über die Zeit seiner Einführung im Jahre 45 vor Chr. hinaus so tief in die Vorwelt fort, als sie es nöthig finden. Die Geburt Christi wird auf den 25. December, also ganz an den Schluß desjenigen Jahres gesetzt, welches unmittelbar dem ersten der christlichen Aere vorhergeht, so daß das erste vor und das erste nach Christus unmittelbar auf einander folgen. Schaltjahre nach Christus sind alle, die sich durch vier ohne Rest dividiren lassen, und vor Christus die, welche mit 4 dividirt den Rest 1 geben. Die Astronomen rechnen vor Christus ein Jahr weniger als die Chronologen und setzen das Geburtsjahr = 0. Sie gebrauchen statt vor und nach Christus die ihnen geläufigen Zeichen — und +, und sagen z. B. Jul. Cäsar habe den römischen Calender im Jahre — 46 verbessert. Der Vergleichung wegen war eine Jahrrechnung wünschenswerth, welche die ganze uns bekannte Geschichte in sich schließt. So entstanden zahlreiche Aeren von Erschaffung der Welt. Namentlich hat J. Scaliger (de emendatione temporum, Genf, 1629 fol.) durch Multiplication der drei cyclischen Zahlen 28, 19 und 15 eine Periode von 7980 Jahren gebildet, die alle an eine solche Grundäre zu machenden Ansprüche befriedigt. Er nennt sie die julianische, weil sie nach julianischen Jahren zählt. Sie nimmt zugleich mit dem Sonnen-, Mond- und Indictionscyclus ihren Anfang und erneuet sich nicht eher, als bis alle drei Zeitkreise zugleich abgelaufen sind. Ihrer Nützlichkeit wegen wird sie von den Chronologen als Grundäre zur Vergleichung der übrigen durchgängig gebraucht, und mit Recht sagt z. B. Ideler in seinem schätzbaren Werke, daß erst seit ihrer Einführung Licht und Ordnung in die Chronologie gekommen ist.

Hinsichtlich des Tagesanfangs bei den verschiedenen Völkern ist in der dreizehnten Tabelle eine tabellarische Uebersicht gegeben. Es bleibt also nichts mehr hinzuzufügen, so daß wir nun zu der Erläuterung der verschiedenen Jahrrechnungen und zur Erörterung der einzelnen Theile der Chronologie selbst übergehen können.

II. Abschnitt.

Aeren und Epochen.

A. Die ältesten Zeitrechnungen der Griechen, die des Meton, Callippus, Hipparch, und besonders die Olympiadenrechnung der Historiographen.

Die Griechen hatten von der wahren Größe des Jahres einen sehr unzureichenden Begriff, und spät erst entwickelte sich bei ihnen eine Zeitrechnung.

Wie den meisten übrigen alten Völkern, gab auch den Griechen der Lauf des Mondes die erste Anleitung zur Errichtung eines Calenders; weil aber manche ihrer Feste an die Neu- und Vollmonde, andere an die vier Jahreszeiten gebunden waren, so sahen sie sich genöthigt, ihr ursprüngliches Mondjahr mit dem Sonnenjahre zu verbinden und beide mit einander so gut als möglich in Uebereinstimmung zu bringen. Sie nahmen in den ältesten Zeiten die Länge des Sonnenjahres zu 360 Tagen an und zählten auf jeden Monat 30 Tage, zu viel für den Mond und zu wenig für die Sonne. Da diese Anordnung zu Verwirrungen führte, so machten Thales und Solon mehrere, doch vergebliche Versuche, die Zeitrechnung zu verbessern. Später nahm Cleostratus einen Einschaltungscyclus von 8 Jahren an, der aber ebenfalls falsch war, indeß lange Zeit gebraucht wurde.*) Endlich, nach vielen andern fruchtlosen Versuchen, kam Meton auf seine berühmte Enneadekaëteris, den Cyclus von 19 Jahren, eingeführt im ersten Jahre der 87. Olympiade. Meton war der Erste, der einen wirklichen Calender lieferte. Er entdeckte, daß 235 Mondmonate bis auf einen geringen Unterschied 19 Sonnenjahre geben, und construirte danach einen 19jährigen Cyclus von 6940 Tagen, die er so geschickt in Monate zu theilen wußte, daß diese im Verlauf des ganzen Zeitraums mit dem Mondwechsel übereinstimmten. Sein Calender wurde in Griechenland sehr beifällig aufgenommen, kam indeß für das bürgerliche Leben wohl schwerlich in Gebrauch.

Als nach etwa 180 Jahren sich mancherlei Unrichtigkeiten zeigten, suchte Callippus den Meton'schen Calender zu verbessern. Er fand,

*) Aristophanes beschwert sich in seinen „Vögeln" über die dadurch hervorgebrachte Verwirrung.

daß Meton das Sonnenjahr um $^1/_{70}$ Tag zu lang angenommen habe, und stellte infolge dessen eine Periode von 76 Jahren auf, indem er den Meton'schen Cyclus viermal nahm und dann von dem Ganzen einen Tag abzog. Er gab seinem Cyclus also eine Dauer von 27 759 Tagen, wodurch er ihn sowohl mit der Sonne als mit dem Monde in bessere Uebereinstimmung brachte. Meton und Callippus sind durch ihre Cyclen zugleich die Erfinder der wichtigen güldenen Zahl geworden, die trotz ihrer Fehler infolge eines Beschlusses des Conciliums zu Nicäa bis zum Jahre 1582 beibehalten wurde, wo Papst Gregor den Calender verbessern ließ und dadurch eine richtigere güldene Zahl herstellte.

Der callippische Cyclus stimmt besser als der metonische mit dem julianischen überein; es kehren in beiden einerlei Data immer wieder, und wenn er auch im Volke schwerlich Eingang fand, bedienten sich desselben desto mehr die alten Astronomen. Durch den Astronomen Hipparch (200 Jahre nach Callippus) erfuhr denn auch der metonische (und damit zugleich der callippische) Cyclus eine große Verbesserung. Er setzte das Jahr auf 365 Tage 5 Stunden 55′ 12″ und bildete eine Periode aus viermal 76 Jahren (= 304 Jahren) weniger 1 Tag, so daß die ganze Periode aus 111 035 Tagen und 3760 Mondwechseln bestand und annus Hipparchi hieß.

Von den vielen Calendern der Griechen sind nur zwei auf uns gekommen; der eine ist von Geminus (meist nach Meton's und Hipparch's Theorie), der andere von Ptolemäus. Beide Calender finden sich im Uranologium des Petavius.*)

Erst mit dem Uebergange zur christlichen Religion haben die Griechen, nach Ideler's wahrscheinlicher Hypothese, das julianische Jahr und zugleich den julianischen Calender angenommen.

Was die Jahrrechnungen der Griechen betrifft, so zählten die Athener, Lacedämonier und andere ihre Jahre nach ihren ersten Magistratspersonen. Allein diese überall in Griechenland übliche Art der Jahrrechnung reichte für die Historiographie durchaus nicht hin; dazu bedurfte es einer von Localverhältnissen unabhängigen Aere, und eine solche gewährte die Rechnung nach Olympiaden, die jedoch erst nach Herodot und Thucydides bei Geschichtschreibern in Gebrauch kam.

Die Zeit, von welcher an die olympischen Spiele regelmäßig alle 4 Jahre gefeiert wurden, ist das Jahr 3938 der julianischen Periode

*) Petavius, De doctrina temporum. Antwerpen, 1703. Das Uranologium bildet einen Anhang dieses Werkes.

oder 776 vor Chr., wie namentlich aus Thucydides und Censorinus evident erwiesen ist; die Geburt Christi fällt also in das erste Jahr der 195sten Olympiade. Jede Olympiade besteht aus vier Jahren, die Jahre selbst beginnen einen vollen Monat nach dem Sommersolstitium, also ungefähr mit dem 1. Juli. Hieraus folgt, daß die ersten sechs Monate eines Olympiadenjahres in das Ende eines Jahres der christlichen Zeitrechnung, und die letzten sechs Monate des Olympiadenjahres in den Anfang des folgenden christlichen fallen. Sagt man z. B., das erste Jahr der christlichen Zeitrechnung beginnt mit dem ersten Jahre der 195sten Olympiade (Ol. 195, 1), so heißt das nichts Anderes, als die ersten sechs Monate des christlichen Jahres entsprechen den letzten sechs Monaten des vierten Jahres der 194sten Olympiade, und die letzten sechs Monate dieses christlichen Jahres den ersten sechs Monaten des ersten Jahres der 195sten Olympiade. Das zweite Jahr der 195sten Olympiade beginnt also erst mit dem 1. Juli des zweiten christlichen Jahres.

Die Reduction der Olympiadenjahre auf unsere Zeitrechnung, und umgekehrt, geschieht nach folgenden Regeln. Will man das Jahr der christlichen Zeitrechnung finden, mit dessen Sommer ein gegebenes Olympiadenjahr beginnt, so multiplicire man die nächstvorhergehende Olympiade mit 4, addire zu dem Product die Zahl der gegebenen Olympiade und ziehe die daraus entstehende Summe von 777 ab, wenn dieselbe nicht größer ist als 776. Ist sie aber größer als 776, so ziehe man 776 von ihr ab.*)

Um das olympische Jahr zu ermitteln, welches in irgend einem gegebenen Jahre vor Christus (das nicht größer als 776 sein darf) seinen Anfang nimmt, ziehe man die gegebene christliche Jahrzahl von

---

*) Beispiele. — Die Schlacht bei Salamis fällt in Ol. 75, 1. Um dafür das christliche Jahr zu finden, stelle man folgende Rechnung an:

$$75 - 1 = 74$$
$$74 \times 4 = 296$$
$$296 + 1 = 297$$
$$777 - 297 = 480.$$

Also fiel die Schlacht bei Salamis in das J. 480 vor Chr. —

Welches Jahr vor Chr. Geb. ist Ol. 146, 2?

$$146 - 1 = 145$$
$$145 \times 4 = 580 + 2 = 582$$
$$777 - 582 = 159,$$ das Jahr vor Chr., welches das zweite Jahr der 146. Olympiade ist. —

Censorinus schrieb sein Werk Ol. 254, 2.

$$254 - 1 = 253 \times 4 = 1012 + 2 = 1014$$
$$1014 - 776 = 238,$$

also schrieb Censorinus im J. 238 nach Chr.

777 ab und dividire den Rest durch 4. Der Quotient + 1 giebt die Olympiade und der Rest das Jahr derselben. Bleibt kein Rest, so ist das Jahr das 4te derjenigen Olympiade, welche der Quotient anzeigt. Dabei ist noch zu bemerken, daß das nach dieser Regel gefundene olympische Jahr um 1 zu vermindern ist, wenn die Begebenheit der ersten Hälfte des julianischen Jahres angehört.*) Um das olympische Jahr zu finden, welches in einem gegebenen Jahre nach Christus anfängt, addire man 776 dazu und verfahre ganz wie im vorhergehenden Falle. Nimmt also im Jahre 1 nach Christus die 195ste Olympiade ihren Anfang, so ist Christus um die Mitte des 4ten Jahres der 194sten Olympiade geboren.

Daß die Feier der olympischen Spiele ununterbrochen 293 Olympiaden hindurch bis gegen Ende der Regierung des Kaisers Theodosius bestand, ergiebt sich aus der Angabe des Cedrenus (Script. hist. Byz.), wonach sie im 16ten Jahre dieses Kaisers, also 394 nach Christus, aufhörten, von wo an denn an die Stelle der Olympiadenrechnung die Indiction getreten ist.

Uebrigens ist die Olympiadenrechnung, wie oben gesagt ward, nicht im bürgerlichen Verkehre, sondern nur von Geschichtschreibern gebraucht worden.

B. Die Epoche und Aere der Gründung Rom's.

Wenn in neuerer Zeit vielfach über das Jahr, in welchem die Stadt Rom erbaut wurde, gestritten worden ist, so darf uns das um so weniger wundern, da schon die Alten über das Olympiadenjahr der Erbauung Rom's so verschiedener Meinung waren, daß ihre Angaben in einem Zeitraum von nicht weniger als 142 Jahren schwanken. Am

---

*) Sokrates starb in der ersten Hälfte des Jahres 399 vor Christo. Also in welcher Olympiade?

Man ziehe 399 von 777 ab, bleibt 378

$$\frac{378}{4} = 94,2.$$

Addirt man nun zu 94 eine Einheit = 95 und zieht von 2 ein Jahr ab, weil der Tod in die erste Hälfte des Jahres fiel, so ergiebt sich das gesuchte Jahr Olympiade 95, 1.

Alexander ward in der zweiten Hälfte des Jahres 356 v. Chr. geboren.

Man ziehe 356 von 777 ab, bleibt 421

$$\frac{421}{4} = 105,1.$$

Addirt man nun zu 105 eine Einheit = 106, so ergiebt sich, daß Alexander im 1. Jahre der 106. Olympiade geboren wurde.

frühesten von allen setzte der Dichter Ennius das Jahr der Stadt, nämlich in das Jahr 870 vor Christus.

Vorzugsweise geltend gemacht haben sich zwei Aeren der Erbauung Rom's, die varronische und die catonische, von denen die erstere sie in Ol. 6, 3, letztere sie in Ol. 6, 4 setzt.

Die erstere aber, für welche sich M. Terentius Varro erklärte, läßt sich genau dahin bestimmen, daß Rom im Frühling des dritten Jahres der sechsten Olympiade erbaut sei,*) also im Jahre 3961 der julianischen Periode oder im Jahre 753 vor Christus. Es ist danach folglich 753 der Stadt (ab urbe condita) das Jahr vor, und 754 das erste Jahr nach Christus. Will man demnach ein Jahr der Stadt, dessen Zahl nicht 753 übersteigt, in das entsprechende Jahr vor Christus verwandeln, so muß man die gegebene Jahreszahl a. u. c. (ab urbe condita) von 754 abziehen, wo dann der Rest das Jahr vor Christus giebt. Ein gegebenes Jahr vor Christus von 754 abgezogen, giebt umgekehrt das entsprechende Jahr a. u. c.**) Will man Jahre der Stadt, die größer sind als 753, in entsprechende Jahre nach Christus verwandeln, oder umgekehrt, so muß man von den Jahren der Stadt 753 abziehen und zu den Jahren nach Christus 753 hinzufügen, wo man denn im ersteren Falle Jahre nach Christus, im zweiten aber Jahre der Stadt bekommt.

Dem Varro stimmten im Alterthume bei: Pomponius Atticus und Cicero, ferner Vellejus Paterculus, Eutropius, Gellius, so wie die meisten neueren Chronologen, namentlich Hales, Ideler, die Verfasser der Art de vérifier les Dates, Waser***) u. A.

Die catonische Annahme rührt eigentlich von Dionysius Exiguus her, welcher von M. Porcius Cato sagt, dieser habe die Erbauung Rom's in das 432ste Jahr nach der Zerstörung Troja's (1184), also in den Anfang des ersten Jahres der siebenten Olympiade gesetzt. †) Da nun aber er, wie alle Andern, den Stiftungstag Rom's auf das Fest der Palilien setzen, welches undecimo Calendas Majas gefeiert wurde, also am 20. April, so kann die Erbauung Rom's nach ihm nur in den Frühling des Jahres Ol. 6, 4 oder in das Jahr 752 vor Christus

*) Die Gründe für die Sicherheit dieser Annahme findet man ausführlich und überzeugend bei Ideler entwickelt. Es ist dort Alles zusammengetragen, was irgend zur Aufklärung über diese wichtige Epoche beitragen kann.

**) Beispiel. — Karthago und Korinth wurden a. u. c. 608 zerstört; also im J. 146 vor Chr.; denn 754 — 608 = 146 vor Chr.

***) Histor. diplomat. Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden. Zürich, 1779.

†) Initio primi anni septimae Olympiadis.

fallen. Er vernachlässigt dabei (was auch Varro thut) die zwei bis drei Monate, um welche die Palilien dem Ablaufe des Olympiadenjahres vorangehen. Die catonische Annahme giebt demnach ein Jahr weniger als die varronische.

Die letztere jedoch, welche die Erbauung Rom's in das Jahr 753 vor Chr. setzt, ist jetzt allgemein als richtig angenommen und dient als Epoche für Zählungen nach Jahren der Stadt.

C. Die gemeine christliche oder dionysische Aere.

(Aera vulgaris.)

Christliche Zeitrechnung nennt man eine solche, deren Jahre in fortlaufender Reihe von irgend einer Epoche aus dem Leben Christi an gezählt werden. Als solche Epochen betrachtete man die „Menschwerdung" (theils von der wirklichen Geburt, theils von dem Tage der Verkündigung an gerechnet), die Beschneidung, die Auferstehung 2c.

Unsere heutige Zeitrechnung zählt die Jahre vom 1. Januar ab (dem Tage der Beschneidung) und setzt Christi Geburt in das Jahr 753 der Stadt Rom, wonach wir also jetzt uns im Jahre 1881 nach Christus befinden.

Neuere Forschungen haben erwiesen, daß diese Annahme falsch ist.

Schon die gelehrten Kirchenväter Irenäus, Tertullian, Clemens von Alexandrien, Eusebius stimmen wesentlich darin überein, daß sie Christi Geburt in das Jahr 751 der Stadt Rom setzen. Schon nach ihnen also wäre Christus bereits zwei Jahre vor derjenigen Zeit geboren, welche Dionysius als Epoche seiner Aere nimmt, und die Meinung jener Kirchenväter hält noch der gelehrte Scaliger (De emendatione temporum, VI. 548) für die richtige. Indeß ist jetzt hinsichtlich der Frage, in welchem Jahre der julianischen Aere oder der Stadt Rom Christus geboren sei, so viel bereits allgemein anerkannt, daß unsere dionysische Aera vulgaris mindestens um 4 Jahre zu wenig zählt.*) Sanclemente aber geht noch weiter und beweist durch Daten aus der Geschichte des Königs Herodes und aus Zeitbestimmungen, die sich auf des letzteren Regierung beziehen, aus der von dem Evangelisten Lucas

*) Auch Noris. in Cenotaph. Pisan. Dissert. II. c. 5, p. 131 ist der Ansicht, Christus sei schon unter den Consuln Caesar Octavian Augustus und L. Cornelius Scipio im J. Rom's 749 geboren (also 5 Jahre vor Christus), während Marc. Velser. in Opp. p. 62 das Jahr 751 (also das dritte vor Chr.) unter den Consuln Cornel. Lentulus und M. Valerius Messalinus als Christi Geburtsjahr bezeichnet. Vgl. das „Verzeichniß der röm. Consuln".

berichteten Schatzung, aus der Zeit des Bethlehemitischen Kindermordes ꝛc. mit triftigen Gründen, daß Christus schon im J. 747 der Stadt Rom, also sechs Jahre vor der Zeit, an welche die dionysische Aere geknüpft wird, geboren sei. Ideler entwickelt diese Gründe vollständig und fügt noch astronomische, in Bezug auf die bei Herodes' Tode eingetretene Mondfinsterniß, den Stern der Magier, die Sonnenfinsterniß bei der Kreuzigung ꝛc. hinzu, durch welches Alles denn evident erwiesen wird, daß die Aera vulgaris volle sechs Jahre zu wenig zählt. Nach Josephus soll nämlich während Herodes' letzter Krankheit eine Mondfinsterniß kurz vor den jüdischen Ostern stattgefunden haben; eine solche aber hat sich nach der Berechnung der Astronomen im J. 750 der Stadt Rom in der Nacht vom 12. auf den 13. März ereignet, und da Herodes alle zweijährigen Kinder tödten ließ, so ist die Geburt Christi, als an das Ende des Jahres fallend, auf das J. 747 der Stadt Rom zurückzuversetzen. Hiemit stimmt auch eine Stelle des Tertullian, welcher den Sentius Saturninus als denjenigen Statthalter von Syrien nennt, unter welchem die Schatzung vorgenommen wurde, deren der Evangelist Lucas gedenkt; Saturninus war nur bis Sommer 748 der Stadt Rom im Besitz dieses Amtes. — Endlich spricht dafür auch der Stern der Magier, eine Conjunction des Jupiter und Saturn, welche im J. 747 im Zeichen der Fische stattgefunden hat: — beide Planeten waren am 20. Mai 747 nur 1 Grad (etwa zwei Sonnendurchmesser) von einander entfernt; bei ihrem Rückgange fand am 27. October eine zweite und am 12. November eine dritte Conjunction im 15° der Fische statt, bei welcher sie abermals nur um 1 Grad von einander abstanden. Schon Kepler hat dieses glänzende Phänomen als diejenige Erscheinung am Himmel bezeichnet, welche die Magier nach Jerusalem führte, und Bischof Münter zeigt in seinem „Stern der Weisen" (Kopenhagen, 1827) aus einem rabbinischen Schriftsteller späterer Zeit, daß man mit dieser Conjunction der beiden Planeten in den Fischen die Ankunft Christi in Verbindung setzte.

Kommen wir somit auch zu dem wunderlichen Ergebnisse, daß Christus sechs Jahre vor Christus geboren wurde, daß folglich die Epoche, nach welcher wir unsere Jahre zählen, um eben so viel zu spät angesetzt ist, so ist die dionysische Aere doch zu innig in unsere und der ganzen civilisirten Welt Geschichte und Verhältnisse verwebt, als daß es Jemand einfallen könnte, eine Aenderung derselben für wünschenswerth oder auch nur für möglich zu halten. Wer den Werth einer festen Jahrrechnung zu würdigen weiß, wird das auch sicherlich nicht thun, zumal seit den großen chronologischen Werken eines Scaliger,

Calvisius, die Verfasser der Art de vérifier les dates u. A. einem jeden christlichen Jahre durch Vergleichung mit dem Sonnen-, Mond- und Indictionscyclus und die ihm von den Historikern zugeschriebenen Thatsachen sein eigenthümlicher Stempel aufgedrückt ist. Man kann jetzt wohl noch über das Jahr einer einzelnen Begebenheit streiten; aber die ganze Jahrrechnung steht unerschütterlich fest und wird niemals verschoben werden können, wenn nicht eine allgemeine Verwirrung eintreten soll.

Die in allen christlichen Ländern jetzt allgemein herrschende Aera vulgaris hat den Abt Dionysius Exiguus zum Urheber. Es hatte der Bischof Cyrill von Alexandrien eine Ostertafel entworfen, in welcher er sich der in Aegypten gebräuchlichen diocletianischen Aera bediente. Diese letztere verwarf Dionysius, weil sie an einen gottlosen Tyrannen und Christenverfolger erinnere, und zählte dafür die Jahre ab Incarnatione Domini, wodurch er zur Einführung dieser Aere Veranlassung gab. Die Ostertafel, welche er aufstellte, begann mit dem 248sten Jahre Diocletians, also mit dem 532sten unserer Aere. Diese christliche Aere beginnt mit dem 1. Januar, in der Hälfte des vierten Jahres der 194sten Olympiade, dem 753sten nach Erbauung Rom's und dem 4714ten der julianischen Zeitrechnung, und zwar scheint sich dieser Jahresanfang zugleich mit dem julianischen Calender auf uns vererbt zu haben.

Was indeß öffentliche Urkunden, von Fürsten und Geistlichen ausgestellt, betrifft, so scheint diese Aere sich nicht sogleich, sondern erst sehr allmählich in dieselben Eingang verschafft zu haben. In Italien ward sie zuerst, und zwar im 6ten, in Frankreich im 7ten, allgemeiner aber erst im 8ten Jahrhundert eingeführt. In Spanien bediente man sich bei Datirung öffentlicher Urkunden dieser Zeitrechnung gar erst seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts, und in Portugal noch später, ungefähr seit 1415. Unter den Griechen wurde die christliche Zeitrechnung erst nach der Eroberung Konstantinopel's im J. 1453 allgemeiner.

Wie mannichfaltig aber auch die Benennungen dieser Aere waren, alle unterschieden sich nur dadurch, daß sie einen andern Tag des Jahres als Ausgangsepoche annahmen, das heißt also, daß sie in öffentlichen Urkunden hinsichtlich des von ihnen angenommenen ersten Tages von einander abwichen.

Die am meisten und frühesten vorkommende Datirungsart war die ab incarnatione, von der Menschwerdung Christi an. Diese Benennung wird häufig als allgemeine Bezeichnung der Jahre Christi überhaupt gebraucht; doch bezog sie sich vorzugsweise auf das mit dem 25. März

beginnende Jahr und fiel dadurch mit der Rechnung ab annuntiatione oder a conceptione, mit der Verkündigung oder Empfängniß Mariä, zusammen, deren Epoche ebenfalls auf den 25. März fiel. Der erste Herrscher, der seine Urkunden ab Incarnatione (mit dem Jahresanfang vom 25. März) datirte, war Karl der Große, und die älteste bekannte so datirte Urkunde ist das Diploma Metense.

Als der Jahresanfang mit dem 25. December aufkam, scheint man Incarnatio als gleichbedeutend mit Nativitas genommen zu haben.

Für die Bezeichnung der Jahre ab Incarnatione kommt in Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts, aber selten, auch wohl die Datirung „anno trabeationis" vor, z. B. in dem Decret über die Ernennung eines Bischofs von Ronda in Catalonien: Anno Trabeationis Domini nostri Jesu Christi millesimo XVII., aera millesima quinquagesima quinta (spanische Aere), indictione XV., concurrente I., epacta XX., was Alles richtig auf das Jahr 1017 der christlichen Aere paßt. Wenn Ducange diese Bezeichnung durch anno, quo Christus trabi affixus est, erklärt, so irrt er. Es heißt nämlich in einem andern Decrete: a corporea trabeatione verbi divini, ferner in einer Predigt in Fulgentii Sermon. (Venetiis 1742), Sermo III: Rex noster (Christus) trabea carnis indutus, de aula uteri virginalis egrediens visitare dignatus est mundum, woraus deutlich hervorgeht, daß a trabeatione nichts Anderes heißt, als ab incarnatione (vgl. Brinckmeier, Glossar. diplomat., s. v. Annus).

Nicht häufig findet man in den ältesten Urkunden, aber sehr viel in späteren, die Jahre a nativitate Domini gezählt. Diese Datirungsweise begann das Jahr mit dem 25. December, während das Datum anno Circumcisionis das Jahr immer mit dem 1. Januar anfängt.

Im allgemeinen kann man sich dahin aussprechen, daß man das ganze Mittelalter hindurch vorzugsweise folgende vier Epochen als Jahresanfang benutzte, nämlich die Empfängniß oder Verkündigung Mariä, die Geburt Christi, die Beschneidung desselben und den Tag seiner Auferstehung.

Da die Kirche die Geburt Christi auf den 25. December setzte, so stellte sich die nach dem Evangelium acht Tage später geschehene Beschneidung auf den 1. Januar, und dieser Jahresanfang — a circumcisione — erhielt damit auch für die Christen eine gewisse Bedeutung, um so mehr, da im bürgerlichen Verkehre der 1. Januar immer schon als Jahresanfang benutzt ward. Späterhin hielt man es für passender, die Jahre ab incarnatione Domini auch wirklich mit dem Tage anzufangen, auf den die Kirche die Geburt Christi setzt, zumal da dieser Tag dem Winter-

Solstitium näher war, welches die natürlichste Jahresepoche zu sein schien. In den ältesten Urkunden kommt dieser Jahresanfang — a nativitate — nicht häufig vor, war aber das ganze Mittelalter hindurch in Deutschland, Italien u. a. sehr gebräuchlich. — Wieder Andere fanden es dem Begriff der Incarnatio — Menschwerdung — angemessener, das Jahr mit Mariä Verkündigung oder der Empfängniß — ab annuntiatione oder a conceptione — anzufangen, welche die Kirche auf den 25. März setzte. Auch dieser Jahresanfang ist in vielen Gegenden herrschend gewesen, in einigen sogar bis auf die neueste Zeit.

Hiemit zusammen fiel geraume Zeit der Anfang des Jahres mit dem Osterfeste, welches anfangs ebenfalls auf den 25. März gesetzt wurde, den Tag, quando Christi resurrectio fuisse tradebatur.*)

Dieser Jahresanfang mit dem Osterfeste kommt schon früh vor, besonders bei Zeno von Verona; doch gewann die Datirungsweise eine ganz andere Gestalt, als man anfing, das Jahr mit dem wirklichen Osterfeste selbst zu beginnen. Die besondere Heiligkeit dieses Festes, das im Mittelalter festivitas festivitatum und solemnitas omnium solemnitatum genannt wurde, war es hauptsächlich, was dieser Jahrepoche Eingang verschaffte, so unbequem sie auch sein mochte, da sie bei ihrem Schwanken dem einzelnen Jahre keine feste Dauer gab. Da das Osterfest sich in so weiten Grenzen bewegt, so ist es leicht begreiflich, daß dieselben Tage des März und April in einem Jahre zweimal oder auch gar nicht vorkommen konnten. Das Jahr 1179 z. B. fing mit dem 1. April an und endete mit dem 19. April 1180; es enthielt also einen vollständigen April und noch zwei Drittel eines andern, und wenn sich daher eine Urkunde aus diesem Jahre von einem der 19 ersten Tage des April datirt findet, so weiß man nicht, ob das nach unserer Weise gerechnete Jahr 1179 oder 1180 gemeint ist, es sei denn, daß ante pascha oder post pascha dabei stände, was allerdings gewöhnlich der Fall ist (vgl. Mabillon, De re diplom., II. 23, 6). Auch hebt glücklicherweise die selten fehlende Indiction meist alle Zweifel, wenn auch dieser Jahresanfang mit dem Osterfeste trotzdem immer manche Verwirrung erzeugte.

Wie verschieden aber auch die im Mittelalter in öffentlichen Urkunden gebräuchlichen Jahranfänge sein mochten, so hat man doch im bürgerlichen Verkehre nie aufgehört, den 1. Januar als den Jahres-

*) Vgl. Beda, De tempor. ratione, c. 45. Zuerst betrachtete man den Tag der Empfängniß Mariä zugleich als den des Leidens Christi. Späterhin, wie oben gesagt wird, setzte man dafür den Auferstehungstag.

anfang zu betrachten und zu verwenden. Es erhellt dies schon daraus, daß die Güldenen Zahlen und die Sonntagsbuchstaben stets mit dem 1. Januar gewechselt haben; ebenso waren die Tabellen und Berechnungen der Astronomen und Astrologen auf das gewöhnliche julianische Jahr mit dem 1. Januar als Anfang gestellt; desgleichen fangen auch die alten Martyrologien und Calender mit dem 1. Januar an. Stets auch blieb dieser Tag ein Volksfest, an welchem man nach altrömischer Sitte Geschenke und Glückwünsche austauschte, und da konnte es denn nicht fehlen, daß trotz des Widerstrebens und der Einsprache der Kirche endlich auch die Regierungen zu diesem Jahresanfange zurückkehrten.

Zum Schluß mögen hier noch einige allgemeine Bemerkungen Platz finden.

Die Bezeichnung anno gratiae kam im 12. Jahrhundert auf, und seitdem wie noch später findet sich „im Jahre der Gnade" häufig.

Die Aere der Himmelfahrt scheint zuerst von dem Verfasser des Chronicon Alexandrinum gebraucht zu sein, der das Jahr des Märtyrertodes des h. Menas von Kotys also datirt: Anno CCLVII. Domini in coelos assumptionis, ac iisdem Coss. (consulibus Tusco et Anolino) martyrium subiit S. Menas Cotyaeus . . . . et ante diem Idus Novembris, was dem 12. November 295 nach Christus entspricht. Ein Gebrauch aus späterer Zeit (ascensio Domini) findet sich bei Gelasius (Monument. Bohem., p. 200), wo er in Bezug auf die Erwählung Albrecht's zum König von Böhmen schreibt: Albertum eodem anno 1438 dominica post ascensionem Domini (die auf den 25. Mai fiel) et ipsa septimana venisse Iglauiam, et ibi per barones Bohemiae — in Regem Bohemiae electum esse feria VI. in crastino Corporis Christi, quod erat feria VI. ante S. Viti die 13. Junii. — Der Tag S. Viti war der 15. Juni, und die vorhergehende feria sexta der Freitag.

Die Ausdrücke anno Christi, Domini, salutis und orbis redempti gehören einer neueren Zeit an.

Die häufig in Urkunden vorkommende Bezeichnung Regnante Christo hat mit der Zeitrechnung selbst nichts zu thun; sie ist eine bloße Formel und hat weiter keine Bedeutung, als daß sie die darauf folgende wirkliche Zeitbestimmung einleitet. So in dem Datum des Concilium Valentinum im J. 855: Regnante Domino nostro Jesu Christo, anno DCCCLV ab incarnatione ejus, gloriosissimo Lothario imperante XV., indictione III., mense Januario etc., wo damit eben nur bemerkt werden soll, daß christliche Jahre gezählt werden.

Es muß hier noch einiger Eigenthümlichkeiten in der Zählung der Monate gedacht werden.

Wenn in Urkunden ein Monat Mensis primus genannt wird, so hat dies keinen Bezug auf die bürgerliche Zählungsweise der Monate, sondern steht für mensis paschalis, Ostermonat (vgl. Häberlin, Repertorium des deutschen Staats- und Lehnrechts).

Allerdings war er da zugleich der erste Moment des Jahres, wo das Jahr mit Ostern oder mit dem 25. März begonnen wurde. Daher bezeichnete man als diesen ersten Monat im Oriente den April, im Abendlande aber den März. Dies erhellt z. B. aus den Reden des h. Leo über die Fasten des 7. und 10. Monats und daraus, daß Gelasius die Weihung der Geistlichen auf die Fasten des 4., 7. und 10. Monats setzt (Mansi, Collect. Concil., VIII. 39), worunter die großen Quatemberfasten der katholischen Kirche gemeint sind, die auf Mittwoch nach Invocavit, nach Pfingsten, nach Kreuzeserhöhung (14. September) und Lucia (13. December) treffen.

In Frankreich ging diese Zählungsweise der Monate unter den Merovingern auch in das bürgerliche Leben über. So nennt Gregor. Turonensis den Juli den 5ten, September den 7ten, December den 10ten Monat des Jahres. Ebenso setzt er das Fest des h. Vincentius auf XI. Cal. mensis XII., was der 22. Januar, der Tag dieses Märtyrers ist, wonach ihm der Februar also der 12te Monat war. Daß dieser Jahresanfang in Frankreich noch im achten Jahrhundert vorkommt, geht aus einem Statut des im J. 755 gehaltenen Concilii Vernensis hervor, worin verordnet wird, „daß im Jahre zweimal eine Synode zu halten sei, und zwar die erste im ersten Monate, also am 1. März" (ut bis in anno synodus fiat. Prima synodus mense prima, quod est Martiis Calendis.; cf. Mansi, Collect. Concil., XII. 580).

In Italien scheint diese Zählungsweise der Monate nur in kirchlichen Angelegenheiten üblich gewesen zu sein.

Welche Verwirrung solche Verschiedenheiten des Jahranfanges und auch der Monatsbezeichnungen jedoch hervorbringen mußten, kann man sich leicht denken; auch wurden darüber schon früh Klagen laut, und es macht nicht geringe Mühe, Alles zusammenzutragen, was zur Aufklärung dieses wichtigen Theiles der Chronologie beitragen kann, eine Arbeit, die kaum zu leisten und durchzuführen wäre, käme nicht die eigene Freudigkeit über glücklich, wenn auch mühevoll erlangte Resultate seiner Forschung dem Arbeitenden zu Hilfe.

D. Aeren von Erschaffung der Welt.

Die sogenannten Weltären gründen sich nicht auf geologische Forschungen, sondern auf die im Alten Testament vorkommenden Zahlen. Da nun aber nicht nur in den verschiedenen Handschriften des Alten Testaments gerade die Zahlen bedeutend von einander abweichen, auch die biblische und die profane Geschichte in vielen Fällen nur schwer mit einander in Uebereinstimmung zu bringen sind, so kann der Umstand nicht auffallen, daß die Berechnung der Jahre der Welt bei den Chronologen aller Zeiten so verschiedenartig ausgefallen ist, daß einzelne der aufgestellten Annahmen oft um 2000 Jahre von einander entfernt sind.*) Es ergiebt sich hieraus zugleich, wie verwirrend und unbequem es ist, in Geschichtswerken sich der Jahre der Welt zu bedienen.**)

Von den in der Note erwähnten verschiedenartigen Berechnungen haben folgende eine besondere Celebrität und Wichtigkeit erlangt.

1 Die antiochenische Weltäre.

Sie stammt von dem Aegypter Panodorus in Alexandrien (im Anfange des 5. Jahrhunderts), der dieselbe in einer von ihm verfaßten Chronographie entwickelte. Er rechnete von Adam bis auf seine Zeit, oder genauer bis zum Tode des im Herbst 412 nach Christus gestorbenen Bischofs Theophilus von Alexandrien, 5904 Jahre und begann als Aegypter seine Jahre ohne Zweifel mit dem 1. Thoth der Alexandriner oder dem 29. August, so daß das erste Jahr unserer christlichen Zeitrechnung das 5493ste seiner Aere ist.***) Dieser selben Annahme folgt auch Syncellus in seiner Chronographie. Der Name „antiochenische Weltäre" ist erst in neuerer Zeit entstanden, entbehrt aber alles Grundes.

Will man ein Jahr der antiochenischen Weltäre auf eins der christlichen reduciren, so verfahre man folgendermaßen. Um das christliche Jahr zu finden, das seinem größten Theile nach (8 Monate) mit dem alexandrinischen übereinstimmt, ziehe man 5493 ab, und der Rest ist

---

*) Cf. L'Art de vérifier les Dates, im Discours prélimin. der vorchristlichen Abtheilung, wo eine Liste von 108 verschiedenen Berechnungen gegeben wird.

**) Dieser Uebelstand findet sich bei Gatterer, der in allen seinen Geschichtswerken nach Jahren der Welt zählt.

***) Bis auf etwa 4 Monate, um welche jenes früher begann als das christliche.

das gesuchte Jahr. So fing das antiochenische Jahr 7336 nach Erschaffung der Welt am 29. August (oder 1. September) 1842 an und gehört mit den übrigen 8 Monaten zu dem Jahre 1843; — um also das christliche Jahr zu finden, welches seinem größten Theile nach (10 Monate) dem antiochenischen angehört, ergiebt sich aus obigem, daß man 1 Jahr weniger, also nur 5492 abziehen müsse. — Um dagegen das antiochenische Jahr zu finden, welches in einem gegebenen der unsrigen beginnt, addire man zum letzteren 5493. Demnach also hat am 29. August 1843 der christlichen Aere das Jahr 7336 der antiochenischen begonnen.

Daß auf diese Zeitrechnung der Ostercyclus der Alexandriner Einfluß gehabt habe, schließt Ideler daraus, daß, wenn man die Jahreszahl mit 19 dividirt, der Rest allemal die güldene Zahl giebt. Dividirt man z. B. das Jahr 7336 mit 19, so ergiebt sich als Rest 2, die güldene Zahl des Jahres 1843.*)

2. Die alexandrinische Aere.

Sie stimmt mit der vorigen im wesentlichen überein. Anianus, ihr Urheber, der sie in seiner Chronographie entwickelt, stimmt genau mit dem Panodorus und weicht nur darin ab, daß er die Incarnation nicht in das Jahr 5493, sondern in das Jahr 5501 setzt. Ihm folgen im wesentlichen Maximus, Theophanus und auch Syncellus.

Diese Aere zählt von der Incarnation im ganzen immer 8 Jahre weniger als wir und setzt die Incarnation 8 Jahre später als die antiochenische, welche dieselbe in das Jahr 5493 setzt. Sie kommt bis zum Jahre 284 nach Christus (5786 nach Ersch. der Welt) vor; im Jahre 5787 aber wurden 10 Jahre abgezogen, so daß dieses Jahr statt dessen 5777 hieß. Um diese Zeitrechnung auf die unsrige zu reduciren, muß man bis zum Jahre 5786 die Zahl 5501 und von jedem Jahre darüber hinaus die Zahl 5491 abziehen; umgekehrt muß man zu jedem Jahre über das Jahr 285 nach Christus hinaus die Zahl 5491, und zu jedem gegebenen Jahre unter dem Jahre 285 nach Christus die Zahl 5501 hinzurechnen.

Die beiden bisher genannten Weltären sind von Chronographen erfunden und fast ausschließlich von ihnen gebraucht worden. Anders aber verhält es sich mit

*) L. c., Band II. pag. 450.

3. der konstantinopolitanischen oder byzantinischen Weltäre.

Sie bestand lange Zeit im byzantinischen Reiche und in Rußland (bis auf Peter den Großen), und ist noch jetzt bei den Neugriechen in Gebrauch, jedoch nur im Volke, da man sich im Verkehr mit dem Auslande der christlichen Jahrrechnung bedient.

Die byzantinische Aere datirt ebenfalls von Erschaffung der Welt und zählt 16 Jahre mehr als die antiochenische*) und bis auf den Anfang der unsrigen 5508 Jahre. Dies bestätigt auch Leo Allatius,**) der in seinem Werke eine sehr bequeme Tafel giebt, in welcher er die Jahre der byzantinischen Aere mit denen der unsrigen von 1 bis 1643 und den Indictionen vergleicht.

Die erste Spur dieser Weltäre findet sich im Chronicon Paschale, welches den Anfang des Jahres auf das Frühlingsäquinoctium setzt; später verlegte man den Jahranfang auf den folgenden 1. September, und das erste Beispiel dieses letzteren Gebrauchs giebt die Synodus Trullana im Jahre 691 nach Christus. Im dritten Canon dieses zu Konstantinopel gehaltenen Concils wird die vierte Indiction mit dem Jahre 6199 der Welt zusammengestellt.***) Beide endigten mit dem 31. August des obigen christlichen Jahres.

Vom 8. Jahrhundert an kommt diese Aere in Verbindung mit den Indictionen häufig vor. Nach ihr datirten die Kaiser ihre Novellen, die Patriarchen ihre Hirtenbriefe. Auch rechneten nach ihr die späteren byzantinischen Geschichtschreiber und Chronologen.†)

Zu den Russen ging mit dem Ritus der griechischen Kirche zu-

---

*) Dies ergiebt sich aus der Chronographia des Theophanes (in der Sammlung der Script. hist. Byzant.), welcher an mehreren Stellen nach beiden Zeitrechnungen zugleich datirt. So sagt er schon in der Ueberschrift zu seiner Chronographie, seine Geschichte gehe vom ersten Jahre des Diocletian, dem 5777sten der Welt, bis auf das zweite des Michael, welches das 6305te nach den Alexandrinern (der antiochenischen Aere), das 6321ste nach den Römern (Byzantinern) sei. — Den Tod des Leo Isauricus setzt er in das Jahr 6248 der Römer und 6232 der Aegypter.

**) De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione, Köln 1648, worin er sagt: „Is (calculus orientalis) fuerit ab orbe condita ad Christum natum annus 5508.“

***) Cf. Manfi, Collect. concil., XII, 51.

†) Unter den ersteren namentlich Cedrenus, von den letzteren Isaac Argyrus und Theodorus Gaza. Argyrus fängt in seinem Computus das Jahr 6881, von welchem er alle seine Beispiele entlehnt, mit dem Jahre 1372 an, wie die von ihm angegebene güldene Zahl und Ferie lehren; Gaza reducirt das Jahr 6978, wo er sein Werk über die Monate beendigte (diese wie des Argyrus Schrift findet man im Uranologium des Petavius), selbst auf unser 1470stes.

gleich auch die byzantinische Weltäre über. Schon der älteste Geschichtschreiber derselben, Nestor († um 1116), bedient sich ihrer.*) Sie herrschte, wie bereits erwähnt, bis 1700, wo Peter der Große zwar die Aere und Jahrepoche einführte, jedoch nicht den neuen verbesserten Calender. Die griechische Kirche hat letzteren bis jetzt noch nicht angenommen.

Die byzantinische Zeitrechnung hatte zweierlei Jahresanfänge, für das bürgerliche Jahr am 1. September und für das kirchliche am 25. März (auch wohl am 1. April). — Aber auch der 1. September scheint nicht immer als der erste Tag des Jahres betrachtet zu sein, namentlich nach der Trennung des ost- und weströmischen Reiches. Es muß damals zwei bürgerliche Jahre gegeben haben, nämlich das römische oder Consularjahr und das mit dem 1. September beginnende griechische.

Um ein byzantinisches Jahr auf unsere Zeitrechnung zu reduciren, ziehe man, wenn das Datum in die Zeit vom Januar bis Ende August fällt, 5508, wenn es in die Zeit vom September bis Ende December fällt, 5509 ab; der Rest giebt die Jahreszahl der christlichen Aere, und umgekehrt.**)

E. Die römische Zeitrechnung.

1. Bei den Römern selbst.

Die Aere des Romulus, Numa, der Decemvirn, die julianische Zeitrechnung, die Datirung nach den Consularjahren.

Gleich uns fingen auch die Römer den bürgerlichen Tag um Mitternacht an.***) Auch Vigilien kommen schon bei ihnen vor, und zwar rechneten sie deren 4 auf die Nacht, so daß Mitternacht in den

*) Schlözer's Nestor. — P. Krug, Versuch zur Aufklärung der byzantinischen Chronologen.

**) Beispiele.

I. In welches Jahr der byzant. Aere fällt der April 1720 nach Chr.?

1720
+ 5508
April 7228 der byzant. Aere.

II. In welches Jahr nach Chr. fällt der October 6432 der byzant. Aere?

6432
— 5509
October 923 nach Chr. Geb.

***) Gellius, Noct. Att., III. 2. „Dies civilis a sexta noctis hora oritur," vom Schluß der 6. Stunde der Nacht, also, da die Nacht in 12 Stunden getheilt wurde, mitten in der Nacht.

Anfang der dritten fiel.*) Ebenso theilte man auch die 12 Tagesstunden in 4 gleiche Theile, bis man später sich der wirklichen Stunden zur genaueren Zeitbestimmung bediente.

Hinsichtlich der Jahre sind vier verschiedene Perioden der römischen Zeitrechnung anzunehmen, das Jahr des Romulus, des Numa, der Decemvirn und des Julius Cäsar.

Schon Plutarch sagt, daß unter Romulus die Jahre widersinnig und regellos gezählt seien. Wahrscheinlich war bis Numa ein Jahr von 10 Monaten im Gebrauch; Numa aber ergänzte das Jahr bis zu 12 Monaten. Dieses Jahr des Numa hatte folgende Eintheilung:

Martius	31	Tage	September	29	Tage
Aprilis	29	„	October	31	„
Majus	31	„	November	29	„
Junius	29	„	December	29	„
Quintilis	31	„	Januarius	29	„
Sextilis	29	„	Februarius	28	„

wonach denn das Jahr aus 355 Tagen bestand, also wahrscheinlich nach dem Mondenlauf abgemessen war. Um das Jahr aber mit dem Sonnenjahr auszugleichen, ward ein Jahr um das andere ein Monat von abwechselnd 22 und 23 Tagen (mensis intercalaris) eingeschaltet, der sogenannte Mercedonius, so daß dadurch eine gewisse Gleichmäßigkeit in die Jahreszeiten und Feste gebracht wurde, z. B. in die Palilia, die von je her undecimo calendas Majas gefeiert sein müssen. Diese Einrichtung mit dem Schaltmonate schreibt man den Decemvirn zu. Späterhin wurde zur Ausgleichung des bürgerlichen Jahres ein 24jähriger Schaltcyclus eingeführt, nach welchem durch sechzehn Jahre die Einschaltung regelmäßig fortging, in den übrigen 8 Jahren aber 24 Tage ausgemerzt wurden. Dies geschah vermuthlich so, daß man dem Mercedonius im 20. Jahre nur 22 Tage gab und ihn im 24sten ganz wegließ. Man sieht hieraus, daß die Römer dem Wesen nach schon vor Julius Cäsar das julianische Jahr gebraucht haben, wenn auch nicht in der von ihm zuerst eingeführten Form.**) Indeß war namentlich in den letzten 17 Jahren vor der julianischen Reform, also vom Jahre 691 bis 708, die Verwirrung groß geworden, und Jeder

*) Vegetius de re militari, III. 8.

**) Vgl. hierüber auch De la Nauze, Le Calendrier Romain depuis les Décemvirs jusqu'à la correction de Jules César, in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions, Tom. XXVI. Namentlich aber Albert, Abrégé chronologique de l'Histoire Romaine, in Tom. IV. und V. der Art de vérifier les Dates avant l'Ere chrétienne.

hat sich kein geringes Verdienst dadurch erworben, daß er, besonders nach Cicero's Angaben, die Anfänge der Consularjahre für diesen Zeitraum folgendermaßen ermittelt hat:

Anno urbis	691	den	14.	März	— 63	vor Chr.
„	692	„	4.	„	— 62	„
„	693	„	22.	Februar	— 61	„
„	694	„	11.	„	— 60	„
„	695	„	1.	„	— 59	„
„	696	„	22.	Januar	— 58	„
„	697	„	12.	„	— 57	„
„	698	„	1.	„	— 56	„
„	699	„	22.	December	— 56	„
„	700	„	12.	„	— 55	„
„	701	„	2.	„	— 54	„
„	702	„	21.	November	— 53	„
„	703	„	3.	December	— 52	„
„	704	„	23.	November	— 51	„
„	705	„	13.	„	— 50	„
„	706	„	2.	„	— 49	„
„	707	„	23.	October	— 48	„
„	708	„	13.	„	— 47	„

Die Pontifices, denen die Aufsicht über den Calender oblag, pflegten den Schaltmonat stets ihren Privatabsichten gemäß einzusetzen, und dadurch entstand allmählich eine solche Verwirrung im Calender, daß, wie Suetonius sagt, weder die Ernte in den Sommer, noch die Weinlese in den Herbst fiel.

Julius Cäsar aber erwarb sich als Pontifex Maximus das noch auf die späteste Nachwelt wohlthätig einwirkende Verdienst, daß er nicht bloß die römischen Monate zu den ihnen gebührenden Jahreszeiten zurückführte, sondern auch eine dem Sonnenjahr entnommene, möglichst einfache Schaltregel aufstellte, und zwar berichtigte er den Calender mit Zuziehung von Gelehrten selbst, nicht wie später Gregor XIII., der nur den Namen dazu hergab. Cäsar suchte zunächst die Calendas Januarias, die bis gegen das Herbstäquinoctium zurückgewichen waren, wieder an ihre ursprüngliche Stelle im Sonnenjahr zu bringen; dies geschah im dritten Jahre seines Consulats, also im Jahre 708 der Stadt oder 46 vor Christo. Da dieses Jahr hierdurch eine sehr abnorme Gestalt erhielt, so nennen es neuere Chronologen das „Jahr der Verwirrung", Macrobius aber „das letzte Jahr der Verwirrung". Cäsar ließ das Jahr 708 aus 15 Monaten oder 445 Tagen bestehen, das nächste Jahr sollte dann 365 Tage haben und alle 4 Jahre ein Schalttag eingefügt werden, und zwar nach VI. Calendas Martias, was also der 24. Februar war. Dieser Schalttag bekam den Namen

Bissextilis. Auch gab Cäsar den Monaten die Anzahl Tage, welche sie noch jetzt haben, wie denn überhaupt dieser römische Calender viele Jahrhunderte hindurch in ganz Europa im Gebrauch war.

Die Monate waren in Calendae, Nonae und Idus getheilt.

Die Calendae sind jedesmal der 1. Tag eines Monats. Die Idus umfassen 8 Tage und beginnen im März, Mai, Juli und October mit dem 15., in den übrigen Monaten mit dem 13., so daß die Nonae in jenen auf den 7., in diesen auf den 5. Tag des Monats fallen.*) Die Tage werden stets rückwärts, und dabei der terminus a quo und ad quem mitgezählt. So ist der dritte Tag vor den Calenden des Februar (III. Calendas Februarias) der 30. Januar, IV. Calendas Februarias der 29. Januar ꝛc. Dasselbe gilt von den Nonen und Iden. Die Namen der römischen Monate waren, mit Ausnahme des Quintilis (Juli) und Sextilis (August), ganz die jetzt noch gebräuchlichen.

Folgende Tabelle wird zeigen, wie die Daten des römischen Calenders sich zu den unsrigen verhalten.

Laufende Tage unseres Calenders		Bezeichnung der römischen Monatstage
1	—	Calendae Januariae oder Januarii
2	—	IV. Nonas Januarias
3	—	III. „ „
4	—	Pridie Nonas Januarias
5	—	Nonae Januariae
6	—	VIII. Idus Januarias
7	—	VII. „ „
8	—	VI. „ „
9	—	V. „ „
10	—	IV. „ „
11	—	III. „ „
12	—	Pridie Id. Jan.
13	—	Idus Januariae
14	—	XIX. Calendas Februarias
15	—	XVIII. „ „
16	—	XVII. „ „
17	—	XVI. „ „
18	—	XV. „ „
19	—	XIV. „ „
20	—	XIII. „ „
21	—	XII. „ „
22	—	XI. „ „
23	—	X. „ „
24	—	IX. „ „

*) Sex Majus Nonas, October, Julius et Mars,
Quatuor at reliqui, dabit Idus quilibet octo.

Laufende Tage unseres Calenders		Bezeichnung der römischen Monatstage		
25	—	VIII.	Calendas	Februarias
26	—	VII.	„	„
27	—	VI.	„	„
28	—	V.	„	„
29	—	IV.	„	„
30	—	III.	„	„
31	—	Pridie	Calendas	Februarias.

Nach diesem Schema richteten sich auch die übrigen Monate, nur daß in ihnen die oben angegebenen besonderen Bestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Vor dem Datum steht bisweilen a. d. oder ante diem, z. B. a. d. (ante diem) V. Calendas Februarias. Dieses a. d. oder ante diem bezeichnet nicht etwa vor dem und dem Tage, sondern eben nur an dem angegebenen Tage selbst, so daß a. d. V. Calendas Februarias geradezu der 28. Januar ist.

Siebenunddreißig Jahre lang nach Cäsar's Tode rechneten die Priester aus Mißverstand das Jahr zu 365 Tagen 8 Stunden, hatten also alle drei Jahre einen Schalttag. Demnach wurde im Jahre 745 der Stadt zum zwölften Male eingeschaltet, während es erst zum neunten Male hätte geschehen müssen; das Jahr fing also um drei Tage zu spät an. Diesem Uebelstande abzuhelfen, gebot Augustus im Jahre 748, die nächsten zwölf Jahre nur zu 365 Tagen zu rechnen und dieselben gänzlich ohne Einschaltung zu lassen. Demnach war denn das Jahr 761 der Stadt, oder 8 nach Christo, wieder das erste Schaltjahr. Von nun an kam die julianische Zeitrechnung in Richtigkeit und ist seitdem nicht wieder gestört worden. Alle Nationen nahmen sie an, bis etwa im 6. Jahrhunderte die christliche Zeitrechnung Eingang gewann. Noch jetzt ist sie bekanntlich bei den Bekennern der griechischen Kirche in Gebrauch.

Wie die Jahre nach Erbauung Rom's auf Jahre vor oder nach Christus zu reduciren sind, und umgekehrt, ist oben unter der Rubrik „Zeitrechnung nach Jahren der Erbauung Rom's" gezeigt worden.

Was die Jahrrechnungen der Römer betrifft, so ist bekannt, daß nach den Consuln gezählt wurde, sogar noch unter den Kaisern, obschon damals die Consuln nur Scheinpersonen waren und bloß der alten Form zu Liebe gewählt wurden. Als der letzte Consul wird Flavius Basilius Junior genannt, im Jahre 1294 der Stadt oder 541 nach Christo.

Als eine feste Aere, an welche man die Namen der Consuln knüpfte, boten sich am natürlichsten die Olympiaden dar. Man ermittelte da-

durch die Gründung Rom's und leitete daraus die Jahre der ersten und der folgenden Consuln ab. Ein genaues Verzeichniß der Consuln giebt Theodorus Jansonius ab Almeloveen in seinen Fastorum Romanorum Consularium libri duo (Amsterdam 1705, alsdann 1740, 8.), das erste

Römischer Calender.

Januarius.		Februarius.		Martius.		Aprilis.		Maius.		Junius.	
	Januarii.		Februarii.		Martii.		Aprilis.		Maii.		Junii.
1 Calendae.		1 Calendae.		1 Calendae.		1 Calendae.		1 Calendae.		1 Calendae.	
2 IV. Nonas.		2 IV. Nonas.		2 VI. Nonas.		2 IV. Nonas.		2 VI. Nonas.		2 IV. Nonas.	
3 III. "		3 III. "		3 V. "		3 III. "		3 V. "		3 III. "	
4 pridie "		4 pridie "		4 IV. "		4 pridie "		4 IV. "		4 pridie "	
5 Nonae.		5 Nonae.		5 III. "		5 Nonae.		5 III. "		5 Nonae.	
6 VIII. Idus.		6 VIII. Idus.		6 pridie "		6 VIII. Idus.		6 pridie "		6 VIII. Idus.	
7 VII. "		7 VII. "		7 Nonae.		7 VII. "		7 Nonae.		7 VII. "	
8 VI. "		8 VI. "		8 VIII. Idus.		8 VI. "		8 VIII. Idus.		8 VI. "	
9 V. "		9 V. "		9 VII. "		9 V. "		9 VII. "		9 V. "	
10 IV. "		10 IV. "		10 VI. "		10 IV. "		10 VI. "		10 IV. "	
11 III. "		11 III. "		11 V. "		11 III. "		11 V. "		11 III. "	
12 pridie "		12 pridie "		12 IV. "		12 pridie "		12 IV. "		12 pridie "	
13 Idus.		13 Idus.		13 III. "		13 Idus.		13 III. "		13 Idus.	
14 XIX. Calend.		14 XVI. Calend.		14 pridie "		14 XVIII. Calend.		14 pridie "		14 XVIII. Calend.	
15 XVIII. "		15 XV. "		15 Idus.		15 XVII. "		15 Idus.		15 XVII. "	
16 XVII. "		16 XIV. "		16 XVII. Calend.		16 XVI. "		16 XVII. Calend.		16 XVI. "	
17 XVI. "		17 XIII. "		17 XVI. "		17 XV. "		17 XVI. "		17 XV. "	
18 XV. "		18 XII. "		18 XV. "		18 XIV. "		18 XV. "		18 XIV. "	
19 XIV. "		19 XI. "		19 XIV. "		19 XIII. "		19 XIV. "		19 XIII. "	
20 XIII. "		20 X. "		20 XIII. "		20 XII. "		20 XIII. "		20 XII. "	
21 XII. "		21 IX. "		21 XII. "		21 XI. "		21 XII. "		21 XI. "	
22 XI. "		22 VIII. "		22 XI. "		22 X. "		22 XI. "		22 X. "	
23 X. "		23 VII. "		23 X. "		23 IX. "		23 X. "		23 IX. "	
24 IX. "		24 VI. "		24 IX. "		24 VIII. "		24 IX. "		24 VIII. "	
25 VIII. "		25 V. "		25 VIII. "		25 VII. "		25 VIII. "		25 VII. "	
26 VII. "		26 IV. "		26 VII. "		26 VI. "		26 VII. "		26 VI. "	
27 VI. "		27 III. "		27 VI. "		27 V. "		27 VI. "		27 V. "	
28 V. "		28 pridie "		28 V. "		28 IV. "		28 V. "		28 IV. "	
29 IV. "				29 IV. "		29 III. "		29 IV. "		29 III. "	
30 III. "				30 III. "		30 pridie "		30 III. "		30 pridie "	
31 pridie "				31 pridie "				31 pridie "			

Junius.		Julius.	
	Junii.		Julii.
1 Calendae.		1 Calendae.	
2 IV. Nonas.		2 IV. Nonas.	
3 III. "		3 III. "	
4 pridie "		4 pridie "	
5 Nonae.		5 Nonae.	
6 VIII. Idus.		6 VIII. Idus.	
7 VII. "		7 VII. "	
8 VI. "		8 VI. "	
9 V. "		9 V. "	
10 IV. "		10 IV. "	
11 III. "		11 III. "	
12 pridie "		12 pridie "	
13 Idus.		13 Idus.	
14 XVIII. Calend.		14 XVIII. Calend.	
15 XVII. "		15 XVII. "	
16 XVI. "		16 XVI. "	
17 XV. "		17 XV. "	
18 XIV. "		18 XIV. "	
19 XIII. "		19 XIII. "	
20 XII. "		20 XII. "	
21 XI. "		21 XI. "	
22 X. "		22 X. "	
23 IX. "		23 IX. "	
24 VIII. "		24 VIII. "	
25 VII. "		25 VII. "	
26 VI. "		26 VI. "	
27 V. "		27 V. "	
28 IV. "		28 IV. "	
29 III. "		29 III. "	
30 pridie "		30 pridie "	

Auch in chronologischer, das zweite in alphabetischer Ordnung. Auch für die christliche Zeitrechnung sind die Jahre der Consuln von großer Wichtigkeit, da noch Jahrhunderte lang nach Christus fortwährend römischen Consuln datirt wurde.

Julius.		Augustus.		September.		October.		November.		December.	
1 Calendae.	Julii	1 Calendae.	Augusti	1 Calendae.	Septembris	1 Calendae.	Octobris	1 Calendae.	Novembris	1 Calendae.	Decembris
2 VI. Nonas.		2 IV. Nonas.		2 IV. Nonas.		2 VI. Nonas.		2 IV. Nonas.		2 IV. Nonas.	
3 V. „		3 III. „		3 III. „		3 V. „		3 III. „		3 III. „	
4 IV. „		4 pridie „		4 pridie „		4 IV. „		4 pridie „		4 pridie „	
5 III. „		5 Nonae.		5 Nonae.		5 III. „		5 Nonae.		5 Nonae.	
6 pridie „		6 VIII. Idus.		6 VIII. Idus.		6 pridie „		6 VIII. Idus.		6 VIII. Idus.	
7 Nonae.		7 VII. „		7 VII. „		7 Nonae.		7 VII. „		7 VII. „	
8 VIII. Idus.		8 VI. „		8 VI. „		8 VIII. Idus.		8 VI. „		8 VI. „	
9 VII. „		9 V. „		9 V. „		9 VII. „		9 V. „		9 V. „	
10 VI. „		10 IV. „		10 IV. „		10 VI. „		10 IV. „		10 IV. „	
11 V. „		11 III. „		11 III. „		11 V. „		11 III. „		11 III. „	
12 IV. „		12 pridie „		12 pridie „		12 IV. „		12 pridie „		12 pridie „	
13 III. „		13 Idus.		13 Idus.		13 III. „		13 Idus.		13 Idus.	
14 pridie „		14 XIX. Calend.		14 XVIII. Calend.		14 pridie „		14 XVIII. Calend.		14 XIX. Calend.	
15 Idus.		15 XVIII. „		15 XVII. „		15 Idus.		15 XVII. „		15 XVIII. „	
16 XVII. Calend.		16 XVII. „		16 XVI. „		16 XVII. Calend.		16 XVI. „		16 XVII. „	
17 XVI. „		17 XVI. „		17 XV. „		17 XVI. „		17 XV. „		17 XVI. „	
18 XV. „		18 XV. „		18 XIV. „		18 XV. „		18 XIV. „		18 XV. „	
19 XIV. „		19 XIV. „		19 XIII. „		19 XIV. „		19 XIII. „		19 XIV. „	
20 XIII. „		20 XIII. „		20 XII. „		20 XIII. „		20 XII. „		20 XIII. „	
21 XII. „		21 XII. „		21 XI. „		21 XII. „		21 XI. „		21 XII. „	
22 XI. „		22 XI. „		22 X. „		22 XI. „		22 X. „		22 XI. „	
23 X. „		23 X. „		23 IX. „		23 X. „		23 IX. „		23 X. „	
24 IX. „		24 IX. „		24 VIII. „		24 IX. „		24 VIII. „		24 IX. „	
25 VIII. „		25 VIII. „		25 VII. „		25 VIII. „		25 VII. „		25 VIII. „	
26 VII. „		26 VII. „		26 VI. „		26 VII. „		26 VI. „		26 VII. „	
27 VI. „		27 VI. „		27 V. „		27 VI. „		27 V. „		27 VI. „	
28 V. „		28 V. „		28 IV. „		28 V. „		28 IV. „		28 V. „	
29 IV. „		29 IV. „		29 III. „		29 IV. „		29 III. „		29 IV. „	
30 III. „		30 III. „		30 pridie „		30 III. „		30 pridie „		30 III. „	
31 pridie „		31 pridie „				31 pridie „				31 pridie „	

2) Die Rechnung nach Calenden, Iden und Nonen im frühesten Mittelalter.

Die Rechnung nach dem römischen Calender blieb im wesentlichen dieselbe, wie sie bei den Römern selbst gewesen war; indeß müssen doch einige Abweichungen notirt werden, die bei dem Datiren nach Calenden, Nonen und Iden vorkamen und zur Gewohnheit wurden.

Obgleich die Calenden in der Regel als der erste Tag des Monats angenommen wurden, so bezeichnete man dennoch mit Calendae bisweilen denjenigen Tag, welcher in dem vorhergehenden Monate der erste war, der nach den Calenden benannt und berechnet wurde, also den ersten Tag nach den Iden. So heißt es z. B. in P. Lambeccii Annal., Karl der Große sei auf der Rückreise von Rom im J. 774 zu Lauresham eingetroffen „die Calendarum Septembris"; da diese Ankunft nun erweislich derselbe Tag war, an welchem die Reliquien des h. Nazarius in diese Abtei gebracht wurden, und dies an einem Sonntage geschah, der erste September (Calend. Sept.) 774 dagegen auf einen Donnerstag fiel, so kann die Calendarum Septembris nicht den ersten Tag dieses Septembermonats, sondern nur, wie die Chronik der genannten Abtei sich ausdrückt, in capite Calendarum Septembrium bedeuten, das ist also XIX. Cal. Sept. oder der 14. August; es ist dies der erste Tag, welcher nach den Calenden des folgenden Monats berechnet wurde, also der erste Tag nach den Iden war, und er fiel im J. 774 wirklich auf einen Sonntag (wie man aus den Tabellen XIII., XIV., XV. leicht nachrechnen kann).

Wieder in anderen Urkunden werden zwar die Calenden, Nonen und Iden beibehalten, aber die Tage nicht, wie bei den Römern, rückwärts, also vor den Nonen, Iden und Calenden, sondern in fortschreitender Folge berechnet. Statt also den 14. Januar XIX. Cal. Febr. zu nennen, heißt er in solchem Falle prima dies Calendarum Februarii, der 15. Januar secunda dies Calendarum Febr. u. s. f.

Aber auch schon in sehr früher christlicher Zeit sah man von der Erwähnung der Calenden, Iden und Nonen ganz ab.

Eine andere, jedoch nicht sehr häufige Abweichung bestand darin, daß man die Rechnung nach Nonen ganz ausließ, während man später überhaupt nur noch die Calenden als Monatsanfang beibehielt und dann die Monatstage von den Calenden an ununterbrochen fortzählte, z. B. tertio die post Calendas Martii etc.

Selbst bei den Römern kam es in späterer Zeit vor, daß man nicht

immer nach Nonen und Iden rechnete, sondern die Tage vom Ersten des Monats an in ununterbrochener Folge zählte.

3) Die römische Zeitrechnung in Spanien und die spanische Aere.

Mit der Eroberung Spaniens durch Augustus im Jahre 715 der Stadt (39 vor Christo) wurde der julianische Calender auch in Spanien eingeführt, und die neue Zeitrechnung, nach welcher man später die Era hispanica berechnete, mit dem 1. Januar 716 der Stadt oder 38 vor Christo begonnen. Von da verbreitete sie sich über Portugal, Afrika und den südlichen Theil Frankreichs. In Catalunien verlor sie sich 1180, in Arragonien 1350, in Valencia 1358, in Castilien 1383, in Portugal jedoch erhielt sie sich bis 1415 oder 1422. —

Vor der Erstehung des westgothischen Reiches in Spanien (415 nach Christo) findet sich nirgends eine Spur von ihr. Sie kommt zuerst in einer Grabschrift zu Lebriga vom Jahre 465 nach Christo vor. Viele ähnliche bei Scaliger (Emend. temp., V. 446). Sie wird stets mit Era bezeichnet. Der älteste Chronograph, der nach ihr rechnet, ist Isidorus, Bischof von Sevilla, in seiner Chronik: Historia Gothorum. Er führt gleich anfangs ein Factum mit dem Datum an: anno ante eram conditam XII, also das Jahr 50 vor Christo. Nachher bezeichnet er das Jahr immer mit Era, z. B. Era CDXLVII anno imperii Arcadii XV.

Allerdings sind schon zwei frühere in Spanien gehaltene Concilien nach dieser Aere datirt, das Eliberitanum, v. J. 305, und das Toletanum, v. J. 400; allein bei ihnen sind die Jahre der Era erst von späteren gothischen Abschreibern hinzugefügt. Daß sie aber mit dem Anfange des 6. Jahrhunderts bereits gesetzliche Kraft hatte, erhellt daraus, daß sämmtliche in Spanien unter den gothischen Königen gehaltenen Concilien vom Tarraconense an (516 nach Christo) nach ihr datirt sind. Ebenso auch das Concilium von Arles im südlichen Frankreich (813 nach Christo). Vom 9. Jahrhundert an findet sie sich in der Regel immer mit unserer christlichen Zeitrechnung zusammengestellt, und zwar nehmen die Jahre beider Aeren immer zugleich ihren Anfang. Auch die in Spanien lebenden arabischen Schriftsteller datiren häufig nach ihr und nennen sie tarîch el safar.

Der Name Aera oder Era ist als Appellativum auf alle übrigen Jahrrechnungen übergegangen. (Vergl. die Einleitung.)

Da erst mit der Gothenzeit diese Aere auftaucht (wäre sie früher im Gebrauch gewesen, so hätte sich ihrer gewiß der Spanier Orosius

bedient, der seine Geschichte im Jahre 417 nach Christus beendigte; allein er zählt nur nach Jahren der Welt, Olympiaden und Jahren Rom's), so stammt sie wahrscheinlich von ihnen her, und dann ist auch das Wort Era gothischen Ursprungs, entstanden aus dem jera des Ulfilas, dem Jahr, year, aar, aer der germanischen Sprachen.

Das Concilium, welches zuerst verordnete, daß in öffentlichen Acten nur die christliche Aere gebraucht werden solle, ist das von Tarragona im Jahre 1180.

Um ein Jahr der spanischen Era auf die christliche Zeitrechnung zu reduciren, muß man 38 davon abziehen, z. B. Era DIII ist das Jahr 465 nach Christo, aus welchem die oben erwähnte Grabschrift datirt.

F. Die Aere der Indictionen.

(Römer-Zinszahl.)

Der Nutzen und das Wesen der Indictionsrechnung bestand und besteht darin, daß man, da fast in allen alten Urkunden mehrere Zeitbestimmungen zugleich angegeben sind, in Fällen, wo diese schwanken, sie an den Indictionen berichtigen, auch durch sie manche Zeitangabe genauer bestimmen und ergänzen kann.*) Diesen Zweck giebt auch Beda (De temporibus) an. Sie waren ein ganz sicheres Mittel, zwei benachbarte Jahre, die bei der herrschenden Verwirrung hinsichtlich der Jahranfänge leicht verwechselt werden konnten, genau zu unterscheiden. Uebrigens ist diese im Mittelalter sehr verbreitete Datirungsweise aus der späteren Steuerverfassung der Römer hervorgegangen, wie Savigny in seiner Abhandlung: „Ueber die Steuerverfassung unter den Kaisern" (in den Schriften der Berliner Akademie, Jahrgang 1822 und 1833) gründlich nachgewiesen hat, und wie nicht nur aus der alten deutschen Bezeichnung „Römer-Zinszahl", sondern auch aus dem Aventinus hervorgeht, der in seinen Annales Bojorum einige Urkunden des 9. und 12. Jahrhunderts deutsch mittheilt, in denen er die Angabe z. B. der

*) Letzteres wird ein Beispiel darthun. Bei Bouquet VI. 518 und Marten. Coll. I. 68 findet sich eine in Ingelheim ausgestellte Urkunde Ludwig's des Frommen vom Jahre 819, in welcher zwar der Tag (pridie Idus) angegeben ist, aber nicht der Monat. Da kann man sich durch die dabei bemerkte Indiction 13 aber wenigstens insoweit helfen, daß die Urkunde nicht vor dem 12. September ausgestellt, oder auch wohl dem 14. October, 12. November oder 12. December angehören mag. Ein Itinerarium giebt darüber keine genaue Auskunft; doch der Inhalt zeigt, daß sie nach Ludwig's Rückkehr von einer Jagd in den Ardennen im Spätherbst ausgestellt sei.

ersten Indiction so überträgt: „Der Kaiserlichen stewer anlegung im ersten jahr."

Daß die „Römer-Zinszahl" noch immer in unseren Kalendern fortgeführt wird, hat keinerlei Bedeutung mehr und rührt vielleicht nur daher, daß, was allerdings bemerkenswerth ist, das Reichskammergericht zu Wetzlar sich bis zu seiner Auflösung der Indictionsrechnung bediente, vermuthlich auch nur, weil sie altherkömmlich existirte.

Der Indictionscyclus umfaßt einen 15jährigen Zeitraum, dessen einzelne Jahre mit 1, 2, 3, 4 ꝛc. bis 15 bezeichnet werden und dann wieder mit 1 anfangen. Um die Zinszahl (Indictio) eines Jahres unserer Zeitrechnung zu finden, addirt man zu dem gegebenen christlichen Jahre 3 und dividirt das Facit mit 15. Bleibt kein Rest, so ist 15 die Zinszahl des Jahres, bleibt ein Rest, so ist dieser die Zinszahl.

Folgendes Beispiel wird diese einfache Rechnung deutlich machen. Wollen wir die Zinszahl für das Jahr 1881 erfahren, so ist

$$1881 + 3 = 1884$$

$$\begin{array}{r|l} 15:1884 & 125 \\ \underline{15} & \\ 38 & \\ \underline{30} & \\ 84 & \\ \underline{75} & \\ 9 & \end{array}$$

Demnach ist 9 die Zinszahl für das Jahr 1881. Nur ist zu bemerken, daß dieses Indictionsjahr eigentlich schon am 1. September 1880 beginnt und am 31. August 1881 endet.

Die Zeit der Einführung der Indictionen als Zeitrechnungsepoche hat bis jetzt nicht genau ermittelt werden können; doch ist dieselbe gewiß nicht vor Constantin und nicht nach Constantius zu setzen. Allerdings wird schon im Chronicon Paschale der Anfang der Indiction in das erste Jahr von Cäsar's Weltherrschaft, in das Jahr 705 der Stadt Rom oder 49 vor Chr. gesetzt und dann hier bei dem dritten Consulat des Constantinus und Licinius, d. i. bei dem Jahre 1066 der Stadt oder 313 nach Chr. angemerkt: „Hier beginnen die constantinischen Indictionen"; allein die älteste sichere Erwähnung der Indiction als eines Zeitmerkmals findet sich erst in einem Edict des Constantius vom Jahre 356 (oder 357) nach Christus (Cod. Theodos., XII. 12. 2). Uebrigens findet sich die Angabe, daß die Indictionsrechnung vom Jahre 312 begonnen, auch bei Dionysius Exiguus. Das Chronicon Paschale (od. Alexandrinum, auch Fasti Siculi), eine Chronik von Erschaffung der Welt bis zum 20. Jahre des Kaisers Heraclius, nennt

zwar das Jahr 313 als Anfang der Indictionen, knüpft aber die Indictionsrechnung genau an den Cyclus an, welcher am 1. September 312 seinen Anfang nahm. Es scheint also immer ein Jahr weniger zu zählen; doch kommt dies daher, daß es jedem einzelnen Consulate nicht diejenige Indiction beischreibt, welche in demselben anfängt, sondern die, welche ihm seinem größeren Theile nach angehört, in den die drei Zahlungstermine der Steuerpflichtigen fallen (gegen Ende des Steuerjahres, am 1. Januar und am 1. Mai, vgl. Cod. Justinian., X. 16. 13). Dem Chron. Paschale folgend, nehmen auch die Verfasser der Art de vérifier les dates das Jahr 313 als Anfangsjahr an und kommen dadurch in denselben Irrthum, weil sie nicht bedachten, daß das Indictionsjahr schon mit dem 1. September des vorhergehenden Jahres begann, so daß sie ebenfalls ein ganzes Jahr in ihrer Indictionsrechnung weniger zählen, als richtig ist.

Von historischer Wichtigkeit sind besonders drei Arten von Indictionen, die sich durch abweichende Jahresanfänge unterscheiden und besondere Namen führen. Es sind dies:

a) die griechische (konstantinopolitanische, auch byzantinische) Indictionsrechnung. Sie beginnt die Jahre mit dem 1. September (von 312) an und zählt so vom 1. September bis 1. September weiter. Nach ihr ausschließlich rechneten die byzantinischen Kaiser und alle Schriftsteller des Corpus byzantinae historiae; selbst im Abendlande wurden die Indictionen lange Zeit mit dem 1. September angefangen, so noch im 6. Jahrhundert allgemein in Italien, ja sie erhielt sich hier noch bis in viel spätere Jahrhunderte im Gebrauch. So findet sie sich noch in einer Urkunde des Papstes Gregor VII.: Dat. Capuae Calend. Sept. Indictione incipiente, vom J. 1073, wo keine andere Indiction als die mit dem 1. September beginnende 1. Indiction gemeint sein kann. So auch in zwei Briefen (Franc. Maria u. d. Gräfin Math., p. 105): anno ab Incarnatione 1079. XV. Cal. Oct. Indict. 3. Nach der kaiserlichen kann dieser Brief nicht datirt sein, da dieselbe erst am 24. September beginnt, und ebenso wenig nach der römischen, welche in diesem Jahre die 2te gewesen wäre. Ferner p. 108: „anno 1078. 6. Cal. Oct. Indict. 2.“; denn in diesem Jahre war die römische die 2te Indiction. — Eine Urkunde bei Puricelli p. 430 ist datirt: quinto die Septembris ingrediente Indictione VII., was nur auf die griechische Indiction paßt. Und Sirmondus in den Not. ad Ennod. 8. 9 führt ein altes Monument an mit dem Datum: Sub diem III. Id. Augustarum, Symmacho et Boetio Consulibus, in fine Indict. XV., was gleichfalls

nur auf die jetzt zu Ende gehende byzantinische Indiction paßt. Der heil. Ambrosius (de Noe et Arca) schreibt geradezu: „Etsi a Septembri mense annus videatur incipere, sicut Indictionum praesentium usus ostendit.“ — Auch in Mailand war diese Indiction gebräuchlich, wie aus den Statut. Mediolanens., p. 1. c. 109 erhellt. So auch findet sich in den Präliminarien zu einem Bündniß des Philipp Maria, Herzogs zu Mailand, mit dem Röm. K. Sigismund folgendes Datum: Anno a nativitate Domini — millesimo quadringentesimo trigesimo primo die mercurii primo mensis Augusti Indictione nona secundum stilum et consuetudinem Mediolanensem. Und in dem Bündnisse selbst von dem nämlichen Jahre: anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo trigesimo primo die mercurii decimo nono mensis Septembris, Indictione decima secundum stilum et consuetudinem Mediolanensem. Die Präliminarien sind datirt vom ersten Mittwoch im August 1431 und das Bündniß vom 19. September 1431; es kann also keine andere Indiction gebraucht sein als die mit dem 1. September beginnende griechische. Auch im J. 1332 war dieselbe noch in Neapel im Gebrauch, so in einem Schreiben des Königs Robert von Sicilien: „an. 1332, die 11. Novembris primae Indictionis“; denn in diesem Jahre wäre die römische Indiction 15 gewesen. Daß auch der deutsche Kaiser Otto III. sich mitunter der griechischen Indiction bediente, habe ich bei diesem Kaiser angeführt und auch den wahrscheinlichen Grund dafür angegeben.

b) Die römische oder päpstliche Indiction fing das Jahr zugleich mit dem bürgerlichen Jahre, dem 1. Januar an, und war im Abendlande ungleich verbreiteter als die vorige. Nach der Art de vérifier les dates bediente man sich ihrer schon im 9. und 10. Jahrhundert, nach Ideler schwerlich vor dem 12. Jahrhundert, während doch z. B. schon Kaiser Otto der Große (963 bis 973) und seine nächsten Nachfolger die römische Indiction benutzten. Aus ihrem Namen könnte man schließen, daß die Päpste sich ihrer ausschließlich oder doch vorzugsweise bedient hätten; doch kommen in den Bullen ebensowohl auch andere Indictionen vor, wie das Verzeichniß der Päpste dies nachweist. Ihr Merkmal besteht, wie oben bemerkt, darin, daß sie immer mit dem Beginn des bürgerlichen Jahres anfängt, ganz gewiß aber vom 13. Jahrhundert an, wie aus den Actis Alexandri III. bei Baronius im Jahre 1158 (Acta vetera Vaticana) hervorgeht, aus folgender Stelle: Acta sunt haec anno Dominicae Incarnat. millesimo centesimo sexagesimo quinto, Indictione tertio decima, undecima Cal. Decembris, Pontificatus vero ipsius anno sexto; denn in diesem Jahre

war die römische Indiction 13. Wann der Gebrauch bei den Päpsten aufgekommen, die Indiction vom 1. Januar zu rechnen, ist unbekannt. Nur das steht fest, daß z. B. die Urkunden Gregor's des Großen, Johann's VIII. und Gregor's VII. mit der griechischen Indiction (more graecorum), vom 1. September anfangend, datirt wurden. Gewiß ist, daß man hinsichtlich der Indictionen in den Urkunden immer sehr aufmerksam sein muß. Es herrschte im Gebrauche derselben so wenig Consequenz, daß mitunter nicht einmal einer der Kaiser und noch weniger die Päpste sich darin gleichblieben, ja daß ein und derselbe Kaiser und Papst in der Anwendung derselben sich nicht gleichblieb, wie z. B. einzelne Urkunden Otto's und noch mehr die Bullen Alexander's II. aus den Jahren 1168 bis 1172 zeigen, deren Indictionen sämmtlich von verschiedenen Jahranfängen an gerechnet sein müssen.

c) Die kaiserliche oder konstantinische Indiction, die mit dem 24. September begann. Sie war hauptsächlich im Abendlande verbreitet, in Deutschland, Frankreich, England, und kommt auch bei den Päpsten vor. Freilich, wenn Ducange sagt, es sei diese Indiction in Deutschland immer gewöhnlich gewesen, so kann man das von den Vorfahren Konrad's I. wohl gelten lassen, aber durchaus nicht allgemein bei seinen Nachfolgern, und der Grund lag wohl mit darin, daß sie sich so wenig den übrigen gebräuchlichen Jahrrechnungen anfügt. So weit ich es ermitteln konnte, habe ich bei jedem einzelnen Kaiser ꝛc. angegeben, welcher Indiction seine Kanzlei sich bediente. Anfangs des 9. Jahrhunderts findet sie sich ausdrücklich benannt in einer Urkunde König Ludwig's von Bayern: „Geben am sechsten tag des Weinmons im Neuntzehenden iar des Kaiserthums — Vnnsers reichs im siebenden, der Kaiserlichen steur anlegung im IX. iare — Nach Christi gepurt 833"; in diesem Jahre war 10 die römische Indiction. In einer Urkunde Kaiser Otto's II. heißt es: „6. Cal. Octobr. — an. Dominicae Incarnationis 982. Indict. 11. anno vero regni secundi Ottonis 22. Imperii autem 12.," in welchem Jahre die 10. römische Indiction war. Und in einer Urkunde König Heinrich's (Friedrich's II. Sohn): „Dat. apud Bernum 5. Cal. Januarii, Indict. 13., anno Dominicae Incarnationis 1224. anno regni nostri 5.", während im J. 1224 die römische Indiction 12 gewesen wäre. — Daß die kaiserliche Indiction mit dem 24. September begann, bestätigt auch Joannes de Janua, wenn er sagt: „Nota, quod anni Domini renovantur in Calendis Januarii, sive in Nativitate Domini. Sed Indictio renovatur in octava Calendas Octobris, et sic anni Domini praecedunt novem mensibus." — Uebrigens scheint ihr Gebrauch in Deutschland nicht sehr

ausgedehnt gewesen zu sein; doch sind mehrere in den Diplomen der deutschen Kaiser von Konrad I. an (und wohl noch früher) bis zu Karl IV. vorkommende Indictionen offenbar nach der kaiserlichen Indiction gerechnet, da sich verschiedene Daten auf keine andere Weise, aber durch die kaiserliche Indiction ganz richtig erklären lassen. In dem Verzeichnisse der deutschen Kaiser und Könige ist immer angegeben, welcher Indiction sich die einzelnen bedienten, auch, wo es nöthig schien, Beispiele als Belag gegeben. — Daß die kaiserliche Indiction bei den englischen Königen üblich gewesen, ersieht man sowohl aus Beda, De temp. Rat., c. 48, als es sich auch aus den Urkunden selbst nachrechnen läßt. — Ueber ihr Vorkommen in Frankreich sagt Schöpflin, Alsat. diplomat., I. 30: „Indictionis usus — apud Francos nonnisi a Caroli Magni imperio coepit. Merovingi reges per annos regni sui computaverunt, ut se ab Imperii legibus immunes profiterentur, unde nec indictionum rationem habuerunt. Constantiniana haec indictio, quae etiam fuit caesarea imperatorum Germaniae, ab VIII. Cal. Octobris principium duxit.“ Daß sie in Frankreich üblich gewesen, bezeugen aber nicht nur Rabanus de Camputo, p. 66: „Incipiunt autem Indictionis anni ab VIII. Cal. Octobris, ibidemque terminantur“, und Hariulfus, lib. 3: „siquidem mense Septembri die 24. Indictiones mutantur“, sondern auch, selbst für spätere Zeiten, die Urkunden selbst; so in folgendem Datum von 1306: „Acta hominii a Duce Britanniae Regi Franciae praestiti confecta dicuntur anno Domini 1306. Indictione quinta secundum morem Franciae, mensis Decembris die decima tertia“; denn in diesem Jahre war die römische Indiction 4. — Nach einer Bemerkung in der Art de vérifier les dates folgte das Pariser Parlament einer eigenen Indiction, die im October begann, nach dem Datum in einer Verhandlung zwischen dem Bischofe und Capitel von Clermont, datirt vom 9. und 13. December 1446 indictione decima sumpta mense Octobri. — Die kaiserliche Indiction kommt in Frankreich auch nach Mabillon, II. 24 u. 26, in öffentlichen Urkunden nicht vor Karl dem Großen vor; dagegen wird sie von Concilien und einzelnen Schriftstellern schon früher gebraucht (selbst unter den Merovingern schon), während die Merovinger, wie schon oben bemerkt, der mit dem 1. September beginnenden griechischen, die Karolinger der römischen mit dem 1. Januar, die folgenden Könige aber beider Indictionen sich bedienten, wie unter denselben angemerkt ist. —

Die Indictionsrechnung erhielt sich in Frankreich für Privat- und kirchliche Urkunden bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts, während sie daselbst aus öffentlichen Urkunden bereits mit dem Ende des

12. Jahrhunderts verschwindet. In England soll man sich ihrer zuerst bei der Sendung des h. Augustin an Gregor den Heiligen bedient haben (De Vaine, Diction. raisonné; auch nach der Art de vérifier les dates).

In Spanien scheint die Indictionsrechnung nie Eingang gefunden zu haben.

Im allgemeinen läßt sich behaupten, daß die deutschen Kaiser und Könige (und gleichfalls die Päpste, welche sich bald dieser, bald jener bedienen) die römische Indiction wohl öfter als die kaiserliche gebrauchen (da sie viel bequemer zur Berechnung liegt), bis auf das große Interregnum. Nach dieser Zeit wurde die Indiction entweder ganz fortgelassen oder doch vom Jahresanfange immerfort gerechnet.

Nach dem Traité de Diplomatique, V. 238. n. 1 soll Gregor VII. eine neue Art der Indiction eingeführt, nämlich die Indiction vom 25. März begonnen haben, und wirklich scheint dies aus zwei Urkunden des Papstes Innocenz II. hervorzugehen, deren Datum lautet: „Datum apud Campilium — III. Non. Mart. Indict. XV. Incarnat. Dom. anno 1138, Pontif. vero D. Innoc. PP. anno 9"; und in der zweiten: „Datum Laterani Cal. Maii Indict. 1. Incarnat. Dom. 1138. Pontificis vero D. Innoc. PP. anno 9." Da das Jahr 1138 wirklich die Indiction 1 hatte und die letzte Urkunde nach dem 25. März ausgestellt ist, die erste aber am 5. März, also vor dem 25. März, so müssen zwischen beiden Daten die Indictionen gewechselt haben, und es gehörte demnach das erste Datum dem Jahre 1137 an, welches wirklich die 15. Indiction hatte. Indeß muß eins dieser beiden Daten fehlerhaft sein. Da beide mit dem Jahre der Incarnation 1138 versehen sind, das Jahr also mit Weihnachten begann, so würden die Indictionen 1 und 15 nicht zu einander passen, und nähme man an, es sei hier die Incarnatio auf den 25. März (was, allerdings höchst selten, wohl vorgekommen sein mag) gesetzt, so paßten zwar die Indictionen, und zwar die erste auf 1138, die zweite auf 1137, aber die gegebene Jahreszahl wieder nicht. In einer von beiden muß demnach ein Fehler sein.

In den Acten des Klosters Corvey (an der Weser) aus dem 12. Jahrhundert ist jedesmal der ganze Cyclus von 15 Jahren Indictio genannt und daneben dann das laufende Jahr bezeichnet (wie dies z. B. bei der Olympiadenrechnung geschah), und zwar sind diese Indictionen vom 3. Jahrhundert vor Christo an gezählt, z. B. Actum anno Incarnati Verbi MDLXXII. indictionis 79. anno 5 (im Chron. Corbejense). Dies ist indeß der einzige bekannte Fall der Art; sonst

wird überall unter Indictio nur das laufende Jahr eines in der Urkunde selbst nach seiner Zahl näher bestimmten 15jährigen Cyclus verstanden, so daß man das ungefähre Jahr einer Begebenheit schon kennen muß. Es ist also das Verfahren des Corvey'schen Klosters ungleich sicherer, weil dadurch ein ganz bestimmtes Jahr angegeben wird.

Ueberhaupt aber ist die Indictionsrechnung (in allen drei Arten) das ganze Mittelalter hindurch so allgemein angewandt worden, daß selten eine in Deutschland, Frankreich oder Italien ausgestellte Urkunde gefunden wird, in der nicht unter andern Zeitcharakteren auch die Indiction genannt wäre. Daher heißt es noch in Durandi Speculum Juris (Francof. 1612), I. 2. 281: „Tantae fuit auctoritatis indictio, ut nullus sine ea fieret contractus, nec privilegium, nec testamentum, nec alia scriptura solennis, et etiam hodie (im 13. Jahrh.) eandem obtinet de jure auctoritatem."

Die römische (oder päpstliche) Zinszahl, die verbreitetste, ist in der Ostertafel (Tabelle IX) für jedes Jahr, vom Jahre 1000 bis zum Jahre 2000 n. Chr. nach altem und neuem Stile angegeben.

G. Die syrischen Aeren.

1. Die philippische und seleucidische, auch syro-macedonische und griechische Aere.

Nicht von der Gründung des seleucidischen Reiches in Syrien, sondern von dem Siege des Seleucus Nicator bei Gaza, also elf Jahre früher (Ol. 117, 1, folglich zwischen den Sommern 312 und 311) datirt die Aere der Seleuciden, deren sich die Syrer und unter den syrischen Königen die Hebräer bedient haben. Nach ihr werden z. B. in den Büchern der Maccabäer die Jahre gezählt, welche daselbst die „der Herrschaft der Griechen"*) heißen. Davon heißt sie auch wohl die „griechische Aere", mit der Bezeichnung anno Graecorum. In der Bibliotheca orientalis des Assemani wird sie auch mit der Bezeichnung „anno regni Alexandri" angeführt. Nach Ideler haben sich ihrer die arabischen Astronomen ebenfalls unter dem Namen der „Aere Alexander's" bedient.

Die seleucidische Aere fing im Herbste des Jahres 312 vor Christo an (442 der Stadt Rom) und kommt häufig mit der Bezeichnung

*) 1. Macc. 1, 11.

„nach Alexander" vor.*) Dies darf nicht befremden, wie wir weiter unten sehen werden.

In Pokock's lateinischer Uebersetzung von Abul-faradsch's Historia orientalis befindet sich folgende Stelle: **) „Zwölf Jahre nach Alexander's Tode erhielt Seleucus Nicator die Herrschaft über Babylon, ganz Irak und Chorasan bis Indien. Mit dem Anfange seines Reiches beginnt die von Alexander benannte Aere, nach der die Syrer und Hebräer ihre Jahre zählen."

Hierin ist zugleich der Unterschied und die Aehnlichkeit beider Aeren ausgesprochen. Alexander's Tod fällt auf den 13. (oder 11.) Junius des Jahres 323 vor Christo, des Seleucus Thronbesteigung aber in den Herbst (1. October) 312 vor Christo, so daß sie wirklich im 12. Jahre nach Alexander's Tode stattfindet und genau 311 Jahre 3 Monate vor Christo beginnt. Die Aere nach Alexander's Tode wird gewöhnlich die philippische genannt.

Später paßte man dieser Zeitrechnung das julianische Jahr an, und zwar so, daß die lateinischen Monate syrische Namen bekamen oder die vorhandenen griechischen ihnen angepaßt wurden. Uebrigens verbreitete sie sich allmählich durch den ganzen Orient und hat sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten.

Der eigentliche Jahresanfang dieser Zeitrechnung ist sehr schwer zu bestimmen und läßt sich in einzelnen Fällen nur durch schwierige Combinationen ermitteln. Im allgemeinen wird die Angabe zutreffen, daß die Griechen unter syrischer Herrschaft das Jahr mit dem 1. September, die übrigen aber vom October begannen. Daß die Juden, so lange sie unter syrischer Herrschaft standen, also etwa 400 Jahre lang, dieser Zeitrechnung folgten, ist schon oben gesagt. Die Araber bedienen sich derselben noch heutigen Tages.

Will man ein gegebenes seleucidisches Jahr auf ein christliches reduciren, so ziehe man die gegebene Jahreszahl, ist sie nicht größer als 312, von 313 ab; ist sie aber größer, so ziehe man von ihr 312 ab. Im ersten Fall zeigt der Rest das Jahr vor Christo, im letzten das Jahr nach Christo, auf dessen 1. October der Anfang des seleucidischen Jahres trifft, so daß ein Theil der Monate dieses Jahres noch in das folgende Jahr unserer Zeitrechnung hineingeht.***)

---

*) Z. B. in den Verhandlungen des Conciliums zu Chalcedon.

**) Oxford, 1672. L. VI. p. 98.

***) Die Chronik von Edessa (Biblioth. Orient., I. 397), die sich dieser Aere bedient, setzt den Tod des Kaisers Julian, der auf einem Zuge gegen die Perser blieb, in den Haziran oder Junius des Jahres 674. Hieraus ergiebt sich, überein-

Will man umgekehrt ein Jahr unserer Zeitrechnung auf die seleucidische bringen, so muß man es, ist es ein Jahr vor Christo, von 313 abziehen, ist es aber ein Jahr nach Christo, so muß man 312 dazu addiren. In beiden Fällen erhält man das seleucidische Jahr, welches in dem gegebenen christlichen seinen Anfang nimmt.

Auf gleiche Weise geschieht die Reduction auf Jahre der Stadt Rom, und umgekehrt, wobei man nur zu berücksichtigen hat, daß der Beginn der seleucidischen Aere in den Herbst des Jahres 442 Rom's fällt.

Wir lassen zum Schluß die Namen der syrischen Monate in ihrer ordnungsmäßigen Reihe folgen und setzen zur Uebersicht und Vergleichung die Namen der entsprechenden griechischen und römischen Calendermonate daneben.

Vergleichende Tabelle

der syrischen, griechischen und römischen Monate.

Syrische Monate.	Griechische Monate.	Römische Monate.
Elaul.	Gorpiäus.	September.
Tisri I.	Hyperberetäus.	October.
Tisri II.	Dius.	November.
Canun I.	Apelläus.	December.
Canun II.	Audynäus.	Januar.
Sabat.	Peritius.	Februar.
Adar.	Dystrus.	März.
Nisan.	Xanthicus.	April.
Iyar.	Artemisius.	Mai.
Haziran.	Däsius.	Juni.
Tamus.	Panämus.	Juli (Quintilis).
Ab.	Lous.	August (Sextilis).

Hieran schließen sich unmittelbar die cäsarische und die actische Aere.

2. Die pompejanische, cäsarische und actische Aere in Antiochien.

Sie stammen aus den beiden Perioden, wo Pompejus und Julius Cäsar in Syrien waren. Die Aere des Pompejus wird von den Numismatikern, nach dem Chronicon Paschale, in Ol. 179, 1 gesetzt, also 690 der Stadt Rom, 64 vor Chr.

Die Aere Cäsar's (Aera Caesariana) datirt von der Schlacht von Pharsalus, wo er am 9. August 706 der Stadt, also im Verlauf des-

stimmend mit anderweitigen Angaben, das Jahr 363 unserer Zeitrechnung, in dessen Herbste das 674ste Jahr der seleucidischen Aere zu Ende ging und mit dessen 1. October das 675ste begann.

jenigen ihrer Jahre, das mit dem Herbst 705 begann, siegte. Sie beginnt also im Jahre 705 der Stadt oder 49 vor Chr.

Die Syrer begannen diese Aere schon mit dem 1. Tisri (October) des Jahres 706 der Stadt oder 48 vor Chr., weil das volle Jahr, dessen größter Theil in das Jahr 49 vor Chr. gehört, schon in diesem Jahre begann; die Griechen dagegen erst mit dem Gorpiäus (September) 706 der Stadt oder 49 nach Chr.

Da sich aus den Zeiten vor Chr. keine derartigen antiochenischen Jahre erwähnt finden, so bewerkstelligt sich die Reduction auf christliche leicht, wenn man von der gegebenen Jahreszahl 49 abzieht. Dadurch erhält man das Jahr unserer Zeitrechnung, mit dessen Herbst das antiochenische beginnt, in welches also noch die ersten Monate fallen.

Eine dritte römische Aere in Syrien war die actische (Aera Actiaca). Sie beginnt mit der Schlacht bei Actium am 3. (oder 23.) September 723 der Stadt oder des 15. julianischen Jahres. Die Römer datirten diese Zeitrechnung vom 1. Januar 724 der Stadt oder des 16. der julianischen Aere. In Syrien nahm sie jedoch mit dem Jahre der Schlacht ihren Anfang, wurde jedoch bald von der cäsarischen wieder verdrängt, obgleich sie bis ins 9. Jahrhundert bei den antiochenischen Griechen bisweilen vorkommt.

Die Aere des Augustus beginnt um beinahe 4 Jahre später, im Jahre 727 der Stadt oder 14. Februar 27 vor Chr.

Nach dem bisherigen gebrauchte also Antiochien nach einander drei Jahrrechnungen; zuerst die seleucidische bis auf 49 vor Chr., dann die cäsarische (die des Pompejus war nicht im Gebrauch) bis auf 31 vor Chr., und von da an die actische, die jedoch bald wieder von der cäsarischen verdrängt wurde.

3. Die tyrische Aere.

Anfangs datirten die Tyrier nach der seleucidischen Aere, erhielten aber später eine eigene Jahresrechnung, die mit dem Herbste (19. October) des Jahres 626 der Stadt Rom oder 126 vor Chr. beginnt. Das tyrische Jahr fängt demnach 2 Monate und 13 Tage vor dem 1. Januar an, und man reducirt ein gegebenes tyrisches Jahr auf ein christliches, wenn von der gegebenen Zahl, falls sie 126 übersteigt, 126 abgezogen wird; ist dieselbe aber kleiner als 126, so ziehe man sie von 126 ab; der Rest giebt im ersteren Falle das Jahr nach Christus, im letzteren das Jahr vor Christus, mit dessen 19. October das tyrische Jahr beginnt.

Wichtig ist diese Aere besonders deshalb, weil sie nicht nur bei Schriftstellern, sondern vornehmlich auch auf einer Menge von Münzen vorkommt, die auf die Chronologie viel Licht werfen.

Es möge hier die Bemerkung stehen, daß noch viele andere syrische Städte ihre eigenen Aeren hatten, z. B. Bostra, Samosata, Gazä, Ascalon ꝛc. Sie kommen jedoch ausschließlich auf Münzen vor und sind so sehr ohne allen Einfluß geblieben, daß sie nur für Numismatiker Interesse haben können. Wer sich dafür interessirt, findet ein vollständiges Verzeichniß derselben in Eckhel's Doctrina nummorum, VI. 377 ff.

H. Die ägyptische Zeitrechnung.

Die Aere des Diocletian oder Aera Martyrum, und die nabonassarische Aere der Chaldäer.

Wiewohl die Zeitrechnung und Jahreseintheilung bei den Aegyptern schon früh, jedenfalls noch vor der historischen Zeit, in hohem Grade ausgebildet war, behalfen sie sich doch im bürgerlichen Leben unter den römischen Kaisern, so wie früher unter den Ptolemäern, mit den Regentenjahren, die sie auf den Landesmünzen angegeben fanden. Erst spät fühlten sie das Bedürfniß einer festen Jahreszählung, die sie denn in der diocletianischen erhielten.

Diese beginnt mit dem 29. August 284 nach Christo, dem Tage, wo Diocletian den Kaiserthron bestieg, und führt, der großen diocletianischen Christenverfolgung in Aegypten wegen, bei den Kopten und im ganzen Oriente den Namen Aera Martyrum, Märtyrer-Aere. Die Jahre der Kaiser aber rechneten die Aegypter nicht von dem Tage an, an welchem jene zur Regierung gelangten, sondern von dem ihrer Proclamation zunächst vorangehenden 1. Thoth; hierin liegt denn auch der Schlüssel zur Chronologie der ägyptischen Kaisermünzen.

Das Jahr dieser Aere besteht aus 365 Tagen, und jedes vierte Jahr bekommt einen Schalttag. Eingetheilt ist das Jahr in 12 Monate, jeder Monat in 30 Tage; es bleiben also in gemeinen Jahren 5, in Schaltjahren 6 Tage übrig. Dies (ohne den Schalttag) ist das alte ägyptische Jahr, wie es vor Einführung des julianischen Calenders im Gebrauch war.

Obgleich man nun aber das Jahr nur zu 365 Tagen berechnete, so zählte es doch genauer 365¼ Tage; es ergiebt sich also, daß bei der Eintheilung in 12 Monate zu 30 Tagen, was nur 360 Tage aus-

macht, in gemeinen Jahren 5 Tage hinzugefügt werden mußten; diese hießen **Epagomenae**. Aber auch alsdann blieben immer noch in jedem Jahre 6 Stunden übrig, so daß alle vier Jahre der Anfangstag des Jahres um einen vollen Tag zurücktreten mußte, was in 1461 Jahren ein volles Jahr ausgemacht haben würde. Um daher diesem Uebelstande abzuhelfen und vorzubeugen, schalteten die alexandrinischen Astronomen jedem vierten Jahre eine sechste Epagomene ein, wie Cäsar einen 29. Februar eingeführt hatte. Auf diese Weise regulirten die Aegypter ihre Zeitrechnung ebenso richtig und in eben der Weise wie die julianische; dennoch währte es geraume Zeit, ehe diese vom Senat im Jahre 30 vor Christo (im 16. Jahre der julianischen Aere) angeordnete Aere (ein Beschluß, der erst 5 Jahre nachher und nur in Alexandrien in Kraft trat) auch außerhalb Alexandriens in Gebrauch kam. Das übrige Aegypten bediente sich noch lange der früheren Zeitrechnung.

Dem 1. Tage des gemeinen Jahres der **Aera Martyrum** entspricht der 29. August und dem 1. Tage ihres Schaltjahres der 30. August.

Die christlichen Schriftsteller in Aegypten bedienten sich der diocletianischen oder Märtyrer-Aere, bis die christliche Zeitrechnung allgemeiner wurde. Die Aethiopier und Kopten rechnen noch jetzt nach der diocletianischen; nur nennen jene die Jahre derselben die „Jahre der Gnade". Sie zählten jedoch nicht in ununterbrochener Reihe von dem Jahre 284 nach Christo, sondern bildeten eine Periode von 532 Jahren, nach deren Ablauf sie wieder mit 1 begannen.

Die oben erwähnten Epagomenen sind: der 24. August, 25. Aug., 26. Aug., 27. Aug., 28. Aug. und für jedes Schaltjahr dazu der 29. August. Die ersteren heißen bei den neueren Kopten im gemeinen Jahre Nisi, die letzteren (im Schaltjahre) Kebus.

Das Schaltjahr begann, wie oben erwähnt, mit dem 30. August; damit es aber mit dem römischen annus bissextilis übereinstimmte, endigte es mit dem 28. August, und das nächste fing mit dem 29. August an.

Um ein an diese Aere geknüpftes Factum auf unsere Zeitrechnung zu reduciren, addire man 283 zu der gegebenen Jahrzahl; das Facit giebt das Jahr unserer Zeitrechnung, auf welches der Anfang des diocletianischen trifft.

Bei den Aethiopiern finden wir noch eine andere Aere, die von Erschaffung der Welt; sie gründete sich auf die Berechnung des Julius Africanus und war der christlichen Welt-Aere um 8 Jahre voraus.

Vergleichung der ägyptischen und äthiopischen Monate mit den römischen.

Römische Monate.	Koptische oder ägyptische Mon.	Aethiopische Monate.	Armenische Monate.
August . . .	Thoth . . .	Mascaram . .	Navasardi (11. Aug.).
September . .	Paophi . . .	Tekemt . . .	Huerri (10. Sept.).
October . . .	Athyr . . .	Hedar . . .	Sahmi (10. Oct.).
November . .	Choiac . . .	Tachsas . . .	Tre (9. Nov.).
December . .	Tybi	Ter	Kagots (9. Dec.).
Januar . . .	Mechir . . .	Jacatit . . .	Arats (8. Jan.).
Februar . . .	Phamenoth . .	Magabit . . .	Miehieki (7. Febr.).
März	Pharmuthi . .	Migazia . . .	Arieki (9. März).
April	Paschon . . .	Ginbot . . .	Ahki (8. April).
Mai	Payni . . .	Sene	Marieri (8. Mai).
Juni	Epiphi . . .	Hamle . . .	Margats (7. Juni).
Juli	Mesori . . .	Nachase . . .	Hruetits (7. Juli).

Jeder Monat zu 30 Tagen.

Der vorhin entwickelten ägyptischen Zeitrechnung bediente sich namentlich auch der Vater der Astronomie, Ptolemäus zu Alexandrien, und zwar nicht bloß, um seine eigenen astronomischen Beobachtungen darnach zu datiren, sondern auch die seiner Vorgänger auf sie zu reduciren. Um aber das jedesmalige Jahr einer Beobachtung genau und sicher bezeichnen zu können, bedurfte er einer festen Aere und wählte dazu die nabonassarische, welche mit dem Regierungsantritt des babylonischen Königs Nabonassar anfängt und von den astronomischen Beobachtungen der Chaldäer unzertrennlich war. Ihre Epoche, oder der 1. Thoth des ersten nabonassarischen Jahres, wird von den Chronologen einstimmig auf den 26. Februar des J. 3967 der julianischen Zeitrechnung oder des J. 747 vor Chr. gesetzt. Eben durch die chaldäischen Astronomen hat diese Aere eine Gewißheit erhalten, wie sich deren keine andere Zeitrechnung der Alten rühmen kann.

Folgende Methode, nabonassarische Jahre auf christliche zu reduciren, ist sehr sicher.

Die nabonassarische Aere beginnt mit dem 6. Februar des 3967sten julianischen Jahres. Es waren also 1 448 658 Tage dieser Periode verflossen, als die nabonassarische Aere ihren Anfang nahm. Dies sei die Absolutzahl. Soll nun ein mit der Aere Nabonassar's verbundenes ägyptisches Datum auf unsere Zeitrechnung gebracht werden, so multipliciere man die Zahl der verflossenen Jahre mit 365 und addire zum Product sowohl die Zahl der in den verflossenen Monaten des lau-

fenden Jahres enthaltenen Tage, welche die untenstehende Tafel*) giebt, als auch die Tage des laufenden Monats. Die Summe ist die Zahl sämmtlicher von der Epoche der nabonassarischen Aere bis zu dem gegebenen Datum verflossenen Tage, und addirt man hierzu die Absolutzahl, so erhält man als Summe die Zahl sämmtlicher Tage der julianischen Periode von ihrer Epoche bis einschließlich zu dem gegebenen Datum. Um nun diese Summe auf Jahre und Monate zu vertheilen, muß man sich erinnern, daß je 4 auf einander folgende Jahre der julianischen Periode 1461 Tage hatten. Man dividire also die einzutheilende Summe durch 1461. Der Quotient giebt die Zahl der in jener Summe von Tagen enthaltenen vierjährigen Schaltperioden, die also durch Multiplication mit 4 in einzelne Jahre zu verwandeln sind. Der Rest der obigen Division kann noch 1, 2 oder 3 volle Jahre enthalten. Da nun das erste Jahr der julianischen Periode ein Schaltjahr ist, so ist es zugleich jedes erste Jahr einer jeden vierjährigen Schaltperiode. Man ziehe demnach von dem Rest, wenn es angeht, erst 366 und dann ein- oder zweimal 365 ab, bis er erschöpft ist, und rechne für jeden Abzug noch ein Jahr mehr. Auf diese Weise findet man die Zahl sämmtlicher abgelaufenen Jahre der julianischen Periode und in dem zuletzt etwa übrig bleibenden Reste noch einen Ueberschuß von Tagen des laufenden Jahres, welche sich dann leicht nach untenstehender Tafel, worin bei den ägyptischen wie bei den römischen Monaten die am Ende eines jeden Monats verflossenen Tage des Jahres angegeben sind, auf den julianischen Calender bringen lassen. — Im Schaltjahr müssen die Zahlen vom Februar an um 1 Tag vermehrt werden, und dieser Fall wird dann eintreten, wenn in dem Rest der Division kein volles Jahr mehr enthalten ist. Um das Jahr der julianischen Periode auf die christliche Zeitrechnung zu reduciren, ziehe man es von 4714 ab, wenn es kleiner, oder ziehe 4713 von ihm ab, wenn es größer ist, wo man dann im ersten Falle Jahre vor, im letzten Jahre nach Christus erhält. Will man bis über die Zeit der gregorianischen Calenderverbesserung hinausgehen, so reducirt man das

*)

Aegypt. Monate.		Julianische.		Aegypt. Monate.		Julianische.	
Thoth	30	Januar	31	Phamenoth	210	Juli	212
Paophi	60	Februar	59	Pharmuthi	240	August	243
Athyr	90	März	90	Paschon	270	September	273
Choiak	120	April	120	Payni	300	October	304
Tybi	150	Mai	151	Epiphi	330	November	334
Mechir	180	Juni	181	Mesori	360	December	365

und fünf Ergänzungstage.

gefundene Datum, welches allemal ein julianisches ist, auf den gregorianischen Calender, indem man vom 5. October 1582 bis Ende Februar 1700 zehn, von da bis Ende Februar 1800 elf und weiterhin zwölf Tage dazu addirt.

Am Abend des 29. Thoth im 27sten Jahre seit Nabonassar fand zu Babylon eine totale Mondfinsterniß statt. Dieses Datum wird auf folgende Weise reducirt:

26 × 365	=	9490
Tage im Thoth des 27sten Jahres	=	29
Absolutzahl	=	1448638
Summa		1458157

Dividirt man diese Zahl mit 1461, so erhält man

zum Quotienten = 998
zum Rest = 79
998 × 4 = 3992.

Das gegebene Datum entspricht also dem 79. Tage, d. i. dem 19. März des 3993sten julianischen Jahres oder des Jahres 721 vor Chr.

Am 9. Athyr 887 beobachtete Ptolemäus das Herbstäquinoctium.

886 × 365	=	323390
2 ägyptische Monate	=	60
Tage im Athyr	=	9
Absolutzahl	=	1448638
Summa		1772097

Diese Zahl durch 1461 dividirt, giebt zum Quotienten 1212 und zum Rest 1365.

1212 × 4 = 4848.
a) 1365 — 366 = 999
b) 999 — 365 = 634
c) 634 — 365 = 269.

Wir haben also 4848 + 3 = 4851 verflossene Jahre der julianischen Periode und noch 269 Tage im laufenden 4852sten Jahre. Der 269ste Tag des Gemeinjahres ist der 26. September. Folglich ist die Beobachtung am 26. September des Jahres 4852 der julianischen Periode oder des Jahres 139 nach Chr. angestellt worden.

Daß auch die philippische Aere (die nach Alexander's Tode) in Verbindung mit ägyptischen Monaten gebraucht wurde, ist am betreffenden Orte gesagt. Um ein Jahr nach Alexander's Tode auf ein nabonassarisches zu bringen, braucht man nur 424 dazu zu addiren und verfährt dann wie mit den nabonassarischen Jahren. Beide Aeren aber sind wohl schwerlich bei den Aegyptern im bürgerlichen Gebrauch gewesen, da sie nicht einmal bei Historikern, sondern nur bei Astronomen vorkommen.

Nabonassar. Jahre.	Julianische Jahre vor Chr.			Nabonassar. Jahre.	Julianische Jahre vor Chr.		
1	26.	Februar	747	55	13.	Februar	693
2	26.	"	746	56	12.	"	692
3	26.	"	745	57	12.	"	691
4	25.	"	744	58	12.	"	690
5	25.	"	743	59	12.	"	689
6	25.	"	742	60	11.	"	688
7	25.	"	741	61	11.	"	687
8	24.	"	740	62	11.	"	686
9	24.	"	739	63	11.	"	685
10	24.	"	738	64	10.	"	684
11	24.	"	737	65	10.	"	683
12	23.	"	736	66	10.	"	682
13	23.	"	735	67	10.	"	681
14	23.	"	734	68	9.	"	680
15	23.	"	733	69	9.	"	679
16	22.	"	732	70	9.	"	678
17	22.	"	731	71	9.	"	677
18	22.	"	730	72	8.	"	676
19	22.	"	729	73	8.	"	675
20	21.	"	728	74	8.	"	674
21	21.	"	727	75	8.	"	673
22	21.	"	726	76	7.	"	672
23	20.	"	725	77	7.	"	671
24	20.	"	724	78	7.	"	670
25	20.	"	723	79	7.	"	669
26	20.	"	722	80	6.	"	668
27	20.	"	721	81	6.	"	667
28	19.	"	720	82	6.	"	666
29	19.	"	719	83	6.	"	665
30	19.	"	718	84	5.	"	664
31	19.	"	717	85	5.	"	663
32	18.	"	716	86	5.	"	662
33	18.	"	715	87	5.	"	661
34	18.	"	714	88	4.	"	660
35	18.	"	713	89	4.	"	659
36	17.	"	712	90	4.	"	658
37	17.	"	711	91	4.	"	657
38	17.	"	710	92	3.	"	656
39	17.	"	709	93	3.	"	655
40	16.	"	708	94	3.	"	654
41	16.	"	707	95	3.	"	653
42	16.	"	706	96	2.	"	652
43	16.	"	705	97	2.	"	651
44	15.	"	704	98	2.	"	650
45	15.	"	703	99	2.	"	649
46	15.	"	702	100	1.	"	648
47	15.	"	701	200	7.	Januar	548
48	14.	"	700	300	13.	Decbr.	448
49	14.	"	699	400	18.	Novbr.	348
50	14.	"	698	500	24.	October	248
51	14.	"	697	600	29.	Septbr.	148
52	13.	"	696	700	4.	Septbr.	48
53	13.	"	695	800	10.	August	52 nach Chr.
54	13.	"	694	888	19.	Juli	140 " "

Ein Beispiel wird umstehende Tabelle erläutern. In welchem Monat und an welchem Tage des julianischen Jahres beginnt das 230ste Jahr der nabonassarischen Aere? Das 200ste nabonassarische Jahr beginnt mit dem 7. Januar, dem 1. Thoth oder Anfang dieses Jahres. Das Jahr 30 beginnt mit dem 19. Februar. Nun ziehe man die Differenz zwischen 19 und 26, also 7, vom 7. Januar ab, so ergiebt sich, daß das Jahr 230 der nabonassarischen Aere mit dem 30. December begann.

J. Die armenische Aere.

Sie beginnt mit Dinstag, dem 9. Juli 551 nach Chr., dem Jahre des armenischen Conciliums zu Tiben, welches das Anathema über das chalcedonische (536 n. Chr.) aussprach und das Schisma herbeiführte. Das armenische Jahr besteht aus 12 Monaten, jeder zu 30 Tagen, nebst 5 Epagomenen, Aceliacz, welche dem Hruetis angehängt werden. Einen Schalttag hat das armenische Jahr nicht; es rückt daher jedesmal das vierte Jahr dem julianischen um einen Tag voran. — Neben diesem weltlichen Jahre gab es noch ein kirchliches, welches sich von jenem dadurch unterschied, daß es alle vier Jahre einen Schalttag einschob. Es begann, wie die obenstehende Tabelle zeigt, mit dem Monat Navasardi, am 11. August des julianischen Jahres; nach ihm wurden nicht nur die liturgischen Einrichtungen geordnet und das Osterfest bestimmt, sondern auch alle öffentlichen und literarischen Urkunden datirt.

Die Reduction armenischer Kirchenjahre auf christliche wird sich aus folgenden Beispielen ergeben. Wenn die Acta des Conciliums zu Sis vom 19. März 756 der armenischen Aere datirt sind, so erhält man durch Addition von 551 das Jahr 1307 nach Chr., in welchem Jahre das Concilium Sisense wirklich stattfand. Ebenso ergiebt sich durch Addition von 551, daß die Bulle des armenischen Patriarchen vom 1. December 1153 und das Schreiben des Erzbischofs Thomas von 1155 *) in die Jahre 1704 und 1706 nach Chr. gehören.

Den Wochentag, mit welchem ein armenisches Jahr beginnt, findet man, wenn man das Jahr mit 7 dividirt. Geht es auf, so fängt das

*) Sie stehen in J. J. Schroederi Dissertatio de antiquit., fatis, indole atque usu ling. Armenicae (vor seinem Thesaurus ling. Armen., Amsterdam 1711, 4.), pag. 380 und 383. Ueber den Beginn der Aere bei ihm vergl. pag. 63 seines Werkes. — Eine wichtige Quelle ist J. Villotte's Dictionarium Latino-Armenicum (Rom 1714 ff.) unter dem Worte Calendarium. Der Verfasser lebte 25 Jahre als Missionär unter den Armeniern.

Jahr mit dem Montage an; geht es nicht auf, so läßt sich der Anfangstag aus folgender Tabelle finden:

0	1	2	3	4	5	6
Montag.	Dinstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.	Sonntag.

In Schaltjahren muß zwischen dem 1. März und 10. August ein Tag abgezogen werden.

Als die armenische Kirche sich im J. 1330 mit der lateinischen vereinigte, nahm sie auch das julianische Jahr an oder vielmehr die dionysische Aere und die julianische Jahrrechnung, welche bis heute dort im Gebrauche sind. Die jetzigen armenischen Calender sind ganz mit den unsrigen übereinstimmend gedruckt.

Mehrere andere sogenannte armenische Aeren sind bloße Hypothesen neuerer Chronologen und beruhen auf falschen Berechnungen.

K. Die persischen Aeren.

Yezdegird's III. und Dschelaleddin's.

Wie alle übrigen Bekenner des Islam, bedienen sich auch die heutigen Perser der arabischen Monate und der Aere der Hedschra (vergl. II. L.). In früheren Zeiten jedoch hatten sie selbständige Aeren, zuerst die der Sassaniden, aus welcher Zeit jedoch keine Documente vorhanden sind; sie datirte wahrscheinlich aus dem Jahr 226 nach Chr.

Der älteste muhamedanische Schriftsteller, welcher von einer persischen Zeitrechnung redet, ist der im Anfange des 9ten Jahrhunderts lebende arabische Astronom Alfergani, welcher in seinem astronomischen Werke *) meldet, daß die Perser ein Jahr von 365 Tagen hatten, das aus 12 Monaten, jeder zu 30 Tagen, und aus 5 dem Ende des Monats Abân hinzugefügten Ergänzungstagen bestand, wonach das persische Jahr das julianische alle 4 Jahre um einen Tag überholte, und daß die Jahre von der Regierung Yezdegird's III., des letzten Sassaniden, gezählt worden. Von dieser Zeitrechnung haben namentlich die arabischen Astronomen Gebrauch gemacht, zumal da sie der altägyptischen völlig analog ist. Yezdegird III. gelangte am 16. Juni 632 nach Chr. auf den Thron (am 22. Rebi el-awwel des 11. Jahres der Hedschra oder am 16. Haziran des 943. Jahres der seleucidischen Aere). Auf eben dieses Datum führt die Angabe des Alfergani, daß der Zwischenraum zwischen den sehr genau bekannten Epochen Nabonassar's und Yezdegird's 1379 persische Jahre und 3 Monate betrage.

*) Alfergani lebte unter dem Khalifen Elmamon.

Die Namen der persischen Monate sind:

Ferwerdîn	Mihr
Ardbehescht	Abân (Ergänzungstage)
Chordâd	Ader oder Adser
Tîr	Dei
Mordâd	Bahmen
Seharîr	Asfendârmed.

Die Eintheilung der Zeit in Wochen findet sich bei den Persern nicht; jeder Tag des Monats hatte seinen besonderen Namen, dessen man sich zum Datiren bediente, was namentlich bei den orientalischen Astronomen der Fall ist. Diese Namen sind folgende:

1. Hormuzd	11. Chor	21. Râm
2. Bahmen	12. Mâh	22. Bâd
3. Ardbehescht	13. Tîr	23. Deibadîn
4. Schahrîr	14. Dschusch	24. Dîn
5. Asfendârmed	15. Deibamihr	25. Ard
6. Chordâd	16. Mihr	26. Aschtâd
7. Mordâd	17. Serûsch	27. Asmân
8. Deibâder	18. Resch	28. Zâmjâd
9. Ader	19. Ferwerdîn	29. Mâresfend
10. Abân	20. Bahrâm	30. Anîran.

Da unter den Namen der Tage die der Monate wiederkehren, so verband man, um die Verwechselungen zu verhindern, die ersteren mit rûz, Tag, die letzteren mit mâh, Monat. So ist z. B. Ferwerdîn-rûz Ferwerdînmâh der 19. Tag des 1. Monats.

Die Namen der nach dem 30. Abân eingeschalteten Ergänzungstage sind 1. Ahnud, 2. Aschnud, 3. Asfendmed, 4. Achschuter und 5. Wahescht wascht.

Um ein persisches Datum auf ein christliches zu reduciren, giebt Ideler (II. 520) folgende genaue Regel.

Man multiplicire die Zahl der verflossenen persischen Jahre mit 365, addire zum Product die ganze Summe der Tage der abgelaufenen Monate, sodann die Tage des laufenden und dazu die 230639 Tage, die vom Anfang der christlichen Aere bis auf die Epoche der persischen, den 16. Juni 632, verflossen sind, welch letztere Zahl wir die Absolutzahl nennen wollen. Die ganze Summe dieser Tage muß dann auf unsere Jahre und Monate gebracht werden. Es sei z. B. Bâdrûz Adermâh, der 22. Ader des Jahres 346, an welchem der Astronom Ebn Junis eine Sonnenfinsterniß beobachtet hat, zu reduciren. Die Rechnung steht also:

345 × 365	=	125925
Tage bis zum Ader	=	245
Tage im Ader	=	22
Absolutzahl	=	230639
Summe	=	356831

Wird diese Zahl durch 1461, die Tagsumme einer vierjährigen julianischen Schaltperiode, dividirt, so erhält man

zum Quotienten	=	244
als Rest	=	347.

Der Quotient 244 × 4 = 976. Man hat also 976 verflossene Jahre und 347 Tage des 977sten; die Beobachtung ist mithin am 13. December 977 angestellt worden, an welchem auch wirklich eine Sonnenfinsterniß stattgefunden hat.

Eine sehr werthvolle Vergleichungstafel der vornehmsten orientalischen Aeren, worin zugleich eine Reihe der persischen Jahre mit Bemerkung des julianischen Datums und der (weiter unten erklärten) Ferie Neurûz befindlich, findet man als Anhang zu der Uebersetzung der Epochae celebriores des Ulug Begh von Greaves.

Es möge hier noch die Bemerkung stehen, daß die Perser wie die Babylonier ihren bürgerlichen Tag mit dem Morgen anfingen.

Außer dem eben beschriebenen beweglichen Jahre finden wir bei den Persern seit dem elften Jahrhundert nach Chr. noch ein festes Sonnenjahr. Im Jahre 1075 nach Chr. betrug nämlich das Vorrücken des persischen Jahres vor dem julianischen beinahe schon 112 Tage. Da befahl der Sultan Dschelaleddin, daß der 15. März allemal der Tag des Frühlingsäquinoctiums sein solle. Zur Epoche wählte er den 10. Ramadan 471 der Hedschra oder den 15. Ader 1390 der seleucidischen Aere oder endlich den 19. Ferwerdinmâh 448 seit Yezdegird, einen Freitag, also den 15. März 1079 nach Chr., den Tag des Eintritts der Sonne in den Widder.

Die Monate behielten 30 Tage, und die 5 Ergänzungstage wurden an das Ende des 12. Monats gesetzt. Form und Namen der alten persischen Monate blieben dieselben. Das vierte Jahr bekam immer noch einen sechsten Ergänzungstag; da aber der Ueberschuß des Sonnenjahres über 365 Tage keinen vollen Vierteltag ausmacht, so ließ man diesen sechsten Schalttag, nachdem er einigemal auf das vierte Jahr gefallen, einmal auf das fünfte fallen.

Der Tag des Jahresanfangs Neurûz blieb von da an ein Festtag.

L. Die Zeitrechnung der muhamedanischen Völker, besonders der Türken und Araber, und die Aere der Hedschra.

Die Epoche der Aere der Hedschra fällt nach bürgerlicher Zeitrechnung auf Freitag, den 16. Juli 622 nach Chr., den Tag der Flucht Muhamed's von Mekka nach Medina, wonach die Muhamedaner datiren; Astronomen und einige Historiker jedoch versetzen diese Epoche auf den vorhergehenden Tag (ein Umstand, der bei den Berechnungen arabischer Schriftsteller sorgfältig berücksichtigt werden muß), nämlich auf den 15. Juli.

Merkwürdig ist, daß unter allen zu einiger Cultur gelangten Völkern die Araber und Muhamedaner überhaupt die einzigen Völker sind, welche die Eintheilung der Zeit ausschließlich auf den Lauf des Mondes gründen. Sie fangen ihre Monate mit der ersten Erscheinung der Mondsichel in der Abenddämmerung an; zwölf solche Monate bilden ein Jahr, und an eine Ausgleichung des Mond- und Sonnenlaufs wird dabei nicht gedacht. Der Anfang ihres Jahres also wandert in einem Zeitraum von etwa 33 Jahren der unsrigen rückgängig durch alle Jahreszeiten, bis er nach Ablauf dieser Zeit wieder auf dem alten Punkte steht. Man sieht, daß dieser Calender sehr unbestimmt sein muß, daß aber seine Unbestimmtheit nie eine langdauernde Verwirrung zur Folge haben kann, da ihn der Himmel stets nach etwa 33 Jahren wieder rectificirt.

Den bürgerlichen Tag beginnen die Muhamedaner mit dem Untergang der Sonne, so daß ihr Tag immer schon etwa 6 Stunden früher, als unser Datum angiebt, beginnt, ein Umstand, welcher ebenfalls wohl zu berücksichtigen ist.

Die Woche der Muhamedaner zählt wie die der Hebräer, von denen sie in den Occident überging, 7 Tage. Die 12 Monate derselben, welche wie das Jahr immer mit dem Monde anfangen, haben abwechselnd 29 und 30 Tage; in Schaltjahren hat auch der letzte Monat immer 30 Tage. Die Woche beginnt mit dem Sonntage (d. h. Sonnabend Abend) und endigt mit dem Sonnabend (d. h. Sonnabend Abend).

Die Jahre der Hedschra sind in dreißigjährige Perioden getheilt; 19 Jahre davon sind gewöhnliche von 354 Tagen, die übrigen sind Schaltjahre und haben einen Tag mehr. Dies ist in den Jahren 2, 5, 7, 10, 13, 16, 18, 21, 24, 26 und 29 des dreißigjährigen Cyclus der Fall, welche also Schaltjahre werden. Der Schalttag wird, wie oben bereits bemerkt wurde, dem letzten Monate zugelegt, welcher da-

durch 30 Tage stark wird. Soll daher ermittelt werden, ob ein gegebenes muhamedanisches Jahr ein Schaltjahr ist, so muß man in die Jahreszahl mit 30 dividiren, und bleibt als Rest dann eine der obigen Zahlen, so ist es ein Schaltjahr.

Die Namen der Monate sind:

Muharem	30	Tage	30	Tagsumme
Sefer	29	„	59	„
Rebî el-awwel	30	„	89	„
Rebî el-accher	29	„	118	„
Dschemâdi el-awwel . . .	30	„	148	„
Dschemadi el-accher. . . .	29	„	177	„
Redscheb (Rühab)	30	„	207	„
Schabân	29	„	236	„
Ramadân	30	„	266	„
Schewwâl	29	„	295	„
Dsülkade	30	„	325	„
Dsülhidsche	29	„	354	„
(in Schaltjahren	30)			

Die Namen der sieben Wochentage sind:

	Türkisch.	Arabisch.	Neu-Arabisch.
Sonntag.	Bazar güun	Bawal.	Yom ahad
Montag.	„ ertesi	Bahun.	„ thiah
Dinstag.	Sali güun	Dschebar.	„ tulta
Mittwoch.	Tscharschembe	Dabar.	„ arba
Donnerstag.	Peschembe	Femunes.	„ hamsa
Freitag.	Dschuma güun	Aruba.	Dschuma
Sonnabend.	„ ertesi	Schiyar.	Sabt

Um die Anfangstage der Jahre der Hedschra zu ermitteln, sind weitläufige Rechnungen erforderlich, denen man jedoch durch sehr brauchbare Tabellen in Greaves' Ausgabe der Epochae celebriores des Ulug Begh (wo die Hedschra mit dem 15. Juli beginnt) und im ersten Bande der Art de vérifier les Dates (wo die Hedschra mit dem 16. Juli beginnt) überhoben ist. *)

Die Reduction der arabischen Daten auf die christliche Aere ist sehr verwickelt. Eine approximative Genauigkeit läßt sich durch folgendes Verfahren erreichen. Man multiplicire die verflossenen Jahre mit 970203, schneide 6 Decimalstellen ab, addire 622,54 dazu, so wird die Summe das Jahr der christlichen Aere und die Decimalstelle der Tag, jedoch nach altem Stile sein.

Ein genaueres Verfahren ist folgendes von Ideler vorgeschlagene. Man dividire die Zahl der verflossenen Jahre durch 30. Der Quotient giebt die abgelaufenen Schaltzirkel und der Rest die verflossenen Jahre des laufenden an. Da jeder Schaltzirkel 10631 Tage

*) Auch Playfair's „System of Chronology" giebt solche Tabellen.

zählt, so multiplicire man den Quotienten mit dieser Zahl und addire zum Quotienten die aus untenstehender Tafel *) zu nehmende Tagsumme, welche dem Rest entspricht. Hierzu rechne man noch die Tagsumme der verflossenen Monate (aus der vorstehenden Tafel) des laufenden Jahres und endlich die Tage des laufenden Monats. Auf diese Weise hat man sämmtliche auf die Hedschra von ihrer Epoche bis auf das gegebene Datum einschließlich gehenden Tage gefunden. Addirt man hierzu noch die 227 015 Tage, die vom 1. Jan. des ersten Jahres der christlichen Zeitrechnung bis zum 15. Julius 622, der Epoche der Hedschra, verflossen sind (die Absolutzahl), so erhält man eine Anzahl Tage, die man auf unsere Tage und Monate zu bringen hat. Dies geschieht am bequemsten, wenn man mit den 1461 Tagen einer vierjährigen Schaltperiode dividirt (jedes 4te Jahr unserer Zeitrechnung ist ein Schaltjahr), den Quotienten mit 4 multiplicirt, um die Jahre der verflossenen Schaltperioden zu erhalten, vom Rest der Division so oft 365 abzieht, als es möglich ist, und für jeden Abzug noch ein Jahr mehr rechnet. Der Rest der letzten Subtraction wird dann den laufenden Tag des julianischen oder alten Calenders zeigen, dem das arabische Datum entspricht. Zum Schluß muß man noch das julianische Datum in das gregorianische verwandeln, wenn von der Zeit nach der Calenderverbesserung die Rede ist. Ist z. B. der 4. Rebî el-accher des Jahres 1241 zu reduciren, so steht die Rechnung also: die Zahl 1240 der verflossenen Jahre durch 30 dividirt, giebt

zum Quotienten	=	41
zum Rest	=	10.
41 × 10631	=	435871
Tagsumme für 10 Jahre	=	3544
Tagsumme für 3 Monnte	=	89
Tage im Rebî el-accher	=	4
Absolutzahl	=	227015
Summe	=	666523

*) S. bedeutet Schaltjahr.

Jahre.	Tagsumme.	Jahre.	Tagsumme.	Jahre.	Tagsumme.
1	354	11	3898	S. 21	7442
S. 2	709	12	4252	22	7796
3	1063	S. 13	4607	23	8150
4	1417	14	4961	S. 24	8505
S. 5	1772	15	5315	25	8859
6	2126	S. 16	5670	S. 26	9214
S. 7	2481	17	6024	27	9568
8	2835	S. 18	6379	28	9922
9	3189	19	6733	S. 29	10277
S. 10	3544	20	7087	30	10631

Wird diese Zahl durch 1461 dividirt, so erhält man

zum Quotienten = 456
zum Rest = 307.

Der Quotient 456 × 4 = 1824. Man hat also 1824 verflossene Jahre und noch 307 Tage. Der 307te Tag des gemeinen Jahres ist der 3. November. Der 4. Rebî el-accher des Jahres 1241 entspricht mithin dem 3. November alten oder dem 15. November neuen Stils des Jahres 1825 nach Chr. (Nimmt man den 16. Juli zur Epoche der Hedschra, so erhält man den 16. November.) Es ist hierbei zu bemerken, daß dem 4. Rebî el-accher noch einige Stunden vom 14. (oder 15.) November angehören.

Die Epoche der Hedschra*) ist ein Donnerstag (oder die 5. Ferie); es wird also der 8., 15., 22., kurz jeder 7. Tag derselben gleichfalls die 5. Ferie sein. Wenn man also die bis zu einem gewissen Datum vom Anfange der Aere verflossenen Tage mit 7 dividirt, so giebt der Rest Eins allemal den 5. unserer Wochentage, und es gehören

zu den Resten	1,	2,	3,	4,	5,	6,	7
die Tage	5,	6,	7,	1,	2,	3,	4.
oder	Donn.	Freit.	Sonnabd.	Sonnt.	Mont.	Dinst.	Mittw.

So sind z. B. bis 29. Schewwâl 367 der Hedschra einschließlich 129 993 Tage verflossen; diese Zahl mit 7 dividirt, giebt den Rest 3. Dieser Tag war also ein Sonnabend.

Um ein christliches Jahr auf ein Jahr der Hedschra zu reduciren, wendet man ein ganz analoges Verfahren an. Man ziehe 622 von dem laufenden christlichen Jahre ab, multiplicire den Rest mit 10307, schneide 4 Decimalstellen ab und addire 0,46 dazu. Die Summe giebt, wie oben, Jahr und Tag nach altem Stile.

M. Die Zeitrechnungen der Hebräer und ihre Aeren.

Die Zeitrechnung der Juden muß in drei verschiedenen Perioden betrachtet werden. Die erste geht bis auf die babylonische Gefangenschaft, die zweite von der Rückkehr aus der Gefangenschaft bis auf die Zerstörung Jerusalem's durch Titus und die dritte von der Zerstörung Jerusalem's bis jetzt.

Die älteste von Moses theils eingeführte, theils bestätigte Zeitrechnung war sehr einfach. Die erste Erscheinung der Mondsichel in

*) Im August 1842 soll die Hedschra officiell aufgehoben worden sein. (Cf. Augsb. Allgem. Zeitung vom 8. October 1842.)

der Abenddämmerung bestimmte den Anfang des neuen Monats. Zwölf (auch dreizehn) solcher Monate machten ein Jahr.

In der zweiten Periode blieb Alles ebenso schwankend; nur die Monatsnamen und der Jahresanfang haben sich ganz auf die jetzige Weise gestaltet. Wie in der ersten Periode zählten die Juden auch in der zweiten ihre Jahre gewöhnlich nach den Regenten, wie Esra, Nehemia, Esther und die Propheten beweisen. Als eigentliche Jahrrechnungen aber kamen folgende drei vor.

1. Die Aere vom Anfange der babylonischen Gefangenschaft oder von der Zerstörung des ersten Tempels.

2. Die seleucidische Aere.

3. Die von der Befreiung der Juden vom syrischen Joch durch die Maccabäer.

Die Epoche der Zerstörung des ersten Tempels ist der 10. Tag des 5. Monats (des Ab) im 19. Jahr des Nebukadnezar. Dies Jahr ist das 162ste der nabonassarischen Aere, das am 17. Januar 586 vor Chr. seinen Anfang nahm. Die Zerstörung des Tempels ist mithin in den Sommer dieses Jahres zu setzen.

Die seleucidische Aere, welche die Juden unter ihren syrischen Beherrschern annahmen, ist lange ihre einzige Jahrrechnung gewesen; ihre Epoche setzen die rabbinischen Gelehrten richtig auf den Anfang des Jahres 3450 ihrer Weltäre oder auf den Herbst des Jahres 312 vor Chr. Sie kommt in den Büchern der Maccabäer unter dem Namen der „Jahre des hellenischen (syrischen) Reichs" vor.

Die Aere von der Befreiung beginnt im Herbste des Jahres 143 vor Chr., scheint aber sehr bald wieder der seleucidischen gewichen zu sein.

In der dritten Periode bildete sich die gegenwärtige Zeitrechnung der Juden vollends aus.

Die jetzigen Juden fangen, ihre Stunden hinter einander bis 24 zählend, den bürgerlichen Tag 6 Uhr abends an, jedoch nur bei ihrer Festrechnung; im gewöhnlichen Leben richten sie sich nach unseren Stunden. Die Woche beginnt Sonnabend 6 Uhr abends. Der Sonntag ist auch bei den Juden der erste Wochentag. Außer Schabbath, Sonnabend, haben sie keinen Namen für die Wochentage, sondern bezeichnen dieselben mit den ersten Buchstaben des hebräischen Alphabets. — Das Jahr besteht aus zwölf nach dem Monde abgemessenen Monaten und wird von Zeit zu Zeit durch einen dreizehnten mit der Sonne ausgeglichen. Das gemeine Jahr heißt schanah peschutah, das Schaltjahr schanah meüberet und das Einschalten ibbur, alles rabbinische Ausdrücke.

Neujahr haftet auf dem Anfange des Monats Thischri (der ursprünglich der 7te im jüdischen Jahre war) und ereignet sich in den Jahren 1800 bis 1850 nicht früher als am 5. September und nicht später als am 5. October, also um die Zeit des Herbstäquinoctiums. Die Namen der Monate sind folgende:

1. Nisan	7. Thischri
2. Ijar	8. Marcheschvan
3. Sivan	9. Kislev
4. Thamus	10. Tebeth
5. Ab	11. Schebat
6. Elul	12. Adar.

Sie kommen, wahrscheinlich aus der babylonischen Gefangenschaft mitgebracht, zuerst in Zacharias, Esra, Nehemia, Esther und den Maccabäern vor. Im Schaltjahr folgt dem Adar noch ein zweiter Monat dieses Namens, der zum Unterschiede Veadar oder Adar sch'ni, der zweite Adar, genannt wird; der eigentliche Schaltmonat aber ist der erste Adar.

Früher wurden die jüdischen Monate durch unmittelbare Beobachtung der Mondphasen bestimmt, haben jetzt aber ihre ein- für allemal festgesetzte Dauer. Sie sind entweder voll oder mangelhaft, d. h. sie haben entweder 30 oder 29 Tage. Die jetzige Ordnung der Monate und ihre Dauer ist folgende:

1. Thischri . . .	30 Tage	7. Nisan . . .	30 Tage
2. Marcheschvan .	29 „	8. Ijar . . .	29 „
3. Kislev . . .	30 „	9. Sivan . . .	30 „
4. Tebeth . . .	29 „	10. Thamus . .	29 „
5. Schebat . . .	30 „	11. Ab	30 „
6. Adar	29 „	12. Elul . . .	29 „.

Dies ist ein regelmäßiges Jahr von 354 Tagen oder 50 Wochen 4 Tagen.

Ein regelmäßiges Schaltjahr hat 384 Tage oder 54 Wochen 6 Tage.

Ob ein gegebenes Jahr der Juden ein gemeines oder ein Schaltjahr sei, lehrt die Division der Jahrzahl durch 19. Ihre jetzt gebräuchliche Weltäre nämlich ist so geordnet, daß das erste Jahr derselben zugleich das erste des 19jährigen Cyclus ist. Wenn man also bei der Division einer Jahreszahl mit 19 einen der Reste 3, 6, 8, 11, 14, 17 oder 0 erhält, so ist es ein Schaltjahr, bei jedem andern Reste ein gemeines Jahr. So ist das laufende Jahr 1881 ein Schaltjahr, weil es, durch 19 dividirt, den Rest 0 giebt.

Um ein Jahr der jüdischen Weltäre, deren Epoche 3761 Jahre

3 Monate vor Chr. beginnt, auf christliche, und umgekehrt, zu bringen, beachte man folgende Regel. Das erste Jahr der jüdischen Weltäre nimmt im Herbst des Jahres 953 der julianischen Periode seinen Anfang. Man muß also zum jüdischen Jahr 952 addiren oder vom julianischen 952 abziehen, um jenes auf die julianische Periode und dieses auf die jüdische Weltäre zu reduciren. So nimmt das Jahr 5604 der Juden im Herbst des Jahres 6556 der julianischen Periode seinen Anfang; denn 5604 + 952 = 6556 und 6556 — 952 = 5604. Nach einer weiter oben gegebenen Regel bringt man dann das julianische leicht auf das christliche Jahr.

Will man unmittelbar das jüdische Jahr auf die christliche Aere oder das christliche auf die jüdische reduciren, so muß man von jenem 3761 abziehen oder zu diesem 3761 addiren, weil das Jahr 3762 der jüdischen Aere im Herbste des Jahres 1 der christlichen seinen Anfang genommen hat. So beginnt das Jahr 5604 der Juden im Herbste des Jahres 5604 — 3761 = 1834 unserer Zeitrechnung, welches dem Jahre 6556 der julianischen Periode entspricht. Eine genauere Berechnung des Datums hinsichtlich der Monate und Tage ist zu verwickelt, als daß sie hier gegeben werden könnte; überdem ist die Sache auch von geringem Nutzen, da in der Profangeschichte und in Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit wohl nicht leicht nach jüdischer Jahrrechnung datirt sein dürfte. Wer sich gründlich davon unterrichten will, findet genaue Belehrung in der Schrift des Herrn Bendavid: „Zur Berechnung und Geschichte des jüdischen Calenders", Berlin 1817.

Was die Aeren der Juden in der dritten Periode ihrer Zeitrechnung betrifft, so haben sie die seleucidische noch lange nach ihrer Zerstreuung fortgebraucht; sie nannten sie Minjan schtaroth, Aera contractuum (die Aere der Contracte), und hatten sie noch im 12ten Jahrhundert nach Chr., wo Maimonides lebte. Die Weltäre kam jedenfalls erst nach Vollendung des Talmud in Gebrauch, da dieser ihrer noch nicht gedenkt.

N. Tabellarische Uebersicht der wichtigsten Aeren und Epochen in ihrem Verhältniß zu Christi Geburt.

Aeren und Epochen.	Tag, Monat und Jahr ihres Anfangs nach unserer Zeitrechnung.
Das griechische Jahr der Welt . . .	am 1. September 5598 vor Chr.
Die kirchliche Aere von Konstantinopel .	„ 21. März oder 1. April 5508 v. Chr.
Die bürgerliche Aere von Konstantinopel	„ 1. September 5508 vor Chr.
Die alexandrinische Aere	„ 29. August 5502 vor Chr.
Die antiochenische Aere	„ 1. September 5492 vor Chr.
Die julianische Periode	„ 1. Januar 4713 vor Chr.
Die Weltäre	im October 4008 vor Chr.
Die jüdische Weltäre	„ Frühlingsäquinoctium 3761 vor Chr.
Die bürgerliche jüdische Aere	„ October 3761 vor Chr.
Die Aere Abraham's	am 1. October 2015 vor Chr.
Die Zerstörung Troja's	„ 12. oder 24. Juni 1184 vor Chr.
Die Epoche der Erbauung des salomonischen Tempels	im Mai 1015 vor Chr.
Die Aere der Olympiaden	am Neumond des Sommersolstitiums 776 vor Chr.
Die römische Aere, von Erbauung der Stadt Rom	„ 24. April 753 vor Chr.
Die nabonassarische Aere	„ 26. Februar 747 vor Chr.
Die Epoche von Daniel's 70 Wochen .	„ Frühlingsäquinoctium 458 vor Chr.
Der metonische Cyclus	„ 15. Juli 432 vor Chr.
Die calippische Periode	„ Neumond des Sommersolstitiums 330 vor Chr.
Die philippische Aere	im Juni 323 vor Chr.
Die syro-macedonische Aere	am 1. September 312 vor Chr.
Die tyrische Aere	„ 19. October 125 vor Chr.
Die sidonische Aere	im October 110 vor Chr.
Die cäsarische Aere von Antiochien . .	am 1. September 48 vor Chr.
Das julianische Jahr	„ 1. Januar 45 vor Chr.
Die spanische Aere	„ 1. Januar 38 vor Chr.
Die actische Aere	„ 1. Januar 30 vor Chr.
Die actische Aere in Aegypten	„ 1. September 30 vor Chr.
Die augustanische Aere	„ 14. Februar 27 vor Chr.
Die päpstliche Indiction	(„ 25. Decbr. oder) 1. Jan. 3 vor Chr.
Die Indiction von Konstantinopel . .	„ 1. September 3 vor Chr.
Die gemeine christliche oder dionysische Aere	„ 1. Januar im 1. Jahre des Herrn.
Die Zerstörung von Jerusalem . . .	„ 1. September 69 nach Chr.
Die Aere der Maccabäer	„ 24. November 166 nach Chr.
Die diocletianische Aere	„ 17. September 284 nach Chr.
Die Aere der Himmelfahrt *)	„ 18. Februar 38 nach Chr.
Die Aera Martyrum	„ 23. Februar 303 nach Chr.
Die Aere der Armenier	„ 7. Juli 552 nach Chr.
Die Aere der Hedschra	„ 16. Juli 622 nach Chr.
Die persische Aere od. die Aere Yezdegird's III.	„ 16. Juni 632 nach Chr.
Die Dschelaleddin'sche Aere	„ 14. März 1079 nach Chr.

*) Diese Aere ist fast nur von dem Verfasser der Alexandrinischen Chronik gebraucht, welcher das Jahr des Martertodes des h. Menas von Cotys also datirt: Anno CCLVII. Domini in coelos assumptionis. Cf. oben die „Christliche Zeitrechnung".

III. Abschnitt.

Der Sonnencyclus, der Mondcyclus, die Güldene Zahl, die Concurrenten, Regularen und Epakten,

zur Prüfung und Berechnung der Urkunden-Daten und zur Bestimmung des Osterfestes.

Findet Jemand, der sich noch nicht lange mit Urkunden des Mittelalters beschäftigte, in einem Documente des 12ten Jahrhunderts folgenden Reichthum an Zeitbestimmungen: Anno MCXXXII. indictione X., epacta I., concurrentibus V., terminus paschalis II., Non. April., dies ipsius paschalis diei IV. Id., luna ipsius diei XX., was alles sich richtig auf das Jahr 1132 unserer Zeitrechnung bezieht, so wird er sicherlich über diesen scheinbaren Luxus erstaunen oder ihn für eine in den Kanzleien übliche Förmlichkeit halten. Und doch hatte der Gebrauch, die Daten möglichst freigebig auszustatten, einmal seinen Grund in der Verwirrung, welche das ganze Mittelalter hindurch in der Zeitrechnung herrschte und es nothwendig erscheinen ließ, Tag und Jahr der Ausstellung einer Urkunde so genau als möglich anzugeben, um keinen Irrthum in der Zeit zuzulassen. Es ist uns eben hierdurch — woran die Aussteller freilich wohl nicht dachten — zugleich eins der Mittel gegeben, die Aechtheit der Urkunden zu prüfen, insofern es immerhin schon gegen die Zuverlässigkeit einer solchen spricht, wenn die eine oder andere Bestimmung nicht zu den übrigen paßt.

Zu diesem einen Grunde, daß man nämlich bei der herrschenden Verwirrung und der Unsicherheit der Jahranfänge und Zeitrechnungen überhaupt das Datum, welches man gab, recht fest und genau ausdrücken wollte, kam sodann noch ein anderer, zwar mehr äußerlicher, aber sehr wahrscheinlicher Grund. Wie ich S. 15, Nr. C, „Christliche oder dionysische Aere", gezeigt, hatte Dionysius Exiguus, der Urheber unserer Aera vulgaris, die 95jährige Ostertafel des Bischofs von Alexandrien, Cyrillus, um abermalige 95 Jahre fortgesetzt, wobei er die von Cyrillus angewandte diocletianische Aere verwarf und sich der Aere Ab Incarnatione Domini bediente. Sodann wurde diese Tafel von

Isidorus, Beda u. A. in gleicher Form und Weise fortgesetzt. Nun war diese Tafel so eingerichtet, daß sie außer den Jahren der Incarnation, welche die erste Rubrik angab, in den folgenden Rubriken zur genaueren Zeitbestimmung auch die Indictionen, Epakten, Concurrenten ꝛc. mit aufführte. Indem der Kanzlist nun gleichsam mechanisch dem Jahre der Incarnation auch die übrigen in der Tafel enthaltenen Bestimmungen hinzufügte, ging dies in die Bestimmung der Daten und Urkunden über. Mabillon's Meinung (De re diplom., II. 24, 4), die Notarien hätten durch diese Masse von Daten ihre peritia in arte computi, quae ars magnopere tum venditabatur beweisen wollen, ist gewiß am wenigsten zutreffend, da es doch, mindestens gesagt, eine seltsame Erscheinung wäre, diese nämliche Eitelkeit bei sämmtlichen damals existirenden Notarien, welche in den meisten Fällen gar nichts von einander wußten, zu gleicher Zeit anzutreffen.

Im Gebrauch blieb diese Methode, bis die Aere allgemein in den bürgerlichen Gebrauch übergegangen war und bei der einfachen Zeitangabe nach dieser kein Irrthum mehr zu befürchten stand.

Zugleich aber wird sich Jedem die Ueberzeugung aufdrängen, wie wichtig und unerläßlich es sei, nicht nur die Entstehung sowie die Art und Weise und den Zweck dieser verschiedenen Cyclen ꝛc. kennen zu lernen, sondern auch ihre Behandlung und Berechnung zu verstehen, was die nachfolgenden Bemerkungen zeigen, sowie die den letzteren beigegebenen fertig gestellten Tabellen erleichtern werden.

Natürlich können auch im Folgenden nur die Resultate gegeben werden, während die Begründung derselben eine Aufgabe der astronomischen Wissenschaft ist.

1. Der Osterzirkel.

(Cyclus paschalis.)

Der Sonnencyclus (Cyclus solaris) umfaßt 28, der Mondcyclus (Cyclus lunaris) 19 Jahre.

Multiplicirt man beide mit einander, so geben sie einen dritten Cyclus, welcher der Ostercyclus (Cyclus paschalis) heißt, weil nach ihm das Osterfest bestimmt wird.

Die Multiplication beider ergiebt für den Ostercyclus 532 Jahre. Sind diese 532 Jahre abgelaufen, so ist zugleich alles (die beiden Mondcyclen, die Regularen, die Schlüssel der beweglichen Feste, der Sonnencyclus, die Sonntagsbuchstaben, die Ostergrenze, Ostern, die Epakten, die Neumonde, die Güldene Zahl) wieder in seine alte

Ordnung zurückgekehrt und durchläuft dann von neuem dieselbe Reihe von Jahren.

Von diesen einzelnen Gegenständen wird im Folgenden die Rede sein, während für den „Osterzirkel" die obige einfache Angabe seiner 532jährigen Dauer und seiner Bedeutung vollkommen genügend erscheint.

2. Der Mondcyclus von 19 Jahren und die Güldene Zahl.

Dieser Mondcyclus (dessen Jahre vermuthlich deshalb die Güldene Zahl, Aureus numerus, genannt wurden, weil dieselben in den alten Calendern mit goldenen Buchstaben bezeichnet zu werden pflegten), ward am 16. Juli 433 vor Chr. eingeführt und umfaßt einen Zeitraum von 19 Jahren, nach deren Ablauf die verschiedenen Aspecten des Mondes, bis auf den Umfang einer Stunde, wieder dieselben sind wie an den nämlichen Tagen desselben Monats vor 19 Jahren.

Die Zahl des Jahres in diesem Mondcyclus, also die Güldene Zahl, läßt sich leicht durch folgende einfache Rechnung finden. Man nimmt das Jahr vor Christi Geburt (nach der gemeinen Zeitrechnung) als das erste im Mondcyclus an. Man addire also 1 zu dem betreffenden Jahre Christi und dividire die Summe durch 19; der Quotient giebt dann die Zahl der Mondcyclen, welche seit Christi Geburt verflossen sind, der Rest aber die Güldene Zahl. Bleibt kein Rest, so ist der Cyclus 19.

Um z. B. für das jetzige Jahr 1881 die Güldene Zahl und die Zahl der seit Christus verflossenen Mondcyclen zu finden, stelle man folgende Rechnung an:

$$1881 + 1 = 1882. \quad 19 \,|\, 1882 \,|\, 99$$
$$\begin{array}{r} 171 \\ \hline 172 \\ 171 \\ \hline 1 \end{array}$$

Also ist das Jahr 1881 das erste Jahr des 99sten Mondcyclus, was auch genau mit der Tabelle I übereinstimmt, nach welcher die Güldene Zahl (die im alten und neuen Stile gleich ist) von Christi Geburt an (bis zum J. 4000 nach Christus) leicht gefunden werden kann.

3. Die Regularen.

(Regulares.)

Es giebt zwei Arten von Regularen, Sonnenregularen und Mondregularen.

Die Sonnenregularen sind bestimmte Zahlen, welche jedem Monate beigelegt werden, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Tabelle der Sonnenregularen für jeden Monat.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7

Die Regularen dienen dazu, in Verbindung mit den Concurrenten (s. S. 70 Nr. 6) zu ermitteln, auf welchen Wochentag der erste Tag jedes Monats fiel. Addirt man die Regularen des Monats zu den Concurrenten des Jahres, so giebt die Summe, wenn sie nicht über 7 ist, den verlangten Wochentag, wobei 1 Sonntag, 2 Montag, 3 Dienstag, 4 Mittwoch, 5 Donnerstag, 6 Freitag, 7 Sonnabend bedeutet. Ist die Summe größer als 7, so muß letztere Zahl davon abgezogen werden; der Rest zeigt dann, auf welchen Wochentag der erste Tag jedes Monats in dem Jahre fiel.*)

Auf welchen Wochentag jeder Monatstag fiel, wenn der Sonntagsbuchstabe bekannt ist, lehrt weiter unten Tabelle V.

Die Mondregularen bestehen ebenfalls aus bestimmten, jedem Monate beigelegten Zahlen. Addirt man die Epakten dazu, so erhält man das Mondalter am ersten Tage jedes Monats.

Die Mondregularen nach den Berechnungen Derer, welche das Jahr im Januar oder März begannen.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
9	10	9	10	11	12	13	14	16	16	18	18

*) Der Wochentag des 1. December 1272 ergiebt sich durch folgendes Verfahren:

Regulare des December 7
Concurrente des Jahres 1272 nach Chr. 5
12
— 7
5 = der fünfte Tag der Woche, also Donnerstag.

Begann das Mondjahr im September wie bei den Aegyptern, und vier Monate vor der julianischen Aere, so sind die Mondregularen für September und October 5, für November und December 7; für alle übrigen Monate aber bleiben die in vorstehender Tabelle verzeichneten Zahlen.

Addirt man die Mondregularen zu den Concurrenten eines bestimmten Jahres, so ergiebt sich der Wochentag, auf welchen der erste Tag des Ostermondes fiel, und zwar war, wenn die Summe nicht über 7 ist, der folgende Tag der erste des Ostermondes; beläuft sich aber die Summe der Concurrenten und Mondregularen über 7, so muß diese letztere Zahl subtrahirt werden, und der Rest giebt den Tag, dessen folgender Tag der erste des Ostermondes war.

4. Schlüssel zu den beweglichen Festen.

(Clavis terminorum.)

Unter Clavis terminorum versteht man die Zahl, die, zum jedesmaligen 10. März addirt, das Datum des Ostervollmondes giebt. Für das Jahr 532 nach Chr., das erste der Ostertafel des Dionysius, ist die Clavis 26, d. h. wenn man vom 10. März so viel Tage vorwärts zählt, so gelangt man zum 5. April, als dem Tage der Luna XIV. Der nächste Sonntag ist dann der Ostertag.

Ferner diente die Clavis auch zur Ermittelung der übrigen beweglichen Feste. So waren die termini für

Sonntag	Septuagesima	der	6.	Januar
„	Invocavit . .	„	27.	„
„	Rogate . . .	„	14.	April
„	Pfingsten . . .	„	28.	„

Dies waren feststehende Tage, von denen an alsdann mit der Clavis fortgezählt werden mußte. Mit der obigen Clavis 26 ergeben sich dann der 1. Februar, 22. Februar, 10. Mai und 24. Mai, und die Sonntage, die zunächst auf diese vier Data folgen, sind in dem Jahre, welches diese Clavis hat, die eben genannten.

Da die Tabellen IX und X übersichtlich zeigen, auf welchen Tag alle beweglichen Feste ꝛc. fielen, so brauche ich nur darauf zu verweisen.

Diese Claves sind nicht selten in den Urkunden selbst mit angemerkt worden, z. B. in einer, welche folgendermaßen datirt ist: Haec confirmatio facta est anno ab Incarnatione MCLII. mense Septembri, in exaltatione sanctae Crucis, luna XI., feria I., cyclus solaris XIII., epacta XXIII., concurrentes II., claves terminorum XIV., indictiones XV.

5. Der Sonnencyclus.

(Cyclus solaris.)

a) Im allgemeinen.

Der Sonnencyclus ist ein Zirkel von 28 Jahren, nach deren Verlauf die Monatstage wieder auf dieselben Wochentage fallen; die Sonne steht dann in denselben Monaten und an denselben Tagen wieder in den nämlichen Zeichen und Graden der Ekliptik, so daß sie in 100 Jahren keinen vollen Tag differirt, und weil ebenfalls dieselbe Ordnung der Schaltjahre nicht nur, sondern auch der Sonntagsbuchstaben wiederkehrt, so hat man diesen Zirkel deshalb auch den Cyclus des Sonntagsbuchstabens genannt.

Dieser Cyclus beginnt mit 1 und endigt mit 28; dann fängt er wieder von vorn an. Folglich zeigt der Sonnencyclus an, wie viele Jahre verfließen, bevor die sämmtlichen Sonntage im Jahre wieder auf dieselben Monatstage fallen, was alle 28 Jahre geschieht.

Sonnenzirkel aber wird dieser 28jährige Zeitraum von den Chronologen deshalb genannt, weil nicht das bürgerliche Jahr, sondern das Sonnenjahr von 365 Tagen 6 Stunden demselben zu Grunde liegt.

Man hat mit diesem Sonnenzirkel die Sonntagsbuchstaben dergestalt verbunden, daß man dem letzten Jahr den Buchstaben A gegeben und das erste zum Schaltjahr gemacht hat. Dadurch ist folgendes Verhältniß der Sonntagsbuchstaben zu den Jahren des Sonnenzirkels entstanden:

Sonnenzirkel.	Sonntagsbuchstaben.	Sonnenzirkel.	Sonntagsbuchstaben.
† 1	GF	15	C
2	E	16	B
3	D	† 17	AG
4	C	18	F
† 5	BA	19	E
6	G	20	D
7	F	† 21	CB
8	E	22	A
† 9	DC	23	G
10	B	24	F
11	A	† 25	ED
12	G	26	C
† 13	FE	27	B
14	D	28	A

Die mit † bezeichneten sind Schaltjahre.

Um aber diesen so geordneten Zirkel zur Bestimmung der Sonntagsbuchstaben gebrauchen zu können, mußte er dergestalt an die christliche Aere geknüpft werden, daß ein mit einem Montage beginnendes Schaltjahr das erste des Zirkels ward. Ein solches war unter anderen das neunte vor Christus, und hierauf gründet sich folgende Regel:

b) Für den alten Calender.

Man addire 9 zur Jahrzahl und dividire die Summe durch 28; der Quotient zeigt die seit 9 vor Chr. verflossenen Cyclen, und der Rest giebt das jedesmalige Jahr des Sonnenzirkels oder den Sonnenzirkel schlechtweg. Bleibt kein Rest, so ist der Sonnenzirkel 28. Um z. B. den Sonnenzirkel für das Jahr 1549 zu finden, stellt die Rechnung sich folgendermaßen:

$$1549 + 9 = 1558$$
$$\frac{1558}{28} = 55 = \text{verflossene Cyclen}$$
$$\text{Rest } 18 = \text{Sonnenzirkel des Jahres } 1549,$$

wonach der Sonntagsbuchstabe für dieses Jahr denn F gewesen wäre.

c) Für den neuen Calender.

Um die Sonntagsbuchstaben im neuen Calender zu erhalten, bediene man sich folgender Vergleichungstafeln für die Unterschiede von 10, 11, 12 und 13 Tagen, die während des Zeitraums von 1582 bis 2100 nach folgender Ordnung eintreten. Der neue Calender zählt mehr als der alte

vom 5. October 1582	bis	zum	24.	Februar	1700	. . . .	10	Tage	
"	"	"	"		1800	. . . .	11	"	
"	"	"	"		1900	. . . .	12	"	
"	"	"	"		2100	. . . .	13	"	ꝛc.

Nun gehören bei einem Unterschiede

von 10 Tagen
A B C D E F G im alten
zu D E F G A B C im neuen;

von 11 Tagen
A B C D E F G im alten
zu E F G A B C D im neuen;

von 12 Tagen
A B C D E F G im alten
zu F G A B C D E im neuen;

von 13 Tagen
A B C D E F G im alten
zu G A B C D E F im neuen.

Will man hiernach den Wochentag erfahren, auf welchen der 24. Januar neuen Stils des Jahres 1712, der Geburtstag Friedrich's des Großen, traf, so ergiebt sich zuvörderst

$$1712 + 9 = 1721$$
$$\frac{1721}{28} = 60 = \text{verflossene Cyclen}$$
$$\text{Rest } 13 = \text{Sonnenzirkel.}$$

Dem Sonnenzirkel 13 entsprechen im alten Calender die Sonntagsbuchstaben FE. Da der Geburtstag in den Anfang des Jahres fällt, so gilt hier der erste Buchstabe, F. Der Unterschied des alten und neuen Calenders betrug damals 11 Tage, und bei diesem Unterschiede correspondirt F im alten mit C im neuen. Nun hat der 24. Januar den Buchstaben C; also ist Friedrich der Große an einem Sonntage geboren.

Um den Sonnenzirkel und damit den Sonntagsbuchstaben zu ermitteln, stellt sich für das Jahr 1843 die Rechnung also:

$$1843 + 9 = 1852 \qquad 28 \,|\, 1852 \,|\, 66$$
$$168$$
$$172$$
$$168$$
$$4 = \text{Sonnenzirkel für 1843.}$$

Der Sonntagsbuchstabe für 1843 nach julianischem Calender wäre also C, und dieser entspricht wegen der Differenz von 12 Tagen dem Sonntagsbuchstaben A, der denn auch wirklich nach gregorianischem Calender der Sonntagsbuchstabe für das Jahr 1843 ist.

Die Concurrenten (Concurrentes dies) und Sonntagsbuchstaben (Literae dominicae).

Gemeine Jahre bestehen aus 52 Wochen und einem Tage, Schaltjahre aus 52 Wochen und zwei Tagen. Der eine oder die beiden überzähligen Tage heißen Concurrenten, weil sie mit dem Sonnencyclus concurriren, dessen Laufe sie folgen. Beda*) sagt darüber: Cum suas quaeque anni dies habeat concurrentes, hae quae in circulo adfixae concurrentes sunt, specialiter quae sit nono Cal. Aprilium (24. März) feria designant. Die Concurrenten geben also die Wochentage, auf die der 24. März trifft.

*) De temporum ratione, c. 51.

Concurrenten und Sonntagsbuchstaben hängen, da F allemal der Buchstabe des 24. März ist, dergestalt zusammen, daß

die Concurrenten	1,	2,	3,	4,	5,	6,	7
den Sonntagsbuchstaben	F,	E,	D,	C,	B,	A,	G

entsprechen.

Was die Bezeichnung selbst betrifft, so heißt das erste Jahr des Sonnencyclus Concurrent 1, das zweite 2, das dritte 3, das vierte 4, das fünfte 6 (statt 5, weil es ein Schaltjahr ist), das sechste 7, das siebente 1, das achte 2, das neunte 4 (statt 3, weil es wiederum ein Schaltjahr ist), und so fort, indem die Zahl bei gemeinen Jahren jedesmal um 1, bei Schaltjahren um 2 fortrückt. Ist man bis 7 gekommen, so fängt man wieder mit 1 an; denn wie 7 Wochentage und Sonntagsbuchstaben, giebt es auch nur 7 Concurrenten.

Ueber die höchst wichtigen Sonntagsbuchstaben möge hier noch Folgendes vorgetragen werden. Theilt man die sämmtlichen Tage des Jahres vom 1. Januar an in Perioden zu je 7 Tagen und bezeichnet die Tage einer jeden der Reihe nach mit den immer wiederkehrenden sieben Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, so wird der Buchstabe, der jedesmal auf den Sonntag trifft, der Sonntagsbuchstabe des Jahres genannt. A bezeichnet den ersten Tag des Jahres, B den zweiten, C den dritten u. s. f. Fängt nun z. B. das Jahr mit einem Sonnabend an, so ist B der Sonntagsbuchstabe, weil dann der zweite Januar, der immer mit B bezeichnet wird, ein Sonntag ist. Beginnt das Jahr mit einem Sonntage, so ist A der Sonntagsbuchstabe, beginnt es mit einem Montage, so ist G der Sonntagsbuchstabe, beginnt es mit einem Dienstage, so ist F der Sonntagsbuchstabe u. s. w. Da das gemeine Jahr mit demselben Wochentage schließt, womit es begann, und das Schaltjahr einen Tag später, so folgen natürlich die Sonntagsbuchstaben von einem Jahr zum andern in rückgängiger Ordnung auf einander.

Es wird indeß durch den Sonntagsbuchstaben nicht bloß der Wochentag des ersten Januar bestimmt, sondern zugleich der jedes andern Datums; denn da der Januar 4 Wochen und 3 Tage, der Februar gerade 4 Wochen, der März 4 Wochen 3 Tage ꝛc. hat, so läßt sich für den Buchstaben, womit jeder Monat anfängt, leicht folgende Tafel herstellen:

Januar	A	April	G	Juli	G	October	A
Februar	D	Mai	B	August	C	November	D
März	D	Juni	E	September	F	December	F

Da nun der 1., 8., 15., 22. und 29. jedes Monats allemal denselben Buchstaben haben, so kann man durch Weiterzählen leicht den Buchstaben und damit den Wochentag finden, der jedem Monatstage angehört.

Damit obige Tafel auch für Schaltjahre giltig sei, giebt man dem von Julius Cäsar dazu gemachten Schalttage, dem 24. Februar, denselben Buchstaben F, welcher dem folgenden angehört, wodurch G, sonst der Buchstabe des 25., auf den 26. übergeht, so daß mit dem 1. März alles wieder in Ordnung kommt. Dadurch aber ändert sich natürlich der Sonntagsbuchstabe; denn da in der Woche, auf welche der Schalttag trifft, zwei Tage einerlei Buchstaben haben, so werden von dem vorhergehenden Sonntage bis zum nachfolgenden nur 6 Buchstaben gezählt; es muß also der Sonntagsbuchstabe, wenn er vor dem Schalttage z. B. D ist, nach demselben C sein. Jedes Schaltjahr hat mithin zwei Sonntagsbuchstaben, von denen der spätere im Alphabet den Sonntagen vor und der frühere den Sonntagen nach dem Schalttage angehört. Daß die Sonntagsbuchstaben überhaupt in rückgängiger Ordnung auf einander folgen, wurde schon oben gesagt.

Das Verhältniß der Sonntagsbuchstaben zum Sonnencyclus ist unter der Rubrik „Sonnencyclus" erläutert und durch eine Tabelle versinnlicht worden.

In Urkunden kommt der Sonntagsbuchstabe spät und selten vor, und statt ihn dann selbst zu nennen, wird bisweilen nur die Zahl gesetzt, welche seine Reihenfolge im Alphabete bestimmt, z. B. Litera 1 für A, Litera 2 für B, Litera 3 für C u. s. f.; dahin gehört z. B. folgendes Datum, das Ideler anführt: Actum est hoc Rodomo civitate anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi MXI., indictione IX., litera VII. (nämlich G), luna XIV., XVII. Cal. Oct., regnante Roberto rege Francorum.

Das Verhältniß der Concurrenten zu den Sonntagsbuchstaben ist folgendes, daß, wie oben gesagt,

die Concurrenten	1,	2,	3,	4,	5,	6,	7
mit den Sonntagsbuchstaben	F,	E,	D,	C,	B,	A,	G

correspondiren.

Die Concurrenten werden bei dem Datiren alter Urkunden fast durchweg mit angeführt, z. B. in einer Bulle Urban's II., welche er folgendermaßen datirt: Data Laterani VII. Cal. April. anno ab Incarnatione Domini secundum Dionysium millesimo nonagesimo octavo, secundum vero certiorem evangelii probationem millesimo centesimo XXI., indictione VI., epacta XV., concurrente IV. Als man sich späterhin der Sonntagsbuchstaben zum Datiren bediente, scheinen, da beide denselben Zweck erfüllen, die Concurrenten außer Gebrauch gekommen zu sein.

Die Sonntagsbuchstaben für alle Perioden nach altem und neuem

Stil zeigen weiter unten die Tabellen II, III und IV, sowie oben die Tabelle für den Sonnencyclus.

Brauchbar zur Bestimmung und Auffindung der Concurrenten ist folgende

Tabelle der Concurrenten für jedes Jahr des Sonnencyclus.

Sonnencyclus.	Concurrenten.	Sonnencyclus.	Concurrenten.
I.	† 1	XV.	4
II.	2	XVI.	5
III.	3	XVII.	† 7
IV.	4	XVIII.	1
V.	† 6	XIX.	2
VI.	7	XX.	3
VII.	1	XXI.	† 5
VIII.	2	XXII.	6
IX.	† 4	XXIII.	7
X.	5	XXIV.	1
XI.	6	XXV.	† 3
XII.	7	XXVI.	4
XIII.	† 2	XXVII.	5
XIV.	3	XXVIII.	6

Die mit † bezeichneten sind Schaltjahre.

7. Die Ostergrenze.

(Terminus Paschalis.)

Der Hauptpunkt der christlichen Zeitrechnung war von je her die Bestimmung des Osterfestes, und ein wesentliches Hilfsmittel dazu war die Ostergrenze, Terminus Paschalis. Man versteht darunter den Frühlingsvollmond, d. h. denjenigen, welcher entweder am 21. März (an den man ein- für allemal den Anfang des Frühlings geknüpft hat) oder zunächst nach demselben eintritt. Der zunächst auf diesen Frühlingsvollmond folgende Sonntag ist dann nach einer Regel, welche sich schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums ausbildete, das Osterfest; fällt aber der Vollmond selbst auf einen Sonntag, so ist es der nächstfolgende Sonntag.

Die Ostergrenze wird nicht mit Hilfe astronomischer Tafeln, deren Handhabung nicht Jedermanns Sache ist, sondern cyclisch berechnet, und zwar auf sehr leicht begreifliche Weise (vergl. griechische und hebräische Zeitrechnung, sowie die Einleitung) nach einem Cyclus von 235 synodischen Monaten, die sich so ziemlich mit 19 Sonnenjahren ausgleichen. Dieser Zeitkreis, den die Chronologen schlechthin den Mondzirkel

nennen, wird bei Bestimmung des Osterfestes, des christlichen wie des jüdischen, zum Grunde gelegt.

In dem beliebig gewählten ersten Jahre des Mondzirkels traf ein Neumond auf den 23. Januar. Zählt man von diesem abwechselnd 29 und 30 Tage weiter, so erhält man die Neumonde des ersten Jahres. Diese Neumondstage werden im alten Calender mit I bezeichnet. Rechnet man ferner vom 13. Dezember, auf den der letzte Neumond des ersten Jahres trifft, 30 Tage vorwärts, so gelangt man zum 22. Januar, als dem ersten Vollmonde des zweiten Jahres, den man wie die folgenden mit II bezeichnet. So geht man durch alle 19 Jahre des Mondzirkels fort, nur daß man bisweilen zwei dreißigtägige oder volle Monate hinter einander zählen muß, weil der mittlere synodische Monat nicht gerade 29 Tage 12 Stunden, sondern etwa 44 Minuten mehr enthält. Auf dieser Rechnung beruht der julianische Calender, welcher unten, Tabelle XI, gegeben ist, sammt der Anweisung, wie man sich seiner zu bedienen hat.

Uebrigens haben wir schon im Vorhergehenden gesehen, daß die Zahlen I bis XIX, welche die Tage der Neumonde während der neunzehn Jahre des Mondzirkels bezeichnen, die Güldenen Zahlen, Numeri aurei, genannt werden.

Ein solches Jahr aber, in welchem der erste Neumond auf den 23. Januar traf, war das erste vor Christo. Um also die jedesmalige Güldene Zahl, wie sie die Christen gebrauchen, zu finden, addire man 1 zur christlichen Jahrzahl und dividire die Summe durch 19. Der Rest ist die Güldene Zahl; bleibt kein Rest, so ist sie 19.

Aus den Neumonden wurden sodann die Vollmonde hergeleitet. In den Schriften der Kirchenscribenten findet sich überall bei Gelegenheit der Feier des Osterfestes der Ausdruck τεσσαρεσκαιδεκάτη oder Luna decima quarta (Luna XIV.) als Benennung des Vollmondstages gebraucht. Die Griechen nämlich zählten das Alter des Mondes von seinem Sichtbarwerden am Abendhimmel; und da von hier an bis zum Vollmonde in der Regel 13 Tage verfließen, so zählten die ersten Berechner des Osterfestes, um vom neuen Lichte zum vollen zu gelangen, mit Einschluß des Neumondtages selbst, 14 Tage vorwärts. Thun wir dieses, so erhalten wir folgende Tafel der Ostergrenzen, mit deren Hilfe man leicht den Tag der Osterfeier eines gegebenen Jahres finden kann, wenn man sich erinnert, daß Ostern in einem Zeitraume von 5 Wochen schwankt, daß die früheste Ostergrenze der 21. März (Frühlingsanfang) ist, daß also die Osterneumonde zwischen dem 8. März und 5. April einschließlich liegen müssen. Jenes Datum giebt als früheste Ostergrenze

den 21. März, dieses als die späteste den 18. April. Ist der 21. März ein Sonnabend, so wird das Fest gleich am folgenden 22sten gefeiert; und ist der 18. April ein Sonntag, so trifft es erst 8 Tage später, am 25. April ein. Dies sind die beiden äußersten, um 5 Wochen aus einander liegenden Termine der Osterfeier.

Die Ostergrenze nach dem julianischen Calender.

Güldene Zahl.	Ostergrenze.		Güldene Zahl.	Ostergrenze.	
1	5. April	D	11	15. April	G
2	25. März	G	12	4. April	C
3	13. April	E	13	24. März	F
4	2. April	A	14	12. April	D
5	22. März	D	15	1. April	G
6	10. April	B	16	21. März	C
7	30. März	E	17	9. April	A
8	18. April	C	18	29. März	D
9	7. April	F	19	17. April	B
10	27. März	B	1	5. April	D.

Mit Hilfe dieser Tafel oder des julianischen Calenders, Tabelle XII, findet man leicht den Tag der Osterfeier eines gegebenen Jahres. Das Jahr 1825 z. B. hatte zum Sonntagsbuchstaben D, zur Güldenen Zahl II, also ist die Ostergrenze der 25. März, und da dieser mit G bezeichnet ist, so muß man noch 4 Tage weiter zählen, um zum Sonntagsbuchstaben D zu gelangen. Ostern trifft also auf den 29. März alten oder 10. April neuen Stils. Denn diese Regel gilt nur für den julianischen Calender, so daß für unsere Zeit der Tag auf den gregorianischen reducirt werden muß.

Für den gregorianischen Calender gestaltet sich das Verhältniß der Ostergrenzen zur Güldenen Zahl folgendermaßen.

Die Ostergrenze nach dem gregorianischen Calender.

Güldene Zahl.	Ostergrenze.		Güldene Zahl.	Ostergrenze.	
1	13. April	E	11	24. März	F
2	2. April	A	12	12. April	D
3	22. März	D	13	1. April	G
4	10. April	B	14	21. März	C
5	30. März	E	15	9. April	A
6	18. April	C	16	29. März	D
7	7. April	F	17	17. April	B
8	27. März	B	18	6. April	E
9	15. April	G	19	26. März	A
10	4. April	C	1	13. April	E.

Kennt man die Güldene Zahl und den Sonntagsbuchstaben eines Jahres, so giebt diese Tafel auf einen Blick das Datum des Osterfestes. Ist bei der Güldenen Zahl 14 der Sonntagsbuchstabe D, so trifft das Fest auf den 22. März, und ist bei der Güldenen Zahl 6 der Sonntagsbuchstabe C, so fällt es auf den 25. April. Dies sind die äußersten Termine des Osterfestes. Beide fallen in dem jetzigen Jahrhundert nur einmal vor; der erste war 1818 da, der zweite wird 1886 eintreten.

Mit dem Tage des Osterfestes sind dann zugleich die Tage aller übrigen beweglichen Feste und die Ordnung der Sonntage im Jahre ermittelt. Die zehnte Tabelle überhebt jeder Berechnung.

Die cyclischen Neumonde, die der immerwährende julianische Calender giebt (siehe Tabelle XI), trafen zur Zeit der gregorianischen Reform bereits um 4 Tage später als die Conjunctionen und um etwa 3 Tage später als die ersten Phasen ein. Man hätte sie durch Verschiebung der Güldenen Zahlen wieder mit dem Himmel in Uebereinstimmung bringen können; allein nach drei Jahrhunderten würde eine abermalige Verschiebung derselben nöthig gewesen sein. Lilius, der Erfinder des gregorianischen Calenders, hielt es daher für gerathener, ganz von ihnen abzugehen und statt ihrer einen Epaktencyclus einzuführen, den wir im nächstfolgenden Artikel kennen lernen werden.

8. Die Epakten (Mondzeiger).

Unter Epakte (von ἐπάγειν, hinzufügen, einschalten) versteht man im allgemeinen bei ungleicher Dauer zweier bestimmten Zeiträume den Ueberschuß des längeren über den kürzeren, also das, was zu dem längeren Zeitraume mehr hinzugefügt ist.

Die Epakten werden fast nur da angewandt, wo zum Behuf der Bestimmung des Osterfestes die Länge des Mondjahres mit der des Sonnenjahres zu vergleichen ist; in solchem Falle zeigt die Epakte an, der wievielste Tag des Mondmonats der 1. Januar oder irgend ein anderer bestimmter Tag des Mondjahres ist.

Die deutschen Chronologen haben daher Epakten durch Mondzeiger und die Computisten des Mittelalters durch Adjectiones lunae übersetzt.

Die Epakte ist demnach in chronologischer Beziehung eine Zahl, die den Ueberschuß des gemeinen Sonnenjahres über das Mondjahr angiebt, durch welchen man in jedem Jahre das Alter des Mondes finden kann, und eine Epaktentafel ist nichts

anderes als eine Tabelle der Differenzen zwischen dem Sonnenjahre und dem Mondjahre.

Der Erste, welcher die Epakten als eine besondere Rechnungsart zur Bestimmung des Mondalters gebrauchte, war der (unbekannte) Verfasser der Fasti consulares, der um das Jahr 354 nach Christus gelebt haben muß. Er hat die Epakte, d. h. das Alter des Mondes am 1. Januar durch alle 862 Jahre seiner Tafel angesetzt.

Der später in Gebrauch gekommene und noch jetzt giltige Epaktencyclus rührt von Lilius her, richtiger Luigi Lilio aus Calabrien. Er verfaßte ein Compendium novae rationis restituendi Calendarium, welches Gregor XIII. im J. 1577 den Fürsten und mehreren berühmten Universitäten Europa's vorlegte, auch in Rom selbst eine Commission von Gelehrten zur Prüfung desselben niedersetzte. Nachdem dieser Lilio'sche Cyclus für gut befunden, ordnete Gregor XIII. durch eine Bulle vom 24. Februar 1581 (oder eigentlich nach heutiger Rechnung vom 24. Februar 1582, da dieser Papst das Jahr nach dem Calculus Pisanus mit dem 25. März begann) bei Gelegenheit der Calenderreform unter anderem auch an, daß an die Stelle der sich allmählich verschiebenden Buchstaben der Güldenen Zahl der Epaktencyclus gesetzt werden solle.

Das eigentliche Wesen der Epakten besteht in Folgendem.

Die Epakte eines Jahres zeigt das Alter des Mondes am 1. Januar des betreffenden Jahres,*) und zwar mit der bestimmten Regel, daß, wenn auf den 1. Januar der Neumond fällt, die Epakte des folgenden Jahres (oder am 1. Januar des folgenden Jahres) gleich 0 ist.

Das Mondjahr enthält 354 Tage, ist also um 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr von 365 Tagen, und diese Differenz muß sich natürlich durch die ganze Reihe der Jahre des Mondcyclus hindurchziehen. Danach ist nun die Epakte (also das, was dem Mondjahre an Tagen hinzugefügt werden muß) für das erste Jahr 11, weil zu dem Mondjahre, um es mit dem Sonnenjahre auszugleichen, 11 Tage hinzugerechnet werden müssen. Dasselbe findet bei dem zweiten Jahre statt, so daß die Epakte des zweiten Jahres des Cyclus 22 ist. Die

*) Wie schon oben angeführt wurde, bezeichnen in den Fastis consularibus die Epakten das Alter des Mondes am 1. Januar, ebenso in dem Ostercanon des Victorius, der die bei den Lateinern gebräuchliche Weise, die Osterfeier vermittelst des Wochentages (der feria) und der Epakte des 1. Januar zu finden, beibehielt. Dagegen wird bei Beda, im dionysischen Ostercanon und in der Ostertafel des Cyrillus das Alter des Mondes am 22. März bezeichnet; doch werden bei ihnen die Epakten ebenso berechnet und gezählt wie oben.

Epakte des dritten Jahres müßte demnach 3 × 11, also 33 sein; da aber das Alter des Mondes sich nicht über 30 Tage belaufen kann, so müssen 30 Tage abgezogen werden; es ergiebt sich folglich für das dritte Jahr als Epakte die Zahl 3. Die des vierten Jahres ist nun 3 + 11, also 14, die des fünften 25, und so fort bis zum letzten Jahre des Cyclus, dessen Epakte 29 ist, so daß dann die Epakte des ersten Jahres des folgenden Cyclus wiederum 11 ist.

In der kleinen Tabelle VI weiterhin werden die Epakten des alten und des neuen Stils nach den 19 Jahren der Güldenen Zahl neben einander zur Vergleichung aufgeführt und in der Tabelle XII, der immerwährenden Mondtafel, zugleich für alle Tage des Jahres bis zum Jahre 1900 durchgeführt.

Hinsichtlich des, in der nach dem gregorianischen Calender berechneten gregorianischen Ostertafel (Tabelle XII) mitverzeichneten Epaktencyclus sei bemerkt, daß dieser seinem eigentlichen Wesen nach ganz der obigen Regel gemäß eingerichtet ist. Er beginnt mit einem Neumonde, der auf den 1. Januar trifft; diesen Tag kann man folglich als den ersten des Mondmonats betrachten und ihm mit den früheren Chronologen, z. B. dem Verfasser der Fasti consulares, die das Alter des Mondes nach laufenden Tagen zählten, die Epakte I geben. Ebensowohl aber kann man sagen, das Alter des Mondes sei dann Null, und den Tag mit der Epakte 0 bezeichnen. Das thut der gregorianische Calender denn auch wirklich, setzt aber statt der Null einen Stern (*) und schreibt eben dieses Zeichen neben die übrigen Neumondstage des Jahres, welche man findet, wenn man abwechselnd 30 und 29 Tage weiterzählt. Im folgenden Jahre ist nun der Mond am 1. Januar 11 Tage alt, weil das Mondjahr um 11 Tage kürzer ist als das Sonnenjahr. Der erste Neumond fällt also auf den 20. Januar, neben den man die Zahl XI setzt, um durch diese Epakte anzuzeigen, daß der 20. Januar ein Neumondstag ist. Dieselbe Zahl kommt dann wieder bei allen übrigen Neumondstagen des Jahres zu stehen. Im dritten Jahre ist nun die Epakte XXII, welche neben den 9. Januar gesetzt werden muß. Schreibt man auf diese Weise die jedesmalige Epakte oder die Zahl der am 1. Januar vom Mondmonat verflossenen Tage das ganze Jahr hindurch den Datis bei, auf welche bei dieser Epakte die Neumonde treffen, so entsteht der gregorianische Calender, wie er in Tabelle XII für alle Zeiten bis zum Jahre 2000 berechnet ist.

Um die Epakte oder das Mondalter am 1. Januar für alle Jahre des jetzigen Jahrhunderts bis zu seinem Schlusse zu finden, ist die

Rechnung nicht schwierig. Man ziehe 1 von der Güldenen Zahl des betreffenden Jahres ab, multiplicire den Rest mit 11 und dividire die Summe mit 30. Der Rest ist dann die Epakte dieses Jahres. Will man z. B. die Epakte für das jetzige Jahr 1881 finden, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen:

Güldene Zahl für 1881 = 9.

$$9 - 1 = 8 \text{ und } 8 \times 11 = 88.$$
$$30 : 88 = 2$$
$$\underline{60}$$
$$28 = \text{Epakte für } 1881.$$

Etwas verwickelter wird die Rechnung, wenn dieselbe für alle Zeiten gelten soll. Um danach die gregorianische Epakte für ein Jahr zu finden, dividire man die Zahl der in dem gegebenen Jahre enthaltenen vollen Jahrhunderte mit 4 und multiplicire den Rest mit 17; zu diesem addire man die Zahl 86, alsdann auch noch den mit 43 multiplicirten Quotienten und dividire die ganze Summe mit 25. Zieht man den hierdurch gefundenen Quotienten von der mit 11 multiplicirten Güldenen Zahl ab, so verbleibt ein Rest; diesen Rest dividire man mit 30, und der alsdann verbleibende Rest giebt endlich die verlangte Epakte an.

Will man z. B. die Epakte für das Jahr 1881 finden, so stellt man folgende Rechnung an:

$$4 : 18 = 4 \times 43 = 172.$$
$$\underline{16}$$
$$2 \times 17 = 34 + 86 = 120 + 172 = 292.$$
$$25 : 292 = 11$$
$$\underline{25}$$
$$\underline{42}$$
$$\underline{25}$$
$$17.$$

Die Güldene Zahl für 1881 ist = 5.

$$9 \times 11 = 99 - 11 = 88.$$
$$30 : 88 = 2$$
$$\underline{60}$$
$$28 = \text{Epakte für } 1881.$$

Verbleibt kein solcher Rest, so ist die Epakte für das betreffende Jahr nach neuem Stile = 0.

Eben so im Jahre 1843. Dies berechnet sich auf dieselbe Weise folgendermaßen:

$$
\begin{array}{l}
4:18 = 4 \times 43 = 172 \\
\underline{16} \\
\quad 2 \times 17 = \ 34 \\
\qquad\qquad + \ 86 \\
\qquad\qquad + 172 \\
\hline
\qquad 25:292 = 11 \\
\qquad\quad \underline{25} \\
\qquad\quad\ \ 42 \\
\qquad\quad\ \ \underline{25} \\
\qquad\quad\ \ 17
\end{array}
$$

Die Güldene Zahl für 1843 ist 1.

$$
\begin{array}{l}
11 \times 1 = 11 \\
11 - 11 = 0.
\end{array}
$$

Da kein Rest verbleibt, so ist die Epakte nach gregorianischem Stile = 0.

Uebrigens braucht man nur in der betreffenden Tabelle die Güldene Zahl für das verlangte Jahr aufzusuchen, um danach in der kleinen Tabelle VI sogleich die Epakte nach dem alten sowohl als nach dem neuen Stile zu finden, so daß man sich diese Rechnung völlig ersparen kann.

Um nun nach den Epakten für ein gegebenes Jahr das Datum des Osterfestes im gregorianischen oder auch im julianischen Calender zu finden, suche man zuerst nach der weiter oben angegebenen Regel die Güldene Zahl für das Jahr. Darauf nehme man aus der Epaktentafel (Tabelle VI) die der gefundenen Güldenen Zahl angehörige Epakte (alten oder neuen Stils) und suche sie in dem immerwährenden gregorianischen Calender vom 8. März bis zum 5. April einschließlich auf. Der Tag, neben welchem sie sich findet, ist der Osterneumond. Zählt man von diesem 13 volle Tage weiter, so hat man die Luna XIV (Luna decima quarta) oder die Ostergrenze, von welcher das Fest nach der oben erörterten Weise noch immer abhängig ist. So war z. B. für das Jahr 1825 die Güldene Zahl II, und dieser entspricht in Tabelle VI die Epakte XI. Diese Epakte findet sich im gregorianischen Calender (Tabelle XII) neben dem 20. März; also ist die Ostergrenze oder Luna XIV der 2. April, der mit dem Buchstaben A bezeichnet ist. Da nun diesem Jahre der Sonntagsbuchstabe B angehörte, so ergiebt sich der 3. April als Datum des Osterfestes.

Den der Tabelle VI entsprechenden Terminus Paschalis findet man weiter oben in dem Abschnitt „Ostergrenze" auf S. 73.

IV. Abschnitt.

Der alte (julianische) und der neue (gregorianische) Stil.

Die christlichen Völker unterscheiden, wie schon im ersten Abschnitte gesagt wurde, den alten und den neuen Stil oder Calender.

Der alte Stil ist der von Julius Cäsar eingeführte, nach welchem auf je drei gemeine Jahre von 365 Tagen unabänderlich ein Schaltjahr von 366 Tagen folgt, das Jahr also im Durchschnitt zu 365¼ Tagen gerechnet wird. Ein solches ist ein julianisches Jahr. Den Astronomen aber konnten die Unrichtigkeiten dieses Calenders nicht entgehen, und es wurde unter Gregor XIII. eine Calenderverbesserung eingeführt, die im October 1582 unter dem Namen des neuen Stils an die Stelle des alten gesetzt ward. Bei dem neuen Stil ist allerdings dieselbe Jahrform und Anordnung der Monate gebräuchlich, aber im Verlaufe von 400 Jahren werden 3 Schalttage weggelassen. Der neue Stil wurde damit eingeführt, daß man vom Jahre 1582 geradezu 10 Tage wegnahm und den 5. October alten Stils zum 15. October neuen Stils machte. Es ist bekannt, daß der julianische Calender, welcher noch jetzt bei den Bekennern der griechischen Kirche im Gebrauch ist, gegenwärtig bereits 12 Tage weniger zählt als unser verbesserter, wie er sich denn gegen diesen allmählich immer weiter verschieben wird.

In außerordentlich vielen Fällen gehört es unter die Aufgaben von der größten Wichtigkeit, zur genauen Ermittelung des Datums in Urkunden oder Chroniken sowie zur Prüfung der Richtigkeit der betreffenden Schriftstücke mit Bestimmtheit die Zeit zu kennen, wann der gregorianische Calender in den verschiedenen Ländern angenommen und nach ihm die Jahre und Tage berechnet wurden.

Was ich darüber ermittelt habe, lasse ich hier folgen, indem ich der leichteren Uebersicht wegen die einzelnen Länder alphabetisch aufzähle.

Artois. Hier ward der gregorianische Calender am 15. December 1582 eingeführt, der zum 25. December erklärt wurde. Siehe Niederlande.

Brabant. Siehe Niederlande.

Dänemark. Hier ward der gregorianische Calender im Jahr 1582 eingeführt, jedoch am 20. December 1699 die Annahme des Weigel'schen Calenders verordnet, so daß seitdem in Dänemark der Stil genau mit dem jetzigen deutschen übereinstimmt. Siehe Deutschland.

Deutschland. Hier kam auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1582 die Calenderreform zur Sprache, ohne daß indeß eine Einigung herbeigeführt worden wäre. Der Kaiser und die katholischen Stände nahmen den gregorianischen Calender im Jahr 1583 an. Um Verwirrung zu vermeiden, pflegte man nun in öffentlichen Acten den alten und neuen Stil oder Calender zu unterscheiden und bei Verhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten das Datum nach beiden Stilen anzusetzen. — Eine abermalige Besprechung zu Rothenburg über diesen Gegenstand führte ebenfalls keine Einigung herbei. Es konnte nun aber bei dieser Doppelrechnung nicht fehlen, daß dieselbe, zumal an Orten, wo Katholiken und Protestanten neben einander wohnten, eine Menge Unzuträglichkeiten, Streit und Verwirrung herbeiführte. So entstanden z. B. zu Augsburg die unter dem Namen des „Calenderstreites" bekannten, mehrere Jahre währenden, nicht unbedeutenden Unruhen. Als auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 die Calenderreform zum Vortrage kam, zog der Kurfürst August von Sachsen den wegen seiner astronomischen Kenntnisse berühmten Landgrafen Wilhelm von Hessen zu Rathe, erklärte sich, als dieser abrieth, entschieden dagegen, und theils aus Besorgniß, dem Papste zu viel Concessionen zu machen, theils weil der berühmte Jos. Scaliger nachwies, daß auch die neue Zeitrechnung noch nicht ganz fehlerfrei sei, folgten auch die übrigen evangelischen Stände und Staaten in und außer Deutschland dem Vorgange August's von Sachsen und wiesen die Reform zurück. — So oft man nun aber auch, wie in Rothenburg, so nachher auf dem Reichstage von 1613, bei den Unterhandlungen wegen des westfälischen Friedens 1648, auf dem Reichstage von 1654 und später in die evangelischen Stände dringen mochte, des besseren Einverständnisses wegen den neuen Calender anzunehmen, wichen sie doch jedesmal aus, weil sie das wiederholte kaiserliche Ansuchen als eine Schmälerung ihrer Souveränetät ansahen. Als aber nach dem Ryswyker Frieden in der Pfalz, in Schwaben ꝛc. dieserhalb neue Unruhen auszubrechen drohten, beschlossen endlich die evangelischen Stände, besonders auf Leibniz' Betrieb und mit Zuziehung des berühmten Jenaer Mathematikers Erhard Weigel, am 23. September 1699, mit dem nächsten Jahre einen sogenannten verbesserten Calender einzuführen, nach welchem, mit Weglassung von 11 Tagen,

statt des 19. Februar 1700 sogleich der 1. März gezählt und das Osterfest so lange, bis die Fehler des gregorianischen Calenders verbessert sein würden, nicht nach cyklischer Rechnung, sondern nach astronomischer angesetzt werden sollte, und zwar nach Kepler's Rudolphinischen Tafeln. Aber auch damit waren die Wirren noch nicht gänzlich beseitigt. Zwar hatten sich die Evangelischen durch die Weglassung der 11 Tage im Jahr 1700 den Katholiken insoweit genähert, daß sie das Jahr zugleich mit ihnen anfingen; allein die abweichende Art, wie bei beiden das Osterfest bestimmt wurde, brachte es doch noch zu Wege, daß dieses Fest mehrmals zu verschiedener Zeit gefeiert wurde. Der erste Fall dieser Art trat im Jahre 1724 ein, wo die astronomische Rechnung den Vollmond auf Sonnabend den 8., die cyklische Rechnung der Katholiken dagegen auf Sonntag den 9. April setzte, das Osterfest also für die Evangelischen auf den 9., für die Katholiken auf den 16. April fiel. Ebenso im Jahre 1744, wo die Evangelischen das Osterfest am 29. März, die Katholiken dasselbe am 5. April feierten. Nun würde eine dritte Abweichung im Jahre 1778, eine vierte 1798 stattgefunden haben, wenn nicht auf den Antrag Friedrich's II. das Corpus Evangelicorum am 13. December 1775 beschlossen hätte, den nach der cyklischen Rechnung geordneten Calender unter dem Namen eines „verbesserten Reichscalenders" anzunehmen,*) so daß von da an Katholiken und Protestanten in Deutschland den nämlichen Calender haben.

In England war der julianische Calender und der Anfang des gesetzlichen Jahres mit dem 25. März bis zum Jahre 1751 (24. Jahr Georg's II.) im Gebrauch, wo im Parlament eine Acte durchging, welche unter folgendem Titel bekannt ist: An Act for regulating the Commencement of the Year and for correcting the Calendar now in use. In dem Vorworte wird erklärt, daß das Jahr in England gesetzlich mit dem 25. März beginne; diese Anordnung habe verschiedene Inconvenienzen herbeigeführt, und zwar infolge ihrer Abweichung nicht bloß von der anderer Nationen, sondern auch von der gesetzlichen Anordnung in Schottland und von dem allgemein im ganzen Königreich herrschenden Gebrauche; ferner, daß der damals gebräuchliche julianische Calender, da das Frühlingsäquinoctium, welches zur Zeit des nicäischen Conciliums im Jahr 325 auf den 21. März gefallen, jetzt auf den 9. oder

*) Vergl. Häberlin, Repertor. des deutschen Staats- und Lehnrechts, in dem Artikel: „Osterfeste", und Ideler's Handbuch, unter der Rubrik: „Christliche Völker."

10. desselben Monats fiele; daß bei fast allen andern europäischen Nationen eine Verbesserung des Calenders eingeführt sei, und daß es für Kaufleute und Alle, welche mit fremden Nationen in Verbindung ständen, von wesentlichem Vortheil sein würde, wenn dieselbe Verbesserung auch in Großbritannien eingeführt würde. Infolge dessen ward beschlossen:

1. daß in allen englischen Besitzungen in Europa, Asien, Afrika und Amerika die Anordnung, nach welcher das Jahr unsers Herrn mit dem 25. März begann, mit dem letzten Tage des Decembers 1751 aufhören und daß der nächste 1. Januar als der erste Tag des Jahres 1752 gelten solle, und so in alle Zukunft;

2. daß von und nach dem 1. Januar 1752 die einzelnen Tage in derselben Ordnung gezählt und Ostern und die davon abhängigen beweglichen Feste nach derselben Methode wie bisher bis zum 2. September 1752 bestimmt werden sollten; daß der Tag, welcher unmittelbar auf den 2. September 1752 folge, als der vierzehnte September gerechnet und die dazwischen liegenden 11 Tage*) des gemeinen Calenders ausgelassen werden sollten. Die aber unmittelbar dem besagten 14. September folgenden Tage sollten in numerischer Ordnung von diesem Tage an fortgezählt werden und alle öffentlichen oder Privatdocumente, Urkunden ꝛc., die nach dem 1. Januar 1752 ausgestellt würden, demgemäß datirt werden;

3. die Jahre 1800, 1900, 2100, 2200, 2300 und so fort jedes hundertste Jahr nach Christus, ausgenommen nur jedes vierte hundertste Jahr, wovon das Jahr 2000 das erste sei, solle nicht für ein Bissextilis oder Schaltjahr gelten, sondern als ein gemeines Jahr von 365 Tagen betrachtet werden, so daß die Jahre 2000, 2400, 2800 und jedes folgende vierte hundertste Jahr nach Christus, vom Jahre 2000 einschließlich an, so wie jedes andere Jahr der Art, welches nach der bisherigen Rechnung für ein Schaltjahr gelte, für die Zukunft nicht Bissextiles oder Schaltjahre von 366 Tagen seien;

4. das Osterfest solle nicht mehr nach der bisher üblichen irrigen, vom ökumenischen Concilium zu Nicäa angeordneten Weise auf den dem ersten Vollmonde nach dem 21. März folgenden Sonntag gesetzt, sondern ebenfalls nach dem neuen Calender berechnet werden.

Flandern. Hier geschah die Einführung des gregorianischen

*) Die Differenz zwischen dem alten und neuen Stile betrug bis 1699 nur 10 Tage, nach 1700 aber 11 Tage, und nach 1800 beträgt sie 12 Tage, so daß jetzt der 1. Januar alten Stils auf den 13. Januar neuen Stils fällt.

Calenders am 15. December 1582, der infolge dessen zum 25. December erklärt wurde. Siehe Niederlande.

Frankreich. Einführung des gregorianischen Calenders am 9. December 1582, der durch ein Edict Heinrich's III. vom 3. November zum 20. December erklärt wurde.

Friesland sträubte sich gegen die Annahme des gregorianischen Calenders bis zum 1. December 1700, der dann zum 12. December gemacht wurde. Siehe Niederlande.

Geldern folgte durchaus dem Beispiele Frieslands und nahm erst am 1. (12.) December 1700 die Reform an. Siehe Niederlande.

Hennegau nahm die Reform am 15. December 1582 an, der dadurch zum 25. December (Weihnachtstag) wurde. Siehe Niederlande.

Holland. Siehe Niederlande.

Italien. In dem größten Theile dieses Landes ward der gregorianische Calender an demselben Tage angenommen, den die Bulle des Papstes festsetzte, nämlich am 5. October 1582, der dadurch zum 15. October wurde.

Lothringen. Einführung des gregorianischen Calenders mit dem 10. (von da an 20.) December 1582.

Niederlande. Hier wurde der gregorianische Calender zunächst von den Provinzen Holland, Brabant, Flandern, Artois und Hennegau bereits am 15. December 1582 eingeführt, der zum 25. December erklärt wurde. Dagegen verweigerten Geldern, Utrecht, Zütphen, Gröningen, Friesland und Ober-Yssel die Annahme und behielten den alten julianischen Stil bei. Endlich machten am 14. Juli 1700 die Stände von Utrecht den Vorschlag, den neuen Calender mit dem 1. December desselben Jahres einzuführen. Dieser ward dadurch der 12. December, und der 12. December 1700 ist diejenige Epoche, von welcher an der gregorianische Calender in den ganzen Niederlanden giltig war.

Polen nahm den gregorianischen Calender im Jahre 1586 an.

Portugal. Annahme des gregorianischen Calenders an dem von dem Papste festgesetzten Tage, nämlich am 15. (bisher 5.) October 1582.

Schweden. Einführung des neuen Calenders mit dem 1. März 1753.

Schweiz. In den katholischen Cantons ward der gregorianische Calender schon 1583 und 1584 angenommen; in den evangelischen Cantons aber erst 1700, wo sie Weigel's Calender (s. Deutschland)

einführten. Es begannen daher Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen das Jahr 1700 mit dem 12. Januar alten Stils.

Spanien nahm den neuen Calender gleich an dem vom Papste verordneten Tage, nämlich am 15. (bisher 5.) October 1582 an.

Toscana. Annahme des gregorianischen Calenders 1749 (oder im Anfange des Jahres 1751).

Nach dem alten julianischen Stile rechnen noch jetzt Griechenland und Rußland, die denn auch jetzt um volle zwölf Tage in der Zeitrechnung zurück sind.

Die weiterhin befindlichen Tabellen VII, VIII und IX geben Anleitung, ohne jede weitere Berechnung das Osterfest aller christlichen Jahre nach altem wie nach neuem Stile zu finden, und damit verbunden sind außerdem Tabellen, welche alle übrigen beweglichen Feste genau nachweisen und mit Leichtigkeit finden lassen.

Rußland (und Griechenland?) sind jetzt in Europa noch die einzigen Länder, wo nach dem alten Stile gerechnet wird, ein Gebrauch, der jedoch im ganzen Oriente herrschend ist.

Der gregorianische Calender ward eingeführt:

in Dänemark	im Jahre	1582
„ Frankreich	„ „	1582
„ Deutschland		
bei den Katholiken	„ „	1584
„ „ Protestanten	„ „	1700
„ Großbritannien und Irland	„ „	1752
„ Holland und dem größten Theil der Niederlande	„ „	1582
„ Utrecht und einigen anderen Gegenden	„ „	1700
„ Ungarn	„ „	1587
„ dem größten Theile Italiens	„ „	1582
„ Lothringen	„ „	1582
„ Polen	„ „	1586
„ Portugal	„ „	1582
„ Spanien	„ „	1582
„ Schweden	„ „	1753
„ der Schweiz		
bei den Katholiken	im Jahre	1583 und 1584
„ „ Reformirten	im Jahre	1700
„ Toscana (durch Kaiser Franz)	im Jahre	1749 oder 1751
„ Straßburg	am 5. Februar	1682
„ Böhmen	im Jahre	1582.

V. Abschnitt.

Die Anfangszeit des Jahres in den verschiedenen Ländern.

Im allgemeinen wurde, und zwar das ganze Mittelalter hindurch, in den europäischen Ländern (einige Ausnahmen s. S. 15 u. f.) das Jahr entweder mit der Empfängniß Mariä (25. März) oder mit der Geburt Christi (25. December) oder mit der Beschneidung (1. Januar) oder mit der Auferstehung (dem Ostertage) angefangen (wie es auf S. 15 u. f. weiter erörtert ist), aber häufig zugleich in den verschiedenen, selbst in den nämlichen Ländern, oft auch anscheinend ganz willkürlich oder nur eine Zeit lang, und diese in Bezug auf den Jahresanfang lange Zeit in ganz Europa stattfindenden Abweichungen machen bei der Berechnung und Reduction der nach den verschiedenen Jahranfängen aufgestellten Daten die äußerste Genauigkeit nothwendig, da bei dem geringsten Irrthum sogleich die völligste Verwirrung in der Chronologie entsteht. Es ist also für diejenigen Zeiten, in welchen noch nicht das Jahr einen bestimmten gesetzlichen Anfangstag hatte, nichts nothwendiger, als diese verschiedenartigen Jahranfänge für jedes Land, selbst oft für jeden Bezirk, ja mitunter sogar für einzelne Städte (z. B. Pisa und Florenz) zu ermitteln und sich zu merken. Ohne das ist es ganz unmöglich, eine Menge Daten, welche an sich vollkommen richtig sind, mit einander und mit den Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen, und man ist beständig in Gefahr, da Widersprüche zu finden, wo es keine giebt. Dieselbe Aufmerksamkeit ist bei der Benutzung der Chroniken erforderlich. So setzt z. B. der eine Chronist eine Thatsache in das Jahr 999, während ein anderer das nämliche Factum in das Jahr 1000 bringt. In solchem Falle würde an und für sich nichts natürlicher sein, als daß man dem einen oder dem anderen Chronisten eine Ungenauigkeit, einen Irrthum schuld giebt, — und doch in den meisten Fällen mit Unrecht; der Fehler wird verschwinden, wenn man die Verschiedenheit der Jahresanfänge beachtet.

Erst im Jahre 1582 fing man an, auch an einen feststehenden, allgemein giltigen Jahresanfang zu denken, und es war, wie wir eben gesehen

haben, Papst Gregor XIII., der den Anfang machte, diesen Uebelständen abzuhelfen, indem er den alten Calender reformirte und den Anfang des Jahres auf den 1. Januar setzte. Indeß fand, wie wir eben gesehen haben, diese so wohlthätige Neuerung geraume Zeit hindurch keinen allgemeinen Anklang. England z. B. hing so starr an dem alten Herkommen, daß erst nach beinahe zwei Jahrhunderten (180 Jahren) Wissenschaft, Vernunft und Noth durchdringen konnten, wie denn überhaupt das Kleben am Alten eine Eigenthümlichkeit der englischen Verfassung zu sein scheint. Mit Ausnahme Rußlands, wo noch jetzt der alte Calender gilt (in Griechenland ist, wenn ich nicht irre, vor nicht langer Zeit erst der neue gregorianische Calender eingeführt), war England das letzte unter allen christlichen Ländern (Griechenland stand damals unter türkischer Herrschaft), welches den neuen Stil annahm, und fast Gleiches gilt von den protestantischen Ländern Deutschlands.

Gehört es nun nach dem Gesagten zu den unentbehrlichsten Nothwendigkeiten, für die Bestimmung der Daten in Urkunden die Jahresanfänge in denjenigen Ländern oder Gebieten, denen sie angehören, zu kennen, so werden die nachfolgenden allgemeinen Entwickelungen und daraus hergeleiteten Regeln zur Kenntnißnahme der Jahresanfänge in den verschiedenen Ländern und innerhalb seiner Grenzen gewiß willkommen sein und Jedem, der die hier entwickelten Thatsachen benutzen und den gegebenen Weisungen folgen will, eine mitunter wahrhaft überwältigende Mühe ersparen.

Ich lasse hier die einzelnen Länder folgen, in denen es für Urkunden und Chroniken ganz besonders darauf ankommt, die Epochen kennen zu lernen, an welchen in ihnen das Jahr begonnen wurde.

Deutschland.

Die größte Mannichfaltigkeit in Bezug auf die Jahresanfänge herrschte jedenfalls in Deutschland, da in seinen Urkunden und Chroniken alle die oben genannten Jahresanfänge vorkommen.

Der erste Souverain in Deutschland, der sich der christlichen Zeitrechnung zu bedienen anfing, war Karl der Große. Meurisse sagt in seiner Hist. des evêques de Metz, p. 179: „in diplomatibus Carolus M. aeram christianam adhibuit primus, et quidem in unico pro Metensi S. Arnulphi coenobio an. 783.“ Er begann das Jahr mit dem 25. März, wie auch seine Nachfolger das Jahr mit dem 25. März begannen. Vergl. Karl's des Großen Testament und die Bemerkung Olenschlager's in seiner Erläuterung der Goldenen Bulle, S. 348: „es seien unter den Karolingern zwei Arten von Reichsversammlungen ge-

halten, und zwar die eine „beim Schlusse des Jahrs, so damals noch mit dem 25. Merz anfing".

Im 10ten Jahrhundert kam in Deutschland der Gebrauch auf, das Jahr mit dem Weihnachtstage anzufangen, wenn er auch anfangs noch nicht allgemein angenommen wurde, und hat sich lange erhalten. Daß das Jahr zu Konrad's II. Zeit mit Weihnachten begann, ersehen wir z. B. aus folgender Stelle in der Biographie des genannten Kaisers von Wippo: „Inchoante anno Nativitatis Christi Rex Ghunradus in Ipo regia civitate Natalem Domini celebravit", wo geradezu ausgesprochen wird, daß mit dem Weihnachtstage (dem 25. December) das Jahr begann. Ferner aus Venericus von Vercelli in der Apologie Heinrich's IV.: „Ubi tunc dimicatum est in ipsa Nativitatis Domini vigilia, quae tunc obvenerat die Dominica, quando terminum accepit annus ab Incarnatione Domini 1188." — Auch der Annalista Saxo, dessen Jahrbücher bis zum Jahre 1139 reichen, fängt jedes Jahr mit Weihnachten an.

Uebrigens ist wohl zu bemerken, daß, obwohl man den 1. Januar den Neujahrstag nannte, dennoch der eigentliche Anfang des Jahres von Weihnachten, dem 25. December, gerechnet wurde.

Aber trotz des officiellen Jahresanfangs mit dem 25. December gab es in Deutschland selbst Gegenden und sogar Städte, die sich daran nicht kehrten, sondern, wenigstens zur Urkundendatirung, sich anderer Jahranfänge bedienten.

In Köln z. B. fing man das Jahr mit Ostern an, und als ein 1310 daselbst gehaltenes Concil die Jahrrechnung von Weihnachten an, als dem römischen Stile gemäß, eingeführt haben wollte, mußte man sich zwar dazu bequemen, beschränkte sich mit dem Jahresanfange vom 25. December lediglich auf das Kirchenjahr, blieb aber in weltlichen und geschäftlichen Sachen bei dem Jahresanfange mit Ostern, den man den Hofstil, stylus curiae, nannte, den Jahresanfang mit Weihnachten dagegen den Kirchenstil, stylus ecclesiasticus. Dazu kam noch ein dritter Jahresanfang in der nämlichen Stadt, indem die Kölner Universität ihren eigenen Stil hatte; sie rechnete den Jahresanfang nämlich vom 25. März, auch noch im Jahre 1428 (worin ihr die Mark nachahmte). Man begann also in Köln das Jahr mit dem 25. März, mit Weihnachten und mit dem Ostertage.

In Trier begann man erweislich schon im Jahre 1307 das Jahr mit dem 25. März, more Treverensi oder more Treverico, auch secundum stilum scribendi Treverensem; so in einem Consensbriefe des Erzbischofs Boemund von Trier: Datum Treveris anno Domini 1360,

secundum stilum scribendi in nostris civitate et dioecesi Treverensi die XVI. Februarii. In diesen Consensbrief ist vollständig inserirt ein Diploma Caroli IV. d. d. 2. Non. Dec. (4. December) 1360. Da der Consensbrief, in welchem das ganze Diplom abgeschrieben steht, offenbar erst nach Ausstellung der Urkunde Karl's geschrieben sein kann, so kann er auch unmöglich vom Februar des gemeinen Jahres 1360 herrühren, weil er sonst früher geschrieben sein müßte als die darin enthaltene Urkunde. Nachher rechnete man den Jahresanfang vom 1. Januar, obschon selbst während dieser Zeit Urkunden vorkommen, in denen das Jahr mit dem 25. März beginnt, bis Kaspar Vanderleyen zwischen 1652 und 1676 diesen Gebrauch gänzlich abschaffte.

Im Bisthum Lüttich begann man von Alters her das Jahr mit dem Osterabend nach der Kerzenweihe (in cereo consecrato paschali). Aber schon 1333 ward der Anfang des Jahres auf Weihnachten verlegt.

In Mainz begann man das Jahr mit dem 25. December, und seit dem 15. Jahrhundert wurde daraus allmählich der 1. Januar.

In Straßburg und dem Elsaß rechnete man das Kirchenjahr von der Circumcisio (1. Januar), das bürgerliche Jahr aber geradezu vom 1. Januar an.

Bei den kaiserlichen und Reichsgerichten war es vom Anfang des 16ten Jahrhunderts Gebrauch, das Jahr mit dem 1. Januar zu beginnen, und nach Ferdinand I. ward diese Sitte auch in die kaiserlichen Kanzleien eingeführt. Wenn die gelehrten Verfasser der Art de vérifier les dates behaupten, dies sei schon von Maximilian I. geschehen, so ist das ein Irrthum, da sowohl dieser Kaiser als auch Karl V. und Ferdinand I. sich noch des Jahresanfanges mit dem 25. December bedienten. So in Maximilian's I. Testamente, welches beginnt: „Am dreißigisten tag Decemb. anno . . . im Neunzehendten (1519) Jar haben Wir Maximilian Erwöllter Römischer Kaiser vnnser Testament . . .“ Und die Ausfertigung ist datirt: „Mit vrkhundt geben in vnnser Stat Welß am Sechsten tag Januarj zwischen Neun vnd Zehen vor Myttag anno . . . . Im Neunzehenden.“ Das Jahr kann also nicht mit dem 1. Januar begonnen haben, da die Ausfertigung sonst fast ein Jahr früher als das Testament geschrieben wäre. Der Widerspruch löst sich aber leicht dadurch, daß er das Jahr mit dem 25. December begann.

England.

In England ließ man vom 7ten bis zum 13ten Jahrhunderte das Jahr mit dem Christtage beginnen; jedoch fing schon im Laufe des

12ten Jahrhunderts die anglikanische Kirche an, das Jahr mit dem 25. März zu beginnen, welcher Gebrauch im 14ten Jahrhunderte auch bei den Laien Eingang gefunden hatte. Hierbei verblieb es bis zur Calenderreform unter Georg II., wonach im Jahre 1753 das gesetzliche Jahr mit dem 1. Januar begann. Während dieser Periode scheinen also zweierlei Zeitrechnungen in England üblich gewesen zu sein:

a) das historische Jahr, welches lange Zeit hindurch mit dem 1. Januar begann, und

b) das bürgerliche, kirchliche*) und gesetzliche Jahr, das, in Kirchensachen und allen öffentlichen Urkunden gebraucht, bis zum Ende des 12ten Jahrhunderts mit Weihnachten, dann aber, und zwar bis zum 1. Januar 1753, mit dem 25. März begann.

Aus diesem Gebrauche, in einem und demselben Lande das Jahr auf doppelte Weise zu datiren, mußte eine heillose Verwirrung entstehen; denn während Alles, was von der Kirche und dem Staate ausging, Gesetze, Verordnungen, Feste, in der Zeit vom 1. Januar bis zum 25. März noch dem alten Jahre angehörte, hatten die Historiker schon das neue begonnen. So setzen Einige die Hinrichtung Karl's I. auf den 30. Januar 1648, während Andere sie mit demselben Rechte auf den 30. Januar 1649 setzen; aus demselben Grunde wird die Entthronung Jacob's II. von Einigen dem Jahre 1688, von Anderen dem Jahre 1689 zugetheilt. Um daher jeder Irrung vorzubeugen, pflegte man dem Datum des historischen Jahres das des bürgerlichen hinzuzufügen, sobald von einem zwischen den 1. Januar und 25. März fallenden Ereignisse die Rede war, z. B.

$$\text{January 30. } 164\frac{8}{9} \begin{cases} \text{d. i. bürgerliches und gesetzliches Jahr} \\ \text{d. i. historisches Jahr;} \end{cases}$$

oder auch so:

January 30. 1648—9.

So allgemein dieser Gebrauch auch war, hat man ihn doch häufig mißverstanden. Die Erklärung indeß ist sehr einfach; denn die untere oder resp. die letzte Zahl ist stets das Jahr nach der jetzigen Zeitrechnung.

In Schottland ward allerdings schon am 17. December 1599 durch eine Proclamation verordnet, daß vom Jahre 1600 an das Jahr mit dem 1. Januar statt mit dem 25. März beginnen sollte; doch blieb bis zur Calenderreform unter Georg II. der alte Stil im Gebrauch.

---

*) Nach Einigen, z. B. Helwig, soll das Kirchenjahr in England mit dem ersten Adventssonntage begonnen haben; allein diese Meinung ermangelt der Begründung.

Frankreich.

In Frankreich rechnete man seit Karl dem Großen den Jahresanfang vom Weihnachtstage, und dieser Gebrauch erhielt sich allgemein während des 9ten Jahrhunderts; indeß ist es erwiesen, daß damals das Jahr in einigen Theilen Frankreichs vom Ostertage an gerechnet wurde. Vom Ende des 11ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1563 war es bei den Königen ausschließlicher Gebrauch, in ihren öffentlichen Urkunden das Jahr mit Ostern oder vielmehr mit dem heiligen Sonnabend, nach der Weihung der heiligen Kerze, zu beginnen. Allein in denjenigen französischen Provinzen, welche sich in den Händen der Engländer befanden, begann man das Jahr gewöhnlich mit Weihnachten. Begannen sie das Jahr mit Ostern oder mit dem 25. März, so pflegten sie hinzuzufügen: more Gallicano oder secundum Stylum Franciae, nach französischem Stile; jedoch fing man das Jahr nicht um 9 Monate und 7 Tage früher, sondern um 3 Monate weniger 7 Tage später an, wie es die Worte in der Historia Episcoporum Autisiodorum bezeugen: anno quinquagesimo tertio (1353) more curiae romanae in Nativitate Domini, more autem Gallicano anno quinquagesimo secundo. — Auch folgendes Datum beweist dieses: Anno 1448 more scribendi gallicano Indictione XI., mensis vero Martii die vicesima tertia Vigilia paschae. Pontificatus sanct. in Christo patris Domini Nicolai IV. anno secundo. Im Jahre 1448 war der 23. März der erste Tag des gallicanischen Jahres. *) In der geistlichen Provinz Rheims fing das Jahr seit dem 12ten Jahrhundert mit dem 25. März an; in der Stadt Montdidier blieb dieser Gebrauch bis zum 16ten Jahrhundert herrschend. In der Diöcese Soissons fing im 13ten Jahrhundert das Jahr mit Weihnachten an. In Amiens und Peronne begann das Jahr zu derselben Zeit mit dem Ostersabbath; in einigen Theilen der Picardie dagegen rechnete man im 13ten Jahrhundert den Anfang des Jahres vom 1. Januar. In Languedoc und vielen südlichen Provinzen begann das Jahr mit dem 25. März, jedoch nicht ohne Ausnahmen; denn im 12ten und 13ten Jahrhundert datirten Languedoc, und bis zum Edict von Roussillon im Jahre 1563 auch das Parlament von Toulouse das Jahr vom Osterfeste. In Nar-

*) Helwig führt mehrere im k. k. Archiv zu Wien befindliche Urkunden an, aus denen dies ebenfalls erhellt. So einen Brief des Herzogs Philipp von Burgund vom 29. Januar 1385 an Herzog Leopold III. von Oesterreich, nebst der ganzen hieraus entsprungenen Correspondenz.

bonne und den Pays de Foix sah man den Weihnachtstag als den ersten Tag des Jahres an. In der Diöcese Limoges ward im Jahre 1301 das Jahr mit dem 25. März oder dem Ostertage begonnen. In Poitou, Guienne, der Normandie und Anjou begann das gesetzliche Jahr, seit diese Provinzen unter englische Botmäßigkeit gekommen, mit Weihnachten. In dem Dauphiné war es gegen Ende des 13ten Jahrhunderts Gebrauch, das Jahr mit dem 25. März zu beginnen; im 14ten Jahrhundert aber begann man es mit Weihnachten, was man „le style delphinal" nannte. In Provence machte sich im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhundert kein allgemeiner Gebrauch geltend, da Einige das Jahr mit Weihnachten, Andere mit dem 1. Januar und wieder Andere mit dem 25. März oder Ostern begannen. In Besançon begannen die Civilgerichte das Jahr mit dem 25. März, im 15ten Jahrhundert aber mit dem 1. Januar, welches Datum in den Jahren 1574, 1575 und 1576 durch Edicte festgesetzt wurde. In Montbelliard begannen Einige das Jahr mit dem 1. Januar, Andere mit dem 25. März. — Dieser Verwirrung ward durch ein Edict Karl's IX. vom Januar 1563 und durch ein zweites de dato Roussillon in dem Dauphiné vom 4. August 1563 ein Ende gemacht, indem hierdurch der 1. Januar als Jahresanfang festgesetzt wurde. Allein dieses Gesetz ward vom Pariser Parlament erst im Jahre 1567 und von der Kirche in Beauvais erst 1580 angenommen.

Italien.

Die verschiedenen Jahresanfänge, deren sich die Päpste bedienten, sind, nebst deren Datirungsmethoden überhaupt, in dem chronologischen Verzeichniß sämmtlicher Päpste genau angegeben.

In Rom, Mailand und den meisten übrigen Theilen Italiens nahm im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert das Jahr mit Weihnachten, 25. December, seinen Anfang.

In Florenz begann man seit dem 10ten Jahrhundert das Jahr mit dem 25. März. In Pisa fing man die Jahre der Incarnatio 9 Monate 7 Tage früher an als wir, in Florenz 2 Monate 25 Tage später als wir. Sie weichen also in der Zahl ihrer Jahre um 1 Jahr ab, und zwar ging erstere Zeitrechnung der letzteren um ein volles Jahr voraus. In beiden Städten aber befahl in den Jahren 1749 und 1751 Kaiser Franz, als Großherzog von Toscana, daß das Jahr mit dem 1. Januar beginnen solle. Auf den obigen Unterschieden beruhen der Calculus Pisanus und Florentinus. Die florentinische Zeitrechnung war verbreiteter als die pisanische; man muß daher bei Begeben-

heiten aus der florentiner Geschichte oder in nach dem Calculus Florentinus datirten Urkunden, die der Zeit vom 1. bis 25. März angehören, gemeiniglich ein Jahr mehr zählen; denn nicht immer stellen die Geschichtschreiber, wie Vilaine,*) die Reduction selbst an. Der Calculus Pisanus ist in Deutschland wenig oder gar nicht, in Portugal, Spanien und England niemals gebraucht worden. Ueber die Irrungen, welche er in Italien herbeiführte, siehe in dem chronologischen Verzeichniß der Päpste, unter andern bei Paschalis II. (1099), von welchem zwei Bullen (vom 11. Februar und vom 21. März 1103) nach pisanischer Rechnung datirt sind, nach unserer Zeitrechnung aber dem Jahre 1102 angehören. Die Verordnung des Großherzogs Franz von 1749, wodurch der Anfang des Jahres 1750 für alle Toscaner auf den 1. Januar gesetzt ward, ist, in Kupfer eingegraben, auf der Arnobrücke in Florenz aufgestellt.

In Venedig hat das bürgerliche und gemeine Jahr stets mit dem 1. Januar begonnen; das gesetzliche dagegen, dessen man sich zum Datiren aller öffentlichen Urkunden bediente, begann seit undenklichen Zeiten mit dem 1. März; es sind also nach diesem Jahresanfange die betreffenden Urkunden zu reduciren.

In Benevento scheint im 12. Jahrhundert derselbe Gebrauch herrschend gewesen zu sein.

In Savoyen begann das Jahr mit dem Ostertage.

Cypern.

Auf Cypern begann im Jahre 1378 das Jahr mit Weihnachten.

Dänemark.

In Dänemark finden sich drei verschiedene Jahranfänge, nämlich vom 1. Januar, was der allgemein gebräuchliche Anfang war; bisweilen fing man jedoch auch das Jahr mit Weihnachten an, und dann und wann mit dem Feste des heil. Tiburtius (am 11. August); die Veranlassung zu diesem letzteren Jahresanfang ist mir nicht bekannt. Es giebt übrigens zwei Feste dieses Namens, nämlich Tiburtii, Valeriani et Maximi Martyrum, welches auf den 14. April fällt, und Tiburtii et Susannae (vel Radegundi) am 11. August. Ersteres heißt gewöhnlich Tiburtius und Valerianus, letzteres in der Regel Tiburtius allein und ist das für Dänemark giltige.

*) Im 12. Bd. 123. Kap. seiner Florentinischen Geschichte, wo es heißt: „Am 25. Januar des Jahres 1348 nach kirchlicher Rechnung, in der I. Indiction, oder des Jahres 1347 nach unserer Weise, ereignete sich ein furchtbares Erdbeben."

Lothringen

bediente sich als Epoche des Jahresanfanges bald des 25. December, bald des 25. März, bald des Osterfestes, bis am 15. November 1579 Herzog Karl durch ein Edict den 1. Januar als Jahresanfang festsetzte, der dann auch allmählich in Gebrauch kam.

Niederlande.

Nachdem schon lange vorher die Staaten von Holland die Jahresrechnung mit dem 1. Januar angenommen und bereits 1532 versucht hatten, ihren Gebrauch allgemein einzuführen, erließ im Jahre 1575 der damalige Statthalter der Niederlande, der Herzog von Requesens, den Befehl, daß von da an der 1. Januar der officielle Jahresanfang sein solle.

Bis dahin begannen einige Provinzen, z. B. das eigentliche Niederland, Geldern und Friesland, das Jahr mit dem 25. December; ebenso bediente sich seit 1333 auch Utrecht des 25. Decembers als Jahresanfangs, während es vor dieser Zeit das Jahr mit dem 25. März begonnen hatte.

Mit dem Osterabende (der Ostervigilie) begann das Jahr in Brabant, Delft und Dortrecht.

Mit dem Ostertage selbst fing man das Jahr in Holland, Flandern und dem Hennegau an; auch die öffentlichen Notarien bedienten sich für ihre Urkunden dieses Stils, mußten aber, um Mißverständnissen vorzubeugen, hinzufügen: „nach dem Hofstil“ (stylus curialis oder stylus curiae), oder aber „vor Ostern“ (oder more gallicano).

Im Jahre 1700 wurde in allen Niederlanden der gregorianische Calender eingeführt, so daß von da an der 1. Januar als gesetzlicher Jahresanfang gilt.

Portugal

begann in frühesten Zeiten das Jahr wahrscheinlich mit dem 25. März, bis im Jahre 1420 König Johann I. den Befehl erließ, das Jahr mit Weihnachten, 25. December, zu beginnen, was denn auch allmählich in Gebrauch kam.

Rußland.

Hier begann man das Jahr ehedem mit dem Frühlingsanfange; wenigstens war dies im 11. Jahrhunderte der Fall, während späterhin der griechische Calender eingeführt wurde und daselbst noch heute im im officiellen und Privatgebrauche ist. Infolge dessen zählt der russische

Calender jetzt volle zwölf Tage weniger als der verbesserte, weshalb in aus Rußland nach dem Auslande gehenden Briefen in der Regel neben dem russischen Datum in Parenthese auch das Datum des verbesserten Calenders angegeben wird, z. B. 1. (13.) März oder 30. April (12. Mai).

Schweiz.

Im 14ten und 15ten Jahrhundert begann in der gesammten Schweiz das Jahr mit dem 1. Januar, mit alleiniger Ausnahme von Lausanne und Wallis, wo man seit dem zweiten Concilium zu Basel (eröffnet am 26. Juli 1431, geschlossen im Mai 1443; es war dies die achtzehnte allgemeine Kirchenversammlung) das Jahr mit dem 25. März anfing.

Sicilien.

Seit der Invasion der Normannen begann hier das Jahr mit dem 25. März. Späterhin bedienten Volk und Behörden sich als Jahresanfangs des 1. Januars; doch blieben die Notarien bis zum 16ten Jahrhundert dem ersteren Gebrauche treu und fuhren fort, in ihren Documenten das Jahr mit dem 25. März zu beginnen.

Spanien.

In Aragonien wurde bis zum Jahre 1350 officiell und bürgerlich das Jahr mit dem 25. März begonnen. Im December 1350 gab Peter IV. von Aragon den Befehl, das Jahr mit Weihnachten anzufangen.

In Castilien, wo früher gleichfalls das Jahr mit dem 25. März begann, ward im Jahre 1383 von Johann I. dasselbe Gesetz erlassen, so daß nun bis in das 16te Jahrhundert hinein der 25. December auch hier als Jahresanfang galt.

Von da an ward es durch ganz Spanien gebräuchlich, das Jahr mit dem 1. Januar zu beginnen.

Ungarn.

So viel ich ermitteln konnte, begann im 12ten und 13ten Jahrhundert hier das Jahr mit dem 25. März, dann mit Weihnachten, worauf allmählich der Jahresanfang mit dem 1. Januar sich einbürgerte.

[illegible] der

[illegible] Feste, besonders

[illegible] in Urkunden und

[illegible]

[illegible] hen Feste ꝛc.

[illegible] Monatstage,

[illegible] tagsbuchstaben,

[illegible] der Ostergrenze

[illegible]

[illegible] n Stile gleich), von

[illegible] r.

12	13	14	15	16	17	18
31	32	33	34	35	36	37
50	51	52	53	54	55	56
69	70	71	72	73	74	75
88	89	90	91	92	93	94
—	—	—	—	—	—	—
13	14	15	16	17	18	19
18	19	1	2	3	4	5
4	5	6	7	8	9	10
9	10	11	12	13	14	15
14	15	16	17	18	19	1
19	1	2	3	4	5	6
5	6	7	8	9	10	11
10	11	12	13	14	15	16
15	16	17	18	19	1	2
1	2	3	4	5	6	7
6	7	8	9	10	11	12
11	12	13	14	15	16	17
16	17	18	19	1	2	3
2	3	4	5	6	7	8
7	8	9	10	11	12	13
12	13	14	15	16	17	18
17	18	19	1	2	3	4
3	4	5	6	7	8	9
8	9	10	11	12	13	14

Gebrauch der vorstehenden Tabelle.

Um die Güldene Zahl eines Jahres zu finden, suche man in der ersten Columne links die vollen Hunderte der Jahreszahl und oben über der Tabelle die Jahre unter 100. In dem Winkel, welchen beide Rubriken bilden, findet man die Güldene Zahl.

Will man z. B. die Güldene Zahl für das Jahr 1482 wissen, so suche man 1400 in der Columne zur Linken und 82 oben unter der Rubrik „Jahre unter 100". Der Winkel, wo die senkrechte Linie unter 82 und die horizontale mit 1400 parallele Linie zusammentreffen, zeigt die Güldene Zahl für das Jahr 1482, nämlich 1.

Ebenso findet man für das Jahr 1843 die Güldene Zahl 1.

Zweite Tabelle.

Die Sonntagsbuchstaben auf 4100 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung.

Alter Stil.

Jahre, um welche die gegebene Jahreszahl ein volles Jahrhundert übersteigt.				Hunderte vor Christo.						
				0 700 1400 2100 2800 3500	100 800 1500 2200 2900 3600	200 900 1600 2300 3000 3700	300 1000 1700 2400 3100 3800	400 1100 1800 2500 3200 3900	500 1200 1900 2600 3300 4000	600 1300 2000 2700 3400 4100
0	28	56	84	DC	CB	BA	AG	GF	FE	ED
1	29	57	85	E	D	C	B	A	G	F
2	30	58	86	F	E	D	C	B	A	G
3	31	59	87	G	F	E	D	C	B	A
4	32	60	88	BA	AG	GF	FE	ED	DC	CB
5	33	61	89	C	B	A	G	F	E	D
6	34	62	90	D	C	B	A	G	F	E
7	35	63	91	E	D	C	B	A	G	F
8	36	64	92	GF	FE	ED	DC	CB	BA	AG
9	37	65	93	A	G	F	E	D	C	B
10	38	66	94	B	A	G	F	E	D	C
11	39	67	95	C	B	A	G	F	E	D
12	40	68	96	ED	DC	CB	BA	AG	GF	FE
13	41	69	97	F	E	D	C	B	A	G
14	42	70	98	G	F	E	D	C	B	A
15	43	71	99	A	G	F	E	D	C	B
16	44	72	—	CB	BA	AG	GF	FE	ED	DC
17	45	73	—	D	C	B	A	G	F	E
18	46	74	—	E	D	C	B	A	G	F
19	47	75	—	F	E	D	C	B	A	G
20	48	76	—	AG	GF	FE	ED	DC	CB	BA
21	49	77	—	B	A	G	F	E	D	C
22	50	78	—	C	B	A	G	F	E	D
23	51	79	—	D	C	B	A	G	F	E
24	52	80	—	FE	ED	DC	CB	BA	AG	GF
25	53	81	—	G	F	E	D	C	B	A
26	54	82	—	A	G	F	E	D	C	B
27	55	83	—	B	A	G	F	E	D	C

Gebrauch der Tabelle II.

Um nach dieser Tabelle den Sonntagsbuchstaben alten Stils eines Jahres vor Christo zu finden, muß man von dem gegebenen Jahre 1 abziehen, dann die Hunderte desselben oben und die einzelnen Jahre darüber in der Columne zur Linken aufsuchen; wo dann die beiden in verticaler und horizontaler Richtung gezogenen Linien zusammentreffen, findet sich der gesuchte Sonntagsbuchstabe, z. B. von 1720 vor Chr. = C.

Dritte Tabelle.

Die Sonntagsbuchstaben alten Stils für 4100 Jahre nach Christus.

Jahre über hundert.				Jahrhunderte nach Christus.						
				0 700 1400 2100 2800 3500	100 800 1500 2200 2900 3600	200 900 1600 2300 3000 3700	300 1000 1700 2400 3100 3800	400 1100 1800 2500 3200 3900	500 1200 1900 2600 3300 4000	600 1300 2000 2700 3400 4100
0	28	56	84	DC	ED	FE	GF	AG	BA	CB
1	29	57	85	B	C	D	E	F	G	A
2	30	58	86	A	B	C	D	E	F	G
3	31	59	87	G	A	B	C	D	E	F
4	32	60	88	FE	GF	AG	BA	CB	DC	ED
5	33	61	89	D	E	F	G	A	B	C
6	34	62	90	C	D	E	F	G	A	B
7	35	63	91	B	C	D	E	F	G	A
8	36	64	92	AG	BA	CB	DC	ED	FE	GF
9	37	65	93	F	G	A	B	C	D	E
10	38	66	94	E	F	G	A	B	C	D
11	39	67	95	D	E	F	G	A	B	C
12	40	68	96	CB	DC	ED	FE	GF	AG	BA
13	41	69	97	A	B	C	D	E	F	G
14	42	70	98	G	A	B	C	D	E	F
15	43	71	99	F	G	A	B	C	D	E
16	44	72	—	ED	FE	GF	AG	BA	CB	DC
17	45	73	—	C	D	E	F	G	A	B
18	46	74	—	B	C	D	E	F	G	A
19	47	75	—	A	B	C	D	E	F	G
20	48	76	—	GF	AG	BA	CB	DC	ED	FE
21	49	77	—	E	F	G	A	B	C	D
22	50	78	—	D	E	F	G	A	B	C
23	51	79	—	C	D	E	F	G	A	B
24	52	80	—	BA	CB	DC	ED	FE	GF	AG
25	53	81	—	G	A	B	C	D	E	F
26	54	82	—	F	G	A	B	C	D	E
27	55	83	—	E	F	G	A	B	C	D

Diese Tabelle wird ganz wie die vorhergehende gebraucht.

Vierte Tabelle.

Die Sonntagsbuchstaben auf 4000 Jahre nach Christo neuen Stils.

Jahre über hundert.				Hunderte nach Christo.			
				100 500 900 1300 1700 2100 2500 2900 3300 3700	200 600 1000 1400 1800 2200 2600 3000 3400 3800	300 700 1100 1500 1900 2300 2700 3100 3500 3900	400 800 1200 1600 2000 2400 2800 3200 3600 4000
				C	E	G	BA
1	29	57	85	B	D	F	G
2	30	58	86	A	C	E	F
3	31	59	87	G	B	D	E
4	32	60	88	FE	AG	CB	DC
5	33	61	89	D	F	A	B
6	34	62	90	C	E	G	A
7	35	63	91	B	D	F	G
8	36	64	92	AG	CB	ED	FE
9	37	65	93	F	A	C	D
10	38	66	94	E	G	B	C
11	39	67	95	D	F	A	B
12	40	68	96	CB	ED	GF	AG
13	41	69	97	A	C	E	F
14	42	70	98	G	B	D	E
15	43	71	99	F	A	C	D
16	44	72	—	ED	GF	BA	CB
17	45	73	—	C	E	G	A
18	46	74	—	B	D	F	G
19	47	75	—	A	C	E	F
20	48	76	—	GF	BA	DC	ED
21	49	77	—	E	G	B	C
22	50	78	—	D	F	A	B
23	51	79	—	C	E	G	A
24	52	80	—	BA	DC	FE	GF
25	53	81	—	G	B	D	E
26	54	82	—	F	A	C	D
27	55	83	—	E	G	B	C
28	56	84	—	DC	FE	AG	BA

Beispiel. Welcher ist der Sonntagsbuchstabe für 1843? Der Punkt, wo sich die von der Zahl 1800 gezogene senkrechte Linie mit der von der Zahl 43 gezogenen Horizontallinie schneidet, d. i. A. — Schaltjahre haben zwei, einen nämlich vom 1. Jan. bis mit 29. Febr., den andern für den übrigen Theil des Jahres, z. B. 1832 AG.

Fünfte Tabelle.

Die Wochentage nach dem Sonntagsbuchstaben.
Alter und neuer Stil.

Monate	A	B	C	D	E	F	G
Januar October	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	1	2	3	4
Februar März November	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	31	1
April Juli	2	3	4	5	6	7	8
	9	10	11	12	13	14	15
	16	17	18	19	20	21	22
	23	24	25	26	27	28	29
	30	31	1	2	3	4	5
August	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	31	1	2
September December	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	1	2	3	4	5	6
Mai	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	31	1	2	3
Juni	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	—
Monate	A	B	C	D	E	F	G

Erklärung. Zuerst suche man in den Tabellen I, II, III oder IV die Güldene Zahl aus und den Sonntagsbuchstaben des gegebenen Jahres, dann in vorstehender Tabelle den Sonntagsbuchstaben und die Güldene Zahl; von ersterem ziehe man eine verticale, von letzterer eine horizontale Linie, so ist das Datum, wo beide sich schneiden, der Ostertag des gegebenen Jahres. In Schaltjahren, wo man zwei Sonntagsbuchstaben hat, muß man sich in dieser und der folgenden Tabelle allemal des zweiten bedienen, um den Ostertag herauszufinden.

Will man z. B. das Datum des Ostertages des Jahres 1246 nach Chr. alten Stils wissen, so findet man aus Tabelle I für das Jahr 1246 die Güldene Zahl XII und aus Tabelle III den Sonntagsbuchstaben G. Verfährt man bei Tabelle VII nun auf die angegebene Weise, so findet man den 8. April als den Tag, auf welchen das Osterfest im Jahre 1246 nach Chr. fiel.

Achte Tabelle.

Ostertafel. Nach neuem Stil.

Sonntagsbuchstaben.	Güldene Zahlen.																	
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.
A	26	19	5	26	12	33	19	12	26	19	5	26	12	5	26	12	33	19	12
B	27	13	6	27	13	34	20	13	27	20	6	27	13	6	20	13	34	20	6
C	28	14	7	21	14	35	21	7	28	21	7	28	14	7	21	14	28	21	7
D	29	15	8	22	15	29	22	8	29	15	8	29	15	1	22	15	29	22	8
E	30	16	2	23	16	30	23	9	30	16	9	23	16	2	23	9	30	23	9
F	24	17	3	24	10	31	24	10	31	17	10	24	17	3	24	10	31	17	10
G	25	18	4	25	11	32	18	11	32	18	4	25	18	4	25	11	32	18	11

Erklärung. Ostern kann nie vor dem 22. März und nie nach dem 25. April fallen. Dieser Zeitraum umfaßt 35 Tage, und mittelst der jedem derselben zukommenden Zahl wird Ostern in jedem Jahre gefunden, daher sie auch die Directionszahl heißt. In Tabelle IV muß der Sonntagsbuchstabe, in Tabelle I die Güldene Zahl des gegebenen Jahres, dann beide auf vorstehender Tabelle gesucht, von ersterer eine horizontale, von letzterer eine senkrechte Linie gezogen werden, worauf der Vereinigungspunkt beider die Directionszahl, d. i. die Anzahl Tage, welche Ostern nach dem 21. März fällt, angiebt.

So hatte z. B. das Jahr 1834 den Sonntagsbuchstaben E (Tabelle IV) und die Güldene Zahl XI (Tabelle I). Verfährt man nun auf die oben angegebene Weise, so erhält man die Zahl 9. Es fiel also Ostern im Jahre 1834 auf den neunten Tag nach dem 21. März, also auf den 30. März.

Neunte Tabelle.

Ostertag, Zinszahl und Sonntagsbuchstaben der Jahre 1000 bis 2000 nach altem und neuem Stile.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
GF	1000	März 31.	XIII.	E	1035	März 30.	III.
E	1001	April 13.	XIV.	DC	1036	April 18.	IV.
D	1002	„ 5.	XV.	B	1037	„ 10.	V.
C	1003	März 28.	I.	A	1038	März 26.	VI.
BA	1004	April 16.	II.	G	1039	April 15.	VII.
G	1005	„ 1.	III.	FE	1040	„ 6.	VIII.
F	1006	„ 21.	IV.	D	1041	März 22.	IX.
E	1007	„ 6.	V.	C	1042	April 11.	X.
DC	1008	März 28.	VI.	B	1043	„ 3.	IX.
B	1009	April 17.	VII.	AG	1044	„ 22.	XII.
A	1010	„ 9.	VIII.	F	1045	„ 7.	XIII.
G	1011	März 25.	IX.	E	1046	März 30.	XIV.
FE	1012	April 13.	X.	D	1047	April 19.	XV.
D	1013	„ 5.	XI.	CB	1048	„ 3.	I.
C	1014	„ 25.	XII.	A	1049	März 26.	II.
B	1015	„ 10.	XIII.	G	1050	April 15.	III.
AG	1016	„ 1.	XIV.	F	1051	März 31.	IV.
F	1017	„ 21.	XV.	ED	1052	April 19.	V.
E	1018	„ 6.	I.	C	1053	„ 11.	VI.
D	1019	März 29.	II.	B	1054	„ 3.	VII.
CB	1020	April 17.	III.	A	1055	„ 16.	VIII.
A	1021	„ 2.	IV.	GF	1056	„ 7.	IX.
G	1022	März 25.	V.	E	1057	März 30.	X.
F	1023	April 14.	VI.	D	1058	April 19.	XI.
ED	1024	„ 5.	VII.	C	1059	„ 4.	XII.
C	1025	„ 18.	VIII.	BA	1060	März 26.	XIII.
B	1026	„ 10.	IX.	G	1061	April 15.	XIV.
A	1027	März 26.	X.	F	1062	März 31.	XV.
GF	1028	April 14.	XI.	E	1063	April 20.	I.
E	1029	„ 6.	XII.	DC	1064	„ 11.	II.
D	1030	März 29.	XIII.	B	1065	März 27.	III.
C	1031	April 11.	XIV.	A	1066	April 16.	IV.
BA	1032	„ 2.	XV.	G	1067	„ 8.	V.
G	1033	„ 22.	I.	FE	1068	März 23.	VI.
F	1034	„ 14.	II.	D	1069	April 12.	VII.

Erklärung. Zuerst suche man in den Tabellen I, II, III oder IV die Güldene Zahl aus und den Sonntagsbuchstaben des gegebenen Jahres, dann in vorstehender Tabelle den Sonntagsbuchstaben und die Güldene Zahl; von ersterem ziehe man eine verticale, von letzterer eine horizontale Linie, so ist das Datum, wo beide sich schneiden, der Ostertag des gegebenen Jahres. In Schaltjahren, wo man zwei Sonntagsbuchstaben hat, muß man sich in dieser und der folgenden Tabelle allemal des zweiten bedienen, um den Ostertag herauszufinden.

Will man z. B. das Datum des Ostertages des Jahres 1246 nach Chr. alten Stils wissen, so findet man aus Tabelle I für das Jahr 1246 die Güldene Zahl XII und aus Tabelle III den Sonntagsbuchstaben G. Verfährt man bei Tabelle VII nun auf die angegebene Weise, so findet man den 8. April als den Tag, auf welchen das Osterfest im Jahre 1246 nach Chr. fiel.

Achte Tabelle.

Ostertafel. Nach neuem Stil.

Sonntagsbuchstaben.	Güldene Zahlen.																		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.
A	26	19	5	26	12	33	19	12	26	19	5	26	12	5	26	12	33	19	12
B	27	13	6	27	13	34	20	13	27	20	6	27	13	6	20	13	34	20	6
C	28	14	7	21	14	35	21	7	28	21	7	28	14	7	21	14	28	21	7
D	29	15	8	22	15	29	22	8	29	15	8	29	15	1	22	15	29	22	8
E	30	16	2	23	16	30	23	9	30	16	9	23	16	2	23	9	30	23	9
F	24	17	3	24	10	31	24	10	31	17	10	24	17	3	24	10	31	17	10
G	25	18	4	25	11	32	18	11	32	18	4	25	18	4	25	11	32	18	11

Erklärung. Ostern kann nie vor dem 22. März und nie nach dem 25. April fallen. Dieser Zeitraum umfaßt 35 Tage, und mittelst der jedem derselben zukommenden Zahl wird Ostern in jedem Jahre gefunden, daher sie auch die Directionszahl heißt. In Tabelle IV muß der Sonntagsbuchstabe, in Tabelle I die Güldene Zahl des gegebenen Jahres, dann beide auf vorstehender Tabelle gesucht, von ersterer eine horizontale, von letzterer eine senkrechte Linie gezogen werden, worauf der Vereinigungspunkt beider die Directionszahl, d. i. die Anzahl Tage, welche Ostern nach dem 21. März fällt, angiebt.

So hatte z. B. das Jahr 1834 den Sonntagsbuchstaben E (Tabelle IV) und die Güldene Zahl XI (Tabelle I). Verfährt man nun auf die oben angegebene Weise, so erhält man die Zahl 9. Es fiel also Ostern im Jahre 1834 auf den neunten Tag nach dem 21. März, also auf den 30. März.

Neunte Tabelle.

Ostertag, Zinszahl und Sonntagsbuchstaben der Jahre 1000 bis 2000 nach altem und neuem Stile.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
GF	1000	März 31.	XIII.	E	1035	März 30.	III.
E	1001	April 13.	XIV.	DC	1036	April 18.	IV.
D	1002	„ 5.	XV.	B	1037	„ 10.	V.
C	1003	März 28.	I.	A	1038	März 26.	VI.
BA	1004	April 16.	II.	G	1039	April 15.	VII.
G	1005	„ 1.	III.	FE	1040	„ 6.	VIII.
F	1006	„ 21.	IV.	D	1041	März 22.	IX.
E	1007	„ 6.	V.	C	1042	April 11.	X.
DC	1008	März 28.	VI.	B	1043	„ 3.	IX.
B	1009	April 17.	VII.	AG	1044	„ 22.	XII.
A	1010	„ 9.	VIII.	F	1045	„ 7.	XIII.
G	1011	März 25.	IX.	E	1046	März 30.	XIV.
FE	1012	April 13.	X.	D	1047	April 19.	XV.
D	1013	„ 5.	XI.	CB	1048	„ 3.	I.
C	1014	„ 25.	XII.	A	1049	März 26.	II.
B	1015	„ 10.	XIII.	G	1050	April 15.	III.
AG	1016	„ 1.	XIV.	F	1051	März 31.	IV.
F	1017	„ 21.	XV.	ED	1052	April 19.	V.
E	1018	„ 6.	I.	C	1053	„ 11.	VI.
D	1019	März 29.	II.	B	1054	„ 3.	VII.
CB	1020	April 17.	III.	A	1055	„ 16.	VIII.
A	1021	„ 2.	IV.	GF	1056	„ 7.	IX.
G	1022	März 25.	V.	E	1057	März 30.	X.
F	1023	April 14.	VI.	D	1058	April 19.	XI.
ED	1024	„ 5.	VII.	C	1059	„ 4.	XII.
C	1025	„ 18.	VIII.	BA	1060	März 26.	XIII.
B	1026	„ 10.	IX.	G	1061	April 15.	XIV.
A	1027	März 26.	X.	F	1062	März 31.	XV.
GF	1028	April 14.	XI.	E	1063	April 20.	I.
E	1029	„ 6.	XII.	DC	1064	„ 11.	II.
D	1030	März 29.	XIII.	B	1065	März 27.	III.
C	1031	April 11.	XIV.	A	1066	April 16.	IV.
BA	1032	„ 2.	XV.	G	1067	„ 8.	V.
G	1033	„ 22.	I.	FE	1068	März 23.	VI.
F	1034	„ 14.	II.	D	1069	April 12.	VII.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
C	1070	April 4.	VIII.	B	1110	April 10.	III.
B	1071	„ 24.	IX.	A	1111	„ 2.	IV.
AG	1072	„ 8.	X.	GF	1112	„ 21.	V.
F	1073	März 31.	XI.	E	1113	„ 6.	VI.
E	1074	April 20.	XII.	D	1114	März 29.	VII.
D	1075	„ 5.	XIII.	C	1115	April 18.	VIII.
CB	1076	März 27.	XIV.	BA	1116	„ 2.	IX.
A	1077	April 16.	XV.	G	1117	März 25.	X.
G	1078	„ 8.	I.	F	1118	April 14.	XI.
F	1079	März 24.	II.	E	1119	März 30.	XII.
ED	1080	April 12.	III.	DC	1120	April 18.	XIII.
C	1081	„ 4.	IV.	B	1121	„ 10.	XIV.
B	1082	„ 24.	V.	A	1122	März 26.	XV.
A	1083	„ 9.	VI.	G	1123	April 15.	I.
GF	1084	März 31.	VII.	FE	1124	„ 6.	II.
E	1085	April 20.	VIII.	D	1125	März 29.	III.
D	1086	„ 5.	IX.	C	1126	April 11.	IV.
C	1087	März 28.	X.	B	1127	„ 3.	V.
BA	1088	April 16.	XI.	AG	1128	„ 22.	VI.
G	1089	„ 1.	XII.	F	1129	„ 14.	VII.
F	1090	„ 21.	XIII.	E	1130	März 30.	VIII.
E	1091	„ 13.	XIV.	D	1131	April 19.	IX.
DC	1092	März 28.	XV.	CB	1132	„ 10.	X.
B	1093	April 17.	I.	A	1133	März 26.	XI.
A	1094	„ 9.	II.	G	1134	April 15.	XII.
G	1095	März 25.	III.	F	1135	„ 7.	XIII.
FE	1096	April 13.	IV.	ED	1136	März 22.	XIV.
D	1097	„ 5.	V.	C	1137	April 11.	XV.
C	1098	März 28.	VI.	B	1138	„ 3.	I.
B	1099	April 10.	VII.	A	1139	„ 23.	II.
AG	1100	„ 1.	VIII.	GF	1140	„ 7.	III.
F	1101	„ 21.	IX.	E	1141	März 30.	IV.
E	1102	„ 6.	X.	D	1142	April 19.	V.
D	1103	März 29.	IX.	C	1143	„ 4.	VI.
CB	1104	April 17.	XII.	BA	1144	März 26.	VII.
A	1105	„ 9.	XIII.	G	1145	April 15.	VIII.
G	1106	März 25.	XIV.	F	1146	März 31.	IX.
F	1107	April 14.	XV.	E	1147	April 20.	X.
ED	1108	„ 5.	I.	DC	1148	„ 11.	XI.
C	1109	„ 25.	II.	B	1149	„ 3.	XII.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
A	1150	April 16.	XIII.	G	1190	März 25.	VIII.
G	1151	„ 8.	XIV.	F	1191	April 14.	IX.
FE	1152	März 30.	XV.	ED	1192	„ 5.	X.
D	1153	April 19.	I.	C	1193	März 28.	XI.
C	1154	„ 4.	II.	B	1194	April 10.	XII.
B	1155	März 27.	III.	A	1195	„ 2.	XIII.
AG	1156	April 15.	IV.	GF	1196	„ 21.	XIV.
F	1157	März 31.	V.	E	1197	„ 6.	XV.
E	1158	April 20.	VI.	D	1198	März 29.	I.
D	1159	„ 12.	VII.	C	1199	April 18.	II.
CB	1160	März 27.	VIII.	BA	1200	„ 9.	III.
A	1161	April 16.	IX.	G	1201	März 25.	IV.
G	1162	„ 8.	X.	F	1202	April 14.	V.
F	1163	März 24.	XI.	E	1203	„ 6.	VI.
ED	1164	April 12.	XII.	DC	1204	„ 25.	VII.
C	1165	„ 4.	XIII.	B	1205	„ 10.	VIII.
B	1166	„ 24.	XIV.	A	1206	„ 2.	IX.
A	1167	„ 9.	XV.	G	1207	„ 22.	X.
GF	1168	März 31.	I.	FE	1208	„ 6.	XI.
E	1169	April 20.	II.	D	1209	März 29.	XII.
D	1170	„ 5.	III.	C	1210	April 18.	XIII.
C	1171	März 28.	IV.	B	1211	„ 3.	XIV.
BA	1172	April 16.	V.	AG	1212	März 25.	XV.
G	1173	„ 8.	VI.	F	1213	April 14.	I.
F	1174	März 24.	VII.	E	1214	März 30.	II.
E	1175	April 13.	VIII.	D	1215	April 19.	III.
DC	1176	„ 4.	IX.	CB	1216	„ 10.	IV.
B	1177	„ 24.	X.	A	1217	März 26.	V.
A	1178	„ 9.	XI.	G	1218	April 15.	VI.
G	1179	„ 1.	XII.	F	1219	„ 7.	VII.
FE	1180	„ 20.	XIII.	ED	1220	März 29.	VIII.
D	1181	„ 5.	XIV.	C	1221	April 11.	IX.
C	1182	März 28.	XV.	B	1222	„ 3.	X.
B	1183	April 17.	I.	A	1223	„ 23.	IX.
AG	1184	„ 1.	II.	GF	1224	„ 14.	XII.
F	1185	„ 21.	III.	E	1225	März 30.	XIII.
E	1186	„ 13.	IV.	D	1226	April 29.	XIV.
D	1187	März 29.	V.	C	1227	„ 11.	XV.
CB	1188	April 17.	VI.	BA	1228	März 26.	I.
A	1189	„ 9.	VII.	G	1229	April 15.	II.

1150—1229.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
F	1230	April 7.	III.	E	1270	April 13.	XIII.
E	1231	März 23.	IV.	D	1271	„ 5.	XIV.
DC	1232	April 11.	V.	CB	1272	„ 21.	XV.
B	1233	„ 3.	VI.	A	1273	„ 9.	I.
A	1234	„ 23.	VII.	G	1274	„ 1.	II.
G	1235	„ 8.	VIII.	F	1275	„ 14.	III.
FE	1236	März 30.	IX.	ED	1276	„ 5.	IV.
D	1237	April 19.	X.	C	1277	März 28.	V.
C	1238	„ 4.	XI.	B	1278	April 17.	VI.
B	1239	März 27.	XII.	A	1279	„ 2.	VII.
AG	1240	April 15.	XIII.	GF	1280	„ 21.	VIII.
F	1241	März 31.	XIV.	E	1281	„ 13.	IX.
E	1242	April 20.	XV.	D	1282	März 29.	X.
D	1243	„ 12.	I.	C	1283	April 18.	XI.
CB	1244	„ 3.	II.	BA	1284	„ 9.	XII.
A	1245	„ 16.	III.	G	1285	März 25.	XIII.
G	1246	„ 8.	IV.	F	1286	April 14.	XIV.
F	1247	März 31.	V.	E	1287	„ 6.	XV.
ED	1248	April 19.	VI.	DC	1288	März 28.	I.
C	1249	„ 4.	VII.	B	1289	April 10.	II.
B	1250	März 27.	VIII.	A	1290	„ 2.	III.
A	1251	April 16.	IX.	G	1291	„ 22.	IV.
GF	1252	März 31.	X.	FE	1292	„ 6.	V.
E	1253	April 20.	XI.	D	1293	März 29.	VI.
D	1254	„ 12.	XII.	C	1294	April 18.	VII.
C	1255	März 28.	XIII.	B	1295	„ 3.	VIII.
BA	1256	April 16.	XIV.	AG	1296	März 25.	IX.
G	1257	„ 8.	XV.	F	1297	April 14.	X.
F	1258	März 24.	I.	E	1298	„ 6.	XI.
E	1259	April 13.	II.	D	1299	„ 19.	XII.
DC	1260	„ 4.	III.	CB	1300	„ 10.	XIII.
B	1261	„ 24.	IV.	A	1301	„ 2.	XIV.
A	1262	„ 9.	V.	G	1302	„ 22.	XV.
G	1263	„ 1.	VI.	F	1303	„ 7.	I.
FE	1264	„ 20.	VII.	ED	1304	März 29.	II.
D	1265	„ 5.	VIII.	C	1305	April 18.	III.
C	1266	März 28.	IX.	B	1306	„ 3.	IV.
B	1267	April 17.	X.	A	1307	März 26.	V.
AG	1268	„ 8.	XI.	GF	1308	April 14.	VI.
F	1269	März 24.	XII.	E	1309	März 30.	VII.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
D	1310	April 19.	VIII.	C	1350	März 28.	III.
C	1311	„ 11.	IX.	B	1351	April 17.	IV.
BA	1312	März 26.	X.	AG	1352	„ 8.	V.
G	1313	April 15.	XI.	F	1353	März 24.	VI.
F	1314	„ 7.	XII.	E	1354	April 13.	VII.
E	1315	März 23.	XIII.	D	1355	„ 5.	VIII.
DC	1316	April 11.	XIV.	CB	1356	„ 24.	IX.
B	1317	„ 3.	XV.	A	1357	„ 9.	X.
A	1318	„ 23.	I.	G	1358	„ 1.	XI.
G	1319	„ 8.	II.	F	1359	„ 21.	XII.
FE	1320	März 30.	III.	ED	1360	„ 5.	XIII.
D	1321	April 19.	IV.	C	1361	März 28.	XIV.
C	1322	„ 11.	V.	B	1362	April 17.	XV.
B	1323	März 27.	VI.	A	1363	„ 2.	I.
AG	1324	April 15.	VII.	GF	1364	März 24.	II.
F	1325	„ 7.	VIII.	E	1365	April 13.	III.
E	1326	März 23.	IX.	D	1366	„ 5.	IV.
D	1327	April 12.	X.	C	1367	„ 18.	V.
CB	1328	„ 3.	XI.	BA	1368	„ 9.	VI.
A	1329	„ 23.	XII.	G	1369	„ 1.	VII.
G	1330	„ 8.	XIII.	F	1370	„ 14.	VIII.
F	1331	März 31.	XIV.	E	1371	„ 6.	IX.
ED	1332	April 19.	XV.	DC	1372	März 28.	X.
C	1333	„ 4.	I.	B	1373	April 17.	XI.
B	1334	März 27.	II.	A	1374	„ 2.	XII.
A	1335	April 16.	III.	G	1375	„ 22.	XIII.
GF	1336	März 31.	IV.	FE	1376	„ 13.	XIV.
E	1337	April 20.	V.	D	1377	März 29.	XV.
D	1338	„ 12.	VI.	C	1378	April 18.	I.
C	1339	März 28.	VII.	B	1379	„ 10.	II.
BA	1340	April 16.	VIII.	AG	1380	März 25.	III.
G	1341	„ 8.	IX.	F	1381	April 14.	IV.
F	1342	März 31.	X.	E	1382	„ 6.	V.
E	1343	April 13.	XI.	D	1383	März 22.	VI.
DC	1344	„ 4.	XII.	CB	1384	April 10.	VII.
B	1345	März 27.	XIII.	A	1385	„ 2.	VIII.
A	1346	April 16.	XIV.	G	1386	„ 22.	IX.
G	1347	„ 1.	XV.	F	1387	„ 7.	X.
FE	1348	„ 20.	I.	ED	1388	März 29.	XI.
D	1349	„ 12.	II.	C	1389	April 18.	XII.

1310 — 1389.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
B	1390	April 3.	XIII.	A	1430	April 16.	VIII.
A	1391	März 26.	XIV.	G	1431	„ 1.	IX.
GF	1392	April 14.	XV.	FE	1432	„ 20.	X.
E	1393	„ 6.	I.	D	1433	„ 12.	XI.
D	1394	„ 19.	II.	C	1434	März 28.	XII.
C	1395	„ 11.	III.	B	1435	April 17.	XIII.
BA	1396	„ 2.	IV.	AG	1436	„ 8.	XIV.
G	1397	„ 22.	V.	F	1437	März 31.	XV.
F	1398	„ 7.	VI.	E	1438	April 13.	I.
E	1399	März 30.	VII.	D	1439	„ 5.	II.
DC	1400	April 18.	VIII.	CB	1440	März 27.	III.
B	1401	„ 3.	IX.	A	1441	April 16.	IV.
A	1402	März 26.	X.	G	1442	„ 1.	V.
G	1403	April 15.	XI.	F	1443	„ 21.	VI.
FE	1404	März 30.	XII.	ED	1444	„ 12.	VII.
D	1405	April 19.	XIII.	C	1445	März 28.	VIII.
C	1406	„ 11.	XIV.	B	1446	April 17.	IX.
B	1407	März 27.	XV.	A	1447	„ 9.	X.
AG	1408	April 15.	I.	GF	1448	März 24.	XI.
F	1409	„ 7.	II.	E	1449	April 13.	XII.
E	1410	März 23.	III.	D	1450	„ 5.	XIII.
D	1411	April 12.	IV.	C	1451	„ 25.	XIV.
CB	1412	„ 3.	V.	BA	1452	„ 9.	XV.
A	1413	„ 23.	VI.	G	1453	„ 1.	I.
G	1414	„ 8.	VII.	F	1454	„ 21.	II.
F	1415	März 31.	VIII.	E	1455	„ 6.	III.
ED	1416	April 19.	IX.	DC	1456	März 28.	IV.
C	1417	„ 11.	X.	B	1457	April 17.	V.
B	1418	März 27.	XI.	A	1458	„ 2.	VI.
A	1419	April 16.	XII.	G	1459	März 26.	VII.
GF	1420	„ 7.	XIII.	FE	1460	April 13.	VIII.
E	1421	März 23.	XIV.	D	1461	„ 5.	IX.
D	1422	April 12.	XV.	C	1462	„ 18.	X.
C	1423	„ 4.	I.	B	1463	„ 10.	XI.
BA	1424	„ 23.	II.	AG	1464	„ 1.	XII.
G	1425	„ 8.	III.	F	1465	„ 14.	XIII.
F	1426	März 31.	IV.	E	1466	„ 6.	XIV.
E	1427	April 20.	V.	D	1467	März 29.	XV.
DC	1428	„ 4.	VI.	CB	1468	April 17.	I.
B	1429	März 27.	VII.	A	1469	„ 2.	II.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
G	1470	April 22.	III.	F	1510	März 31.	XIII.
F	1471	„ 14.	IV.	E	1511	April 20.	XIV.
ED	1472	März 29.	V.	DC	1512	„ 11.	XV.
C	1473	April 18.	VI.	B	1513	März 27.	I.
B	1474	„ 10.	VII.	A	1514	April 16.	II.
A	1475	März 26.	VIII.	G	1515	„ 8.	III.
GF	1476	April 14.	IX.	FE	1516	März 23.	IV.
E	1477	„ 6.	X.	D	1517	April 12.	V.
D	1478	März 22.	XI.	C	1518	„ 4.	VI.
C	1479	April 11.	XII.	B	1519	„ 24.	VII.
BA	1480	„ 2.	XIII.	AG	1520	„ 8.	VIII.
G	1481	„ 22.	XIV.	F	1521	März 31.	IX.
F	1482	„ 7.	XV.	E	1522	April 20.	X.
E	1483	März 30.	I.	D	1523	„ 5.	XI.
DC	1484	April 18.	II.	CB	1524	März 27.	XII.
B	1485	„ 3.	III.	A	1525	April 16.	XIII.
A	1486	März 26.	IV.	G	1526	„ 1.	XIV.
G	1487	April 15.	V.	F	1527	„ 21.	XV.
FE	1488	„ 6.	VI.	ED	1528	„ 12.	I.
D	1489	„ 19.	VII.	C	1529	März 28.	II.
C	1490	„ 11.	VIII.	B	1530	April 17.	III.
B	1491	„ 3.	IX.	A	1531	„ 9.	IV.
AG	1492	„ 22.	X.	GF	1532	März 31.	V.
F	1493	„ 7.	XI.	E	1533	April 13.	VI.
E	1494	März 30.	XII.	D	1534	„ 5.	VII.
D	1495	April 19.	XIII.	C	1535	März 28.	VIII.
CB	1496	„ 3.	XIV.	BA	1536	April 16.	IX.
A	1497	März 26.	XV.	G	1537	„ 1.	X.
G	1498	April 15.	I.	F	1538	„ 21.	XI.
F	1499	März 31.	II.	E	1539	„ 6.	XII.
ED	1500	April 19.	III.	DC	1540	März 28.	XIII.
C	1501	„ 11.	IV.	B	1541	April 17.	XIV.
B	1502	März 27.	V.	A	1542	„ 9.	XV.
A	1503	April 16.	VI.	G	1543	März 25.	I.
GF	1504	„ 7.	VII.	FE	1544	April 13.	II.
E	1505	März 23.	VIII.	D	1545	„ 5.	III.
D	1506	April 12.	IX.	C	1546	„ 25.	IV.
C	1507	„ 4.	X.	B	1547	„ 10.	V.
BA	1508	„ 13.	XI.	AG	1548	„ 1.	VI.
G	1509	„ 8.	XII.	F	1549	„ 21.	VII.

1470 — 1549.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.
E	1550	April 6.	VIII.	A	1570	März 26.	XIII.
D	1551	März 29.	IX.	G	1571	April 15.	XIV.
CB	1552	April 17.	X.	FE	1572	„ 6.	XV.
A	1553	„ 2.	XI.	D	1573	März 22.	I.
G	1554	März 25.	XII.	C	1574	April 11.	II.
F	1555	April 14.	XIII.	B	1575	„ 3.	III.
ED	1556	„ 5.	XIV.	AG	1576	„ 22.	IV.
C	1557	„ 18.	XV.	F	1577	„ 7.	V.
B	1558	„ 10.	I.	E	1578	März 30.	VI.
A	1559	März 26.	II.	D	1579	April 19.	VII.
GF	1560	April 14.	III.	CB	1580	„ 3.	VIII.
E	1561	„ 6.	IV.	A	1581	März 26.	IX.
D	1562	März 29.	V.	G	1582	April 15.	X.
C	1563	April 11.	VI.				
BA	1564	„ 2.	VII.				
G	1565	„ 22.	VIII.				
F	1566	„ 14.	IX.				
E	1567	März 30.	X.				
DC	1568	April 18.	XI.				
B	1569	„ 10.	XII.				

1550 — 1582.

Alter Stil.		Jahre.	Neuer Stil.		Zinszahl.	Epakten.
Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		
F	März 31.	1583	B	April 10.	XI.	VII.
ED	April 19.	1584	AG	„ 1.	XII.	XVIII.
C	„ 11.	1585	F	„ 21.	XIII.	XXIX.
B	„ 3.	1586	E	„ 6.	XIV.	X.
A	„ 16.	1587	D	März 29.	XV.	XXI.
GF	„ 7.	1588	CB	April 17.	I.	II.
E	März 30.	1589	A	„ 2.	II.	XIII.
D	April 19.	1590	G	„ 22.	III.	XXIV.
C	„ 4.	1591	F	„ 14.	IV.	V.
BA	März 26.	1592	ED	März 29.	V.	XVI.
G	April 15.	1593	C	April 18.	VI.	XXVII.
F	März 31.	1594	B	„ 10.	VII.	VIII.

1583 — 1594.

Alter Stil.		Jahre.	Neuer Stil.		Zinszahl.	Epakten.
Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		
E	April 20.	1595	A	März 26.	VIII.	XIX.
DC	„ 11.	1596	GF	April 14.	IX.	I.
B	März 27.	1597	E	„ 6.	X.	XII.
A	April 16.	1598	D	März 22.	XI.	XXIII.
G	„ 8.	1599	C	April 11.	XII.	IV.
FE	März 23.	1600	BA	„ 2.	XIII.	XV.
D	April 12.	1601	G	„ 22.	XIV.	XXVI.
C	„ 4.	1602	F	„ 7.	XV.	VII.
B	„ 24.	1603	E	März 30.	I.	XVIII.
AG	„ 8.	1604	DC	April 18.	II.	XXIX.
F	März 31.	1605	B	„ 10.	III.	X.
E	April 20.	1606	A	März 26.	IV.	XXI.
D	„ 5.	1607	G	April 15.	V.	II.
CB	März 27.	1608	FE	„ 6.	VI.	XIII.
A	April 16.	1609	D	„ 19.	VII.	XXIV.
G	„ 8.	1610	C	„ 11.	VIII.	V.
F	März 24.	1611	B	„ 3.	IX.	XVI.
ED	April 12.	1612	AG	„ 22.	X.	XXVII.
C	„ 4.	1613	F	„ 7.	XI.	VIII.
B	„ 24.	1614	E	März 30.	XII.	XIX.
A	„ 9.	1615	D	April 19.	XIII.	I.
GF	März 31.	1616	CB	„ 3.	XIV.	XII.
E	April 20.	1617	A	März 26.	XV.	XXIII.
D	„ 5.	1618	G	April 15.	I.	IV.
C	März 28.	1619	F	März 31.	II.	XV.
BA	April 16.	1620	ED	April 19.	III.	XXVI.
G	„ 1.	1621	C	„ 11.	IV.	VII.
F	„ 21.	1622	B	März 27.	V.	XVIII.
E	„ 13.	1623	A	April 16.	VI.	XXIX.
DC	März 28.	1624	GF	„ 7.	VII.	X.
B	April 17.	1625	E	März 30.	VIII.	XXI.
A	„ 9.	1626	D	April 12.	IX.	II.
G	März 25.	1627	C	„ 4.	X.	XIII.
FE	April 13.	1628	BA	„ 23.	XI.	XXIV.
D	„ 5.	1629	G	„ 15.	XII.	V.
C	März 28.	1630	F	März 31.	XIII.	XVI.
B	April 10.	1631	E	April 20.	XIV.	XXVII.
AG	„ 1.	1632	DC	„ 11.	XV.	VIII.
F	„ 21.	1633	B	März 27.	I.	XIX.
E	„ 6.	1634	A	April 16.	II.	I.

1595 — 1634.

Alter Stil.		Jahre.	Neuer Stil.		Zinszahl.	Epakten.
Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		
D	März 29.	1635	G	April 8.	III.	XII.
CB	April 17.	1636	FE	März 23.	IV.	XXIII.
A	„ 9.	1637	D	April 12.	V.	IV.
G	März 25.	1638	C	„ 4.	VI.	XV.
F	April 14.	1639	B	„ 24.	VII.	XXVI.
ED	„ 5.	1640	AG	„ 8.	VIII.	VII.
C	„ 25.	1641	F	März 31.	IX.	XVIII.
B	„ 10.	1642	E	April 20.	X.	XXIX.
A	„ 2.	1643	D	„ 5.	XI.	X.
GF	„ 21.	1644	CB	März 27.	XII.	XXI.
E	„ 6.	1645	A	April 16.	XIII.	II.
D	März 29.	1646	G	„ 1.	XIV.	XIII.
C	April 18.	1647	F	„ 21.	XV.	XXIV.
BA	„ 2.	1648	ED	„ 12.	I.	V.
G	März 25.	1649	C	„ 4.	II.	XVI.
F	April 14.	1650	B	„ 17.	III.	XXVII.
E	März 30.	1651	A	„ 9.	IV.	VIII.
DC	April 18.	1652	GF	März 31.	V.	XIX.
B	„ 10.	1653	E	April 13.	VI.	I.
A	März 26.	1654	D	„ 5.	VII.	XII.
G	April 15.	1655	C	März 28.	VIII.	XXIII.
FE	„ 6.	1656	BA	April 16.	IX.	IV.
D	März 29.	1657	G	„ 1.	X.	XV.
C	April 11.	1658	F	„ 21.	XI.	XXVI.
B	„ 3.	1659	E	„ 13.	XII.	VII.
AG	„ 22.	1660	DC	März 28.	XIII.	XVIII.
F	„ 14.	1661	B	April 17.	XIV.	XXIX.
E	März 30.	1662	A	„ 9.	XV.	X.
D	April 19.	1663	G	März 25.	I.	XXI.
CB	„ 10.	1664	FE	April 13.	II.	II.
A	März 26.	1665	D	„ 5.	III.	XIII.
G	April 15.	1666	C	„ 25.	IV.	XXIV.
F	„ 7.	1667	B	„ 10.	V.	V.
ED	März 22.	1668	AG	„ 1.	VI.	XVI.
C	April 11.	1669	F	„ 21.	VII.	XXVII.
B	„ 3.	1670	E	„ 6.	VIII.	VIII.
A	„ 23.	1671	D	März 29.	IX.	XIX.
GF	„ 7.	1672	CB	April 17.	X.	I.
E	März 30.	1673	A	„ 2.	XI.	XII.
D	April 19.	1674	G	März 25.	XII.	XXIII.

Alter Stil.		Jahre.	Neuer Stil.		Zinszahl.	Epakten.
Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		
C	April 4.	1675	F	April 14.	XIII.	IV.
BA	März 26.	1676	ED	" 5.	XIV.	XV.
G	April 15.	1677	C	" 18.	XV.	XXVI.
F	März 31.	1678	B	" 10.	I.	VII.
E	April 20.	1679	A	" 2.	II.	XVIII.
DC	" 11.	1680	GF	" 21.	III.	XXIX.
B	" 3.	1681	E	" 6.	IV.	X.
A	" 16.	1682	D	März 29.	V.	XXI.
G	" 8.	1683	C	April 18.	VI.	II.
FE	März 30.	1684	BA	" 2.	VII.	XIII.
D	April 19.	1685	G	" 22.	VIII.	XXIV.
C	" 4.	1686	F	" 14.	IX.	V.
B	März 27.	1687	E	März 30.	X.	XVI
AG	April 15.	1688	DC	April 18.	XI.	XXVII.
F	März 31.	1689	B	" 10.	XII.	VIII.
E	April 20.	1690	A	März 26.	XIII.	XIX.
D	" 12.	1691	G	April 15.	XIV.	I.
CB	März 27.	1692	FE	" 6.	XV.	XII.
A	April 16.	1693	D	März 22.	I.	XXIII.
G	" 8.	1694	C	April 11.	II.	IV.
F	März 24.	1695	B	" 3.	III.	XV.
ED	April 12.	1696	AG	" 22.	IV.	XXVI.
C	" 4.	1697	F	" 7.	V.	VII.
B	" 24.	1698	E	März 30.	VI.	XVIII.
A	" 9.	1699	D	April 19.	VII.	XXIX.
GF	März 31.	1700	C	" 11.	VIII.	IX.
E	April 20.	1701	B	März 27.	IX.	XX.
D	" 5.	1702	A	April 16.	X.	I.
C	März 28.	1703	G	" 8.	XI.	XII.
BA	April 16.	1704	FE	März 23.	XII.	XXIII.
G	" 8.	1705	D	April 12.	XIII.	IV.
F	März 24.	1706	C	" 4.	XIV.	XV.
E	April 13.	1707	B	" 24.	XV.	XVII.
DC	" 4.	1708	AG	" 8.	I.	VII.
B	" 24.	1709	F	März 31.	II.	XVIII.
A	" 9.	1710	E	April 20.	III.	*
G	" 1.	1711	D	" 5.	IV.	XI.
FE	" 20.	1712	CB	März 27.	V.	XXII.
D	" 5.	1713	A	April 16.	VI.	III.
C	März 28.	1714	G	" 1.	VII.	XIV.

1675—1714.

Alter Stil.		Jahre.	Neuer Stil.		Zinszahl.	Epakten.
Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		
B	April 17.	1715	F	April 21.	VIII.	XXV.
AG	„ 1.	1716	ED	„ 12.	IX.	VI.
F	„ 21.	1717	C	März 28.	X.	XVII.
E	„ 13.	1718	B	April 17.	XI.	XXVIII.
D	März 29.	1719	A	„ 9.	XII.	IX.
CB	April 17.	1720	GF	März 31.	XIII.	XX.
A	„ 9.	1721	E	April 13.	XIV.	I.
G	März 25.	1722	D	„ 5.	XV.	XII.
F	April 14.	1723	C	März 28.	I.	XXIII.
ED	„ 5.	1724	BA	April 16.	II.	IV.
C	März 28.	1725	G	„ 1.	III.	XV.
B	April 10.	1726	F	„ 21.	IV.	XXVI.
A	„ 2.	1727	E	„ 13.	V.	VII.
GF	„ 21.	1728	DC	März 28.	VI.	XVIII.
E	„ 6.	1729	B	April 17.	VII.	*
D	März 29.	1730	A	„ 9.	VIII.	XI.
C	April 18.	1731	G	März 25.	IX.	XXII.
BA	„ 9.	1732	FE	April 13.	X.	III.
G	März 25.	1733	D	„ 5.	XI.	XIV.
F	April 14.	1734	C	„ 25.	XII.	XXV.
E	„ 6.	1735	B	„ 10.	XIII.	VI.
DC	„ 25.	1736	AG	„ 1.	XIV.	XVII.
B	„ 10.	1737	F	„ 21.	XV.	XXVIII.
A	„ 2.	1738	E	„ 6.	I.	IX.
G	„ 22.	1739	D	März 29.	II.	XX.
FE	„ 6.	1740	CB	April 17.	III.	I.
D	März 29.	1741	A	„ 2.	IV.	XII.
C	April 18.	1742	G	März 25.	V.	XXIII.
B	„ 3.	1743	F	April 14.	VI.	IV.
AG	März 25.	1744	ED	„ 5.	VII.	XV.
F	April 14.	1745	C	„ 18.	VIII.	XXVI.
E	März 30.	1746	B	„ 10.	IX.	VII.
D	April 19.	1747	A	„ 2.	X.	XVIII.
CB	„ 10.	1748	GF	„ 14.	XI.	*
A	März 26.	1749	E	„ 6.	XII.	XI.

Alter Stil.		Jahre.	Neuer Stil.		Zinszahl.	Epakten.
Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		Sonntagsbuchstaben.	Ostertag.		
G	April 15.	1750	D	März 29.	XIII.	XXII.
F	„ 7.	1751	C	April 11.	XIV.	III.
E D *)	März 29.	1752	BA	„ 2.	XV.	XIV.

1750 — 1752.

*) Für das Jahr 1752 ist in England:

E der Sonntagsbuchstabe vom 1. Januar bis 29. Februar,
D „ „ „ 1. März „ 2. September,
A „ „ „ 3. Septbr. „ 31. December.

Der dritte Sonntagsbuchstabe entsprang aus der Aenderung des Stils mitten im Jahre, nämlich am 3. September 1752, wo in England der neue Calender eingeführt wurde. Für die übrigen Länder blieb die Ordnung ungestört. England war das Land, welches den gregorianischen Calender am spätesten annahm, die Anhänger der griechischen Kirche ausgenommen, welche sich noch jetzt des alten Stils bedienen. Von da an ist der neue Stil in der übrigen civilisirten Welt allein vorherrschend, so daß wir nunmehr bloß diesen fortsetzen.

Neuer Stil.									
Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Epakten.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Epakten.
					FE	1760	April 6.	VIII.	XII.
					D	1761	März 22.	IX.	XXIII.
					C	1762	April 11.	X.	IV.
G	1753	April 22.	I.	XXV.	B	1763	„ 3.	XI.	XV.
F	1754	„ 14.	II.	VI.	AG	1764	„ 22.	XII.	XXVI.
E	1755	März 30.	III.	XVII.	F	1765	„ 7.	XIII.	VII.
DC	1756	April 18.	IV.	XXVIII.	E	1766	März 30.	XIV.	XVIII.
B	1757	„ 10.	V.	IX.	D	1767	April 19.	XV.	*
A	1758	März 26.	VI.	XX.	CB	1768	„ 3.	I.	XI.
G	1759	April 15.	VII.	I.	A	1769	März 26.	II.	XXII.

1753 — 1769.

Neuer Stil.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Epakten.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Epakten.
G	1770	April 15.	III.	III.	F	1805	April 14.	VIII.	*
F	1771	März 31.	IV.	XIV.	E	1806	„ 6.	IX.	XI.
ED	1772	April 19.	V.	XXV.	D	1807	März 29.	X.	XXII.
C	1773	„ 11.	VI.	VI.	CB	1808	April 17.	XI.	III.
B	1774	„ 3.	VII.	XVII.	A	1809	„ 2.	XII.	XIV.
A	1775	„ 16.	VIII.	XXVIII.	G	1810	„ 22.	XIII.	XXV.
GF	1776	„ 7.	IX.	IX.	F	1811	„ 14.	XIV.	VI.
E	1777	März 30.	X.	XX.	ED	1812	März 29.	XV.	XVII.
D	1778	April 19.	XI.	I.	C	1813	April 18.	I.	XXVIII.
C	1779	„ 4.	XII.	XII.	B	1814	„ 10.	II.	IX.
BA	1780	März 26.	XIII.	XXIII.	A	1815	März 26.	III.	XX.
G	1781	April 15.	XIV.	IV.	GF	1816	April 14.	IV.	I.
F	1782	März 31.	XV.	XV.	E	1817	„ 6.	V.	XII.
E	1783	April 20.	I.	XXVI.	D	1818	März 22.	VI.	XXIII.
DC	1784	„ 11.	II.	VII.	C	1819	April 11.	VII.	IV.
B	1785	März 27.	III.	XVIII.	BA	1820	„ 2.	VIII.	XV.
A	1786	April 16.	IV.	*	G	1821	„ 22.	IX.	XXVI.
G	1787	„ 8.	V.	XI.	F	1822	„ 7.	X.	VII.
FE	1788	März 23.	VI.	XXII.	E	1823	März 30.	XI.	XVIII.
D	1789	April 12.	VII.	III.	DC	1824	April 18.	XII.	*
C	1790	„ 4.	VIII.	XIV.	B	1825	„ 3.	XIII.	XI.
B	1791	„ 24.	IX.	XXV.	A	1826	März 26.	XIV.	XXII.
AG	1792	„ 8.	X.	VI.	G	1827	April 15.	XV.	III.
F	1793	März 31.	XI.	XVII.	FE	1828	„ 6.	I.	XIV.
E	1794	April 20.	XII.	XXVIII.	D	1829	„ 19.	II.	XXV.
D	1795	„ 5.	XIII.	IX.	C	1830	„ 11.	III.	VI.
CB	1796	März 27.	XIV.	XX.	B	1831	„ 3.	IV.	XVII.
A	1797	April 16.	XV.	I.	AG	1832	„ 22.	V.	XXVIII.
G	1798	„ 8.	I.	XII.	F	1833	„ 7.	VI.	IX.
F	1799	März 24.	II.	XXIII.	E	1834	März 30.	VII.	XX.
E	1800	April 13.	III.	IV.	D	1835	April 19.	VIII.	I.
D	1801	„ 5.	IV.	XV.	CB	1836	„ 3.	IX.	XII.
C	1802	„ 18.	V.	XXVI.	A	1837	März 26.	X.	XXIII.
B	1803	„ 10.	VI.	VII.	G	1838	April 15.	XI.	IV.
AG	1804	„ 1.	VII.	XVIII.	F	1839	März 31.	XII.	XV.

Neuer Stil.

Sonntags-buchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zins-zahl.	Epakten.	Sonntags-buchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zins-zahl.	Epakten.
ED	1840	April 19.	XIII.	XXVI.	C	1875	März 28.	III.	XXIII.
C	1841	„ 11.	XIV.	VII.	BA	1876	April 16.	IV.	IV.
B	1842	März 27.	XV.	XVIII.	G	1877	„ 1.	V.	XV.
A	1843	April 16.	I.	*	F	1878	„ 21.	VI.	XXVI.
GF	1844	„ 7.	II.	XI.	E	1879	„ 13.	VII.	VII.
E	1845	März 23.	III.	XXII.	DC	1880	März 28.	VIII.	XVIII.
D	1846	April 12.	IV.	III.	B	1881	April 17.	IX.	*
C	1847	„ 4.	V.	XIV.	A	1882	„ 9.	X.	XI.
BA	1848	„ 23.	VI.	XXV.	G	1883	März 25.	XI.	XXII.
G	1849	„ 8.	VII.	VI.	FE	1884	April 13.	XII.	III.
F	1850	März 31.	VIII.	XVII.	D	1885	„ 5.	XIII.	XIV.
E	1851	April 20.	IX.	XXVIII.	C	1886	„ 25.	XIV.	XXV.
DC	1852	„ 11.	X.	IX.	B	1887	„ 10.	XV.	VI.
B	1853	März 27.	XI.	XX.	AG	1888	„ 1.	I.	XVII.
A	1854	April 16.	XII.	I.	F	1889	„ 21.	II.	XXVIII.
G	1855	„ 8.	XIII.	XII.	E	1890	„ 6.	III.	IX.
FE	1856	März 23.	XIV.	XXIII.	D	1891	März 29.	IV.	XX.
D	1857	April 12.	XV.	IV.	CB	1892	April 17.	V.	I.
C	1858	„ 4.	I.	XV.	A	1893	„ 2.	VI.	XII.
B	1859	„ 24.	II.	XXVI.	G	1894	März 25.	VII.	XXIII.
AG	1860	„ 8.	III.	VII.	F	1895	April 14.	VIII.	IV.
F	1861	März 31.	IV.	XVIII.	ED	1896	„ 5.	IX.	XV.
E	1862	April 20.	V.	*	C	1897	„ 18.	X.	XXVI.
D	1863	„ 5.	VI.	XI.	B	1898	„ 10.	XI.	VII.
CB	1864	März 27.	VII.	XXII.	A	1899	„ 2.	XII.	XVIII.
A	1865	April 16.	VIII.	III.	G	1900	„ 15.	XIII.	XXIX.
G	1866	„ 1.	IX.	XIV.	F	1901	„ 7.	XIV.	X.
F	1867	„ 21.	X.	XXV.	E	1902	März 30.	XV.	XXI.
ED	1868	„ 12.	XI.	VI.	D	1903	April 12.	I.	II.
C	1869	März 28.	XII.	XVII.	CB	1904	„ 3.	II.	XIII.
B	1870	April 17.	XIII.	XXVIII.	A	1905	„ 23.	III.	XXIV.
A	1871	„ 9.	XIV.	IX.	G	1906	„ 15.	IV.	V.
GF	1872	März 31.	XV.	XX.	F	1907	März 31.	V.	XVI.
E	1873	April 13.	I.	I.	ED	1908	April 19.	VI.	XXVII.
D	1874	„ 5.	II.	XII.	C	1909	„ 11.	VII.	VIII.

1840—1909.

Neuer Stil.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Epakten.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Epakten.
B	1910	März 27.	VIII.	XIX.	G	1945	April 1.	XIII.	XVI.
A	1911	April 16.	IX.	I.	F	1946	„ 21.	XIV.	XXVII.
GF	1912	„ 7.	X.	XII.	E	1947	„ 6.	XV.	VIII.
E	1913	März 23.	XI.	XXIII.	DC	1948	März 28.	I.	XIX.
D	1914	April 12.	XII.	IV.	B	1949	April 17.	II.	I.
C	1915	„ 4.	XIII.	XV.	A	1950	„ 9.	III.	XII.
BA	1916	„ 23.	XIV.	XXVI.	G	1951	März 25.	IV.	XXIII.
G	1917	„ 8.	XV.	VII.	FE	1952	April 13.	V.	IV.
F	1918	März 31.	I.	XVIII.	D	1953	„ 5.	VI.	XV.
E	1919	April 20.	II.	XXIX.	C	1954	„ 18.	VII.	XXVI.
DC	1920	„ 4.	III.	X.	B	1955	„ 10.	VIII.	VII.
B	1921	März 27.	IV.	XXI.	AG	1956	„ 1.	IX.	XVIII.
A	1922	April 16.	V.	II.	F	1957	„ 21.	X.	XXIX.
G	1923	„ 1.	VI.	XIII.	E	1958	„ 6.	XI.	X.
FE	1924	„ 20.	VII.	XXIV.	D	1959	März 29.	XII.	XXI.
D	1925	„ 12.	VIII.	V.	CB	1960	April 17.	XIII.	II.
C	1926	„ 4.	IX.	XVI.	A	1961	„ 2.	XIV.	XII.
B	1927	„ 17.	X.	XXVII.	G	1962	„ 22.	XV.	XXIV.
AG	1928	„ 8.	XI.	VIII.	F	1963	„ 14.	I.	V.
F	1929	März 31.	XII.	XIX.	ED	1964	März 29.	II.	XVI.
E	1930	April 20.	XIII.	I.	C	1965	April 18.	III.	XXVII.
D	1931	„ 5.	XIV.	XII.	B	1966	„ 10.	IV.	VIII.
CB	1932	März 27.	XV.	XXIII.	A	1967	März 26.	V.	XIX.
A	1933	April 16.	I.	IV.	GF	1968	April 14.	VI.	I.
G	1934	„ 1.	II.	XV.	E	1969	„ 6.	VII.	XII.
F	1935	„ 21.	III.	XXVI.	D	1970	März 29.	VIII.	XXIII.
ED	1936	„ 12.	IV.	VII.	C	1971	April 11.	IX.	IV.
C	1937	März 28.	V.	XVIII.	BA	1972	„ 2.	X.	XV.
B	1938	April 17.	VI.	XXIX.	G	1973	„ 22.	XI.	XXVI.
A	1939	„ 9.	VII.	X.	F	1974	„ 14.	XII.	VII.
GF	1940	März 24.	VIII.	XXI.	E	1975	März 30.	XIII.	XVIII.
E	1941	April 13.	IX.	II.	DC	1976	April 18.	XIV.	XXIX.
D	1942	„ 5.	X.	XIII.	B	1977	„ 10.	XV.	X.
C	1943	„ 25.	XI.	XXIV.	A	1978	„ 26.	I.	XXI.
BA	1944	„ 9.	XII.	V.	G	1979	„ 15.	II.	II.

1910 — 1979.

Neuer Stil.

Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Epakten.	Sonntagsbuchstaben.	Jahre.	Ostertag.	Zinszahl.	Epakten.
FE	1980	April 6.	III.	XIII.	G	1990	April 15.	XIII.	IV.
D	1981	„ 19.	IV.	XXIV.	F	1991	März 31.	XIV.	XV.
C	1982	„ 11.	V.	V.	ED	1992	April 19.	XV.	XXVI.
B	1983	„ 3.	VI.	XVI.	C	1993	„ 11.	I.	VII.
AG	1984	„ 22.	VII.	XXVII.	B	1994	„ 3.	II.	XVIII.
F	1985	„ 7.	VIII.	VIII.	A	1995	„ 16.	III.	XXIX.
E	1986	März 30.	IX.	XIX.	GF	1996	„ 7.	IV.	X.
D	1987	April 19.	X.	I.	E	1997	März 30.	V.	XXI.
CB	1988	„ 3.	XI.	XII.	D	1998	April 12.	VI.	II.
A	1989	März 26.	XII.	XXIII.	C	1999	„ 4.	VII.	XIII.
					B	2000	„ 23.	VIII.	XXIV.

1980 — 2000.

Zehnte

Die Monatstage, auf welche, ist das Datum des

1. In gemeinen

Ostertag.	Sonntag Septuagesima (Circumdederunt me)	Sonntag Sexagesima (Exsurge).	Quinquagesima oder 1. Fastensonntag (Esto mihi).	Fastnachts-Dinstag.	Aschermittwoch.	Lätare, Sonntag in der Mitte der Fasten.	Sonntag Judica.	Palmsonntag (Domine ne longe).
März 22.	Jan. 18.	Jan. 25.	Febr. 1.	Febr. 3.	Febr. 4.	März 1.	März 8.	März 15.
23.	19.	26.	2.	4.	5.	2.	9.	16.
24.	20.	27.	3.	5.	6.	3.	10.	17.
25.	21.	28.	4.	6.	7.	4.	11.	18.
26.	22.	29.	5.	7.	8.	5.	12.	19.
27.	23.	30.	6.	8.	9.	6.	13.	20.
28.	24.	31.	7.	9.	10.	7.	14.	21.
29.	25.	Febr. 1.	8.	10.	11.	8.	15.	22.
30.	26.	2.	9.	11.	12.	9.	16.	23.
31.	27.	3.	10.	12.	13.	10.	17.	24.
April 1.	28.	4.	11.	13.	14.	11.	18.	25.
2.	29.	5.	12.	14.	15.	12.	19.	26.
3.	30.	6.	13.	15.	16.	13.	20.	27.
4.	31.	7.	14.	16.	17.	14.	21.	28.
5.	Febr. 1.	8.	15.	17.	18.	15.	22.	29.
6.	2.	9.	16.	18.	19.	16.	23.	30.
7.	3.	10.	17.	19.	20.	17.	24.	31.
8.	4.	11.	18.	20.	21.	18.	25.	April 1.
9.	5.	12.	19.	21.	22.	19.	26.	2.
10.	6.	13.	20.	22.	23.	20.	27.	3.
11.	7.	14.	21.	23.	24.	21.	28.	4.
12.	8.	15.	22.	24.	25.	22.	29.	5.
13.	9.	16.	23.	25.	26.	23.	30.	6.
14.	10.	17.	24.	26.	27.	24.	31.	7.
15.	11.	18.	25.	27.	28.	25.	April 1.	8.
16.	12.	19.	26.	28.	März 1.	26.	2.	9.
17.	13.	20.	27.	März 1.	2.	27.	3.	10.
18.	14.	21.	28.	2.	3.	28.	4.	11.
19.	15.	22.	März 1.	3.	4.	29.	5.	12.
20.	16.	23.	2.	4.	5.	30.	6.	13.
21.	17.	24.	3.	5.	6.	31.	7.	14.
22.	18.	25.	4.	6.	7.	April 1.	8.	15.
23.	19.	26.	5.	7.	8.	2.	9.	16.
24.	20.	27.	6.	8.	9.	3.	10.	17.
25.	21.	28.	7.	9.	10.	4.	11.	18.

Tabelle.

Osterfestes gegeben, die beweglichen Feste fallen.

Jahren.

Ostertag.	Charfreitag.	Quasimodogeniti.	Sonntag der Himmelfahrtswoche (Rogate).	Himmelfahrtstag.	Pfingstsonntag.	Trinitatissonntag.	Frohnleichnam (Corpus Christi).	1. Adventsonntag.
März 22.	März 20.	März 29.	April 26.	April 30.	Mai 10.	Mai 17.	Mai 21.	Nov. 29.
23.	21.	30.	27.	Mai 1.	11.	18.	22.	30.
24.	22.	31.	28.	2.	12.	19.	23.	Dec. 1.
25.	23.	April 1.	29.	3.	13.	20.	24.	2.
26.	24.	2.	30.	4.	14.	21.	25.	3.
27.	25.	3.	Mai 1.	5.	15.	22.	26.	Nov. 27.
28.	26.	4.	2.	6.	16.	23.	27.	28.
29.	27.	5.	3.	7.	17.	24.	28.	29.
30.	28.	6.	4.	8.	18.	25.	29.	30.
31.	29.	7.	5.	9.	19.	26.	30.	Dec. 1.
April 1.	30.	8.	6.	10.	20.	27.	31.	2.
2.	31.	9.	7.	11.	21.	28.	Juni 1.	3.
3.	April 1.	10.	8.	12.	22.	29.	2.	Nov. 27.
4.	2.	11.	9.	13.	23.	30.	3.	28.
5.	3.	12.	10.	14.	24.	31.	4.	29.
6.	4.	13.	11.	15.	25.	Juni 1.	5.	30.
7.	5.	14.	12.	16.	26.	2.	6.	Dec. 1.
8.	6.	15.	13.	17.	27.	3.	7.	2.
9.	7.	16.	14.	18.	28.	4.	8.	3.
10.	8.	17.	15.	19.	29.	5.	9.	Nov. 27.
11.	9.	18.	16.	20.	30.	6.	10.	28.
12.	10.	19.	17.	21.	31.	7.	11.	29.
13.	11.	20.	18.	22.	Juni 1.	8.	12.	30.
14.	12.	21.	19.	23.	2.	9.	13.	Dec. 1.
15.	13.	22.	20.	24.	3.	10.	14.	2.
16.	14.	23.	21.	25.	4.	11.	15.	3.
17.	15.	24.	22.	26.	5.	12.	16.	Nov. 27.
18.	16.	25.	23.	27.	6.	13.	17.	28.
19.	17.	26.	24.	28.	7.	14.	18.	29.
20.	18.	27.	25.	29.	8.	15.	19.	30.
21.	19.	28.	26.	30.	9.	16.	20.	Dec. 1.
22.	20.	29.	27.	31.	10.	17.	21.	2.
23.	21.	30.	28.	Juni 1.	11.	18.	22.	3.
24.	22.	Mai 1.	29.	2.	12.	19.	23.	Nov. 27.
25.	23.	2.	30.	3.	13.	20.	24.	28.

2. Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, Fastnacht und Aschermittwoch in Schaltjahren.

Ostertag.	Septuagesima.	Sexagesima.	Quinquagesima.	Fastnacht.	Aschermittwoch.
März 22.	Jan. 19.	Jan. 26.	Febr. 2.	Febr. 4.	Febr. 5.
23.	20.	27.	3.	5.	6.
24.	21.	28.	4.	6.	7.
25.	22.	29.	5.	7.	8.
26.	23.	30.	6.	8.	9.
27.	24.	31.	7.	9.	10.
28.	25.	Febr. 1.	8.	10.	11.
29.	26.	2.	9.	11.	12.
30.	27.	3.	10.	12.	13.
31.	28.	4.	11.	13.	14.
April 1.	29.	5.	12.	14.	15.
2.	30.	6.	13.	15.	16.
3.	31.	7.	14.	16.	17.
4.	Febr. 1.	8.	15.	17.	18.
5.	2.	9.	16.	18.	19.
6.	3.	10.	17.	19.	20.
7.	4.	11.	18.	20.	21.
8.	5.	12.	19.	21.	22.
9.	6.	13.	20.	22.	23.
10.	7.	14.	21.	23.	24.
11.	8.	15.	22.	24.	25.
12.	9.	16.	23.	25.	26.
13.	10.	17.	24.	26.	27.
14.	11.	18.	25.	27.	28.
15.	12.	19.	26.	28.	29.
16.	13.	20.	27.	29.	März 1.
17.	14.	21.	28.	März 1.	2.
18.	15.	22.	29.	2.	3.
19.	16.	23.	März 1.	3.	4.
20.	17.	24.	2.	4.	5.
21.	18.	25.	3.	5.	6.
22.	19.	26.	4.	6.	7.
23.	20.	27.	5.	7.	8.
24.	21.	28.	6.	8.	9.
25.	22.	29.	7.	9.	10.

3. Folge der Sonntage des Kirchenjahres.

Der erste Advent . . .	der 4. Sonntag vor Weihnachten (der 27. Nov., wenn dies ein Sonntag, sonst der nächste Sonntag; daher heißt er auch wohl der erste Sonntag nach Andreas).
Der zweite Advent	der 3. Sonntag vor Weihnachten.
„ dritte „	„ 2. „ „ „
„ vierte „	„ 1. „ „ „
Der Sonntag nach Weihnachten.	
Die Sonntage nach Epiphanias vom 1. bis event. zum 5. Sonntage nach Epiphanias.	
Septuagesima (Circumdederunt me)	der 9. Sonntag vor Ostern.
Sexagesima (Exsurge)	„ 8. „ „ „
Quinquagesima (Fastensonntag, Estomihi)	„ 7. „ „ „
Invocavit	„ 6. „ „ „
Reminiscere	„ 5. „ „ „
Oculi	„ 4. „ „ „
Lätare (Mittfastensonntag)	„ 3. „ „ „
Judica	„ 2. „ „ „
Palmarum (Domine ne longe)	„ 1. „ „ „
Gründonnerstag	Donnerstag „ „
Charfreitag	Freitag „ „
Ostern.	
Quasimodogeniti	der 1. Sonntag nach Ostern.
Misericordias	„ 2. „ „ „
Jubilate	„ 3. „ „ „
Cantate	„ 4. „ „ „
Rogate (Betsonntag) *)	„ 5. „ „ „
Exaudi (der erste Sonntag vor Pfingsten) . . .	„ 6. „ „ „
Pfingsten	„ 7. „ „ „
Trinitatis	„ 1. „ nach Pfingsten
Der erste Sonntag nach Trinitatis	„ 2. „ „ „
„ zweite „ „ „	„ 3. „ „ „
„ dritte „ „ „	„ 4. „ „ „

bis eventualiter zum 27. Sonntag nach Trinitatis.

Elfte Tabelle.

Immerwährender Mondcalender, nach der julianischen Güldenen Zahl und den gregorianischen Epakten, zur Bestimmung des Ostertages.

1. Erklärung und Anweisung für den Gebrauch der Tabelle.

Diese Tabelle zeigt für alle Perioden und sowohl nach altem als nach neuem Stile den Neumond jedes Monats, den Terminus Paschalis und den Ostertag jedes Jahres.

Im alten Calender wurde der Eintritt des Mondes mit der Güldenen Zahl bezeichnet, weil die neunzehn Jahre derselben den neunzehn Tagen jedes Monats, wo, wie man früher glaubte, die Neumonde

*) Die Woche nach Rogate heißt Betwoche, und der Donnerstag darin ist Christi Himmelfahrt.

lediglich eintreten konnten, entsprachen. In folgender Tabelle steht den Tagen, auf welche die Güldene Zahl keine Anwendung leidet, eine O gegenüber.

Will man wissen, auf welche Tage der Neumond in einem Jahre alten Stiles fiel, so muß man in Tabelle I die Güldene Zahl desselben aufsuchen und alsdann sehen, welcher Monatstag in dieser Tabelle derselben entspricht. Z. B.: Welches sind die Tage des Neumonds im Jahre 1510? Die Güldene Zahl von 1510 ist (laut Tabelle I) = X; dieser entsprechen nun in der folgenden der 14. Januar, 12. Februar, 14. März, 12. April, 12. Mai, 10. Juni, 10. Juli, 8. August, 7. September, 6. October, 5. November und 4. December.

Was nach altem Calender für den Neumond die Güldene Zahl war, das sind für den neuen Calender die Epakten. In der nachfolgenden Tabelle stehen sie den einzelnen Tagen des Monats gegenüber und sind in umgekehrter Reihenfolge von 30 an, das mit einem * bezeichnet ist, bis auf Nr. 1 verzeichnet; dann beginnen sie wieder mit dem Sternchen bis auf Nr. 1, und so geht es fort vom 1. Januar bis zum letzten December, dergestalt daß, anders wie bei der Güldenen Zahl, jeder Tag seine Epakte hat. Um daher den Neumond in einem Jahre neuen Stils aufzufinden, muß man in der Tabelle VI die Epakte des fraglichen Jahres und dann den derselben in dieser Tabelle parallel stehenden Tag aufsuchen.

Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß der Neumond selten auf den von der Epakte bezeichneten Tag selbst, sondern meistentheils 2 oder 3 Tage vor denselben fällt, daher auch im folgenden Calender zuweilen zwei Epakten für einen Tag angegeben sind. Alles dies findet in Folgendem seine Erklärung. Die in arabischen Ziffern der in römischen Ziffern bemerkten beigesetzte Epakte, wie dies beim 6. Januar, 4. Februar, 6. März, 4. April u. s. w. der Fall ist, soll andeuten, daß in gewissen Jahren die Neumonde ein wenig von dem mit der Epakte bezeichneten Tage abweichen und auf diese Weise das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in besseren Einklang kommt.

Mit der arabischen Zahl 25 wird die Epakte in allen den Jahren bezeichnet, wo die Epakte einer Güldenen Zahl, welche über 11 ist, entspricht, also in den letzten 8 Jahren des neunzehnjährigen Cyclus. Entspricht aber die Epakte einer Güldenen Zahl unter 12, also in den ersten 11 Jahren des Cyclus, dann wird die Epakte mit der römischen XXV bezeichnet; doch tritt dies erst nach dem Jahre 1900 ein. So sind bei dem 31. December zwei Epakten bemerkt, die eine in arabischen Ziffern 19, die andere in römischen XX. Die erstere bezieht sich auf die

Jahre, wo die Güldene Zahl 19 ist, und dies traf zum letzten Male im Jahre 1690, trifft auch vor 8500 nicht wieder ein; die letztere paßt für alle übrigen Jahre. Nun sind ferner die Epakten XXV und XXIV, beide in römischen Ziffern, beim 5. Februar, 5. April, 3. Juni, 1. August, 29. September und 27. November bemerkt und aus zweifachem Grunde doppelt angegeben. Erstens nämlich würde die zwölfmalige Wiederholung von 30 Epakten nicht die dem Mondenjahre zugehörige Zahl von 354 Tagen, sondern 360 Tage herausbringen; um nun die Zahl der Tage des Mondenjahres nicht zu überschreiten, war es nothwendig, sechs dergleichen Epakten zu verdoppeln. Dadurch kommen wir bei der letzten dreißigsten Epakte auf den 20. December, anstatt daß, wenn keine Verdoppelung derselben stattgefunden hätte, der 26. darauf gefallen wäre. Ueber den 20. dürfen wir jedoch nicht gehen; 11 Tage müssen noch vom Sonnenjahr übrig bleiben, und diese 11 letzten Tage des December werden mit denselben Epakten wie die 11 ersten Tage des Januar bezeichnet, welche zugleich den Eintritt des Neumondes genau angeben.

Der zweite Grund der Verdoppelung oder vielmehr der dem 3. Februar, 5. April, 3. Juni, 1. August, 29. September und 27. November beigesetzten zweifachen Epakten ist, weil die vollzähligen Monde, das sind die von 30 Tagen, und die, welche die Franzosen les lunes caves, das sind die von 29 Tagen, nennen, mit einander abwechseln. Diese Abwechselung nämlich wird durch nichts anderes als dadurch bewirkt, daß die beiden Epakten XXV und XXIV den bemerkten Tagen zugleich beigefügt werden und nun alle folgenden Epakten um einen Tag beschleunigen. Am besten wird dies durch ein Beispiel veranschaulicht. Für das Jahr 1785 war XVIII die Epakte, und dieselbe war es auch Ende Decembers 1784. Wenn die Epakte XVIII ist, so fällt der Neumond auf den 13. Januar, 11. Februar, 13. März, 11. April, 11. Mai, 9. Juni, 9. Juli, 7. August, 6. September, 5. October, 4. November und 3. December. Daraus ergiebt sich zugleich die Abwechselung der Monate von 30 und 29 Tagen, nach den Lunationen. Dabei muß bemerkt werden, daß der Mond oder Mondlauf eines Monats nicht der ist, welcher in demselben beginnt, sondern der darin zu Ende geht. So ist z. B. der Mond des Januars 1785 nicht der, welcher am 12. desselben seinen Anfang nahm, sondern der, welcher am 14. December 1784 begann. Von da bis zum 12. Januar einschließlich sind 30 Tage, daher der Mond des Januars 1785 ein voller Mond ist. Vom 13. Januar bis 10. Februar einschließlich sind es nur 29 Tage oder ein unvollständiger Mond. Vom

11. Februar bis zum 12. März einschließlich sind 30, vom 13. März bis zum 10. April 29 Tage, und so wechseln vollständige und unvollständige Monde bis zum 2. December, als dem Tage, wo der Decembermond zu Ende geht, in regelmäßiger Reihenfolge ab. Am 3. December beginnt ein neuer, endet aber nicht am 1. Januar des folgenden Jahres, sondern am 31. desselben Monats. Dieser Wechsel der vollen und nicht vollen Monde wird durch die Epakten des neuen Calenders nicht so genau angegeben, daher die Epakten XXV und XXIV zugleich bei den bemerkten Tagen verzeichnet worden sind.

Jetzt bleibt nur noch zu erwähnen, inwiefern die Epakten des neuen Calenders der Güldenen Zahl der verschiedenen Jahre des neunzehnjährigen Cyclus entsprechen. Von der Reform des Calenders im Jahre 1582 bis zum Jahre 1700 ausschließlich entsprach die Epakte I der Güldenen Zahl I, die Epakte XII der Güldenen Zahl II, und so fort von 1582 bis 1699 einschließlich. Von 1700 bis 1899 einschließlich entspricht die mit * bezeichnete Epakte XXX der Güldenen Zahl I, die Epakte XI der Güldenen Zahl II, und so fort von 1700 bis 1899 einschließlich.

Entsprächen sich die Epakten und Güldenen Zahlen noch wie früher, so würde X die Epakte sein und dieser die Güldene Zahl X, wie es von 1582 bis 1700 der Fall war, zur Seite stehen. Im Jahre 1700 aber wurden die Epakten im Verhältnisse zur Güldenen Zahl anders regulirt und die Epakte IX der Güldenen Zahl X entgegengesetzt, und diese Epakte IX stellte nun den Eintritt der Neumonde eines jeden Jahres auf einen Tag später, als es die Epakte X gethan haben würde; nach diesen nämlich wäre der Neumond auf den 21. Januar, 19. Februar u. s. f. gefallen; nach jenen kam er auf den 22. Januar, 20. Februar ꝛc.

Im Jahre 1900 wird abermals eine Veränderung eintreten. Dann nämlich wird die Epakte XXIX der Güldenen Zahl I entsprechen, im darauf folgenden Jahre die Epakte X der Güldenen Zahl II, und in demselben Verhältnisse geht es dann fort bis zum Jahre 2200. Alle diese Veränderungen wurden getroffen, um das Mondenjahr mit dem Sonnenjahre so viel wie möglich in Uebereinstimmung zu bringen und Ostern zugleich nie auf den 14. Tag des Mondes, sondern immer auf einen Sonntag nach dem 14. Mondtage fallen zu lassen.

2. Die Ostergrenze.

Terminus Paschalis.

In diesem immerwährenden Mondcalender ist den Monaten März und April eine besondere Rubrik für den terminus Paschalis beigefügt. Dieser fällt stets auf oder zwischen den 8. März und 5. April, giebt dann den Monatstag an, auf welchen der 14. Tag des Ostermondes fällt, und wird von der Güldenen Zahl oder Epakte eines Jahres nach dem 7. März bezeichnet.

So zeigen z. B. die dem 8. März beigesetzte Epakte XXIII und Güldene Zahl XVI, daß der Neumond mit diesem Tage eingetreten und der 14. Tag des Ostermondes auf den 21. desselben Monats fällt; vom 8. bis zum 21. nämlich sind es, beide Tage mitgerechnet, deren 14. Erinnern muß man sich aber, daß vor 1583 die Epakten zur Ermittelung des terminus Paschalis nicht benutzt wurden, daher sie bloß nach diesem Jahre und im neuen Calender in diesem Bezuge vorkommen. Vor demselben bediente man sich der Güldenen Zahl dazu. Wenn nun gleich Ostern auf 35 verschiedene Tage, nämlich vom 21. März bis zum 25. April fallen kann, so kann der terminus Paschalis oder 14. Tag des Ostermondes doch nur auf 29 verschiedene Tage fallen, von denen der 21. März der erste und der 18. April der letzte ist. Der Grund davon ist leicht einzusehen. Es können verschiedene Osterfeste einen und denselben terminus Paschalis haben, je nach dem Wochentage, auf welchen dieser fällt. Wenn der 21. März ein Sonntag ist, fällt Ostern auf den nächsten Sonntag; so haben z. B. die Osterfeste, welche auf den 22., 23., 24., 25., 26., 27. und 28. März fallen, ihren terminus Paschalis immer den 21. März nach dem Wochentage, auf welchen dieser fällt. Ist der 21. März ein Sonntag, so fällt Ostern auf den nächsten, also den 28sten; ist der 21. März (die Ostergrenze) ein Montag, so fällt Ostern auf den 27sten, u. s. f. Aus demselben Grunde kann auch der terminus Paschalis nicht über den 18. April hinaus fallen; denn wenn 7 Osterfeste einen und denselben terminus Paschalis haben, so muß der 18. April der gemeinschaftliche für die sieben letzten, mithin der letzte selbst sein.

Ist die Ostergrenze bekannt, so ergiebt sich aus dem unmittelbar folgenden Sonntagsbuchstaben der Tag, auf welchen Ostern fiel. So fiel im Jahre 1785 Ostern auf den 27. März, weil der Sonntagsbuchstabe dieses Jahres (B) anzeigt, daß der 27. März der erste Sonntag nach dem 26. dieses März, der Epoche der Ostergrenze, war.

3. Berechnung des Ostertages, ohne Tabellen.

Die folgende Regel, um Ostern ohne Beihilfe von Tabellen für jedes Jahr nach Einführung des gregorianischen Calenders, oder wenigstens nach 1600, aufzufinden, ist aus Delambre's Histoire de l'Astronomie moderne, Vol. I. p. 25 entlehnt. Die Buchstaben im Anfange jeder Regel gelten nachher, der Kürze wegen, für das Resultat. Die Rechnung ist übrigens so complicirt, daß man sich jedenfalls lieber der Tabellen bedienen wird.

Regel.	Beispiel.
a) Das gegebene Jahr + 1	$1833 + 1 = 1834.$
b) Das gegebene Jahr dividirt mit 4 und den Quotienten allein behalten.	$\frac{1833}{4} = 458$ NB. Der übrig bleibende Rest von 1 wird weggeworfen.
c) Man subtrahire von den im gegebenen Jahre enthaltenen Jahrhunderten 16, dividire den Rest mit 4 und behalte lediglich den Quotienten.	Hier muß mindestens das Jahr 2000 angenommen werden. Zahl der Jahrhunderte $\frac{20 - 16}{4} = 1.$
d) Man subtrahire von den Jahrhunderten des gegebenen Jahres 16.	$18 - 16 = 2.$
e) Man addire das Ergebniß von a, b und c und subtrahire das von d.	$\begin{array}{r} 1834 \\ 458 \\ 1 \\ \hline 2293 \end{array} - 2 = 2291.$
f) Man dividire e mit 7 und behalte bloß den Rest.	$\begin{array}{r} 2291 : 7 = 327 \\ 2 \end{array}$ Rest.
g) Man subtrahire f von 7, dann giebt der Rest den Sonntagsbuchstaben.	$7 - 2 = 5$ A B C D E F G 1 2 3 4 5 6 7 Also ist E der Sonntagsbuchstabe.
h) Man dividire a mit 19, der Rest ist die Güldene Zahl; wenn nichts übrig bleibt, ist 19 die Güldene Zahl.	$\begin{array}{r\|l\|l} 19 & 1834 & 96 \\ & 171 & \\ & \overline{124} & \\ & 114 & \\ & \overline{10} & = \text{Güldene Zahl.} \end{array}$
i) Von der Anzahl der in der gegebenen Jahreszahl enthaltenen Jahrhunderte ziehe man 17 ab, dividire den Rest mit 25 und behalte nur den Quotienten.	Dies erfordert wenigstens die Zahl von 4200.

Regel.	Beispiel.
k) Man subtrahire 15 und i von der Anzahl der Jahrhunderte, dividire den Rest mit 3 und behalte den Quotienten.	$\frac{18 - 15 - 0}{3} = {}^3/_3 = 1$
l) Zu dem Ergebniß von h addire man die zunächst unter dieser Zahl der Reihe nach folgende kleinere Zahl zehnmal genommen, dividire die Summe mit 30 und behalte den Rest.	$10 + (9 \times 10) = 10 + 90 = 100$ $30 : 100 = 3$ 90 10 Rest.
m) Zu l addire man k und c, subtrahire davon d; der Rest ist die Epakte, wobei, wenn es nöthig, die hierneben angegebene Aenderung vorgenommen worden ist.	$10 + 1 + 0 = 11$ $11 - 2 = 9 =$ Epakte. Ist diese 24, so nehme man statt derselben 25; ist sie 25, so nehme man 26, wenn die Güldene Zahl größer als 11 ist.
n) 1. Wenn die Epakte (m) = 23 oder unter 23 ist. Man subtrahire die Epakte von 45. 2. Wenn m über 23 ist. Man subtrahire die Epakte von 75.	$45 - 9 = 36.$
o) 1. Man subtrahire die Epakte von 27, dividire den Rest mit 7 und behalte dann den sich nun ergebenden Rest.	$27 - 9 = 18$ $7 : 18 = 2$ 14 4 Rest.
2. Man subtrahire die Epakte von 57, dividire den Rest mit 7 und behalte den sich daraus ergebenden Rest.	$57 - 9 = 48$ $7 \mid 48 \mid 6$ 42 6 Rest.
p) Zu n addire die Sonntagszahl*) und subtrahire o von der Summe. Das Resultat zeigt den Tag des Monats März an; ist jener jedoch größer als 31, so muß 31 davon subtrahirt werden, und der Rest zeigt den Tag des April an.	$36\ (n) + 6\ (g) = 42$ $42 - 4\ (o) = 38 - 31 = 7$ Also war der 7. April der Ostertag 1833.

Will man den Unterschied zwischen dem neuen und dem alten Calender finden, so muß man zu d 10 addiren, davon c abziehen, oder man kann bis zum Jahre 2000 bloß 10 und d zusammenaddiren. Demnach beträgt der Unterschied für 1833 die Summe von 12 Tagen.

Der Calender selbst ist, nach der julianischen Güldenen Zahl und den gregorianischen Epakten berechnet, folgender.

*) Wenn o größer ist als die Sonntagszahl (g), so müssen noch 7 zu dieser hinzugerechnet werden, bevor man sich ihrer hierzu bedient.

4. Immerwährender Mondcalender.*)

Zur Bestimmung des Osterfestes.

Januar.				Februar.			
Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.	Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.
1.	III.	A	*	1.	0	D	XXIX.
2.	0	B	XXIX.	2.	XI.	E	XXVIII.
3.	XI.	C	XXVIII.	3.	XIX.	F	XXVII.
4.	0	D	XXVII.	4.	VIII.	G	25. XXVI.
5.	XIX.	E	XXVI.	5.	0	A	XXV. XXIV.
6.	VIII.	F	25. XXV.	6.	XVI.	B	XXIII.
7.	0	G	XXIV.	7.	V.	C	XXII.
8.	XVI.	A	XXIII.	8.	0	D	XXI.
9.	V.	B	XXII.	9.	XIII.	E	XX.
10.	0	C	XXI.	10.	II.	F	XIX.
11.	XIII.	D	XX.	11.	0	G	XVIII.
12.	II.	E	XIX.	12.	X.	A	XVII.
13.	0	F	XVIII.	13.	0	B	XVI.
14.	X.	G	XVII.	14.	XVIII.	C	XV.
15.	0	A	XVI.	15.	VII.	D	XIV.
16.	XVIII.	B	XV.	16.	0	E	XIII.
17.	VII.	C	XIV.	17.	XV.	F	XII.
18.	0	D	XIII.	18.	IV.	G	XI.
19.	XV.	E	XII.	19.	0	A	X.
20.	IV.	F	XI.	20.	XII.	B	IX.
21.	0	G	X.	21.	I.	C	VIII.
22.	XII.	A	IX.	22.	0	D	VII.
23.	I.	B	VIII.	23.	IX.	E	VI.
24.	0	C	VII.	24.	0	F	V.
25.	IX.	D	VI.	25.	XVII.	G	IV.
26.	0	E	V.	26.	VI.	A	III.
27.	XVII.	F	IV.	27.	0	B	II.
28.	VI.	G	III.	28.	XIV.	C	I.
29.	0	A	II.				
30.	XIV.	B	I.				
31.	III.	C	*				

*) Cf. Clavius, Romani Calendarii a Gregorio XIII. restituti explicatio, pag. 108, und Chr. Wolf, Elementa Matheseos, Tom. IV., pag. 165.

März.				
Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.	Terminus Paschalis.
1.	III.	D	*	
2.	0	E	XXIX.	
3.	XI.	F	XXVIII.	
4.	0	G	XXVII.	
5.	XIX.	A	XXVI.	
6.	VIII.	B	25. XXV.	
7.	0	C	XXIV.	
8.	XVI.	D	XXIII.	März 21.
9.	V.	E	XXII.	22.
10.	0	F	XXI.	23.
11.	XIII.	G	XX.	24.
12.	II.	A	XIX.	25.
13.	0	B	XVIII.	26.
14.	X.	C	XVII.	27.
15.	0	D	XVI.	28.
16.	XVIII.	E	XV.	29.
17.	VII.	F	XIV.	30.
18.	0	G	XIII.	31.
19.	XV.	A	XII.	April 1.
20.	IV.	B	XI.	2.
21.	0	C	X.	3.
22.	XII.	D	IX.	4.
23.	I.	E	VIII.	5.
24.	0	F	VII.	6.
25.	IX.	G	VI.	7.
26.	0	A	V.	8.
27.	XVII.	B	IV.	9.
28.	VI.	C	III.	10.
29.	0	D	II.	11.
30.	XIV.	E	I.	12.
31.	III.	F	*	13.

April.

Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.	Terminus Paschalis.
1.	0	G	XXIX.	April 14.
2.	XI.	A	XXVIII.	15.
3.	0	B	XXVII.	16.
4.	XIX.	C	25. XXVI.	17.
5.	VIII.	D	XXV. XXIV.	18.
6.	XVI.	E	XXIII.	
7.	V.	F	XXII.	
8.	0	G	XXI.	
9.	XIII.	A	XX.	
10.	II.	B	XIX.	
11.	0	C	XVIII.	
12.	X.	D	XVII.	
13.	0	E	XVI.	
14.	XVIII.	F	XV.	
15.	VII.	G	XIV.	
16.	0	A	XIII.	
17.	XV.	B	XII.	
18.	IV.	C	XI.	
19.	0	D	X.	
20.	XII.	E	IX.	
21.	I.	F	VIII.	
22.	0	G	VII.	
23.	IX.	A	VI.	
24.	0	B	V.	
25.	XVII.	C	IV.	
26.	VI.	D	III.	
27.	0	E	II.	
28.	XIV.	F	I.	
29.	III.	G		
30.	0	A	XXIX.	

Mai.				Juni.			
Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.	Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.
1.	XI.	B	XXVIII.	1.	0	E	XXVII.
2.	0	C	XXVII.	2.	XIX.	F	25. XXVI.
3.	XIX.	D	XXVI.	3.	VIII.	G	XXV. XXIV.
4.	VIII.	E	25. XXV.	4.	XVI.	A	XXIII.
5.	0	F	XXIV.	5.	V.	B	XXII.
6.	XVI.	G	XXIII.	6.	0	C	XXI.
7.	V.	A	XXII.	7.	XIII.	D	XX.
8.	0	B	XXI.	8.	II.	E	XIX.
9.	XIII.	C	XX.	9.	0	F	XVIII.
10.	II.	D	XIX.	10.	X.	G	XVII.
11.	0	E	XVIII.	11.	0	A	XVI.
12.	X.	F	XVII.	12.	XVIII.	B	XV.
13.	0	G	XVI.	13.	VII.	C	XIV.
14.	XVIII.	A	XV.	14.	0	D	XIII.
15.	VII.	B	XIV.	15.	XV.	E	XII.
16.	0	C	XIII.	16.	IV.	F	XI.
17.	XV.	D	XII.	17.	0	G	X.
18.	IV.	E	XI.	18.	XII.	A	IX.
19.	0	F	X.	19.	I.	B	VIII.
20.	XII.	G	IX.	20.	0	C	VII.
21.	I.	A	VIII.	21.	IX.	D	VI.
22.	0	B	VII.	22.	0	E	V.
23.	IX.	C	VI.	23.	XVII.	F	IV.
24.	0	D	V.	24.	VI.	G	III.
25.	XVII.	E	IV.	25.	0	A	II.
26.	VI.	F	III.	26.	XIV.	B	I.
27.	0	G	II.	27.	III.	C	*
28.	XIV.	A	I.	28.	0	D	XXIX.
29.	III.	B	*	29.	XI.	E	XXVIII.
30.	0	C	XXIX.	30.	0	F	XXVII.
31.	XI.	D	XXVIII.				

Juli.				August.			
Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.	Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.
1.	XIX.	G	XXVI.	1.	VIII.	C	XXV. XXIV.
2.	VIII.	A	25. XXV.	2.	XVI.	D	XXIII.
3.	0	B	XXIV.	3.	V.	E	XXII.
4.	XVI.	C	XXIII.	4.	0	F	XXI.
5.	V.	D	XXII.	5.	XIII.	G	XX.
6.	0	E	XXI.	6.	II.	A	XIX.
7.	XIII.	F	XX.	7.	0	B	XVIII.
8.	II.	G	XIX.	8.	X.	C	XVII.
9.	0	A	XVIII.	9.	0	D	XVI.
10.	X.	B	XVII.	10.	XVIII.	E	XV.
11.	0	C	XVI.	11.	VII.	F	XIV.
12.	XVIII.	D	XV.	12.	0	G	XIII.
13.	VII.	E	XIV.	13.	XV.	A	XII.
14.	0	F	XIII.	14.	IV.	B	XI.
15.	XV.	G	XII.	15.	0	C	X.
16.	IV.	A	XI.	16.	XII.	D	IX.
17.	0	B	X.	17.	I.	E	VIII.
18.	XII.	C	IX.	18.	0	F	VII.
19.	I.	D	VIII.	19.	IX.	G	VI.
20.	0	E	VII.	20.	0	A	V.
21.	IX.	F	VI.	21.	XVII.	B	IV.
22.	0	G	V.	22.	VI.	C	III.
23.	XVII.	A	IV.	23.	0	D	II.
24.	VI.	B	III.	24.	XIV.	E	I.
25.	0	C	II.	25.	III.	F	*
26.	XIV.	D	I.	26.	0	G	XXIX.
27.	III.	E	*	27.	XI.	A	XXVIII.
28.	0	F	XXIX.	28.	XIX.	B	XXVII.
29.	XI.	G	XXVIII.	29.	0	C	XXVI.
30.	XIX.	A	XXVII.	30.	VIII.	D	25. XXV.
31.	0	B	25. XXVI.	31.	0	E	XXIV.

September.				October.			
Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.	Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.
1.	XVI.	F	XXIII.	1.	XVI.	A	XXII.
2.	V.	G	XXII.	2.	V.	B	XXI.
3.	0	A	XXI.	3.	XIII.	C	XX.
4.	XIII.	B	XX.	4.	II.	D	XIX.
5.	II.	C	XIX.	5.	0	E	XVIII.
6.	0	D	XVIII.	6.	X.	F	XVII.
7.	X.	E	XVII.	7.	0	G	XVI.
8.	0	F	XVI.	8.	XVIII.	A	XV.
9.	XVIII.	G	XV.	9.	VII.	B	XIV.
10.	VII.	A	XIV.	10.	0	C	XIII.
11.	0	B	XIII.	11.	XV.	D	XII.
12.	XV.	C	XII.	12.	IV.	E	XI.
13.	IV.	D	XI.	13.	0	F	X.
14.	0	E	X.	14.	XII.	G	IX.
15.	XII.	F	IX.	15.	I.	A	VIII.
16.	I.	G	VIII.	16.	0	B	VII.
17.	0	A	VII.	17.	IX.	C	VI.
18.	IX.	B	VI.	18.	0	D	V.
19.	0	C	V.	19.	XVII.	E	IV.
20.	XVII.	D	IV.	20.	VI.	F	III.
21.	VI.	E	III.	21.	0	G	II.
22.	0	F	II.	22.	XIV.	A	I.
23.	XIV.	G	I.	23.	III.	B	*
24.	III.	A	*	24.	0	C	XXIX.
25.	0	B	XXIX.	25.	XI.	D	XXVIII.
26.	XI.	C	XXVIII.	26.	XIX.	E	XXVII.
27.	XIX.	D	XXVII.	27.	0	F	XXVI.
28.	0	E	25. XXVI.	28.	VIII.	G	25. XXV.
29.	VIII.	F	XXV. XXIV.	29.	0	A	XXIV.
30.	0	G	XXIII.	30.	XVI.	B	XXIII.
				31.	V.	C	XXII.

November.				December.			
Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.	Monatstage.	Güldene Zahl.	Sonntagsbuchstaben.	Epakten.
1.	0	D	XXI.	1.	XIII.	F	XX.
2.	XIII.	E	XX.	2.	II.	G	XIX.
3.	II.	F	XIX.	3.	0	A	XVIII.
4.	0	G	XVIII.	4.	X.	B	XVII.
5.	X.	A	XVII.	5.	0	C	XVI.
6.	0	B	XVI.	6.	XVIII.	D	XV.
7.	XVIII.	C	XV.	7.	VII.	E	XIV.
8.	VII.	D	XIV.	8.	0	F	XIII.
9.	0	E	XIII.	9.	XV.	G	XII.
10.	XV.	F	XII.	10.	IV.	A	XI.
11.	IV.	G	XI.	11.	0	B	X.
12.	0	A	X.	12.	XII.	C	IX.
13.	XII.	B	IX.	13.	I.	D	VIII.
14.	I.	C	VIII.	14.	0	E	VII.
15.	0	D	VII.	15.	IX.	F	VI.
16.	IX.	E	VI.	16.	0	G	V.
17.	0	F	V.	17.	XVII.	A	IV.
18.	XVII.	G	IV.	18.	VI.	B	III.
19.	VI.	A	III.	19.	0	C	II.
20.	0	B	II.	20.	XIV.	D	I.
21.	XIV.	C	I.	21.	III.	E	*
22.	III.	D	*	22.	0	F	XXIX.
23.	0	E	XXIX.	23.	XI.	G	XXVIII.
24.	XI.	F	XXVIII.	24.	XIX.	A	XXVII.
25.	XIX.	G	XXVII.	25.	0	B	XXVI.
26.	0	A	25. XXVI.	26.	VIII.	C	25. XXV.
27.	VIII.	B	XXV. XXIV.	27.	0	D	XXIV.
28.	0	C	XXIII.	28.	XVI.	E	XXIII.
29.	XVI.	D	XXII.	29.	V.	F	XXII.
30.	V.	E	XXI.	30.	0	G	XXI.
				31.	XIII.	A	19. XX.

B. Tabellen und Verzeichnisse für die unbeweglichen Feste.

Zwölfte, dreizehnte und vierzehnte Tabelle.

1. Ihr Gebrauch.

Tabelle XIII und XIV enthalten eine Jahrfolge für die unbeweglichen Feste, resp. für die Tage, mit der Zahl des Sonnenzirkels für den julianischen wie für den gregorianischen Calender.

Tabelle XV ist eine allgemeine Tafel aller Sonntage eines jeden Jahres, ebenfalls mit der Zahl des jedesmaligen Sonnenzirkels.

Ihr Zweck und ihre Benutzung werden aus dem Nachstehenden hervorgehen.

Unbewegliche Feste (meist Heiligen gewidmet) sind diejenigen, welche jedes Jahr zwar auf einen bestimmten Monatstag, aber nicht auf einen bestimmten Wochentag fallen.

Da aber die Data der Urkunden sehr häufig und in einer gewissen Zeit fast lediglich nicht durch die Monatstage, sondern durch Wochentage nach oder vor einem unbeweglichen Feste, Heiligentage 2c. ausgedrückt werden, so ist es für die Reduction der Daten und die Einreihung der Urkunden offenbar von der allergrößten Wichtigkeit, sowohl den Monatstag dieser unbeweglichen Feste, als auch die Wochentage auffinden zu können, auf welche sie in jedem Jahre fielen.

Will man z. B. ermitteln, welcher Tag der Freitag nach Sanct-Valentins-Tage war, so muß man zuerst wissen, welchen Monatstag dieser Festtag einnimmt (was man aus Tabelle XVI und XVII ersieht), dann auf welchen Wochentag er in dem betreffenden Jahre fiel, wonach man dann das Datum des folgenden Freitags leicht abzählen kann.

Um zunächst den Monatstag eines Heiligen zu finden, suche man den Namen des Letzteren in einem der beiden alphabetischen Verzeichnisse der Heiligentage (Tabelle XVI und XVII) auf und merke sich den dabei stehenden Monatstag.

Will man nun den Wochentag finden, so suche man das in der betreffenden Urkunde bezeichnete Jahr in der Tabelle der Jahrfolge für die unbeweglichen Feste mit dem darüber stehenden Sonnenzirkel (Tabelle XIII für den julianischen und Tabelle XIV für den gregorianischen Calender). Von der Zahl des hierdurch (wenn man in der Rubrik des Jahres von unten bis oben zu der römischen Zahl geht) gefundenen Sonnenzirkels senkrecht hinabziehend, suche man alsdann

in der Sonntagstafel (Tabelle XV) denjenigen Monat, in welchen das Fest des Heiligen fällt, und man wird hier vier oder fünf Sonntage angegeben finden, zwischen zweien von welchen jedesmal der zu reducirende Monatstag liegen muß, wodurch dann, da man nur von dem einen oder anderen Sonntage auszugehen braucht, auch der Wochentag gefunden ist.

Will man z. B. wissen, auf welchen Wochentag das Fest des heiligen Valentin des Märtyrers („Valteinstag des Martrer" oder auch „Valeinstag vor der tumben wuetten Vasnacht") im Jahre 1240 gefallen sei, so suche man im Heiligencalender (Tabelle XVI oder XVII) zunächst den Monatstag, wo man den 14. Februar finden wird. Alsdann suche man das Jahr 1240 in der Jahrfolge für die unbeweglichen Feste (Tabelle XIII), wo man die Rubrik dieses Jahres mit dem Sonnenzirkel XVII überschrieben finden wird. Ist dies geschehen, so suche man in der Sonntagstafel (Tabelle XV) wiederum den obenan in römischen Zahlen gesetzten Sonnenzirkel XVII, fahre von da in derselben Rubrik bis auf den Februar, und man hat nun gefunden, daß im Februar des Jahres 1240 die Sonntage auf den 5., 12., 19. und 26. fielen. Da nun der Tag des Märtyrers Valentin auf den 14. Februar fällt, so liegt er zwischen den am 12. und 19. gewesenen Sonntagen; es war somit, da der 12. Februar ein Sonntag, der 14. Februar 1240 ein Dinstag.

Legen wir den eben ermittelten Wochentag des Valentinstages zu Grunde und nehmen an, das Datum lautete: „Datum 1240 feria sexta proxima post festum S. Valentini Mart.", so müßte man zunächst auf die nämliche Art wie in dem vorhergehenden Falle verfahren. Da wir nun aber bereits wissen, daß der 14. Februar 1240 ein Dinstag war, so ist die Urkunde, da sie vom Freitag (feria sexta) nach Valentin datirt ist, Freitag am 17. Februar 1240 ausgestellt.

Noch ein anderes Beispiel. Nehmen wir an, das Datum lautete: „Geben 1315, Mitichen vor sente Vrbans tag." Man suche zunächst in Tabelle XIII das Jahr 1315, und man findet hier als Sonnenzirkel die darüber gedruckte Zahl VIII. In dem Heiligen-Verzeichnisse (Tabelle XVI oder XVII) findet man nun, daß der Urbanstag auf den 25. Mai fällt. Sucht man nun in der Sonntagstafel (Tabelle XV) oben die Zahl VIII des Sonnenzirkels und fährt von da gerade herunter zum Mai, so findet man in diesem Monat auf den 4., 11., 18. und 25. die Sonntage fallend. Danach fiel also der Urbanstag in diesem Jahre auf einen Sonntag, nämlich auf den 25. Mai. Da nun aber die Ur-

kunde am Mitichen (Mittwoch) vor dem Urbanstage datirt ist, so wurde sie am 21. Mai ausgestellt.

Kurfürst Friedrich und Herzog Sigmund confirmiren alle Güter und Privilegien des Klosters Pforta in einer Urkunde: „Geben a. 1432 an Dornstag nach S. Mauricii Tage." Das Jahr 1432 hat den Sonnenzirkel XIII; dieser weist in der Sonntagstafel, da man aus dem Heiligencalender den Mauritiustag auf den 22. September fallend gefunden, unter dem Monat September, daß die Sonntage auf den 7., 14., 21. und 28. fielen. Der 22. war also ein Montag, und der darauf folgende Donnerstag war der 25. September.

In einem Briefe, „dat. a. 1431 am Samstag nach Lucie virg.", nimmt Graf Heinrich von Schwarzburg einen Juden in Schutz. Der Sonnenzirkel dieses Jahres ist XII. Der Tag der Lucia war der 13. December. Nun zeigt der Sonnenzirkel XII in der Ostertafel, daß die Sonntage auf den 9. und 16. fielen. Folglich ist der Luciätag ein Donnerstag, und der darauf folgende Sonnabend ist der 15. December.

In einer Urkunde, „geben a. 1435 Sonntags nach der heil. dreyer Könige Tage", verzichten derselbe Graf Heinrich von Schwarzburg und Elisabeth von Kleve auf das Klevische. Der Sonnenzirkel für 1435 ist XIV, der Dreikönigstag der 6. Januar. Der Sonnenzirkel XIV zeigt, daß im Jahre 1435 der 2. und 9. Januar Sonntage waren. Demnach war der 6. Januar ein Donnerstag und der darauf folgende Sonntag der 9. Januar.

Hinsichtlich der beiden unbeweglichen Quatember Kreuzeserhöhung und Luciä ist zu bemerken, daß, wenn dieselben auf einen Mittwoch fallen, der Quatember auf diesen Mittwoch über acht Tage, also eine volle Woche später fällt.

Hinsichtlich des Februar darf man nicht vergessen, daß in einem Schaltjahre, da der Schalttag auf den 24. Februar fällt, der sonst auf diesen Tag fallende Matthiastag stets auf den 25. Februar verlegt wurde.

Diese Vorerinnerungen werden jedenfalls genügen, um den Nutzen und Gebrauch der nachfolgenden fünf Tabellen, nämlich der Jahrfolge für die Heiligentage des julianischen und des gregorianischen Calenders, der Ostertabelle und der beiden Verzeichnisse der Heiligentage, deutlich genug zu zeigen, um keinen Irrthum in der Anwendung derselben vorkommen zu lassen.

2. Zwölfte

Jahrfolge für die unbeweglichen Feste und

NB. Die über den Rubriken stehende

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.
776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789
804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817
832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845
860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873
888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901
916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929
944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957
972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985
1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013
1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041
1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069
1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097
1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125
1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153
1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181
1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209
1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237
1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265
1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293
1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321
1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349
1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377
1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405
1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433
1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	1460	1461
1476	1477	1478	1479	1480	1481	1482	1483	1484	1485	1486	1487	1488	1489
1504	1505	1506	1507	1508	1509	1510	1511	1512	1513	1514	1515	1516	1517
1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545
1560	1561	1562	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573
1588	1589	1590	1591	1592	1593	1594	1595	1596	1597	1598	1599	1600	1601
1616	1617	1618	1619	1620	1621	1622	1623	1624	1625	1626	1627	1628	1629
1644	1645	1646	1647	1648	1649	1650	1651	1652	1653	1654	1655	1656	1657
1672	1673	1674	1675	1676	1677	1678	1679	1680	1681	1682	1683	1684	1685
1700	1701	1702	1703	1704	1705	1706	1707	1708	1709	1710	1711	1712	1713
1728	1729	1730	1731	1732	1733	1734	1735	1736	1737	1738	1739	1740	1741
1756	1757	1758	1759	1760	1761	1762	1763	1764	1765	1766	1767	1768	1769
1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797

Tabelle.

Heiligentage des julianischen Calenders.

römische Zahl bezeichnet den Sonnenzirkel.

XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.	XXVIII.
790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803
818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831
846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859
874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887
902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915
930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943
958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971
986	987	988	989	990	998	992	993	994	995	996	997	998	999
1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027
1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055
1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083
1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111
1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139
1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167
1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195
1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223
1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279
1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307
1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335
1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363
1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391
1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419
1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447
1462	1463	1464	1465	1466	1467	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474	1475
1490	1491	1492	1493	1494	1495	1496	1497	1498	1499	1500	1501	1502	1503
1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530	1531
1546	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559
1574	1575	1576	1577	1578	1579	1580	1581	1582	1583	1584	1585	1586	1587
1602	1603	1604	1605	1606	1607	1608	1609	1610	1611	1612	1613	1614	1615
1630	1631	1632	1633	1634	1635	1636	1637	1638	1639	1640	1641	1642	1643
1658	1659	1660	1661	1662	1663	1664	1665	1666	1667	1668	1669	1670	1671
1686	1687	1688	1689	1690	1691	1692	1693	1694	1695	1696	1697	1698	1699
1714	1715	1716	1717	1718	1719	1720	1721	1722	1723	1724	1725	1726	1727
1742	1743	1744	1745	1746	1747	1748	1749	1750	1751	1752	1753	1754	1755
1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783
1798	1799	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

2. Zwölfte

Jahrfolge für die unbeweglichen Feste und

NB. Die über den Rubriken stehende

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.
776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789
804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817
832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845
860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873
888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901
916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929
944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957
972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985
1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013
1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041
1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069
1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097
1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125
1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153
1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181
1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209
1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237
1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265
1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293
1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321
1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349
1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377
1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405
1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433
1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	1460	1461
1476	1477	1478	1479	1480	1481	1482	1483	1484	1485	1486	1487	1488	1489
1504	1505	1506	1507	1508	1509	1510	1511	1512	1513	1514	1515	1516	1517
1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545
1560	1561	1562	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573
1588	1589	1590	1591	1592	1593	1594	1595	1596	1597	1598	1599	1600	1601
1616	1617	1618	1619	1620	1621	1622	1623	1624	1625	1626	1627	1628	1629
1644	1645	1646	1647	1648	1649	1650	1651	1652	1653	1654	1655	1656	1657
1672	1673	1674	1675	1676	1677	1678	1679	1680	1681	1682	1683	1684	1685
1700	1701	1702	1703	1704	1705	1706	1707	1708	1709	1710	1711	1712	1713
1728	1729	1730	1731	1732	1733	1734	1735	1736	1737	1738	1739	1740	1741
1756	1757	1758	1759	1760	1761	1762	1763	1764	1765	1766	1767	1768	1769
1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797

Tabelle.

Heiligentage des julianischen Calenders.

römische Zahl bezeichnet den Sonnenzirkel.

XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.	XXVIII.
790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803
818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831
846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859
874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887
902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915
930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943
958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971
986	987	988	989	990	998	992	993	994	995	996	997	998	999
1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027
1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055
1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083
1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111
1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139
1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167
1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195
1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223
1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279
1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307
1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335
1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363
1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391
1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419
1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447
1462	1463	1464	1465	1466	1467	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474	1475
1490	1491	1492	1493	1494	1495	1496	1497	1498	1499	1500	1501	1502	1503
1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530	1531
1546	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559
1574	1575	1576	1577	1578	1579	1580	1581	1582	1583	1584	1585	1586	1587
1602	1603	1604	1605	1606	1607	1608	1609	1610	1611	1612	1613	1614	1615
1630	1631	1632	1633	1634	1635	1636	1637	1638	1639	1640	1641	1642	1643
1658	1659	1660	1661	1662	1663	1664	1665	1666	1667	1668	1669	1670	1671
1686	1687	1688	1689	1690	1691	1692	1693	1694	1695	1696	1697	1698	1699
1714	1715	1716	1717	1718	1719	1720	1721	1722	1723	1724	1725	1726	1727
1742	1743	1744	1745	1746	1747	1748	1749	1750	1751	1752	1753	1754	1755
1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783
1798	1799	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

3. Dreizehnte

Jahrfolge für die unbeweglichen Feste und

NB. Die über den Rubriken stehende römische

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1596	1597	1598	1599	1600	1601	1602	1603	1604	1605	1606	1607	1608	1609
1624	1625	1626	1627	1628	1629	1630	1631	1632	1633	1634	1635	1636	1637
1652	1653	1654	1655	1656	1657	1658	1659	1660	1661	1662	1663	1664	1665
1680	1681	1682	1683	1684	1685	1686	1687	1688	1689	1690	1691	1692	1693
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1701	1702	1703	1704	1705
1720	1721	1722	1723	1724	1725	1726	1727	1728	1729	1730	1731	1732	1733
1748	1749	1750	1751	1752	1753	1754	1755	1756	1757	1758	1759	1760	1761
1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	1787	1788	1789
—	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1801
1816	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
—	—	—	—	—	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992

Tabelle.

Heiligentage des gregorianischen Calenders.

Zahl bezeichnet den Sonnenzirkel.

XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.	XXVIII.
1582	1583	1584	1585	1586	1587	1588	1589	1590	1591	1592	1593	1594	1595
1610	1611	1612	1613	1614	1615	1616	1617	1618	1619	1620	1621	1622	1623
1638	1639	1640	1641	1642	1643	1644	1645	1646	1647	1648	1649	1650	1651
1666	1667	1668	1669	1670	1671	1672	1673	1674	1675	1676	1677	1678	1679
1694	1695	1696	1697	1698	1699	—	—	—	—	—	1700	—	—
1706	1707	1708	1709	1710	1711	1712	1713	1714	1715	1716	1717	1718	1719
1734	1735	1736	1737	1738	1739	1740	1741	1742	1743	1744	1745	1746	1747
1762	1763	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775
1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799	—	—	—	—
1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813	1814	1815
1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843
1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871
1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950
1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	—	—	—	—	—	—

4. Vierzehnte

Sonntagstabelle für alle Monate vom Jahre 776 nach Chr. bis 2000 nach Chr.,

NB. Die über den Rubriken stehenden römischen Zahlen bezeichnen

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.
GF	E	D	C	BA	G	F	E	DC	B	A	G	FE	D
													Januar —
7	5	4	3	2	7	6	5	4	2	1	7	6	4
14	12	11	10	9	14	13	12	11	9	8	14	13	11
21	19	18	17	16	21	20	19	18	16	15	21	20	18
28	26	25	24	23	28	27	26	25	23	22	28	27	25
—	—	—	31	30	—	—	—	—	30	29	—	—	—
													Februar —
4	2	1	7	6	4	3	2	1	6	5	4	3	1
11	9	8	14	13	11	10	9	8	13	12	11	10	8
18	16	15	21	20	18	17	16	15	20	19	18	17	15
25	23	22	28	27	25	24	23	22	27	26	25	24	22
—	—	29	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	29
													März —
3	2	1	7	5	4	3	2	7	6	5	4	2	1
10	9	8	14	12	11	10	9	14	13	12	11	9	8
17	16	15	21	19	18	17	16	21	20	19	18	16	15
24	23	22	28	26	25	24	23	28	27	26	25	23	22
31	—	29	—	—	—	31	30	—	—	—	—	30	29
													April —
7	6	5	4	2	1	7	6	4	3	2	1	6	5
14	13	12	11	9	8	14	13	11	10	9	8	13	12
21	20	19	18	16	15	21	20	18	17	16	15	20	19
28	27	26	25	23	22	28	27	25	24	23	22	27	26
—	—	—	—	30	29	—	—	—	—	30	29	—	—
													Mai —
5	4	3	2	7	6	5	4	2	1	7	6	4	3
12	11	10	9	14	13	12	11	9	8	14	13	11	10
19	18	17	16	21	20	19	18	16	15	21	20	18	17
26	25	24	23	28	27	26	25	23	22	28	27	25	24
—	—	31	30	—	—	—	—	30	29	—	—	—	31
													Juni —
2	1	7	6	4	3	2	1	6	5	4	3	1	7
9	8	14	13	11	10	9	8	13	12	11	10	8	14
16	15	21	20	18	17	16	15	20	19	18	17	15	21
23	22	28	27	25	24	23	22	27	26	25	24	22	28
30	29	—	—	—	—	30	29	—	—	—	—	29	—

Tabelle.

zur Auffindung der Wochentage, auf welche die unbeweglichen Feste fallen.

den Sonnenzirkel, die Buchstaben den Sonntagsbuchstaben.

XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.	XXVIII.
C	B	AG	F	E	D	CB	A	G	F	ED	C	B	A
31 Tage.													
3	2	1	6	5	4	3	1	7	6	5	3	2	1
10	9	8	13	12	11	10	8	14	13	12	10	9	8
17	16	15	20	19	18	17	15	21	20	19	17	16	15
24	23	22	27	26	25	24	22	28	27	26	24	23	22
31	30	29	—	—	—	31	29	—	—	—	31	30	29
28—29 Tage.													
7	6	5	3	2	1	7	5	4	3	2	7	6	5
14	13	12	10	9	8	14	12	11	10	9	14	13	12
21	20	19	17	16	15	21	19	18	17	16	21	20	19
28	27	26	24	23	22	28	26	25	24	23	28	27	26
—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—
31 Tage.													
7	6	4	3	2	1	6	5	4	3	1	7	6	5
14	13	11	10	9	8	13	12	11	10	8	14	13	12
21	20	18	17	16	15	20	19	18	17	15	21	20	19
28	27	25	24	23	22	27	26	25	24	22	28	27	26
—	—	—	31	30	29	—	—	—	31	29	—	—	—
30 Tage.													
4	3	1	7	6	5	3	2	1	7	5	4	3	2
11	10	8	14	13	12	10	9	8	14	12	11	10	9
18	17	15	21	20	19	17	16	15	21	19	18	17	16
25	24	22	28	27	26	24	23	22	28	26	25	24	23
—	—	29	—	—	—	—	30	29	—	—	—	—	30
31 Tage.													
2	1	6	5	4	3	1	7	6	5	3	2	1	7
9	8	13	12	11	10	8	14	13	12	10	9	8	14
16	15	20	19	18	17	15	21	20	19	17	16	15	21
23	22	27	26	25	24	22	28	27	26	24	23	22	28
30	29	—	—	—	31	29	—	—	—	31	30	29	—
30 Tage.													
6	5	3	2	1	7	5	4	3	2	7	6	5	4
13	12	10	9	8	14	12	11	10	9	14	13	12	11
20	19	17	16	15	21	19	18	17	16	21	20	19	18
27	26	24	23	22	28	26	25	24	23	28	27	26	25
—	—	—	30	29	—	—	—	—	30	—	—	—	—

4. Vierzehnte

Sonntagstabelle für alle Monate vom Jahre 776 nach Chr. bis 2000 nach Chr.,

NB. Die über den Rubriken stehenden römischen Zahlen bezeichnen

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.
GF	E	D	C	BA	G	F	E	DC	B	A	G	FE	D
													Januar —
7	5	4	3	2	7	6	5	4	2	1	7	6	4
14	12	11	10	9	14	13	12	11	9	8	14	13	11
21	19	18	17	16	21	20	19	18	16	15	21	20	18
28	26	25	24	23	28	27	26	25	23	22	28	27	25
—	—	—	31	30	—	—	—	—	30	29	—	—	—
													Februar —
4	2	1	7	6	4	3	2	1	6	5	4	3	1
11	9	8	14	13	11	10	9	8	13	12	11	10	8
18	16	15	21	20	18	17	16	15	20	19	18	17	15
25	23	22	28	27	25	24	23	22	27	26	25	24	22
—	—	29	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	29
													März —
3	2	1	7	5	4	3	2	7	6	5	4	2	1
10	9	8	14	12	11	10	9	14	13	12	11	9	8
17	16	15	21	19	18	17	16	21	20	19	18	16	15
24	23	22	28	26	25	24	23	28	27	26	25	23	22
31	—	29	—	—	—	31	30	—	—	—	—	30	29
													April —
7	6	5	4	2	1	7	6	4	3	2	1	6	5
14	13	12	11	9	8	14	13	11	10	9	8	13	12
21	20	19	18	16	15	21	20	18	17	16	15	20	19
28	27	26	25	23	22	28	27	25	24	23	22	27	26
—	—	—	—	30	29	—	—	—	—	30	29	—	—
													Mai —
5	4	3	2	7	6	5	4	2	1	7	6	4	3
12	11	10	9	14	13	12	11	9	8	14	13	11	10
19	18	17	16	21	20	19	18	16	15	21	20	18	17
26	25	24	23	28	27	26	25	23	22	28	27	25	24
—	—	31	30	—	—	—	—	30	29	—	—	—	31
													Juni —
2	1	7	6	4	3	2	1	6	5	4	3	1	7
9	8	14	13	11	10	9	8	13	12	11	10	8	14
16	15	21	20	18	17	16	15	20	19	18	17	15	21
23	22	28	27	25	24	23	22	27	26	25	24	22	28
30	29	—	—	—	—	30	29	—	—	—	—	29	—

Tabelle.

zur Auffindung der Wochentage, auf welche die unbeweglichen Feste fallen.

den Sonnenzirkel, die Buchstaben den Sonntagsbuchstaben.

XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.	XXVIII.
C	B	AG	F	E	D	CB	A	G	F	ED	C	B	A
31 Tage.													
3	2	1	6	5	4	3	1	7	6	5	3	2	1
10	9	8	13	12	11	10	8	14	13	12	10	9	8
17	16	15	20	19	18	17	15	21	20	19	17	16	15
24	23	22	27	26	25	24	22	28	27	26	24	23	22
31	30	29	—	—	—	31	29	—	—	—	31	30	29
28—29 Tage.													
7	6	5	3	2	1	7	5	4	3	2	7	6	5
14	13	12	10	9	8	14	12	11	10	9	14	13	12
21	20	19	17	16	15	21	19	18	17	16	21	20	19
28	27	26	24	23	22	28	26	25	24	23	28	27	26
—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—
31 Tage.													
7	6	4	3	2	1	6	5	4	3	1	7	6	5
14	13	11	10	9	8	13	12	11	10	8	14	13	12
21	20	18	17	16	15	20	19	18	17	15	21	20	19
28	27	25	24	23	22	27	26	25	24	22	28	27	26
—	—	—	31	30	29	—	—	—	31	29	—	—	—
30 Tage.													
4	3	1	7	6	5	3	2	1	7	5	4	3	2
11	10	8	14	13	12	10	9	8	14	12	11	10	9
18	17	15	21	20	19	17	16	15	21	19	18	17	16
25	24	22	28	27	26	24	23	22	28	26	25	24	23
—	—	29	—	—	—	—	30	29	—	—	—	—	30
31 Tage.													
2	1	6	5	4	3	1	7	6	5	3	2	1	7
9	8	13	12	11	10	8	14	13	12	10	9	8	14
16	15	20	19	18	17	15	21	20	19	17	16	15	21
23	22	27	26	25	24	22	28	27	26	24	23	22	28
30	29	—	—	—	31	29	—	—	—	31	30	29	—
30 Tage.													
6	5	3	2	1	7	5	4	3	2	7	6	5	4
13	12	10	9	8	14	12	11	10	9	14	13	12	11
20	19	17	16	15	21	19	18	17	16	21	20	19	18
27	26	24	23	22	28	26	25	24	23	28	27	26	25
—	—	—	30	29	—	—	—	—	30	—	—	—	—

Fortsetzung der

NB. Die über den Rubriken stehenden römischen Zahlen bezeichnen

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.
GF	E	D	C	BA	G	F	E	DC	B	A	G	FE	D
													Juli —
7	6	5	4	2	1	7	6	4	3	2	1	6	5
14	13	12	11	9	8	14	13	11	10	9	8	13	12
21	20	19	18	16	15	21	20	18	17	16	15	20	29
28	27	26	25	23	22	28	27	25	24	23	22	27	26
—	—	—	—	30	29	—	—	—	31	30	29	—	—
													August —
4	3	2	1	6	5	4	3	1	7	6	5	3	2
11	10	9	8	13	12	11	10	8	14	13	12	10	9
18	17	16	15	20	19	18	17	15	21	20	19	17	16
25	24	23	22	27	26	25	24	22	28	27	26	24	23
—	31	30	29	—	—	—	31	29	—	—	—	31	30
													September —
1	7	6	5	3	2	1	7	5	4	3	2	7	6
8	14	13	12	10	9	8	14	12	11	10	9	14	13
15	21	20	19	17	16	15	21	19	18	17	16	21	20
22	28	27	26	24	23	22	28	26	25	24	22	28	27
29	—	—	—	—	30	29	—	—	—	—	30	—	—
													October —
6	5	4	3	1	7	6	5	3	2	1	7	5	4
13	12	11	10	8	14	13	12	10	9	8	14	12	11
20	19	18	17	15	21	20	19	17	16	15	21	19	18
27	26	25	24	22	28	27	26	24	23	22	28	26	25
—	—	—	—	29	—	—	—	31	30	29	—	—	—
													November —
3	2	1	7	5	4	3	2	7	6	5	4	2	1
10	9	8	14	12	11	10	9	14	13	12	11	9	8
17	16	15	21	19	18	17	16	21	20	19	18	16	15
24	23	22	28	26	25	24	23	28	27	26	25	23	22
—	30	29	—	—	—	—	30	—	—	—	—	30	29
													December —
1	7	6	5	3	2	1	7	5	4	3	2	7	6
8	14	13	12	10	9	8	14	12	11	10	9	14	13
15	21	20	19	17	16	15	21	19	18	17	16	21	20
22	28	27	26	24	23	22	28	26	25	24	23	28	27
29	—	—	—	31	30	29	—	—	—	31	30	—	—

vierzehnten Tabelle.

den Sonnenzirkel, die Buchstaben den Sonntagsbuchstaben.

XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.	XXVIII.
C	B	AG	F	E	D	CB	A	G	F	ED	C	B	A
31 Tage.													
4	3	1	7	6	5	3	2	1	7	5	4	3	2
11	10	8	14	13	12	10	9	8	14	12	11	10	9
18	17	15	21	20	19	17	16	15	21	19	18	17	16
25	24	22	28	27	26	24	23	22	28	26	25	24	23
—	31	29	—	—	—	31	30	29	—	—	—	31	30
31 Tage.													
1	7	5	4	3	2	7	6	5	4	2	1	7	6
8	14	12	11	10	9	14	13	12	11	9	8	14	13
15	21	19	18	17	16	21	20	19	18	16	15	21	20
22	28	26	25	24	23	28	27	26	25	23	22	28	27
29	—	—	—	31	30	—	—	—	—	—	29	—	—
30 Tage.													
5	4	2	1	7	6	4	3	2	1	6	5	4	3
12	11	9	8	14	13	11	10	9	8	13	12	11	10
19	18	16	15	21	20	18	17	16	15	20	19	18	17
26	25	23	22	28	27	25	24	23	22	27	26	25	24
—	—	30	29	—	—	—	—	30	29	—	—	—	—
31 Tage.													
3	2	7	6	5	4	2	1	7	6	4	3	2	1
10	9	14	13	12	11	9	8	14	13	11	10	9	8
17	16	21	20	19	18	16	15	21	20	18	17	16	15
24	23	28	27	26	25	23	22	28	27	25	24	23	22
31	30	—	—	—	—	30	29	—	—	—	31	30	29
30 Tage.													
7	6	4	3	2	1	6	5	4	3	1	7	6	5
14	13	11	10	9	8	13	12	11	10	8	14	13	12
21	20	18	17	16	15	20	19	18	17	15	21	20	19
28	27	25	24	23	22	27	26	25	24	22	28	27	26
—	—	—	—	30	29	—	—	—	—	29	—	—	—
31 Tage.													
5	4	2	1	7	6	4	3	2	1	6	5	4	3
12	11	9	8	14	13	11	10	9	8	13	12	11	10
19	18	16	15	21	20	18	17	16	15	20	19	18	17
26	25	23	22	28	27	25	24	23	22	27	26	25	24
—	—	30	29	—	—	—	31	30	29	—	—	—	31

Funfzehnte und sechzehnte Tabelle.

Verzeichnisse der unbeweglichen Fest- und Heiligentage.

1. Gebrauch der funfzehnten und sechszehnten Tabelle.

Noch bis weit in die christliche Zeit hinein pflegte man nicht nur die kirchlichen und die meisten anderen öffentlichen Urkunden nach den römischen Calenden, Nonen und Iden zu datiren, während man im Privatverkehr und in Privaturkunden sich zur Bezeichnung der Tage meist der kirchlichen Fest- und Heiligentage bediente, d. h. solcher Tage, die allgemein für den Dienst eines bestimmten Heiligen oder einem besonderen Zwecke gewidmet waren. Es kann daher in einem Werke, welches Anleitung geben soll, die historischen Data nach unserer jetzigen Zeitrechnung zu berechnen und das eine durch das andere zu berichtigen, ein Katalog von Heiligen- und unbeweglichen Festtagen, nach deren Tage die Urkunden datirt wurden, im Grunde nie zu ausgedehnt sein; da indeß fast jede Provinz, jede Stadt, jedes Kloster seinen Lieblings- und Privatheiligen hatte, überdies in den deutsch ausgefertigten Urkunden die Namen auf das Aeußerste corrumpirt und umschrieben wurden, also eine Aufzählung aller dieser sowie der Corruptionen ganz unmöglich ist, so berücksichtige ich in den nachfolgenden beiden Tabellen im wesentlichen und vorzugsweise diejenigen Heiligen- und Festtage, welche wirklich von der Kirche erwähnt werden und nach deren Daten öffentliche und Privaturkunden oder Thatsachen in Chroniken, so weit dies zu meiner Kenntniß gelangt ist, sich datirt finden, sowie auch diejenigen Tage, welche besondere Namen führten. Daher sind denn diese Verzeichnisse so vollständig, als es mir irgend erreichbar war. Jedenfalls macht der Mangel allgemeiner Grundsätze für das Datiren von Documenten, nicht bloß in Bezug auf zwei Länder oder in einer bestimmten Periode, sondern sogar in einem und demselben Lande und zu derselben Zeit, um die möglichste historische Genauigkeit zu erzielen, ebensowohl eine ausgedehnte Sammlung von Materialien zur Berechnung der Daten in Documenten als auch die größte Sorgfalt und Vorsicht in ihrer Anwendung zum wesentlichen Erforderniß. Die gelehrten Mönche des Benedictinerklosters St. Maur haben unsägliche Mühe darauf verwandt, alle chronologischen Schwierigkeiten bei dem Gebrauche der Urkunden zu heben; allein auch bei dem besten Willen mußte es ihnen unmöglich bleiben, für andere Nationen dasjenige zu leisten, was sie für Frankreich zu thun vermochten; denn die Behandlung und Benutzung deutscher Urkunden setzt eine so genaue Sprachkenntniß und so viel Vertrautheit mit der Ausdrucksweise in

deutschen Urkunden und ihrer äußeren Erscheinung voraus, wie sie ein Ausländer nicht haben kann.

Um den richtigen Gebrauch zu erleichtern, möchten noch folgende Bemerkungen eine Stelle verdienen.

Man wird in dem deutschen Verzeichnisse mehrere solche Tage als feriae bezeichnet finden. Hier, wie in den Daten überhaupt, hat das Wort indeß nicht die ihm eigentlich zu Grunde liegende Bedeutung von „Feiertage", sondern bedeutet einfach nur „Wochentage". Da der Sonntag dies dominica (auch bloß Dominica, Dominicus, Tag des Herrn) hieß und bei den Christen der erste Tag der Woche war, so bezeichnete man die ihm folgenden Wochentage als feria secunda (Montag), feria tertia (Dinstag), feria quarta (Mittwoch), feria quinta (Donnerstag), feria sexta (Freitag) und feria septima (Sonnabend). Wie man übrigens dazu kam, die bei den Römern als Fest- und Ruhetage geltenden feriae nach dem ritus ecclesiasticus auf alle Wochentage zu übertragen und diese selbst feriae zu nennen, ist unbekannt. Nach einem Decrete Valentinian's II. sollten die zunächst je vor und nach Ostern fallenden 7 Tage Feiertage sein; indeß erhielt sich nur die Feier der 7 letzten im Gebrauch. Nun meinen Scaliger und Ducange, da diese Woche der ursprünglichen Christen, welche ihr kirchliches Jahr mit dem Osterfest zu beginnen pflegten, die erste im Jahre und ihre Tage durchgehends feriati gewesen — was an sich ganz richtig —, so habe man auch die Tage der übrigen Wochen feriae genannt. Ungezwungener ist die Ideler'sche Erklärung. Außer dem Sonntage pflegten die ersten Christen noch den Mittwoch und Freitag als Tage des Gebets und der Fasten zu feiern, und um beide Wochentage zu unterscheiden, nannten sie den einen feria quarta, d. h. den Feiertag, welcher auf den vierten Tag der Woche fiel, und den andern feria sexta, den Feiertag am sechsten Wochentage. Natürlich zogen nun die feria quarta und sexta auch die feria secunda, tertia, quinta und septima nach sich, während dem Sonntage der Name Dominica oder „Tag des Herrn" verblieb. (Die Portugiesen zählen noch heute die Wochentage als erste, zweite 2c. Ferie, feira).

Es war diese Bemerkung darum von Wichtigkeit, weil in den Urkunden häufig die feria mit angegeben ist, entweder als solche allein oder als feria vor oder nach einem Festtage, und weil sich nur durch Kenntniß der Wochentage solche Urkundendaten auf unsere jetzige Zeit reduciren lassen, wie die Hinzufügung des Wochentages nicht selten Gelegenheit giebt, die Richtigkeit des Datums und damit vielleicht der Urkunde selbst zu prüfen. Derartige Daten sind z. B. folgende.

In einer Urkunde vom Herzog Albrecht zu Oesterreich heißt es: „Datum Wienne dominica ante circumcisionem Domini 1358.“ Da die circumcisio immer auf den 1. Januar fiel, so braucht man nur aufzusuchen, auf welchen Monatstag in dem Jahre der nächste Sonntag vor dem 1. Januar fiel, und findet als solchen den 31. December.

In einem Briefe der Kaiserin Elisabeth vom 16. Februar im 5ten Jahr ihrer Regierung wird als die Geburtszeit ihres Sohnes Sigismund die feria secunda post dominicam Exsurge angesetzt. Sucht man nun in dem Verzeichnisse der Introitus den Sonntag Exsurge, so findet man hier den Sonntag Sexagesima; es war also, da der Sonntag Sexagesima der 14. Februar war, König Sigismund's Geburtstag der nächste Montag, also der 15. Februar. Der Zusatz in dem Briefe: „hora quasi septima in nocte“ giebt zu erkennen, daß die Geburt bald nach Mitternacht des genannten Tages stattfand.

Gelasius (in den Monument. Bohemiae, p. 200 ss.) schreibt in Bezug auf die Erwählung Albrecht's zum König von Böhmen: „Albertum eodem anno 1438 dominica post ascensionem Domini (die am 25. Mai war) et ipsa septimana venisse Iglauiam et ibi per barones Bohemiae aliosque fautores suos in Regem Bohemiae electum esse feria VI. in crastino corporis Christi, quod erat feria sexta ante S. Viti die 13. Junii —“. Der St. Veitstag war der 15. Juni und die feria VI. der vorhergehende Freitag.

Der in Deutschland, Italien ꝛc. herrschende Gebrauch einer 14tägigen Feier des Osterfestes ist weiter oben dahin erklärt worden, daß bei diesen 14 Tagen das Osterfest in der Mitte lag.

Am längsten scheint sich diese Sitte in Frankreich erhalten zu haben und namentlich auch bei andern Festen im Gebrauch gewesen zu sein, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei letzteren die Quindena (Quinzaine, Quinsime oder Quindisme — die Franzosen sagten und sagen statt der bei uns üblichen 14 Tage stets 15 Tage —) erst mit dem Festtage selbst beginnt, die Quindena (die Quinzaine) also der vierzehnte Tag nach dem Festtage ist (oder aber nach französischer Rechnung, wo der Festtag selber mitgezählt wird, der funfzehnte). So fällt das Fest des h. Hilarius auf den 13. Januar; folglich ist der 27. Januar dort der vierzehnte Tag. Bei Ostern dagegen würden, fiele der Ostertag z. B. auf den 25. März, die 14 Tage mit dem 18. März beginnen und mit dem 1. April endigen.

In den beiden nachstehenden Verzeichnissen sind der besseren Uebersicht wegen auch diejenigen beweglichen Feste und Tage mit aufgenommen, welche besondere Namen führten, und zwar in dem ersten die

Namen in richtiger (meist lateinischer) Schreibart, während das zweite (speciell für deutsche Urkunden unumgänglich nothwendige) Verzeichniß eine genaue alphabetische Liste der verschiedenen im Mittelalter gebräuchlichen Benennungen der Tage und Kirchenfeste mit dem Datum und der Bedeutung und Erklärung giebt, ohne welche es völlig unmöglich oder doch sehr schwierig und mühevoll sein dürfte, für die oft arg entstellten Namen, ja für ganz eigenthümliche Bezeichnungen das richtige Datum herauszufinden. Benennungen von Tagen, wie „Achtet des heiligen bluts", „Achtzehende Tag", „Aytt", „Brida ain magt", „Bodeschupp", „Ebenbeichtag", „Frauentag der verhollen", „Suntag als man die Meyde verbutet", „Palbentag", „Perchtag", „Pfeffertag", „Platzmittwoch", „Seld und Merer", „Singhiten", „Unsinnige Donstag" und ähnliche, zu bestimmen, ist wirklich nicht so leicht, und jeder einzelne erfordert oft langwieriges Nachforschen.

Bei dem Gebrauch dieser Verzeichnisse ist noch Folgendes zu beobachten. Kommt in einer Urkunde oder Schrift ein Heiligenname vor, wovon sich in der römischen Martyrologie zwei oder mehrere finden, so muß man hauptsächlich das Land oder den Theil des Landes berücksichtigen, aus welchem das Document stammt, um zu ermitteln, welcher Heilige hier gemeint sei; denn schwerlich wird man irren, wenn man annimmt, daß in solchen Fällen jedesmal der Schutz- und Lieblingsheilige des Landes, Klosters oder der Provinz gemeint sei. Existiren mehrere Heilige gleichen Namens in demselben Lande oder derselben Provinz, so zeigt in den meisten Fällen die Beschaffenheit des Documentes, welcher von diesen Heiligen gemeint sei. Ist das Instrument z. B. von einem Mönchscapitel oder von einer Municipalcorporation oder von einer Innung oder Brüderschaft ausgestellt, oder bezieht es sich auf den Handel, so kann man annehmen, daß, wenn eine dieser Gesellschaften einen besonderen Schutzheiligen mit demselben Namen, den auch ein anderer Heiliger und dessen Tag führt, besaß, dieselbe gerade ihren Schutzheiligen jedem andern Heiligen des Calenders vorzog, wovon nur die in allgemeiner Anbetung stehenden Personen — Christus, die Jungfrau Maria und die zwölf Apostel — ausgenommen sein dürften; denn selbst die großen Ereignisse in dem Leben dieser letzteren, auch der Vorabend, die Octave u. s. w. ihrer Feste wurden in alten Urkunden häufiger zur Datirung gebraucht als sogar die auf dieselben Tage fallenden Festtage geringerer Heiligen. Und dieses geschah nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern. So kommen z. B. in der Geschichte Englands folgende Fälle vor. Von dem Parlamente, welches am 6. October (Abraham, Isaak und Jakob) 1399

zusammentrat, wird gesagt, es habe sich am „Montage, dem Feste der Jungfrau Glaube" versammelt; dagegen von der Parlamentsversammlung in Westminster am 30. September (dem Tage des h. Hieronymus) 1402, es habe sich am „Tage nach dem Feste des h. Michael" versammelt, so daß also selbst der Tag nach dem Michaelstage für wichtiger galt als der Tag des h. Hieronymus selbst. In einem anderen Fall wird der 30. September 1399 mit beiden Tagen bezeichnet, nämlich als Tag nach dem Feste des h. Michael und als Festtag des h. Hieronymus.

Beide nachstehenden Verzeichnisse werden sich jedenfalls als sehr nützlich erweisen, da sie, namentlich das deutsche, meines Wissens die vollständigsten sind.

2. Funfzehnte Tabelle.

Verzeichniß der gebräuchlichsten unbeweglichen Feste und Heiligentage nach ihren richtigen Namen.

	A.	12. Mai	Achilleus M. Auch 24. April.
16. April	Aaron.	11. Febr.	Achtundvierzig Martyrer.
1. Juli	— primus Sacerdos.	23. April	Adalbertus Archiep.
19. Jan.	Abachus M.	20. Juni	— Magdeburg. Episc.
19. Jan.	Abacuc.	13. Febr.	— M.
5. Nov.	Abagarus.	1. Sept.	Adam primus homo.
31. März	Abda.	24. Dec.	Adam et Eva.
14. Jan. u. 19. Nov.	Abdias Proph.	25. Juni	Adelbertus Conf.
21. April	Abdella.	30. Jan.	Adelgunda.
24. April	Abdenago.	16. Dec.	Adelheid Imperatrix.
22. April	Abdiesus Diac. M.	27. Juni	Adelinus Beicht.
30. Juli	Abdon et Sennen MM.	21. April	Adolar.
21. April	Abedechalas et Ananias, Presb.	17. Juni	Adolphus.
2. Jan.	Abel.	29. Aug.	*Adolphus.*
22. Oct.	Abercius Ep. Hieros.	4. März	Adrianus M.
3. Aug.	Abibonis inventio.	8. Mai	Adventus S. Michaelis.
15. Nov.	Abibo vel Abibus. M.	15. Mai	— S. Spiritus.
5. Dec.	Abigail.	1. Sept.	Aegydius.
9. Oct.	Abraham Patr.	7. Aug.	Afra M. Augustana; Conv. 26. Oct.
6. Oct.	Abraham, Isaac et Jacob.	15. Febr.	Agabus Proph.
15. März	Abraham Eremita.	18. Aug.	Agapitus M.
2. März	Absalon.	5. Febr.	Agatha V. M.
2. Sept.	—	7. Dec.	Agatho M.
1. März	Abundantius, auch 16. März.	25. Juni	Agilbertus M.
16. Sept.	Abundius.	21. Jan.	*Agnes* V. M.
26. Aug.	Abundus.	28. Jan.	— , Octave.
9. April	Acacius Ep.	10. März	Agnes. — 8. Jan. Der acht S. Agnesen.
27. Nov.	— M.	4. Nov.	Agricola et Vitalis.
17. Mai	Achatius Mart.	21. Juni	Albanus M. (1. März in Prag).
22. Juni	*Achatius* cum Sociis MM.	15. Nov.	Albertus M.

1. März	Albinus Ep.
18. März	Alexander Ep. (26. Febr. in Mainz etc.)
17. Juli	Alexius Conf.
12. April	Alfericus Abb.
30. Juli	Aliden und Sonien.
1. Nov.	Allerheiligentag.
2. Nov.	Allerseelentag.
26. Oct.	Amadeus.
8. Oct.	Amaley od. Amalia.
26. Oct.	Amandus Ep.
19. Nov.	Amanus Conf.
4. April	Ambrosius Ep.
7. April	— Ordinatio.
10. Juli	Amalberga vidua (maghet).
1. Sept.	Ammon Diac. et quadraginta Virgines MM.
31. März	Amos Proph.
13. Juli	Anacletus P. et M.
16. Dec.	Ananias, Azaria et Misael pueri.
25. Dec.	Anastasia M. cum CCLXX.
27. April	Anastasius Papa.
30. Nov.	Andreas Apostolus.
5. Febr.	— Cathedra.
28. Febr.	Andreae et Petri Vocatio.
30. März	— translatio Constantinopolim.
9. Mai	— translatio Amalfim.
27. Juli	Andreas et Benedictus M.
26. Juli	Anna.
25. März	*Annunciatio* B. M. V.
(18. Dec.	— - - -)
9. Febr.	Ansbertus.
3. Febr.	Anscharius.
3. Febr.	Ansgarius.
18. März	Anselmus Ep.
27. April	Anthimus Ep.
3. Sept.	Anthoninus M.
25. Juli	Antiochus et Cyriacus.
3. Sept.	Antonius M.
17. Jan.	Antonius Eremita.
23. Juli	Apollinaris Ep.
19. März	Apollonius et Leontius Episc.
15. Juli	Apostelheilung.
3. Mai	Apparitio S. Michaelis.
12. Jan.	Arcadius M.
18. Juli	Arnoldus.
1. Dec.	—
15. Aug.	Arnulphus Ep. (18. Jul. Transl.)
19. Juli	Arsenius Diacon. Conf.
5. Mai	Ascensio Domini.
15. Aug.	Assumptio B. M. V.
2. Mai	Athanasius Ep.
10. März	Attalus.
4. Febr.	Aventinus Conf.
28. Aug.	Augustinus.
5. Mai	Ejusdem conversio.
11. Oct.	— translatio.
10. Oct.	Aurelia magt.
16. Juni	Aureus et Justina MM.
19. Nov.	Aza et socii centum quinquaginta milites MM.
16. Dec.	Azarias Puer.

B.

7. Oct.	Bacchus M.
31. März	Balbina Virgo.
6. Jan.	Balthasar.
4. Dec.	Barbara.
2. Sept.	Ejusdem translatio.
11. Juni	Barnabas Ap.
24. Aug.	Bartholomaeus Ap.
12. Juni	Basilides, Cirinus, Nabor, Nazarius MM.
20. Mai	Basilla Virgo.
14. Juni	Basilius Magnus Ep.
22. Dec.	Beata.
11. Mai	Beatrix V.
9. Mai	Beatus Conf.
17. Dec.	Begga en Bissch.
21. März	Benedictus.
11. Juli	Ejusdem translatio.
17. Juli	Benedictus et Andreas M.
31. März	Benjamin Diac.
1. Nov.	Benignus Presbyter.
20. Aug.	Bernardus Abbas.
17. Mai	Ejusdem translatio.
5. Sept.	Bertinus Abbas.
2. Dec.	Bibiana Virgo, M.
3. Febr.	Blasius Ep. M.
5. Juni	Bonifacius Ep., Apost. Germ.
16. Mai	Brandanus Abbas.
13. Nov.	Brictius Ep.
1. Febr.	*Brigida* Jungfr.
8. Oct.	Brigida Wittib.
23. Juli	Brigitta Vidua.
6. Oct.	Bruno.
14. Oct.	Burchardus.
11. Oct.	Burckhardus, proximo die Jovis post Dionysii festum.

C.

22. Nov.	Caecilia V.
3. Juni	Caecilius Presb.
6. April	Caelestinus Papa.
22. April	Cajus Papa M.

14. Oct.	Callistus s. Calixtus Papa.
2. Dec.	Candida.
25. Juni	Canutus Martyr.
20. Oct.	Caprasius M.
8. Juli	Carolina.
28. Jan.	Carolus Magnus.
27. Juli	Ejusdem translatio.
5. Aug.	Cassianus Ep.
26. März	Castulus M.
22. Mai	Castus et Aemilius MM.
25. Nov.	Catharina, V. et M.
22. Febr.	Cathedra S. Petri Antioch.
18. Jan.	— - — Rom.
24. Nov.	Chrysogonus M.
27. Jan.	Chrysostomus Ep.
14. Sept.	Ejusdem Natalis.
24. Juli	Christina Virgo.
25. Juli	Christophorus Martyr.
3. März	Chunegundis V.
9. Sept.	Ejusdem translatio.
12. Aug.	Clara V.
23. Aug.	Claudius et alii MM.
23. Nov.	Clemens P. M.
14. Nov.	Clementinus, Theodorus et Philemon MM.
25. Sept.	Cleophas, Christi discip.
13. Oct.	Colomannus.
31. Dec.	Columba, V. et M.
21. Nov.	Columbanus Abbas.
26. Nov.	Conradus Ep.
25. Jan.	Conversio S. Pauli.
21. März	— S. Benedicti.
5. Mai	— S. Augustini.
8. Sept.	Corbinianus Ep.
22. Oct.	Cordula V. et M.
31. März	Cornelia M.
14. Sept.	Cornelius et Cyprianus M.
27. Sept.	Cosmas et Damianus.
14. Sept.	Crescentianus M.
19. April	Crescentius, Conf.
3. Mai	Creuzerfindung.
14. Sept.	Creuzerhöhung.
5. Dec.	Crispina V. et M.
25. Oct.	Crispinus M.
4. Oct.	Crispus et Cajus.
25. März	Crucifixio Domini.
12. Nov.	Cunibertus Ep. Colon.
3. März	Cunigunda.
20. März	Cuthbertus.
14. Sept.	Cyprianus Ep. Carth.
21. Juni	Cyriacus et Apollinaris.
9. Juli	Cyrillus et Methodius.
3. Jan.	Cyrinus et Theogenes.

D.

23. Dec.	Dagobertus.
21. Juli	Daniel Propheta.
3. April	Darius.
30. Dec.	David Rex et Proph.
22. Juni	Decem millia martyrum.
29. Aug.	Decollatio Joannis Baptist.
26. Oct.	Demetrius M.
23. Mai	Desiderius Ep.
22. Jan.	Desponsatio B. M. V.
6. Mai	Dietricus.
9. Oct.	Dionysius Areopag. Ep.
15. Juli	Divisio Apostolorum.
6. Juli	Dominica, V. et M.
4. Aug.	Dominicus, Fundator ordinis.
26. Dec.	Domna V. et M.
9. Oct.	Domninus M.
31. Dec.	Donata, Paulina, Rustica etc.
7. Aug.	Donatus et Afra.
24. Mai	Donatianus et Rogatianus MM.
1. März	Donatus M.
27. Juli	Dormientes septem.
6. Febr.	Dorothea V. et M.
22. Dec.	Dreissig Martyrer.
14. Dec.	Drusus et Zosimus.
1. Sept.	Duodecim Confessores (v. Iniscus etc.).

E.

16. Sept.	Editha.
16. Nov.	Edmundus Arch. Cantuar.
20. Nov.	Edmundus Rex Britanniae.
23. Oct.	Eduardus Rex Angliae.
11. Jan.	Eductio Domini de Egypto.
24. April	Egbertus Presb.
1. Sept.	Egydius.
12. Oct.	Ehrenfridus.
22. Oct.	Eilftausend Jungfrauen.
16. April	Elena Regina.
21. Febr.	Eleonora.
17. April	Eleutherius Ep.
20. Juli	Elias Thesbita Proph.
1. Dec.	Elegius Ep.
2. Sept.	Elisa.
19. Nov.	Elisabeth Vidua Hung. Reg.
5. Nov.	Elisabeth mater Joan. Bapt.
23. Jan.	Emerentia.
24. Oct.	Emericus.
5. April	Emilia.
22. Sept.	Emma M.
29. Oct.	Engelhardus.
18. Febr.	Engelbertus Abb.
3. Jan.	Enoch.
5. Juni	Eobanus Ep. M.

10. Mai	Epimachus et Gordianus.
6. Jan.	Epiphania.
7. April	Epiphanias.
8. Jan.	Erardus Ep.
18. Mai	Ericus.
6. Aug.	Erklärung Christi.
25. März	Ermelandus Abb.
28. April	Ermengildes Beicht.
30. Juni	Erndrudis.
22. Nov.	Ernestina.
12. Jan.	Ernestus.
8. Mai	Erscheinung S. Michel.
5. Juli	Esaias Proph.
22. Mai	Esther.
8. Sept.	Eva prima femina.
24. Dec.	Eva.
26. Oct.	Euaristus P.
8. Dec.	Eucharius.
1. März	Eudoxia.
5. Sept.	Eudoxius, Zeno etc.
23. Dec.	Eugenia V. et M.
15. Nov.	Eugenius Ep. M.
12. Febr.	Eulalia.
16. Sept.	Euphemia, Lucia, Geminianus MM.
10. Febr.	Euphrasia.
13. März	Euphrasia.
29. Oct.	Eusebia V. et M.
14. Aug.	Eusebius Presb. Rom.
12. Febr.	Eustasia V.
29. März	Eustasius Abb.
29. Sept.	Eutychius, Plautus etc.
3. Oct.	Ewaldi duo fratres MM.
14. Sept.	Exaltatio S. Crucis.
2. Mai	Exuperius et Zoe, Cyriacus et Theodulus.
10. April	Ezechiel Proph.
	F.
20. Jan.	Fabianus.
20. Sept.	Fausta V. et Evilasius.
15. Febr.	Faustinus M.
16. Juli	Faustus M.
7. Aug.	— Miles.
28. Sept.	— et Socii.
6. Sept.	— Mart.
13. Oct.	— , Jan. et Mart.
25. Juni	Febronia.
23. Nov.	Felicitas mater VII filiorum.
23. Nov.	Felicitas V.
7. März	Felicitas et Perpetua.
14. Jan.	Felix Presb.
30. Aug.	Felix et Adauctus.
14. Jan.	Felix M.
30. Mai	Ferdinandus Rex Hisp.
21. Oct.	Festus.
6. Oct.	Fides V. et M.
25. Sept.	Firminus Ep.
7. Mai	Flavia Domitilla etc.
7. Mai	Flavius, Augustus MM.
7. Nov.	Florentius Ep.
4. Mai	Florianus M.
17. Dec.	Florian., Calanic. etc.
3. Nov.	Florus Ep.
14. Juli	Foca Ep. M.
14. Oct.	Fortunata V. et M.
21. Febr.	Fortunatus M.
4. Oct.	Franciscus Seraph.
20. Sept.	Friderica.
5. März	Fridericus.
6. März	Fridolinus.
8. Jan.	Frodobertus Abb.
15. April	Frontinus.
10. April	Fulbertus.
13. Febr.	Fusca V. et Maura nutrix.
	G.
30. Mai	Gabinus et Prisculus.
24. März	Gabriel.
22. April	Gaius Papa.
17. Mai	Galatea.
16. Oct.	Gallus Abb.
3. Aug.	Gamaliel, Nicodemus et Abibon.
22. Aug.	Gaudentius.
27. Aug.	Gebhardus Ep.
25. Dec.	Geburt Christi.
24. Juni	— Johannis d. T.
8. Sept.	— Mariä.
8. Sept.	Gelasius Papa.
3. Jan.	Genovefa V.
23.(24.) April	Georgius.
24. Sept.	Gerhardus Ep. et M.
8. Jan.	Gerhardus Ep.
7. Mai	Gerlacus Abb.
31. Juli	Germanus Conf.
19. April	Geroldus Eremita.
17. März	Gertrudis, Gertrudis V.
19. Juni	Gervasius et Protasius.
28. März	Gideon.
1. Sept.	Gilgentag (S. Gilig, folg. Tab.).
17. Mai	Gisilbertus.
21. Dec.	Glycerius Presb. M.
6. Juli	Goar Presb. et Conf.
11. April	Godeberta V.
8. Nov.	Godefridus Ep.
5. Mai	Godhardus Ep. Hildesh.
10. Mai	Gordianus et Epimachus MM.

3. Jan.	Gordius Centurio M.
9. Sept.	Gorgonius M.
11. März	Gorgonius et Firmus.
7. Mai	Gottfried.
5. Mai	Gotthard Bisch.
3. Nov.	Gottlieb.
18. Nov.	Gottschalk.
24. April	Gregorius Ep.
12. März	Gregorius Papa.
9. Mai	Gregorius Nazianz.
8. April	Guilielmus Ep.
20. März	Gumbertus Ep. Col.
28. Nov.	Gunibertus.
28. Nov.	Guntherus.
28. März	Gunthramus.
15. Nov.	Gurias et Samonus.
2. Aug.	Gustavus.
11. April	Gutlag.
20. März	Gutpertus.
	H.
19. Jan.	Habacuc M.
4. März	Hadrianus et alii XXIII MM.
29. Oct.	Harmelindis Maghet.
30. Oct.	Hartmann.
21. Aug.	Hardwig.
17. Oct.	Hedwig. Ihre Erhebung, 25. Aug.
2. Juli	Heimsuchung Mariä.
8. April	Heilmann.
22. Mai	Helena V.
20. Juli	Helias.
11. März	Heraclius MM.
7. Nov.	Herculanus Ep. Perusin. et M. Ejusdem translatio, März.
7. Nov.	Herculianus Ep.
12. Juli	Hermagoras.
11. Aug.	Hermann.
25. März	Hermelandus Abb.
13. April	Hermenegildis M. Hemergildis.
28. Aug.	Hermes M.
12. Dec.	Hermogenes, Donatus et alii XXII MM.
27. Juli	Hermolaus, Hermipp. et Hermoct.
17. Oct.	Hero Bisch.
3. Oct.	Hesychius Conf.
11. Sept.	Hiacynthus M.
1. Mai	Hieremias Proph.
30. Sept.	Hieronymus Presb. Translatio 9. Mai.
21. Oct.	Hilarion M.
13. Jan.	Hilarius Ep. Pictav.
13. Aug.	Hildebertus.
5. Juni	Hildebrandus et socii.
17. Sept.	Hildegerdis V.
13. Aug.	Hippolytus, Concordia et alii XIX MM.
3. Nov.	Hubertus Ep. Tungr.
1. April	Hugo Ep. Gratianop.
9. April	— Ep. Rotomag.
29. April	— Abb. Cluniac.
17. Nov.	— Carthusianus.
25. Aug.	Hunegunda.
12. Nov.	Hunebertus Ep. Colon.
9. Sept.	Hyacinthus, Alexander et Tiburtius MM.
29. Oct.	Hyacinthus, Quinctus, Felicianus et Lucius MM.
16. Juli	Hylarius M.
13. Aug.	Hyppolitus M. et socii.
26. Aug.	Hyreneus et Abundus MM.
	J.
4. Aug.	Ja et sociae cum 9000 christianis MM.
25. Juli	Jacobus major Apost.
19. Sept.	Januarius Ep. Benevent., Desiderius, Losius, Eutyches et Arabicus MM.
25. Juni	Jeremias.
1. Febr.	Ignatius Ep. Antioch. M. Translatio ejusd. 17. Dec.
13. Febr.	Infernus factus est.
28. Juli	Innocentius Papa.
20. Febr.	Innumerabiles MM.
6. Oct.	Innumerabiles MM.
3. Nov.	Innumerabiles MM.
3. Mai	Inventio S. Crucis.
11. Oct.	Inventio corporis S. Stephani regis.
3. Aug.	Inventio Stephani protomart. etc.
27. Jan.	Joannes Chrysostomus. Natalis ejusd. 14. Sept.
27. Jan.	Johannes der guldein mund.
19. März	Joannes Abbas.
16. Mai	Joannes Nepomuc.
24. Juni	Joannes Baptista. Depositio 28. Jan. Inventio capitis 24. Febr. Conceptio 24. Sept. Enthauptung 29. Aug.
26. Juni	Joannes et Paulus MM.
27. Dec.	Joannes Ap. et Evang.
29. Aug.	Johannes Enthauptung.
13. Dec.	Jodocus.

21. Sept.	Jonas Proph.
17. März	Joseph ab Arimathia.
15. Dec.	Irenaeus, Antonius et alii MM.
26. Aug.	Irenius et Abundus MM.
4. Sept.	Irmengardis V.
4. Jan.	Isabella.
15. Mai	Isidorus M.
21. Mai	Itisberga.
25. Nov.	Jucunda.
9. Jan.	Jucundus, Quintinus, Saturninus etc.
22. Mai	Julia V. et M.
16. Febr.	Juliana V. et M.
9. Jan.	Julianus, Basilissa, Antonius etc.
27. Mai	Julius M.
7. Oct.	Justina V. et M.
4. Aug.	Justinus Presb.
2. Nov.	Justus Ep. Tergest.
3. Mai	Juvenalis Ep. et Conf.
7. Mai	Juvenalis M.
25. Jan.	Juventinus et Maximus.
1. Juni	Juventius M.
	K.
8. Juli	Kilianus, Colonatus et Tornatus.
3. März	Kunigunda.
	L.
27. Juni	Ladislaw Rex Hungariae.
29. Juni	Ejusdem depositio.
17. Sept.	Lambertus Ep. Tungrens. M.
15. Juni	Landelinus Abb.
8. Aug.	Largus, Smaragdus et alii XX MM.
25. März	Latro cum Christo crucifixus.
10. Aug.	Laurentius M.
17. Dec.	Lazarus Christi discipulus, Ep. Massiliensis.
24. Nov.	Lebrecht.
11. April	Leo I. Papa. Ejus translatio 28. Juni.
6. Nov.	Leonardus.
28. Jan.	Leonides et socii MM.
21. Febr.	Leonora.
15. Nov.	Leopoldus. Translatio ejus 15. Febr.
17. Aug.	Liberatus, Bonifacius, Servus, Rusticus, Rogatus, Septimus et Maximus MM.
23. Juli	Liborius Ep. Cenoman. Translatio ejus, 28. Mai.
25. Jun.	Libya, Leonid. et Eutrop.
26. Nov.	Linus Papa.
13. April	Liudgerius Ep. Con.
26. März	Liuthgerius.
25. März	Longinus M.
18. Oct.	Lucas Evang. Translatio ejusd. 9. Mai.
13. Dec.	Lucia, V. et M.
7. Juni	Lucianus M.
29. Juli	Lucilla et Flora.
4. März	Lucius Papa.
7. April	Lucretia.
26. März	Ludgerus Ep.
16. Sept.	Ludmilla M. Translatio ejusd. 10. Nov.
25. Aug.	Ludovicus R. Gall.
15. April	Lupercus M.
16. Juni	Lutgardis maghet. Lutgardis V.
26. März	Lutgerus Ep.
21. Aug.	Luxurius, Cisellus et Camerinus MM.
3. Aug.	Lydia purpuraria.
	M.
12. Aug.	Macarius et Julianus MM.
13. März	Macedonius Presb.
1. Aug.	Machabaei fratres.
15. Nov.	Machutus Bisch.
13. Sept.	Macrobius et Julianus MM.
7. Sept.	Madelberta Abdisse vnd maghet.
22. Juli	Magdalene.
10. März	Magdalenae conversio.
6. Sept.	Magnus Confessor.
11. Mai	Mamertus.
14. Oct.	Manechildis.
24. Oct.	Manegundis V.
30. Dec.	Mansuetus, Severus etc. MM.
11. Jan.	Marcella Vidua.
31. Jan.	Marcella.
16. Juli	Marcellina Virgo.
2. Juni	Marcellinus Presb. et Petrus Exorcista MM.
16. Jan.	Marcellus Papa M.
29. Juni	Marcellus et Anastasius MM.
5. April	Marcianus, Nicanor et Apollonius MM.
25. April	Marcus Evang. Translatio ejusd. 31. Jan.
13. Nov.	Marellendis maghet en Mart.
12. Juli	Margaretha.
2. April	Margaritta Aegyptiaca.
2. April 9. April 28. Febr.	Maria Aegypt.
25. Mai	Maria Jacobi.
5. Aug.	— ad nives.

22. Juli	Maria Magdalena.
19. Jan.	— et Martha.
1. Nov.	— Tertulli ancilla M.
8. Dec.	Mariae Empfängniss.
8. Sept.	— Geburt.
2. Juli	— Heimsuchung.
15. Aug.	— Himmelfahrt.
21. Nov.	— Opferung.
2. Febr.	— Reinigung.
5. Aug.	— Sehnen.
25. März	— Verkündigung.
23. Jan.	— Vermählung.
17. Juli	Marina V. et M.
29. Juli	Martha hospita Christi. Translatio ejusd. 17. Oct.
30. Juni	Martialis Ep., Epictetus etc.
13. Oct.	Martialis martelaer.
2. Juli	Martinianus et Processus.
11. Nov.	Martinus Ep. Turon. Translatio ejusd. 4. Juli.
11. Nov.	Martin Bischof.
10. März	XLII Martyres.
5. Aug.	XXIII Martyres.
14. März 22. Dec.	Mathildis Regina.
21. Sept.	Matthaeus Ap. et Ev. Translatio ejusd. 6. Mai.
24. Febr.	Matthias Apostolus. In Schaltjahren am 25. Febr.
13. Juli	Maura et Britta.
22. Sept.	Mauritius, Exuperius, Candidus etc.
15. Jan.	Maurus Abbas.
26. Juni	Maxentius Presb. Conf.
2. Sept.	Maxima Martelersse.
30. Juli	Maxima, Donatilla et Secunda.
15. Dec.	Maximianus Conf.
12 Oct.	Maximilianus Ep.
29. Mai	Maximinus Ep.
26. Nov.	Maximus Ep. Rhegiens.
18. Nov.	— — Mogunt.
20. Oct.	Maximus martelaer.
8. Juni	Medardus et Bibardus.
21. Jan.	Meinardus Erem. M.
31. Dec.	Melania et Pinianus.
11. Nov.	Mennas miles M.
18. Sept.	Methodius Ep. Tyri. M.
29. Sept.	Michael Archang.
8. Mai	Michaelis apparitio. Victoria S. Michaelis.
23. Febr.	Milburgis V.
15. Juni	Modestus M.
2. Juli	Monegundis V.
4. Mai	Monica. Translatio ejusd. 9. April.
24. Febr.	Montanus, Lucius, Julianus etc. MM.
26. März	Montanus et Maxima MM.
17. Juni	Montanus miles.
4. Sept.	Moses servus dei.
16. Juli	Monulphus et Gondulphus.

N.

12. Juni	Nabor et Felix M.
1. Dec.	Nahum Proph.
29. Oct.	Narcissus Episc.
1. Dec.	Natalia.
28. Jan.	Natalis S. Agnetis.
24. Juni	— S. Joannis Bapt.
8. Sept.	— S. Mariae.
30. Nov.	— S. Andreae Ap.
21. Dec.	— S. Thomae Ap.
25. Dec.	— Domini.
10. Jan.	— S. Pauli primi eremitae.
2. Febr.	— S. Laurentii Ep.
5. Febr.	— S. Dorotheae V. et M.
13. Febr.	— S. Agabi Proph.
5. März	— S. Hadriani.
28. Dec.	— sanctorum Innocentium.
5. Sept.	Nathanael.
28. Juli	Nazarius et Celsus MM. Eorum inventio 12. Juni.
19. Dec.	Nemesius M.
12. Mai	Nereus et Archilleus MM.
26. Febr.	Nestor oder Nestorius. In Schaltjahren 27. Febr.
10. Jan.	Nicanor Diac. de septem primis M.
11. Oct.	Nicasius, Quirinus etc. MM.
14. Dec.	Nicasius et Eutropia MM.
5. Dec.	Nicetius Ep. Trevir.
2. April	Nicetus Ep. Lugdun. Conf.
1. Juni	Nicodemus martrer. Ejusd. inventio 3. Aug.
6. Dec.	Nicolaus Ep. Translatio ejusd. Mai. Ordinatio ejusd. 14. Juni.
7. Juli	Nicostratus M.
4. März	Nongenti MM.
2. Sept.	Nonnosus Abb.
6. Juni	Norbertus Ep. Magdeburg. (Gründer des Prämonstratenserordens).
9. Aug.	Numidius Presb. M.
22. Oct.	Nunilo et Alodia VV. et MM.

	O.
15. April	Obadias.
1. Jan.	Octava Nativitatis Domini.
4. -	— SS. Innocentium.
2. -	— Stephani Protomart.
3. -	— Joannis Evang.
13. -	— Epiphaniae.
1. Juli	— Joannis Baptistae.
6. Juli	— Petri et Pauli Ap.
17. Aug.	— Laurentii.
22. Aug.	— AssumptionisMariae.
15. Sept.	— Nativitatis Mariae.
8. Nov.	— Omnium Sanctorum.
15. Dec.	— Conceptionis Mariae.
11. Febr.	Octoginta et octo MM.
2. März	Octoginta MM.
24. Juli	Octoginta tres milites MM.
27. Nov.	Oda maghet.
2. Jan.	Odilo, Abb. Clun.
	Translatio prima 13. Nov.
	— secunda 21. Juni.
6. Jan.	Offenbarung Christi.
27. Mai	Oliverius vel Liberius.
1. Nov.	Omnes sancti.
16. April	Optatus, Lupercus, Successus etc. MM.
14. Juni	Ordinatio S. Basilii Ep. Caesar.
3. Sept.	Ordinatio Gregorii Papae.
7. Dec.	— Ambrosii Ep. Mediolan.
8. Dec.	Ordinatio Zenonis Ep. Veron.
27. Mai	Origenis planctus.
5. Aug.	Oswaldus.
2. Juli	Otho, Ep. Bamberg.
	Translatio ejus 30. Sept.
16. Nov.	Othmarus.
	Translatio ejus 25. Oct.
13. Dec.	Othilia V.
2. Oct.	Otto Conf.
7. Jan.	Otwein, Graf von Görtz.
	P.
10. März	Palaestrinus.
24. Mai	Palladia M. cum Susanna.
12. Mai	Pancratius, Nereus et Achilleus.
8. Juli	Pancratius et Faustinus.
28. Juli	Pantaleon M.
24. März	Paphnutius.
29. Jan.	Papius et Maurus MM.
28. Nov.	Papinianus et Mansuetus MM.
6. Oct.	Pardulphus Abb.
25. März	Passio domini.
24. Sept.	Passio S. Gerardi.
21. Aug.	Paternus martelaer.
28. April	Patricius.
21. Jan.	Patroclus M.
26. Jan.	Paula vidua.
	Ejus dormitio, 27. Jan.
17. Juni	Paula.
30. Juni	Pauli commemoratio (Pauli Gedächtniss).
25. Jan.	Pauli conversio.
22. Juni	Paulinus Ep.
10. Jan.	Paulus primus Eremita.
29. Juni	Paulus Apostolus.
17. Aug.	Paulus et Juliana MM.
19. Oct.	Pelagia V.
28. Aug.	Pelagius M.
16. Mai	Peregrinus Ep.
7. März	Perpetua et Felicitas MM.
17. April	Peter Evangelier.
18. Jan.	Petri Cathedra Romae.
22. Febr.	— — Antiochiae.
1. Aug.	— Vincula.
31. Mai	Petronilla V.
29. Juni	Petrus et Paulus Apostoli.
7. Dec.	Phara V.
25. April	Phebadius Ep.
21. März	Philemon et Damninus MM.
1. Mai	Philippus et Jacobus Apostoli.
24. März	Pigmenius Presb.
6. April	P(r)imianus et Lucina MM.
28. Nov.	Pipinus et Mansuetus MM.
3. Nov.	Pirminius Abb.
5. Oct.	Placidus et alii.
27. Mai	Planctus Origenis.
26. Jan.	Polycarpus Ep. et M.
17. Febr.	Polychronius Ep. et M.
23. Sept.	Polyxena.
19. Sept.	Pomposa V. et M.
19. Nov.	Pontianus et Hippolytus MM.
8. März	Pontius diac. Carthag.
16. Febr.	Porphyrius et Seleucus MM.
19. Mai	Potentiana V.
21. Juli	{ Praxedes V. / Praxentag.
21. Nov.	Praesentatio Mariae.
6. April	Primianus.
22. März	Primum Pascha.
10. Mai	— Pentecoste.
30. April	Primus terminus Ascensionis.
9. Juni	Primus et Felicianus.
18. Jan.	Prisca V. et M.
16. Jan.	Priscilla M.
1. Sept.	Priscus Christi discipulus M.

21. Aug.	Privatus Ep.
10. Nov.	Probus Ep.
2. Juli	Processus et Martinianus.
24. Oct.	Proclus Ep.
4. Juli	Procopius.
14. Febr.	Proculus.
24. Nov.	Prosper.
19. Juni	Protasius M.
11. Sept.	Protus et Hyacinthus.
19. Mai	Pudentiana.
7. Juli	Pulcheria.
10. Sept.	Puicheria (Aelia) Augusta.
10. Oct.	Purchardus Ep.
2. Febr.	Purificatio Mariae.
	Q.
9. März	Quadraginta milites MM.
4. Mai	— MM.
1. Sept.	— Virgines MM.
14. März	— septem MM.
6. März	— duo MM.
14. Jan.	— tres monachi MM.
26. Mai	Quadratus Apostolor. discip.
12. Oct.	Quatuor millia nongenti sexaginta sex Martyres.
3. Nov.	Quartus Apost. discip.
8. Nov.	Quatuor coronati.
31. Oct.	Quinctinus M.
9. März	Quindecim Martyres.
8. Juli	Quinquaginta milites MM.
16. Sept.	Quinquaginta MM.
5. April	Quinque MM.
31. Oct.	Quintinus M.
5. März	Quiriacus M.
30. März	Quirinus tribunus M. Translatio ejus, 30. April.
26. Oct.	Quodvultdeus Ep. Carthag.
	R.
4. Febr.	Rabanus Maurus.
29. Nov.	Radbodus Ep. Ultraj. / Radbogus.
13. Aug.	Radegundis Regina.
11. Aug.	Radegundis Virgo. / Rahel.
26. April	Raimarus.
16. Mai	Raimbertus.
16. Juli	Raineldis V. et M.
24. Juni	Raingardis V.
17. Juni	Rainerius.
27. Mai	Rainulfus.
5. Nov.	Raphael.
18. Febr.	Raymondus.
31. Aug.	Raymundus.
9. März	Rebecca.
7. Sept.	Regina V. M. Translatio ejus, 22. März.
31. März	Regulus Ep.
7. Jan.	Relatio pueri Jesu de Egypto.
1. Oct.	Remigius Ep. Rhem. († 13. Jan.). *Translatio ejus*, 1. Oct.
16. Juli	Renaldis Maghet.
29. Mai	Restitutus.
27. März	Resurrectio Domini.
26. April	Richarius Abb. Pontiniac. (Rabanus eum vocat Episcopum). Translatio ejus, 9. Oct.
7. Febr.	Richard. Rex Angliae.
26. April	Richardus Ep. M.
16. Aug.	Rochus, Rocho, Conf.
29. April	Robertus Abb. Cisterc.
15. April	Rogationum Clavis.
15. Sept.	Rogerius.
28. Febr.	Romanus Abb.
9. Aug.	Romanus Miles et M.
18. Nov.	Romanus Diac. et M.
7. Febr.	Romualdus Abb.
17. April	Romulus M. et Socii.
4. Sept.	Rosalia Virgo.
15. Juli	Inventio corporis ejus.
11. März	Rosina V.
17. April	Rudolphus.
10. Juli	Ruffina et Secunda VV. MM.
14. Juni	Ruffinus.
27. Aug.	Ruffus (Rufus) M. cum sociis.
21. Juni	Ruffus (Prag).
28. Nov.	Rufus M. Rom.
27. März	Ruperthus, Ruotpertus, Rodbertus Ep. Salisb. Translatio ejus 24. Sept.
30. Juli	Ruth V.
	S.
5. Dec.	Sabba, Sabas. Abb.
29. Aug.	Sabina Vidua et M.
27. Sept.	Sabina.
30. Dec.	Sabinus Ep. cum sociis MM. Dies natalis 7. Dec.
20. Juli	Sabinus et Maximus MM. (Mainz).
30. Mai	Sabinus M. (Passau).
8. Febr.	Salamon M.
24. Oct.	Salome.
13. März	Salomon.
10. Sept.	Salvius Ep. Abb.

11. Jan.	Salvius, M. Afric.
27. Juni	Samson Presb.
20. Aug.	Samuel Proph.
1. Nov.	Sanctorum omnium.
12. Jan.	Satirus Abb.
7. März	Saturninus, Saturus et Revocatus.
29. Nov.	Saturninus M. (31. Jan. in Trier, 22. März in Mainz.)
22. März 21. Nov.	Saturninus.
12. Jan.	Satyrus.
7. Dec.	Savinus M.
10. Febr.	Scholastica V.
18. Aug.	Sebaldus Conf.
20. Jan.	Sebastianus.
8. Febr.	Sebastianus.
30. April	Secundinus.
22. Mai	Senesius et Theophon.
22. Juli, 12. u. 13. Sept.	Septem Dormientes.
10. Juli	Septem fratres.
30. Jan.	Serena V.
5. Dec.	Serapia.
30. Oct.	Serapion Ep. et M.
23. Febr.	Serenus.
7. Oct.	Sergius et Bacch. M.
13. Mai	Servatius Ep. Tungr.
7. Juni	Ejus translatio.
24. Mai	Servulus M.
23. Dec.	— Conf.
8. Jan.	Severin Ep.
23. Oct.	Severinus M.
5. Jan.	Severinus Abb.
22. Oct.	Severus Presb. et M.
18. Jan.	Severus Ep.
1. Febr.	Severus Ep. Ravennn.
1. Mai 2. Mai	Sigismundus Rex et M.
20. April	Sigismundus.
20. Juni	Silverius P. et M.
21. 22. April	Simeon Ep.
5. Jan.	Simeon Stylita.
18. Febr.	Simeon Ep. et M.
1. Juni	Simeon inclusus.
28. Oct.	Simon et Juda.
19. April	Simon.
2. März	Simplex P.
1. März	Simplicius P.
29. Juli	— et Felix.
19. Nov.	— E.
29. Mai	Sisinius et Alexander MM.
6. Aug.	Sixtus II.
3. Dec.	Sola Presb.
15. Mai	Sophia V.
3. Dec.	Sophonius Propheta.
8. Dec.	— Ep. in Cypro.
28. Nov.	Sosthenes et Victor.
22. April	Sother et Cajus PP.
10. Febr.	Sother V. et M.
17. Juli	Speratus et Socii MM.
14. Dec.	Spiridion Conf.
8. Mai	Stanislaus Ep. Cracov.
27. Sept.	Translatio ejus.
3. Aug.	Stephani Inventio.
7. Mai	— Translatio.
2. Jan.	— Octava.
26. Dec.	Stephanus Protomartyr.
2. Aug.	Stephanus P. et M.
20. Nov.	—
13. Febr.	— Ep. Lugd.
2. Sept.	Stephan. Rex Hung.
20. Aug.	Ejus *elevatio*.
30. Mai	Ejus dextrae inventio.
20. April	Sulpicius et Servilianus MM.
23. Mai	Sulpicius (Mainz).
3. Oct.	Sulpicius Ep. et Conf.
11. Aug.	Susanna V. et M.
20. Juni	Sylverius.
31. Dec.	Sylvester.
18. Juli	Symphorosa cum septem filiis.
23. Aug.	Synodius Ep.
23. Febr.	Syrenus Mon. et M.
17. Mai	Syrus Ep. (im 10. Jahrh. der 9. Dec.).
1. März	Swidbertus Ep.
2. Juli	Swithinus.

T.

12. Jan.	Tatiana V.
5. Jan.	Telesphorus.
1. Sept.	Tertianus M.
27. April	Tertullianus.
31. Juli	Tertulinus M.
22. Sept.	Thebaei Martyres.
23. Sept.	Thecla V. et Protomartyr inter virgines.
(17. Nov.)	Thecla V. et M.
10. Juli	— V.
22. Febr.	— V.
29. Jan.	Theobaldus.
23. März	Theodolus.
1. April	Theodora V. (im Paris. Cal. am 13. Mai).
9. Nov.	Theodorus M.
23. Oct. 17. Nov.	Theodorus M.

20. März	Theodorus Presb.
23. —	Theodorus Presb.
26. —	— Ep.
1. April	— Ep.
1. Juli	— Ep.
9. Oct.	— Ep.
9. Nov.	Theodorus miles.
23. März	Theodoricus M.
30. Oct.	Theodoricus.
2. April	Theodosia V. et M.
3. März	Theodotus.
23. März	Theodulph. Presb.
3. Jan.	Theogenes M.
6. Jan.	Theophania.
15. Dec.	Theophilus M. und 5. März.
16. Oct.	Theresia.
21. Dec.	Thomas Ap.
3. Juli	Ejus Translatio.
29. Dec.	Thomas Ep. et M. Cantuar.
7. März	Thomas Aquin.
31. Juli	Thrasyllus.
14. April	Tiburtius et Valerianus MM.
11. Aug.	Tiburtius M. (et Susanna vel Radegundi).
23. März	Timolaus.
24. April	Timotheus Ap.
24. Jan.	Timoth. discip. Pauli.
23. Aug.	Timotheus et Apollinaris MM.
22. Aug.	Timotheus et Symphorianus, Hippolytus MM.
25. Aug.	Titus discipulus Pauli.
4. Jan.	Titus Ep. discip. Pauli.
12. Sept.	Tobias.
15. Mai	Torquatus (in Spanien).
6. Aug.	Transfiguratio Domini.
30. Mai	Translatio dexterae Stephani Regis Hung.
4. Juli	— S. Martini.
3. —	— S. Thomae.
11. —	— S. Benedicti.
24. Febr.	— S. Gerardi.
20. Aug.	— S. Stephani Reg.
2. Mai	— S. Elisabeth.
9. Mai	— S. Andreae Apost.
20. Febr.	— S. Augustini Ep. Pap.
24. Mai	— Dominici ord. Praed.
25. Mai	— Francisci de Assisi.
18. Nov.	— Frigdiani Ep. Luc.
11. Juni	— Gregorii Naz.
1. März	— Herculani Ep. M.
9. Mai	— Hieronymi Presb.
17. Dec.	— Ignatii Ep. M.
27. Jan.	— Joannis Chrysost.
10. Febr.	— Julianae Virg.
9. Mai	Translatio Lucae Evang.
31. Jan.	— Marci Evang.
25. Mai	— Mariae Jacobi.
17. Juli	— Mariae Virg.
6. Mai	— Matthaei Apost.
9. April	— Monicae.
9. Mai	— Nicolai Ep.
7. Mai	— Stephani Protomart.
25. Febr.	Trasius.
24. Aug.	Trecenti MM.
2. Juli	Tres milites MM.
31. Juli	Trecenti quinquaginta monachi.
16. Dec.	Tres pueri (Ananias, Azarias et Misael).
10. Juni	Tripodis Basilidis dies.
29. Dec.	Trophimus Ep.
26. April	Trudbertus M.
3. Juli	Tryphon.
10. Nov.	Tryphon et Respicius MM.
28. Jan.	Tyrsus et Leucius Mart.

V.

12. Dec.	Valaricus Abb.
2. Mai	Valbertus Abb.
21. Mai	Valens Ep. et M.
7. Jan.	Valentinus Ep. Passav. Translatio ejus 4. Aug.
14. Febr.	Valentinus M.
28. April	Valria M.
9. Dec.	Valeria V. et M.
31. März	Valeriana V. et M.
15. Dec.	Valerianus et Maximianus.
29. Jan.	Valerius discip. Petri, Ep. Trevir.
14. Juni	Valerius et Ruffinus MM.
1. Mai	Valpurga V.
15. Nov.	Varus miles M.
4. Juli	Udalricus Ep. Aug.
1. Oct.	Vedastus Ep.
15. Juni	Veit.
18. Mai	Venantius M.
14. Nov.	Veneranda V. et M.
1. Sept.	Verena.
6. Aug.	Verklärung Christi.
4. Febr.	Veronica. (In Mainz 25. Febr.)
21. Febr.	Verulus, Secundinus etc. MM.
6. März	Victor et Victorinus MM.
14. Mai	Victor et Corona MM.
23. Dec.	Victoria V. et M.
5. Sept.	Victorinus.
8. Nov.	Vier Gekrönte.
9. März	Vierzig Märtyrer.
30. April	Vigilia.

31. Jan.	Vigilius Ep. Trident.
	Translatio ejus 26. Sept.
5. Aug.	Viginti tres MM.
22. Jan.	Vicentius et Anastasius MM.
7. Juli	Vincent Grawe von Hennegouwe.
1. Aug.	Vincula Petri.
6. April	Vinebaldus Abb.
27. Nov.	Virgilius Ep.
26. Sept.	Virgilii Erhebung.
9. April	Virgines VII. Mart.
1. Sept.	— LX. Mart.
19. Mai	— VI. Mart.
16. Dec.	— plurimae Mart.
2. Juli	Visitatio Mariae.
28. April	Vitalis M.
4. Nov.	Vitalis et Agricola Mart.
15. Juni	Vitus.
2. Dec.	Viviana Martyr.
3. April	Ulpianus M.
4. Juni	Ulrica.
4. Juli	Ulricus.
25. April	Ultimum Pascha.
13. Juni	— Pentecoste.
3. Juni	Ultimus terminus ascensionis.
21. Oct.	Undecim mille Virgines MM.
17. Juni	Volkmarus.
2. Oct.	Vollradus.
25. Mai	Urbanus Papa.
5. Sept.	Urbanus, Theodorus etc.
21. Oct.	Ursula et sociae ejus MM.
7. Sept.	Vulframus M.
20. Juli	Vulmarus Abb.
	Translatio ejus 17. Juni.
	W.
1. Mai	Walburga.
11. Dec.	Waldemarus.
2. Mai	Waldebertus Abb.
9. April	Waldetrudis.
1. Mai	Walpurgis oder Walburga.
16. Juli	Walther.
20. Juni	Wandula.
18. Nov.	Weighardus Abb.
28. Sept.	Wenceslaus Dux et M.
	Translatio ejus 4. März.
20. Oct.	Wendelinus.
3. Nov.	Wenfrida V. et M.
19. April	Wernerus.
13. Aug.	Wigbertus.
30. Mai	Wigand.
7. Juli	Willibaldus Ep. Eystatt.
7. Nov.	Willebrordus Ep. Traject.
15. Mai	Willifridus Ep. Bremens.
14. Oct.	Wilhelmina.
28. Mai	Wilhelmus.
6. Nov.	Winocius.
31. Oct.	Wolfgangus Ep. Ratisb.
17. Dec.	Wiviana V.
7. Sept.	Wulframus.
20. Juli	Wulmarus.
18. Dec.	Wunibaldus Abb.
	X.
23. Sept.	Xantippa et Polyxena Ap. discipulae.
9. April	Xystus I. Papa.
6. Aug.	Xystus II. Papa et alii MM.
28. März	Xystus III. Papa.
6. April	Xystus Papa et M.
1. Sept.	Xystus Ep. Rhemens. M.
	Y.
11. März	Ylitius miles M.
13. Aug.	Ypolitus vnd sein Gesellen.
7. Jan.	Ysidorus M.
	Z.
23. Aug.	Zachaeus Ep.
6. Sept.	Zacharias Proph.
5. Nov.	Zacharias pater S. Joannis Bapt.
15. März	Zacharias Papa.
27. März	Zanitas, Lazarus etc. MM.
22. Juni	Zehntausend Martyrer.
12. April	Zeno Ep. Veronens.
	Translatio ejus 21. Mai.
	Ordinatio ejus 8. Dec.
9. Juli	Zeno et alii 10203 MM.
8. Dec.	Zeno Episc.
30. Oct.	Zenobius Ep. et Zenobia soror MM.
5. Juli	Zoa s. Zoë, uxor S. Nicostrati.
30. Oct.	Zenobia Mart.
22. Dec.	Zenon M.
26. Aug.	Zephyrinus, P. M.
19. Juni	Zosimus M.
4. April	Zosimus anachoreta.
12. Febr.	Zoticus.
18. Dec.	Zozimus.
23. Febr.	Zwen und siebenzig Martyrer.
17. Juni	Zwen und vierzig Martyrer.
1. Sept.	Zwölf Brüder.

3. Sechszehnte Tabelle.

Alphabetisches Verzeichniß der in Deutschland im Mittelalter gebräuchlichen, meist provinziellen Benennungen der Tage und Kirchenfeste, nebst ihrer Bedeutung und den Monatstagen, auf welche sie fielen.

A.

Abend, Avend. — Vorabend, Vigilia. — Es bedeutet stets den Vorabend eines Festes, die Vigilie, den Tag vor demselben. (Vergl. Heilige Abend und Vigilie.)

Aberest. — April. (Nach Pilgram.)

Aberoll. — April. (Waser.)

Ablaßwoche. — Die Fronleichnams-Octave. (Haltaus.)

Abot. — Abend. (So bei Helwig: „An sand Laurenzen Abot 1428.")

Abrellen.
Abrellin.
Abrello.
Abrille.
Abrvlle.
} April. (Pilgram und Helwig.)

Absolutionis dies. — Der hohe Donnerstag.

Abund. — Abend. (So bei Helwig: „An s. Katrein Abvnd 1310.")

Achte Tag. — Die Octave. (Z. B. „Geben zu Wienn an achten Tage vnserr vrowen der Liechtmesse 1322." — Helwig.)

Actintag, der achtiste, achte Tag, der actintag vnsers Hern. — Beschneidung Christi, 1. Januar. (Z. B. bei Pilgram: „Nach circumcisionis domini, den man nennt den achten tag unsers Heren"; und bei Helwig: „Geben czu Dresdin, dez achten tags nach dem heiligen Christtag 1349.")

Achte tag nach den Zwölften tag nach Weihnachten. — Die Dreikönigs-Octave, der 13. Januar. (Vergl. Achtzehende, Zwanzigste Tag.)

Achteid tag dez Prehem. — Der 13. Januar. (Pilgram.)

Achtet des Obristen. — Der 13. Januar. (Pilgram.)

Achtet des heiligen bluts. — Die Fronleichnams-Octave.

Achtet unser Frauen. — Die Octaven von Mariä Heimsuchung und Mariä Himmelfahrt. — Die Octave der Geburt Mariä aber heißt: „der acht Marie Gepurd." (Pilgram. Vergl. Frauentag.)

Achtoden tag nach Ostern 1347. — Sonntag Quasimodogeniti. (Helwig.)

Achtoste tag sant Johanns in der Weihnachten. — Die Octave, der 3. Januar.

Acht sand Marten. — Der 18. November, die Octave des Martinstages.

Acht Tage. — „Des Sonntags acht tage vor Pfingsten im Mai" ist der Sonntag Exaudi, damals der 9. Mai.

Achtzehende Tag. — Die Octave des Dreikönigstages, der 13. Januar. (Z. B. bei Helwig: „Am Montage nach dem achtzehenden tage" — „in dem achtzenten tage nach des heiligen Christs Tage"; cf. Haltaus). Die Meinung Pilgram's, welcher glaubt, der achtzehnte sei der 10. oder 11. Januar, hat Helwig als irrthümlich bezeichnet, indem er darthut, daß der achtzehnte Tag ein unwandelbarer Tag sei, ebenso wie der zwanzigste, obwohl beide den 13. Januar bedeuten. Ebenso sind der zwölfte und dreizehnte immer der Dreikönigstag oder 6. Januar.

Achtzigste Tag. — Kommt nur einmal bei Georgisch in dem Jahre 1354 vor, soll aber vermuthlich der achtzehnte Tag sein.

Achztag. — Ohne Zweifel für achtzehnte, der 13. Januar. (Helwig.)

Actentag, Aktentag. — Ohne Zweifel dasselbe, was Actintag, der 1. Januar. Pilgram hält ihn für den Tag der heiligen Agnes, wogegen jedoch die Wortbildung streitet. Es könnte nicht aus Agnes, sondern etwa aus Agatha verkürzt sein. Vergl. Aitentag, Aetentag, Agetendag.

Adamtag. — Aschermittwoch. (Pilgram.)

Adelguna. — Kommt bei Georgisch unter dem Jahre 1479 als auf den 27. Juli fallend vor. Sonst fällt Adelgunde auf den 30. Januar.

S. Adolfes Tag. — Nach Schilter's Calend. Alemann. der 29. August.

Adorate Dominum. — Der 3. Sonntag nach dem Dreikönigstage. (Helwig.)

Adoratio Magorum. — Epiphanias. (Pilgram.)

Adrianstag. — 4. März.

Ad te levavi. — Erste Advent-Sonntag.

Adultera. — Das Evangelium von der Ehebrecherin, Sonntag vor Lätare.

Adventus spiritus sancti. — Nach Pilgram steht in einigen alten Calendern dieser Tag als unbewegliches Fest am 15. Mai.

Aegrotus octo annorum. — Ward Freitag vor Quadragesima gelesen.

Aetentag. — Helwig hält es für eine Verkürzung von Agathentag. Vergl. Agetendag und Aitentag.

Afern tag. — Afra Augustana, eine Märtyrin, deren Tag auf den 7. August fiel.

Affterstag. — Auffahrtstag, Himmelfahrt.

Affter halme vnd howe. Affter hube vnd halm. — Der Herbst. (Haltaus.)

Afftermontag. — Der Dinstag. (Haltaus, Pilgram und Helwig.) Wenn Dumont im Corps diplom. in einer Urkunde vom Jahre 1391 den Afftermontag für den Montag selbst nimmt, so irrt er; denn affter heißt nach, nachher, also ist der Tag nach dem Montage gemeint. Dies ergiebt sich auch genau aus der Vergleichung und Reduction der Daten in den von Helwig angeführten Urkunden.

Afftersonntag. — Montag.

Aflat. — Ablaß. (Z. B. bei Pilgram: „Der Barvoten Aflates tag", der Ablaßtag der Barfüßer.

Afra. — Der 7. August. Vergl. Afern tag.

Agapt. — Agapitus, am 18. August.

Agententag. — Agnestag. Vergl. Agnetentag.

Agest. — Der Monat August. (Helwig.)

Ageten Dag. — Agatha, 5. Februar.

Aglei. — Aquileja. (Aegler Pfennige, Aquilejaer Pfennige. Helwig.)

Agnetentag. — Agnes, 21. Jan. Der Acht S. Agnesen, 28. Jan.

Agnetentag. — 21. Januar. (Pilgram verwechselt den Agneten- und Agetentag. Jener ist am 21. Januar und seine Octave am 28. Januar, dieser am 5. Februar.)

Agthentag. — Agathe, 5. Februar.

Ahte tag. — In Schilter's Calendar. Alemannic. hat der 1. Januar die Bezeichnung: „dis ist der ahte Tag." (Helwig.)

Aht tag vor sand Georgen tag. — 16. April.

Ailffte Tag nach Christes vnsers lieben Herren vnd Heylandes Geburt. — Nicht die Vigilie des Dreikönigstages, wie Pilgram meint, der dieses Datum aus dem Monum. Boicis anführt, sondern der Dreikönigstag selbst; dieser heißt nicht bloß der Zwölfte, sondern auch der Dreizehnte. Es kommt auf die Art zu zählen an, wie bei dem Achtzehnten und Zwanzigsten.

Aindleff. — Elf. (Z. B. bei Helwig: „Geben an der Aindleff tausend Maidtach 1341", gegeben am Tage der elftausend Jungfrauen.)

Aitentag. — Der Agathentag. (Nach Helwig und Pilgram, welche Beispiele geben.)

Albans tag. — Albanus, 22. Juni.
Albus dies Jovis. — Coena Domini. (Pilgram.)
Aleizze, Aleyza. — Elisabeth.
Aliden und Sonien. — Abdon und Senen, 30. Juli. (Haltaus.)
Allechsen tag. — Alexius, 17. Juli.
Alleluja claudere.
Alleluja dimittere. } Sonntag Septuagesima.
Alleluja Niederlegung.
(Cf. Sonntag, wenn man leget Alleluja.)
Aller Apostelen Dag, Aller zwölf Boten Tag, Der hilge Dag der Apostelen. — Apostelteilung, 15. Juli. (An der zwelf poten tag als se vorsand wurden 1321. — Aller zwölff Boten Tag, den man nennet Dimissionem Apostolorum. — Der Tag der Scheidung der heiligen Zwölf Boten. Helwig.)
Aller Gotts Heiligen Tag. — 1. November. (Auch bei Pilgram: „1425. an dem heylign Abent aller Heyling mit ain ander.")
Aller Kindleintag. — 28. December. Ein Datum bei Pilgram lautet: „1377, des Mitichens nach Pfingsten an aller Chindleintag." Diesen Mittwoch setzt Helwig auf den 20. Mai.
Aller man Fassnacht. Zondagh thu aller Manne Vasten. — Haltaus läßt unentschieden, ob dies der Sonntag Estomihi oder Invocavit sei. Pilgram nimmt den Sonntag Invocavit als den ersten in der Fasten. Diesem stimmt mit triftigen Gründen auch Helwig bei. Der Tag heißt auch: „Aller mann Vaschang tag" (in einer Urkunde von 1398).
Aller Sel tage, Allerselentag. — 2. November.
Alre. — Aller.
Alte Fassnacht. — Sonntag Invocavit. (Haltaus.)
Amaley. — Amalie.
Ambrosientag. — 4. April.
Amelbergen maget. — 10. Juli.
Anclasentag. — Der Donnerstag nach dem Palmsonntage. — (Pilgram. — Helwig erinnert mit Recht daran, daß in den Handschriften des Mittelalters c und t schwer zu unterscheiden sind, so daß auch Antlasentag gelesen werden könne.)
Angaria. — Frohndienst. (Haltaus, Schöttgen.)
Angaria Cinerum; Angaria Crucis; Angaria post Luciae; Angaria Pentecostes. — Die vier Quatember.
Angeende Vasten. — Siehe Fasten.
Angehenden oder eingehenden Monat, Intrante mense, Aus-

gehenden Monat, Exeunte mense. — Nach Helwig ein aus Italien auch in deutsche Urkunden übergegangener Gebrauch, neben dem Datum zugleich auch den Theil des Monats, in welchem die Urkunde ausgefertigt ward, mit zu bezeichnen.

Anglesen Tag. } Agnes, 21. Januar.
Angnesen tag. }

Animarum dies. — Siehe Allerseelen.

Anklopferstag, Anklopferleinstag. — Weihnachtabend, 24. December. (Pilgram.) Die drei letzten Donnerstage vor Weihnachten. (Waser.)

Annentag. — Anna, 26. Juli.

Annuntiatio B. V. — 25. März.

Annus Circumcisionis. — Cf. „Annus", Brinckmeier, Gloss. dipl. s. v. „Annus".

Annus Trabeationis. — Siehe Trabeatio und den Abschnitt: „Die christliche Aere", Seite 18.

Annus Passionis. — Siehe Passionis annus.

Ante Adventum Domini. — Der Christabend (24. December)? oder der Sonnabend vor dem ersten Advent? oder eine unbestimmte Zeit vor dem Advent überhaupt?

Antipascha. — Sonntag Quasimodogeniti. Die ganze folgende Woche heißt Hebdomada Antipaschalis oder Antipaschale tempus. (Pilgram.)

Antlaßtag, Antlasentag. — Der Donnerstag nach dem Palmsonntag. Auch Antlazz- und Anclastag.

Antlaßwoche. — Die Woche vor Ostern.

Antonientag. — Steht es ohne Beisatz, so ist es der 17. Januar, der Tag des Einsiedlers Antonius. — Steht ein Zusatz dabei, so bestimmt dieser einen andern Tag, z. B. „Dinstag nach Sand Anthonyen des heiligen Martrers 1386." Der Zusatz Martrer entscheidet hier, daß das Antonsfest am 10. April gemeint sei. Der Tag des h. Antonius von Padua war der 13. Juni, heißt auch St. Antonientag der minnren Brüdern.

Apostelscheidung, Apostelheilung. — 15. Juli. Auch z. B. „der heiligen Zwelfpoten aufteylung tag 1515."

Aposteltag, aller apostelen dag. — Apostelheilung (nach Pilgram's Meinung).

Apostolorum dispersio. — Siehe Apostelscheidung.

Apparitio Domini. — Epiphania, 6. Januar.

Aren. — Der Monat August. Helwig führt folgendes Datum an:

„Geben ze Wienne 1343 des nahsten Menetages vor sand Jacobs Tage in den Aren.“ Jacobus' fällt auf den 25. Juli. Hier wird also der Erste Augst, d. i. der Juli, darunter verstanden. (Siehe Augst.)

Arenmonat, Aronmanot. — Der August (schon bei Karl d. Großen).

Armorum Christi Festum. — Freitag nach Quasimodogeniti.

Ascensa, Ascensio Domini. — Nach Pilgram bisweilen als unbewegliches Fest am 5. Mai. Sonst Himmelfahrt.

Ascensionis octava. — Siehe Octava.

Aschen Mitich, 1447.
Aschentag, 1312.
Ascherigen Mitichen, 1501.
Aschtag, 1350.
Aschern Mittiche.
Aschtag ze Vassten, 1391.
} Aschermittwoch.

Aspiciens a longe. — Der erste Adventsonntag. (Nach L'Art de vérifier les dates.)

Assensio Domini st. Ascensio.

Assumption. — 15. August. (Z. B. bei Helwig: „Geben an vnser Frauen Tag in Assumptione 1339.“) Siehe Frauentag. (Die katholische Kirche nennt so auch den Tag jedes Heiligen, an welchem er in den Himmel aufgenommen.)

Astertag. — In Oesterreich für Ostertag.

Aswolcztag, 1409. — Oswaldus. (Helwig.)

Aubend.
Aubet.
Avent.
} Abend, Vigilie.

Audivit Dominus. — Feria VI. & Sabbato post diem Cinerum. (Helwig.)

Aufert tach, 1302.
Auffertag, 1405.
Auffirt tag, 1366.
Aufvart unsers Herrn, 1292.
} Himmelfahrt Christi.

Augst. — Der Monat August. Im Mittelalter nannte man den Juli den ersten Augst und den August den zweiten Augst. Helwig führt einen Calender aus dem 14. Jahrhundert an, in welchem die Monate auf folgende Weise genannt werden: Jäner, Hornung, März, April, May, der Annder May (Juni), der Erst Augst (Juli), der Annder Augst (August), der Erst Herbst

(September), der Annder Herbst (October), Wintermonat, Christmonat.

Augst. } Augustinus,
Augustin tag des heiligen Lerer, 1447. } am 28. August.

Aun. — Ohne, weniger, minder. Helwig bezieht sich auf folgendes Urkundendatum: „Geben zu Weiden an s. Petronellen Abend, der gewesen ist der letst tag des Mayen aun ainem" (weniger einen, also der vorletzte Tag. Die nämliche Urkunde ist lateinisch vorhanden: „Datum in Castro nostro Utinensi, die penultima Maii").

Aurea missa. — Siehe Gemeine Meß.

Aurelia magd. — 10. October.

Aurius und Justinus Martrer. — 16. Junius. (Helwig, der dieses Datum aus einem Wiener Calender anführt.)

Austern. — Ostern.

Austheilungstag der Zwölfpoten. — Apostelheilung, Divisio Apostolorum.

Auwest. — Der Monat August. (Z. B. bei Pilgram: „Sant Peterstag der der erst tag was in dem Auwest.")

Avent. — Vigilia, Vorabend.

Ayndlef tausent Maide Tag. — Ursula. Vgl. Aindleff. (Mon. Boic. 1565.)

Aytt maid vnd Martyrin. — Agatha, 5. Februar, nach Pilgram. S. Aitentag.

B.

Bannfasten. — Gebotene Fasten. Nach Pilgram heißen im Mainzer Calender so die Fasttage nach Misericordia und Salus; in andern heißen alle gebotenen Fasttage Panfast.

Baptismus Christi. — Epiphanias.

Bastians tag. — Sebastian, 20. Januar.

Bauernsonntag. — Der 2te Sonntag nach Trinitatis oder der 3te nach Pfingsten. (Helwig.)

Bebudelse tag. — Mariä Verkündigung, 25. März. (Haltaus.)

Beclibin. Vnser Frowentag Beclibin. — Mariä Verkündigung, 25. März. (Z. B. bei Pilgram: „an den Ferdin Tage nach unsir Frowntage Beclibin", was der Mittwoch nach Annunciatio Mariae gewesen sei.)

Bekleibung, Beclibin, unser Frawen. An unser liben Frawentag irer Becleibunge. (Haltaus.) Mariä Verkündigung. (Siehe Frauentag.)

Benedicta. — Introitus des Trinitatissonntags. (Helwig u. Pilgram.)
Benedictentag des heiligen Aptes, 1423. — Sand Benedicten tag ze Fasten, 1422. — 21. März.
Benedicta dominica. — Sonntag Trinitatis.
Beschneidungstag. — 1. Januar.
Betfartswoche, Bettwoche. — Bettage, Dies rogationum. Siehe Creuzwoche. Es ist die Woche nach Rogate.
Blasentag. } Blasius.
Bläsentag. }
Blaue Dinstag. — Dinstag nach dem Palmsonntage.
Blaue, blawe Montag. — Montag nach dem Sonntage Estomihi. (Haltaus.)
Blaue, plaue Ostertag. — Palmsonntag.
Blesentag, Blesiustag. — Blasius.
Blindgeborne. — Mittwoch nach Lätare. (Helwig.)
Bloiemaant. — Der Monat Mai. (Haltaus.) Blüthenmonat.
Bloth monat. — Der November. (Haltaus.)
Blüdemonat. — Der Februar. (Waser.)
Blutstag. — Fronleichnamstag. — Man findet auch: „in die Octava des heiligen Blutes" und „der Tag des heiligen Blutes unsers Herrn Jesu Christi". (Haltaus.) „An vnsers Herren Blutez tag, 1321".
Blydemonat. — Der Februar.
Bodeschupp (das Fest der). — Mariä Verkündigung. „Mariendach, do se gebotschup wurd". — „Vnsir lieben Frowentag also su vorbothschafft war". (Haltaus.)
Bolaygen. — Apollonia, 9. Februar.
Bona quinta feria. — Festum Domini.
Bona sexta feria. — Parasceue.
Bonnen Sonntag. Nach Haltaus der Sonntag nach Ostern.
Bordae, Bourdae, franz. Boures, Bordes. — Der Sonntag Invocavit. So ist z. B. folgendes Datum: „Donné l'an 1294. le Maicredy apres la quinzaine des Bordes", der Mittwoch nach Oculi.
Botulphus Abbas. — Dieses Fest fällt zwischen den 13. und 21. Juni. Es hat noch nicht genau bestimmt werden können.
Brachet, Brachot. — Brachmonat, Juni.
Braekmaent. — October. (Haltaus.)
Brandones. — Sonntag Invocavit. Das Datum: „Actum Parisiis, die Veneris ante Brandones, 1281", welches Georgisch unter die unbestimmten setzt, ist der Freitag vor Invocavit. Siehe Bordae.

Braxentag. — Praxedis, 21. Juli.
Brechentag. — Dreikönigstag.
Breid ein maid. Sant Breidentag, 1471. — Brigitta.
Briccientag.
Briccij tag.
Bricentag.
Bricciumtag.
Brickentag.
Briczentag.
Briczientag.
Britius.
Brizentag.
S. Brice.
Briginestag.
Brixtius bischop.
} Briccius, 9. Juli und 13. November.
Brezlab. — Breslau. (Helwig.)
Brida ain magt. Brigida Jungfrau. — Brigitta, 1. Februar.
Brigida wittib. — 8. October.
Brondons. — Sonntag Invocavit. Siehe Brandones und Bordae.
Broncheria. — Palmsonntag.
Burgertag. — Mariä Geburt, 8. September. (In Holstein.)

C.

Caecus natus. — Feria IV. quartae septimanae Quadrages.
Caiphasfreitag. — Freitag vor dem Palmsonntage.
Calamai. — Das Fest der Reinigung Mariä. (Pilgram.)
Calendae. — Siehe den Abschnitt: „Römische Zeitrechnung."
Calenes. — Das Geburtsfest Christi. (Pilgram.)
Cananaea. — Feria IV. post hebd. Quadrages.
Candelatio, Candelarea, Candeliere. — Das Fest der Reinigung. (Siehe Festum.)
Candelmeß. — Lichtmesse, 2. Februar.
Cannden. — Candidus, 28. April. (Helwig.)
Cantate. — Der 4te Sonntag nach Ostern.
Cantianstag. — 31. Mai. (Helwig.)
Canutus Martyr. — 25. Juni (VII. Cal. Julii).
Capitilavium, Dominica capitilavii. — Der Palmsonntag. (Wafer.)
Caput Jejunii. — Dies Cinerum. (Helwig.)
Caput Calendarum, Nonarum, Iduum. — Entweder die Calenden, Nonen, Iden selbst oder der erste Tag, der nach ihnen ge-

zählt wurde; so ist z. B. das Caput Calendarum Septemb. der 14. August.

Cara cognatio. — Fest. S. Petri epularum. 22. Februar.

Caramentranum, Caremprenium, Carnicapium, Carniplarium, Carnivora. — Nach Helwig: Dies martis post Esto Mihi; der Dinstag nach Quinquagesima, sonst auch Junge Faßnacht. (Waser.)

Carena. — Quadragesima.

Carenfreytag. — Freitag nach Palmarum.

Caristia. — Was cara cognatio. 22. Februar.

Caritas Dei. — Der Introitus des Sonntags nach Pfingsten.

Carniprivium, Carnisprivium Sacerdotum. — Der Sonntag Septuagesima. Ueberhaugt Fastenzeit.

Carnisprivium novum. — Sonntag Quinquagesima.

Carnisprivium vetus. — Sonntag Invocavit.

Inter duo carnisprivia. Zwischen den Sonntagen Estomihi und Invocavit.

Cathedra Petri. — (Siehe Peterstag und Stuhlfeier.)

Catreytag. — Katharina, 25. November.

Cerealis Marie dies. — Lichtmeßtag. (Haltaus.)

Chananaeae. — Der Sonntag Reminiscere in den Fasten. Chananaea octava ist die Octave dieses Monats.

Charwoche. — Die Woche zwischen dem Palmsonntage und Ostern.

Cherist. — Christus. Helwig führt an: „Der prief ist geben do von cherist gepuerde warn ergangen dreyzehen hundert Jar. Darnach in dem Nevnzehenten Jar. an sant Jacobcztag."

Chindleintag. — 28. December. (Siehe Aller Chindleintag.)

Chlarntag. — Clara.

Cholmanstag. — 13. October.

Chorfreytag. — Freitag vor Ostern.

Chotember, Chotemper. — Quatember. (Helwig, der auch Beispiele giebt.)

Chreuz tag, Chrewcz tag. — Kreuz-Erhöhung, 14. September. — Helwig führt an: „Chrewcz tag ze Herbst, daz ist, als es erhöcht ward, 1379." — Ferner Kreuz-Erfindung, 3. Mai; z. B. „an des heiligen Kreuztag ze Mayen, als es funden wart, 1364."

Chreutzvart. — Bettage (Kreuzfahrt?).

Chreuzwoche. — Siehe Kreuzwoche.

Christabend. — 24. December. Christstag, 25. Dec.

Christer Moende. — Der December. (Haltaus).

Chrvtzs tag ze Herbst, 1330. — 14. September. (Helwig.)
Chundungsfest vnser Frawen. — Mariä Verkündigung.
Chunigund. — 3. März.
Churnacht. — 4. Januar zu Straßburg, wo der Magistrat gewählt wurde. (Haltaus und Waser.) — Donnerstag nach Neujahr. (Spieß.) Vergl. Schwörtag.
Cinerum dies. — Siehe Aschermittwoch.
Circumdederunt. — Sonntag Septuagesima.
Circumcisio. — Der Neujahrstag.
Cistag, Cinstag, Zistag. — Dinstag. (Helwig.)
Citelorden. — Cistercienserorden. (Helwig.)
Clausum Pascha. — Sonntag Quasimodogeniti. (Bei den Franzosen noch jetzt Pâques closes.)
Cleibentag, Cleibeltag vnserer Frawen. — Mariä Verkündigung. (Haltaus.) Siehe Frauentag.
Clemententag. — 23. November.
Clitentag. — Cletus, 26. April.
Clybeltag, Clybane. — Mariä Verkündigung, Annuntiatio.
Coena Domini. — Helwig und Waser: Dies Jovis ante Pascha.
Commemoratio omnium fidelium. — Siehe Allerseelenfest.
Commemoratio passionis dominice. — 25. März.
Commemoratio S. Pauli. — 30. Juni.
Communis septimana. — Die Woche nach Michaelis. (Siehe Gemeine Woche.)
Compassio B. M. V. — Helwig: Feria sexta ante Dominica Palmarum. Haltaus führt verschiedene Tage des Jahres an, an denen dieses Fest gefeiert ward, nämlich an der 6. Ferie nach Jubilate; an der 6. Ferie nach Judica (in Hamburg); den 2. Samstag nach Ostern; in Köln an der 6. Ferie nach Jubilate; in Lübeck an der 6. Ferie vor Pfingsten. Dies genügt, um die Daten der Urkunden nach den Zeiten und Orten zu bestimmen.
Conceptio B. V. — Pilgram schreibt bei dem Artikel Annuntiatio, wie aus diesem Feste das neuere der Conception oder Empfängniß entstanden sei. Aus den bei Helwig gegebenen Daten ergiebt sich, daß man das Fest der Empfängniß fast immer auf den 25. März setzen müsse. Nur hie und da ward es, durch Verwechslung mit Annuntiatio, auf den 8. December gesetzt.
Conductus Paschae. — Dasselbe, was Clausum Pascha. (Helwig.) — Danach läßt sich auch das von Georgisch unter den Urkunden

mit unbestimmtem Datum aufgeführte „Cracoviae, Feria sexta ante Dominicam conductus Pasce proximae 1511“ leicht bestimmen.

Conductus Pentecostes. — Der Sonntag nach Pfingsten. (Helwig.)

Consilium Judaeorum. — Die 6. Ferie vor dem Palmsonntage, nach dem Evangelium des Sonntags. (Pilgram.)

Contianstag. — Siehe Cantianstag.

Conversio S. Magdalenae. — Die 5. Ferie nach Judica. (Pilgram.)

Corbinianus, Ep. Frisingensis. — 9. September.

Coronati. — Die vier Gekrönten. Sind die von Diocletian gemordeten vier Heiligen Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus.

Correctio fraterna. — Die 3. Ferie der dritten Woche nach Quadragesima. (Pilgram.)

Couelencze. — Koblenz.

Crastinus dies. — Siehe Dies crastinus.

Creucen, Creuzen, Chrewczen. — Bettage. (Siehe Creuzvart.)

Creuzgang. — Siehe Creuzvart.

Creuztag, Creuzestag. — Pilgram meint, wenn bloß Creuztag dastehe, ohne nähere Bezeichnung, so sei nicht die Kreuzeserhöhung, sondern die Kreuzerfindung zu verstehen. Dagegen führt Helwig mehrere Daten an, aus denen hervorgeht, daß Creuztag ohne Beisatz die Kreuzeserhöhung bedeute; namentlich ergiebt sich dies aus folgendem Datum: „1346. Freytag nach des heiligen Cräuczes tage des fümfzehenden tages September.“ — Die Urkunden mit diesem Datum, welche Georgisch unter die unbestimmten setzt, sind hiernach leicht zu bestimmen.

Creuztag als es funden ward. — 3. Mai.

Creuztag der da kommt vor der Hermissen; Creucztag ze Herbst; Creuztag der in den Herbs ist; Creuztag als es erhöcht ward. — 14. September. (Helwig.)

Creuzwoche. — Die Woche nach dem Sonntage Rogate. Helwig: „Suntag vor der Creuczwoche 1556“, „Sonntag vor Himmelfahrt“ u. and. Beispiele. Das von Georgisch unter die unbestimmten gesetzte Datum: „Geben 1300, am Suntage vor den Creuczen“ ist der Sonntag Rogate. — Haltaus ist der Meinung, es könne bisweilen auch die Charwoche darunter verstanden werden. (Siehe: Da man mit Creuzen ꝛc.)

Criststag. — 25. December.

Crucifixio Domini. — 25. März als unbewegliches Fest.

Crucis festum in Autumno. — Siehe oben Creuztag der da kommt vor der Hermissen.

Cunz, Kunz. — Konrad.

Czussen. — Zwischen. „Czussen beiden vnser Prowentagen", d. i. zwischen den beiden Festen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, weil gleich darauf folgt: „darnach in den ursten herbestmanden". (Haltaus.)

D.

Daemon mutus. — Nach Pilgram Oculi, der dritte Sonntag nach Quadragesima.

Da man mit Creuzen um Bahn vnd Felde gehet. — Die Woche nach dem Sonntage Rogate.

Da pacem. — Introitus und Name des 18. Sonntags nach Pfingsten.

Dartien Dagh, Darthündag, op den Dartiendendagh. — Der dreizehnte oder Dreikönigstag. (Siehe Drutteydden Dach.)

Das große Neujahr. — Der Dreikönigstag.

Decem millia militum martyrum. — Helwig hält es für den 22. Juni und führt eine Urkunde vom Jahr 1464 an.

Dedicatio templi. — Kirmeß, Kirchweihe.

Dertientag. — Der 13te oder Dreikönigstag. Auch Derthyentag.

Derthyen abend. — Der Tag vor dem Dreikönigstage. — Beispiele bei Georgisch; z. B. „1359, op Dertien avent".

Deus in adjutorium. — Der 12. Sonntag nach Pfingsten.

Deus in loco sancto. — Der 11. Sonntag nach Pfingsten.

Dicit Dominus: ego cogito. — Der 23. und 24. Sonntag nach Pfingsten.

Dies absolutionis. — Coena Domini, Chardonnerstag.

„ adoratus. — Parasceue. (Pilgram.) — Charfreitag. (Wafer.)

„ anastasimus. — S. v. w. Pascha, Ostern bei den Griechen.

„ animarum. — Nach Pilgram in Ungarn der 16. August.

„ Apostolorum. — Divisio Apostolorum.

„ Architriclinii. — 2. Sonntag nach Epiphania.

„ ater. — Dies Cinerum. (Wafer.)

„ burarum. — Sonntag Invocavit.

„ Burdellini. — Nach Pilgram die duae primae septimanae Quadrages. nempe post Invocavit.

„ carnem relinquens. — In Hungaria feria tertia Quinquages. (Peterfy und danach Helwig.) Der Dinstag vor Aschermittwoch.

Dies Cinerum. — Aschermittwoch, der Mittwoch vor Invocavit.
„ Secundus dies cinerum. — Donnerstag nach dem Aschermittwoch.
„ crastinus. — Der unmittelbar auf ein Fest folgende Tag; z. B. in crastino beate Marie Magdalene, der Tag nach Maria Magdalena, also der 23. Juli.
„ Dominae oder Magnae Dominae. — Mariä Himmelfahrt. (Waser.)
„ Dominicus. — Sonntag.
„ felicissimus. — Ostern.
„ florum et ramorum. — Der Palmsonntag.
„ focorum. — Sonntag Invocavit.
„ Freyae. — Freitag, Dies Veneris. Friadagh.
„ Genethliacus urbis Constantinopolitane. — Nach Pilgram der 10. Mai.
„ Incarnationis. — Fest. Annunciationis. (Pilgram.)
„ Indulgentiae. — Coena Domini. (Haltaus.)
„ Joannis parvi. — 6. Mai.
„ Jovis sancta. — Coena Domini.
„ Lamentationum. — Die drei nächsten Tage vor Ostern. (Pilgram.)
„ Lavationis. — Der Samstag, Sonnabend.
„ Litaniarum. — Haltaus: Feriae rogationum. (Siehe Creuzwoche.)
„ magnae festivitatis. — Coena Domini.
„ „ Dominae. — In Ungarn Mariä Himmelfahrt.
„ „ parasceues. — Haltaus: Passio Domini.
„ magnus. — Der Ostersonntag.
„ Majalis. — Der 1. Mai. Haltaus führt an: „XIII Tage nach dem Mayntage des Jares" — der 13. Mai. Nach Pilgram auch der Sonntag Lätare: Majalis dies, i. e. dominica Letare.
„ Mariae Cerealis. — Mariä Reinigung.
„ Martini aestivalis. — Translatio S. Martini, 4. Juli.
„ Mercurinus. — Mittwoch.
„ Mysteriorum. — Nach Pilgram die 5. Ferie der großen Woche.
„ Natalitiorum. — Helwig führt eine Stelle aus Thorkelin an, wonach als besonders heilige Tage genannt werden: Quatuor Natalitiorum primi, octavus et decimus tertius, d. i. der Weihnachtstag, Stephanstag, Johannistag, der unschuldigen Kinder Tag, der Neujahrstag, der Dreikönigstag.

Dies Nicolai aestivalis. — 9. Juli.
„ „ hyemalis. — 6. December.
„ Odini. — Mittwoch.
„ Osanna. — Der Palmsonntag.
„ passionis lugubris et dolorosus. — Dies parasceues.
„ pingues. — Die drei Tage vor dem Aschermittwoch.
„ primus mundi. — Nach Pilgram wird so in vielen alten Calendern der 18. März bezeichnet.
„ primus seculi. — Dasselbe.
„ reconciliationis. — Coena Domini.
„ S. Pauli. — 25. Januar.
„ S. Spiritus. — Aller Wahrscheinlichkeit nach der Pfingstsonntag.
„ sanctus. — Der Ostersonntag. Auch der Charfreitag. Dies sancti, die Fastenzeit von Quinquagesima bis Ostern. (Waser.)
„ scrutinii. — Fer. IV. quartae septimanae Quadrages.
„ Thori. — Donnerstag.
„ Tiri. — Dinstag.
„ Viginti. — Pilgram erklärt: Apud Gallos dies a Nativitate ad octavam Epiphaniae, also von Weihnachten bis zum 13. Januar. (Siehe Zwanzigste Tag.)
„ viridium. — Haltaus: Coena Domini, der grüne Donnerstag.

Diether. } Theodorich, Dietarus, Theodoricus.
Dietrich. }

Diligentag. — Siehe Gilgentag.
Dimissio Apostolorum. — 15. Juli.
Dinge. — Dinstag. Haltaus hat: „In dem nehesten Dinge nach Corporis Christi."
Dingsonntag. — Sonntag Lätare.
Dingstag. — Dinstag.
Dinstag, der blaue. — Dinstag in der Charwoche. (Waser.)
Dinstermetten. — Nach Helwig: Pumpermetten, Rumpelmetten.
Dinxstag. — Dinstag.
Dionisen tag. — 9. October.
Divisio Apostolorum. — 15. Juli.
Domine, in tua misericordia. — Introitus des 1. Sonntags nach Pfingsten. (Trinitatis.)
Dominica ad carnes levandas, tollendas. — Nach Pilgram der Sonntag Quinquagesima.
„ adorandae crucis. — Sonntag Oculi.
„ ad palmas. — Der Palmsonntag.

Dominica aestatis oder aestivalis heißen alle Sonntage nach Pfingsten und werden regelmäßig gezählt.
„ ante candelas. — Sonntag vor Mariä Reinigung.
„ ante litanias. — Rogate.
„ ante sancta Lumina. — Nach Pilgram bei den Griechen der Sonntag vor Epiphanias.
„ Asoti aut filii prodigi. — Nach Pilgram bei den Griechen der Sonntag Septuagesima.
„ Benedicta. — Der Trinitatissonntag (wie aus einem Datum von Helwig hervorgeht).
„ Brandonum, Burarum, Focorum. — Invocavit.
„ Coeci nati. — Apud Graecos VI. dominica quae nobis V. est. Mediolani Dominica IV. Quadragesimae.
„ Circumdederunt. — Septuagesima. (Haltaus.)
„ cananaea. — Dom. II. Quadragesimae.
„ cum clamarem. — Siehe Dom. dum clamarem.
„ Da pacem. — Der 18. Sonntag nach Pfingsten.
„ de fontanis. — Der 4. Sonntag Quadragesima.
„ de lignis orditis. — Invocavit.
„ de panibus. — Lätare.
„ deus in adjutorium. — 12. Sonntag nach Pfingsten.
„ „ „ locò sancto. — 11. Sonntag nach Pfingsten.
„ Dicit dominus: ego cogito. — 8. Sonntag nach Pfingsten.
„ Domine in tua misericordia. — 1. Sonntag nach Pfingsten.
„ Domine ne longe. — Palmsonntag. (Siehe Sonntag Domine.)
„ Dominus fortitudo. — 6. Sonntag nach Pfingsten.
„ „ illuminatio. — 4. Sonntag nach Pfingsten.
„ dum clamarem ad dominum. — 10. Sonntag nach Pfingsten.
„ dum medium silentium. — 1. Sonntag nach Weihnachten.
„ duplex. — Der 1. Sonntag nach Pfingsten, weil der Trinitatis-Sonntag zugleich die Pfingstoctave ist.
„ Ecce Deus adjuva me. — 9. Sonntag nach Pfingsten.
„ Esto mihi. — Sonntag Quinquagesima.
„ Exaudi. — Der 6. Sonntag nach Ostern.
„ Exaudi Domine. — Der 5. Sonntag nach Pfingsten.

Dominica Exsurge. — Sonntag Sexagesima.
„ Exsurge Domine. — Der 4. Adventsonntag.
„ factus est Dominus. — 2. Sonntag nach Pfingsten.
„ filii prodigi. — Siehe Dominica Asoti.
„ Gaudete. — Der 3. Adventsonntag.
„ Hebdomadationis. — Sonntag nach Michaelis. (Siehe Gemeine Woche.)
„ Jerusalem. — Dominica IV. Quadrages.
„ in albis, in albis depositis, post albas. — Sonntag Quasimodogeniti.
„ in capite Quadragesimae. — Sonntag Quinquagesima. (Pilgram.)
„ inclina Domine. — 15. Sonntag nach Pfingsten.
„ Indulgentiae. — Der Palmsonntag. Helwig führt aus Isidor. orig. folgende Stelle an: Dominica Indulgentiae, quae diversis vocabulis distinguitur, i. e. dies palmarum s. florum atque ramorum, osanna, pascha petitum, s. competentium et capitilavium.
„ in excelso. — 3. Sonntag nach den drei Königen.
„ in media Quadragesima. — Lätare.
„ in passione Domini. — Judica.
„ Invocavit. — Dominica I. Quadragesima. Haltaus hat für diesen Sonntag folgende Ausdrücke: Der Sonntag in der ersten gantzen Fastenwoche, — die grosse Vastnacht, — Sonntag Inuocauit genannt die grosse Vast-Nacht, — den großen Sonntag, als man singet Inuocauit me in der Fasten. Ob auch folgende Ausdrücke dahin gehören, läßt er unentschieden: aller Mann Faßnacht, — Zondagh thu allen Manne Vasten (s. diese), — der befreyete Sonntag.
„ in voluntate. — 21. Sonntag nach Pfingsten.
„ Isti sunt dies. — Judica.
„ Judica. — Der 5. Sonntag Quadragesima, auch Dom. Passionis. (Siehe dieses.)
„ Laetare. — Der 4. Sonntag Quadragesima. (Siehe Salus populi.)
„ Lucae I., II., III. etc. — Bei den Griechen die 13 Sonntage nach Kreuzeserhöhung, deren letzter unserem ersten Adventsonntage entspricht.

Dominica mapparum albarum. — 2. Sonntag nach Ostern.
„ Matthaei I., II., III. etc. — Bei den Griechen die Sonntage nach Pfingsten, die unsern Sonntagen nach Pfingsten entsprechen.
„ mediana. — Nach Pilgram: Dom. Passionis, etiam Mediana octava indubie a praecedente hebdomada mediana. (Siehe jedoch Hebdomada mediana, Mitterfasten, und Salus populi.)
„ memento. — Der 4. Adventsonntag.
„ mensis paschalis. — Der 1. Sonntag nach Ostern.
„ miserere mei. — 16. Sonntag nach Pfingsten.
„ misericordias Domini. — 2. Sonntag nach Ostern.
„ nova. — Bei den Griechen der 1. Sonntag nach Ostern.
„ Oculi. — Dom. III. Quadragesimae.
„ olivarum. — Palmsonntag.
„ Omnes gentes. — 7. Sonntag nach Pfingsten.
„ Omnia. — 20. Sonntag nach Pfingsten.
„ Omnis terra. — 2. Sonntag nach Dreikönigen.
„ Osanna et Olivarum. — Palmsonntag.
„ Orthodoxiae. — Bei den Griechen der 1. Quadragesima-Sonntag.
„ Paralytici. — Bei den Griechen der 4. Sonntag nach Ostern, bei uns der 3te.
„ Pascha competentium. — Palmsonntag. (Waser.)
„ Passionis. — Judica.
„ Pastor bonus. — Misericordias.
„ Populus Sion. — Der 2. Adventsonntag.
„ post albas. — Nach Pilgram dasselbe, was Dominica in albis.
„ post ascensionem Christi. — Sonntag Exaudi.
„ post focos, post ignes. — 2. Quadragesima-Sonntag.
„ post ostensionem reliquiarum. — Sonntag Misericordia.
„ post pascha. — Quasimodogeniti.
„ post sancta lumina. — Bei den Griechen der Sonntag nach Epiphanias.
„ post strenas. — Der 1. Sonntag des Jahres.
„ post Trinitatis. — Der 2. Sonntag nach Pfingsten.
„ I., II., III., IV. ante Natale Domini. — Nach Pilgram der 1., 2., 3. und 4. Advent.

Dominica prima post pascha clausum. — Misericordias, der 2. Sonntag nach Ostern. D. secunda etc., Jubilate, u. s. f.

„ prima, quae est caput jejuniorum. — Sonntag Estomihi.

„ privilegiata. — Invocavit.

„ Protector noster. — 14. Sonntag nach Pfingsten.

„ Publicani et Pharisaei. — 10. Sonntag nach Pfingsten.

„ Quasimodogeniti. — Der 1. Sonntag nach Ostern.

„ Quasi unigeniti. — Dies hält Pilgram in den Mon. Boicis VIII, 133 ad. a. 1258 für einen Schreibfehler statt Quasimodogeniti.

„ Quinque Panum. — Lätare.

„ Quintana. — Nach Pilgram der 1. Quadragesima-Sonntag, weil er der 5te vor dem Ostermonat.

„ Ramis palmarum. — Der Palmsonntag.

„ Reminiscere. — Der 2. Quadragesima-Sonntag.

„ Repositus. — Judica. (Pilgram.)

„ Respice Domine. — 13. Sonntag nach Pfingsten.

„ Respice in me. — 3. Sonntag nach Pfingsten.

„ Resurrectio. — Pilgram: Quandoque pro omni dominica adhibeatur, quia in memoriam resurrectionis dominicae solennitas Sabbati in feriam sequentem translata est, haecque dies dominica compellata.

„ Resurrexi. — Ostersonntag.

„ Rogate. — 5. Sonntag nach Ostern.

„ rogationum. — Rogate.

„ Rosae, de Rosa, Rosata. — Nach Waser der Sonntag Lätare.

„ Salus populi. — 19. Sonntag nach Pfingsten.

„ Samaritani. — Nach Pilgram bei den Griechen der 5., in Deutschland der 4. Sonntag nach Ostern.

„ sancta oder Dom. sancta in Pascha. — Der Ostersonntag.

„ Septuagesima. — Bei Haltaus: Der Tag vucz daz man Alleluja niederlegt. (Siehe Meyde verbuten.)

„ si iniquitates. — Der 22. Sonntag nach Pfingsten.

„ Spiritus Domini. — Der Pfingstsonntag.

„ Statuit. — Kommt nur in einer Urkunde vom Jahr 1277 bei Herrgott vor. Pilgram sieht den Ulrichstag dafür an.

Dominica Suscepimus. — Der 8. Sonntag nach Pfingsten.
„ Transfigurationis. — Der 2. Sonntag Quadragesima.
„ Trinitatis. — Der 1. Sonntag nach Pfingsten. Es ist folglich der 1. Sonntag nach Trinitatis der 2te nach Pfingsten.
„ trium Septimanarum paschalis. — Der 2. Sonntag nach Ostern.
„ Tyrophagi. — Sonntag Quinquagesima.
„ Unam Domini. — Der 2. Sonntag nach Ostern.
„ vacans. — Die zwei Sonntage zwischen Weihnachten und Dreikönigstag, weil auf dieselben stets ein Fest oder eine Octave fällt. — Dominicae vacantes auch die Sonntage, welche auf die Quatember-Samstage folgen.
„ Vocem jucunditatis. — Der 5. Sonntag nach Ostern.

Dominik. — Sonntag. Phinnczstag nach der Dominiken Reminiscere 1333. (Helwig.)

Dominus fortitudo. — Introitus und Name des 6. Trinitatis-Sonntags.

Donnerstag, der gute, grüne, hohe, weiße, weizze. — Donnerstag nach Palmsonntag.

Donstag. — Donnerstag.

Dornstag, Donrstag. — Donnerstag.

Dondernstag. — Donnerstag.

Dorethen Tag. — Dorothea, am 6. Februar.

Dorletage. — Nach Haltaus die drei Tage vor Aschermittwoch.

Dormitio, transitus, pausatio, requies S. Mariae. — Die Himmelfahrt Mariä.

Dortiendag, Drattiendentag, Dartiendentag. — Der 13te Tag, 6. Januar.

Dreinägeltag. — Helwig erweist aus Megiser's Annalen von Kärnthen, daß man den 3. Freitag nach Ostern darunter verstanden.

Dreißigste. — Siehe Tricesimus.

Dreyzehende Tag. — Der Dreikönigstag, 6. Januar.

Drige Tage. — Drei Tage.

Drigfaltigkeit, Dryfaltigkeit, Dryfaltichevt, Driueltigkeit, Driualtigkeit. — Sonntag Trinitatis.

Drutteytten Dach, Druttiende Dag ꝛc. — Siehe Dreyzehende Tag.

Dult, Tult. — Bedeutet durchgehends Jahrmarkt.

Dum clamarem ad Dominum. — Introitus und Name des 10. Sonntags nach Trinitatis.

Dum illuminatio mea. — Introitus und Name des 4. Sonntags nach Trinitatis.

„ medium silentium. — Der Sonntag nach Weihnachten und der nach der Beschneidung, wenn er unmittelbar auf den Dreikönigstag fällt.

Dysentag, Dys-Dag. — Nach Haltaus bedeutet es Dinstag. Er hat Beispiele.

E.

Ebenbeichtag, Ebenweichtag, Ebenwihetag, Ebenwichtag, Ebern-Beichtag, Ebwichtag, Ebenweichtag, Ebenwigtag. — Woher der Name entstanden, ist, so viel mir bekannt, noch nicht ermittelt. Doch ergiebt sich aus den Daten bei Helwig, namentlich aber aus einem bei Haltaus, daß Christi Beschneidung, der 1. Januar, darunter zu verstehen ist.

Eberhardstag. — Eberhard, am 23. März.

Ecce Deus adjuva me. — Introitus und Name des 9. Sonntags nach Pfingsten.

Ehrenmeß vnser vrowen. — Sante Marien Missen der Eren. — Nach Haltaus: Mariä Himmelfahrt.

Eilf tawsend Mägde tag. — Ursula, 21. October.

Elchbetten tag. — Elisabeth, 19. November.

Else, Elspeten, Elzpet, Elpet, Elsezze. — Elisabeth, 19. November.

Elena. — Helena, 8. Februar.

Embeichtag. — 1. Januar. (Siehe Ebenbeichtag.)

Emohartstag. — Nach Pilgram: Hermagoras, 12. Juli.

Engelbertus Abbt. — 18. Februar. Engelbert. Episc. 7. November.

Engelweihe. — Michaelisfest, 29. September.

Epipanti. — Siehe Hypapanti.

Epiphaney. — Epiphanias, der Dreikönigstag.

Erbland. — Ermelandus, 25. März (octava Cal. April. bei Helwig; Haltaus erklärt es, ohne den Tag anzugeben).

Erchtag, Erichtag, Eritag, Erichtstag. — Dinstag. (So bei Helwig: Erchtag in dem Antlaff. Dinstag nach dem Palmsonntage.)

Erharcztag. } Erhard, 8. Januar.
Erhartstag. }

Erklärung Christi. — 6. August.

Ermengildes Beicht. — 28. April.

Erndmonat. — Der August.
Erscheinung S. Michael. — 8. Mai.
Erste vnser Frawentag. — Mariä Himmelfahrt.
Ertag, Erentag. — Dinstag.
Eschtag, Eschen Mittwoche. — Aschermittwoch.
Eselfest. — Palmsonntag.
Ewenreich. — 1. Januar.
Ewigtag, der tag des ingehenden Jahrs. — 1. Januar. (Nach einem Datum vom Jahr 1377 in Du Mont, Corps diplomatique.)
Exaltatio crucis, Kreuzeserhöhung, 15. September.
Exsurge. — Siehe Dominica Exsurge. Sonntag Sexagesima; auch der 4. Adventsonntag.

F.

Factus est Dominus etc. — 2. Trinitatis-Sonntag und dessen Introitus.
Faremant. — Nach Helwig der April.
Fasangtag. — Dinstag nach Quinquagesima.
Fasching, Faschung. — Dinstag vor Aschermittwoch.
Fasennacht. — Dinstag nach Estomihi oder vor Aschermittwoch.
Fassnachtabend. — Montag nach Estomihi.
Die rechte, die junge Fassnacht ist nach Haltaus der Dinstag nach Estomihi.
Fastelauns Mandag. — Siehe Vastelauns M. — Montag nach Estomihi. (Haltaus.)
Fasten. — Siehe Vasten, Viertage, Zehentage.
Fasten (angeende) } Sonntag Invocavit. (Haltaus.)
Fastnacht (alte, große) }
Fastnacht (junge, rechte). — Dinstag nach Estomihi.
Fastnachtsonntag. — Sonntag Estomihi.
Faustus Martelaer. — 6. September.
Feiste Sonntag (siehe Veiste S.) — Sonntag Estomihi.
Feitestag. — Vitus.
Felicen vnd Gemerentag. } Felix und Adauct, 30. August.
Feligen und Gemerentag. (Bei Georgisch, der es unter die unbestimmten Data setzt.) }
Felix in pincis. — 14. Januar. (Haltaus.)
Feralis hebdomas. — Die Charwoche. (Waser.)
Ferdintag. — Vierte Tag, Mittwoch. (Siehe Vier Tage.)
Feria ad Angelum. — Mittwoch des Adventquatembers.

Feria caeci nati. — Mittwoch nach Lätare.
„ magna scrutinii. — Die 4. Ferie der 4. Woche Quadragesima.
„ Magnificat. — Die 5. Ferie der 3. Woche Quadragesima.
„ prima. — Sonntag.
„ secunda major oder magna. — Der Montag in der Charwoche, und so fort bis septima.
„ septima. — Sonnabend.
„ „ major. — Bei Helwig: Sabbatum sanctum.
Feriae communes. — Siehe Gemeine Wochen.
Fest der Darstellung Christi. — Lichtmeß, 2. Februar. (Pilgram.)
Fest des hilligen Lichnamstag. — Fronleichnamstag.
Festiuum jejunium. — Quatember nach Pfingsten.
Festorum omnium metropolis. — Christi Geburtstag, 25. December.
Festum animarum. — Allerseelentag.
„ Apostolorum. — Nach Pilgram in der lateinischen Kirche am 1. Mai.
„ Architriclinii. — Der 2. Sonntag nach Epiphanias.
„ Armorum. Deutsch: Das Heiltum-Fest. — Der Freitag nach dem Sonntage Quasimodogeniti.
„ Asinorum. — Siehe Eselsfest. Ward nur in Frankreich gefeiert.
„ Azymorum. — Ostern.
„ Calendarum. — 1. Januar.
„ Candelarum. — 2. Februar.
„ Compassionis Mariae, Mariä Ohnmachtsfeyer. — Freitag vor dem Palmsonntage.
„ coronae, de corona, armorum und clavium Christi, instrumentorum, de lancea et clavis, hastae. — Der Freitag nach Quasimodogeniti oder, fällt eine andere Feier auf diesen Tag, der folgende Freitag. (Waser.)
„ Evangelismi. — Der 5. Sonntag nach Ostern. (Bisweilen auch der 1. Mai, nach Pilgram.)
„ Exspectationis. — 18. December.
„ Herbarum. — Siehe Frauentag, Wurzwie oder Würzeweihe.
„ Julense. — Siehe Juel.
„ luminum oder luminarium. — Siehe Lichtmesse.
„ SS. Mariae et Filiastri. — XIV. Cal. Aug. nach Haltaus, aber XV. Cal. Aug. nach Pilgram.
„ Mariae annorum. — Festum nativitatis Mariae.

Festum S. Petri epularum. — Cathedra Petri. Siehe Cara cognatio.
„ praesentationis J. C. — Das Fest der Reinigung.
„ reliquiarum. — Sonntag Quasimodogeniti. Vergl. Festum armorum und Heiltumfest (Heiligthumfest.)
„ Sacramenti. — F. Corporis Christi. (Haltaus.)
„ sanctificationis beat. Virg. — 8. December.
„ septem gaudiorum Mariae. — 23. September. (Schöttgen setzt es mit Unrecht auf den 24. September.)
„ LXXII discipulorum. — 15. Juli in der lateinischen Kirche.
„ S. Simeonis. — F. purificationis, 2. Februar.
„ Spasmi Mariae. — Freitag vor dem Palmsonntage.
„ stellae. — Der Dreikönigstag.
„ Stultorum. — In Frankreich der Neujahrstag.
„ translationis Domini. — Auszug aus Aegypten, 7. Januar.
Fidentag, Sant Fiduntag. — Fides, 6. October.
Filius prodigus. — Sonnabend vor Oculi.
Finstermetten. — Nach Helwig die „Pumpermetten" in der Charwoche.
Florian. — 4. Mai.
Fluristag (in einer Urkunde vom Jahr 1397). — Nach Helwig ist es St. Florus, 3. November, oder S. Floris M., 31. December.
Focorum dominica. — Sonntag Quadragesima.
Fobbere Tag. — Der Vorabend vor einem Feste.
Forensis. — Bedeutet dasselbe wie Feria.
Franciscentag, Franzischentag, Franciffi. — Franciscus, 4. October.
Frassmontag. — Montag nach Estomihi. (Haltaus.)
Frauen abente. — Siehe Vier vnser Frawen abente.
Frauentag, Frawentag. — Helwig widerlegt Haltaus' Meinung, daß, wenn kein Zusatz dabei, Mariä Heimsuchung gemeint sei; ebenso Waser's Meinung, es sei Mariä Lichtmeß. Wahrscheinlicher ist es Mariä Himmelfahrt, weil diese das erste große Frauenfest ist. Georgisch dagegen setzt, wiewohl mit Unrecht, alle dahin gehörigen Daten unter die unbestimmten. Auch lateinisch kommt dieses Datum vor, z. B. „Datum Braunschweig, dominica proxima post diem B. M. V. 1432", wo wirklich Mariä Himmelfahrt gemeint ist.
Frauen (unser Frawen) Anburtung im Tempel. — Mariä Opferung.
Frauentag Visitatio Marie. } Mariä Heimsuchung, 2. Juli.
Frauen (vnser) Besuchung. }

Frauen (vnser) Dulttag in dem ersten Herbstmonate. (October heißt der annder Herbst.)
Frauen (vnser) der Jengerung, der Jüngern, als sie jung wart, Frowentag der Junger, vnser Frowen Meß der Jüngeren, vnser Frauen Laterntag, vnser liben Fruwen lateren tag.
Frauentag der lesten, Frowentag der leczern, vnser Vrowentagh der leyster, der leizt, v. l. Fr. leczer tag, v. l. Fr. lecze, Frauentag der hindern (hindern ist so viel als letzte), Frauentag der reichen oder Reychen zu Herbst, Frauentag zu der Dinstzeit, Frauentag ze Herbste.

Mariä Geburt, 8. September.

Frauentag zu der Kündung oder Kindung, oder Chundung oder khindung, Frauentag in der Fasten (Vasten), Frauentag in den Merzen, Frauentag der Cliben, Frowentag irere Becleibung, Frowintag Beclibin, Vnser Frawen Clayben-tag, Cleibeltag, nach Frayen Keybelltag, Frauentag der verholnen, der verhollen (verhalten, heimlich), Frauentag der verpargen (verborgen).

Mariä Verkündigung, 25. März.

Frauentag der Schydung, der Scheidunge, als zu der Schiedung, v. Fr. verschiedung, v. l. Fr. Abunt der Schydumb, als sie verschied, als sye ze Himmel empfangen wart, vnser Frawentak als sie ze Himmel gefürt wart, als sie zu Himmel fuhre Assvmpcio zu latine.
Frauentag Wurczweihe, Wurzewye, Wurtewie, Worttze Wyech, Wortzewyech, Worzweyunge, der Tag Mariä Wurtzelweih, Werzweihn, Worzumesse, Wortmissen, Krutwigink, Kruthwige, vnser leven Vrouwen Kruidwyunge zo latyn genant Assumpcio (Haltaus).
Frauentag der eren, der ereren, der erren (Schilter, Calend. Alemann. seculi XIII., im Thes. Antiqu. Teut., T. I. pars 2, p. 70—74; erer bedeutet erster), der erste, der ersten in der Erne (Ernte), Frauentag der große, ze mitten Augst, in den Ogsten, ze mitten Oegsten, im Augst, Frauentag der Mittelmesse, Frauentag als sie begraben ward.
Frauen Messe der ereren, Frowen Messe der ereren.

Mariä Himmelfahrt, 15. August.

Frauen Messe der Jüngeren, Frauenmesse der letzten, vrawenmeß der lesten. — Mariä Geburt, 8. September.

Frauentag ze Kerzwyhi, Kerzweihe, der Kerssweyhe, vnser Frawen Kerzmesse, Lichtwy, so man Kirz wihet, Montag vor vnser lyeben frawen tage Lyechteweye 1370. — Mariä Lichtmesse, 2. Februar.

Frauentag Processi. — Haltaus läßt dies Datum unerklärt; dagegen beweist Helwig, daß es Mariä Heimsuchung, 2. Juli, sei, weil auf diesen Tag Processus und Martinianus fällt.

Frauentag Sneval. — Mariä Schnee, 5. August.

Frauentag vor Wichnachten,
Frauentag im Winter.
Frauenabend im Winter.
} Mariä Empfängniß, 7. bis 8. December. (Pilgram.)

Frauentag so man zu Tanne gat. — Dieses Datum wird in Schöpflin's Alsatia diplomatica (Thl. 1, S. 484) angeführt, der es aber unerklärt läßt. Ebenso Helwig.

Freytag der gute, der stille. — Charfreitag.

Freytag Speer und Kron (siehe Festum armorum). — Freitag nach Quasimodogeniti.

Frenentag, Fronentag. — Nach Haltaus: Sophronius, 11. März. Nach Pilgram und Helwig: Verena, 1. September.

Friczentag (sand). — Friedrich.

Friedtage bedeuten den Freitag und den Sonnabend.

Frigetag, Fritag. — Freitag.

Fröliche Sonntag. — Lätare. (Haltaus.)

Fron Altar. — Der hohe oder Hauptaltar.

Fronfasten. — Nach Haltaus die Quatember.

Fronica. — Veronika.

Fronleichnamstag. — Vom alten deutschen Worte fron, welches „herrlich" bedeutet. Daher auch Fronaltar.

Frontag. — Sonntag.

Frorians Tag. — In einem von Helwig angeführten Datum von 1393, wahrscheinlich ein Schreibfehler für Florian.

Fro Venus Dag. — Freitag.

Frown leichnamm. — Fronleichnam. (In Urkunden des österreichischen Geheimen Haus-Archivs.)

Fünf Brüder. — Georgisch führt dieses Datum (vom Jahr 1475)

unter den unbestimmten an. Helwig vermuthet, es seien damit die sieben Brüder (am 10. Juli) gemeint.

Funkentag. — Nach Haltaus Sonntag Invocavit.

Fulmant. — Nach Pilgram der September.

G.

Gaile Montag. — Montag nach Estomihi. (Haltaus.)

Gallentag. — Gallus, am 1. Juli und am 16. October. Fast immer ist der letzte gemeint, namentlich was die älteren Urkunden betrifft. Es ist der Tag des Abtes Gallus.

Gangtage. — Bettage. (Haltaus.)

Gangwuka, Gangwoche. — Betwoche. (Haltaus.)

Ganze Woche, ganze Vastwoche. — Von Invocavit bis Reminiscere. (Pilgram.)

Gartag. — Der Rüsttag. (Oder ist es Charfreitag?)

Gaudete in Domino. — 3. Advent und dessen Introitus.

Gebunden Zeit. Siehe Verboten Zeit. — Septuagesima.

Gedechtnisstag der Geburt Christi. — 25. December.

Gedechtniß der Sendung des heil. Geistes. — Pfingsten.

Gehügnütz S. Pauls. — Pauli Gedächtniß, 30. Juni. (Haltaus.)

Gekrönten, Die vier. — Siehe Coronati.

Gemeine Meß, Aurea missa. — Nach Haltaus der Sonnabend vor dem 2. Sonntage nach dem Michaelstage.

Gemeine Woche, Gemeinde Woche, Gemeint Woche, Meinwochin, Meinwecken, communis septimana, feriae communes (auch z. B. Datum 1306. feria quarta in communibus, Helwig). — Nach Haltaus die Woche nach Michaelis.

Gengolfs tag. — Gangulfus, Gandulphus, 13. Mai.

Genner. — Der Januar. (Pilgram.)

Georgi, Georientag, Georii dies, Georntag. — Georg.

Georiendult, Goriendult. — Georgsfest. Helwig weist nach, daß es in Oesterreich am 24. April gefeiert werde. In andern Ländern, auch in Böhmen, am 23. April. So: „Trautenau geben zu obbenenndten heil. Sant Jorgentag, den drey vnndtzwainczigisten tag des Monats Apprilis, Nach Christi gepurt, 1545.“

Gerbuten tag.
Gerdrawen tag.
Gertrawten tag.
Gertrud.
} Gertraud, 17. März.

Gereons tag vnd seiner Gesellen. — Gereon, 10. October.

Gergen Abend (1341).
Gerientag.
Gerigentag (bei Schilter).
} Georg, 23. April.

Gerstmaent. — Nach Haltaus der September.

Gewer (sand). — St. Goar. So bei Helwig: „Der halbe Zoll ze sand Gewer 1453." — 8. September.

Gewershausen. — Goarshausen.

Gilingtag.
Gilgentag, Giligentag.
} Egidius, 1. September.

Gläristag. — Hilarius, 13. Januar. (Hilaris dies, Helwig.)

Glenzmonat. — Lenzmonat, März. (Pilgram.)

Gloytag. — Elogius (Eligius), 25. Juni.

Gocz aufertag (1452). — Christi Himmelfahrt.

Godenstag, Gonnstag, Gudenstag, Gunstag, Gondestag, Gudestag, Gutentag. — Der Mittwoch. (Siehe Wodnesdag.)

Goldene Sonntag. — Der Sonntag Trinitatis; dann auch der erste Sonntag nach jedem Quatember (Goldfasten).

Goldfasten. — Quatember. („In der Quatember oder Goldfasten". Haltaus.)

Gorentag.
Gorgentag.
Gorigentag.
Görntag.
} — Georg. (Fast alle dahin gehörigen Urkunden sind aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts.)

Gothartztag. — Gotthard, 5. Mai.

Gots Auffarts tag (1464). — Christi Himmelfahrt.

Gotsleichnamstag, Gotislichnamstag, Gotis Lykamistas, Göcz Leichnam tag, Goczleichnampstag. — Fronleichnamsfest, Festum Corporis Christi.

Gottes Geburt und Christi Geburt. — Der Ausdruck „nach Gottes Geburt" war im 14ten Jahrhundert besonders in Sachsen, Schlesien und Brandenburg gebräuchlich. Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts trat aber allgemein der Ausdruck „nach Christi Geburt" an seine Stelle.

Goychken tag. — Sonntag Quasimodogeniti, nach Helwig, der aber den Ursprung des Wortes nicht zu erklären weiß, wiewohl der Tag richtig ist.

Grasmaent. — Nach Haltaus der April.

Gregorientag, Gregori in der Vasten, Gregoretag, Greiörgen tag, Greiorigentag, Gregurgentag, Grigorigentag. — 12. März.

Grone Donnerstag, grüne Donnersten. — Gründonnerstag.
Groot Vastelavende. — Sonntag Estomihi. (Pilgram.)
Groot Vastelawende. — Nach Pilgram in Flandern der Sonntag Quinquagesima.
Große, hohe Donnerstag. — Donnerstag vor Ostern.
Große Frauentag. — Siehe Frauentag.
Grosse Litaney. — Markus, 25. April.
Grosse Mayertag. — 1. Mai.
Grosse Mittwoche. — Mittwoch vor Ostern. Feria IV. majoris hebdomadae. (Pilgram.)
Grosse Neuejahr. — Dreikönigtag. (Haltaus.)
Grosse Pferdstag. — Stephan, 26. December. (Haltaus.)
Grosse Sonntag. — Invocavit. (Haltaus: „Den großen Sonntag als man singet Invocavit me in der Vasten.")
Grosse Vastel avende. — Sonntag Estomihi. (Siehe Vassnacht.)
Grosse Vastnacht. — Invocavit. (Haltaus.)
Grote Meyertag. — 1. Mai.
Grug (sent). — Georg.
Grüne Donnerstag. — Donnerstag vor Ostern.
Gudentags, geben vff gutem Tag. — Der Mittwoch. (Haltaus.)
Guldene Jahr. — Jubeljahr, wie 1700 eins war.
Gulder Manner tag. — Aureus und Justina, 16. Juni. (Haltaus.)
Guldne Amt, guldne Messe. — Trinitatis-Sonntag. (Haltaus.)
Guldne, guldein Samstage. — Die drei Sonnabende nach Michaelis. (Pilgram.)
Guldner Sonntag. — Trinitatis.
Gurge tag. — Georg.
Gut steht oft bei Heiligennamen ohne besondere Bedeutung; es ist ein bloßes Epitheton ornans.
Gute, gude Dornstag. — Donnerstag vor Ostern. (Bona quinta feria. Haltaus.) Der gude Dornstag und der stille Freitag.
Gute Freytag. — Der Charfreitag. (Nach Haltaus und Menken.)
Gute Mittwoche, Mittewete. — Mittwoch nach Pfingsten. (Pilgram.)
Guter Tag. — Mittwoch; z. B. bei Haltaus: „Datum guten Tags in Osterfeyren"; bei Helwig: „Geben ... an guten tag dem nächsten vor dem Palmtag 1382."
Guthinperg (1481). — Guttenberg, Kuttenberg.

H.

Haferweihe. — Stephan, 26. December.
Hagelfeyer, Hagelfierr. — Nach Pilgram ist es das Fest Johannes und Paulus, 26. Juni.
Halbfasten. — Sonntag Lätare.
Halwardus. — 15. Mai.
Hanns } vor dem Thor. — Joannes ante portam latinam, 6. Mai.
Hänsel } (Haltaus.)
Hanstag. — Johannis, 24. Juni.
Hartmonat. — Nach Pilgram der December; nach Haltaus der Februar.
Harvest. — Herbst.
Haug. — Hugo, am 1., 9., 29. April und 17. November, vier verschiedene Heilige.
Haymbran. } Emeranus, 22. September.
Haymeran. }
Hebdomada authentica. — Die heilige Woche vor Ostern. (Pilgram.)
„ crucis. — Nach Pilgram die Charwoche, nach Helwig die Creuzwoche, nach Brinckmeier's „Glossar.“ Hebdomada rogationum.
„ duplex. — Die Woche nach Trinitatis. (Pilgram.)
„ exspectationis. — Die Woche nach Christi Himmelfahrt.
„ ferialis. }
„ indulgentiae. }
„ luctuosa. } Die Woche vor Ostern, die Charwoche. (Pilgram.)
„ magna. }
„ poenalis. }
„ mediana. — Nach Ducange die Woche zwischen Lätare und Judica. Ebenso auch nach Pilgram. Nach Helwig dagegen, so wie media jejuniorum Paschalium septimana, die Woche zwischen Oculi und Lätare. (Siehe Salus populi und Mitfasten.)
„ muta. — Die Woche vor Ostern. (Pilgram.)
„ passionis. — Nach Ducange die Woche vor dem Palmsonntage.
„ sacra. — Die Woche vor Ostern, Charwoche.
Hebdomas antipaschalis. — Die Woche nach Quasimodogeniti.
Heilige Abend. — Damit bezeichnet man vornehmlich folgende drei auf einander folgende, den Weihnachts-, Neujahrs- und Dreikönigs-

Grone Donnerstag, grüne Donnersten. — Gründonnerstag.
Groot Vastelavende. — Sonntag Estomihi. (Pilgram.)
Groot Vastelawende. — Nach Pilgram in Flandern der Sonntag Quinquagesima.
Große, hohe Donnerstag. — Donnerstag vor Ostern.
Große Frauentag. — Siehe Frauentag.
Grosse Litaney. — Markus, 25. April.
Grosse Mayertag. — 1. Mai.
Grosse Mittwoche. — Mittwoch vor Ostern. Feria IV. majoris hebdomadae. (Pilgram.)
Grosse Neuejahr. — Dreikönigtag. (Haltaus.)
Grosse Pferdstag. — Stephan, 26. December. (Haltaus.)
Grosse Sonntag. — Invocavit. (Haltaus: „Den großen Sonntag als man singet Invocavit me in der Vasten.")
Grosse Vastel avende. — Sonntag Estomihi. (Siehe Vassnacht.)
Grosse Vastnacht. — Invocavit. (Haltaus.)
Grote Meyertag. — 1. Mai.
Grug (sent). — Georg.
Grüne Donnerstag. — Donnerstag vor Ostern.
Gudentags, geben vff gutem Tag. — Der Mittwoch. (Haltaus.)
Guldene Jahr. — Jubeljahr, wie 1700 eins war.
Gulder Manner tag. — Aureus und Justina, 16. Juni. (Haltaus.)
Guldne Amt, guldne Messe. — Trinitatis-Sonntag. (Haltaus.)
Guldne, guldein Samstage. — Die drei Sonnabende nach Michaelis. (Pilgram.)
Guldner Sonntag. — Trinitatis.
Gurge tag. — Georg.
Gut steht oft bei Heiligennamen ohne besondere Bedeutung; es ist ein bloßes Epitheton ornans.
Gute, gude Dornstag. — Donnerstag vor Ostern. (Bona quinta feria. Haltaus.) Der gude Dornstag und der stille Freitag.
Gute Freytag. — Der Charfreitag. (Nach Haltaus und Menken.)
Gute Mittwoche, Mittewete. — Mittwoch nach Pfingsten. (Pilgram.)
Guter Tag. — Mittwoch; z. B. bei Haltaus: „Datum guten Tags in Osterfeyren"; bei Helwig: „Geben ... an guten tag dem nächsten vor dem Palmtag 1382."
Guthinperg (1481). — Guttenberg, Kuttenberg.

H.

Haferweihe. — Stephan, 26. December.

Hagelfeyer, Hagelfierr. — Nach Pilgram ist es das Fest Johannes und Paulus, 26. Juni.

Halbfasten. — Sonntag Lätare.

Halwardus. — 15. Mai.

Hanns } vor dem Thor. — Joannes ante portam latinam, 6. Mai.
Hänsel } (Haltaus.)

Hanstag. — Johannis, 24. Juni.

Hartmonat. — Nach Pilgram der December; nach Haltaus der Februar.

Harvest. — Herbst.

Haug. — Hugo, am 1., 9., 29. April und 17. November, vier verschiedene Heilige.

Haymbran. } Emeranus, 22. September.
Haymeran. }

Hebdomada authentica. — Die heilige Woche vor Ostern. (Pilgram.)

„ crucis. — Nach Pilgram die Charwoche, nach Helwig die Creuzwoche, nach Brinckmeier's „Glossar.“ Hebdomada rogationum.

„ duplex. — Die Woche nach Trinitatis. (Pilgram.)

„ exspectationis. — Die Woche nach Christi Himmelfahrt.

„ ferialis. }
„ indulgentiae. }
„ luctuosa. } Die Woche vor Ostern, die Charwoche. (Pilgram.)
„ magna. }
„ poenalis. }

„ mediana. — Nach Ducange die Woche zwischen Lätare und Judica. Ebenso auch nach Pilgram. Nach Helwig dagegen, so wie media jejuniorum Paschalium septimana, die Woche zwischen Oculi und Lätare. (Siehe Salus populi und Mitfasten.)

„ muta. — Die Woche vor Ostern. (Pilgram.)

„ passionis. — Nach Ducange die Woche vor dem Palmsonntage.

„ sacra. — Die Woche vor Ostern, Charwoche.

Hebdomas antipaschalis. — Die Woche nach Quasimodogeniti.

Heilige Abend. — Damit bezeichnet man vornehmlich folgende drei auf einander folgende, den Weihnachts-, Neujahrs- und Dreikönigs-

Jaur. — Jahr.

Jejunium aestivum, festivum. — Pfingst-Quatember. (Haltaus.)
„ longum. — Quadragesima.

Jengerung, Frauenabend der Jengerung. — Vorabend vor Mariä Geburt. (Siehe Frauentag.)

Jergen dag. — Georg.

Jeronimentag. — Hieronymus.

Ilgentag, Illgentag. — Gilgentag, Egidius, 1. September.

Ilsbeten tag. } Elisabeth.
Ilse, Else. }

Immer Sonntag, Ommer Sonntag. — Der 4. Adventsonntag. (Pilgram.)

Incline Domine aurem. — 15. Sonntag Trinitatis und dessen Introitus.

Indiktio ward im Mittelalter ausgedrückt: Stewer Anlegung. Schon Kaiser Friedrich (1156) bedient sich der kaiserlichen. Siehe den Abschnitt Indictionen und das Verzeichniß der deutschen Kaiser. — Auch durch Zeichen wurde Indictio übersetzt; z. B. bei Helwig: „Geben auf Tyrol 1307 des vierzehenden Tages des November. In dem Funften Zaichen."

In excelso throno. — Der 1. Sonntag nach Dreikönig und dessen Introitus.

Infantium octava. — Sonntag Quasimodogeniti; sonst auch der 4. Januar, die Octave des Festes der unschuldigen Kinder.

Infirmus XXVIII annorum. — Die 6. Ferie (Freitag) der ersten Woche Quadragesimä. (Pilgram.)

Ingehend Jahr. — Der Januar. Tag des ingehenden Jahres, der Neujahrstag.

Innocentius. — 28. Juli. Georgisch hat das Datum: „Dat. et act. Quedlinburg 1299, in die S. Innocentii" unter den unbestimmten.

Inter duo carnisprivia. — Die Tage zwischen Estomihi und Invocavit. (Pilgram.)

Introitus heißen die Worte, mit denen die für die einzelnen Sonntage und Festtage bestimmten Evangelien anfangen. Siehe das Verzeichniß sämmtlicher Introitus in der nächstfolgenden Tabelle.

In voluntate tua. — Der 23. Sonntag Trinitatis und dessen Introitus.

Joannes Baptista. } Johannis, 24. Juni.
„ albus. }

Johannstag ohne Beisatz. " zu Sunigichten. " zu Sunibenden. Johann Baptist Middensommer.	Johannis, 24. Juni.
Joannes in captivitate. — Der 2. Adventsonntag. (Pilgram.)	
Johannis Liebe. Johannstag ze Wüngichten, ze Winigichten, ze Weynachten. Johannstag des Evangelisten als er seinen Namen verschenkte. Johanns Weyhe.	27. December. Seine Octave ist der 3. Januar.
Joannis Sanctificatio. — Festum visitationis, 2. Juli.	
Jobstag, Josttag. — Jobocus.	
Johann klein. (Pilgram.) Johannstag vor dem wälschen Thor (ante portam latinam) " vorm gulden Tor Johanns Tag Evangelisten als he wart in dem Oley gebraten. S. Johannes Dagh also he in deme Oley ghesoden wart. S. Johannis Evangelisten tagk, der nach Ostern kompt, als er zu Rohm in das sidende gesaczt ward. (Haltaus.) Johannstag des Apostels nach Ostern. " nach Ostern. S. Johannis Tag des Apostiln nach Ostirn.	6. Mai.
Johannis Conceptio. — 24. September. (Pilgram. Bisweilen in alten Calendern.)	
Johannstag mit dem goldenen Mund. Johannes der guldin Mund.	Chrysostomus, 27. Januar.
Johannsentag Baptisten, als er enthauptet wart. S. Johanns enthauwpunden des Taufers. An S. Johanns Wende (Vigilia) so em dat hovet wart afgeschlagen.	29. August.
Jordansfest. — Die Taufe Christi, 6. Januar.	
Jören Abend, 1339. Jörgentag, 1332. Jorgstag, 1414. Joryentag, Jorigentag, Joringtag.	Georg, 23. (24.) April.

Jors Abend. — Neujahrsabend. (Haltaus.)
Jost. — Jodocus.
Judas Samstag. — Sonnabend vor Ostern. (Haltaus.)
Juel, Juelfest, Jueltag. — Weihnachtsfest. (Haltaus.) Festum Julense s. Natalitia.
Juel oder Holligmon. — Der Christmonat.
Judicium extremum. — Der Montag der ersten Quadragesima-Woche.
Junge Fastnacht. — Dinstag nach Estomihi.
Jünger vnser Frawentag. — Mariä Geburt. (Siehe Frauentag.)
Juliana. — 16. Februar. Auch Julianentag der h. Jungfrawen.
Julianentag. — Julianus, 9. Januar. (Siehe Franziscen tag.)
Julius heißt oft der erste Augst. (Siehe Augst.)
Jungfrauen, eilftausend. — 21. October.
Junius heißt oft der ander May. (Siehe Augst.)
Juratorius dies, der Schwörtag. — Montag nach Dreikönigstag.

K.

Kalendae. — Siehe den Abschnitt „Römische Zeitrechnung". Seite 25.
Kallentag. — Wahrscheinlich Gallus.
Kanzian tag. — Siehe Canzianstag.
Karfreytag, Sunetag (Sühntag). — Freitag vor Ostern.
Karrwoche. — Charwoche, die Woche vor Ostern.
Katreintag der h. Nothelfferin. — Katharina, 25. November.
Kebrautten Tag 1455. — Gertrud.
Kees-Sonntag. } Nach Pilgram der Sonntag Invocavit.
Khäs-Suntag. }
Kersdag (Kerzentag). — Lichtmesse, 2. Februar.
Kerczweihtag, Kerzwichy, Kerßwihi, Kerzwitag, Kerczmesse. — Lichtmesse, 2. Februar. (Siehe Frauentag.)
Kettenfeier. — Siehe Peter.
Kindernacht. — 27. December.
Kindertag. — 28. December. (Dies innocentium.)
Kindlinge. — Mariä Verkündigung. So bei Haltaus: „Vnser Frawen tag zu der Kindlinge." (Siehe Frauentag.)
Kirchmeß, Kirmeß. — Kirchweihe.
Kirchmeßtag. — Kirchweihtag.
Kirchweichtag. — Siehe Prediger K— und Bruder K—.
Kirchweyh (die kalte) ist, nach Helwig, zu Baireuth der jährliche Martinimarkt.

Kiribeitag. — Kirchweihtag.
Klagmannet. (Waser.) — Januar.
Kleine Frawentag. — Mariä Geburt. (Pilgram.)
Klybeltag vnser Frawen. — Mariä Verkündigung. (Siehe Frauentag.)
Knoblauchsmittwoche. — Mittwoch nach Pfingsten. (Haltaus.)
Kochmonat. — August. (Haltaus.)
Kolmanstag (1464. Pilgram). — Kolmann, 13. October.
Königstag, der heilige. — Epiphanias, 6. Januar.
Krautweihe. — Petri Kettenfeier. (Siehe Peters des Kreuters tag.)
Kreucztag. — Siehe Creuz.
Kreucztag im Mai, ze Mayen (1387). — 3. Mai. (Helwig.)
Kreuztag im Herbst (1299). — 14. September. (Helwig.)
Krisnitag. — Lichtmesse (Haltaus.), Kerzweihtag (Kirzwitag).
Korn im Wurzland. — Kronstadt in Siebenbürgen. (Helwig.)
Kruidwyung, Krutwiginl vnser leven Browen zu latyn genant Assumpcio. — Mariä Himmelfahrt. (Siehe Frauentag.)
Krumme Mittwoche, krumbe Mitwuche. — Mittwoch in der Charwoche, Mittwoch vor Gründonnerstag. (Schilter.)
Kruczegang der minneste. — Die Buß- oder Bettage, Rogationes. So bringt Haltaus aus Schilter, Glossar. Teuton.: „An sante Marchenstage ist der mereste Kruczegange, der andere ist drige tage vor vnser Herren Vffart, vnd heisset der minneste Kruczegang das heissent Rogationes.
Kruzegang der mereste. — Marcustag, 25. April.
Kumerniß. — Siehe Wilgefortis. (Pilgram.)
Kündung, Khindung, Kindlinge. — Mariä Verkündigung. (Siehe Frauentag.)
Küngolt. — Kunigunde. (Pilgram), 3. März.
Kunigundentag (1470). — 3. März.
Kurin. — Quirinus, Cirinus. (Pilgram).
Kyndils messe. — Siehe Festum Candelarum.

L.

Lambrecz tag, 1356. — Lambertus.
Lamparten. — Lombardei.
Lange Frigedag. — Charfreitag. (Pilgram.)
Lanze. — Lenz, Frühling. (Siehe Lenze.) Bei Helwig: „sand Mathyastag im Lanzen dez Zwellif poten, 1351“, und: „an sand Peterstag Kathedra im Lanczen, 1359.“

Largum sero. — Vigilia Nativitatis Domini. (Pilgram.)
Lasmond, Lasemond. — Januar. (Haltaus und Lünig.)
Later. — Letzter. (Nicht von Laterne abzuleiten.)
Laterntag. — Samstag, Sonnabend, der letzte Tag.
Latern vnser liben Frauentage, Laterntag vnser lieben Frawen. — Mariä Geburtstag. (Rehtmeyer's Braunschw. Chronik.) Diese Bezeichnung kommt in Braunschweigischen Urkunden häufig vor. Den Namen hat das Fest daher, weil es von den vier Hauptfesten der Maria das letzte im Jahre war.

NB. Later, latern, lateren haben den Ton auf der ersten Silbe. Das Grundwort ist angelsächsisch; noch jetzt heißt im Englischen later später, und auch im Plattdeutschen, z. B. im Braunschweigischen, kommt es noch häufig vor, als: to late — zu spät, u. s. w.

Laumaent. — Januar. (Haltaus.)
Lawemientag. — Ein Datum mit diesem Worte führt Georgisch aus dem Jahre 1442 an. Weder er noch Helwig wissen es zu erklären. Letzterer meint, es hieße vielleicht „Larencientag". Vielleicht ist es Laudemientag, der Jahrestag von Vermächtnissen in Klöstern.
Lauxtag. — Lucas, 16. October.
Lazlab. — Ladislaus.
Leychams tag (1389), leychams abend (1359). — Fronleichnamstag, Fronleichnamsabend.
Lazarus. — Die 6. Ferie der 4. Quadragesima-Woche, nach dem Introitus.
Lechtmisser. — Lichtmesse.
Lenze. — Siehe Lanze.
Lenzizumonat. — März.
Lenzmonat. — März.
Leichnams Dag. — Fronleichnamsfest.
Lichterfest, Lichtweihe, Lichtweihung, Lichtweyunge. — Lichtmesse.
Lichtmizz. — Lichtmesse.
Liechtenmesse. — Lichtmesse.
Litania. — Processio, Umgang. (Helwig.)
Litania major. — Der Marcustag, 25. April. (Siehe Kruczegang.)
Litaniae majores. — Marcustag, 25. April.
„ minores. — Feriae rogationum. (Siehe Kruczegang.)
Loewertag. — Samstag, Sonnabend. (Haltaus.)

Löfan in Prabant. — Löwen.
Lourencz tag. — Laurentius.
Luce. — Georgisch bringt folgendes Datum: „Freitag nach Luce der h. Jungfrauen Tage" unter den unbestimmten. — Helwig dagegen hält es mit Grund für den Lucientag, 13. December.
Lucein, Lvcein. — Lucia, 13: December.
Luxtag. — Lucas, 18. October.
Lyenhartstag, 1352. — Leonhard.

M.

Madius. — Nach Pilgram der Mai.
Maenbag, Manenbag, Mentag. — Montag.
Magdaglentag, 1406. — Magdalene.
Mägde, der eilftausend, Tag. — Siehe Jungfrauen.
Maidburg. — Magdeburg.
Malus dives. — Die 5. Ferie der 2. Quadragesima-Woche, nach dem Introitus.
Manait. — Monat. („An dem Sechsten tag des Manaitz Jenner," 1455.)
Mand. } Monat.
Manen. }
Mangentag. — Magnus, 6. September.
Mannfaßnacht, Mannfasten. — Sonntag Invocavit.
Mapparum albarum dominica. — Der Sonntag Misericordia.
Marchet. — Markt.
Marchsentag. } Marcus, 25. April.
Marchstag, Marchenstag. }
Marcus tag des Euangelisten nach Ostern als man die Creuze treget. — 25. April. (Haltaus.)
Marcelli Papae. — 16. Januar.
Marci festum in litania majore. — 25. April. (Haltaus.)
Margarenfest. — Im Mittelalter am 12. Juli, später am 13. Juli. Helwig bringt Beispiele dafür.
Maria cerealis. — 2. Februar.
Mariefeste. — Siehe Frauentag.
Marie Betrübniß. — Siebenschmerzenfest, Freitag vor dem Palmsonntage.
Marie lecze. — Mariä Geburt. (Siehe Frauentag.)
Marie Magdalenentag, do sie pechert wart, da sie bekehrd ward (1383). — 22. Juli.

Marie Ohnmachtsfeier. — Siehe Marie Betrübniß.
„ der ereren. — Mariä Himmelfahrt. (Siehe Frauentag.)
„ in der Oegsten (im August). — Mariä Himmelfahrt.
Mariae salutatio. — Mariä Verkündigung.
Marie Schneefeyer, Marie im Schnee, vnser Frawen tag den man Nivis nennet, vnd kömpt vnd gefellet vff s. Oßwaldi Tag. — Sant Oswaldes Tag als der sne viel, 5. August.
Marie Wischweihe. — Siehe Wurzweihe.
Mariczen tag, 1445. — Mauritius.
Marcius. — Der März.
Mariendach, do se gebothschup ward, tein Tagen nach dem 17. Martii. — Siehe Frauentag.
Marie der jüngern tag. — 8. September. (Siehe Frauentag.)
Marientag. } Mariä Himmelfahrt, 15. August.
Marienmesse der Ehren. }
Maristag. — Martin, 11. November.
Marteinstag, Morteinstag. — Martinus, 11. November.
Marterwoche. — Die Woche vor Ostern. Auch Martirwoche.
Martinus calidus. — Translatio S. Martini, 4. Juli.
Martinus frigidus. — 11. November.
Marx tag (1312). — Marcus.
Mater noctium. — Christi Geburt, 25. December.
Mathiestag, Mattheustag. — Da diese beiden Namen in Urkunden öfter auf gleiche Weise geschrieben werden, so sind sie schwer zu unterscheiden; doch steht gewöhnlich noch eine Bezeichnung dabei, wie in folgenden.
Mathiastag vor Vasching, vor Vaschanges, vor dem Vassangh, in der Vasten, Mathyas des Zwelfpoten tag in der Vasten. — 24. Februar.
Matheustag im Hervest, Mathiastag Im Herbst. — 21. September.
Mathild. — Mechthild.
Maximilianstag. — 15. December.
May. — Der 1. Mai. — Geben in dem Mayen, 1299. — Doch bedeutet es auch den Monat, z. B. 1386, des freytags ainlef tag im Mayen. In diesem Jahre war der 11. Mai wirklich ein Freitag (cf. Tabelle XIII, XIV und XV).
Meyetag. } Der 1. Mai.
Meyertag. }

Mechen, Mitchen, Mechens. — Mittwoch.
Media Quadragesima. — Die 5. Ferie vor Lätare. (Siehe Salus populi.)
Media septimana. — Mittwoch.
Mediana dominica. — Sonntag Lätare.
„ octava. — Sonntag Judica.
„ hebdomada. — Siehe Hebdomada mediana.
Medmonat. — Juli, Methmonat.
Megetag, Meyetag, Meigentag. — 1. Mai.
Meinde, Meynde. — Monat.
Meintag. — Montag.
Meinwoche, Meinwecken. — Siehe Gemeine Woche.
Memento mei. — Ehedem der Introitus des 4. Adventsonntags, der später Rorate coeli hieß.
Meneb. — Monat.
Mensis exiens, stans, astans, restans, dies exitus mensis. — Der ganze Monat wurde in zwei Theile getrennt; der erste Theil (in Monaten von 31 Tagen vom 1.—16ten, und in solchen von 30 Tagen vom 1.—15ten) hieß stans oder intrans (eingehend), der zweite Theil exiens oder restans (ausgehend).
„ fenalis. — Juli. (Siehe Heumonat.)
„ magnus. — Juni.
„ messionum. — August.
„ novarum. — April.
„ paschalis. — Die beiden Wochen um Ostern, vom Palmsonntage bis Quasimodogeniti, welcher letztere Sonntag daher auch der Sonntag des Ostermondes heißt. (Pilgram.)
„ purgatorius. — Der Februar.
Mentag. — Montag.
Merer. — Größer, groß. So bedeutet „merer Stifft" ein Hochstift, „meren vnde minneren" größere und kleinere. — Jacob der merere, Jacobus major, der ältere.
Mereste Kruczegang. — Der große Kreuzgang, Markustag.
Merltenstag. } Martinstag, 11. November.
Merten, Mertein. }
Meff, Gemeine. — Siehe Gemeine Woche.
Metag. — Mittwoch.
Mete Fasten. — Mittfasten, Lätare.
Merlianstag. — Maximilian. (Helwig.)

Meyde verbuten. — Sonntag Septuagesimä. Z. B. 1355. An Suntage Circumdederunt als man die Meyde verbutet. Dieser Sonntag heißt auch „verboten Zeit", und so wird die Bezeichnung wohl von dem Umstande hergenommen sein, daß man in dieser Zeit bis Ostern nicht Hochzeit halten durfte, daß also den Jungfrauen (Maid) verboten war, Hochzeit zu halten. (Siehe Sonntag, wenne man leget Alleluja.)

Meyetag, Meygetag. } 1. Mai. (Wencker.)
Meyertag. }

Michelstag im Herbst, s. Michelstag an dem Herbst. — 29. September.

Michaelis Bindung. — Das Fest der Erscheinung des h. Michael, 8. Mai. In vielen alten Calendern findet sich Revelatio S. Michaelis.

Michels tag zu dem Liecht. — Michaelistag am 29. September, wo man bei Licht zu arbeiten anfängt.

Michten. — Mittwoch. (1351 und 1354.)

Mickte, Mitche. — Mittwoch.

Mitche (der hohe). — Mittwoch nach Pfingsten. (Haltaus.)

Middesommer, Midsommer. — 24. Juni. Haltaus: In dem hilgen Daghe sante Johannes Baptisten to Middensommer.

Middewinter. — Weihnachten.

Middewinter Messetag. — Weihnachtstag.

Midechen. — Mittwoch.

Milhan. — Emilianus. (Pilgram.)

Min, Minder. — Weniger. Z. B. zwai min achtzech Jare: 80 weniger 2 Jahre, also 78 Jahre. — In dem ainsminvierzechisten iar: 40 weniger 1, also 39sten Jahr. Helwig beweist aus Urkunden die Richtigkeit dieser Erklärung. Fernere Beispiele sind: „ainsmindrezzich Jevchart akhers", also 29 Juchart Ackers. „Im zweyminfunfczikisten iar." Statt min steht bisweilen auch an, ane (ohne), z. B. drei hundert iar an zwoi iar, also 298 Jahre.

Mindere Zahl, kleinere Zahl. — In Urkunden werden oft die Tausende und Hunderte der Jahreszahl weggelassen und nur die kleineren Zahlen unter Hundert gesetzt. Z. B. „Freytag vor sant Bertelmes tag anno Domini quadragesimo tertio" (im Jahr [14]43). Ebenso in einer Urkunde des Kaisers Ferdinand: „Datum den 28. tag des Monats Decembris des eingenden fünfundvierzigisten

Jars" (1545; nach unserer Zeitrechnung aber ist es das Jahr 1544, da wir das Jahr mit dem 1. Januar beginnen).

Minchen. — Mittwoch.

Minneste Kruczegang. — Die Buß- und Bettage. (Siehe Creuzwoche.)

Mynn. — Minne, Liebe, Güte. So: „sannt Johanns mynn." S. Johannis Liebe. Johannes Evang., 27. December.

Miserere mei Domine. — Der 16. Sonntag Trinitatis und sein Introitus.

Missa aurea. — Gemeine Messe; Sonnabend vor dem 2. Michaelis-Sonntage.

Missae Domini alleluia. — In Belgien nach Pilgram der Sonntag Quasimodogeniti.

Mitche (der hohe). — Mittwoch nach Pfingsten.

Mitichen. — Mittwoch.

Mitlewochen. — Mittwoch.

Mittach, Mittag, Mitach. — Mittwoch.

Mittelmesse. — Mariä Himmelfahrt. (Siehe Frauentag.)

Mitten Mai. — 16. Mai. Z. B. bei Helwig: „an dem Vierden tage nach mittem Maien des Montages in der Chrevzwochen 1281." Dieser Montag fiel wirklich im Jahre 1281 auf den 19. Mai.

Mitten-Sommer. — 24. Juni.

Mitterfasten, Mittfasten, Mythfasten, Mitlern vasten. — Donnerstag vor dem Sonntag Lätare. — Medium jejunii. — Der Sonntag Lätare selbst heißt ebenfalls bisweilen Mittfasten oder vielmehr Sonntag zu Mittfasten. Helwig hat eine Menge Beispiele.

Mitteweken (der gute). — Mittwoch nach Pfingsten.

Mitwinder. — Wintersolstitium.

Mitwoch der Sybende, der achte nach h. drey Kunig. — Siehe Sonntag.

Mohartstag. — Hermagoras, 12. Juli.

Monat heißt mitunter Montag; z. B. Helwig: „Monat nach dem Plum Ostertag 1364", Montag nach dem Palmsonntage.

Monegundis. — 2. Juli.

Mond. — Monat.

Moneyd. — Montag.

Montag (der gaile, blaue), Fraßmontag, Fastelauns Montag. — Montag nach Estomihi. (Pilgram.)

Montag (der verlorne).
„ (der vercorne).
„ (der verschworne).
} Montag nach Dreikönigstag. (Helwig.)

Morandus.
Morandes.
} 6. Juni.

Morne, Mornende. — Morgen, d. h. den andern Tag. (Pilgram.)

Mulier adultera. — Der Sonntag der 3. Quadragesimä-Woche, nach dem Evangelium.

Muta septimana. — Die Woche vor Ostern, die stille Woche, Charwoche.

Myddewinters Mässe däg. — Der Weihnachtstag. (Haltaus.)

Mythvasten al man singet Lätare Jerusalem. — Siehe Dominica media.

N.

Nacht, zunacht. — Nächst, zunächst. — „Vff Mittwochen zunacht nach vnser lieben Frawn tag Visitacio, 1466." (Helwig.)

Nägeltag. — Siehe Drey Nägeltag.

Namenjesufest. — 8. Januar. (Bei den Cisterziensern gefeiert.)

Narren Kirchwich. — Dinstag nach Estomihi. (Haltaus nimmt dafür den Montag, ist aber von Pilgram widerlegt.)

Natale Domini. — 25. December.

„ S. Mariae. — 1. Januar. (L'Art de vérifier les dates.) Jetzt Himmelfahrt Mariä. (Pilgram.)

„ S. Petri. — Cathedra Petri.

Natalis. — Bei Märtyrern fast immer deren Todestag. Der Todestag der Bekenner (Confessores) wird meist durch Depositio bezeichnet.

„ aut dedicatio S. Mariae ad Martyres. — 14. Mai. (Pilgram.)

„ Calicis. — Coena Domini. (Pilgram.) Der grüne Donnerstag.

„ infantum. — Fest. Innocentium. (Pilgram.)

„ S. Joannis Bapt. — 29. August, nämlich sein Todestag. — Sein wirklicher Geburtstag, 24. Juni, wird Nativitas genannt.

„ S. Petri de Cathedra. — Petri Stuhlfeier.

„ Reliquiarum. — Festum Reliquiarum, der Tag ihrer Erhebung.

Nativitas. — Z. B.: „Phincztag nach Natiuitatis Marie den 9. tag Septembris 1535."

Neophytorum dies. — Die sechs Tage zwischen Ostern und Quasimodogeniti.

Neue Jahr, newe iar. — Der 1. Januar. Große Neujahr, Dreikönigstag.

Newmagen (1437), Nimegen. — Nymwegen, Noviomagum.

Nichlastag, 1353. — Nikolaus, 6. December.

Nicklastag, Niclastag, Nyklas tag, Nyclos tag, Nyklaz tag vor Weihnachten. — 6. December.

Nicodemus. — 1. Juli. Wahrscheinlich war er mit Nicomedes einerlei; denn beide Namen werden in Urkunden und alten Calendern häufig verwechselt und einer für den andern gebraucht. Auch bei dem 15. September wird in einigen Calendern ein Märtyrer Nicodemus und Nicomedes angeführt.

Nieß-Sonntag. — Nach Pilgram bei den Slawen der 2. Quadragesimä-Sonntag.

Noctes. — Die Norweger zählten nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, z. B. Actum Bergis, VII. noctibus post Festum Pentecostis.

Nontag (der heilige, der schöne), Schönnone Dag. — Christi Himmelfahrt. Der Name kommt von der 9. Stunde (nona), in welcher Christus gen Himmel gefahren sein soll.

Nothhelfer, die vierzehn. — Am 209. Tage des Jahres. (Waser.)

Nox passionis. — Haltaus erklärt es als Nox praecedens diem Parasceves, Waser für die Nacht vor dem Charfreitage.

Nox sacrata. — Die Ostervigilie. (Pilgram.)

Nox sancta. — Die Nacht der Geburt Christi. (Pilgram.)

Nuptiae in Cana. — Der 2. Sonntag nach Dreikönigstag.

Nuwe fier. — Neue Feier. Siehe Frauentag Visitatio Mariä.

O.

Obend. — Abend.

Oberste, Oberstentag, Oberostentag, Obrist, Obirst, Oberigste, Oberstag. — Dreikönigstag. Z. B.: „1368 An dem Acten Tage des obristen Tages", d. h. am 13. Januar, der Dreikönigs-Octave. Deutlich erhellt dies aus folgendem Datum: „1368, an dem achten Tage des Obirsten, den man nennet zu Latin Epiphaniam Domini."

Octava dominicae diei. — Die Weihnachtsoctave, 1. Januar.

Octava infantium. } Der 1. Sonntag nach Ostern, Quasimodo-
„ paschalis. } geniti.
Octave. — Der achte Tag nach einem Feste.
Degst. — Der August.
Dethmar. — Otmar.
Offerte vnsers Herrn. — Christi Himmelfahrt. (Pilgram.)
Defferlein. — Onuphrius. (Helwig.)
Offimia, Offmey, Offney, Offmia, Ofpmey. — Euphemia. (Helwig.)
Dgest, Dgsten. — Der August.
Dhnmachtsfeyer Mariä. — Freitag vor Palmsonntag.
Dhten tak (1313). — Die Octave, der achte Tag. (Helwig.)
Distertag. — Ostertag.
Dllermann Vaschangtag. — Sonntag Invocavit. (Helwig.)
Omnes gentes. — Der 7. Sonntag Trinitatis und sein Introitus.
Omnia quae fecisti. — Der 20. Sonntag Trinitatis und sein Introitus.
Omnium animarum dies (1280). — Allerseelentag, 2. November.
„ Sanctorum. — Allerheiligen.
Onsdas, Odenstag. — Mittwoch.
Dogstmaent, Dostmaent. — Der August.
Opfertage (die vier hochzeitlichen Opfertage). — Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt.
Osanna. — Der Palmsonntag. (Pilgram.)
Osartini festum. — 11. November. (Cf. Rabe, S. 181.)
Ostermonat. — April.
Ostertag (der plawe). — Palmsonntag. (Pilgram.)
Ostertag des Peichtags. — Donnerstag vor Ostern. (Pilgram.)
Osterveyger tage. — Die Osterfeiertage.
Osterwoche. — Die Woche nach dem Ostersonntag. Die andere Woche nach Ostern ist die nach dem Sonntage Quasimodogeniti.
Ostran. — Ostern.
Oswaldes tag als der Sne viel. — Oswald, 5. August.
Otto. — Der achte. Helwig bemerkt: In Schilter's Calendarium Alemannicum steht bei dem 22. August: Otto Mariae, d. i. der achte Tag nach Mariä Himmelfahrt; und bei dem 5. September: Otto Adolfi, nämlich die Octave des Adolfstages, weil dieser Calender am 29. August den Adolfstag hat.
Ouffart. — Christi Himmelfahrt.
Ougsten. — August.

Duschwald. — Oswald, 5. August. (Pilgram.)
Owichentag. — Helwig hält es für Ewichentag, d. i. Ebenweichtag. (Siehe diesen.)

P.

Panes. — Nach Pilgram der 4. Sonntag Quadragesimä.
Paischtag, der Tage Paischen. — Pascha, Ostern.
Palben Pag.
Palemtag.
Palm Ostertag.
Palmostran.
} Palmsonntag. (Helwig.)
Pangrechentag. — Pancratius.
Pannvasten. — Siehe Bannfasten.
Pantleonstag. — Pantaleon.
Paphy.
Papia.
} Pavia.
Parasceve. — Freitag vor Ostern.
Pascha annotinum. — Sonnabend vor Quasimodogeniti.
„ clausum. — Sonntag Quasimodogeniti, der den Ostermonat schließt.
„ competentium. — Palmsonntag.
„ de Madio. — Pfingstfest.
„ Epiphaniae. — Epiphanias, 6. Januar.
„ floridum oder florum. — Palmsonntag. (Pâques fleuries.)
„ medium. — Die 4. Ferie nach Ostern.
„ novum. — Sonnabend vor Ostern.
„ Pentecostes. — Pfingstfest.
„ petitum. — Was Pascha competentium, der Palmsonntag.
„ primum. — 22. März (der erste Tag des Terminus paschalis).
„ rosarum. — Pfingsten.
„ ultimum. — 25. April.
Paschalis dies. — Ostertag.
„ octava. — Sonntag Quasimodogeniti.
Passio Domini. — Der Charfreitag.
„ „ ist nach dem heil. Augustin auch der 25. März, da er sagt: VIII. Cal. Aprilis conceptus traditur quo et passus.
Passionis annus. — Siehe den Abschnitt: Die gemeine christliche Aere, S. 15 ff.
Passionis dominica. — Siehe Dominica passionis.

Pastor bonus. — Der 2. Sonntag nach Ostern, wegen des Evangeliums.

Paulstag. — Der 25. Januar ist Pauli Bekehrung; der 30. Juni ist sein Gedächtnißtag. Das erste Datum ist fast immer gemeint, wo der Paulstag ohne weitere Bezeichnung steht.

Paulstag nach Weihnachten. — Der 25. (oder 10.) Januar.

„ vor Lichtmezze. — Der 25. Januar.

Pauls des Bechernuss, des Becherung, Pauls bekerde, s. Paulstag seiner Kerung, 1401. — 25. Januar.

Paulstag der Gedächtnuss, s. Paulstag Commemorationis (1393). — 30. Juni.

Pausatio Mariae. — Mariä Himmelfahrt. (Pilgram.)

Peccatrix poenitens. — Die 5. Ferie nach Sonntag Judica. (Pilgram.)

Peis, 1409. — Pisa. (Helwig.)

Pentecoste media. — Die 4. Ferie nach Pfingsten.

Perchtag, Perchtentag, Perchtnachten, Perechtentag, Perentag, Perchttag, Perichtag, Perichtnachten, Perihtag, Prechtag, Prechemtag, Prehemtag. — Der Dreikönigstag. Helwig führt eine Menge Beispiele an und beweist dadurch auch, daß Perichtnacht nicht den Vorabend des Dreikönigstages bedeutet, sondern diesen Tag, den 6. Januar, selbst.

Perdelmes tag.
Pertelme tag. } Bartholomäus, 24. August.
Pertlmes tag.

Perpetua (vnd felicitas). — 7. März. Z. B. Helwig: an zewaier Junchvrowentag, perpetue vnd felicitatis 1303.

Pervigilium. — Der Tag vor dem Feste, bei welchem es steht.

Petermann. — Petri Stuhlfeier.

Peternel Jungfraw. — Petronilla, 31. Mai.

Peters Stuhltag, (1470). — 22. Februar.

Peterstag. — Gewöhnlich wird, wenn es ohne Zusatz steht, Petri Kettenfeier darunter verstanden, der 1. August. Helwig führt Urkunden zum Beweise an.

Peterstag als man Meerrettig weihet. — Pilgram thut dar, und Helwig stimmt ihm bei, daß darunter gemeint sei Petri Stuhlfeier, 22. Februar.

Peterstag im Lennczen. — Petri Stuhlfeier, 22. Februar. Auch: fand Peterstag Kathedra im Lennczen.

Peterstag in der Vasten, Petirz tag in der Vasten. — Petri Stuhlfeier, 22. Februar.

Peterstag vor Vaschang.
" in der Fasten, als er auf den Stuel gesatzt ward.
" ad Kathedram.
" Kathedra in Lanneczen, 1395.
" am Stuel, 1454.
" auf dem Stuhl, 1464.
" als er off den Stule gesetzt war, 1400.
" als he ob dem Stoele quam.
" also he gekrönet wart.
" als her wart gesaczt vf den Stul zu Rome.
} Petri Stuhlfeier, 22. Februar.

Peterstach nach Sunebenden, 1349.
Peters tag des Zwelfpotten nach Sunnwenden, 1356.
} Peter- und Paulstag, 29. Juni.

Peters tag in der Erne.
" " alze öme de Bande entsprungen.
" " als ym dye Kytthenen entsprungen.
" " also her wart erlöst von den Banden.
" " als er entbunden ward.
" " als er dirlediget wart von seinen panden, 1312.
" Vaenknusstag, Fenknus (Gefängniß).
Petri Vinkeltag (1398), ad vincula.
Petrus in gula Augusti, ad vincula.
Peters des Kreuters Tag.
S. Petri festum, so man das Cruet wihet.
} Petri Kettenfeier, 1. August.

Petri festum epularum. — Petri Stuhlfeier, 22. Februar.
Petronellen tag (1286). — Petronilla.
Pfaffen Vaßnacht. — Siehe Herren Fastnacht. — Sonntag Estomihi.
Pfeffertag. — Unschuldigen Kindertag, 28. December.
Pferdstag. — Stephanstag, 26. December.
Pfincztag in dem Antlezz an vnsers Herren Plutez tag.
" dem heiligen Antlastag, 1478.
} Donnerstag in der Charwoche.

Pfincztag (der heilige), heiligen weichen Pfingstag. — Donnerstag in der Charwoche.
Pfingstag, 1303. — Pfingstsonntag.
Phedast. — Vedastus, 6. Februar.
Phincztag, Phuncztag. — Donnerstag. So: „Phincztag nach dem heiligen Pfinzstag."

Phingstag bedeutet, besonders im südlichen Deutschland, bisweilen auch Donnerstag. Dann stammt es von dem griechischen πέντε, fünf, ab und bezeichnet den fünften Tag in der Woche.
Phingstag, der unsinnige. — Donnerstag vor Quinquagesima.
Phuntztag. — Oft für Donnerstag.
Pilgreym. — Piligrimus, Peregrinus, 16. Mai.
Plamtag. — Palmsonntag.
Platzmittwoch. — Mittwoch nach dem Palmsonntag. (Pilgram.)
Plaue Ostertag. — Palmsonntag.
Pluem Ostertag.
Plumostern, 1326.
Plum Oster Tag in der Vasten, 1370. } Palmsonntag.
Plumastertag, 1358.
Pluemostern tag, 1377.
Plutstag, 1377. — Siehe Blutstag.
Poeltentag. } Hippolyt, 13. August.
Poltentag.
Poleyentag. — Apollonia, 9. Februar. (Pilgram.)
Policarpen tag. — 26. Januar.
Potschaft (Frauentag der), 1321. — Mariä Verkündigung.
Praesentatio Dom. nostri Jes. Chr. — Fest der Reinigung, 2. Februar.
Praevigilia. — Der Tag vor der Vigilie oder dem Pervigilium. (Siehe letzteres.) Besonders Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen.
Praxentag, Praxedellen. — Praxedis, 21. Juli.
Prechtag. — Dreikönigstag, 6. Januar. (Helwig bezeichnet es als in Oesterreich üblich gewesen.)
Prechentag.
Preentag.
Prehemtag. } Dreikönigstag, 6. Januar.
Prehentag.
Prediger Kirchweichtag, 1491. — Die Wiener Urkunden, welche dieses Datum haben, verstehen darunter den Sonntag Misericordia.
Preid. — Brigitta, 1. Februar.
Preim, Preimzeit. — Die Prima (1. Stunde) der kirchlichen Tageszeiten.
Preimstag.
Preims- und Felicianstag. } Primus und Felicianus, 9. Juni.
Primastag, 1355.

Primian. — 6. April.
Prischk maid mart. — Prisca, 18. Januar. (Pilgram.)
Prissentag. } Prisca, 18. Januar. (Helwig führt Beweisstellen an.)
Priczentag. }
Privicarnium Sacerdotum. — Sonntag Septuagesima.
Protector noster aspice. — Der 14. Sonntag Trinitatis und dessen Introitus.
Protusellein. — Nach Helwig: Protus und Hyacinthus, 11. September.
Pryet. — Nach Helwig: Briccius, 13. November. (In dem Calender, welchen er anführt, steht Pryet bei dem 15. November.)
Purd. — Geburt. Z. B.: „an vnser frown Abent zder Purd, 1385."
Pütrich. — Brigitta.

Q.

Quadragesima intrans. — Dinstag vor Aschermittwoch.
„ media. — Donnerstag vor Lätare. (Siehe Salus populi.)
Quarentena. — Quadragesimä.
Quartal Reminiscere. — Quatember in der Fasten.
„ Trinitatis. — Pfingstquartal.
Quasimodogeniti. — Der 1. Sonntag nach Ostern (der weiße Sonntag).
Quatember nach den vier Tagen. } Quatember nach Invocavit.
„ in der Vasten, 1311. }
„ , Sommerquatember. — Quatember zu Pfingsten.
„ , Winterquatember, Quatember vor Weihnachten, 1304; Quotember nach sand Luceyntag.
Quater temper. — Quatember.
Quatuor coronati. — 8. November. (Georgisch führt dieses Datum unter den unbestimmten an.)
Quindana, Quindena, Quinquenna Paschae. — Die acht Tage vor und acht Tage nach Ostern.
Quindena Nativitatis. — 14 Tage nach Mariä Geburt. Auch die 14 Tage nach Weihnachten (bis 8. Januar), nach Waser.
„ Purificationis. — 14 Tage nach Mariä Reinigung.
„ Pentecostes. — 14 Tage nach Pfingsten. Dominica in Quindena Pentecostes ist also der 2. Sonntag nach Pfingsten.
„ S. Georgii. — (Vierzehentag vor sand Jörgentag, hat Pilgram.) 14 Tage nach St. Georg.

Quindena heißt im Französischen Quinze jours, Quindisme, Quinzaine, in deutschen Urkunden Vierzehentage.
Quinquagesima. — Sonntag Estomihi.
Quintana. — Sonntag Invocavit.
Quintilis. — Der Juli.

R.

Radgundentag, Radgundis, Radegunde. — 13. August.
Ramispalma. — Palmsonntag. (Pilgram.)
Rebmonat, Redmonat. — Vermuthlich der Februar. (Waser und Helwig.)
Reddite Caesari quae sunt Caesaris. — Der 22. Sonntag nach Pfingsten.
Reliquiae. — Siehe Festum reliquiarum.
Remigentag. — Remigius, 1. October.
Respice Domine. — 13. Sonntag Trinitatis und dessen Introitus.
„ in me. — 3. Sonntag nach Pfingsten.
Resurrectio Domini. — Sie fiel, wo sie als unbewegliches Fest galt, auf den 27. März.
Revelatio (Apparitio) Michaelis. — 8. Mai. (Siehe Michaelis Vindung.)
Rex dominicarum. — Der Sonntag Trinitatis.
Rinnabend der wenige. — Donnerstag vor Estomihi. (Haltaus.)
Rinnesonntag. — Sonntag Estomihi.
Rittertag (zehen tausend). — 22. Juni.
Rogationes. — Siehe Creuzwoche, Kreuczegang und Betwoche.
Rorate coeli. — Der 4. Adventsonntag und dessen Introitus.
Rosensonntag. — Siehe Dominica rosarum.
Rosensonntag, Rosensonnentag. — Lätare. (Haltaus und Helwig.)
Rumpelmetten. — Siehe Finstermetten.
Ruprechtstag in der Vasten. — 27. März.
„ im Herbest. — 24. September. Erhebung des h. Ruprecht.
Rüsttag. — Charfreitag, Parasceve. (Haltaus.)

S.

Sabbatum duodecim lectionum. — Die vier Quatember-Sonnabende.
„ filii prodigi. — Der Sonnabend der 2. Quadragesimä-Woche.
„ luminum und magnum. — Sonnabend vor Ostern.
„ sanctum. — Sonnabend vor Ostern. Ostervigilie.

Sabbatum Sitientes venite ad aquas, auch bloß Sabb. Sitientes. — Sonnabend vor Judica, von dem Introitus dieses Festes.

„ vacans. — Sonnabend vor Palmsonntag.

Sabbethstag. — Samstag, Sonnabend.

Sacramentsdagh. — Fronleichnamstag. (Haltaus.) Dies sacramenti.

Salax dies lunae. — Montag vor Aschermittwoch. (Haltaus.)

Salus populi. — Die 5. Ferie nach Oculi, vom Introitus der Messe. Diese Ferie theilt die Fastenzeit in zwei Theile. Der Tag wird auch bezeichnet: Salus populi in der Vasten, 1453; ze mittlern Vasten, zu Mitterfasten."

Salus populi. — Der 19. Sonntag nach Pfingsten.

Samaritana. — Sonnabend der 3. Quadragesimä-Woche. (Pilgram.)

Sambasdag. } Samstag, Sonnabend.
Samestag. }

Samstag der alten Fassnacht. — Sonnabend vor Invocavit. (Pilgram.)

„ der hohe. — Sonnabend vor Ostern.

„ der schmalzige. — Sonnabend vor Estomihi.

Sancta dies in hebdomada Paschae. — Der Osterfesttag.

Sarcophaga festa. — Die Faschingstage.

Saterdag. — Sonnabend.

Schaff Donnerstag. — Donnerstag nach Aschermittwoch. (Pilgram.)

Scheidung des h. zwölf Boten. — Apostelheilung, 15. Juli.

Schidung vnser Frawen, vnser Brawetag zu der Schiding, 1363, vnser Frawentag der Schidung (1322 und 1360). — Mariä Himmelfahrt.

Schlachmaent. — November. (Pilgram.)

Schmalzige Samstag. — Sonnabend vor Estomihi.

Schönnone tag. — Christi Himmelfahrt. (Wenker.)

Schulbischoff. — Siehe Nicolaus.

Schürtag. — Aschermittwoch.

Schwarze Sonntag. — Sonntag Judica. (Haltaus.)

Schwörtag, Schwertag. — Der Montag nach Dreikönig. (Waser.)

Sel Gedech (Seelen Gedächtniß), aller Sel tach, 1309. — 2. November.

Seld vnd Merer, Selig vnd Gemerer. — Felix und Adauct, 30. August.

Septem dormientes. — Der 208. Tag im Jahre. (Waser.)

Septimana communis. — Siehe Gemeine Woche.

Septimana media jejuniorum paschalium. — Siehe Hebdomada mediana.
„ mediana. — Siehe Hebdomada mediana.
„ muta. — Siehe Muta septimana.
„ poenosa. — Siehe Hebdomada sancta.

Septuagesima. — Sonntag Circumdederunt. Siehe Sonntag wenne man leget Alleluja.

Seronimus. — Jeronymus Presb., 30. September. (Georgisch hat dies Datum: „1295, in die B. Seronimi Presbiteri", unter den unbestimmten.)

Serff. — Siehe Servulus.

Servatius. — 13. Mai. Seine Translatio fällt auf den 7. Juni.

Severin. — 1. Abbas et Apost. Noricorum, 8. Januar. 2. Ep. Ravennas, 1. Februar. } (Selten.)

Severstag, 1388. — Severus.

Sexagesima. — Sonntag Erfurge.

Sextilis. — Der August.

Siebende Tag. — Der 31. December, mit Einschluß des Weihnachtstages von diesem an gezählt. Es ist aber wohl so viel als der achte Tag und bedeutet den 1. Januar, wie aus einem Datum bei Helwig erhellt.

Sieben Jungfrauen. — 9. April.

Sieben prüder sun Felicitatis. — 10. Juli.

Siebenschläfer. — 22. Juli, und 12. und 13. Sept.

Siebenzigste. — Septuagesima.

Siegmundstag. — In Urkunden der 2. Mai.

Si iniquitatis. — Der 22. Sonntag Trinitatis und sein Introitus.

Simplicius (et Faustinus). — 29. Juli. Das Datum: „Montags S. Simplicii et Faustini, 1566" setzt Georgisch unter die unbestimmten.

Singhiten, Singihten, Singiten, Sungihten, Sungichten, Sungehten, Sunigehtag, Suniechtag. — (Sonnengang.) Das Sommersolstitium, 24. Juni.

Singzeit. — Advent.

Sitientes venites. — Sonnabend vor Judica. (Siehe Sabbatum.)

Sixtstag. — Sixtus, 6. August. Auch: „Geben Sixti pape et martyris, 1396." Ferner: „Dat. 1279, in die BB. Sixti Felic. et Agapiti Martyrum." (Georgisch.) Es ist Sixtus II. gemeint.

Schlachmaent. — November. (Haltaus.)

Solemnitas Solemnitatum. — Ostern. (Pilgram.)

Sommer-Quatember. — Quatember zu Pfingsten.

Somweder. — Sonnenwende, 24. Juni. So Helwig: „Am Tage S. Johannis Somweder."

Sonnabend. — Sonnenwende, 24. Juni. — Freytag nach s. Johanns zu Sonnabend (oder zum Sonnabenten). Siehe Sonnwend.

Sonnabend, der veiste. — Sonnabend vor Estomihi.

Sonntag zu Mittervasten. — Lätare.

Sonntag alz Sich vnsers Herren zu Chvnft an Hebt, 1356. — Das Fest der Erwartung des Herrn, am 18. December, was um so wahrscheinlicher wird, als im Jahre 1356 auf den 18. December wirklich ein Sonntag fiel.

Sonntag ausgehender Gemeine Wochen. — 2. Sonntag nach Michaelis.

„ ausgehender gemeinde Wochen. — Der 2. Sonntag nach Michaelis.

„ circumdederunt als men dye Meyde verbutet. — Septuagesimä.

„ der achte. — Sexagesima. (An dem achten Sonntag nach der h. 3 Kunig tag, genannt Sexagesima.)

„ der befreite. — Invocavit. (Haltaus).

„ der fröhliche. — Lätare.

„ der güldene. — Trinitatis.

„ der schwarze. — Judica.

„ der sybende. — Septuagesima. (An dem sybenten Sonntag nach h. 3 Kunigtag, genannt Septuagesima.)

„ Todten-. — Lätare.

„ der weiße, wesene, wisse. — Nach dem weissen Sonntag inuocauit. — Invocavit.

„ der Bohnen. — Sonntag Quasimodogeniti.

„ der feiste. — Sonntag Quinquagesima.

„ domine oder Sunntag domine in der Vasten (1511). — Der Palmsonntag.

„ Estomihi. — Sonntag vor Aschermittwoch.

„ in den vier Tagen. — Invocavit. (Siehe Vier Tage.)

„ in der ersten (ganzen) Fastwochen, als man singet Inuocauit. — Invocavit.

„ nach dem XX. Tag. — Sonntag nach der Dreikönig-Octave. (Siehe Zwanzigste.)

Sonntag nach der ganzen Fastwochen. — Reminiscere.
" so man zehen tage gefastet hat. — Reminiscere. (Pilgram.)
" vor Fastnacht, 1393. — Estomihi. (Pilgram.)
" wenn man leget Alleluja, so man das Alleluja legt und Hochzeit verbeut, da man das Alleluja hinlegt bis angehent den Ostern, Alleluja Niederlegung. — Sonntag Septuagesimä. Helwig bestätigt dies durch folgendes Datum: „an Sand Evlalien tach des Samztages so man laet daz vraeuden gesanch Alleluja, 1278." Der Eulalientag fiel im Jahre 1278 auf den Sonnabend vor Septuagesima.
" zu uzgan der Osterwochen, Suntag in der Osterwochen. — Quasimodogeniti.

Sonnwend. — 24. Juni. (Johannes der Täufer.)
Sophellen. — Sophia, 15. Mai.
Spasmi Mariae festum. — Festum septem dolorum. (Siehe dieses.)
Speer und Cron. — Siehe Festum coronae.
Speerfreytag. — Freitag nach Quasimodogeniti.
Spetmaent. — September. (Haltaus.)
Spiritus Domini replevit. — Der Sonntag Trinitatis und dessen Introitus.
Sporkelmaent. — Februar. (Haltaus führt Belege an.)
Spurk. — Februar. (Pilgram.)
Statuit. — In den Urkunden bedeutet es stets Petri Stuhlfeier, 22. Februar.
Stellae festum. — Epiphanias. (Pilgram.)
Stenczlaws tag. — Stanislaus, 8. Mai.
Stephanstag im Augst, 1390; s. Stephans tag Invencionis, 1469; Stephanstag im Sommer, 1410; Stephanstag im Snidt, 1416. — Stephans Erfindung, 3. August. Auch: Steffenstag seiner Vindung; als sein Leichnam funden wart, 1328; Stephanstag, als er erfunden ward, 1337; an s. Stephanstag des h. Martrer als er derhebt ist warden, 1401; Stephanstag in den Oeren.
Stephanstag (ohne Beisatz) ist ebenfalls der 3. August.
Stephansabend. — Der Tag vor dem Stephanstage, der 2. August.
Stephanstag zu Weihnachten, 1464. — 26. December.
Steffansmiss. — Der 5. August oder der 26. December.
Steueranlegung. — Siehe Indictio, S. 34 ff.
Stille Freitag. — Freitag vor Ostern, Charfreitag.

St. Suffigentag. — Sophia.
Sungichten. — Siehe Singhiten.
Suscepimus, Deus. — Introitus und Name des 8. Sonntags nach Pfingsten.

T.

Tag der Betrachtung der Glaubigen Selen (Pilgram). — 2. November.
Tag der Emfängnuss Christi vnsers Heylands. — Mariä Verkündigung. (Pilgram.)
Tag, der zwölfte (oder dreizehnte, oder achtzehnte). — Der Dreikönigstag.
Tage, die vier. — Die vier Tage von Aschermittwoch bis Invocavit.
Tamanstag, sand Tamans zweliffboten tag (1475). — Thomas, 21. December.
Tanne. — Siehe Frauentag.
Taufe Christi. — Dreikönigstag.
Tertulenstag. — Tertullian, 31. Juli.
Teruels. — Tarvis. (Helwig.)
Teyburzentag (1350). — Tiburtius.
Thamanstag. — Thomas, 21. December.
Theophania, was Epiphania. — 6. Januar. (Pilgram.)
Thogdag. — Donnerstag. (Waser.)
Thomanstag. — Thomas, 21. December.
Thomastag von Kandelberg. — 28. December. (Helwig.)
" in Weyhnachten. — Thomas Cantuariensis, 29. December. (Helwig.)
" vor oder zu Weihnachten bedeutet stets den Apostel (21. December). — Thomastag in den Weihnachten bedeutet stets den Bischof (29. December).
Thorsdag. — Donnerstag.
Thowollftentag, Twelftondaeg, der hillige tag tho Twoelfften, in der hilgen Twelften. — Dreikönigstag. (Pilgram.)
Thys Dag. — Dinstag.
Tiburtius. — Zwei Feste dieses Namens giebt es: Tiburtii, Valeriani et Maximi Martyrum, 14. April, und Tiburtii et Susannae Mart., 11. August. Ersteres heißt gewöhnlich Tiburtius und Valerianus, letzteres Tiburtius allein, doch nicht ohne Ausnahme.
Timotheus Zwelifpot. — Timoth. Apost., 24. Januar.
Tivestag. — Dinstag. (Pilgram.)

Torathen tag (1394). — Dorothea.
Torkeltage. — Siehe Dorletage.
Tormanet. — Der März. (Waser.)
Toten Sonntag. — Lätare. (Pilgram und Haltaus.)
Trabeatio. — Siehe in diesem Buche den Abschnitt: „Die christliche Aere", S. 15 ff.
Traditiones. — Pilgram: Feria quarta tertiae septimanae Quadragesimae ab Evangelio diei, Mittwoch nach Oculi.
Tricesimus Assumpt. b. M. V. — Helwig erklärt es nach dem Breviarium Augustanum (1584) als den 13. September.
Trimilchi. — Nach Haltaus bei den Angelsachsen der Mai.
Triumphus Corporis Christi. — Fronleichnamsfest. (Waser.)
Tult. — Siehe Dult.
Tunrestag. — Donnerstag.
Tryn dusent Mertelern Dag (1484). — Dieses Datum, welches Georgisch unter den unbestimmten anführt, ist ohne Zweifel zu lesen: „Teyn dusent Mertelern". Der 22. Juni.
Twelfftandaeg, Twelften, Zwölfte (zwolfte) Tag. — Dreikönigstag. (Rehtmeyer in seiner Chronik: „in den Hilgen Twelften.")

V.

Valeinstag.
Valenteinstag.
Valteinstag.
Valtinstag.
} Valentin.

NB. Es gab zwei: 1. Valentin, Bischof zu Passau, am 7. Januar, und 2. Valentin, der Märtyrer, 14. Februar.

Valeinstag vor der tumben wuetten Vasnacht, 1359. — 14. Februar.
Valteinstag des Martrer. — 14. Februar.
Varleichnam. — Fronleichnam.
Vaschang, Vaschingtag. — Dinstag vor Aschermittwoch.
Vassanch. — Fasching.
Vassnacht, Vastnacht. — Dinstag vor Aschermittwoch.
Vasnacht, die alte. — Sonntag Invocavit. (Pilgram.)
„ die junge. — Dinstag vor Aschermittwoch.
„ die große. — Sonntag Invocavit, nach Helwig, der Haltaus' Meinung, es sei Estomihi, gründlich widerlegt.
„ Herren Vasnacht, Pfaffenvasnacht, Vasnacht-Sonntag. — Sonntag Estomihi. (Pilgram.)

Vasnacht, die rechte. — Dinstag nach Estomihi. (Haltaus.)
„ Sonntag. — Sonntag Estomihi. (Pilgram.)
Vastelavend, Vastolavonde. — Fastnacht.
Vastelouns Montag. — Montag nach Estomihi.
Vasten. — Helwig giebt folgende Daten: „Des nehsten Svnnetages vor Vasten, 1345." (Sonntag Estomihi.) — „Des nasten Mitichen in der vasten 1345." (Mittwoch nach Invocavit.) — „Des andern Montageß in der Vasten 1383." (Montag Reminiscere; denn der erste Montag war der nach Invocavit, also im Jahre 1383 der 16. März.)
Vastwoche, die ganze. — Die Woche zwischen Invocavit und Reminiscere. Man unterscheidet auch: „in der ersten Vastwoche" (von Invocavit bis Reminiscere) und „in der andern Vastwoche" (die Woche nach Reminiscere).
Veichtentag, Veictentag, Veychtstag, Veycztag, Veiftstag. — Vitus, 15. Juni.
Veiste Sonntag. — Sonntag Estomihi. (Pilgram.)
„ Dienstag. — Dinstag vor Aschermittwoch. (Haltaus nach Hottinger.)
Veltinstag. — Valentinus.
Venustus mensis. — Der April.
Verbottag. } Sonntag Septuagesimä. (Pilgram.)
Verboten Zeit. }
Verbuten. (Siehe Meyde verbuten.)
Vercooren, verswooren, geschwooren, verlooren Maendagh. — Montag nach Dreikönigstag. (Haltaus.)
Verentag, Verenentag. — Verena, 1. September. (Helwig widerlegt Rabe, der in seinem Calender den 17. August annimmt.)
Verklärung Christi. — 6. August. (Helwig.)
Verste Tag. — Vierte Tag, vier Tage. (Siehe diese.)
Vffartstag, Vffertag, Vffentag, Vpfartstag, Vfuarttag. — Christi Himmelfahrt. (Helwig.)
Vicenen tag. — Vincentius, 22. Januar.
Vier Tage. — Die vier Tage vor Invocavit. Siehe Fasten.
Vier vnserr Frawen abente. — Mariä Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt. (Nach einer Urkunde vom Jahre 1388. Damals begann die Kirche das Jahr mit dem 25. März.)
Vierte Vastwoche. — Die Woche Lätare.
Vierzehen tag. — Bei Helwig: „1298 nach weinachten vber

vierzehen tag." Es ist so viel als Zwölftag, Dreyzehentag, welches alles den Dreikönigstag bedeutet.

Vierzehen tag vor dem Monn der da haizzet Abril 1290. — XIV. Cal. April., also den 19. März.

Vigilia. — Abend, Vorabend, der Tag vor einem Feste.

Vigilia carnisprivii. — Dinstag vor Aschermittwoch.

„ „ sacerdotum. — Sonnabend vor Septuagesimä.

„ Domini, vig. Christi. — Der 24. December.

„ Horemii. — Vigilia S. Laurentii. (Cf. Rabe, S. 181.) 9. August.

„ Vigiliae. — Der Tag vor der Vigilie. Georgisch hat folgendes Datum: „Datum Lubec 1332, in vigilia vigiliae nativitatis Domini", und bestimmt dafür den 24. December. Es ist aber der 23. December.

Vincencientag. — Vincentius, 22. Januar.

Vinicolae oder Vinitores. — Nach Haltaus: Feria sexta septimanae secundae Quadragesimae. Der Freitag vor Oculi. (Waser.)

Vitalstag. — Vitalis, 28. April.

Vitestag. — Vitus, 15. Juni.

Vlrich. — Ulrich, Udalricus, 4. Juli.

Vnser Vrawentag. — Siehe Frauentag.

Vnsinnige Donstag. — Donnerstag vor Estomihi.

Vocem jucunditatis. — Sonntag Rogate. (Waser.)

Vorabend, Vorfest. — Die Vigilie, der Tag vor einem Feste. (Z. B. Haltaus: „Im Vorfeste Palme.")

Vorfirabend. — Der Tag vor der Vigilie.

Vrbanstag. — Urban, 25. Mai.

Vrenentag der heiligen Magde (1444). — Verena, 1. September.

Vrenczentag. — Verena. (Helwig.)

Vrydach. — Freitag.

Vrowentag. — Siehe Frauentag.

Vrsten. — Ersten. (Haltaus: „Dornach in dem vrsten herbest manden", d. h. in dem ersten Herbstmonat, also im September.)

Vrstennd. — Ostertag.

Ursula und die eilftausend Jungfrauen. — 21. October.

Vsgeende Woche. — „A. 1326. Zinstag nach vsgeender Osterwochen." — Der 9. April, weil Ostern auf den 31. März fiel. Dagegen ist „Samstag ze usgender Pfingstwochen. A. 1388" der Sonnabend vor Trinitatis.

W.

Walburgentag. } Walpurgis, 1. Mai.
Waltburgstag. }
Waldburg tag. }

Walltag, Walstag, Walztag. — Nach Haltaus und Waser die Apostelteilung, 15. Juli.

Waltinstag. — Valentinus.

Wartholomes Abend (1380). Wartolemes Tag des heiligen Zwelffpoten (1388). — Bartholomäus, 24. August.

Wasserweihe. — Vom 1. bis 12. August.

Weichenpfingstag, weichen Pfincztag (1474). — Nach Haltaus der Gründonnerstag.

Weichfasten, Weigfasten, Wichfasten, Wiegefasten. — Quatember, quatuor tempora, die vierteljährigen Mittwochen.

Weidmaent. — Junius. (Haltaus.)

Weihenachtabend. — 24. December. Siehe Heilige Abend.

Weihnacht Quatember. — Lucia Quatember.

Weisse Donnerstag. — Donnerstag vor Ostern. (Haltaus.)

Weisse Suntag, wisse Suntag, weizze Suntag, weseme Suntag. — Sonntag Invocavit. So bei Schilter: „Freytag nach dem wissen Suntag Invocavit."

Weitestag. — Vitus, 15. Juni.

Wenesdag. — Mittwoch.

Wenige Rinnabend. — Donnerstag nach Sexagesimä. (Pilgram.)

Werenhardintag. — Bernhardus, 17. Mai. Auch Bernharda, 20. August.

Werfeyer. — Festum armorum, festum reliquiarum. Georgisch führt diese Daten unter den unbestimmten an; siehe jedoch Speer und Kron'.

Wetterfreytag. — Freitag nach Christi Himmelfahrt.

Wetterherren, z. B. „an sannd Johanns vnd Paulstag der Wetterherren". — Johannes und Paulus, 26. Juni.

Weyden ende, Weydemonat. — Juni. (Pilgram.)

Weymanet. — Der Mai. (Waser.)

Wilbirg. — Walpurgis, 1. Mai.

Winachten. } Weihnachten, 25. December.
Winchten. }
Wihenacht. }
Wihennähten. }

Windunermanot. — Der October. (Waser.)
Winmanet. — Der October. (Waser.)
Wintermonat. — Der December.
" der erste. — November.
" der andere. — December.
Wintmonat. — Der November. (Haltaus.)
Witfrydagh. — Der Charfreitag.
Witte Donderdach. — Donnerstag vor Ostern.
Witze Sonntag. — Der Weiße Sonntag.
Wlasy Tag (1362), Wlasen tag (1383). — Blasius.
Wlreiches tag (1310). — Ulrich.
Wochensonntag. — Sonntag nach Michaelis. Siehe Gemeine Woche.
Woche des Ablasses. — Die Woche nach Trinitatis.
Woche, die taube oder unsinnige. — Fastnacht.
" die stille. — Charwoche.
Wochenfest. — Das Pfingstfest. (Waser.)
Wodnesdag. } Mittwoch.
Woensdag. } Mittwoch.
Wohnstag. } Mittwoch.
Wolfsmonat. — Nach Haltaus und Waser der December.
Worleichnam (1499). — Fronleichnam. (Helwig.)
Worzumesse. — Mariä Himmelfahrt. Siehe auch Frauentag, Wurzeweye.
Wrowen tach zv der schidvnge, 1296. — Mariä Himmelfahrt. (Helwig.)
Wulreichsabent 1360. — 3. Juli. (Helwig.)
Wurzwye, Wurtewye. — Mariä Himmelfahrt. Siehe Frauentag.
Wynmonat. — Nach Haltaus der October.
Wunnemanoth. — Der Mai. (Waser.)

Y.

Ylgentag (1350 und 1365), Yligentag (1352), Ylientag, Ylligentag. — Egidius, 1. September.
Ypolitentag, Ypolitus und seine Gesellen. — Hippolyt, 13. August. (Pilgram.)

Z.

Zachereys. — Zacharias.

Zatelorden. — Cisterzienser-Orden. („Des ordens von Zatal", 1388.) (Helwig.)

Zehentage. — Von Ostermittwoch bis Sonntag Reminiscere. (Helwig: „1355 des Suntags, so man den Zehentag gewast hat in der Vasten", ist der Sonntag Reminiscere. — Ferner: „Des Freytags in den Zehen tagen in der Vasten 1344", ist der Freitag vor Reminiscere. — „Suntag in der Zehen Tagen der Vasten 1341" ist der Sonntag Reminiscere.)

Zehentausend Märtyrer. — 22. Juni. (Helwig.)

Zehentausent Rittertag (1362). — 22. Juni. Nach dem Hannöverschen Magazin von 1795, S. 1497, ist es der 3. Juli.

Zeichen. — Man versteht darunter die Indictio oder Zinszahl. Siehe Indiction. Seite 34.

Zimem vnd Judas (1347). — Simon und Judas, 28. October.

Zinstag, Zistag, Zinst. — Nach Haltaus der Dinstag. Helwig führt eine Beweisstelle aus einer Urkunde an.

Zittelorden (1518). — Cisterzienser-Orden. (Helwig.)

Zomermaent. — Nach Haltaus der Junius.

Zukunft vnsers Herrn, Zu Chunft. — Die Adventzeit. Helwig ist der Meinung, es bedeute das Fest der Erwartung Christi, den 18. December, weil das Datum in Urkunden immer nur auf einen bestimmten Tag ziele, nicht aber auf mehrere.

Zwanzigste, Zwenzigiste. — Die Octave des Dreikönigstags, der 13. Januar, was auch daraus hervorgeht, daß häufig der Hilarientag als gleichbedeutend dabeigesetzt wird, der auf den 12. Januar fällt. Von dem Weihnachtstage an wird gezählt, und so sind, mit Einschluß beider, bis zum Hilarientage gerade zwanzig Tage. Siehe Achtzehnte.

Zwaier Junchvrowentag. — Siehe Perpetua.

Zwen und siebenzig Märtyrer. — 23. Februar. (Helwig.)

Zwen und vierzig Märtyrer. — 17. Juni. (Helwig.)

Zwölf Brüder. — 1. September. (Helwig.)

Zwölfbotentag, Zwölfboten Theilung. — Festum divisionis Apostolorum, 15. Juli. Man findet dafür auch folgende Bezeichnungen: Der zwölff Bothen Tag, al si zusampt wurden — Aller Aposteln Dag — Der hilge Dag der Apostelen — Aller zwölff Boten Tag, den man nennet zu latein Dimissionem Apostolorum — Der Tag der Scheidung der

heilgen zwölff Boten — Zwelifpoten tag zu der tailung (1444) — Der heligen Zwölfbothen Austheilung (1515).

Zwölf Nächte, — fangen (nach Waser) mit dem 359sten Tag des Jahres an.

Zwölfften; Zwölffte Tag; Zwelfte; Zwelifte tag (1324); zwölffte Tag nach Weynachten (1310); zwölfte Abend ze Winechten (1319); der zwoelffte den man nennet den Obirsten; der zwelfte Tag den man nennet Epiphania (1369). — Der zwölfte Tag nach Weihnachten ist ganz gleich mit dem dreizehnten; beide bedeuten den Dreikönigstag, 6. Januar, bei welchem Datum auch in Schilter's Calendarium Alemannicum „der zwelfte Tag" steht.

Siebzehnte Tabelle. Anhang.

1. Die Introitus.

Ein eigenthümlicher Gebrauch im Mittelalter bestand darin, daß man die Zeit, und namentlich die Sonntage, bisweilen nach den Anfangsworten derjenigen Gesänge bestimmte, mit welchen die Kirche die Messe zu beginnen pflegte. Jeder Sonntag, die Hauptfesttage (Weihnachten, Ostern, Pfingsten u. s. w.) ausgenommen, kommt in Urkunden hin und wieder mit dieser Bezeichnung vor. Der Kunstausdruck, womit die Kirche diese Anfangsworte der Gesänge benennt, ist Introitus, und zwar hat man folgende

Introitus Dominicarum.

Ad te levavi	1. Adventsonntag.
Populus Sion	2. „
Gaudete in Domino semper	3. „
Exsurge Domine, oder Memento nostri	4. „
Dum medium silentium	1. Sonntag nach Weihnachten.
In excelso throno	1. „ „ Epiphanias.
Omnis terra adoret	2. „ „ „
Adorate Dominum	3. „ „ „
Circumdederunt me	Sonntag Septuagesimä.
Exsurge	„ Sexagesima.
Sitientes venite	Samstag vor Judica.
Domine ne longe	Palmsonntag.
Spiritus Domini replevit	Trinitatissonntag.
Domine, in tua misericordia	1. Sonntag nach Trinitatis.
Factus est Dominus protector meus	2. „ „ „
Respice in me	3. „ „ „
Dominus illuminatio mea	4. „ „ „
Exaudi, Domine	5. „ „ „
Dominus fortitudo	6. „ „ „
Omnes gentes	7. „ „ „
Suscepimus	8. „ „ „
Ecce Deus adjuva me	9. „ „ „

Dum clamarem ad Dominum	10. Sonntag nach Trinitatis.
Deus in loco sancto	11. „ „ „
Deus in adjutorium	12. „ „ „
Respice, Domine	13. „ „ „
Protector noster aspice Deus	14. „ „ „
Inclina, Domine, aurem	15. „ „ „
Miserere mei	16. „ „ „
Justus es, Domine	17. „ „ „
Da pacem	18. „ „ „
Salus populi ego sum	19. „ „ „
Omnia quae fecisti	20. „ „ „
In voluntate tua	21. „ „ „
Si iniquitates observaveris, Domine	22. „ „ „
Dicit Dominus: Ego cogito	23. „ „ „
Aspiciens a longe	1. Adventsonntag.
Audivit Dominus	Freitag und Sonnabend nach Aschermittwoch.
Benedicta	Trinitatissonntag.
Cantate	4. Sonntag nach Ostern.
Caritas Dei	Sonnabend nach Pfingsten.
Esto mihi	Sonntag Quinquagesimä.
Exaudi, Domine	5. Sonntag nach Pfingsten.
Invocavit	1. „ in den Fasten.
Isti sunt dies	Passionstag oder Judica.
Jubilate	3. Sonntag nach Ostern.
Laetare	4. „ in den Fasten.
Judica	5. „ „ „ „
Memento nostri	4. Adventsonntag.
Misericordias Domini	2. Sonntag nach Ostern.
Oculi	3. „ in den Fasten.
Quasimodogeniti	1. „ nach Ostern.
Reminiscere	2. „ in den Fasten.
Resurrexi	Ostertag.
Rogate	5. Sonntag nach Ostern.
Salus populi	Donnerstag nach Oculi.
Spiritus Domini	Pfingstsonntag.
Statuit	Petri Stuhlfeier (22. Februar).
Vocem jucunditatis	5. Sonntag nach Ostern.

Die Art der Bezeichnung der Tage vermittelst dieser Introitus in Urkunden werden folgende Beispiele zeigen.

Tertia die dominica post Pentecostes, qua cantatur Respice in me. (Hansiz, Dipl. Gurc. v. J. 1296.)

In die dominica, qua cantatur Memento nostri. (Linck, v. J. 1288.)

Anno MCCCLV an dem Suntage circumdederunt, als men dye Meyde verbutet. (Tenzelii Suppl. II. Hist. Gothanae, p. 143.)

Uff dem nechsten Montage nach dem weissen Sontage, als man in der heil. Kirchen singet zu Latein Invocavit. (Lünig, Reichsarchiv, IV. II, S. 493.)

Zo Mythwasten, al man syngt Laetare Jerusalem. (Eccard, Script. Med. Aevi, I. S. 954.)

Der Sunabende als man singet Sitientes venite ad aquas. (Diploma Mspt. Mechtildis Viduae Schoenburg. de anno MCCCXXXV. Haltaus.)

Sabbatho ante Dominicam Judica, quo cantatur Sitientes. (Dipl. Mspt. Christiani. Ep. Numburg. de a. MCCCXIV. Haltaus.)

2. Kanonische Stunden.

Unter kanonischen Stunden versteht man die im Mittelalter und noch jetzt in den katholischen Klöstern übliche Eintheilung der 24 Stunden eines Tages in sieben Theile, nämlich die Hora matutina, prima, tertia, sexta, nona, Vespera und das Completorium, und zwar war jede dieser kanonischen Stunden für besondere Kirchendienste bestimmt. Da diese kanonischen Stunden von den Geistlichen statt der gewöhnlichen Stunden angewandt wurden, auch in Urkunden und Chroniken nicht selten vorkommen, so wird eine Erklärung derselben von Nutzen sein.

In gleicher Weise wurde und wird in den Klöstern auch die Nacht in Wachen oder Vigilien getheilt, die hier ebenfalls mit angegeben werden sollen.

Die Matutina währte von Mitternacht bis zur Prima, also bis 6 Uhr nach Mitternacht. Der Morgengottesdienst, welcher ebenfalls Matutina hieß, begann etwa um 3 Uhr morgens.

Die Prima von 6 Uhr früh bis zur Tertia (9 Uhr morgens). Dieser Dienst folgte unmittelbar auf die Matutina.*)

Die Tertia von 9 Uhr morgens bis zur Sexta (Mittag).

Die Sexta von 12 Uhr mittags bis zur Nona.

Die Nona von 2 oder 3 Uhr nachmittags bis zur Vespera.

Die Vespera von etwa 4 Uhr bis zum Completorium, der zweiten Vesper.

Das Completorium, die zweite Vesper, etwa um 7 Uhr abends.

Auf gleiche Weise wurde die Nacht in den Klöstern in Wachen, Vigiliae, getheilt, nach folgender Ordnung.

Die erste	Vigilie	begann	6	Uhr	abends,
„ zweite	„	„	9	„	„
„ dritte	„	„	12	„	nachts,
„ vierte	„	„	3	„	morgens.

Eine andere Bedeutung der Vigiliae siehe unter der folgenden Nr. 3 dieses Abschnitts, Seite 231.

*) „Endigt der Dienst der Matutina, der Frühmette, mit Tagesanbruch, wie es recht ist, so sollen sie die Prima beginnen; wo nicht, so sollen sie warten, bis der Tag anbricht ꝛc.", heißt es in Erud. Theol. de Off. Eccles. in Cosbroke's British Monachism.

Obwohl das im 13ten und 14ten Jahrhundert häufig in England gebrauchte, wahrscheinlich in keinem Wörterbuch zu findende Wort „Undern“ keine kanonische Stunde ist, möge hier doch noch die Bemerkung Platz finden, daß dasselbe die Tertia oder dritte Stunde, also etwa 9 Uhr morgens, bedeutet.

3. Die Vigilien und Octaven eines Feiertags.

Die Vigilie, der Abend, Vorabend, Rüsttag eines Feiertags ist der unmitelbar dem betreffenden Fest vorhergehende Tag. So ist z. B. die Vigilie des Apostels Michael der 20. September. Fällt aber der Festtag auf einen Montag, so wird häufig der vorhergehende Sonnabend als Vigilie oder Abend bezeichnet.

Die Octave eines Festes ist stets der siebente Tag nach dem genannten Festtage, oder aber, wenn man den Festtag selbst mit einrechnet und mitzählt, der achte Tag (wie wir noch jetzt sagen: „über acht Tage“). So fällt z. B. Epiphanias auf den 6. Januar, folglich ist die Octave desselben der 13. Januar. Indeß hatten nicht alle Feste Octaven, sondern nur diejenigen, welche als acht Tage während (per octo dies) angenommen wurden. Der Ausdruck „in den Octaven“ bezeichnet, daß etwas in den sieben unmittelbar auf ein Fest folgenden Tagen geschah. „In den Octaven“ heißt also: innerhalb der auf ein Fest folgenden sieben Tage. Vergl. in dem „Alphabetischen Verzeichniß der Benennungen der Tage und Feste“ in der vorhergehenden Tabelle zu Vigilie: Abend, Abund, Avend, Avent, Aubet, Obend, Aubend, und zu Octave: Achte Tag, Actintag, Achtiste, Achteid, Achtet, Achtaden, Achtoste Tag, Acht, Actentag, Ahte tag, Aht tag, Octava, Octave, Otto.

4. Die Epochen der Reformation.

Die Kirchenreform wurde eingeführt in:

England (Wikliffe)	im	Jahre	1360
Böhmen (Huß)	„	„	1405
Deutschland (Luther)	„	„	1517
Schweiz (Zwingli)	„	„	1519
Dänemark	„	„	1521
Frankreich (Calvin)	„	„	1529
Schweden (Petri)	„	„	1530
Irland (Brown)	„	„	1535
England (vollendet durch Cranmer, Bucer ꝛc.)	„	„	1547
Schottland (Knox)	„	„	1560
Niederlande	„	„	1566.

Achtzehnte Tabelle.

Die Zahlzeichen in alten Schriften und die bei der Datirung vorkommenden Abkürzungen.

Gewöhnliche.	Griechische I.	Griechische II.	Römische.
1	α	I	I
2	β	II	II
3	γ	III	III
4	δ	IIII	IV
5	ε	□	V
6	ς	□I	VI
7	ζ	□II	VII
8	η	□III	VIII
9	ϑ	□IIII	IX
10	ι	△	X
20	κ	△△	XX
30	λ	△△△	XXX
40	μ	△△△△	XL
50	ν	[△]	L
60	ξ	[△]△	LX
70	ο	[△]△△	LXX
80	π	[△]△△△	LXXX
90	ϟ, ϙ	[△]△△△△	XC
100	ϱ	H	C
200	σ	HH	CC
300	τ	HHH	CCC
400	υ	HHHH	CCCC
500	φ	[H]	IↃ. D
600	χ	[H]H	IↃC. DC
700	ψ	[H]HH	IↃCC. DCC
800	ω	[H]HHH	IↃCCC. DCCC
900	ϡ	[H]HHHH	IↃCCCC. DCCCC
1000	͵α	X	CIↃ. CↃ. M
2000	͵β	XX	IICIↃ. IIM
3000	͵γ	XXX	IIICIↃ. IIIM
4000	͵δ	XXXX	IVCIↃ. IVM

Gewöhnliche.	Griechische I.	Griechische II.	Römische.
5000	,ε	$\boxed{X}$	VCIↃ. VM. $\overline{V}$
6000	,ς	$\boxed{X}$X	VICIↃ. VIM
7000	,ζ	$\boxed{X}$XX	VIICIↃ. VIIM
8000	,η	$\boxed{X}$XXX	VIIICIↃ. VIIIM
9000	,ϑ	$\boxed{X}$XXXX	IXCIↃ. IXM
10 000	,ι	M	CCIↃↃ. $\overline{X}$
20 000	,κ	MM	XXCIↃ. $\overline{XX}$
50 000	,ν	$\boxed{M}$	IↃↃↃ. $\overline{L}$
100 000	,ϱ	$\boxed{M}\boxed{M}$	CCCIↃↃↃ. $\overline{C}$

Die Römer drückten die Tausende bisweilen dadurch aus, daß sie einen Strich über die Zahl setzten, welche die Tausende angab. So z. B. bedeutet $\overline{V}$ 5000, $\overline{LX}$ 60 000, $\overline{M}$ 1 000 000, $\overline{MM}$ 2 000 000.

C. Die Calender der Juden, der englischen Quäker und der französischen Revolutionszeit.

Neunzehnte Tabelle.

Der Calender der Juden.

Wir haben schon erwähnt, daß ungefähr bis zum funfzehnten Jahrhundert die Juden nach der seleucidischen Aera, nämlich von 311 Jahren 4 Monaten vor Christo an, seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts aber von Erschaffung der Welt, die sie 3760 Jahre 3 Monate vor Christi Geburt setzen, zählen.

Das jüdische Jahr ist ein Sonnen- und Mondjahr und besteht bald aus 12, bald aus 13 Monaten, von denen jeder 29 oder 30 Tage hat. Das bürgerliche Jahr beginnt im Monate Thischri, mit oder unmittelbar nach dem Eintritte des Neumondes nach der Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Die Monate sind folgende.

1.	תשרי (Thischri)	von 30	Tagen
2.	חשון מרחשון oder בול (Marcheschvan, Scheſvan oder Bul)	von 29 oder 30	„
3.	כסלו (Kislev)	„ 29 „ 30	„
4.	טבת (Tebeth)	von 29	„
5.	שבט (Schebat)	„ 30	„
6.	אדר (Adar)	„ 29	„
	[ואדר (Veadar)]	„ 29	„

7.	ניסן (Nisan oder Abib)	von 30	Tagen
8.	יאר (Jiar oder Zius)	„ 29	„
9.	סיון (Sivan)	„ 30	„
10.	תמוז (Thamus)	„ 29	„
11.	אב (Ab)	„ 30	„
12.	אלול (Elul)	„ 29	„
	in Schaltjahren	„ 30	„

In den Jahren von 12 Monaten fällt der Veadar weg. Das zwölfmonatige Jahr enthält im Durchschnitt 354, je nach Verschiedenheit der Monate Marcheschvan und Kislev aber zuweilen 353, zuweilen 354 Tage. Aehnlichermaßen enthält ein Jahr von 13 Monaten 383, 384 oder 385 Tage. Von neunzehn Jahren enthalten zwölf Jahre zwölf Monate und sieben deren dreizehn. Die folgende Tabelle giebt die Monatszahl für jedes Jahr in dem neunzehnjährigen Cyclus an, sowie den ersten Tag des jüdischen Jahres, nach neuem Stile berechnet; doch kann derselbe nicht für jedes Jahr ganz genau bestimmt werden, weil gewisse glückliche oder unglückliche Tage die Verschiebung des Jahresanfanges nöthig machten. Ein gegebenes Jahr muß mit 19 dividirt werden, der Rest giebt das Jahr des Cyclus an; geht alles auf, so ist es das neunzehnte Jahr selbst.

Jahr des Cyclus.

Das	1.	beginnt	um	den	2.	October	und	besteht	aus	12	Monaten
„	2.	„	„	„	22.	September	„	„	„	12	„
„	3.	„	„	„	10.	„	„	„	„	13	„
„	4.	„	„	„	29.	„	„	„	„	12	„
„	5.	„	„	„	19.	„	„	„	„	12	„
„	6.	„	„	„	8.	„	„	„	„	13	„
„	7.	„	„	„	27.	„	„	„	„	12	„
„	8.	„	„	„	16.	„	„	„	„	13	„
„	9.	„	„	„	5.	October	„	„	„	12	„
„	10.	„	„	„	25.	September	„	„	„	12	„
„	11.	„	„	„	14.	„	„	„	„	13	„
„	12.	„	„	„	2.	October	„	„	„	12	„
„	13.	„	„	„	21.	September	„	„	„	12	„
„	14.	„	„	„	10.	„	„	„	„	13	„
„	15.	„	„	„	29.	„	„	„	„	12	„
„	16.	„	„	„	18.	„	„	„	„	12	„
„	17.	„	„	„	7.	„	„	„	„	13	„
„	18.	„	„	„	25.	„	„	„	„	12	„
„	19.	„	„	„	14.	„	„	„	„	13	„

Um ein jüdisches Jahr auf ein christliches zu reduciren, müssen von dessen Jahreszahl 3761 abgezogen werden; der Rest ergiebt sodann die Zahl des christlichen Jahres. Obige Tabelle aber giebt den Anhalt für die Berechnung des Anfanges der Jahre und Monate.

Beispiel. Der erste Kislev 5588?

5588 — 3761 = 1827 nach Chr.
5588 : 19 = 294.

2 Rest.

Der Rest 2 ergiebt, daß das fragliche Jahr das zweite des Cyclus ist, mithin am 22. September beginnt; demnach ist der 1. Kislev der 20. November.

Das Kirchenjahr der Juden beginnt sechs Monate früher mit dem Monat Nisan, zur Erinnerung an ihren Auszug aus Aegypten, der in diese Zeit fällt. Nach dem Kirchenjahre werden ihre Fasten, Feste, kurz alles, was den Cultus betrifft, regulirt; wenn demnach das gegebene Jahr ein Kirchenjahr ist, muß in der Zeit vom Nisan bis Elul einschließlich allemal ein Jahr vom Datum abgezogen werden. Die Juden lassen bei Jahresangaben häufig die Tausende weg und fügen dann die Buchstaben לפ״ק, d. i. לפטקטו, d. i. nach der kürzeren Zählungsart, hinzu.

Noch mehrere andere Zeitrechnungen haben im Laufe der Zeit die Juden befolgt, doch sind nur diese beiden angegebenen allgemein im Gebrauche gewesen.*)

Zwanzigste Tabelle.

Der Calender der Quäker in England.

Vor Einführung des neuen Calenders in England fingen die Quäker ihr Jahr mit dem 25. März an, den sie den ersten Monat nannten. Bei dem im October 1751 zu London abgehaltenen Meeting for Sufferings wurde jedoch ein Comité niedergesetzt, das den „Freunden" einen durch Statut 24 Georg's II. nothwendig gewordenen guten Rath ertheilen sollte. Die Meinung des Comité ging dahin, „daß in allen Schriften und Verhandlungen der Freunde von und nach dem letzten Tage des zehnten Monats, December genannt, die durch gedachte Acte festgestellte Zeitrechnung beobachtet werden sollte, und demnach der erste Tag des elften Monats, gemeiniglich Januar geheißen, von den Freunden als der erste Tag des ersten Monats des Jahres 1752 gerechnet werden und die Ordnung der Monate folgende sein sollte:

*) L'Art de vérifier les dates, Tom. I, p. 82—95.

Vor Januar 1752.			Nach Januar 1752.	
11.	Monat —	Januar	— 1.	Monat
12.	„	Februar	2.	„
1.	„	März	3.	„
2.	„	April	4.	„
3.	„	Mai	5.	„
4.	„	Juni	6.	„
5.	„	Juli	7.	„
6.	„	August	8.	„
7.	„	September	9.	„
8.	„	October	10.	„
9.	„	November	11.	„
10.	„	December	12.	„

Infolge des von der „jährlichen Versammlung" angenommenen Vorschlags des Comité sollte sich die Gesellschaft der Freunde nach der Parlamentsacte richten und elf Tage in ihrem Calender weglassen. Dieser Beschluß wurde den vierteljährlichen und monatlichen Versammlungen in Großbritannien, Irland und Amerika publicirt und allgemein angenommen.

Die Quäker haben keine besonderen Namen für die Wochentage, sondern zählen:

Sonntag 1. Tag,
Montag 2. „ u. s. f.

Einundzwanzigste Tabelle.

Französischer Revolutions-Calender.

Im September 1793 beschloß die französische Nation, die Republik solle eine neue Zeitrechnung und einen neuen, nach philosophischen Principien ausgearbeiteten Calender aufstellen. Demnach erklärte der Convent die gemeine Zeitrechnung in allen bürgerlichen Angelegenheiten für abgeschafft; die neue französische Zeitrechnung solle mit der Gründung der Republik, nämlich dem 22. September 1792, beginnen, als dem Tage der wirklichen Herbst-Tag- und Nachtgleiche, wenn die Sonne des Morgens 9 Uhr 18 Min. 30 Secunden nach dem Meridian von Paris in die Wage tritt; jedes Jahr solle um Mitternacht des Tages beginnen, auf welchen Tag- und Nachtgleiche fällt; das erste Jahr der Republik solle um Mitternacht des 22. September begonnen und um Mitternacht vom 21. zum 22. September 1793 geendet haben. Alle vier Jahre solle ein Schaltjahr sein, diesem solle ein sechster Tag eingeschaltet werden und der vierjährige Zeitraum eine Franciade heißen; das Schaltjahr, das man ein olympisches nannte, sollte jedesmal eine Franciade schließen; die Jahre 100, 200, 300 der Republik sollten ge-

meine, 400 dagegen ein Schaltjahr, und dies sollte bei jedem Jahrhundert, das mit einem gemeinen enden sollte, bis zum vierzigsten der Fall sein.

Das Jahr bestand aus 12 Monaten, jeder Monat aus 30 Tagen; diesen wurden noch fünf Tage beigefügt, welche festlich begangen wurden und Sansculottides hießen.

Die Monate und Feste sind folgende.

Herbst	Vindémiaire	vom	22. September	bis	21. October
	Brumaire	„	22. October	„	20. November
	Frimaire	„	21. November	„	20. December
Winter	Nivose	„	21. December	„	19. Januar
	Pluviose	„	20. Januar	„	18. Februar
	Ventose	„	19. Februar	„	20. März
Frühling	Germinal	„	21. März	„	19. April
	Floréal	„	20. April	„	19. Mai
	Prairial	„	20. Mai	„	18. Juni
Sommer	Messidor	„	19. Juni	„	18. Juli
	Fervidor oder Thermidor	„	19. Juli	„	17. August
	Fructidor	„	18. August	„	16. September.

Zur Vervollständigung des Jahres wurden noch die fünf jours complémentaires hinzugefügt, nämlich

1. Primidi,	der Tugend	gewidmet,	17.	September.
2. Duodi,	dem Genie	„	18.	„
3. Tridi,	der Arbeit	„	19.	„
4. Quartidi,	der Meinung	„	20.	„
5. Quintidi,	dem Lohne	„	21.	„

Den olympischen oder Schaltjahren wurde noch ein sechster jour complémentaire hinzugefügt und sextidi oder „Tag der Revolution" genannt, wo der Schwur: „frei zu leben oder zu sterben", erneuert wurde.

Die Monate wurden nicht in 4 Wochen, sondern in 3 Dekaden getheilt und deren Tage primidi, duodi, tridi, quartidi, quintidi, sextidi, septidi, octodi, nonidi genannt. Die Eintheilung war hiernach folgende.

Monatstage.		Monatstage.	
1. Primidi.	Vor Decadi.	10. Decadi I.	Nach Decadi I.
2. Duodi.		11. Primidi etc.	
3. Tridi.		12.	
4. Quartidi.		13.	
5. Quintidi.		14.	
6. Sextidi.		15.	
7. Septidi.		16.	
8. Octodi.		17.	
9. Nonidi.		18.	
		19.	

Monatstage.		
20.	Decadi II.	Nach Decadi II.
21.	Primidi etc.	
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.	Decadi III.	

Die Bezeichnung der Tage nach Dekaden kam jedoch (sowohl im öffentlichen als Privatleben) weit weniger in Gebrauch als die Benennung nach der Zahl des Monatstages, z. B. 1., 2., 3. Nivose, 9. Fructidor, 12. Germinal, 16. Frimaire, 23. Prairial u. s. w.

Publicirt wurde der Revolutions-Calender den 26. November 1793 und wieder abgeschafft den 31. December 1805.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältniß der französischen Calenderjahre zu den gregorianischen.

22.	September	1792	bis	21.	September	1793	Jahr	der	Republik	1
"	"	1793	"	"	"	1794	"	"	"	2
"	"	1794	"	"	"	1795	"	"	"	3
"	"	1795	"	"	"	1796	"	"	"	4
"	"	1796	"	"	"	1797	"	"	"	5
"	"	1797	"	"	"	1798	"	"	"	6
"	"	1798	"	"	"	1799	"	"	"	7
"	"	1799	"	"	"	1800	"	"	"	8
"	"	1800	"	"	"	1801	"	"	"	9
"	"	1801	"	"	"	1802	"	"	"	10
"	"	1802	"	"	"	1803	"	"	"	11
"	"	1803	"	"	"	1804	"	"	"	12
"	"	1804	"	"	"	1805	"	"	"	13
"	"	1805	"	31.	December	1805	"	"	"	14.

Jours complémentaires oder Ergänzungstage
in den Jahren der französischen Republik.

I.	1793	V.	1797	VIII.	1800	XI.	1803
II.	1794	VI.	1798	IX.	1801	XII.	1804
III.	1795	VII.	1799	X.	1802	XIII.	1805
IV.	1796						

Ergänzungstage.		September	September
	1.	17.	18.
	2.	18.	19.
	3.	19.	20.
	4.	20.	21.
	5.	21.	22.
	6.		

Der Monat Vindémiaire in den Jahren der französischen Republik.				Der Monat Brumaire in den Jahren der französischen Republik.			
	I. 1792. II. 1793. III. 1794. V. 1796. VI. 1797. VII. 1798.	IV. 1795. VIII. 1799. IX. 1800. X. 1801. XI. 1802. XIII. 1804. XIV. 1805.	XII. 1803.		I. 1792. II. 1793. III. 1794. V. 1796. VI. 1797. VII. 1798.	IV. 1795. VIII. 1799. IX. 1800. X. 1801. XI. 1802. XIII. 1804. XIV. 1805.	XII. 1803.
	Septbr.	September	Septbr.		Octbr.	October	Octbr.
1.	22.	23.	24.	1.	22.	23.	24.
2.	23.	24.	25.	2.	23.	24.	25.
3.	24.	25.	26.	3.	24.	25.	26.
4.	25.	26.	27.	4.	25.	26.	27.
5.	26.	27.	28.	5.	26.	27.	28.
6.	27.	28.	29.	6.	27.	28.	29.
7.	28.	29.	30.	7.	28.	29.	30.
			Octbr.	8.	29.	30.	31.
8.	29.	30.	1.				Novbr.
		October		9.	30.	31.	1.
9.	30.	1.	2.			November	
	Octbr.			10.	31.	1.	2.
10.	1.	2.	3.		Novbr.		
11.	2.	3.	4.	11.	1.	2.	3.
12.	3.	4.	5.	12.	2.	3.	4.
13.	4.	5.	6.	13.	3.	4.	5.
14.	5.	6.	7.	14.	4.	5.	6.
15.	6.	7.	8.	15.	5.	6.	7.
16.	7.	8.	9.	16.	6.	7.	8.
17.	8.	9.	10.	17.	7.	8.	9.
18.	9.	10.	11.	18.	8.	9.	10.
19.	10.	11.	12.	19.	9.	10.	11.
20.	11.	12.	13.	20.	10.	11.	12.
21.	12.	13.	14.	21.	11.	12.	13.
22.	13.	14.	15.	22.	12.	13.	14.
23.	14.	15.	16.	23.	13.	14.	15.
24.	15.	16.	17.	24.	14.	15.	16.
25.	16.	17.	18.	25.	15.	16.	17.
26.	17.	18.	19.	26.	16.	17.	18.
27.	18.	19.	20.	27.	17.	18.	19.
28.	19.	20.	21.	28.	18.	19.	20.
29.	20.	21.	22.	29.	19.	20.	21.
30.	21.	22.	23.	30.	20.	21.	22.

Der Monat Frimaire in den Jahren der französischen Republik.				Der Monat Nivose in den Jahren der französischen Republik.			
I. 1792. II. 1793. III. 1794. V. 1796. VI. 1797. VII. 1798.		IV. 1795. VIII. 1799. IX. 1800. X. 1801. XI. 1802. XIII. 1804. XIV. 1805.	XII. 1803.	I. 1792—3. II. 1793—4. III. 1794—5. V. 1796—7. VI. 1797—8. VII. 1798—9.		IV. 1795—6. VIII. 1799. 1800. IX. 1801—2. X. 1802—3. XI. 1803—4. XIII. 1804—5. XIV. 1805.	XII. 1803—4.
	Novbr.	November	Novbr.		Decbr.	December	Decbr.
1.	21.	22.	23.	1.	21.	22.	23.
2.	22.	23.	24.	2.	22.	23.	24.
3.	23.	24.	25.	3.	23.	24.	25.
4.	24.	25.	26.	4.	24.	25.	26.
5.	25.	26.	27.	5.	25.	26.	27.
6.	26.	27.	28.	6.	26.	27.	28.
7.	27.	28.	29.	7.	27.	28.	29.
8.	28.	29.	30.	8.	28.	29.	30.
			Decbr.	9.	29.	30.	31.
9.	29.	30.	1.				Januar
		December		10.	30.	31.	1.
10.	30.	1.	2.			Januar	
	Decbr.			11.	31.	1.	2.
11.	1.	2.	3.		Jan.		
12.	2.	3.	4.	12.	1.	2.	3
13.	3.	4.	5.	13.	2.	3.	4.
14.	4.	5.	6.	14.	3.	4.	5.
15.	5.	6.	7.	15.	4.	5.	6.
16.	6.	7.	8.	16.	5.	6.	7.
17.	7.	8.	9.	17.	6.	7.	8.
18.	8.	9.	10.	18.	7.	8.	9.
19.	9.	10.	11.	19.	8.	9.	10.
20.	10.	11.	12.	20.	9.	10.	11.
21.	11.	12.	13.	21.	10.	11.	12.
22.	12.	13.	14.	22.	11.	12.	13.
23.	13.	14.	15.	23.	12.	13.	14.
24.	14.	15.	16.	24.	13.	14.	15.
25.	15.	16.	17.	25.	14.	15.	16.
26.	16.	17.	18.	26.	15.	16.	17.
27.	17.	18.	19.	27.	16.	17.	18.
28.	18.	19.	20.	28.	17.	18.	19.
29.	19.	20.	21.	29.	18.	19.	20.
30.	20.	21.	22.	30.	19.	20.	21.

Der Monat Pluviose in den Jahren der französischen Republik				Der Monat Ventose in den Jahren der französischen Republik			
	I. 1793.	IV. 1793.			I. 1793.	IV. 1796.	
	II. 1794.	VIII. 1800.			II. 1794.	VIII. 1800.	
	III. 1795.	IX. 1801.	XII. 1804.		III. 1795.	IX. 1801.	XII. 1804.
	V. 1797.	X. 1802.			V. 1797.	X. 1802.	
	VI. 1798.	XI. 1803.			VI. 1798.	XI. 1803.	
	VII. 1799.	XIII. 1805.			VII. 1799.	XIII. 1805.	
	Jan.	Januar	Jan.		Febr.	Februar	Febr.
Pluviose. 1.	20.	21.	22.	Ventose. 1.	19.	20.	21.
2.	21.	22.	23.	2.	20.	21.	22.
3.	22.	23.	24.	3.	21.	22.	23.
4.	23.	24.	25.	4.	22.	23.	24.
5.	24.	25.	26.	5.	23.	24.	25.
6.	25.	26.	27.	6.	24.	25.	26.
7.	26.	27.	28.	7.	25.	26.	27.
8.	27.	28.	29.	8.	26.	27.	28.
9.	28.	29.	30.				März
10.	29.	30.	31.	9.	27.	28.	1.
			Febr.			März	
11.	30.	31.	1.	10.	28.	1.	2.
		Februar			März		
12.	31.	1.	2.	11.	1.	2.	3.
	Febr.			12.	2.	3.	4.
13.	1.	2.	3.	13.	3.	4.	5.
14.	2.	3.	4.	14.	4.	5.	6.
15.	3.	4.	5.	15.	5.	6.	7.
16.	4.	5.	6.	16.	6.	7.	8.
17.	5.	6.	7.	17.	7.	8.	9.
18.	6.	7.	8.	18.	8.	9.	10.
19.	7.	8.	9.	19.	9.	10.	11.
20.	8.	9.	10.	20.	10.	11.	12.
21.	9.	10.	11.	21.	11.	12.	13.
22.	10.	11.	12.	22.	12.	13.	14.
23.	11.	12.	13.	23.	13.	14.	15.
24.	12.	13.	14.	24.	14.	15.	16.
25.	13.	14.	15.	25.	15.	16.	17.
26.	14.	15.	16.	26.	16.	17.	18.
27.	15.	16.	17.	27.	17.	18.	19.
28.	16.	17.	18.	28.	18.	19.	20.
29.	17.	18.	19.	29.	19.	20.	21.
30.	18.	19.	20.	30.	20.	21.	22.

Der Monat Germinal in den Jahren der französischen Republik			Der Monat Floréal in den Jahren der französischen Republik			Der Monat Prairial in den Jahren der französischen Republik		
	I. 1793.	VIII. 1800.		I. 1793.	VIII. 1800.		I. 1793.	VIII. 1800.
	II. 1794.	IX. 1801.		II. 1794.	IX. 1801.		II. 1794.	IX. 1801.
	III. 1795.	X. 1802.		III. 1795.	X. 1802.		III. 1795.	X. 1802.
	IV. 1796.	XI. 1803.		IV. 1796.	XI. 1803.		IV. 1796.	XI. 1803.
	V. 1797.	XII. 1804.		V. 1797.	XII. 1804.		V. 1797.	XII. 1804.
	VI. 1798.	XIII. 1805.		VI. 1798.	XIII. 1805.		VI. 1798.	XIII. 1805.
	VII. 1799.			VII. 1799.			VII. 1799.	
	März	März		April	April		Mai	Mai
Germinal. 1.	21.	22.	Floréal. 1.	20.	21.	Prairial. 1.	20.	21.
2.	22.	23.	2.	21.	22.	2.	21.	22.
3.	23.	24.	3.	22.	23.	3.	22.	23.
4.	24.	25.	4.	23.	24.	4.	23.	24.
5.	25.	26.	5.	24.	25.	5.	24.	25.
6.	26.	27.	6.	25.	26.	6.	25.	26.
7.	27.	28.	7.	26.	27.	7.	26.	27.
8.	28.	29.	8.	27.	28.	8.	27.	28.
9.	29.	30.	9.	28.	29.	9.	28.	29.
10.	30.	31.	10.	29.	30.	10.	29.	30.
		April			Mai	11.	30.	31.
11.	31.	1.	11.	30.	1.			Juni
	April			Mai		12.	31.	1.
12.	1.	2.	12.	1.	2.		Juni	
13.	2.	3.	13.	2.	3.	13.	1.	2.
14.	3.	4.	14.	3.	4.	14.	2.	3.
15.	4.	5.	15.	4.	5.	15.	3.	4.
16.	5.	6.	16.	5.	6.	16.	4.	5.
17.	6.	7.	17.	6.	7.	17.	5.	6.
18.	7.	8.	18.	7.	8.	18.	6.	7.
19.	8.	9.	19.	8.	9.	19.	7.	8.
20.	9.	10.	20.	9.	10.	20.	8.	9.
21.	10.	11.	21.	10.	11.	21.	9.	10.
22.	11.	12.	22.	11.	12.	22.	10.	11.
23.	12.	13.	23.	12.	13.	23.	11.	12.
24.	13.	14.	24.	13.	14.	24.	12.	13.
25.	14.	15.	25.	14.	15.	25.	13.	14.
26.	15.	16.	26.	15.	16.	26.	14.	15.
27.	16.	17.	27.	16.	17.	27.	15.	16.
28.	17.	18.	28.	17.	18.	28.	16.	17.
29.	18.	19.	29.	18.	19.	29.	17.	18.
30.	19.	20.	30.	19.	20.	30.	18.	19.

Der Monat Messidor in den Jahren der französischen Republik		Der Monat Fervidor oder Thermidor in den Jahren der französischen Republik		Der Monat Fructidor in den Jahren der französischen Republik	
I. 1793.	VIII. 1800.	I. 1793.	VIII. 1800.	I. 1793.	VIII. 1800.
II. 1794.	IX. 1801.	II. 1794.	IX. 1801.	II. 1794.	IX. 1801.
III. 1795.	X. 1802.	III. 1795.	X. 1802.	III. 1795.	X. 1802.
IV. 1796.	XI. 1803.	IV. 1796.	XI. 1803.	IV. 1796.	XI. 1803.
V. 1797.	XII. 1804.	V. 1797.	XII. 1804.	V. 1797.	XII. 1804.
VI. 1798.	XIII. 1805.	VI. 1798.	XIII. 1805.	VI. 1798.	XIII. 1805.
VII. 1799.		VII. 1799.		VII. 1799.	

Messidor.		Fervidor oder Thermidor.		Fructidor.	
	Juni		Juli		Aug.
1.	19.	1.	19.	1.	18.
2.	20.	2.	20.	2.	19.
3.	21.	3.	21.	3.	20.
4.	22.	4.	22.	4.	21.
5.	23.	5.	23.	5.	22.
6.	24.	6.	24.	6.	23.
7.	25.	7.	25.	7.	24.
8.	27.	8.	26.	8.	25.
9.	28.	9.	27.	9.	26.
10.	29.	10.	28.	10.	27.
11.	30.	11.	29.	11.	28.
		12.	30.	12.	29.
12.	Juli			13.	30.
	1.				Sept.
13.	2.	13.	31.	14.	1.
14.	3.		Aug.		
15.	4.	14.	1.	15.	2.
16.	5.	15.	2.	16.	3.
17.	6.	16.	3.	17.	4.
18.	7.	17.	4.	18.	5.
19.	8.	18.	5.	19.	6.
20.	9.	19.	6.	20.	7.
21.	10.	20.	7.	21.	8.
22.	11.	21.	8.	22.	9.
23.	12.	22.	9.	23.	10.
24.	13.	23.	10.	24.	11.
25.	14.	24.	11.	25.	12.
26.	15.	25.	12.	26.	13.
27.	16.	26.	13.	27.	14.
28.	17.	27.	14.	28.	15.
29.	18.	28.	15.	29.	16.
30.	19.	29.	16.	30.	17.
		30.	17.		

	Juni	Juli	Aug.
	Juni	Juli	August
1.	20.	20.	19.
2.	21.	21.	20.
3.	22.	22.	21.
4.	23.	23.	22.
5.	24.	24.	23.
6.	25.	25.	24.
7.	26.	26.	25.
8.	27.	27.	26.
9.	28.	28.	27.
10.	29.	29.	28.
11.	30.	30.	29.
	Juli	31.	30.
12.	1.	August	31.
		1.	Septbr.
13.	2.	2.	1.
14.	3.	3.	
15.	4.	4.	2.
16.	5.	5.	3.
17.	6.	6.	4.
18.	7.	7.	5.
19.	8.	8.	6.
20.	9.	9.	7.
21.	10.	10.	8.
22.	11.	11.	9.
23.	12.	12.	10.
24.	13.	13.	11.
25.	14.	14.	12.
26.	15.	15.	13.
27.	16.	16.	14.
28.	17.	17.	15.
29.	18.	18.	16.
30.	19.	19.	17.

D. Vergleichung der

Zweiundzwanzigste

Vergleichung der verschiedenen Aeren

Jahre vor Christus. (Vom 1. Januar.)	Jahre der julianischen Periode. (Vom 1. Januar.)	Olympiadenjahre. (Vom 1. Juli.)	Jahre der Stadt Rom. (Vom 1. Januar.)	Nabonassarische Jahre.			Jahre der seleucidischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der Welt nach der constantinopolitan. Aere. (Vom September.)	Jahre der Welt nach dem Calender der Juden. (Frühlingsäquinoct.)
750	3964	7, 3	4					4758	3012
740	3974	10, 1	14	8	24.	Februar		4768	3022
730	3984	12, 3	24	18	22.	„	—	4778	3032
720	3994	15, 1	34	28	19.	„		4788	3042
710	4004	17, 3	44	38	17.	„		4798	3052
700	4014	20, 1	54	48	14.	„		4808	3062
690	4024	22, 3	64	58	12.	„		4818	3072
680	4034	25, 1	74	68	9.	„	—	4828	3082
670	4044	27, 3	84	78	7.	„		4838	3092
660	4054	30, 1	94	88	4.	„		4848	3102
650	4064	32, 3	104	98	2.	„		4858	3112
640	4074	35, 1	114	108	30.	Januar		4868	3122
630	4084	37, 3	124	118	28.	„	—	4878	3132
620	4094	40, 1	134	128	25.	„		4888	3142
610	4104	42, 3	144	138	23.	„		4898	3152
600	4114	45, 1	154	148	20.	„		4908	3162
590	4124	47, 3	164	158	18.	„		4918	3172
580	4134	50, 1	174	168	15.	„	—	4928	3182
570	4144	52, 3	184	178	13.	„		4938	3192
560	4154	55, 1	194	188	10.	„		4948	3202
550	4164	57, 3	204	198	8.	„		4958	3212
540	4174	60, 1	214	208	5.	„		4968	3222
530	4184	62, 3	224	218	3.	„	—	4978	3232
520	4194	65, 1	234	229	31.	Decbr.		4988	3242
510	4204	67, 3	244	239	29.	„		4998	3252
500	4214	70, 1	254	249	26.	„		5008	3262
490	4224	72, 3	264	259	24.	„		5018	3272
480	4234	75, 1	274	269	21.	„	—	5028	3282
470	4244	77, 3	284	279	19.	„		5038	3292
460	4254	80, 1	294	289	16.	„		5048	3302

Aeren und Epochen.

Tabelle.

und Perioden nach Dekaden.

Jahre der cäsarischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der spanischen Aere. (Vom 1. Januar.)	Jahre der actischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aere der Himmelfahrt. (Vom 18. Febr. 38 n. Chr.)	Jahre der alexandrinischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aera Martyrum s. Diocletiani. (Vom 29. August.)	Jahre der Hedschra.	Jahre Yezdegird's.
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—

Jahre vor Christus. (Vom 1. Januar.)	Jahre der julianischen Periode. (Vom 1. Januar.)	Olympiadenjahre. (Vom 1. Juli.)	Jahre der Stadt Rom. (Vom 1. Januar.)	Nabonassarische Jahre.			Jahre der seleucidischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der Welt nach der constantinopolitan. Aere. (Vom September.)	Jahre der Welt nach dem Calender der Juden. (Frühlingsäquinoct.)
450	4264	82, 3	304	299	14.	December		5058	3312
440	4274	85, 1	314	309	11.	"		5068	3322
430	4284	87, 3	324	319	9.	"	—	5078	3332
420	4294	90, 1	334	329	6.	"		5088	3342
410	4304	92, 3	344	339	4.	"		5098	3352
400	4314	95, 1	354	349	1.	"		5108	3362
390	4324	97, 3	364	359	29.	November		5118	3372
380	4334	100, 1	374	369	26.	"	—	5128	3382
370	4344	102, 3	384	379	24.	"		5138	3392
360	4354	105, 1	394	389	21.	"		5148	3402
350	4364	107, 3	404	399	19.	"		5158	3412
340	4374	110, 1	414	409	16.	"		5168	3422
330	4384	112, 3	424	419	14.	"	—	5178	3432
320	4394	115, 1	434	429	11.	"		5188	3442
310	4404	117, 3	444	439	9.	"	3	5198	3452
300	4414	120, 1	454	449	6.	November	13	5208	3462
290	4424	122, 3	464	459	4.	"	23	5218	3472
280	4434	125, 1	474	469	1.	"	33	5228	3482
270	4444	127, 3	484	479	30.	October	43	5238	3492
260	4454	130, 1	494	489	27.	"	53	5248	3502
250	4464	132, 3	504	499	25.	"	63	5258	3512
240	4474	135, 1	514	509	22.	"	73	5268	3522
230	4484	137, 3	524	519	20.	"	83	5278	3532
220	4494	140, 1	534	529	17.	"	93	5288	3542
210	4504	142, 3	544	539	15.	"	103	5298	3552
200	4514	145, 1	554	549	12.	"	113	5308	3562
190	4524	147, 3	564	559	10.	"	123	5318	3572
180	4534	150, 1	574	569	7.	"	133	5328	3582
170	4544	152, 3	584	579	5.	"	143	5338	3592
160	4554	155, 1	594	589	2.	"	153	5348	3602
150	4564	157, 3	604	599	30.	September	163	5358	3612
140	4574	160, 1	614	609	27.	"	173	5368	3622
130	4584	162, 3	624	619	25.	"	183	5378	3632
120	4594	165, 1	634	629	22.	"	193	5388	3642
110	4604	167, 3	644	639	20.	"	203	5398	3652

| | | |

Jahre vor Christus. (Vom 1. Januar.)	Jahre der julianischen Periode. (Vom 1. Januar.)	Olympiadenjahre. (Vom 1. Juli.)	Jahre der Stadt Rom. (Vom 1. Januar.)	Nabonassarische Jahre.			Jahre der seleucidischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der Welt nach der constantinopolitan. Aere. (Vom September.)	Jahre der Welt nach dem Calender der Juden. (Frühlingsäquinoct.)
100	4614	170, 1	654	649	17.	Septbr.	213	5408	3662
90	4624	172, 3	664	659	15.	"	223	5418	3672
80	4634	175, 1	674	669	12.	"	233	5428	3682
70	4644	177, 3	684	679	10.	"	243	5438	3692
60	4654	180, 1	694	689	7.	"	253	5448	3702
50	4664	182, 3	704	699	5.	"	263	5458	3712
40	4674	185, 1	714	709	2.	"	273	5468	3722
30	4684	187, 3	724	719	31.	August	283	5478	3732
20	4694	190, 1	734	729	28.	"	293	5488	3742
10	4704	192, 3	744	739	26.	"	303	5498	3752
Chr. Geb. n. Chr.	4714	195, 1	754	749	23.	"	313	5508	3762
10	4724	197, 3	764	759	21.	"	323	5518	3772
20	4734	200, 1	774	769	18.	"	333	5528	3782
30	4744	202, 3	784	779	16.	"	343	5538	3792
40	4754	205, 1	794	789	13.	"	353	5548	3802
50	4764	207, 3	804	799	11.	"	363	5558	3812
60	4774	210, 1	814	809	8.	"	373	5568	3822
70	4784	212, 3	824	819	6.	"	383	5578	3832
80	4794	215, 1	834	829	3.	"	393	5588	3842
90	4804	217, 3	844	839	1.	"	403	5598	3852
100	4814	220, 1	854	849	29.	Juli	413	5608	3862
110	4824	222, 3	864	859	27.	"	423	5618	3872
120	4834	225, 1	874	869	24.	"	433	5628	3882
130	4844	227, 3	884	879	22.	"	443	5638	3892
140	4854	230, 1	894	889	19.	"	453	5648	3902
150	4864	232, 3	904	999	17.	"	463	5658	3912
160	4874	235, 1	914	909	14.	"	473	5668	3922
170	4884	237, 3	924	919	12.	"	483	5678	3932
180	4894	240, 1	934	929	9.	"	493	5688	3942
190	4904	242, 3	944	939	7.	"	503	5698	3952
200	4914	245, 1	954	949	4.	Juli	513	5708	3962
210	4924	247, 3	964	959	2.	"	523	5718	3972
220	4934	250, 1	974	969	29.	Juni	533	5728	3982
230	4944	252, 3	984	979	27.	"	543	5738	3992
240	4954	250, 1	994	989	24.	"	553	5748	4002

Jahre der cäsarischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der spanischen Aere. (Vom 1. Januar.)	Jahre der actischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aere der Himmelfahrt. (Vom 18. Febr. 38 n. Chr.)	Jahre der alexandrinischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aera Martyrum s. Diocletiani. (Vom 29. August.)	Jahre der Hedschra.	Jahre Yezdegird's.
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—					
10	—	—					
20	9	10	—	—	—	—	—
30	19	20					
40	29	30					
50	39	40	—	5501			
60	49	50	—	5511			
70	59	60	—	5521	—	—	—
80	69	70	—	5531			
90	79	80	2	5541			
100	89	90	12	5551			
110	99	100	22	5561			
120	109	110	32	5571	—	—	—
130	119	120	42	5581			
140	129	130	52	5591			
150	139	140	62	5601			
160	149	150	72	5611			
170	159	160	82	5621	—	—	—
180	169	170	92	5631			
190	179	180	102	5641			
200	189	190	112	5651			
210	199	200	122	5661			
220	209	210	132	5671	—	—	—
230	219	220	142	5681			
240	229	230	152	5691			
250	239	240	162	5701			
260	249	250	172	5711			
270	259	260	182	5721	—	—	—
280	269	270	192	5731			
290	279	280	202	5741			

Jahre nach Christus. (Vom 1. Januar.)	Jahre der julianischen Periode. (Vom 1. Januar.)	Olympiadenjahre. (Vom 1. Juli.)	Jahre der Stadt Rom. (Vom 1. Januar.)	Nabonassarische Jahre.		Jahre der seleucidischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der Welt nach der constantinopolitan. Aere. (Vom September.)	Jahre der Welt nach dem Calender der Juden. (Frühlingsäquinoct.)
250	4964	257, 3	1004	999	22. Juni	563	5758	4012
260	4974	260, 1	1014	1009	19. „	573	5768	4022
270	4984	262, 3	1024	1019	17. „	583	5778	4032
280	4994	265, 1	1034	1029	14. „	593	5788	4042
290	5004	267, 3	1044	1039	12. „	603	5798	4052
300	5014	270, 1	1054	1049	9. „	613	5808	4062
310	5024	272, 3	1064	1059	7. „	623	5818	4072
320	5034	275, 1	1074	1069	4. „	633	5828	4082
330	5044	277, 3	1084	1079	2. „	643	5838	4092
340	5054	280, 1	1094	1089	30. Mai	653	5848	4102
350	5064	282, 3	1104	1099	28. „	663	5858	4112
360	5074	285, 1	1114	1109	25. „	673	5868	4122
370	5084	287, 3	1124	1119	23. „	683	5878	4132
380	5094	290, 1	1134	1129	20. „	693	5888	4142
390	5104	292, 3	1144	1139	18. „	703	5898	4152
400	5114	295, 1	1154	1149	15. „	713	5908	4162
410	5124	297, 3	1164	1159	13. „	723	5918	4172
420	5134	300, 1	1174	1169	10. „	733	5928	4182
430	5144	302, 3	1184	1179	8. „	743	5938	4192
440	5154	305, 1	1194	1189	5. „	753	5948	4202
450	5164	307, 3	1204	1199	3. „	763	5958	4212
460	5174	310, 1	1214	1209	30. April	773	5968	4222
470	5184	312, 3	1224	1219	28. „	783	5978	4232
480	5194	315, 1	1234	1229	25. „	793	5988	4242
490	5204	317, 3	1244	1239	22. „	803	5998	4252
500	5214	320, 1	1254	1249	19. „	813	6008	4262
510	5224	322, 3	1264	1259	17. „	823	6018	4272
520	5234	325, 1	1274	1269	14. „	833	6028	4282
530	5244	327, 3	1284	1279	12. „	843	6038	4292
540	5254	330, 1	1294	1289	9. „	853	6048	4302
550	5264	332, 3	1304	1299	7. „	863	6058	4312
560	5274	335, 1	1314	1309	4. „	873	6068	4322
570	5284	337, 3	1324	1319	2. „	883	6078	4332
580	5294	340, 1	1334	1329	30. März	893	6088	4342
590	5304	342, 3	1344	1339	28. „	903	6098	4352

Jahre der chaldäischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der spanischen Aere. (Vom 1. Januar.)	Jahre der actischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aere der Himmelfahrt. (Vom 18. Febr. 38 n. Chr.)	Jahre der alexandrinischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aera Martyrum s. Diocletiani. (Vom 29. August.)	Jahre der Hedschra.	Jahre Yezdegird's.
300	289	290	212	5751	—		
310	299	300	222	5761	—		
320	309	310	232	5771	—	—	—
330	319	320	242	5781	—		
340	329	330	252	5791	7		
350	339	340	262	5801	17		
360	349	350	272	5811	27		
370	359	360	282	5821	37	—	—
380	369	370	292	5831	47		
390	379	380	302	5841	57		
400	389	390	312	5851	67		
410	399	400	322	5861	77		
420	409	410	332	5871	87	—	—
430	419	420	342	5881	97		
440	429	430	352	5891	107		
450	439	440	362	5901	117		
460	449	450	372	5911	127		
470	459	460	382	5921	137	—	—
480	469	470	392	5931	147		
490	479	480	402	5941	157		
500	489	490	412	5951	167		
510	499	500	422	5961	177		
520	509	510	432	5971	187	—	—
530	519	520	442	5981	197		
540	529	530	452	5991	207		
550	539	540	462	6001	217		
560	549	550	472	6011	227		
570	559	560	482	6021	237	—	—
580	569	570	492	6031	247		
590	579	580	502	6041	257		
600	589	590	512	6051	267		
610	599	600	522	6061	277		
620	609	610	532	6071	287	—	—
630	619	620	542	6081	297		
640	629	630	552	6091	307		

Jahre nach Christus. (Vom 1. Januar.)	Jahre der julianischen Periode. (Vom 1. Januar.)	Olympiadenjahre. (Vom 1. Juli.)	Jahre der Stadt Rom. (Vom 1. Januar.)	Nabonassarische Jahre.		Jahre der seleucidischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der Welt nach der constantinopolitan. Aere. (Vom September.)	Jahre der Welt nach dem Calender der Juden. (Frühlingsäquinoct.)
600	5314	345, 1	1354	1349	25. März	913	6108	4362
610	5324	347, 3	1364	1359	23. „	923	6118	4372
620	5334	350, 1	1374	1369	20. „	933	7128	4382
630	5344	352, 3	1384	1379	18. „	943	6138	4392
640	5354	355, 1	1394	1389	15. „	953	6148	4402
650	5364	357, 3	1404	1399	13. „	963	6158	4412
660	5374	360, 1	1414	1409	10. „	973	6168	4422
670	5384	362, 3	1424	1419	8. „	983	6178	4432
680	5394	365, 1	1434	1429	5. „	993	6188	4442
690	5404	367, 3	1444	1439	3. „	1003	6198	4452
700	5414	370, 1	1454	1449	29. Febr.	1013	6208	4462
710	5424	372, 3	1464	1459	27. „	1023	6218	4472
720	5434	375, 1	1474	1469	24. „	1033	6228	4482
730	5444	377, 3	1484	1479	22. „	1043	6238	4492
740	5454	380, 1	1494	1489	19. „	1053	6248	4502
750	5464	382, 3	1504	1499	17. „	1063	6258	4512
760	5474	385, 1	1514	1509	14. „	1073	6268	4522
770	5484	387, 3	1524	1519	12. „	1083	6278	4532
780	5494	390, 1	1534	1529	9. „	1093	6288	4542
790	5504	392, 3	1544	1539	7. „	1103	6298	4552
800	5514	395, 1	1554	1549	4. „	1113	6308	4562
810	5524	397, 3	1564	1559	2. „	1123	6318	4572
820	5534	400, 1	1574	1569	30. Jan.	1133	6328	4582
830	5544	402, 3	1584	1579	28. „	1143	6338	4592
840	5554	405, 1	1594	1589	25. „	1153	6348	4602
850	5564	407, 3	1604	1599	23. „	1163	6358	4612
860	5574	410, 1	1614	1609	20. „	1173	6368	4622
870	5584	412, 3	1624	1619	18. „	1183	6378	4632
880	5594	415, 1	1634	1629	15. „	1193	6388	4642
890	5604	417, 3	1644	1639	13. „	1203	6398	4652
900	5614	420, 1	1654	1649	10. „	1213	6408	4662
910	5624	422, 3	1664	1659	8. „	1223	6418	4672
920	5634	425, 1	1674	1669	5. „	1233	6428	4682
930	5644	427, 3	1684	1679	3. „	1243	6438	4692
940	5654	430, 1	1694	1689 (1. Jan.)	und 1690 (31. Decbr.)	1253	6448	4702

Jahre der cäsareischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der spanischen Aere. (Vom 1. Januar.)	Jahre der actischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aere der Himmelfahrt. (Vom 18. Febr. 38 n. Chr.)	Jahre der alexandrinischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aera Martyrum s. Diocletiani. (Vom 29. August.)	Jahre der Hedschra.	Jahre Yezdegird's.
650	639	640	562	6101	317	—	—
660	649	650	572	6111	327	—	—
670	659	660	582	6121	337	—	—
680	669	670	592	6131	347	9 20. April	—
690	679	680	602	6141	357	19 — 20 (2. Jan.) (21. Dec.)	9 16. Juni
700	689	690	612	6151	367	30 4. Sept.	19 14. "
710	699	700	622	6161	377	40 17. Mai	29 11. "
720	709	710	632	6171	387	50 29. Jan.	39 9. "
730	719	720	642	6181	397	61 1. Octbr.	49 6. "
740	729	730	652	6191	407	71 15. Juni	59 4. "
750	739	740	662	6201	417	81 26. Febr.	69 1. "
760	749	750	672	6211	427	92 29. Octbr.	79 30. Mai
770	759	760	682	6221	437	102 12. Juli	89 27. "
780	769	770	692	6231	447	112 26. März	99 25. "
790	779	780	702	6241	457	123 26. Novbr.	109 21. "
800	789	790	712	6251	467	133 9. August	119 20. "
810	799	800	722	6261	477	143 22. April	129 17. "
820	809	810	732	6271	487	153 — 154 (4. Jan.) (24. Dec.)	139 15. "
830	819	820	742	6281	497	164 6. Sept.	149 12. "
840	829	830	752	6291	507	174 20. Mai	159 10. "
850	839	840	762	6301	517	184 1. Febr.	169 7. "
860	849	850	772	6311	527	195 4. Octbr.	179 5. "
870	859	860	782	6321	537	205 17. Juni	189 2. "
880	869	870	792	6331	547	215 28. Febr.	199 30. April
890	879	880	802	6341	557	226 2. Novbr.	209 27. "
900	889	890	812	6351	567	236 15. Juli	219 25. "
910	899	900	822	6361	577	246 28. März	229 22. "
920	909	910	832	6371	587	257 28. Novbr.	239 20. "
930	919	920	842	6381	597	267 12. August	249 17. "
940	929	930	852	6391	607	277 25. April	259 15. "
950	939	940	862	6401	617	287 — 288 (7. Jan.) (26. Dec.)	269 12. "
960	949	950	872	6411	627	298 9. Sept.	279 10. "
970	959	960	882	6421	637	308 23. Mai	289 7. "
980	969	970	892	6431	647	318 3. Febr.	299 5. "
990	979	980	902	6441	657	329 6. Octbr.	309 3. "

Jahre nach Christus. (Vom 1. Januar.)	Jahre der julianischen Periode. (Vom 1. Januar.)	Olympiadenjahre. (Vom 1. Juli.)	Jahre der Stadt Rom. (Vom 1. Januar.)	Nabonassarische Jahre.			Jahre der seleucidischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der Welt nach der constantinopolitan. Aere. (Vom September.)	Jahre der Welt nach dem Calender der Juden. (Frühlingsäquinoct.)
950	5664	432, 3	1704	1700	29.	Decbr.	1263	6458	4712
960	5674	435, 1	1714	1710	26.	„	1273	6468	4722
970	5684	437, 3	1724	1720	24.	„	1283	6478	4732
980	5694	440, 1	1734	1730	21.	„	1293	6488	4742
990	5704	442, 3	1744	1740	19.	„	1303	6498	4752
1000	5714	445, 1	1754	1750	16.	„	1313	6508	4762
1010	5724	447, 3	1764	1760	14.	„	1323	6518	4772
1020	5734	450, 1	1774	1770	11.	„	1333	6528	4782
1030	5744	452, 3	1784	1780	9.	„	1343	6538	4792
1040	5754	455, 1	1794	1790	6.	„	1353	6548	4802
1050	5764	457, 3	1804	1800	4.	„	1363	6558	4812
1060	5774	460, 1	1814	1810	1.	„	1373	6568	4822
1070	5784	462, 3	1824	1820	29.	Novbr.	1383	6578	4832
1080	5794	465, 1	1834	1830	26.	„	1393	6588	4842
1090	5804	467, 3	1844	1840	24.	„	1403	6598	4852
1100	5814	470, 1	1854	1850	21.	„	1413	6608	4862
1110	5824	472, 3	1864	1860	19.	„	1423	6618	4872
1120	5834	475, 1	1874	1870	16.	„	1433	6628	4882
1130	5844	477, 3	1884	1880	14.	„	1443	6638	4892
1140	5854	480, 1	1894	1890	11.	„	1453	6648	4902
1150	5864	482, 3	1904	1900	9.	„	1463	6658	4912
1160	5874	485, 1	1914	1910	6.	„	1473	6668	4922
1170	5884	487, 3	1924	1920	4.	„	1483	6678	4932
1180	5894	490, 1	1934	1930	1.	„	1493	6688	4942
1190	5904	492, 3	1944	1940	29.	Octbr.	1503	6698	4952
1200	5914	495, 1	1954	1950	26.	„	1513	6708	4962
1210	5924	497, 3	1964	1960	24.	„	1523	6718	4972
1220	5934	500, 1	1974	1970	21.	„	1533	6728	4982
1230	5944	502, 3	1984	1980	18.	„	1543	6738	4992
1240	5954	505, 1	1994	1990	16.	„	1553	6748	5002
1250	5964	507, 3	2004	2000	14.	„	1563	6758	5012
1260	5974	510, 1	2014	2010	11.	„	1573	6768	5022
1270	5984	512, 3	2024	2020	9.	„	1583	6778	5032
1280	5994	515, 1	2034	2030	6.	„	1593	6788	5042
1290	6004	517, 3	2044	2040	4.	„	1603	6798	5052

Jahre der cäsarischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der spanischen Aere. (Vom 1. Januar.)	Jahre der actischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aere der Himmelfahrt. (Vom 18. Febr. 38 n. Chr.)	Jahre der alexandrinischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aera Martyrum s. Diocletiani. (Vom 29. August.)	Jahre der Hedschra.	Jahre Yezdegird's.
1000	989	990	912	6451	667	339 20. Juni	319 31. März
1010	999	1000	922	6461	677	349 3. März	329 28. "
1020	1009	1010	932	6471	687	360 4. Novbr.	339 26. "
1030	1019	1020	942	6481	697	370 17. Juli	349 24. "
1040	1029	1030	952	6491	707	380 31. März	359 21. "
1050	1939	1040	962	6501	717	391 1. Decbr.	369 18. "
1060	1049	1050	972	6511	727	401 15. August	379 16. "
1070	1059	1060	982	6521	737	411 27. April	389 13. "
1080	1069	1070	992	6531	747	421 — 422 (9. Jan.) (29. Dec.)	399 11. "
1090	1079	1080	1002	6541	757	432 11. Sept.	409 8. "
1100	1089	1090	1012	6551	767	442 26. Mai	419 6. "
1110	1099	1100	1022	6561	777	452 6. Febr.	429 3. "
1120	1109	1110	1032	6571	787	463 9. Octbr.	439 5. "
1130	1119	1120	1042	6581	797	473 22. Juni	449 14. "
1140	1129	1130	1052	6591	807	483 6. März	459 14. "
1150	1139	1140	1062	6601	817	494 6. Novbr.	469
1160	1149	1150	1072	6611	827	504 20. Juli	479
1170	1159	1160	1082	6621	837	514 2. April	489 14. März
1180	1169	1170	1092	6631	847	525 4. Decbr.	499
1190	1179	1180	1102	6641	857	535 17. August	509
1200	1189	1190	1112	6651	867	545 30. April	519
1210	1199	1200	1122	6661	877	555 — 556 (12. Jan.) (31. Dec.)	529
1220	1209	1210	1132	6671	887	566 14. Sept.	539 14. März
1230	1219	1220	1142	6681	897	576 28. Mai	549
1240	1229	1230	1152	6691	907	586 8. Febr.	559
1250	1239	1240	1162	6701	917	597 12. Octbr.	569
1260	1249	1250	1172	6711	927	607 25. Juni	579
1270	1259	1260	1182	6721	937	617 8. März	589 14. März
1280	1269	1270	1192	6731	947	628 9. Novbr.	599
1290	1279	1280	1202	6741	957	638 23. Juli	609
1300	1289	1290	1212	6751	967	648 5. April	619
1310	1299	1300	1222	6761	977	659 6. Decbr.	629
1320	1309	1310	1232	6771	987	669 20. August	639 14. März
1330	1319	1320	1242	6781	997	679 3. Mai	649
1340	1329	1330	1252	6791	1007	689 14. Jan.	659

Jahre nach Christus. (Vom 1. Januar.)	Jahre der julianischen Periode. (Vom 1. Januar.)	Olympiadenjahre. (Vom 1. Juli.)	Jahre der Stadt Rom. (Vom 1. Januar.)	Nabonassarische Jahre.		Jahre der seleucidischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der Welt nach der constantinopolitan. Aere. (Vom September.)	Jahre der Welt nach dem Calender der Juden. (Frühlingsäquinoct.)
1300	6014	520, 1	2054	2050	1. Octbr.	1613	6808	5062
1310	6024	522, 3	2064	2060	29. Septbr.	1623	6818	5072
1320	6034	525, 1	2074	2070	26. „	1633	6828	5082
1330	6044	527, 3	2084	2080	24. „	1643	6838	5092
1340	6054	530, 1	2094	2090	21. „	1653	6848	5102
1350	6064	532, 3	2104	2100	19. „	1663	6858	5112
1360	6074	535, 1	2114	2110	16. „	1673	6868	5122
1370	6084	537, 3	2124	2120	14. „	1683	6878	5132
1380	6094	540, 1	2134	2130	11. „	1693	6888	5142
1390	6104	542, 3	2144	2140	9. „	1703	6898	5152
1400	6114	545, 1	2154	2150	6. „	1713	6908	5162
1410	6124	547, 3	2164	2160	4. „	1723	6918	5172
1420	6134	550, 1	2174	2170	1. „	1733	6928	5182
1430	6144	552, 3	2184	2180	30. August	1743	6938	5192
1440	6154	555, 1	2194	2190	27. „	1753	6948	5202
1450	6164	557, 3	2204	2200	25. „	1763	6958	5212
1460	6174	560, 1	2214	2210	22. „	1773	6968	5222
1470	6184	562, 3	2224	2220	20. „	1783	6978	5232
1480	6194	565, 1	2234	2230	17. „	1793	6988	5242
1490	6204	567, 3	2244	2240	15. „	1803	6998	5252
1500	6214	570, 1	2254	2250	12. „	1813	7008	5262
1510	6224	572, 3	2264	2260	10. „	1823	7018	5272
1520	6234	575, 1	2274	2270	7. „	1833	7028	5282
1530	6244	577, 3	2284	2280	5. „	1843	7038	5292
1540	6254	580, 1	2294	2290	2. „	1853	7048	5302
1550	6264	582, 3	2304	2300	31. Juli	1863	7058	5312
1560	6274	585, 1	2314	2310	28. „	1873	7068	5322
1570	6284	587, 3	2324	2320	26. „	1883	7078	5332
1580	6294	590, 1	2334	2330	23. „	1893	7088	5342
1590	6304	592, 3	2344	2340	31. „	1903	7098	5352
1600	6314	595, 1	2354	2350	28. „	1913	7108	5362
1610	6324	597, 3	2364	2360	26. „	1923	7118	5372
1620	6334	600, 1	2374	2370	23. „	1933	7128	5382
1630	6344	602, 3	2384	2380	21. „	1943	7138	5392
1640	6354	605, 1	2394	2390	18. „	1953	7148	5402

Jahre der cäsarischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der spanischen Aere. (Vom 1. Januar.)	Jahre der actischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aere der Himmelfahrt. (Vom 18. Febr. 38 n. Chr.)	Jahre der alexandrinischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aera Martyrum s. Diocletiani. (Vom 29. August.)	Jahre der Hedschra.		Jahre Yezdegird's.	
1350	1339	1340	1262	6801	1017	700	16. Septbr.	669	14. März
1360	1349	1350	1272	6811	1027	710	31. Mai	680	
1370	1359	1360	1282	6821	1037	720	12. Febr.	690	
1380	1369	1370	1292	6831	1047	731	15. Octbr.	700	
1390	1379	1380	1302	6841	1057	741	27. Juni	710	
1400	1389	1390	1312	6851	1067	751	11. März	720	14. März
1410	1399	1400	1322	6861	1077	762	11. Novbr.	730	
1420	1409	1410	1332	6871	1087	772	26. Juli	740	
1430	1419	1420	1342	6881	1097	782	7. April	750	
1440	1429	1430	1352	6891	1107	793	9. Decbr.	760	
1450	1439	1440	1362	6901	1117	803	22. August	770	14. März
1460	1449	1450	1372	6911	1127	813	6. Mai	780	
1470	1459	1460	1382	6921	1137	823	17. Jan.	790	
1480	1469	1470	1392	6931	1147	834	19. Septbr.	800	
1490	1479	1480	1402	6941	1157	844	2. Juni	810	
1500	1489	1490	1412	6951	1167	854	14. Febr.	820	14. März
1510	1499	1500	1422	6961	1177	865	17. Octbr.	830	
1520	1509	1510	1432	6971	1187	875	30. Juni	840	
1530	1519	1520	1442	6981	1197	885	13. März	850	
1540	1529	1530	1452	6991	1207	896	14. Novbr.	860	
1550	1539	1540	1462	7001	1217	906	28. Juli	870	14. März
1560	1549	1550	1472	7011	1227	916	10. April	880	
1570	1559	1560	1482	7021	1237	927	12. Decbr.	890	
1580	1569	1570	1492	7031	1247	937	25. August	900	
1590	1579	1580	1502	7041	1257	947	8. Mai	910	
1600	1589	1590	1512	7051	1267	957	20. Jan.	920	14. März
1610	1599	1600	1522	7061	1277	968	22. Septbr.	930	
1620	1609	1610	1532	7071	1287	978	5. Juni	940	
1630	1619	1620	1542	7081	1297	988	17. Febr.	950	
1640	1629	1630	1552	7091	1307	999	30. Octbr.	960	
1650	1639	1640	1562	7101	1317	1009	13. Juli	970	24. März
1660	1649	1650	1572	7111	1327	1019	26. März	980	
1670	1659	1660	1582	7121	1337	1030	26. Novbr.	990	
1680	1669	1670	1592	7131	1347	1040	10. August	1000	
1690	1679	1680	1602	7141	1357	1050	33. April	1010	

Jahre nach Christus. (Vom 1. Januar.)	Jahre der julianischen Periode. (Vom 1. Januar.)	Olympiadenjahre. (Vom 1. Juli.)	Jahre der Stadt Rom. (Vom 1. Januar.)	Nabonassarische Jahre.		Jahre der seleucidischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der Welt nach der constantinopolitan. Aere. (Vom September.)	Jahre der Welt nach dem Calender der Juden. (Frühlingsäquinoct.)
1650	6364	607, 3	2404	2400	16. Juli	1963	7158	5412
1660	6374	610, 1	2414	2410	13. „	1973	7168	5422
1670	6384	612, 3	2424	2420	11. „	1983	7178	5432
1680	6394	615, 1	2434	2430	8. „	1993	7188	5442
1690	6404	617, 3	2444	2440	6. „	2003	7198	5452
1700	6414	620, 1	2454	2450	4. „	2013	7208	5462
1710	6424	622, 3	2464	2460	2. „	2023	7218	5472
1720	6434	625, 1	2474	2470	29. Juni	2033	7228	5482
1730	6444	627, 3	2484	2480	27. „	2043	7238	5492
1740	6454	630, 1	2494	2490	24. „	2053	7248	5502
1750	6464	632, 3	2504	2500	22. „	2063	7258	5512
1760	6474	635, 1	2514	2510	19. „	2073	7268	5522
1770	6484	637, 3	2524	2520	17. „	2083	7278	5532
1780	6494	640, 1	2534	2530	14. „	2093	7288	5542
1790	6504	642, 3	2544	2540	13. „	2103	7298	5552
1800	6514	645, 1	2554	2550	10. „	2113	7308	5562
1810	6524	647, 3	2564	2560	7. „	2123	7318	5572
1820	6534	650, 1	2574	2570	5. „	2133	7328	5582
1830	6544	652, 3	2584	2580	2. „	2143	7338	5592
1840	6554	655, 1	2594	2590	31. Mai	2153	7348	5602
1850	6564	657, 3	2604	2600	28. „	2163	7358	5612
1860	6574	660, 1	2614	2610	26. „	2173	7368	5622
1870	6584	662, 3	2624	2620	23. „	2183	7378	5632
1880	6594	665, 1	2634	2630	21. „	2193	7388	5642
1890	6604	667, 3	2644	2640	18. „	2203	7398	5652
1900	6614	670, 1	2654	2650	16. „	2213	7408	5662
1910	6624	672, 3	2664	2660	14. „	2223	7418	5672
1920	6634	675, 1	2674	2670	11. „	2233	7428	5682
1930	6644	677, 3	2684	2680	9. „	2243	7438	5692
1940	6654	680, 1	2694	2690	6. „	2253	7448	5702
1950	6664	682, 3	2704	2700	4. „	2263	7458	5712
1960	6674	685, 1	2714	2710	1. „	2273	7468	5722
1970	6684	687, 3	2724	2720	29. April	2283	7478	5732
1980	6694	690, 1	2734	2730	26. „	2293	7488	5742
1990	6704	692, 3	2744	2740	24. „	2303	7498	5752
2000	6714	695, 1	2754	2750	21. „	2313	7508	5762

Jahre der cäsareischen Aere. (Vom Herbst.)	Jahre der spanischen Aere. (Vom 1. Januar.)	Jahre der actischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aere der Himmelfahrt. (Vom 18. Febr. 38 n. Chr.)	Jahre der alexandrinischen Aere. (Vom 29. August.)	Jahre der Aera Martyrum s. Diocletiani. (Vom 29. August.)	Jahre der Hedschra.		Jahre Yezdegird's.	
1700	1689	1690	1612	7151	1367	1061	25. Decbr.	1020	24. März
1710	1699	1700	1622	7161	1377	1071	6. Septbr.	1030	
1720	1709	1710	1632	7171	1387	1081	21. Mai	1040	
1730	1719	1720	1642	7181	1397	1091	2. Febr.	1050	
1740	1729	1730	1652	7191	1407	1102	5. Octbr.	1060	
1750	1739	1740	1662	7201	1417	1112	18. Juni	1070	25. März
1760	1749	1750	1672	7211	1427	1122	2. März	1080	
1770	1759	1760	1682	7221	1437	1133	2. Novbr.	1090	
1780	1769	1770	1692	7231	1447	1143	17. Juli	1100	
1790	1779	1780	1702	7241	1457	1153	24. März	1110	
1800	1789	1790	1712	7251	1467	1164	30. Novbr.	1120	25. März
1810	1799	1800	1722	7261	1477	1174	13. August	1130	
1820	1809	1810	1732	7271	1487	1184	27. April	1140	
1830	1819	1820	1742	7281	1497	1195	28. Decbr.	1150	
1840	1829	1830	1752	7291	1507	1205	10. Septbr.	1160	
1850	1839	1840	1762	7301	1517	1215	25. Mai	1170	25. März
1860	1849	1850	1772	7311	1527	1225	6. Febr.	1180	
1870	1859	1860	1782	7321	1537	1236	9. Octbr.	1190	
1880	1869	1870	1792	7331	1547	1246	22. Juni	1200	
1890	1879	1880	1802	7341	1557	1256	5. März	1210	
1900	1889	1890	1812	7351	1567	1267	6. Novbr.	1220	25. März
1910	1899	1900	1822	7361	1577	1277	20. Juli	1230	
1920	1909	1910	1832	7371	1587	1287	3. April	1240	
1930	1919	1920	1842	7381	1597	1298	4. Decbr.	1250	
1940	1929	1930	1852	7391	1607	1308	17. August	1260	
1950	1939	1940	1862	7401	1617	1318	1. Mai	1270	25. März
1960	1949	1950	1872	7411	1627	1328	13. Jan.	1280	
1970	1959	1960	1882	7421	1637	1339	15. Septbr.	1290	
1980	1969	1970	1892	7431	1647	1349	29. Mai	1300	
1990	1979	1980	1902	7441	1657	1359	10. Febr.	1310	
2000	1989	1990	1912	7451	1667	1370	13. Octbr.	1320	25. März
2010	1999	2000	1922	7461	1677	1380	26. Juni	1330	
2020	2009	2010	1932	7471	1687	1390	10. März	1340	
2030	2019	2020	1942	7481	1697	1401	10. Novbr.	1350	
2040	2029	2030	1952	7491	1707	1411	14. Juli	1360	
2050	2039	2040	1962	7501	1717	1421	7. April	1370	25. März

E. Tagesanfänge bei den verschiedenen Völkern.

Dreiundzwanzigste Tabelle.

Die Zeit des Anfangs des bürgerlichen Tages bei den verschiedenen Nationen.

Die alten Babylonier	Sonnenaufgang.
Die alten Perser	"
Die alten Syrer	"
Die alten Juden	"
Die meisten Völker des Ostens	"
Majorca, Minorca und Ivica	"
Die Griechen und Völker des Archipels	"
Markomanen	"
Austrier	"
Türken	"
Böhmen	"
Die alten Umbrier	Mittag.
Die Astronomen aller Nationen	"
Die alten und jetzigen Araber	"
Die alten Aegypter	Mitternacht.
Die alten Römer	"
Engländer	"
Franzosen	"
Deutsche	"
Holländer	"
Russen, Spanier, Schweizer	"
Portugiesen, Dänen	"
Schweden, Lappen, Amerikaner	"
Araukaner und die jetzigen Chinesen	"

F. Die Jahreszählung und Datirung nach Regierungsjahren etc. der Souveräne. *)

I. Allgemeine Bemerkungen.

In Deutschland wie in den übrigen civilisirten europäischen Ländern bestand eine der gewöhnlichsten und daher wichtigsten Arten, eine Urkunde oder ein Ereigniß zu datiren, darin, daß das betreffende Regierungsjahr des jedesmaligen Fürsten mit zur Bezeichnung des Datums angeführt wurde.

*) Wenn auch gerade nicht geeignet oder dazu bestimmt, chronologische Aufschlüsse zu bieten, dürfte doch der Versuch von Interesse sein, eine mittlere Dauer der Regierungszeit europäischer Fürsten zu berechnen. Wir wählen dazu folgende Länder:

Der erste Kaiser, welcher diesen Gebrauch bei öffentlichen und Privaturkunden einführte, war Justinian (im September 537 n. Chr. — vergl. Vilaine, Dict. dipl., Artikel „Dates"); doch datirt er, wie auch seine Nachfolger, meist nach den Jahren der Consuln.

Deutschland. Von Karl d. Großen (800) bis zum Tode Leopold's I. (1792), also in einer Periode von 992 Jahren, gab es 55 Kaiser, von welchen jeder im Durchschnitt 18 Jahre regierte.

England. Von der Thronbesteigung Wilhelm's I. (1066) bis zum Tode Georg's III. (1830), in einer Periode von 764 Jahren, gab es 33 Könige, welche im Mittel jeder 23 Jahre regierten.

Frankreich. Von Hugo Capet (987) bis zum Tode Ludwig's XVI. (1793), in einer Periode von 806 Jahren, gab es 32 Könige, von denen jeder im Durchschnitt 20 Jahre regierte.

Spanien. Von Ferdinand (1027) bis zur Abdankung Karl's IV. (1808), in einer Periode von 781 Jahren, gab es 33 Könige, von welchen jeder durchschnittlich gegen 24 Jahre regierte.

Nimmt man die Jahre 1066 bis 1830 als die Epochen an, zwischen denen man die Zahl der Souveräne der aufgeführten Länder berechnet, so kommen auf eine Periode von 764 Jahren 150 Souveräne, auf jedes Land im Durchschnitt 38 Fürsten, auf jeden Fürsten durchnittlich 20 Regierungsjahre.

Am schnellsten folgen die Päpste aufeinander, weil sie fast immer in sehr vorgerücktem Alter gewählt werden. Vom Jahre 1000 n. Chr. bis zur Erwählung Gregor's XVI. im Jahre 1831, also in einer Periode von 831 Jahren, gab es (die Gegenpäpste gar nicht mitgerechnet) 112 Päpste. Es kommt also auf jeden Papst eine Regierungszeit von etwa 7 Jahren. Rechnet man aber die Zeit dazu, während welcher der päpstliche Thron unbesetzt war, was man im Ganzen auf nicht weniger als 12 Jahre berechnen kann, auch abgesehen von den wenigen Tagen, welche zwischen dem Tode eines Papstes und der Wahl seines Nachfolgers verstrichen, so erreicht die mittlere Dauer der Regierungszeit eines Papstes kaum 7 Jahre. — Der jetzige Papst Leo XIII. ist der 253ste Papst. — Von dieser großen Anzahl waren 15 Franzosen, 13 Griechen, 8 Syrer, 6 Deutsche, 5 Spanier, 2 Afrikaner, 2 Savoyarden, 2 Dalmatiner. England, Portugal, Holland, die Schweiz und Candia waren je durch einen Papst vertreten, während die große Zahl der übrigen (195) aus Italienern bestand; denn seit 1523 wurden alle Päpste nur aus der italienischen Nationalität gewählt.

Nicht weniger als 70 römische Bischöfe, die fast alle der Zeit vor Einführung der weltlichen Macht der Päpste angehören, wurden zu Heiligen erklärt.

Von allen 253 Päpsten (abgesehen von St. Petrus) starben 8 im ersten Monat nach ihrer Erwählung zum Papste; 40 starben im ersten Jahre; 22 saßen zwischen 1 und 2 Jahren auf dem Stuhle Petri; 54 von 2 bis 5 Jahren; 57 von 5 bis 10 Jahren; 51 von 10 bis 15 Jahren; 18 von 15 bis 20 Jahren und nur 9 brachten es über das zwanzigste Jahr. Am längsten von allen saß Pius IX. auf Petri Stuhle, ausgenommen den spanischen Gegenpapst Benedict XIII., der, 1394 in Avignon erwählt, erst 1424 zu Penficola bei Valencia starb.

Pius IX. war am 13. Mai 1792 geboren und starb im Jahre 1879, er wurde also 87 Jahre alt. Aber wenn er der am längsten regierende Papst war und sehr alt wurde, so ist doch eine Anzahl seiner Vorgänger an Lebensjahren theils ihm nahe gekommen, theils über ihn hinausgegangen. Es wurden 11 Päpste zwischen 82 und 86 Jahre alt. Zwischen 90 und 92 Jahren starben Johann XII. († 1334) und Klemens XII. († 1740), im Alter von 100 Jahren Gregor IX. († 1241). Pius IX. ist der einzige Papst, der zwischen 86 und 90 Jahren starb.

Ebenso früh oder auch wohl noch früher war diese Datirungsweise bei den französischen Königen in Gebrauch; indeß ist in ihren Urkunden leider nur selten die Epoche, von der an sie datirten, bezeichnet. Von Chlodwig I. ist eine Urkunde vorhanden, welche nach dem Jahre seiner Christwerdung datirt ist (primo nostro susceptae christianitatis anno, XIX. Dec. Indict. V.). Im Allgemeinen indeß zeigen die Urkunden, daß die Souveräne nach ihren Regierungsjahren datirten, entweder nach dem Jahre, in welchem sie überhaupt zuerst zur Regierung kamen, oder auch nach der Epoche ihres Regierungsantritts in neu erworbenen Ländern, so daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, diese Epochen, die nicht immer genau bezeichnet sind, zu ermitteln und kennen zu lernen, um die betreffenden Urkunden danach für unsere Zeitrechnung verwenden zu können.

Auch die großen Lehnsträger der Krone datirten nach den Regierungen der Könige (z. B. in Italien nach der der römischen Könige), und diese Methode war so feststehend, daß man selbst während eines Interregnums diese Zeitbestimmung nicht fortließ und, da kein König vorhanden war, vom Tode des letzten Königs an datirte; ja, man findet Beispiele, daß dies sogar noch bis in die Regierung seines Nachfolgers hinein fortgesetzt wurde.

Es ist unmöglich, für die Art, wie die Fürsten das Datum ihrer Urkunden nach Epochen bestimmten, ein allgemeines Princip aufzustellen, und diese Datirungsweise nach Epochen war so mannichfaltig, daß es mitunter gar nicht gelingt, die betreffenden Daten mit sich selbst oder mit der Geschichte in Uebereinstimmung zu bringen. In dieser Thatsache liegt denn auch der Grund, weshalb an sich offenbar authentische Urkunden für falsch und unecht erklärt wurden, bloß weil man ihr Datum nicht an die richtige Epoche knüpfte und danach berechnete. Die Regierung eines einzigen Fürsten bildete oft, ja meist, mehrere Epochen, von denen aus die Jahre gezählt wurden, so z. B. die Regierung Karl's des Großen deren drei: seine Regierung in Frankreich, in der Lombardei und die als Kaiser; die Regierung Kaiser Heinrich's II. deren vier. Ja, es kommt vor, daß der nämliche Fürst von sechs verschiedenen Epochen seiner Regierung aus die Jahre zählt, so daß man diese genau kennen muß, um das richtige Datum einer Urkunde zu ermitteln und sie unserer Zeitrechnung anzupassen.

Manche Könige datirten von ihrer Krönung an, welch letztere, besonders in früheren Zeiten, nicht selten schon bei Lebzeiten des Vaters stattfand (so Kaiser Otto II. und III., Heinrich II. u. a.); andere Fürsten von ihrer Thronbesteigung, von ihrer Verheirathung, von ihrer

Succession in anderen Ländern oder von deren Erwerb an; in England von der Proclamation of peace an, u. dgl. m. Wieder andere ließen bei ihrer Datirung die zwischen ihrer Erwählung resp. Krönung und dem Ende des Jahres liegenden Monate und Tage ganz unbeachtet, während noch andere von dem Tage ihrer Thronbesteigung bis zur Wiederkehr dieses Tages das erste, zweite u. s. w. Jahr rechneten, so daß sie den Tag ihrer Thronbesteigung als ersten Tag des Jahres annahmen, und noch andere rechneten selbst den Bruchtheil eines Jahres, der von ihrem Regierungsantritt bis zum Ende des bürgerlichen Jahres noch übrig war, als ein ganzes Jahr, so daß sie also, wenn sie z. B. in der Mitte oder gegen das Ende eines Jahres den Thron bestiegen, diesen Rest des Jahres als ein volles Jahr, als das erste ihrer Regierung, bezeichneten und dann vom neuen Jahresanfange an bis zum Schlusse desselben das zweite Jahr rechneten.

Alles das fällt nicht sofort in das Auge und kann nur durch eingehendes Prüfen und Vergleichen von Urkunden und Thatsachen ermittelt werden, muß aber klar gemacht werden, wenn nicht in die historischen Begebenheiten, seien sie große oder kleine, die heilloseste Verwirrung gebracht werden soll.

Weiterhin, in den Verzeichnissen der Kaiser und Könige, habe ich mich bestrebt, auch diesen Umstand in Bezug auf die Datirung der Urkunden so weit zu erhellen, als es irgend in der Möglichkeit lag, und habe bei jedem einzelnen Souverän genau die Epochen sowohl, als die Art und Weise angegeben, nach denen und auf welche derselbe die von ihm ausgestellten Urkunden datiren ließ.

Was sich darüber im Allgemeinen ermitteln ließ, ist in folgenden einzelnen Punkten zusammengestellt.

Kirchliche Urkunden. Schon vom 6ten Jahrhundert an datirten die französische und die spanische Kirche ihre Urkunden nach den Regierungsjahren ihrer Könige, wie für letztere aus dem zweiten Concilium zu Tarragona am 6. November 516 (welches unter anderem festsetzte, der Sabbath solle schon am Freitag beginnen), und für erstere aus dem fünften Concilium zu Orleans (28. October 549) erhellt, welches das erste war, das nach der Regierung eines Königs von Frankreich datirt wurde. Diese Art, zu datiren, verbreitete sich später immer mehr, so daß sie schon im 11ten Jahrhundert fast zum allgemeinen Gebrauch geworden war.

Andere öffentliche Urkunden, Charten ꝛc. Justinian war, wie bereits angeführt wurde, der Erste, welcher anordnete, daß die Regierungsjahre der Kaiser zu ihren öffentlichen Urkunden hinzugefügt

werden sollten; allein obschon dies Thatsache ist, darf man doch als ausgemacht annehmen, daß man schon vor seiner Regierung von dieser Art, zu datiren, Gebrauch machte.

Nach den verschiedenen Jahrhunderten gestaltete sich die Datirungsweise nach Jahren der Souveräne in ihren wesentlichen Zügen folgendermaßen.

Vom zweiten bis zu einem Theile des dritten Jahrhunderts rechnete man die Regierungen der römischen Kaiser gewöhnlich von dem Zeitpunkte an, wo sie den Titel Augustus annahmen, nicht aber von ihrer Anerkennung vom Senate an.

Am Ende des dritten und im vierten Jahrhundert zählte man die Regierungsjahre von der Zeit an, wo die Ernennung zum römischen Kaiser stattgefunden hatte.

Fünftes und sechstes Jahrhundert. Die Urkunden der ersten Könige von Frankreich enthielten außer dem Datum des Tages auch das der Regierung, ließen aber das Datum der Regierung des Kaisers aus, um die Unabhängigkeit der Könige zu zeigen.

Mit den Daten in Privaturkunden der Römer und Gallier im 6ten Jahrhundert verhielt es sich fast ebenso; nur unterschieden sie sich dadurch, daß die der Römer häufiger nach den Jahren der Kaiser, die der Gallier häufiger nach den Regierungsjahren ihrer Könige datirt waren. Diese letzteren Daten brachten oft viel Verwirrung, da die Regierungsjahre eines Souveräns damals nicht immer von seiner Thronbesteigung, sondern auch wohl von dem Anfange des bürgerlichen Jahres an gerechnet wurden, so daß es dann erforderlich war, ihre Regierungsjahre entweder nach dem laufenden Jahre oder nach dem Jahrestage ihrer Thronbesteigung zu berechnen.

Siebentes Jahrhundert. In diesem wurde in Frankreich das Datiren nach den Regierungsjahren der Könige so allgemein, daß man in vielen Fällen gar kein anderes Datum findet.

In Italien datirte man noch fortwährend nach den Regierungsjahren der Kaiser.

Achtes Jahrhundert. Karl der Große bediente sich zum Datiren seiner Regierungsjahre in allen von ihm beherrschten Ländern, oft von einer Epoche allein, oft von mehreren zugleich. Die Epochen, von denen aus er die Jahre zählte, sind unter „Karl der Große" unter den deutschen Kaisern angegeben. Fand ein Interregnum statt oder war der regierende Fürst noch nicht als König anerkannt, so datirte man nach Jahren seit dem Tode des letzten Königs.

Neuntes Jahrhundert. In diesem und den nächstfolgenden Jahrhunderten wurden in Deutschland und Frankreich die Regierungsjahre der Fürsten vorzugsweise von dem Beginn des bürgerlichen Jahres an gerechnet, welches damals mit Weihnachten begonnen zu werden pflegte. Bei dieser Datirungsweise wurde öfter schon die seit der Thronbesteigung bis zum Anfang des neuen bürgerlichen Jahres verlaufene Zeit für ein volles Jahr gerechnet, so daß z. B. ein König, der am 20. December zur Regierung gelangte, die Periode von diesem 20. December bis zum 25. December desselben Jahres, also diese fünf Tage als das erste Jahr seiner Regierung ansah und mit diesem 25. December bereits sein zweites Regierungsjahr begann, vermuthlich weil man nur auf das bürgerliche Jahr Rücksicht nahm und es ganz unbeachtet ließ, ob seit dem Regierungsantritt volle 365 Tage verflossen waren oder nicht. Späterhin ward dieser Rest eines Jahres auch wohl ganz unbeachtet gelassen und das erste Jahr von dem Anfange des bürgerlichen Jahres an gerechnet.

Neben dieser im 9ten Jahrhundert gebräuchlichen Berechnungsweise der Regierungsjahre gab es noch verschiedene andere Epochen, deren man sich bei dem Datiren bediente.

Was zunächst die deutschen Kaiser betrifft, so sind hinsichtlich der Regierungsjahre Lothar's I. vier Epochen zu bemerken: 1. vom 31. Juli 817; 2. vom Jahre 820; 3. vom 5. April 823; 4. vom 20. Juni 840. Ebenso sind die Urkunden seines Sohnes, Ludwig's II., von vier Epochen datirt: 1. von 844, wo er König von Italien wurde; 2. von 849, wo er Mitregent wurde; 3. von dem Tage seiner Kaiserkrönung, am 2. December 850; 4. vom Tode seines Vaters, am 28. September 855. — Gleichfalls datirte Ludwig der Baier von verschiedenen Epochen: 1. von Ende 825; 2. von 833 oder 834; 3. von 838; 4. von 840. — Arnulf hatte drei Epochen, nach denen er seine Regierungsjahre zählte, nämlich: 1. vom November 887, Ernennung zum König von Deutschland, 2. von 894 und 3. von der Kaiserkrönung 896.

Die Daten in den Urkunden Ludwig's des Frommen werden von zwei Epochen an gerechnet: 1. von seiner Regierung über Aquitanien; diese Jahre werden stets erst von dem Ostertage 781 an gerechnet, an welchem er in Rom gekrönt wurde, obschon er von seiner Geburt an den Namen eines Königs von Aquitanien führte; — 2. von seiner Kaiserregierung; diese Epoche ward vom 28. Januar 814 an gerechnet, obschon er bereits im September 813 als Kaiser gekrönt wurde. — Bei den Daten der Urkunden Karl's des Kahlen kommen nicht weniger als sechs verschiedene Epochen vor: 1. von 837, wo er Neustrien erhielt;

2. von 838, wo er König von Aquitanien wurde; 3. von 839, wo die aquitanischen Edlen ihm den Lehnseid leisteten; 4. von 840, wo Ludwig starb; 5. vom 9. September 870, wo er zu Metz als König von Lothringen gekrönt ward; 6. vom 25. December 875, seiner Kaiserkrönung. Auch Karl der Dicke bediente sich verschiedener Epochen: 1. des Todestages seines Vaters, 28. August 876; 2. von 879, wo er König der Lombardei ward; 3. von seiner Kaiserkrönung, Anfang 881; 4. vom 20. Januar 882, dem Todestage seines Bruders Ludwig von Austrasien; 5. von 884, in welchem Jahre der Frankenkönig Karlmann starb. — König Odo datirte nach zwei Epochen: 1. von 887, und 2. von 888, seiner Krönung.

Aber wie bei dem genannten König Odo, war es auch bei anderen der Fall, daß sie nicht immer gleich bei ihrer Thronbesteigung von allen Theilen des Landes anerkannt wurden; dies geschah sogar oft erst zwei, drei oder vier Jahre nachher, so daß danach der Anfang derselben Regierung je nach den verschiedenen Provinzen verschieden ist.

In den Privaturkunden des 9ten Jahrhunderts ist die gebräuchlichste Datirungsweise die nach den Regierungsjahren der Kaiser und Könige. War der regierende König etwa noch nicht anerkannt oder gekrönt, so wurde auch wohl nach dem Tode des vorigen Königs datirt. Während eines Interregnums kommt in diesem Jahrhundert auch wohl die Jahreszählung nach der Regierung Christi — regnante Christo — vor, eine Formel, die auch wohl in Ländern gebraucht wird, wo zwar ein König vorhanden, aber noch nicht anerkannt war.

Zehntes Jahrhundert. Alle Souveräne datiren ihre Urkunden von verschiedenen Epochen ihrer Regierung.

Die deutschen Kaiser datirten in diesem Jahrhunderte gewöhnlich von ihrer Thronbesteigung; da sie aber vor ihrer Krönung nicht den Kaisertitel führten, so datirten sie bisweilen auch von der Periode, in welcher sie die Kaiserkrone empfingen. Einige unter ihnen bedienten sich auch noch anderer Epochen, wie unter den einzelnen Kaisern angeführt werden wird.

In Italien datirte man stets vom regierenden Könige.

In Frankreich datirte Karl der Einfältige nach vier Epochen 1. vom 28. Januar 893; 2. vom 3. Januar 898; 3. vom 21. Januar 912; 4. vom Jahre 900. — Raoul datirte vom Jahre seiner Krönung, 923. — Ludwig IV. datirte gewöhnlich ebenfalls von seiner Krönung, 936, bisweilen aber auch vom Jahre 929. Sein Sohn Lothar datirte gewöhnlich von seiner Krönung im Jahre 954; doch finden sich in seinen Urkunden auch noch vier andere Regierungsanfänge, die in dem

Verzeichniß der Könige von Frankreich sämmtlich unter ihm aufgeführt sind. — Unter dem dritten französischen Herrscherstamme findet sich in dem Datiren öffentlicher Urkunden viel Mannichfaltigkeit. So sind z. B. die Urkunden Hugo Capet's von seiner Erwählung im Jahre 987 und ebenso auch vom Jahre 988, wo er seinen Sohn Robert zum Mitregenten annahm, datirt; der größte Theil seiner Urkunden ist von beiden Epochen zugleich datirt.

Was vom vorigen Jahrhundert in Bezug auf Frankreich gesagt wurde, daß nämlich das erste Regierungsjahr bisweilen nur bis zum Anfang des nächsten bürgerlichen Jahres gerechnet wurde, gilt auch, namentlich für Privaturkunden, im 10ten Jahrhundert. Auch waren die Könige nicht immer gleich nach ihrer Krönung von allen unter ihrer Herrschaft stehenden Ländern oder Provinzen anerkannt. Bei einem Interregnum war es Gebrauch, nach der Regierung Christi — regnante Christo — oder vom Tode des letzten Königs an zu datiren.

Elftes Jahrhundert. Man fing jetzt besonders an, seine Aufmerksamkeit auf die kirchliche Zeitrechnung zu richten, und aus der Mannichfaltigkeit der in Urkunden vorkommenden Daten ergiebt sich, daß man die Kenntniß und den Gebrauch derselben sehr cultivirt haben muß. Dafür aber sind die verschiedenen Arten der Berechnung der Jahre und die häufigen Verschiedenheiten der Regierungsanfänge in den Urkunden der deutschen Kaiser und der Könige von Frankreich eine Quelle vieler Verlegenheiten für den Chronologen, und fast noch mehr die der englischen Könige, obwohl aus einem andern Grunde.

Die öffentlichen Urkunden des Kaisers Heinrich II. sind von zwei Epochen datirt: 1. vom 6. Juni 1002, wo er seinem Vater Otto III. succedirte, und 2. vom 24. Februar 1014, wo er als Kaiser gekrönt wurde. Ebenso rechnete sein Nachfolger Konrad II. von seiner Thronbesteigung und von seiner Kaiserkrönung. — Heinrich III. fügte zu eben diesen beiden Epochen seiner Regierung noch die seiner Mitregentschaft mit Konrad III. und die seiner Krönung als König von Burgund 1038 zu Soleure. — Heinrich IV. rechnete vom Jahre 1054, in welchem er zum König von Deutschland erwählt und gekrönt ward, ferner vom 5. Octbr. 1056, als er seinem Vater succedirte, und vom 31. März 1084, wo er die Kaiserkrone empfing.

Die Könige von Spanien bedienten sich zum Datiren selten ihrer Regierungsjahre.

Von englischen Königen ist bis zur Thronbesteigung Richard's I. keine Urkunde bekannt, die nach Regierungsjahren der Könige datirt wäre. Richard Löwenherz war der Erste, der dies einführte.

Die öffentlichen Urkunden der Könige von Frankreich enthalten allerdings manche feste Punkte, von bestimmten Ereignissen hergenommen, die als Epochen betrachtet zu werden verdienen; andere aber und bei weitem zahlreichere giebt es, welche entweder durch die Schuld der Abschreiber oder wegen der verschiedenen Perioden, in denen die Könige nach und nach von ihren Provinzen anerkannt wurden, so wie wegen der verschiedenen Art, die bürgerlichen und die Regierungsjahre zu beginnen, oder auch wegen unserer Unkenntniß der Thatsachen, welche als Epochen angenommen wurden, nur zu sehr geeignet sind, Diejenigen, welche alle die neben- und miteinander vorkommenden Daten in Uebereinstimmung zu bringen wünschen, zu verwirren. Diese Bemerkung findet speciell auf das 11te Jahrhundert Anwendung, obgleich auch das vorhergehende und das folgende nicht frei von ähnlichen Unzuträglichkeiten sind.

Indem ich mich begnüge, hier, wie oben bei den deutschen Kaisern, nur die feststehenden Epochen anzuführen, deren man sich zum Datiren bediente, muß ich alle Urkunden, die anders datirt sind, zu denjenigen zählen, auf welche die obige Bemerkung Anwendung findet, und auf die in den nachfolgenden Verzeichnissen der Souveräne behandelten einzelnen Fürsten verweisen.

In Frankreich ist die erste Epoche der Regierung Robert's der 30. December 987, seine Krönung. Diejenigen, welche seine Krönung auf den 1. Januar setzen, irren, indem sie zwei Epochen verwechseln; denn das Regierungsjahr wurde nach dem bürgerlichen Jahre berechnet. Die zweite Epoche (für die man indeß keinen Grund weiß) war das Jahr 989, die dritte und gewöhnlichste der 24. October 996, die vierte das Jahr 991 (oder 990).

Die beiden einzigen Daten in den Urkunden Heinrich's I. von Frankreich, die von bekannten, bestimmten Epochen ausgehen, sind der 14. Mai 1027 und der 20. Juli 1031.

Urkunden von sonst unzweifelhafter Echtheit differiren trotzdem hinsichtlich der Regierungsjahre Philipp's I. von Frankreich, in denen sich wenigstens vier Epochen finden: 1. der 25. Mai 1059; 2. der 4. August 1060; 3. das Jahr 1061; 4. das Jahr 1067.

Zwölftes Jahrhundert. Auch in diesem Jahrhundert wurden die Daten der kaiserlichen und königlichen Regierungsjahre noch immer von verschiedenen Epochen hergenommen.

Die deutschen Kaiser in diesem Jahrhundert rechneten zumeist von zwei Epochen: von ihrer Besteigung des deutschen Thrones und von ihrer Kaiserkrönung, mit Ausnahme Konrad's, der immer nur nach

seiner Besteigung des deutschen Thrones datirte, selbst dann noch, wo er als Kaiser gekrönt war.

In Spanien blieb das Datiren nach Regierungsjahren noch immer eine Seltenheit.

In den Urkunden der Könige von England und Schottland kommt dies jedoch häufig vor.

Ueberhaupt wurde in Privaturkunden diese Art des Datirens stets angewandt.

In Frankreich zählte Ludwig der Dicke seine Regierungsjahre 1. vom Jahre 1099 und 2. vom 3. August 1108. Die vielen Wunderlichkeiten in seinen Daten sind in dem Verzeichniß der Könige von Frankreich angeführt.

Ludwig VII. von Frankreich datirte vom 15. October 1131 und vom 1. August 1137 (oder 1136). Seine nicht minder wie bei seinem Vorgänger oft seltsame Datirungsweise ist ebenfalls in dem Verzeichniß zu finden. Hier möge nur noch bemerkt werden, daß in seinen Urkunden manchmal das Datum seiner Regierung gar nicht angegeben ist.

Philipp August datirte vom 1. November 1179, vom 29. Mai 1180 und vom 18. September 1180. Auch bei ihm verweise ich des Näheren wegen auf das Verzeichniß der Könige.

In Frankreich zeigten die großen Vasallen der Krone ihre Abhängigkeit von den Königen kaum durch etwas anderes, als daß sie ihre Urkunden nach den Regierungsjahren derselben datirten; aber auch selbst dies geschah nicht immer. Thaten sie es jedoch, so fügten sie meist außerdem noch die Regierungsjahre irgend eines anderen Souveräne hinzu.

Dreizehntes Jahrhundert. Wichtige Urkunden des 13ten Jahrhunderts kann man von minder wichtigen sehr oft und dann leicht dadurch unterscheiden, daß in jenen das Regierungsjahr angegeben ist, während es in den letzteren fehlt.

Kaiser Friedrich II. datirte von vier Epochen: 1. vom Jahre 1198; 2. vom Jahre 1212; 3. vom 22. November 1220; 4. vom Jahre 1226. Trotzdem findet sich in manchen seiner Urkunden gar kein Regierungsjahr angegeben.

Kaiser Philipp und seine Nachfolger datirten von ihren Krönungen.

In Spanien wurden in den Urkunden der Könige die Regierungsjahre noch immer häufig ausgelassen.

In England datirten die Könige von ihrer Proclamation of peace, wodurch sie erst als Könige galten.

In Schottland findet man jedoch in den Königsurkunden das Regierungsjahr nicht immer angegeben.

In Frankreich datirte Philipp August vom 1. November 1179, sodann auch von dem Tode seines Vaters. — Ludwig VIII., der einzige Capetinger, welcher nicht schon bei Lebzeiten seines Vaters gekrönt wurde, datirte nur von dem Beginn seiner Regierung. — Ludwig der Heilige datirte stets nur vom Jahre 1026 und Philipp III. vom Jahre 1270, während Philipp IV. sich selten des Jahres seiner Regierung, sondern immer nur des laufenden Jahres zum Datiren seiner Urkunden bediente.

In Privaturkunden ward das Datiren nach den Regierungsjahren, namentlich in Frankreich, das gebräuchliche; doch sind solche Privaturkunden auch oft ohne Bezug auf die Regierungsjahre datirt, sondern nur nach Ort, Tag und laufendem Jahre.

Ganz allgemein aber war das Datiren von Privaturkunden nach Regierungsjahren der Könige in England.

Vierzehntes Jahrhundert. In diesem Jahrhundert wurde allmählich der Gebrauch eingeführt, die Regierungsjahre nur von einer einzigen Epoche zu datiren.

Die deutschen Kaiser datirten häufig vom Jahre ihrer Thronbesteigung, meist aber nur von einer einzigen Epoche; dazu ward dann das übrige Datum nach Ort, Tag, laufendem Jahre ꝛc. gesetzt.

In Frankreich datirte Ludwig X., obwohl schon im Jahre 1307 König von Navarra, seine Urkunden doch nur von dem Antritt seiner Regierung über Frankreich, also vom Jahre 1314. — Nach Ludwig's X. Tode, im Jahre 1316, ward die Regierung des Landes seinem Bruder Philipp dem Langen übertragen. In dem Zeitraume vom 8. Juni 1316 bis 9. Januar desselben Jahres (das Jahr begann mit Ostern), dem Tage seiner Krönung, erließ er in seiner Eigenschaft als Regent viele Urkunden. Aber diese beiden Könige und viele ihrer Nachfolger in diesem Jahrhunderte (mit alleiniger Ausnahme Johann's II. und Karl's V.) datirten nicht von ihrem Regierungsantritte, sondern bedienten sich nur der gewöhnlichen Daten nach Ort, Tag und laufendem Jahre.

In England unterschieden sich in dieser Hinsicht die Urkunden der Könige gleichfalls wenig von denen anderer Fürsten; nur ist von Edward III. zu bemerken, daß er sich der Regierungsjahre bediente, und zwar sowohl des Datums seiner Regierung in Frankreich als seiner Regierung in England.

Die Könige von Spanien und Sicilien datirten fast auf dieselbe Weise.

Privaturkunden nach den Regierungsjahren der Monarchen zu datiren oder diese Jahre wenigstens mit aufzuführen, blieb in Deutschland, Frankreich und England auch jetzt noch gebräuchlich.

Funfzehntes Jahrhundert. Die deutschen Kaiser datirten noch immer von verschiedenen Epochen an, nämlich von ihrer Besteigung des römischen Thrones, des Thrones von Böhmen, Ungarn 2c., sowie von ihrer Kaiserkrönung. Doch wurden diese verschiedenen Epochen und Daten in diesem wie auch in dem folgenden Jahrhunderte stets genau durch die Formel bezeichnet: „im Jahre . . . . unsrer Regierung in Ungarn" oder: „im Jahre . . . . unsrer Regierung in Böhmen" 2c.

In Frankreich datirten Karl VII., Ludwig II. und die beiden folgenden Könige nach ihren Regierungsjahren, aber stets nur von einer einzigen Epoche an.

In Schottland wurden die öffentlichen Urkunden vom Herzoge von Albany, während er die Regierung von Schottland führte, nach den Jahren seiner gubernatio datirt, so z. B.: „Datum sub testimonio magni sigilli officii nostri, apud villam de Innerkethyne, decimo nono die mensis Augusti, anno Domini 1423, et gubernationis nostrae tertio."

Sechzehntes Jahrhundert. Karl V. datirte seine Urkunden nach Jahren der Regierung und des Kaiserthums und ebenso Ferdinand I. — In den Urkunden der Könige von Frankreich kommen gleichmäßig die Daten des Orts, des Tages, des laufenden Jahres und der Regierung vor.

II. Verzeichniß der deutschen Kaiser und Könige, von Karl dem Großen bis jetzt. Ihre Datirungsweise und die verschiedenen Epochen ihrer Regierungsjahre.

Karl der Große.

Geboren am 2. April 742. (Boehmer, Regest. Imper., I. 53.)

Am 28. Juli 754 von Papst Stephan zum römischen Patricier ernannt und gesalbt, zugleich mit seinem Vater und seinem jüngeren Bruder Karlmann. Bei der Theilung des Reiches erhielt er, außer der Hälfte von Aquitanien, den ganzen nördlichen Theil des Reiches. (Pertz, Scr. I. 147, Note 41.)

Im Jahre 768 theilt er das Reich mit seinem Bruder und beginnt gegen Ende Septembers desselben Jahres in Neustrien, Burgund und Provence zu regieren.

In demselben Jahre läßt er sich zu Noyon zum zweiten Male salben.

Am 4. December 768 wird er mit Karlmann's Tode Alleinherrscher der ganzen Monarchie.

Von seiner Erhebung zum Könige (in Noviomo civitate am 9. October 768) datirt die erste Regierungsepoche (bis 774), und während derselben führt er den Titel: Cum gratia Dei Rex Francorum vir inlustris.

Nach der Eroberung von Pavia 774 wird er als König von Italien proclamirt und nennt sich nun König der Franken, Lombarden und römischer Patricier.

NB. Papst Hadrian datirt seine Bullen bisweilen von der Zeit, wo die Römer Karl dem Großen als römischem Patricier Treue schwuren und dieser, ehe er noch Kaiser war, die Kaisergewalt ausübte.

Am 25. December 800 zu Rom von Papst Leo III. als Kaiser gekrönt. Von da an der neue Titel: Karolus serenissimus augustus a deo coronatus magnus pacificus imperatur Romanorum gubernans imperium qui et per misericordiam dei rex Francorum et Longobardorum; den Daten werden die Kaiserjahre und die Indiction beigefügt.

Er starb am 28. Januar 814 um die dritte Stunde zu Aachen und wurde noch an demselben Tage daselbst beigesetzt.

Die Urkunden Karl's d. Gr. sind von seiner Regierung in Italien, von seinem Patriciate (auch Consulate) und von seiner Kaiserkrönung datirt, mitunter von allen dreien zugleich.

Die Regierung in Italien datirt: 1. vom März oder April 774; 2. zwischen dem 25. Mai und 13. Juni 774; 3. vom Anfange des Jahres 774.

Seine Regierung in Franken: 1. vom 24. September 768; 2. vom 9. October 768; 3. vom 4. December 771; 4. (nach Schannat) auch vom Jahre 772 (wofür ich keinen Grund anzugeben weiß).

Vom 6. Juni 774 existirt eine (allerdings angefochtene) Urkunde, worin er sich zum ersten Male Rex Longobardorum nennt. Von welchem Tage an er seinen Regierungsantritt über die Longobarden zählt, ist nicht bekannt. Poggi setzt ihn nach dem 9. Mai und vor den 13. Juni. In einer mit dem 19ten Regierungsjahre bezeichneten Urkunde vom 27. Juli 798 bezieht sich die Zahl auf das langobardische Regnum. (Bouquet, S. 751, und Böhmer.)

Oefter datirt Karl der Große seine Urkunden nach seiner Regiernng in Frankreich und Deutschland zugleich, ebenso auch nach Kaiser- und Patriciatsjahren.

Bisweilen läßt er den Monatstag aus, zählt aber auch von der Incarnation und setzt die Indiction bei.

Er starb im 46. Jahre seines Regnums (vom 9. October 768 an gerechnet), im 40. Jahre seiner Regierung als Rex Longobardorum (vom Jahre 774). Der Tag ist nicht genau bekannt, doch liegt er zwischen dem 30. Mai und 2. Juni; jedenfalls aber wird von der Eroberung Pavia's ab zu rechnen sein. Karl's eigene Urkunden schwanken zwischen mehreren Monaten, und zwar so, daß die nächstfolgenden Urkunden auf einen Tag im Monat Juni, die nach dem Jahre 787 ausgestellten aber auf einen um etliche Monate späteren Anfangstag deuten. In einer am 6. Juni ausgestellten (allerdings etwas zweifelhaften) Urkunde nennt er sich zum ersten Male Rex Longobardorum. — Endlich: sein Todestag fällt in sein 14tes Kaiserjahr.

Karl der Große wurde von Papst Paschalis III. heilig gesprochen, und es wird sein Andenken in vielen Kirchen Deutschlands (Aachen, Frankfurt, Zürich) und Frankreichs verehrt. Mit seiner Krone ward zuletzt Franz II. feierlich gekrönt.

Ludwig der Fromme.

Succedirte am 28. Januar 814.

Starb am 20. Juni 840.

(Siehe über ihn das Verzeichniß der französischen Könige.)

Lothar I.

Im Juli 817 durch seinen Vater Ludwig den Frommen, der ihn zum Mitregenten annimmt, als Kaiser gekrönt.

Vom August 822 beginnt er seine Regierungsjahre in Italien zu zählen. Vom August 833 an rechnet er dann plötzlich ein Jahr zu viel (nämlich das dreizehnte statt des zwölften), bis 835 in den Angaben der Regierungsjahre eine solche Verwirrung eingetreten ist, daß sich die Urkunden nur nach den Indictionen ordnen lassen. Erst von der Zeit an, in welcher er Nachfolger seines Vaters geworden war, tritt wieder eine regelmäßigere Chronologie ein, indem er um die Mitte des Jahres 840 das erste Jahr seines Kaiserreiches in Francia beginnt und die Regierungsjahre in Italien jedesmal 20 Jahre früher rechnet, so daß zuerst im October 840 das Datum: „Imperii in Italia XXI., in Francia I.“ erscheint und von da an fortgesetzt wird (Böhmer.)

Am 5. April 823 (zu Ostern) wird er in Rom vom Papste Paschalis als Kaiser gekrönt und beginnt von da an das 1. Jahr seines Kaiserreichs.

Er succedirte seinem Vater Ludwig dem Frommen am 20. Juni 840, von wo an seine kaiserliche Regierung in Francia beginnt.

Am 25. Juni 841 die Schlacht um das Reich bei Fontenay (Fontanidus), die einigen Urkundendaten als Epoche dient. Lothar wird hier geschlagen.

Im August 843 der Vertrag von Verdun (apud Viridunum), wo er mit seinen Brüdern das Reich theilt. Er erhielt außer Italien das Land zwischen dem Rhein einerseits und der Maas, Saone und dem Rhone andererseits, doch so, daß die westlich an diesen Flüssen gelegenen Grafschaften und im Norden Friesland noch ihm, dagegen Speier, Worms und Mainz zu Ludwig's Reich gehörten.

Wegen der Verwirrung in der Zählung von Lothar's Regierungsjahren möge hier die richtige Folge derselben stehen.

Das	1.	Jahr	in	Italien	Aug.	822								
"	2.	"	"	"	"	823								
"	3.	"	"	"	"	824								
"	4.	"	"	"	"	825								
"	5.	"	"	"	"	826								
"	6.	"	"	"	"	827								
"	7.	"	"	"	"	828								
"	8.	"	"	"	"	829								
"	9.	"	"	"	"	830								
"	10.	"	"	"	"	831,	in	Urkunden	11.	Imp.	in	Italia		
"	11.	"	"	"	"	832				u.	s.	f.		
"	12.	"	"	"	"	833								
"	13.	"	"	"	"	834								
"	14.	"	"	"	"	835								
"	15.	"	"	"	"	836								
"	16.	"	"	"	"	837								
"	17.	"	"	"	"	838								
"	18.	"	"	"	"	839								
"	19.	"	"	"	"	840,	in	Urkunden	das	21.	Jahr	Imp.	in	Italia.
"	20.	"	"	"	"	841	"	"	"	22.	"	"	"	"
"	21.	"	"	"	"	842	"	"	"	23.	"	"	"	"
"	22.	"	"	"	"	843	"	"	"	24.	"	"	"	"
"	23.	"	"	"	"	844	"	"	"	25.	"	"	"	"
"	24.	"	"	"	"	845	"	"	"	26.	"	"	"	"
"	25.	"	"	"	"	846	"	"	"	27.	"	"	"	"
"	26.	"	"	"	"	847	"	"	"	28.	"	"	"	"
"	27.	"	"	"	"	848	"	"	"	29.	"	"	"	"
"	28.	"	"	"	"	849	"	"	"	30.	"	"	"	"
"	29.	"	"	"	"	850	"	"	"	31.	"	"	"	"
"	30.	"	"	"	"	851	"	"	"	32.	"	"	"	"
"	31.	"	"	"	"	852	"	"	"	33.	"	"	"	"
"	32.	"	"	"	"	853	"	"	"	34.	"	"	"	"
"	33.	"	"	"	"	854	"	"	"	35.	"	"	"	"
"	34.	"	"	"	"	855	"	"	"	36.	"	"	"	"

Lothar starb am 28. September 855 zu Prüm (wo er auch beigesetzt ward), nachdem er schon seit Anfang des Jahres krank gewesen. Sechs Tage vor seinem Tode war er Mönch geworden und hatte sein Reich unter seine Söhne so getheilt, daß Lothar Ripuarien, Karl die Provence erhielten, während Ludwig bereits Italien in Besitz hatte.

Die Epochen von 823 und 840 verbindet er in seinen Urkunden sehr häufig.

Seit dem Tode seines Vaters hatte er 15 Jahre 3 Monate und 8 Tage regiert.

Ludwig der Deutsche.

Im September Regierungsantritt als König der Baiern. Bereits im Juli 817 hatte ihn sein Vater, Ludwig der Fromme, zu dieser Würde bestimmt; nach Beendigung des im August 825 zu Aachen gehaltenen Reichstages sendete er ihn wirklich nach Baiern ab. Von dieser Abreise an oder von seiner Ankunft in Baiern rechnet Ludwig der Deutsche seine Regierungsjahre als Rex Boioariorum bis etwa nach Mitte Juni 833, in welchem Monat sein Regnum in orientali Francia beginnt. Nun beginnt Ludwig von da an seine Regierungsjahre zu zählen. (NB. Seine Kanzler rechneten, wie ein Vergleich mit den Indictionen zeigt, nicht selten eine Einheit zu viel oder zu wenig.)

Uebrigens wurde Ludwig (vergl. Lamei, Vorr. zum Cod. Lauresh.) erst nach seines Vaters Tode allgemein als König in Ostfranken anerkannt, wodurch sich eine zweite Zählungsart seiner Regierungsjahre von 839 an bildete (von der man glauben könnte, — fügt Böhmer hinzu — daß sie selbst in die königliche Kanzlei sich eingeschlichen habe, wenn nicht die, am meisten seit 873 bemerkbare Abweichung von der sonstigen Rechnungsweise doch wieder etwas verschieden wäre und andere frühere Fälle durch willkürliche Abänderungen der Editoren, z. B. Schaten's, eine wahrscheinlichere Erklärung fänden).

In einer Urkunde d. d. Attiniaco palatio regio vom 7. December 858 kommen (und zwar nur in dieser) folgende Daten vor: „Regni in orientali Francia XXVI., in occidentali Francia I.“, und diese Zusammenstellung wird für ein Zeugniß dafür gehalten, daß Ludwig damals Karl den Kahlen geradezu absetzen und ganz Francien unter seinem Regiment zu vereinigen gedacht habe. (Lamei und Böhmer.)

Im August vereint er sich mit seinen Brüdern zu einer endlichen Theilung des Reiches, wobei er alle Länder rechts vom Rhein und auch die Städte Speier, Worms und Mainz nebst den dazu gehörigen Gauen erhält.

Ostern 865 nimmt König Ludwig der Deutsche die erste Eventualtheilung seines Reiches vor. Seinem ältesten Sohne Karlomann bestimmt er Baiern und die Grenzmarken gegen Slawen und Longobarden, dem jüngeren Ludwig Ostfranken, Sachsen und Thüringen, dem jüngsten, Karl, Alemannien und Kurwalchen. Noch bei seinen Lebzeiten überließ er seinen Söhnen die in dem District eines Jeden gelegenen Höfe ꝛc. Die Bisthümer, Klöster, Grafschaften und die öffentlichen Fiscalgüter ꝛc. behielt er sich selbst vor. (Pertz, Scr. II. 325 u. 329.)

Am 8. August 870 erhielt Ludwig aus Lothar's Nachlasse Köln, Trier, Utrecht, Straßburg, Basel und Metz sammt Zubehör. (Baluze, Capit. II. 221; Bondam, I. 38; Pertz, Scr. II. 488.)

Vom Jahre 873 mit Indict. VI. und Regnum in orientali Francia XXXVI. an wird diese Zählungsweise durchaus consequent durchgeführt. Die letzte von ihm bekannte Urkunde ist von Indict. IX. Regni in orient. Francia XXXVIII.

Er starb am 28. August 876 in Frankfurt und wurde zu Lorsch begraben. (Pertz, I. 588.)

Ludwig bediente sich hauptsächlich der kaiserlichen Indiction; so in einer Urkunde: „Geben am 6. Tag des Weinmonds im 19. Jahr des Kaiserthums, Unseres Reichs im 7ten, der Kaiserlichen steuer anlegung im 9. Jahre, nach Christi Gepurt 833." (Die römische Indiction wäre in diesem Jahre die 10te.)

Der Vollständigkeit wegen möge hier folgen:

Ludwig II., König von Italien.

Am 25. Juni 844 zum König von Italien ernannt, ward er im Jahre 849 Mitregent und als Kaiser und König von Italien geweiht.

Am 6. April 850 zu Rom von Leo IV. als Kaiser gekrönt. (Böhmer, der diese Epoche durch Lupi, Cod. Dipl. Berg. I. 733, und Fumagalli, Cod. Dipl. S. Ambros. 276, für überzeugend begründet erklärt.)

Succedirte im September 855.

Pfingsten 872 zu Rom von Papst Hadrian II. als König von Lothringen gekrönt.*)

Er starb am 12. August 875 bei Brescia.

---

*) Nach Böhmer war dies wohl keine eigentliche Krönung, sondern nur ein Aufsetzen der Krone, was, wenn diese bei feierlichen Gelegenheiten getragen wurde, auch sonst wohl durch hohe Prälaten geschah.

Von den vier Epochen seiner Regierungsjahre (844, 849, 850 und 855) werden besonders die zweite und dritte häufig mit einander verwechselt.

Karlomann.

Am 28. August 876 Regierungsantritt als König von Baiern und der Grenzmarken infolge des Ablebens seines Vaters, Ludwig's des Deutschen.

Im October 877 Regierungsantritt als König von Italien. (Böhmer setzt den 12. October und fügt hinzu: Dieser Tag, der Sonntag nämlich, welcher den Urkunden, in denen sich Karlomann zuerst König von Italien nennt, nicht angehört, ist willkürlich von mir angenommen.) Vergl. Lupi, Cod. Dipl. Berg., I. 887.

Starb am 22. März 880 (nach Böhmer) in seinem 4. Regierungsjahre als König von Baiern und in seinem 3. Jahre als König von Italien. Uebrigens ist sein Todestag zweifelhaft. Die Annal. Fuldens. und das Necrolog. Prum. haben den 22. März, Regino hat VII. non. April. (die nicht existiren, falls man nicht über die Calenden hinaus bis zum 30. März zählen will), und eine Urkunde vom 15. November 880 hat gar X. Cal. Oct., also den 22. September.

Vom 20. April 878 ist eine Urkunde von ihm bezeichnet mit Indict. XII. An. Regn. in Bavar. III., in Italia II.

Ludwig III., der Jüngere.

Am 28. August 876 Regierungsantritt als König über Ostfranken, Sachsen und Thüringen, als Erbschaft seines Vaters. Er rechnet von da an seine Regierungsjahre.

Starb am 20. Januar 882 zu Frankfurt, im 6. Jahre seiner Regierung, und ward in Lorsch neben seinem Vater beigesetzt. (Alles nach den Annal. Fuldens.; andere Annalen weichen bedeutend ab, indem einige den Tod sogar auf den 20. August setzen. Doch sprechen die nächsten Regierungshandlungen seines Nachfolgers dagegen).

Karl der Dicke.

Am 28. August 876 Regierungsantritt als König über Alemannien.

Ungefähr am 22. November 879 Regierungsantritt als König von Italien. Es sind uns hierüber weder Tag noch Ort überliefert. Böhmer nimmt den 22. November deshalb an, weil es der Sonntag ist, der zwischen dem 15ten, an welchem er sich noch nicht König von Italien nennt, und dem 23sten, an welchem er zum ersten Male so

bezeichnet wird, in der Mitte liegt. Muratori (Annal.) nimmt dafür den 6. Januar 880. Für letztere Annahme spricht der Umstand, daß Karl in einer Urkunde vom 23. September 885 die Epiphania Domini als den Tag seiner Consecration bezeichnet und darunter die kaiserliche Weihe, an welche man freilich zuerst denken möchte, nicht wohl verstanden werden kann. Aber hiermit stimmen die Urkunden nicht. Sollten vielleicht Regierungsjahr und Consecration hier verschieden sein, wie das auch bei Ludwig dem Frommen der Fall ist? — Uebrigens ward in dieser Zeit Karlomann noch in manchen Gegenden Italiens als König anerkannt.

Im Februar 881 zu Rom durch Papst Johann VIII. Kaiserkrönung (im 2. Jahre seiner Königskrönung in Italien und im 5ten seines Regnum in Deutschland). Muratori u. A. stimmen darin überein, daß die Krönung im Februar oder Anfang März stattgefunden habe. Böhmer wählte den 12. Februar, den Sonntag, welcher von den vier im Februar des nächsten Jahres ausgestellten und mit Impor. II. versehenen Urkunden angedeutet wird. Damit stimmt auch das Itinerarium des Kaisers. Diese Jahre der Kaiserregierung führt Karl der Dicke später als Anni Imperii in Italia fort, nachdem seine Herrschaft sich seit 885 über Gallien ausdehnte.

In einer Urkunde d. d. ad Weibilingau 23. August 885 erscheint zum ersten Male das Datum: „Imperii in Gallia anno primo".

Er ist der Erste, der seine Urkunden gewöhnlich nach Jahren der Incarnation datirt, was vor ihm in königlichen Urkunden selten vorkommt.

Die verschiedenen Epochen, deren er sich als Regierungsanfänge bedient zu haben scheint, sind: 1. das Jahr 876, die Theilung der Länder Ludwig's des Deutschen; 2. das Jahr 879, in welchem er zum König der Lombardei ernannt wurde; 3. Mitte Februar 881, die Kaiserkrönung; 4. der 20. Januar 882, der Todestag seines Bruders Ludwig; 5. das Jahr 880, das Todesjahr des Königs Karlomann.

Er starb am 13. Januar 888, im 12. Jahre seines Regnum, im 7ten seines Kaiserreichs, nachdem er am 11. November 887 zu Tribur abgesetzt war.

Arnulf.

Bereits am 11. November 887 zu Tribur, nach der Absetzung Karl's des Dicken, zum König erwählt, tritt er die Regierung wirklich an am 10. December 887 (nach Böhmer's wahrscheinlicher Annahme).

Die Edlen von Baiern, Sachsen und dem deutschen Frankenlande huldigen ihm.

Am 25. April (nach Böhmer; nach Muratori, Annal. Ital., V. 217, schon am 27. Februar) 896 wird er zu Rom vom Papste Formosus als Kaiser gekrönt. Der Tag steht zwar nicht urkundlich fest, kann jedoch, da Arnulf nur funfzehn Tage in Rom blieb, nur zwischen dem Sonntag Jubilate oder dem vorhergehenden Sonntag Misericordias zweifelhaft sein, da nur diese beiden Sonntage in die Zeit seines Aufenthaltes fallen.

In einer von ihm am 6. Januar 891 zu Regensburg ausgestellten Urkunde passen weder Indict. 8 (welche 9 sein müßte), noch das Regierungsjahr 6 (welches 4 sein müßte) [b. Herrgott, G. G. H., II. 56]. Sollte die Jahrzahl verdruckt sein oder ein Lesefehler stattfinden? In Regensburg war Arnulf allerdings in dieser Zeit.

Er starb am 8. December 899, im 5. Jahre seiner Kaiserwürde und im 12. Jahre seines Regnum und wurde zu Regensburg begraben (Eccard, Comment. Rer. Franc. Oriental., II. 286).

In seinen Urkunden datirt er: 1. nach seinen Regierungsjahren in Deutschland; 2. nach seiner ersten Reise in die Lombardei, indem er die Jahre seiner neuen Regierung zu denen der vorigen fügt; 3. nach Jahren seiner Kaiserherrschaft (von 896).

Ludwig IV., das Kind.

Im Jahre 894 (nach den Annal. Fuldens.) zu Oettingen geboren, succedirte er seinem Vater ohne Widerspruch.

Am 21. Januar 900 ward er (6 Jahre alt) zu Forchheim als König von Deutschland feierlich anerkannt (Pertz, Scr. I, 609, Note 18) und bald darauf zu Thionville auch als König von Lothringen.

In einer Urkunde von ihm vom Jahre 905 stimmt die Indiction 8, aber nicht das Regierungsjahr 7, falls er nicht diese von dem Tode seines Vaters an zählt. Dagegen stimmen in einer Urkunde vom 20. August 906 Reichs- (7.) und laufende Jahre, aber nicht die Indiction 11, da das Jahr 906 die 9. Indiction hatte.

Er starb bereits am 20. August 911, als der letzte Fürst aus dem Mannsstamme Karl's des Großen.

Berengar.

Nach Karl's des Dicken Absetzung wurde er zu Pavia am 13. Januar 888 als König von Italien anerkannt.

Im März 916 Kaiserkrönung durch Johann X. zu Rom (nach

Böhmer Ostern, also am 24. März. Andere setzen diese Krönung auf den 26. November oder 3. December 915. Lupi, C. D. Berg. 11, bemerkt noch, daß Berengar von diesem Zeitpunkt an sein damals laufendes Regierungsjahr in vielen Urkunden als unveränderliche Zahl fortführte). Seine Kaiserjahre betragen im ganzen 8 Jahre und 2½ Monate.

Anfang März 924 wird er in Verona von Flambert ermordet, im 37. Jahre seines Regnum und im 8ten seines Imperium.

Er bediente sich mitunter des Calculus Pisanus.*)

Berengar II.

Nach seinem Tode kam das italienische Reich mit der Kaiserkrone an die Deutschen. König Otto I., welcher im Herbste mit seinem Heere in Italien eingerückt war, feiert das Weihnachtsfest in Pavia und wird allgemein als Oberherr und nach seiner am 2. Februar 962 zu Rom erfolgten Krönung als Kaiser anerkannt.

Konrad I.

Erwählt am 19. (oder 29.) October und bestätigt am 8. November 911 zu Forchheim (vergl. Act. Palat., VII. 100). Von da datirt das 1. Jahr seines Regni.

Daß er wirklich in diesem Jahre erwählt worden sei, erhellt aus einer Urkunde in Eccard, Comment. Rer. Franc. Orient., II. 830: „Dat. IV. Id. Nov. a. d. Indict. XV. regnante rege Chuonrado anno I.“; denn die 15. Indiction fing bereits mit September 911 an. (Irrig ist daher die Angabe der Art de vérifier les dates, welche das Jahr 912 setzt. Dies beweisen auch andere Urkunden, z. B. im Chronicon Gottwicense). Ferner aus folgenden Daten im Chron. Gotwic.: „Data II. Id. Marc. Anno incarnat. Dom. DCCCCXII. Indict. an. XV. Anno uero supradicti — regis Chuonradi I.“ Diese Urkunde ist am 14. März 912 ausgefertigt, folglich muß er im Jahre 911 gewählt sein. Ferner: „Data III. Non. Febr. Anno ab Incarnat. Dni. DCCCCXIII. Regni Chuonradi Regis serenissimi anno II. Act. in ipso Monast. Corbeia etc.“ Diese Urkunde ist vom 3. Februar 913, und so stimmt auch das 2. Regierungsjahr mit 911. Desgleichen: „Dat. VIIII. Cl. Jun. An. Dom. Incarnat. DCCCCXIV. Indict. II. Anno — regis Chuonradi III. Acta

*) Derselben Zeitrechnung bediente sich auch der als Kaiser gekrönte König Lambert von Italien, von welchem man eine Urkunde mit folgendem Datum hat: „Dat. an. 899 Incarnat., VI. Imperii, Indict. I.“, was nur das Jahr 898 sein kann.

ad Forachheim." Sie ist vom 24. Mai 914. Die Indiction ist richtig, da die Urkunde noch vor dem September ausgestellt ist. Auch das 3. Regierungsjahr stimmt mit 911. In einer von ihm zu Abirinesburg am 23. August 912 ausgestellten Urkunde sind Actum und Datum getrennt. Das Datum lautet: „Dat. X. Kal. Sept. in monte Abirinesburg. Actum ad Triburiam."

Er bedient sich in seinen Urkunden der kaiserlichen Indiction, datirt aber weder von seiner Regierung in Italien, noch von seinem Kaiserreich. Außer der Indiction bedient er sich der mit der Incarnatio Domini beginnenden Jahre.

Er starb am 23. December 918 (Annales Hepidan. ad an. 918: obiit ante natale Domini; Marian. Scot. ad an. 918: Anno 918. X. Kal. Jan. decessit rex) in Weilburg; wenigstens ist er vermuthlich hier (oder aber in Fulda) begraben. Nach Sifridus Presb. in Epitome ad an. 917 soll er in Fulda begraben sein; dasselbe berichtet Regino ad an. 919, und Marianus Scotus l. c.: „sepultus est in Fulda monasterio, juxta altare sanctae crucis." Auch führt Brower in den Annal. Fuld. 2, 7 eine Urkunde an, worin Konrad bestimmt, daß er in Fulda beerdigt sein wolle. Die Zeugen für sein Begräbniß in Weilburg sind: Witichind. Corbei., der in seinen Annal. lib. 1. in Mencken Scr. R. G., I. 636 sagt: „sepelitur in civitate sua Wilinaburg, cum moerore ac lacrymis omnium Francorum"; sodann Conrad. Ursperg., der denselben Begräbnißort angiebt. Das Vilini des Ditmar. Merseburg. ist vermuthlich ebenfalls Weilburg.

Heinrich I., Auceps.

Geboren 876.

Erwählt zu Fritzlar 919 als König (Witichindi Annal. lib. 1: in loco, qui dicitur Fridisleri).

Er bediente sich der kaiserlichen Indiction, legte sich in Urkunden aber nie den Kaisertitel, nicht einmal den eines Königs von Deutschland bei. Schannat führt ein zu Fulda befindliches Diplom an, in welchem er sich Advocatus Romanorum nennt. In anderen nennt er sich Franciae orientalis rex. Im Jahre 923 fügte er zu seinem Reiche einen Theil Lothringens und im Jahre 925 das übrige Lothringen. Von beiden Epochen datirt er.

Bisweilen werden in seinen Urkunden das laufende Jahr seiner Regierung und das Anfangsjahr nicht mitgezählt, d. h. es werden dann nur die vollen Jahre gerechnet. Wieder in andern

Urkunden werden auch diese unvollständigen Jahre, also das laufende und das Anfangsjahr der betreffenden Regierung mitgezählt.

Das Jahr 936 geben als Todesjahr alle Chronisten, außer Lambert. Schafnab., den Annal. Hildes. und Albert. Stad., die, vielleicht infolge eines verschiedenen Jahresanfangs, das Jahr 935 bringen, sowie außer Sigebert. Gemblac. und Albericus monachus trium fontium, die Heinrich's I. Tod in das Jahr 937 setzen, was natürlich alles nicht zu den übrigen Ereignissen dieser Jahre paßt. Gundling in Henrico Aucupe, § 35, beweist überzeugend aus Diplomen und anderen alten Schriften, daß Heinrich I. gestorben sei VI. Nonas Julii im Jahre 936 zu Memleben.

Begraben ward er vor dem Altar der Peterskirche zu Quedlinburg (Witichind. Annal. lib. 1. in fine).

Otto I., der Große,

der Sohn des Henricus auceps, geb. am 22. November 912, wird am 2. Juli 936 zum König gewählt und am 8. August 936 zu Aachen gekrönt; er nennt sich seit der Wahl Rex et Romanorum imperator (Boehmer, Regest. p. 5; Pistorii Scr., II. 719).

Im October 951 bei seinem ersten Zuge nach Italien in Pavia zum König ausgerufen.

Nochmals im November 961 zu Mailand als König von Italien ausgerufen.

Am 2. Februar 962 ward er zu Rom von Papst Johann als Kaiser gekrönt. (Regino ad an. 962: Imperator et Augustus vocatur et ordinatur.)

Seine Regierungsjahre in Deutschland zählte er bald von dem Tode seines Vaters (2. Juli 936), bald von seiner Erwählung am 2. Juli 936 (nicht der am 8. August stattgehabten Krönung), und zwar setzt er vor dem October 951 nur die Regierungsjahre als König von Deutschland, nach 951 aber auch die als König von Italien.

Vom 2. Februar 962 datirt er auch nach den Jahren des Kaiserthums (Imperii) und bedient sich in Urkunden häufig auch nur der letzteren allein. Aus folgendem Datum: „Dat. XI. Cal. Febr. an. Dom. Incarn. DCCCCLXIX., Imperii vero Ottonis VIII. Indict. XIII.“ ergiebt sich, da die Indiction das Jahr 970 zeigt und die Urkunde im Januar ausgestellt ist, das 8. Jahr des Imperii.

Bei der Vergleichung und Berechnung der Daten in seinen Urkunden ist große Aufmerksamkeit erforderlich, um dieselben auf die richtigen Tage und Jahre zu bringen, und zwar namentlich in Bezug auf

die Indictionen und den Jahresanfang. Er bediente sich sowohl der kaiserlichen (mit dem 24. September beginnenden) als auch der römischen (stets mit dem christlichen Jahresanfange, gleichviel ob dies der 25. December, 1. Januar oder gar 25. März war, beginnenden) Indiction; ja, vom 10. September 937 findet sich eine Urkunde, in welcher die Indiction vom 1. September gerechnet zu sein scheint (was also nur diejenige sein könnte, die vom Jahre 312 begonnen haben soll, nach dem Chron. paschale in der Sammlung der Script. Hist. Byzant., obgleich es nicht wohl begreiflich ist, wie Otto dazu gekommen sein sollte). In einer Urkunde aus Pavia von 970 nach jetziger Rechnung: „Dat. XI. Cal. Febr. an. Dom. Incarnat. 969, Imperii vero Ottonis VIII. Indict. XIII." (Muratori Antiqu. It. III., 73) beginnt das Jahr offenbar mit dem 25. März, so daß das Datum dem Calculus Pisanus nach bestimmt ist.

Bisweilen zählte er in seinen Urkunden nur die vollen Jahre, so daß die unvollständigen gar nicht mitgerechnet und die dadurch wegfallenden Monate und Tage ganz außer Acht gelassen wurden, wie in einer Urkunde vom 23. December 966, die anno IV. Imperii ausgestellt ist, obgleich er im December bereits weit im fünften kaiserlichen Regierungsjahre war.

Eine andere merkwürdige, aber echte Urkunde führt Hontheim, Hist. dipl. Trevir., I. 275, an; sie ist im Jahre 936 ausgestellt und zugleich aus dem zweiten Regierungsjahre datirt, was man nur dadurch erklären kann, daß er, wenn auch erst 936 gekrönt, doch bereits im Jahre 935 von seinem Vater designirt wurde und von dem Zeitpunkte an in dieser Urkunde rechnet.

Otto I. starb am 7. Mai 973 zu Memleben (Nonis Maii, quarta feria — Mittwoch — ante Pentecostes obiit; so Witichind in Meibom. Scr., I. 662, und die Uebrigen). Das Chronicon M. Belgicum läßt ihn bereits am Dinstage vor Pfingsten sterben, und (der nicht immer zuverlässige) Sigebertus Gembl. setzt seinen Tod, doch ohne Angabe des Tages, bereits in das Jahr 972, was offenbar falsch ist. Gegen das Jahr 974, welches z. B. Zirngibel (Histor. Abhandl. d. Bayerischen Akad., Bd. II) anführt, sprechen alle Autoritäten. Beigesetzt wurde er, nach Pirmini Gassari Annal. Augstb. (b. Mencken, Scr. I. 1384), Marian. Scot. ad an. 973, u. A., in der Moritzkirche zu Magdeburg.

Otto II.

Geboren 955.

Von seinem Vater zum König von Deutschland ernannt, ward er bereits am 26. Mai 961 zu Aachen als solcher gekrönt.

Gegen Ende 962 bereits als König von Italien erwählt.

Am 25. December 967 von Papst Johann XIII. zu Rom als Kaiser gekrönt. Im Jahre 955 geboren, war er damals erst 12 Jahre alt. In einer Urkunde seines Vaters vom 18. Januar 968 in Witichindi Annal. lib. 3 heißt es: „Filius noster in nativitate Domini coronam a beato Apostolico in imperii dignitatem suscepit.“ Es stimmen auch die Chronisten in Bezug auf Tag und Jahr hiermit überein. Daß er Weihnachten 967 zu Rom gekrönt wurde, ergeben folgende Daten in päpstlichen Bullen. Bulle des Papstes Johann XIII., worin er die Güter und Privilegien des Maximinklosters zu Trier bestätigt: „Lectum in synodo Romae habita, assidentibus divis Imperatoribus Ottone Magno filioque ejus aquivoco, anno Imperii majoris VI., juniorii I. Dat. IV. Non. Jan.“ Ferner eine Bulle desselben Papstes, worin er das Bisthum Meißen bestätigt: „Dat. III. Non. Jan. an. pontificii Johannis XIII. III., imperantibus Ottone et ejus aequivoco filio Impp. anno majoris VI. et minoris I. Indict. XI.“ Diese beiden Urkunden sind am 2. und 3. Januar desselben Jahres 968 ausgestellt, wie die Reichsjahre Otto's des Großen, Otto's II., die Pontificatsjahre des Papstes und die Indiction beweisen; es fällt danach also die Krönung auf Weihnachten 967. Daß das erste Regierungsjahr Otto's II. mit Weihnachten 967 begann, ergiebt auch folgende Urkunde im Wiener Staats-Archiv: „Dat. XI. Cal. Augusti an. Dom. Incarn. DCCCCLXXVI. Indict. IV. Anno vero Regni Domini Ottonis Imperatoris Augusti XV., Imperii autem VIIII.“

In der Regierung folgte er seinem Vater am 7. Mai 973.

Er bedient sich meist der kaiserlichen, mitunter indeß auch der römischen Indiction. Nachstehendes Datum ist nach der kaiserlichen Indiction gesetzt: „6. Cal. Octobr. an. Dom. Incarnat. 982. Indict. XI. anno vero regni secundi Ottonis 22. Imperii autem 12.“ Die römische Indiction wäre die 10te gewesen.

Im allgemeinen herrscht in Bezug auf seine Urkundendaten und die Angaben der Chronisten keine so große Verwirrung wie bei mehreren seiner Nachfolger, da seine Urkunden hinsichtlich der Anfangszeit seiner Regierungsjahre mit den Angaben der gleichzeitigen Historiographen übereinstimmen.

In manchen seiner Urkunden ist das Datum nach beiden Regierungsjahren, in Deutschland und Italien, mit einander verbunden.

Muratori in Annal. Ital., V. 469 führt zwei Urkunden von ihm an, in denen das 26ste Königsjahr und das 16te Kaiserjahr Otto's II. mit dem Jahre 983 n. Chr. zusammengestellt sind, wonach sein Regierungsanfang in das Jahr 957 fallen müßte, wo er erst zwei Jahre alt war. Aber diese Epoche dürfte schwerlich richtig, vielmehr ein Irrthum in dem Jahresdatum der Urkunden anzunehmen sein.

Otto II. starb zu Rom am 7. December 983. Cosmas Prag. und Otto Frising. setzen den Tod in das Jahr 984; ebenso das Chron. Slav. b. Lindenbrog p. 192; dagegen Dithmar., Marian. Scotus, Lambert. Schafnab. u. A. setzen alle den Tod in das Jahr 983, und zwar fast einstimmig (mit wenigen Ausnahmen, die VI. Idus Decembr. haben,) auf VII. Idus Decembr., den 7. December.

Begraben wurde er zu Rom.

Otto III.

Geboren im Jahre 980.

Von seinem Vater zum König von Deutschland ernannt, wird er am 25. December 983 zu Aachen gekrönt. (Lambertus Schafnab. und andere Chronisten setzen die Krönung in das Jahr 984, weil sie das Jahr mit Weihnachten beginnen).

In Rom gekrönt am 20. Mai 996. Diese Krönung wird gewöhnlich auf den 21. Mai gesetzt (Lambert. ad an. 996; Hermann. Comtr. ad an. 997 u. A.), namentlich von den Verfassern der Art de vérifier les dates; indeß geht aus dem Datum einer in Rom ausgestellten Markt- und Münzconcession für den Bischof von Freisingen (Mon. Boic., XXVIII. 265; Hund, Metrop., I. 139; Meichelbeck, Hist. Frising., I. 192) vom 22. Mai des Jahres 996, welche „die consecrationis tertio" ausgestellt ist, hervor, daß, wenn man die beiden Endtage mitzählt (was natürlich geschehen muß), der 20. Mai der Tag der Krönung war. Daß der Tag seiner Krönung in Rom wirklich der 20. Mai war, erhellt aus einer Urkunde Otto's III., worin er dem Bischof von Freisingen das Münzrecht gewährt: „Dat. Cal. Junii a. D. 996. Ind. VIII. a Tertii Ottonis XIII. die Imperialis consecrationis". Der 13te Tag nach seiner Krönung war also der 20. Mai.

Die deutschen Chronisten zählen Otto's III. Regierungsjahre vom Weihnachtstage 984 an, weil man damals das Jahr mit dem 25. December begann. Daß aber das Jahr 983 das richtige, bezeugen Ur-

kunden vom Januar 884, in denen schon das erste Regierungsjahr geschrieben wird.

Infolge einer Urkunde in Muratori, Annal. Ital., V. 510, vom 1. Mai 996, datirt vom 2ten Jahre seines Königreichs in Italien, hätte er wenigstens schon im April 995 zum ersten Male in Italien gekrönt sein müssen; indeß ist das nicht möglich, da er sich, wie aus seinem Itinerarium hervorgeht,*) weder 995 noch 994 in Italien befand er doch nur bei persönlicher Anwesenheit gekrönt werden konnte. Beruht der Irrthum also nicht auf einem Lesefehler, so ist die Urkunde verdächtig.

Otto III. bedient sich in seinen Urkunden meist der kaiserlichen, mitunter auch der römischen Indiction, und aus einer vom 9. September 991 (Schenkung an das Bisthum Minden in Pistorii Scr. B. G. III. 821) datirten, aber mit Indictio V. versehenen Urkunde scheint hervorzugehen, daß er sich, außer den beiden genannten, bisweilen auch der griechischen Indictionsrechnung bediente, die mit dem 1. September begann, eine Vermuthung, welche dadurch unterstützt wird, daß seine Mutter eine Nichte des griechischen Kaisers war und vielleicht ihren Calender mitbrachte.

Mit der lombardischen Krone scheint Otto III. nicht gekrönt worden zu sein.

Bei Benutzung der Chronisten für Otto's III. Geschichte ist besondere Aufmerksamkeit nöthig, zumal in Bezug auf den Jahresanfang. So belagerte z. B. Otto im September 991 Brandenburg, während dagegen Lambertus Schafnab. diese Belagerung in das Jahr 992 setzt. Nun stimmt bei ihm alles Uebrige, wenn man annimmt, daß er die Jahre mit dem 1. September begann.

Otto III. starb am 24. (oder 23.) Januar 1002 zu Palermo. Ueber den Ort und das Jahr seines Todes herrscht kein Zweifel; doch finden hinsichtlich des Tages einige Abweichungen statt. Nach Hermann. Contract. starb er X. Cal. Febr., also am 23. Januar; nach Marianus Scotus V. Cal. Febr., was der 28. Januar sein würde; nach dem Chron. Citizense und dem Chron. Magdeburg. VIII. Cal. Febr., am 25. Januar; die meisten übrigen haben den 24. Januar. Das Todesjahr bringen Lambert. Schafnab. ad an. 1002; Adelbold. Traject. in Vita Henrici S. Imperat. ap. Gretser. p. 432, und bei Leibnitz p. 431;

*) Vergl. Brinckmeier, Itinerarium der deutschen Kaiser und Könige, unter Otto III., an. 994 und 995.

gleichfalls der Auctor Vitae S. Meinwerci Paderborn., bei Leibnitz p. 520; Tangmar. in Vita S. Bernwardi, daſ. p. 457; Cosmas Prag. in Mencken Scr., I. 2008, u. a.

Bei dieſem Kaiſer läßt ſich noch eine beſondere Reiſeroute für ſeine Leiche ermitteln. Nachdem er in Palermo geſtorben, kam die Leiche nach ſieben Tagen in Verona an; von hier wurde ſie durch das Trientiner Thal geſchafft. In Pollingen bei Augsburg kam ihr der Neffe des Kaiſers, Herzog Heinrich von Baiern, entgegen, begleitete ſie nach Augsburg, ſetzte hier die Eingeweide im ſüdlichen Theile der Kirche der h. Afra bei und führte die Leiche dann nach Köln, wo ſie von dem Erzbiſchof in das Severinskloſter, dann am 31. März (feria secunda post Palmas) ad S. Panthaleonem, am folgenden Tage (Dinstag) ad S. Gereonem und am Mittwoch (oder Donnerstag, in coena Domini) in die Peterskirche gebracht wurde. Am Freitag vor Oſtern (3. April) ward ſie dann weiter geſchafft, nach Aachen zu, und bereits am 5. April, dem erſten Oſtertage, feierlich in der Marienkirche zu Aachen beigeſetzt. (Chron. Magdeb. in Meibom. Scr., II. 281; Anonymi Saxon. Hist. Imperat. in Mencken, Scr. III. 83; Hermann. Contract. ad an. 1002, u. a.)

Heinrich II.

Bei Benutzung der Quellen für die Geſchichte Heinrich's II. iſt die größte Vorſicht nöthig. Er ſelbſt nennt ſich in ſeinen Urkunden allerdings Henricus II. Imperator, obwohl Heinrich I. nicht als Kaiſer gekrönt war; er war folglich der Meinung, daß die Kaiſerwürde nicht von der Krönungsceremonie abhinge. Die klerikalen Hiſtoriographen des Mittelalters aber dachten zum Theil anders; ſie nennen ihn Heinrich I. und bezeichnen dagegen Heinrich III. als Heinrich II. Daraus iſt denn eine heilloſe Verwirrung hervorgegangen, indem die Chroniſten nur zu häufig Beide geradezu mit einander verwechſeln und dem Einen die Handlungen des Andern zuſchreiben. Wer ſich mit den Quellen zu Heinrich's III. Geſchichte beſchäftigt, wird Beiſpiele dafür in hinlänglicher Menge finden und ſich zugleich überzeugen, daß für die Sichtung der Angaben auch heute noch zu thun übrig iſt.

Heinrich II. ward am 6. Mai 972 geboren.

Am 6. Juni 1002 zum König gewählt und wohl auch an demſelben Tage zu Mainz gekrönt (nicht erſt am 7. Juli, was nicht einmal in ſeine Reiſeroute paſſen würde). So ſagt Adelbodus in Vita Henrici, § 7: „Henricus Moguntiae octava Idus Junii in Regem eligitur,

acclamatur, benedicitur, coronatur." Und auf das Genaueste stimmt mit dieser Angabe Ditmarus Annal. lib. 5: „Henricus VIII. Idus Junii coronatur, Francorum et Muselenensium primatus Regi manus tunc applicans, gratiam ejusdem meruit."

Es erhellt dies auch schon daraus, daß Heinrich II. sein erstes Regierungsjahr gewöhnlich vom 6. Juni 1002 bis zum 6. Juni 1003 rechnete, wie sich aus den Daten seiner Urkunden ergiebt (Hund, Metrop. Salisb., T. II. p. 21 u. 590; Meichelbeck, Hist. Frising., I. 198, 199, 200; Monum. Paderborn., p. 221; Mader., p. 209; Heda Episc. Ultraject., p. 99; Miraei Donat. Belg., p. 36; Leuckfeld, Antiqu. Halberstad., p. 668), und dies ist außerordentlich wichtig für die Bestimmung des Tages und Jahres seiner Kaiserkrönung in Rom, die in dem Februar seines dreizehnten Regierungsjahres stattfand. Indeß geht aus dem Datum einzelner Urkunden unleugbar hervor, daß von dieser Regel bisweilen abgewichen wurde, so daß die Kanzleien die zweite Hälfte des Jahres 1002 seit der Krönung für ein volles Jahr, somit für das erste Regierungsjahr rechneten und nach dem Schluß dieser Hälfte sogleich das zweite Regierungsjahr begannen. Dies erhellt z. B. aus einer Urkunde von 1004 Maderi Antiqu. Brunsvic., p. 211, wo dieses Jahr das dritte Regierungsjahr genannt wird, während in den Urkunden von 1003 (das. p. 209) dieses letztere noch das erste Regierungsjahr heißt. Ein ähnlicher Fall ergiebt sich aus der Vergleichung einer Urkunde von 1008 in Leuckfeld, Antiqu. Gandersh., p. 114, wo dieses Jahr 1008 als annus Regni VII. bezeichnet, und einer Urkunde aus demselben Jahre in Johannis Annal. Mogunt., II. 517, wo dieses als annus Regni VI. angesetzt wird. — In wieder anderen Urkunden dagegen scheinen die übrigen Monate des Jahres 1002 vom 6. Juni an bis zum Schluß gar nicht mitgerechnet zu sein, so in einer Urkunde von 1021 in Furstenberg. Monum. Paderborn., p. 151, wo annus Regni XX. gesetzt ist; ebenso a. a. O. p. 173 eine Urkunde von 1023, welches Jahr daselbst als annus Regni XXI. und annus Imperii VIII. gegeben ist.

Die chronologischen Hauptepochen seiner Regierung sind:

6. Juni 1002: Krönung zu Mainz.

8. September 1002: Krönung zu Aachen.

14. Mai 1004: als König der Longobarden (der Lombardei) ausgerufen, und am

15. Mai 1005: Krönung zu Pavia.

14. Februar 1014: Kaiserkrönung zu Rom. Daß die Kaiserkrönung

bereits an diesem 14. Februar (nicht am 24. Februar) stattfand, ergiebt sich sowohl aus einer Schenkungsurkunde für Bamberg, d. d. Rom am 15. Februar 1014 (in Heyberger, Ichnograph. p. 100), worin er sich bereits Kaiser nennt, sondern auch aus Ditmar. Merseb. l. 7 im Anfange, wenn man hier XVI. Cal. Mart. statt VI. Cal. Mart. liest, wo dann der Tag genau stimmt. Vergl. Meibom. Scr., I. 256.

Nach der Krönung zu Pavia nannte sich Heinrich II. „König der Franken und Longobarden", nach der Krönung zu Rom „römischer Kaiser". Vor wie nach dieser Krönung aber nannte er sich häufig „römischer König", ein Titel, der bis dahin noch unbekannt war, den aber seine Nachfolger statt des Titels „König von Italien" beibehielten.

In Privaturkunden wird nicht selten nach seinem Regierungsantritte in Italien gezählt, wie in einem Schenkbriefe des Markgrafen Theobaldus in Margarini Bullar. Casin., II. 67: „Henricus D. G. rex, anno regni ejus — hic in Italia quarto, mense Junii, Indict. V.", welche chronologischen Angaben Margarinus auf das Jahr 1007 bezieht.

Merkwürdigerweise kommen Urkunden vor, in denen seine Regierung ganz und gar ignorirt wird; so bei Margarin. l. c. p. 68: „Anno pontificatus Domini Joannis summi pontificis et universalis papae in apostolica sede sexto, imperante nemine (als kein Kaiser da war), die octava mensis Januarii, indict. VII. Ravennae." Dies muß in Folgendem seinen Grund haben. Nach Otto's III. Tode wurde von den Italienern Harduin als Gegenkönig gewählt. Nun zählte man daselbst zum Theil Heinrich's Regierungsjahre überhaupt erst nach seiner Ankunft in Italien und Krönung zu Pavia (1004), während Andere nach Regierungsjahren Harduin's zu rechnen fortfuhren. Andere wieder mögen einem Mittelwege gefolgt sein, indem sie weder nach Heinrich's noch nach Harduin's Regierungsjahren zählten, woraus denn das obige „imperante nemine" hervorging.

Heinrich II. bedient sich meist der römischen Indiction, die stets mit dem christlichen Jahresanfange zusammenfällt. Ideler ist der Meinung, jene sei nicht vor dem 12ten Jahrhundert in Gebrauch gekommen; doch beweisen nicht nur die Verfasser der Art de vérifier les dates, daß sie schon im 9ten und 10ten Jahrhundert vorhanden war, sondern es lassen sich auch verschiedene Urkunden Heinrich's II. ohne die Annahme, daß er nach dieser Indiction rechnete, füglich gar nicht in die Zeitordnung einreihen. Indeß scheint er in einer Urkunde aus Boppard über die Schenkung eines Waldes an die Paderborner Kirche vom

15. September 1002 (bei Schaten, I. 362) die Indiction vom 1. September angefangen zu haben.

Das Chron. Gottwic. bemerkt, daß er sich in seinen Urkunden Henricus II. Imperator nannte, obwohl Heinrich I. nicht als Kaiser gekrönt worden war; er war folglich der Meinung, daß die Kaiserwürde nicht von dieser Ceremonie abhing. Es giebt von Heinrich II. Urkunden, in denen das Tagesdatum fehlt; doch lassen sich dieselben durch Vergleich mit anderen Umständen und vermittelst des Itinerarium mit einiger Bestimmtheit einrangiren.

Heinrich II., um dies noch zu bemerken, war derjenige Kaiser, welcher das Sigillum majestatis einführte, das von da an seinem Wesen, wenn auch nicht der Form nach beibehalten wurde.

In Bezug auf den Nutzen, den ein Itinerarium stiften kann, liefert uns auch Heinrich's II. Geschichte ein deutliches Beispiel, nämlich in Bezug auf Jahr und Ort, wo seine Zusammenkunft mit dem Papste Benedict VIII. in Deutschland stattfand. Sie ereignete sich zu Ostern (17. April) 1020, und zwar in Bamberg. Nun setzen einige Chronisten diese Zusammenkunft in das Jahr 1019; aber der Ort paßt durchaus nicht in die Reiseroute von 1019, da Heinrich um die Zeit nicht in Bamberg gewesen sein kann, während der Ort sich im Jahre 1020 trefflich einreiht. Ueberdies erhellt aus Urkunden vom 23. April, daß er dieselben gerade auf Verwendung Benedict's VIII. ausstellt, so daß dadurch der Aufenthalt im Jahre 1020 in Bamberg schon sehr wahrscheinlich gemacht würde. Zur Gewißheit wird diese Annahme dadurch, daß Heinrich sich am 23. April 1020 wirklich in Bamberg befand, wie namentlich der an diesem Tage daselbst ausgestellte Schenkbrief für den Erzbischof von Salzburg (Kleinmeyer, Juvavia, p. 216), auch eine auf Verwendung des Papstes Benedict hier der Paderborner Kirche an diesem Tage gemachte Schenkung (Schaten, I. 435) beweisen. Die letztere hat freilich das Jahr 1019, gehört aber, dem Obigen und der Reiseroute zufolge, unzweifelhaft hierher.

Heinrich II. starb am 13. Juni 1024 zu Grone (Grohnde), III. Idus Julii, nach fast allen Chronisten, und wurde in der von ihm gegründeten Bamberger Kirche beigesetzt (Meibom. Scr., III. 104. 295, auch I. 259; Hermann. Contr. ad an. 1024, u. A.).

Konrad II., der Salier.

Am 8. September 1024 ward er gewählt und noch an demselben Tage zu Aachen gekrönt. (Wippo in Pistor. Scr., III. 463. 466; Hermann. Contr. ad an. 1024: VI. Id. Sept.).

Als König ward er im Frühjahr (um Ostern) in Mailand und dann noch einmal zu Monza gekrönt.

Zu Rom als Kaiser gekrönt am Ostertage, dem 26. März 1027 (Wippo, Herm. Contr., Marian. Scot. und die Andern). Eine Urkunde, worin er die Abtei Limburg a. d. H. dotirt, ist mit dem 17. Januar des Jahres 1035 versehen (Act. Palatin., VI. 274), enthält aber zugleich als Abfassungszeit „anno imperii IX". Da aber das 9te Kaiserjahr erst am 26. März 1035 begann, so gehört die Urkunde vermuthlich in das Jahr 1036, wohin sie auch der Localität wegen besser paßt.

Am 2. Februar 1033 soll er in Pajerne als König von Burgund gekrönt worden sein (während Wippo u. A. ihn am 2. Februar 1033 — purificatio Mariae — in Palermo sein lassen).

Konrad II. ist unseres Wissens der erste deutsche Kaiser, welcher am Schlusse seiner Urkunden Zeugen anführt.

Daß unter ihm das Jahr mit Weihnachten begonnen wurde, scheint aus folgender Stelle in Wippo's Biographie desselben hervorzugehen, wo dieser sagt: „Inchoante anno Nativitatis Christi MXXVII. rex Chuonradus in Ipo, regia civitate, natalem Domini celebravit", was nach unserer Jahresrechnung nicht der 25. December 1027, sondern der 25. December 1026 ist. In einer Ausgabe ist für Ipo fälschlich „ipsa" gedruckt. Hermann. Contr. nennt den Ort Yporegia.

Seine Regierungsjahre zählte er in Urkunden von seiner Thronbesteigung und von seiner Kaiserkrönung.

Hinsichtlich der Indiction ist zu bemerken, daß Konrad II. sich bald der römischen, bald der kaiserlichen bediente.

Am 4. Juni 1039 starb Konrad II. zu Utrecht, wo er auch am 3. Juni, am Pfingstfeste, sich befand. (Nach Wippo: II. Non. Junii, feria II. Indict. VII. Ebenso Sigebert. Gembl., Hermann. Contr.; Marian. Scotus hat Feria II. in Pentecoste, also den Pfingstmontag. Diese Angaben sind beide richtig; denn im Jahre 1039 fiel Ostern auf den 15. April, der Pfingstsonntag also auf den 3. Juni, folglich die zweite Ferie, der Montag, auf den 4. Juni.)

Sein Leichnam wurde in Speier feierlich beigesetzt (Wippo, p. 482; Herm. Contr. ad an. 1039).

Heinrich III.,

geboren am 28. October 1017, rechnet die Jahre seines Regni vom 14. April (Ostertag) 1028 an, an welchem Tage er zu Aachen als König gesalbt ward (Chron. Gottwic. u. A.), obgleich er erst am 4. Juni seinem Vater, nach dessen Tode, in der Regierung nachfolgte. Es ist also der 14. April 1028 als die Epoche der Zählung der Königsjahre zu betrachten.

Nachdem er am 24. December 1046 zum römischen Patricier ernannt war, setzte er Klemens II. als Papst ein und wurde von diesem am 25. December 1046 zu Rom als Kaiser gekrönt und seine Gemahlin Agnes als Kaiserin (Lambert. Schafnab. ad an. 1047; Herm. Contract. ad an. 1047, u. A. Ihre Angaben sind richtig, da sie das Jahr mit Weihnachten begannen, der 25. December also der erste Tag des Jahres 1047 ist, während dieser 25. December nach unserer Jahresrechnung noch in das Jahr 1046 gehört.)

Uebrigens herrscht in diesem und dem vorhergehenden Jahre, vielleicht wegen Verschiedenheit der Jahresanfänge (was noch zu untersuchen), bei den Chronisten eine ziemlich arge Verwirrung. So berichtet Lambert. Schafnab. ad an. 1047, Heinrich III. habe die Ascensio Domini (5. Mai) in Augsburg gefeiert, während dieser Ort doch weder in 1046 noch in 1047 paßt, weil Heinrich um diese Zeit in ganz anderen Gegenden weilte, wie man aus meinem Itinerarium sehen kann.

Heinrich III. zählte, wider die bisherige Gewohnheit, die Jahre seiner Regierung in Italien von der Zeit seiner Gelangung zum deutschen Throne, hielt also dafür, daß die deutsche Krone ihm die italienische Krone ohne weiteres mit überbrachte, und daß er, sobald er Herr von Deutschland, selbstverständlich auch zugleich Herr von Italien geworden. (Vergl. Olenschlager, Goldene Bulle, S. 67 u. 68.)

Daß Heinrich III. das Jahr mit Weihnachten begann, und zwar seine Regierungsjahre mit dem 25. December 1046, erhellt aus Urkunden, in denen der 3. Februar 1047 im ersten Jahre seiner Kaiserwürde liegt. Es folgt daraus, was oben schon constatirt ist, zugleich, daß seine Krönung, nach unserer Zeitrechnung, nicht am 25. December 1047, sondern am 25. December 1046 stattgefunden hat.

Seine Kanzlei bediente sich fast immer der römischen Indiction.

Eigenthümlich ist, daß er seine Urkunden vor den Jahren seines Regni und Imperii auch mit den Jahren seiner Ordinatio bezeichnete, worunter er seine erste Krönung (14. April 1028) versteht, während er mit Regnum seine wirkliche Regierung (4. Juni 1039) meint;

wohingegen seine Vorgänger die Jahre ihrer Regierung nicht von ihrem wirklichen Regierungsantritte, sondern von der Zeit an rechneten, wo sie Mitregenten geworden. Die Epochen, nach denen er rechnete, sind also:

die der Ordinatio, 14. April 1028;

die des Regni, 4. Juni 1039;

die des Imperii, 25. December 1046.

Auf einem (an einem der Tage zwischen dem 6. Juni und dem 8. August 1053) zu Tribur abgehaltenen magnus conventus läßt er seinen Sohn Heinrich IV. zum König und Nachfolger wählen und

stirbt am 5. October 1056 (III. Non. Octobr.) in Botfeld, wo er schon am 29. September, sieben Tage vor seinem Tode, krank geworden war.

Beerdigt wurde er an seinem Geburtstage, dem 28. October. (Simon und Juda) in Speier (Lambert. Schafnab. ad an. 1056.)

Der Nutzen der kleinen Ortsangaben erhellt hier wieder daraus, daß man, wenn Lambert von Aschaffenburg schreibt, Heinrich habe im Jahre 1055 das Weihnachtsfest in Paderborn gefeiert, dies gar nicht für möglich annehmen kann, weil er sich an diesem Tage (nach einer in Thuregi am 25. December genannten Jahres ausgestellten Urkunde in d. Mon. Boic., VII. 90) in Zürich befand, im Jahre 1054 das Weihnachtsfest in Goslar feierte, also in keinem dieser beiden Jahre zu Weihnachten in Paderborn sein konnte, im folgenden Jahre aber Weihnachten überall nicht mehr erlebte.

Heinrich IV.

(Als Kaiser auch Heinrich III., da König Heinrich I. nicht als Kaiser gekrönt war.)

Geboren am 11. November 1050.

Erwählt bereits im Jahre 1053 und gekrönt zu Aachen, wo er mit seinem Vater weilte, zählt er seine Regierungsjahre von dem Tage dieser Krönung an.

Im Jahre 1056 folgte er seinem Vater in der Regierung.

Am 26. October 1061 in Basel auf einem großen Convent der Fürsten und Geistlichen gekrönt und zum römischen Patricier ernannt, installirt er selbst zugleich den Bischof Cadolus von Parma als Papst Alexander II. (VI. Cal. Novembr. in Mencken, Scr. I. 1398.)

Am 31. März (Ostertag) 1084 wird er zu Rom als Kaiser gekrönt vom Papste Klemens V. Den Tag erweist besonders eine Urkunde vom 26. März 1101, wodurch er die von ihm der Abtei St. Maximin

entzogenen Güter dieser unter der Bedingung zurückgiebt, daß sie an dem Jahrestage seiner Kaiserkrönung 300 Arme speise. Dieser Anniversarius der Ordinatio ad Imperium wird darin auf pridie Cal. Aprilis, also auf den 31. März, gesetzt (Hontheim, Hist. Trevir., I. 475).

Im Jahre 1098 nimmt er auf dem Reichstag zu Aachen seinen zweiten Sohn Heinrich zum Mitregenten an.

Am Weihnachtstage 1105 wird er von diesem undankbaren Sohne gefangen genommen.

Am 31. December 1105 entsagt er der Regierung.

Das Jahr begann er mit Weihnachten und bediente sich mitunter der römischen, am meisten aber der kaiserlichen Indiction.

Schon im Jahre 1059 nahm er den Titel „Römischer König" an, obwohl er erst im Jahre 1061 die Patricierkrone empfing.

In seinen Urkunden nennt er sich bald Heinrich III., bald Heinrich IV., römischer König. Im übrigen folgte er der Datirungsweise seines Vaters und zählte seine Regierungsjahre folgendermaßen: Seine Ordinatio vom 17. Juli 1054, sein Regnum vom 5. October 1056, sein Imperium vom 31. März 1084.

Bisweilen zählte er nur die ganzen Jahre und rechnete das laufende nicht mit.

Einzelne Urkunden finden sich, worin er die Jahre seines Imperii schon unmittelbar von der Ordinatio an rechnet. (Vergl. Mémoire sur l'origine de la maison d'Autriche, par M. le Baron de Zurlauben, p. 8.)

In einer Urkunde des K. K. Geh. Hausarchivs in Wien lautet das Datum: „Dat. V. Idus Januarii Anno Domini Incarnat. M.LXXII. Indict. X. Anno ordinationis Dom. Heinrici Quarti Regis XVIIII. Regni XVI." Die Indiction X. stimmt zu dem Jahre, ebenso die Jahre des Regnum und der Ordination.

Heinrich IV. starb am 7. August 1106 zu Lüttich (Conrad. Ursperg. ad an. 1106: septimo die idus Augusti, und alle Andern). Sein Leichnam ward nach Speier geschafft, blieb aber mehrere Jahre lang unbeerdigt.

Für seine Geschichte dürfen die Chronisten nur mit Vorsicht benutzt werden. Sie führen öfter, wie z. B. bei dem Jahre 1079, Thatsachen an, die erweislich in das folgende Jahr gehören, während in solchem Falle sehr häufig urkundlich feststeht, daß er sich zu derselben Zeit in dem betreffenden Jahre in einer ganz anderen Gegend aufhielt. Mein Itinerarium der Kaiser kann in solchen Fällen, da es urkundlich be-

gründet ist, immerhin als Anhalt dienen und als entscheidend benutzt werden.

Gegen ihn wurde

Rudolf, Herzog in Schwaben,

erwählt am 17. März 1077 und am darauf folgenden 26. März gekrönt.

Er starb bereits am 15. October auf dem Schlachtfelde.

Hierauf ward gegen Heinrich IV.

Hermann, Graf zu Luxemburg,

erwählt und gekrönt am 26. December 1081; er entsagte der Regierung im Jahre 1088. (Das Jahr seiner Erwählung, 1081, ist nach der jetzigen Jahresrechnung gesetzt, da er das Jahr mit Weihnachten begann und im August 1082 das erste Regierungsjahr zählte.)

Alsdann ließ sich gegen Heinrich sein eigener Sohn

Konrad

zu Monza 1093 krönen und nachher nochmals zu Mailand. Derselbe war bereits 1087 zu Aachen als König gekrönt worden, starb aber, noch vor seinem Vater, im Juli 1101.

Heinrich V.

Geboren 1081.

Gegen Ende des Jahres 1098 ward er von seinem Vater zum Mitregenten ernannt und als Nachfolger gekrönt am 6. Januar 1099 zu Aachen. (Merkwürdigerweise stimmen mit diesen, doch begründeten Epochen die wenigsten gedruckten Urkunden überein, so daß in Bezug hierauf noch Manches festzustellen und zu untersuchen übrig bleibt.)

Am Weihnachtstage 1102 ward er zum König von Deutschland ernannt.

Am 25. December 1105 setzte er seinen Vater ab.

Am 1. Januar 1106 bestieg er den deutschen Thron und ward am 6. Januar als König gekrönt.

Am 7. August 1106, dem Todestage seines Vaters, folgte er diesem in der Regierung.

Erste Kaiserkrönung zu Rom am 13. April 1111.

Zweite Kaiserkrönung zu Rom am Ostertage 1117.

Dritte Kaiserkrönung zu Rom am Pfingstsonntage 1118.

Heinrich V. bediente sich zur Zählung seiner Regierungsjahre als Epochen: seiner Ordination am 6. Januar 1099; seines Regierungs-

antrittes am 7. August 1106 und seiner ersten Kaiserkrönung am 13. April 1111.

Von der Zeit an, als er seinen Vater vom Throne gestoßen, bis zur ersten Krönung in Rom nannte er sich „Römischer König", und diesen Titel führten auch seine Nachfolger bis auf Maximilian I. Nachher nannte er sich bald „Römischer Kaiser", bald „Deutscher Kaiser".

Bisweilen führt er in seinen Daten auch den mit Paschalis II. geschlossenen Investiturtractat vom 9. Februar 1107 mit auf.

Er bedient sich stets der römischen Indiction. Nur im Jahre 1125 findet sich zweimal die kaiserliche Indiction.

Heinrich V. starb am 23. Mai 1125 zu Utrecht. Es herrscht über den Todestag und selbst über das Jahr bei den Annalisten großer Widerspruch. Conrad. Ursperg. p. 271, das Chron. Halberstad. bei Leibnitz, Rer. Brunsvic., II. 134, das Chron. Montis-Sereni bei Mencken, Scr. II. 167, der Annalista Saxo p. 657, das Chron. Mellicense in Pezii Rer. Austriac., I. 229, u. A. nennen X. Cal. Junii, d. i. den 23. Mai. Nur allgemein bestimmen die Zeit Orderic. Vital. Hist. Eccl. p. 882: „Eodem anno 1125, in hebdomada Pentecostes — Henricus V. Imperator mortuus est." Die Annal. Hildesh. p. 740 ad an. 1125: „Imperator Trajecti infra hebdomadam Pentecosten obiit." Robertus de Monte ad an. 1125: „Henricus — Pentecosten celebraturus Ultrajectum venit et tandem feria quinta (Donnerstag) in Pentecoste vitam cum regno amisit" (was denn der 22. Mai wäre). — Cosmas Pragensis, lib. 3, setzt den Tod: in Sabbatho III. Calend. Junii, in hebdomada Pentecostes, also auf den 30. Mai. Da aber im Jahre 1125 Ostern auf den 29. März, also Pfingsten auf den 17. Mai fiel, so ist in der Annahme, Heinrich sei am 30. Mai am Sabbath in der Pfingstwoche gestorben, ein offenbarer chronologischer Irrthum; denn die Pfingstoctave war bereits am 24. Mai zu Ende. Dagegen fällt X. Cal. Junii, d. h. der 23. Mai, welchen Conrad. Ursperg. und die andern oben Genannten bezeichnen, wirklich auf die feria septima (den Sonnabend) in der Pfingstwoche. Ihnen nahe kommt der Monachus Pegav., der im Calendario Pegauiensi p. 132 den dies anniversarius Heinrich's V. auf XI. Cal. Jun., d. i. auf den 22. Mai setzt. Der bereits angeführte Robertus de Monte (der Fortsetzer des nicht immer zuverlässigen Sigebert. Gemblac.) setzt den Tod auf feria V. Pentecostes, d. i. den 21. Mai. Hinsichtlich des Cosmas von Prag sei noch bemerkt, daß seine Angabe, wenn man die Worte „III. Cal. Jun." (die vielleicht von anderer Hand hinzugefügt wurden) streicht, völlig mit der des Konrad von Auersperg stimmt, da er alsdann sagt, Hein-

rich V. sei am Sonnabend in der Pfingstwoche gestorben, was mit X. Cal. Junii des Jahres 1125 ganz der nämliche Tag ist. Wenn übrigens Konrad von Auersperg bemerkt, in dem Epitaphium werde Heinrich's V. Tod auf X. Cal. August. gesetzt, so ist erwiesen, daß dieses nicht die Zeit seines Todes, sondern seines Begräbnisses sei.

Beerdigt wurde er, nach dem einstimmigen Zeugniß der Annalisten, in Speier.

Lothar II.

Geboren 1075.

Erwählt in Mainz am 21. (30.?) August 1125.

Gesalbt zu Aachen am 13. September 1125 von dem Erzbischof Friedrich von Köln.

Zu Rom gekrönt am 4. Juni 1133.

Lothar II. nennt sich in seinen Urkunden oft Lotharius Tertius Romanorum Rex. Bisweilen zählt er, wie mehrere seiner Vorgänger, nur die vollen Jahre seiner Regierung, rechnet aber auch bisweilen das laufende Jahr mit.

Er bediente sich stets der römischen Indiction.

Regnavit annos 12, menses 3, dies 12; obiit autem III. Nonas Decembris (siehe Schmid's Geschichte der Deutschen, Bd. IV. S. 28).

Lothar II. starb am 3. December 1137.

Dodechinus setzt als seinen Todestag III. Cal. Decembr., was wohl nur ein Lesefehler des Abschreibers für III. Nonas sein wird; denn alsdann stimmt die Angabe mit allen übrigen Autoritäten, die den 3. December setzen. Den Ort seines Todes nennen die Annales Augsburg. in Mencken, Scr. I. 1419: „in Brenduae sylvae vili casa, inter Oeni et Lechi fluenta, superatis pene Tridentibus alpis.“ Das Chron. Montis-Sereni hat „Bredinam villam in faucibus Alpium constitutam“, giebt den Todestag aber abweichend als II. Non. Decembr. an, und der Chronographus Saxo ad an. 1137: „Breduuam villam in faucibus Alpium constitutam“. Der Augsburger Annalist ist genauer, wie wir gesehen haben, und dürfte deshalb den Vorzug verdienen.

Beigesetzt ward Lothar II. in der Stiftskirche zu Königslutter (in der Nähe von Süpplingenburg) im Braunschweigischen, und zwar am 31. December.

Konrad III., Herzog zu Schwaben.

Gegen Lothar II. erwählt und am St. Peterstag 1128 zu Monza, hernach auch zu Mailand, zum römischen König gekrönt.

Geboren war er 1093 (oder 1094).

Nach Lothar's Tode zu Aachen am 18. Mai 1138 gekrönt.

Ließ seinen Sohn Heinrich erwählen und krönen 1147; dieser aber starb schon vor dem Vater, 1150.

Da Konrad III. nicht zu Rom gekrönt worden war, so enthielt er sich des Titels als Kaiser und nannte sich nur König oder römischer König. Gegen den griechischen Kaiser jedoch bediente er sich des Kaisertitels. Er nennt sich bald Konrad II., bald Konrad III. — Seine Indiction ist stets die römische.

Friedrich I., Barbarossa.

Geboren 1121.

Von seinem Oheim (mit Uebergehung dessen Sohnes Friedrich) zum Nachfolger ernannt, ward er am 5. März 1152 zu Frankfurt erwählt und am folgenden 9. März zu Aachen gekrönt.

Zu Rom gekrönt am 18. Juni 1155.

Zum zweiten Male zu Rom gekrönt am 1. August 1167.

Am 30. Juli 1178 als König des Arelat gekrönt.

Starb am 10. Juni 1190.

Er war der Erste, der sich bei seinen Urkunden der angehängten Siegel bediente. Die Regierungsjahre ließ er in vielen Urkunden ganz weg; in einigen zählte er sie als König von Burgund, als welcher er am 30. Juli 1178 gekrönt wurde, in anderen von der Zerstörung von Mailand. Im Jahre 1178 nahm der Erzbischof von Mainz den Titel „Erzkanzler in Deutschland" an. Der Erzbischof von Köln hatte schon im Jahre 1156 den Titel „Erzkanzler in Italien" angenommen. Seitdem wurden die großen Kronämter erblich. — Er bediente sich stets der römischen Indiction; im Jahre 1152 findet man am 17. October die kaiserliche, aber am 24. October schon wieder die römische.

Heinrich VI.

Des Vorigen Sohn, geboren 1165.

Erwählt 1169 und zu Aachen gekrönt am 15. August.

Folgte seinem Vater in der Regierung am 10. Juni 1190.

Zu Rom gekrönt am 15. April 1191.

Zu Palermo als König von Sicilien gekrönt am 23. October 1194.

Starb am 28. September 1197 zu Messina.

Er bediente sich bald der römischen, bald der kaiserlichen Indiction.

Friedrich II.

Geboren am 26. December 1194.
Erwählt in der Mitte des Jahres 1196.
Nach seines Vaters Tode abermals ausgerufen 1198.
Zum dritten Male erwählt 1210.
Zu Mainz gekrönt am 6. December 1212.
Zu Aachen gekrönt am 25. Juli 1215.
Zu Rom gekrönt am 22. November 1220.
Ließ seinen Sohn Heinrich zum römischen König erwählen 1220 und krönen 1222.
Krönte sich selbst als König von Jerusalem am 18. März 1229.
Sein Sohn Heinrich empört sich wider ihn 1234.
Heinrich ward nach Ostern 1235 abgesetzt und starb 1242.
Friedrich selbst ward abgesetzt am 17. Juli 1245.
Starb am 13. December 1250.

Die fünf Epochen der Regierungsjahre Friedrich's II. sind: 1. die der Regierung in Sicilien 1198; 2. die der Krönung zu Mainz 1212; 3. die des Reichs (Regni) vom 25. Juli 1215; 4. die des Kaiserthums vom 22. November 1220, und 5. die seines Königthums von Jerusalem (nach dem Chron. Gottwic. im Jahre 1226). Eine Urkunde jedoch im K. K. Archiv zu Wien vom 15. Februar 1213 bezeugt, daß er wirklich auch von seiner ersten Krönung am 6. December 1212 gerechnet hat. „Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis Millesimo CCXII. Indictione prima. Regnante Domino Friderico secundo Romanorum rege glorioso et Rege Sycilie anno romani regni ejus primo.“ Das Datum trifft, nach heutiger Rechnung, auf den 15. Februar 1213; auch folgendes Datum: „Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis 1216. VII. Cal. Aug., Indict. quarta — anno Romani regni ipsius quarto.“ Beide Daten sind von der Krönung zu Mainz an gerechnet. — Er bediente sich im October 1212 viermal der römischen und am 19. November wieder der kaiserlichen Indiction. Am 14. September 1218 schrieb er schon die VII. Indiction. Ueberhaupt bediente er sich öfter der kaiserlichen als der römischen; in einigen Urkunden, die er in Italien ausstellte, folgte er dem Calculus Pisanus.

Gegen ihn wurde sein Oheim

Philipp, Herzog in Schwaben,

erwählt und zu Mainz gekrönt in der Osteroctave den 5. April 1198.
Noch einmal zu Aachen gekrönt am 6. Januar 1205.
Ermordet am 22. Juni 1208.

Philipp schrieb am 20. September 1201 schon die V. Indiction. Sonst findet man bei ihm die römische und die kaiserliche. Er begann das Jahr mit Weihnachten, wie in Deutschland damals gewöhnlich war.

Gegen Philipp wurde

Otto IV., Herzog in Sachsen,

zu Köln erwählt und zu Aachen gekrönt am Pfingstsonntage den 17. Mai 1198.

Nach Philipp's Tode anerkannt am 11. November 1208.

Zu Rom gekrönt am 27. September 1209.

(Otto, crastina die Dominica ante festum Michaelis, quae eo anno V. Calend. Octobr. evenit, a Domino Papa Innocentio — consecratus coronatur. Cf. Cod. Epistol. Rudolph. Gerberti, p. 5.)

Starb am 19. Mai 1218.

Hinsichtlich der Indiction variirte Otto IV. so sehr, daß er am 30. October 1209 die kaiserliche und am 24. December die römische beisetzte. Erst seit er die Reichsinsignien erhielt, bediente er sich des königlichen Siegels; bis dahin unterzeichnete er nur mit einem Kreuze. Seine Gemahlin Marie führte ihr eigenes Siegel.

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen.

Erwählt 1246.

Starb in der Charwoche 1247.

Wilhelm von Holland.

Erwählt am 29. September 1247, gekrönt am 1. November desselben Jahres.

Starb am 28. Februar 1256.

Wilhelm bediente sich stets der kaiserlichen Indiction.

Konrad IV., Friedrich's II. Sohn.

Geboren im April 1228.

Ward an die Stelle seines Bruders Heinrich erwählt 1236.

Gekrönt im Januar 1237.

Nimmt nach seines Vaters Tode den Kaisertitel an am 13. December 1250.

Tritt die Regierung in Sicilien an 1251.

Starb am 21. Mai 1257 an Gift, 26 Jahre alt.

Richard von England,

erwählt nach Wilhelm's Tode am 13. Januar 1257 und zu Aachen gekrönt am Himmelfahrtstage, 17. Mai.

Starb am 2. April 1271 zu Berkhamstead.

Die Wahl geschah „in octava Epiphaniae“ (13. Januar), die Salbung „in die Ascensionis Domini“ (17. Mai), nach dem Chron. Augustan. ad an. 1257: „Principes Regni pro elegendo Rege — electionis diem in octava Epiphaniae (13. Januar) statuunt in Frankenfurt celebrandum. Ubi dum quidam convenissent — in Richardum fratrem regis Angliae convenerunt, et electus ab ipsis subsequenter in die Ascensionis Domini (17. Mai) apud Aquisgranum, in Regem ungitur.“

Alfons von Kastilien

ward zwei Monate nach Richard's Erwählung zu Frankfurt ernannt, am 1. April (Palmsonntag) 1257, kam aber nie nach Deutschland.

Die Wahl, vom Erzbischof von Köln und Kurfürsten von Trier ausgehend, geschah in media quadragesima (18. März).

Konradin, Konrad's IV. Sohn.

Von den Römern als Kaiser ausgerufen 1267.

Hingerichtet am 27. October 1269.

Rudolf, Graf von Habsburg.

Geboren am 27. April (V. Cal. Maii) 1218.

Erwählt am 1. October (Sonntag) 1273, zu Aachen gekrönt am 28. October (in die Apostolorum, nämlich Simon- und Judatag).

Starb am 11. Juli 1291 (V. Id. Julii in Necrologio Duellii).

Von Rudolf befindet sich im K. K. Hausarchiv zu Wien eine Urkunde mit Datum ohne Jahr Christi: „Rudolphus d. g. Romanorum Rex — Datum Erdfordiae XIII. Cal. Julii Anno Regni nostri XVII. (was das Jahr 1289 sein würde).

Die Urkunde, durch welche er seine Söhne Albrecht und Rudolf mit dem Herzogthum Oesterreich u. s. w. belehnte, hat folgendes Datum: „Datum in Augusta VI. Cal. Januarii (27. December) 1282.“ Und in dem darauf bezüglichen Befehle an die Vasallen lautet es also: „Datum Augustae IV. Cal. Februarii (29. Januar) 1282.“ Da nun dieser Befehl am 29. Januar 1282 gegeben wurde, so ergiebt sich, daß man damals das Jahr mit dem 25. December begann, daß nach unserer Rechnung also die Urkunde am 27. December 1281 ausgefertigt und der Befehl am 29. Januar 1282 unserer Rechnung erfolgt sei. Jedoch muß man damals auch wohl das Jahr mit dem 1. Januar begonnen haben. In seinem Schiedsspruche zwischen Graf Gebhard zu Hirschberg und Graf Meinhard zu Tirol über ihre wegen der im

Dies ist der 27. December, und die Urkunde muß nach unserer Rechnung in das Jahr 1317 gehören, da eine andere Urkunde, in welcher sich Remus v. Luchtenberg u. A. ebenso mit ihm verbünden wollen wie Heinrich v. d. Lippe, datirt ist: „Zum Dürrenholz, Samstag nach dem Obristen Tag 1318", was der 7. Januar ist. Jene erste kann also unmöglich fast ein Jahr später (Weihnachten 1318) ausgestellt sein. Der Jahresanfang mit dem 25. December blieb auch noch unter seinen Nachfolgern.

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern.

Geboren 1284.

Am Tage nach Friedrich's Erwählung ebenfalls zu Frankfurt erwählt am 20. October 1314.

Zu Aachen gekrönt am 26. November 1314.

Zu Mailand gekrönt am 31. Mai 1327.

Zu Rom gekrönt am 17. Januar 1328.

Starb am 11. October 1347.

Daß er erst den Tag nach dem ausgeschriebenen Wahltag erwählt worden, bezeugt das Schreiben des Kurfürsten Balduin zu Trier an den künftigen Papst, d. d. apud Frankenvurt X. Calend. Nov. (23. October) 1314: „dictum terminum videlicet crastinum beati Luce — usque in diem sequentem duximus continuandum — ipsa die continuationis, quae fuit vicesima mensis Octobris — illustrem virum Ludovicum Comitem Palatinum Rheni Ducem Bauarie — in Romanorum Regem eligendi."

Ludwig zählte in seinen Urkunden die Jahre des Reichs und des Kaiserthums; das erste Jahr des Imperii stimmt mit dem vierzehnten des Regni. In einigen Urkunden zeigte er den Jahresanfang vom 25. März durch folgende Formel an: „anno Christianae libertatis".

Ein Datum von ihm ohne Jahr Christi befindet sich, nach Helwig, im K. K. Hausarchiv und lautet: „Wir Ludwig — Romischer Keiser — Geben ze Linz, an Walburgen tag. In dem Ainen vnd zweinczigsten iar vnsers Richs vnd in dem Achten dez Keisertums."

Der Indiction bediente er sich nie.

Er nennt sich in seinen Urkunden Ludwig IV., so daß er vermuthlich Ludwig, den Sohn Arnulf's, nicht als Kaiser zählt.

Er ist der erste und einzige deutsche Kaiser, welcher in seinen Siegeln zwei Adler führte, aber ebenso auch der erste, der eine wirkliche Residenz in seinen Staaten hatte.

Karl IV., König zu Böhmen.

Geboren 1316 am 14. Mai (am 16. Mai nach der Art de vérifier les dates).

Noch bei Lebzeiten Ludwig's des Baiern zu Rhense erwählt am 11. Juli 1346 und gekrönt zu Bonn am 26. November (Dominica ante festum S. Andreae.)

Am 25. Juli 1349 wird er mit seiner Gemahlin zu Aachen gekrönt vom Erzbischof von Köln.

Als König der Lombardei gekrönt am 6. Januar 1355 zu Mailand.

Zu Rom gekrönt am Ostertage (5. April) 1355.

Zu Avignon von Urban V. als König vom Arelat gekrönt am Donnerstag nach Pfingsten 1365.

Starb am 29. November 1378, 62 Jahre alt. (Seines Reichs vom Tode Ludwig's im XXXI., und des Kaiserthums im XXIV. Jahre.)

Eine von Helwig angeführte, am Tage seiner Krönung zu Rom ausgestellte Urkunde hat folgendes Datum: „Dat. Rom. a. d. 1355. VIII. Indict. Nonis Aprilis in die paschae Resurrectionis dominicae, quo fuimus Imperiali dyademate coronati, Regnorum nostrorum anno nono, Imperii vero primo.“ Eine andere bezeichnet das Jahr ebenfalls genau (Lehenbrief Karl's IV.): „Geben zu Metze nach Christus geburte 1357, des nehesten Freytags vor dem h. Jarestag, vnserr Reiche in dem Eylfften und des kaisertums in dem andern Jare“, also nach unserer Rechnung am 30. December 1356 ausgefertigt, im Anfange des zweiten Jahres seines Imperiums. Da er nach der ersten Urkunde noch das vierte Jahr zählt, in der letzten aber schon das fünfte, so muß nach der heutigen Jahrrechnung in der ersten Urkunde das Jahr 1349 verstanden, also das Jahr als vom 25. December beginnend angenommen werden.

Er bezeichnete seine Urkunden mit den Regierungsjahren als römischer König, als König von Böhmen und als Kaiser. Die Epoche seiner Regierungsjahre als römischer König ist seine Erwählung zu Rhense am 11. Juli 1346 (nicht seine Krönung zu Bonn am 26. November), wie aus folgender Urkunde erhellt: „Wir Charel — — Geben ze Graecz 1347. des Fritages nach sant Jakobstag (31. Juli), in dem andern Jar unsers Römischen Rykhes, vnd in dem ersten Jar unser Chunich Reiches Behaim“; denn am 11. Juli fing das andere (zweite) Reichsjahr an. Auch aus folgender: „Karolus — Dat. Pragae 1350. 24. Julii — Regnorum nostrorum Romani anno quinto“; denn am 11. Juli 1350 fing das fünfte Reichsjahr an. — In mehreren seiner

Urkunden ist das Jahr Christi ausgelassen. — In den lateinischen Urkunden bedient er sich der römischen Indiction; in deutschen Urkunden läßt er sie ganz aus.

Er zog die beiden von Ludwig dem Baier eingeführten Adler in seinem Siegel in einen Doppeladler zusammen.

Gegen ihn ward

Eduard, König von England,

erwählt, aber da dieser die Regierung nicht annahm,

Friedrich von Meißen,

und da dieser ebenfalls im November 1348 ablehnte, so ward

Graf Günther von Schwarzburg

erwählt am 30. Januar 1349;

dankte ab am 24. Mai 1349 und

starb am 14. Juni 1349.

Wenzel, Sohn Kaiser Karl's IV.

Geboren am 26. Februar 1361 (am Freitag vor dem Sonntag Oculi).

König von Böhmen im Jahr 1363.

Zum römischen König erwählt am 10. Juni 1376.

Zu Aachen gekrönt am 21. Juni 1376.

Folgte seinem Vater in der Regierung am 29. November 1378.

Abgesetzt am 20. August 1400.

Starb am 16. August 1419, 58 Jahre alt, nachdem er 22 Jahre Kaiser und 55 Jahre König von Böhmen gewesen.

Helwig führt das Verkündigungsschreiben von Wenzel's Bruder, dem Markgraf Siegmund zu Brandenburg an die Reichsstände, daß Wenzel zum römischen König erwählt sei, an, welches vom Dinstag nach Dreifaltigkeit, dem 10. Juni 1376, datirt ist.

Sein Vater, Kaiser Karl, sagt in der Urkunde, worin die Wahl Wenzel's befohlen wird: „und sullen und wellen den (nämlich Wenzeln) von dem hutigen Tage über acht Tage (10. Junius) zu Frankenfurt kysen — und darnach uff den nächsten Sant Johanns Tag zu Aachen cronen zu Romschen Kunige. — — Geben zu Bachrach des Dinstags zu Pfingsten (3. Juni 1376).“ — In lateinischen Urkunden bedient er sich der römischen, in deutschen gar keiner Indiction. Mitunter läßt er das Jahr Christi aus.

Friedrich von Braunschweig

ward nach Wenzel's Absetzung zu Rhense erwählt, aber zwei Tage später zu Fritzlar ermordet.

Ruprecht, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern.

Geboren 1352.

Zu Rhense erwählt am 21. August 1400.

Zu Köln zum römischen König gekrönt am 6. Januar 1401.

Starb am 18. Mai 1410 zu Oppenheim, nach 10jähriger Regierung.

Er bedient sich nie der Indiction.

Unter ihm wird das longobardische Feudalrecht in die deutschen Gerichtshöfe eingeführt.

Jobst, Markgraf von Mähren.

Zu Frankfurt zum römischen König erwählt 1410.

Starb am 8. Januar 1411.

Sigismund, König von Ungarn.

Geboren den 14. (oder 15.) Februar 1368.*)

Seit dem 10. Juni 1386 König von Ungarn.

Zu Frankfurt erwählt am 20. September 1410.

Nach Jobst's Tode nochmals erwählt am 21. Juli 1411.

Zu Aachen gekrönt am 8. November 1414.

König von Böhmen im Jahr 1419, nach Wenzel's Tode.

Zu Mailand gekrönt am 25. November 1431.

Zu Rom als Kaiser gekrönt am 31. Mai 1433.

Starb am 9. December ~~1447~~. 1437

Er zählte seine Regierungsjahre als römischer König von der ersten Wahl am 20. September 1410, und als Kaiser von der Krönung zu Rom am 31. Mai 1433. Außerdem datirte er von seiner Regierung in Ungarn und von seinem Regierungsantritt in Böhmen.

Georgisch hat von Sigismund viele wichtige Urkunden; ebenso führt Helwig einige ohne Christi Jahr an, die sich im K. K. Hausarchiv zu Wien befinden.

Der Indiction bedient er sich nie.

---

*) Nach Helwig. — Die Art de vérifier les dates setzt seine Geburt auf den 28. Juni.

Albrecht II., der Hochherzige.

Geboren 1397 am Georgitag.*)

Zum römischen König erwählt am Dinstag nach Oculi 1438. In demselben Jahre ward er König von Ungarn (am 1. Januar) und König von Böhmen (am 29. Juni).

Nahm die Wahl an am 29. April.

Ist als römischer König nie gekrönt worden. 42 ?

? Starb am 28. October 1439 zu Langendorf, 45 Jahre alt.

s. u.* Sein Geburtsjahr erhellt aus einer Urkunde Sigismund's vom 30. October 1411, woraus hervorgeht, daß er zur Zeit der Ausstellung derselben schon über 14 Jahre alt gewesen sein muß.

Ueber seinen Tod hat, nach Helwig, der Cod. Ms. Jur. Civ. Nro. 82. olim Ambr. 321 folgende Stelle: „der gestorben ist zu Langendorf in dem Königreich zu Hungarn an s. Symonis vnd Judas abent 1439."

Der Indiction bediente er sich nie; doch hat die Stadt Frankfurt in dem Wahldecret Albrecht's die Indiction beigesetzt.

Friedrich III.**) oder IV.

Geboren am 23. December 1415 (in die Matthaei Apostoli et Evangelistae, nach dem Chronicon Salzburgense ab a. 1403 usque 1494, pag. 132).

Zu Frankfurt zum römischen König erwählt 1440 am 2. Februar.

Nahm die Wahl an am 6. April 1440.

Zu Aachen gekrönt am 17. Juni 1442.

Zu Rom als König der Lombardei am 16. März 1452.

Als Kaiser am 19. März 1452.

Starb am 19. August 1493.

Er datirte seine Urkunden mit den Jahren nach der Annahme seiner Wahl zum römischen König am 6. April 1440, von seiner Kaiserkrönung zu Rom am 19. März 1452, und von seiner Ernennung zum König von Ungarn am 4. März 1459.

Aus verschiedenen seiner Urkunden ergiebt sich, daß zu seiner Zeit das Jahr mit dem 25. December begonnen wurde. So ist der Gebots-

---

*) Nach der Art de vérif. les dates fälschlich im Jahr 1394.

**) Den Dritten nannte er sich, nicht wegen seiner Wahl und Krönung in Deutschland, sondern infolge seiner Krönung durch den Papst; vom Papste gekrönt wurden nur zwei seiner vier Vorgänger gleichen Namens, nämlich Friedrich Barbarossa und Friedrich II. (Lambecius.)

brief an die Stadt Schaffhausen datirt: „Mittwoch nach s. Thomastag in Weyhnachten 1450.“ Ueber diesen Brief gab der Abt Niclas von St. Blasii ein Vidimus, datirt: „Mittwoch nach Quasimodogeniti 1450.“ Das Datum des Gebotsbriefes (am St. Thomastage in Weihnachten, der Tag des S. Thomas Cantuariensis, der 29. December) muß also das Jahr mit dem 25. December begonnen haben, also vom Anfange des Jahres stammen, weil die Bestätigung der Ansichtnahme doch unmöglich früher gegeben sein kann, ehe der Brief überhaupt da war.

In einer Bestätigung der Privilegien des Marktes Hofkirchen heißt es: „Wienn am Sambstag nach allerchindlein tag 1482.“ Die beigesetzten Regierungsjahre: „des Kaiserthums im 30sten, des Römischen Reiches im 42sten, und des Hungarischen im 25sten“ dienen zum Beweise, daß diese Urkunde, nach der heutigen Jahresrechnung, am 29. December 1481 ausgefertigt sei, welcher Tag damals der Samstag nach Allerkindleintag war. Die römischen Reichsjahre beginnen am 6. April 1440, die Jahre des Kaiserreichs am 19. März 1452 und die ungarischen am 4. März 1459.

Das Datum des Bündnisses zwischen Kaiser Friedrich und dem Könige Ludwig XI. von Frankreich ist folgendes: „In cuius rei testimonium Nos Imperator predictus has litteras sub utriusque majestum nostrarum Sigillorum appensione fecimus muniri in Andernaco die ultima mensis decembris Anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto. Regnorum nostrorum Romani tricesimo quinto, Imperii vicesimo tertio, Hungarie vero decimo sexto. Et nos Ludovicus Rex Francorum predictus easdem litteras Parisius sigillari fecimus die decima septima mensis Aprilis Anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto. Et Regni nostri XIIII.“ Die Regierungsjahre des Kaisers beweisen, daß er das Jahr vom 25. December rechnete, und ebenso, daß er den letzten December in das Jahr 1475 zählte. Sein Datum also ist, nach unserer Rechnung, der 31. December 1474, und das des Königs von Frankreich vom 17. April 1475, weil Ostern schon vorüber war.

Friedrich III. und seine Nachfolger ließen aus ihren Daten die Indiction gänzlich aus.

Seine Devise waren die fünf Vocale A. E. I. O. U., die er erklärte: Austriae Est Imperare Orbi Universo.

Maximilian I.

Geboren am 22. März 1459.

Zum römischen König erwählt am 16. Februar (Donnerstag

nach Invocavit) 1486; zu Aachen gekrönt am 9. April (am Sonntage Misericordia Domini). Er zählt die Regierungsjahre von seiner Wahl an.

Als König von Ungarn erwählt 1490, welches Jahr er ebenfalls als Anfangsepoche seiner Jahrrechnung gebraucht.

Nahm den Titel als römischer Kaiser an am 10. Februar 1508 wo die Weihe im Dome zu Trient stattfand.

Starb am 12. Januar 1519.

Auch er begann das Jahr mit dem 25. December. Den Beweis liefert sein Testament. Es fängt also an: „Am dreissigisten tag Decemb. anno ꝛc. im Neunzehendten (1519) Jar haben Wir Maximilian Erwöllter Römischer Kaiser vnnser Testament . . . ." — Und die Ausfertigung ist: „Mit vrkhundt geben in vnnser Stat Welß am Sechsten tag Januarj zwischen Neun vnd Zehen vor Myttag anno ꝛc. Im Neunzehenden." Das Jahr kann also nicht mit dem 1. Januar begonnen haben. Viele andere Urkunden bestätigen die obige Annahme, ebenso die Bestätigung der Privilegien der Stadt Neustadt in Oesterreich vom „Suntag in der heiligen weynechtfeyrtegen 1491, seines Römischen Reichs im fünften und des Hungrischen im ersten Jahre"; da er die Jahre seines römischen Regnums vom 16. Februar 1486 und die ungarischen Königsjahre von 1490 (dem Jahre seiner Wahl, nicht erst vom Preßburger Vertrage mit Wladislaw am Montage nach Leonardi [7. November 1491]) an zählt, so muß die obige Bestätigung nach unserer heutigen Rechnung am 26. December 1490, als dem Sonntage in den Weihnachtsfeiertagen, ausgefertigt sein. Auch folgendes Datum zeigt, daß er das Jahr mit dem 25. December begann: „Wir Maximilian von G. G. Erczherzog zu Oesterreich — — Der geben ist zu Ache an Sannct Thomas dag Cantuariensis nach Christi vnsers lieben herren geburt Dusend vierhundert achzick vnd Sehs Jare." Da Maximilian hier den römischen Königstitel noch nicht führte und doch schon im April 1486, nach unserer Rechnung, als König gekrönt war, so ergiebt sich, daß vorstehende Urkunde nach unserer Rechnung am 29. December 1485 ausgestellt sein muß, daß also der Jahresanfang auf den 25. December zu setzen ist.

Er nahm den Titel Pontifex Maximus an und führte in die kaiserliche Kanzlei den Titel „König von Deutschland" ein. — „Römischer König" hießen seit Maximilian nur noch die schon bei Lebzeiten des Kaisers erwählten Thronerben.

Karl V.

Geboren am 25.*) Februar 1500 (nach Sepulveda).

Als römischer König erwählt am 28. Juni 1519.

Gekrönt am 23. October 1520.

Zu Bologna als König der Lombardei gekrönt am 22. Febr. 1530.

Als Kaiser gekrönt am 24. Februar 1530.

Entsagte der Regierung als Kaiser am 14. März 1558.

Starb am 21. September 1558.

Burgklechner sagt in seinem „Leben Maximilian's I.", Karl V. sei am Matthiastage 1500 geboren. Da nun das Jahr 1500 ein Schaltjahr war, so fiel das Matthiasfest auf den 25. Februar.

Den Titel als erwählter römischer Kaiser nahm er drei Tage nach seiner Königskrönung an, nämlich am 26. October 1520, wie seine Urkunden beweisen. Er datirte seine Urkunden nach Jahren des Reichs und des Kaiserthums. Beide stehen 10 Jahre von einander ab (die Verfasser der Art de vérifier les dates geben fälschlich 4 Jahre an), wie man aus folgendem Datum bei Goldast, II. 552, ersieht: „Anno imperii nostri 27., et regnorum 37." Die Urkunde ist vom 22. August 1548.

Das Jahr begann er mit dem 25. December, wie sehr deutlich aus nachstehendem Datum erhellt: „Den lesften tag des Monats Decembris Nach Cristi vnnsers lieben Herrn geburde im Funfftzehenhundert und eingang des dreissigisten Jares." Hier ist ausdrücklich gesagt, daß der 31. December im Anfange des Jahres liege; die Urkunde gehört also, nach unserer Rechnung, dem 31. December 1529 an.

Trotz seiner Abdankung wurden dennoch alle öffentlichen Urkunden in seinem Namen ausgestellt, weil die Gesandtschaft, welche die Abdankung den Kurfürsten überbringen sollte, erst am 24. April 1558 in Frankfurt eintraf.

Ferdinand I.

Geboren am 10. März 1503.

Zum römischen König ernannt am 5ten und gekrönt am 11. Januar 1531.

Nach Karl's V. Abdankung von den Kurfürsten als Kaiser proclamirt am 14. Mai 1558.

Starb am 25. Juli 1564.

---

*) Nicht am 24. Februar, wie häufig gesetzt wird.

Auch er begann das Jahr mit dem 25. December, wie aus folgenden Daten in Urkunden erhellt:

„Geben in vnnser Stat Wien am Neunundzwainzigisten tag Decembris im eingang des Funffunddreissigisten Jars, Vnnser Reiche des Romischen im vierten vnd der andern im Neunten", also nach unserer Rechnung vom 29. December 1534.

„Datum in vnnser Stat Wienn den 28sten tag des Monats Decembris des eingehenden fünfundvierzigesten Jars." — Diese Urkunde ist also nach unserer Jahrrechnung am 28. December 1544 gegeben worden.

Maximilian II.

Geboren am 1. August 1527.
Zum römischen König erwählt am 24. November 1562.
Folgte seinem Vater als Kaiser am 25. Juli 1564.
Starb am 12. October 1576.

Das Einladungsschreiben des Kurfürsten von Mainz auf den 24. November 1562 zur römischen Königswahl ist vom 14. November 1562 und befindet sich im österreichischen Archiv.

Rudolf II.

Geboren am 18. Juli 1552.
Zum römischen König erwählt am 27. October 1575; gekrönt am 1. November.
Folgte seinem Vater als Kaiser am 12. October 1576.
Starb am 20. Januar 1612.

Das vom 22. October 1575 datirte Einladungsschreiben des Kurfürsten von Mainz setzt die Wahl des römischen Königs auf den 27. October 1575 an.

Mathias.

Geboren am 24. Februar 1557.
Zum römischen König erwählt am 13. Juni, gekrönt am 24. Juni 1612.
Starb am 20. März 1619.

Georgisch hat die Proclamation des Königs Mathias zu Ungarn und Böhmen zum römischen Könige am 13. Juni 1612 um 11 Uhr in der St. Bartholomäuskirche zu Frankfurt.

Ferdinand II.

Geboren am 9. Juli 1578.

Zum römischen Kaiser erwählt am 28. August, gekrönt am 9. September 1619.

Starb am 15. Februar 1637, im 19ten Jahre seiner Regierung.

Ferdinand III.

Geboren am 20. Juli 1608.

Zum römischen König erwählt am 22. December 1636.

Folgte seinem Vater im Kaiserthum am 15. Februar 1637.

Starb am 2. April 1657 zu Wien (nach altem Stil am 23. März).

Seine Erwählung geschah am Montage nach St. Thomas, also am 22. December neuen Calenders.

Ferdinand IV.

Geboren am 8. September 1633.

Als römischer König gekrönt am 31. Mai 1653.

Starb vor seinem Vater am 9. Juli 1654.

Leopold.

Geboren am 9. Juni 1640.

Am 27. Juni 1655 König von Ungarn.

Am 14. September 1656 König von Böhmen.

Am 18. Juli 1658 zu Frankfurt zum Kaiser erwählt.

Am 1. August 1658 gekrönt.

Starb am 5. Mai 1705 zu Wien, 65 Jahre alt, im 47sten Jahre seiner Regierung.

Josef I.

Geboren am 26. Juli 1678.

König von Ungarn am 9. December 1687.

Als römischer König gekrönt am 14. Januar 1690.

Folgte seinem Vater im Kaiserthum am 5. Mai 1705.

Starb am 17. April 1711, im 33sten Jahre seines Alters und im 6ten seiner Regierung.

Karl VI.

Geboren am 1. October 1685.

Zu Frankfurt erwählt am 12. October und gekrönt am 20. December 1711.

Starb am 20. October 1740 zu Wien, 56 Jahre alt, im 29sten Jahre seiner Regierung.

Karl VII.

Erwählt am 24. Januar, gekrönt am 12. Februar 1742.
Starb am 20. Januar 1745 zu München, 48 Jahre alt.

Franz I.

Geboren am 8. December 1708.
Erwählt am 13. September und gekrönt am 4. October 1745.
Starb am 18. August 1765 zu Innsbruck.

Josef II.

Geboren am 13. März 1741.
Als römischer Kaiser erwählt am 26. März, gekrönt am 3. April 1764.
Folgte seinem Vater im Kaiserthum am 18. August 1765.
Starb am 20. Februar 1790.

Leopold II.

Geboren am 5. Mai 1747.
Kam 1790 zur Regierung.
Starb am 1. März 1792.

Franz II.

Erwählt am 5. Juni und gekrönt am 14. Juli 1792 zu Frankfurt.
Entsagte am 6. August 1806 der deutschen Kaiserkrone und nannte sich Franz I., Kaiser von Oesterreich.

Interregnum

vom 6. August 1806 an bis 18. Jan. 1871.

Wilhelm I., Deutscher Kaiser,

König von Preußen, am 18. Januar 1871 von den vor Paris weilenden Reichsfürsten zum Deutschen Kaiser erwählt, gekrönt aber durch die Liebe und Verehrung jedes Deutschen und die Achtung der ganzen Welt.

Deutschland kein Wahlreich mehr, sondern es erbt die Kaiserwürde im Hohenzollern'schen Mannesstamme fort.

III. Verzeichniß der Könige von Frankreich, von Chlodwig I. bis jetzt. Ihre Datirungsmethode und die verschiedenen Epochen ihrer Regierung.

Chlodwig I.

Er folgte seinem Vater Childerich im Jahre 481.

Starb am 27. November 511 zu Paris.

Chlodwig und seine merowingischen Nachfolger datirten gewöhnlich nach ihren Regierungsjahren, mit Tag, Monat und Ort, wo sie eine Urkunde ausstellten. Bisweilen, aber selten, fügten sie die Indiction hinzu. Sehr häufig sind ihre Urkunden ohne irgend ein Datum und meist auf ägyptisches Papier geschrieben. Chlodwig nannte sich Vir inluster, worin ihm seine merowingischen Nachfolger nachahmten.

Das Diplom, wodurch er eine Schenkung an das Kloster Sanct Mesmin confirmirte, ist datirt: „Primo nostro susceptae Christianitatis anno, 29. Dec. Indictione V.“, also aus dem ersten Jahre seines Uebertritts zum Christenthum.

Childebert, König von Paris.

Succedirte 511.

Starb am 23. December 558, nach 48jähriger Regierung.

Bei ihm sind folgende drei Regierungsanfänge zu merken: 1. in Paris im Jahr 511, 2. in Orleans im Jahr 526, 3. in Burgund im Jahr 534.

Klotar I.

Alleinherrscher seit 558.

Starb am 10. November 561 zu Compiegne, nach 50jähriger Regierung.

Zwischen 550 und 560 gab er mit Childebert das Pactum Legis Salicae heraus.

Klotar II.

Seit 584 König von Neustrien.

Seit 613 Alleinherrscher von Frankreich.

Er starb im Jahre 628, im 45sten Jahre seiner Regierung in Neustrien und im 15ten seiner Regierung in Burgund.

Thierri III., König von Neustrien und Burgund.

Folgte seinem Bruder Klotar III. im Jahre 670 auf dem Throne von Neustrien und Burgund.

Eine Schenkungsurkunde von ihm ist datirt vom 4. September des 4ten Jahres seiner Regierung, was dem Jahre 676 entspricht, wenn man als das erste Jahr seiner Regierung dasjenige annimmt, wo er, nach seiner Entthronung im Jahre 670, wieder aus der Gefangenschaft im Kloster St. Denis befreit wurde, d. i. das Jahr 673. Mabillon beweist, daß nach diesem Jahre häufig datirt wurde. Daher ist auch das 4te Jahr seiner Regierung, in welchem das Concilium von Creci stattfand, das Jahr 676 unserer Zeitrechnung.

Er starb im Frühjahr 691 und regierte (mit Einschluß der drei Jahre im Kloster) 21 Jahre.

Childerich III., König von Neustrien, Burgund und Austrasien.

Folgte im Jahre 742 seinem Vater. Daß er wirklich auch Souverän von Austrasien war, beweisen mehrere im Elsaß ausgefertigte Urkunden, die nach seinen Regierungsjahren datirt sind.

Childerich I. und III. sind die einzigen Merowinger, deren Siegel nicht eine runde Form hatte.

Karlmann und Pipin.

Folgen ihrem Vater Karl Martel im Jahre 741, Ersterer in Austrasien, Letzterer in Neustrien.

Karlmann entsagt im Jahre 747 der Welt.

Pipin der Kleine.

Wird im März des Jahres 752 zu Soissons zum König ausgerufen, wenige Tage nachher geweiht*) und zu gleicher Zeit Childerich III. abgesetzt. Der Tag seiner Krönungsweihe ist vermuthlich der 5. März, falls nämlich, wie man annehmen kann, diese am ersten Sonntage nach Eröffnung der großen Reichsversammlung, welche immer am 1. März (späterhin am 1. Mai) begann, stattgefunden hat. (Böhmer.)

NB. Der Ausdruck Beatae Memoriae, der in einer Urkunde Pipin's vom Jahre 752 in Bezug auf Pipin selbst vorkommt, wurde nicht bloß von Verstorbenen, sondern in der ersten Hälfte des Mittelalters auch von Lebenden gebraucht, die man besonders ehren wollte. (Böhmer und Hoffmann, Verm. Beobachtungen, II. 67.)

---

*) Nach der Art de vérifier les dates wird dies für die erste Königsweihe in Frankreich gehalten. Dagegen spricht folgende Stelle eines alten Annalisten (bei Bouquet, V. 33): „Pipinus secundum morem Francorum electus est ad Regem et unctus.“

Die chronologische Anordnung der Jahre 754, 755 und 756 bedarf überhaupt noch einer genauen Prüfung, für welche neue Anhaltspunkte wünschenswerth sind.

So lange Karl Martel lebte, geschahen alle Ausfertigungen noch im Namen des Königs; allein Karlmann und Pipin ließen Childerich III. nicht einmal diese Ehre. Sie stellten fast alle Urkunden in ihrem eigenen Namen aus; so z. B. eine vom 29. November, regnante Carolomanno duce et Bobone comite. Childerich's Name kommt fast nie vor.

Am 28. Juli 754 wird er nebst seinen Söhnen Karl und Karlmann abermals gesalbt von Papst Stephan II. in der Kirche zu St. Denis.

Pipin starb am 24. September 768, 54 Jahre alt, im 27sten seiner Regierung nach dem Tode seines Vaters und im 17ten seines Königthums.

Die meisten Diplome Pipin's setzen den Anfang seiner Regierung in das Jahr 752. In anderen Urkunden sind, nach Schannat, die Regierungsjahre von Pipin's Salbung durch den Papst vom 28. Juli 754 an gezählt. Andere Urkunden setzen den Anfang der Regierungsjahre (nach Schöpflin) in das Jahr 750 oder gar 749; sie sind vom 18ten Jahre seiner Regierung datirt.

Pipin ist der Erste, der sich der Formel Gratia Dei bediente, wiewohl nicht durchweg. Karl der Große aber behielt sie stets bei.

Karl der Große.

(Siehe das Verzeichniß der Deutschen Kaiser.)

Ludwig der Fromme (le Débonnaire).

Ostern 781 ward er zu Rom von Papst Hadrian als König von Aquitanien gekrönt.

Folgte seinem Vater am 28. Januar 814.

Starb am 20. Juni 840.

Hinsichtlich seiner Urkunden sind drei Datirungs-Epochen zu bemerken.

1. Der 15. April 781, der Tag seiner Krönung als König von Aquitanien. Die Jahre seiner Regierung über Aquitanien wurden stets erst vom Ostertage 781 an gerechnet, an welchem er zu Rom gekrönt wurde, obschon er von seiner Geburt an den Namen eines Königs von Aquitanien führte.

2. Seine Mitregentschaft, vom August 1813. (Diese Epoche wird am seltensten gebraucht.)

3. Der 28. Januar 814, wo er allein zu regieren begann, obschon er bereits im September 813 als Kaiser gekrönt wurde.

Die erste gemeinschaftlich mit seinem Bruder Lothar und unter Mitbenennung seiner Regierungsjahre ausgestellte Urkunde ist aus Aachen vom 1. December 825, dem 12ten Jahre seiner Regierung, datirt. — Die späteste gemeinschaftlich mit Lothar ausgestellte Urkunde ist aus Nymwegen vom 11. November 830 datirt.

Ludwig und seine Söhne bedienten sich bald der Indiction, welche mit dem 1. September, bald der, welche mit dem 1. Januar begann. (Mabillon, Dipl. Suppl., pag. 51, meint, daß man sich unter Ludwig zuerst der Federn zum Schreiben bedient habe.) Unter seine Regierung gehört folgendes Datum: „Anno decimo sexto regnante Domino nostro Hludovico", welches also dem Jahre 820 angehört.

Karl der Kahle.

Ward im Jahre 838 zum König von Aquitanien ernannt.

Am 20. Juni 840 folgte er seinem Vater als König von Frankreich.

Am 9. September 870 zu Metz gekrönt.

Am 25. December 875 empfängt er, nach Ludwig's II. Tode, von Papst Johann VIII. zu Rom die Kaiserkrone.

Starb am 6. October 877 zu Brios, einem Dorfe am Mont Cenis, 54 Jahre 4 Monate 7 Tage alt, nachdem er 37 Jahre 3 Monate und 16 Tage als König von Frankreich regiert.

Seine Regierung hat sechs Epochen.

1. Das Jahr 837, in welchem sein Vater ihm das Königreich Neustrien gab.

2. Das Jahr 838, in welchem er König von Aquitanien wurde.

3. Das Jahr 839, in welchem ihm der Adel von Aquitanien huldigte, nachdem er am 7. Juni genannten Jahres als König von Frankreich gesalbt, wie er in einer seiner Urkunden erklärt. (Bei Bouquet, VIII. S. 524.)

4. Der 20. Juni des Jahres 840, wo er Ludwig dem Frommen nachfolgte.

5. Der 9. September 870, wo er zu Metz als König von Lothringen gekrönt wurde.

6. Der 25. December 875, wo er in Rom die Kaiserkrone empfing.

Nach dem Tode seines Neffen Lothar fügte er zu seinen Regierungsjahren in Frankreich die in dem Reiche Lothar's. Diese werden bald vom August 869, bald vom September 870 an gezählt.

Manche Daten seiner Urkunden führen auch den Zusatz: Lorsque nous assiégions Toulouse, im Jahre 849.

Die Indiction begann er bisweilen zu Weihnachten, mit dem Jahre.

Von einigen Geschichtschreibern hat er den Beinamen „der Große" erhalten. Seine Urkunden lassen sich von denen seines Großvaters dadurch unterscheiden, daß sie mit einer Anrufung der Trinität beginnen, ein Gebrauch, den Karl der Kahle auf seine Nachfolger vererbte.

Ludwig II., der Stammler.

Im Jahre 867 ward er als König von Aquitanien gekrönt.

Am 6. October 877 succedirte er seinem Vater.

Am 8. December 877 ward er von Hinkmar von Reims zu Compiegne gekrönt.

Am 7. September 878 abermals vom Papste Johann VIII. zu Troyes gekrönt.

Starb am 10. April 879 zu Compiegne.

In Languedoc ward er nicht zugleich mit dem übrigen Frankreich als König anerkannt. Es giebt Urkunden aus dieser Provinz, die „aus dem 2ten Jahre nach Karl's des Kahlen Tode" datirt sind.

Ludwig III. und Karlmann.

Succedirten im Jahre 879.

Im März des Jahres 880 theilten sie das Reich unter sich.

Ludwig starb am 3. oder 5. August 882.

In den Capitularia von Baluzius (II. 1513) findet sich eine Urkunde mit folgendem Datum: „Sub die decimo sexto calendas junii, anno tertio quod obiit Ludovicus rex" (am 17. Mai 884). Diese Sitte, nach dem Tode eines Königs zu datiren, war in Frankreich nicht ganz ungewöhnlich.

Karlmann starb am 6. December 884.

Eine Urkunde Karlmann's ist datirt vom Januar, Indictione XIV., anno III. Carolomanni gloriosi regis. Die Indiction XIV. giebt das Jahr 881, welches jedoch nicht das dritte Jahr Karlmann's nach Ludwig des Stammlers Tode war. Um die Schwierigkeit zu heben, muß man entweder anno II. lesen oder die Regierungsjahre Karlmann's mit dem Januar beginnen (obwohl sie in der That erst mit dem 10. April begannen). Von dieser letztern Art, zu zählen, giebt es mehrere Beispiele.

Karl der Dicke.

(Siehe das Verzeichniß der Deutschen Kaiser.)

Während der Jahre 882 und 883 datirte man auch in Frankreich Urkunden bisweilen nach seinen Regierungsjahren, entweder weil er der älteste Prinz der königlichen Familie war, oder weil man ihn als Vormund des jungen Königs Karlmann ansah.

In Languedoc war Karl der Dicke im Jahre 886 noch nicht anerkannt. Man pflegt ihn überhaupt nur gleichsam als einen Reichsverweser zu betrachten, daher er unter den französischen Königen, welche den Namen Karl führten, keinen numerischen Rang einnimmt.

Eudes oder Odo, Graf von Paris.

Ward im Jahre 887 zum König von Frankreich erwählt.

Er starb am 1. Januar 898 im Alter von 40 Jahren.

In seinen Urkunden muß man zwei Epochen unterscheiden, das Jahr 887 und das Jahr 888, sein Krönungsjahr; denn in manchen Theilen seines Reichs wurde er erst im Jahre 888 anerkannt.

Robert I.

Bruder des Vorigen. Ward am 29. Juni 922 gekrönt.

Er starb am 15. Juni 923 bei Soissons.

Raoul oder Rudolf, Herzog von Burgund.

Gekrönt zu Soissons am 13. (nicht 23.) Juli 923.

Starb am 14. (oder 15.) Januar 936.

Raoul datirte vom Tage seiner Krönung zu Soissons, dem 13. Juli 923.

Languedoc blieb, so lange Karl der Einfältige lebte, diesem getreu und weigerte selbst noch drei Jahre nachher Rudolfen den Gehorsam. Als diese Provinz aber ihm ganz Frankreich unterworfen sah, erkannte auch sie ihn im Jahre 932 an. Seitdem datirte man daselbst die Urkunden von seiner Regierung, die man jedoch erst vom Tode Karl's des Einfältigen an begann.

Nach Raoul's Tode trat bis Ludwig's IV. Rückkehr ein Interregnum ein, während welches man datirte: „seit Raoul's Tode, in Erwartung eines Königs."

Karl III., der Einfältige.

Zu Anfang 893 als König anerkannt.

Am 28. (nicht 7.) Januar 893 zu Reims gekrönt.

Im Jahre 898 ward er durch Odo's Tod Alleinherrscher der ganzen Monarchie.

Im Jahre 912 (oder Ende 911) ward er von den Lothringern als Souverän anerkannt.

Er starb am 7. October 929, etwa 50 Jahre alt, zu Peronne.

In den Daten seiner Urkunden müssen vier Epochen unterschieden werden:

1. der 28. Januar 893, der Tag seiner Krönung zu Reims;

2. der 3. Januar 898, das Todesjahr des Königs Odo, der ihn zum Mitregenten angenommen hatte; er war nunmehr Herr der ganzen fränkischen Monarchie. Diese Epoche wird bezeichnet durch „anno redintegrante", oder „pleniter regnante", oder „in successione Odonis";

3. der 21. Januar 912 (oder Ende 911), das Todesjahr Ludwig's von Deutschland, in welchem ihm die Herrschaft über Lothringen zufiel. — Alle drei Daten finden sich oft bei einander, z. B. in dem Tractat von Bonn, wo sie, zusammen mit dem Tage, Monate und der Woche, die Jahrzahl 926 (nicht 921) geben;

4. das Jahr 900, in welchem er in Aquitanien als König anerkannt wurde.

In Burgund wurde er erst 899 anerkannt, von welcher Epoche ebenfalls einige wenige Urkunden datirt sein sollen.

Ludwig IV. (D'Outremer).

Gekrönt am 19. Juni 936 zu Laon.

Starb am 10. September 954 zu Reims.

Das Datum seiner Regierungsjahre in Urkunden ist gewöhnlich vom 19. Juni 936 an gerechnet, — in einigen jedoch schon vom 7. October 929, dem Todestage seines Vaters, und wieder in anderen vom Tode Raoul's, 14. Januar 936.

Er begann in seinen Urkunden das Jahr mit dem 25. März oder vielmehr mit Ostern, wie aus folgendem Datum einer Schenkungsurkunde an die Kirche St. Merri zu Paris hervorgeht: „Actum Lugduni Calvati Cal. Februarii anno Dom. Incarn. DCCCCXXXVI., anno vero primo Ludovico Rege." Da er erst im Juni 936 zur Regierung kam, so kann nur der Februar des Jahres 937 unserer Zeitrechnung dem ersten Jahre seiner Regierung angehören.

Lothar.

Im Jahre 952 Mitregent.

Am 12. November 954 zu Reims gekrönt.

Im Jahre 963 zu Rom als Kaiser gekrönt (Chronic. Turon. und Art de vérifier les dates).

Starb am 2. März 986, im 32sten Jahre seiner Regierung nach dem Tode seines Vaters.

In seinen Urkunden findet man fünf verschiedene Regierungsanfänge. Die meisten zählen vom 12. November 954, seinem Krönungstage, an; andere setzen diesen auf den 10. September desselben Jahres; die in Languedoc ausgefertigten zählen vom Jahre 955 an, andere noch ein Jahr später; wieder andere vom Jahre 951, wo Lothar's Vater gegen Auvergne zog und, als er erkrankte, seinen Sohn krönen ließ. Nach manchen Urkunden, die also schon vom Jahre 950 an zählen, wird ihm sogar eine 36jährige Regierung gegeben.

In mehreren Urkunden nimmt Lothar den Titel „Augustus" an. Er ist der erste Karolinger, dessen Siegel eine runde Form hatte. Die Siegel seiner Vorgänger, von Pipin an, waren oval.

Ludwig V.

Am 8. Juni 978 Mitregent.

Succedirte am 2. März 986.

Starb am 21. Mai 987, kinderlos, im Anfange des 2ten Jahres seiner Regierung (weshalb ihm Manche zuschreiben, er habe 2 Jahre regiert, während er doch nur 1 Jahr und anderthalb Monate regierte).

Er war der letzte Karolinger.

Daß das Datum seiner Krönung als Mitregent zu Compiegne (8. Juni 978) richtig ist, geht aus folgendem Datum einer Schenkungsurkunde von ihm hervor: „anno Incarn. Dom. DCCCCLXXVIII., secundo regiae ordinationis die VI. idus Junii." (Art de vérifier les dates, V. 488.)

In mehreren Urkunden kommen sein und Lothar's Name gemeinschaftlich vor.

Daß er nach Lothar's Tode Urkunden ausgegeben habe, ist nicht bekannt.

Hugo Capet (lat. Capito).

Ende Mai 987 erwählt.

Am 3. Juli 987 zu Reims gekrönt.

Starb am 24. October 996, im 10ten Jahre seiner Regierung. (Mabillon.)

In Urkunden sind die Regierungsjahre Hugo Capet's vom 3. Juli 987 an gezählt. Nachdem er im Jahre 988 seinen Sohn Robert um

Mitregenten angenommen, sind die meisten Urkunden von Beiden datirt und unterzeichnet.

Die Indiction in seinen Urkunden beginnt vom Monat September. Mehrere haben auch das Jahr der Incarnation. Einige sind nur nach dem Orte datirt, ohne Jahr und Tag.

Robert II.

Er wurde gekrönt: 1. zu Orleans am 30. December 987 (häufig wird sein Krönungsjahr auf den 1. Januar 988 gesetzt, aber mit Unrecht; das Regierungsjahr wurde mit dem bürgerlichen Jahre gerechnet, und so verwechselte man beide Epochen); 2. zu Reims im Jahre 991, nach Karl's von Lothringen Gefangennahme.

Im Jahre 996 succedirte er seinem Vater.

Er starb am 20. Juli 1031 (nicht 1033) zu Melun.

In seinen Urkunden finden sich vier verschiedene Regierungsanfänge: 1. das Jahr 987, 2. das Jahr 989 (wofür man keinen Grund weiß), 3. der gewöhnlichste, der 24. October 996, der Todestag Hugo Capet's, der ihn zum Mitregenten angenommen hatte, 4. das Jahr 991, seine Krönung zu Reims; jedoch ward diese Epoche selten gebraucht.

Die Jahre der Indiction in den Urkunden aus Robert's Zeit sind mit den Jahren der Incarnation nicht immer leicht zu vereinigen; entweder berechnete man sie schlecht, oder man folgte einer ungewöhnlichen Berechnungsweise. Er ist der einzige Capetinger, dessen Siegel oval war.

In zwei noch vorhandenen Urkunden (Bouquet, IX. 787 und X. 575) heißt er: „Rex Francorum semper augustus."

Heinrich I.

Gekrönt zu Reims am 14. Mai 1027.

Succedirte am 20. Juli 1031.

Starb am 29. August 1060 zu Vitri, im 30sten Jahre seiner Regierung nach dem Tode seines Vaters.

Heinrich's I. Regierungsjahre werden in Urkunden bald vom 14. Mai 1027, bald vom 20. Juli 1031 an gezählt. Es sind dies die beiden einzigen Daten, die von bekannten, bestimmten Epochen hergenommen sind, so daß bei ihrer Reduction nicht leicht ein Irrthum vorkommen kann.

Er ließ bisweilen seine Urkunden nur von seinen Kronbeamten unterzeichnen.

Philipp I.

Gesalbt am 23. Mai 1059 zu Reims.

Succedirte am 29. August 1060.

Starb am 29. Juli 1108 zu Melun nach 48jähriger Regierung.

In Urkunden findet man von ihm mindestens fünf Regierungsepochen: 1. den 23. Mai 1059, den Tag seiner Königskrönung zu Reims; 2. den 29. August 1060, den Todestag seines Vaters, des Königs Heinrich; 3. das Jahr 1061, in welchem er die Regierung des Reichs übernahm; 4. das Jahr 1063; 5. den 1. September 1067, vom Tode des Grafen Balduin, seines Vormundes. Von 1098 oder 1099 an fügte man zu seinen Regierungsjahren gewöhnlich die seines Sohnes Ludwig; ja, einige giebt es, in denen, noch bei Lebzeiten Philipp's, nur das Regierungsjahr des Sohnes bemerkt ist. Bisweilen sind seine Diplome ohne Unterschrift und Datum. Philipp selbst unterzeichnete nur mit einem Kreuze. Häufig ließ er seine Urkunden, wie schon Heinrich I. bisweilen, von seinen Kronbeamten unterzeichnen.

Falsch ist es, daß man während des Bannes soll aufgehört haben, in Urkunden sich der Formel regnante Philippo zu bedienen, sondern daß man statt deren regnante Christo gesetzt (Art de vérifier les dates, V. pag. 511); allerdings kommt in einigen Urkunden vor: „Christo regem spectante", doch ist das spectante offenbar durch protegente zu erklären.

Ludwig VI., der Dicke.

Im Jahre 1098 (oder 1099) Mitregent seines Vaters.

Succedirte am 29. Juli 1108.

Gekrönt am 3. August 1108 zu Orleans.

Starb am 1. August 1137.

Seine Regierungsjahre werden in Urkunden bald vom Jahre 1099 oder von Ende 1098, bald vom 3. August 1108 gezählt. In der ersten Datirungsperiode wurden Urkunden bisweilen von der gemeinschaftlichen Regierung Beider, bisweilen aber von der speciellen Regierung nur des Einen von Beiden datirt. In der zweiten Regierungsperiode wurden viele Urkunden genau vom 3. August 1109 an nach Regierungsjahren datirt, nicht aber vom Beginn des bürgerlichen Jahres an, so daß Urkunden aus dem Jahre 1109 nichtsdestoweniger auch vom ersten Regierungsjahre Ludwig's VI. datirt sind. Eigenthümlich ist, daß Ludwig der Dicke seit 1115 in seinen Urkunden bisweilen die Regierungsjahre seiner Gemahlin Adelheid neben seine eigenen setzt, und nicht minder sonderbar, daß er auch die Regierungsjahre seines ältesten Sohnes

Philipp und besonders die Ludwig's des Kindes nach ihren resp. Krönungen in den Jahren 1129 und 1131, so wie in den Daten auch die Genehmigung seiner Kinder hinzufügte.

Ludwig VII.

Gekrönt am 25. October 1131 zu Reims von Innocenz II.

Succedirte am 1. August 1137.

Am 8. August 1137 als König von Aquitanien gekrönt.

Weihnachten 1137 als König von Frankreich zu Bourges gekrönt. (Orderic Vital setzt diese Krönung auf denselben Tag des Jahres 1138, unter Indiction I., weil er Jahr und Indiction mit Weihnachten beginnt. Nach jetziger Zeitrechnung bleibt also immer das Jahr 1137.)

Er starb am 18. September 1180 zu Paris, 60 Jahre alt, nach einer Regierung von 43 Jahren 1 Monat und 18 Tagen seit dem Tode seines Vaters.

Der Anfang seiner Regierungsjahre wird in Urkunden vierfach gerechnet: 1. vom Jahre 1131, dem Tage seiner Krönung zu Reims; 2. vom Jahre 1133 nach dem Juli oder 1134 vor dem Juli (den Grund dieser Datirungsart weiß man nicht); 3. vom Jahre 1135, wo ihm sein Vater während einer Krankheit die Regierung übertrug; 4. vom 1. August 1137, dem Todestage seines Vaters.

Urkunden, die von dem Jahre seiner Krönung als König von Aquitanien (8. August 1137) oder solche, die von seiner Krönung als König von Frankreich (25. December 1137) datirt wären, sind mir nicht bekannt geworden. Dagegen datirt er in manchen Urkunden von der Geburt seines Sohnes Philipp August, auch wohl von den Tagen seiner drei Vermählungen, bei deren jeder er abermals gekrönt wurde, und wieder in andern Urkunden ist das Datum nach seinen Regierungsjahren überhaupt gar nicht angegeben.

In einer Urkunde vom Jahre 1171 nennt sich Ludwig „rex Franciae“ statt des bei seinen Vorgängern üblichen „rex Francorum“.

Er ist der erste französische König, dessen Siegel eine wirkliche Lilie zeigt.

Philipp II. August.

Gekrönt am 1. November 1179 zu Reims.

Zum zweiten Male gekrönt am 29. Mai 1180 zu St. Denis mit seiner Gemahlin Isabelle.

Succedirte am 18. September 1180.

Starb am 14. Juli 1223 zu Mantes, 58 Jahre alt, im 43sten Jahre seiner Regierung.

In Bezug auf seine Regierungsjahre sind in Urkunden und bei den Chronisten drei Epochen zu merken:

1. vom 1. November 1179, dem Tage seiner Salbung zu Reims; von diesem Tage an datirte er schon während Lebzeiten seines Vaters;

2. vom 29. Mai 1180, dem Tage seiner zweiten Krönung (zu St. Denis);

3. vom 18. September 1180.

In manchen seiner Urkunden fehlt Monat und Tag; andere haben den Monat, aber der Tag fehlt.

Ludwig VIII. (Le Lion.)

Succedirte seinem Vater am 14. Juli 1223.

Am 6. (oder 8.) August 1223 ward er zu Reims mit seiner Gemahlin Blanche gekrönt.

Starb am 8. November 1226.

Er ist der erste Capetinger, der nicht schon bei Lebzeiten seines Vaters gekrönt wurde.

Die Urkunden Ludwig's VIII. sind nur mit dem Jahre und Monate der Incarnation, nicht mit dem Jahre seiner Regierung datirt, mit Ausnahme derjenigen, welche er im Jahre 1224 wegen Reform der schlechten Gebräuche in Bourges erließ. Während der Belagerung von La Rochelle fügte er zu seinen Daten den Zusatz: „In obsidione Rupellae."

Ludwig IX., der Heilige.

Folgte seinem Vater Ludwig VIII. am 8. November 1226.

Ward gekrönt zu Reims am 29. November desselben Jahres.

Er begann in seinen Urkunden und Diplomen das Jahr mit Ostern.

Starb am 25. August 1270, 55 Jahre alt und im 44sten Jahre seiner Regierung.

Obwohl er erst mit dem 25. April 1236 majorenn wurde, datirte er seine Urkunden doch stets vom Tode seines Vaters, sowie vom Jahre seiner Krönung, 1226.

Philipp III., der Kühne (auch Coeur de Lion).

Ward im Lager vor Tunis zum König ausgerufen am 25. August 1270, sogleich nach dem Tode seines Vaters.

Am 27. desselben Monats empfing er die Huldigung der Großen.

Gekrönt am 15. (oder 31.?) August 1271 zu Reims.

Starb am 5. October 1285 zu Perpignan, 40 Jahre alt, nach einer Regierung von 15 Jahren 1 Monat und 11 Tagen.

Unter ihm wurden die ersten Adelsbriefe ertheilt, so im Jahre 1272 an Raoul, den Silberdiener des Königs.

Er datirte von seiner Krönung im Jahre 1271.

Philipp IV., der Schöne.

Zum König der Franzosen ernannt am 6. October 1285 zu Perpignan.

Am 6. Januar 1286 ward er mit seiner Gemahlin zu Reims gekrönt.

Starb am 29. November 1314 zu Fontainebleau.

Er war der letzte französische König, der sich des Monogramms in seinen Urkunden bediente. In einigen derselben findet sich die Formel: „Par la plénitude de la puissance royale"; vermuthlich war er der erste französische König, der sich ihrer bediente.

Seine Urkunden sind häufig nach Jahren der Incarnation datirt, z. B.: „Actum Parisiis, die mercurii post festum omnium sanctorum, anno Domini millesimo trecentesimo tertio."

Des Jahres seiner Regierung bediente er sich selten zur Datirung seiner Urkunden, sondern fast immer nur des laufenden Jahres.

Ludwig X., König von Frankreich und Navarra.

Succedirte am 29. November 1314, nachdem er schon seit 1304, dem Todesjahre seiner Mutter, König von Navarra und 1307 als solcher zu Pampluna gekrönt war.

Er starb am 5. (oder 8.?) Juni 1316.

Ludwig's X. Urkunden sind, obwohl er schon im Jahre 1307 König von Navarra wurde, doch nur von dem Antritt seiner Regierung in Frankreich, und zwar vom Jahre 1314, nach dem Tode seines Vaters datirt; auch enthalten sie Ort, Tag, Monat und laufendes Jahr ihrer Ausstellung. In seinen Briefen sieht man weder Monogramm noch Unterschrift. Sein Siegel vertrat die Stelle beider.

Johann I.

Geboren am 15. November 1316.

Starb am 19. desselben Monats.

Er war von seiner Geburt an König von Frankreich, und in einigen Urkunden soll sein Name als solcher vorkommen, weshalb er hier erwähnt werden mußte.

Philipp V., der Lange.

Am 6. Januar 1317 zu Reims gekrönt mit seiner Gemahlin.

Starb in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1322, 28 Jahre alt.

Nach Ludwig's X. Tode im Jahre 1316 ward die Regierung des Landes seinem Bruder Philipp V., dem Langen, übertragen. In dem Zeitraume vom 8. Juni 1316 bis zum 6. Januar desselben Jahres (1317, das Jahr begann mit Ostern), dem Tage seiner Krönung, erließ er viele Urkunden in seiner Eigenschaft als Regent. Jedoch datirte dieser König, wie mehrere seiner Nachfolger in diesem Jahrhundert (mit Ausnahme Johann's II. und Karl's V.), nicht nach seinem Regierungsantritte, sondern nach Ort, Monatstag und laufendem Jahre, indem er, wo es nöthig war, die Formeln „ante pascha" oder „devant Pâques" hinzufügte.

Karl IV., der Schöne.

Er succedirte am 3. Januar 1322.

Gekrönt zu Reims am 21. Februar 1322.

Starb am 1. Februar 1327 zu Vincennes, 34 Jahre alt.

Er läßt in seinen Urkunden bisweilen das Datum des Tages aus, datirt aber überhaupt nicht nach Regierungsjahren, sondern hat in seinen Daten nur Ort, Monatstag und das laufende Jahr.

Philipp VI. von Valois.

Seit dem 1. Februar 1327 Regent.

Am 29. Mai 1327 zu Reims als König gekrönt.

Er starb am 22. August 1350 (nicht am 28. August).

Er datirt nicht nach Regierungsjahren, sondern nur nach Ort, Monatstag und laufendem Jahre, läßt aber in seinen Urkunden bisweilen den Monatstag aus. Manche derselben schließen: „Par le roi à la rélation de son grand conseil où vous étiez"; in andern liest man: „ad relationem Domini" oder „ad relationem vestram". Das où vous étiez bezieht sich auf den Kanzler; das ad relationem vestram oder Domini beweist, daß die Urkunden auf den Bericht des Kanzlers ausgefertigt sind.

Johann II., der Gütige.

Er succedirte am 22. August 1350.

Gekrönt zu Reims am 26. September 1350.

Starb am 8. April 1364 in London.

In seinen Urkunden läßt er bisweilen den Monatstag aus; ebenso

die Tausende und Hunderte der Jahre Christi so wie auch seine Regierungsjahre. Auf dem Punkte, nach England abgeführt zu werden, setzte er seinen ältesten Sohn Karl als Statthalter ein durch Patente, unter denen man liest: „Lecta et praesentata in camera parlamenti, 3. Martii ann. 1356.“

Karl V., der Weise.

Succedirte am 8. April 1364.

Gekrönt am nächsten 19. Mai, am Trinitatisfeste.

Starb am 16. September 1380 an Gift.

In seinen Urkunden setzt er bald den Monatstag, bald läßt er ihn aus. Das Reglement in Bezug auf das Dauphinat ist von ihm eigenhändig unterzeichnet; die übrigen Urkunden sind gewöhnlich von Secretären unterzeichnet. Während der Gefangenschaft des Königs Johann waren die Siegel Frankreichs in England. Karl bediente sich währenddem zuerst des Siegels vom Chatelet, so lange er nur Statthalter war, und des großen Siegels der Normandie, als er den Titel eines Regenten annahm.

Karl VI. (Le Bien-Aimé).

Er succedirte am 16. September 1380.

Gekrönt am 4. November 1380 zu Reims.

Starb am 22. October 1422, 54 Jahre alt und im 43sten Jahre einer Regierung.

Karl VI. läßt in den Daten seiner Urkunden bisweilen den Monatstag aus. Nachdem Frankreich Benedict XIII. den Gehorsam aufgekündigt, befahl er durch eine Urkunde vom 22. August 1398 den apostolischen Notarien, ihre Urkunden „ab electione Domini ultimo in Papam electi etc.“ zu datiren und nicht „Anno Pontificatus Domini etc.“ Von dem Vertrage von Troyes zwischen Karl VI. und Heinrich V. vom 21. Mai 1420 an bis zum Tode des Letzteren ließ der Kanzler Leclerc unter Documente, die in der Kanzlei ausgefertigt wurden, setzen: „Par le roi, à la relation du Roi d'Angleterre, héritier et régent du Royaume de France.“ (Nouveau Traité de Diplom.)

Karl VII. (Le Victorieux).

Nachdem er zu Espali bei Pui am 27. October 1422 den Tod seines Vaters Karl VI. erfahren, ward er am folgenden Tage in der dortigen Schloßkapelle als König ausgerufen und kurz darauf in Poitiers feierlich gekrönt.

Zu gleicher Zeit ward auch Heinrich VI. von England (10 Monate alt) als König von Frankreich anerkannt. Vom 9. November desselben Jahres begann man in der Kanzlei im Namen des jungen Prinzen zu siegeln und setzte über alle öffentlichen Urkunden: „Heinrich von Gottes Gnaden König von Frankreich und England.“ Am 17. December 1431 ward er in Paris gekrönt.

Karl VII. starb am 22. Juli 1465 zu Mehun-sur-Yèvre im 59sten Jahre seines Alters und im 39sten seiner Regierung.

Ein Brief des Kaisers Friedrich III. an Karl VII. zeigt, daß sie sich gegenseitig den Titel „Serenitas“ gaben. (Nouv. Traité de Diplom., VI. 81.)

Er datirte nach Regierungsjahren, aber immer nur von einer einzigen Epoche an.

Ludwig XI.

Succedirte am 22. Juli 1461.

Gekrönt zu Reims am 15. August 1461.

Er starb am 30. August 1483.

Er datirte nach Regierungsjahren vom Jahre 1461 an, und zwar nur von dieser einzigen Epoche.

Obgleich schon mehrere französische Könige vor Ludwig XI. von den Päpsten und dem Clerus mit „Christianissimus“ angeredet wurden, ward doch erst in der Person Ludwig's XI. und unter Papst Paul II. dieser Ausdruck eine stehende Formel in den apostolischen Breven für die Könige Frankreichs. Zur Zeit Ludwig's XI. fing man auch an, den Königen den bis dahin wenig bekannten Titel „Majestas“ zu geben.

Bei dem Leichenbegängnisse seines Vaters erschien er (wie dieser ebenfalls bei dem seines Vaters) in Schwarz und sofort darauf in Purpur gekleidet, „qui est le coutume de France, pour ce que sitôt comme le roi est mort, son fils plus prochain se vest de pourpre.“ (Monstrelet in L'Art de vérifier les dates, VI. 101.)

Karl VIII.

Succedirte am 30. August 1483.

Gekrönt am 30. Mai 1484 zu Reims.

Er starb am 27. April 1498 im 28. Jahre seines Alters und im 14. Jahre, 7. Monate und 9. Tage seiner Regierung.

In der Kathedrale von Montauban sind Schenkungsurkunden von Karl VIII., von dieser Stadt und vom 25. September 1484 datirt. Da Karl indeß gegen Ende September und Anfang October d. J. in

Montargis war, so sind diese Urkunden per consilium erlassen, d. h. von Denjenigen, welche den Parlamentsrath von Toulouse bildeten. Karl VIII. ist der erste Capetinger, der die geschlossene Krone führte (was sein Nachfolger indeß nicht nachahmte). Er datirte mit Monatstagen und Jahren Christi, mitunter auch von seiner Krönung an.

Ludwig XII. von Orleans.

Succedirte am 7. April 1498.

Gekrönt zu Reims am 27. Mai 1498.

Er starb am 1. Januar 1515 zu Paris, 53 Jahre alt und im 17ten Jahre seiner Regierung.

Sehr selten gab er sein Regierungsjahr an (das Jahr 1498), sondern datirte nur nach Ort, Monatstag und laufendem Jahre.

Unter seiner Regierung war das große Siegel stets nur in den Händen des Kanzlers. Unter der Regierung Franz' I. kam es oft auch in andere Hände.

Franz I.

Succedirte am 1. Januar 1515.

Gekrönt zu Reims am folgenden 25. Januar.

Er starb am 31. März 1547, im 53. Jahre seines Alters und im 33sten seiner Regierung.

Seine Devise war ein Salamander im Feuer, mit der Umschrift: „Nutrisco et exstinguo". Dies findet sich auch auf einigen Münzen, die man daher „Ecus à la Salamandre" nennt.

Vom Anfang des 12ten Jahrhunderts bis Franz I. vertrat in Urkunden das Siegel die Stelle der Unterschrift.

Von Franz I. rührt die Formel „Car tel est notre bon plaisir" her, deren er sich in seinen meisten Edicten und sonstigen Urkunden bedient.

Heinrich II.

Succedirte am 31. März 1547.

Gekrönt zu Reims am 26. (oder 28.?) Juli desselben Jahres.

Er starb am 10. Juli 1559 zu Tournelles, 40 Jahre 3 Monate 11 Tage alt, nach einer Regierung von 12 Jahren 3 Monaten und 11 Tagen.

Die Urkunde, wodurch das Parlament von Bretagne eingesetzt wird, ist vom Monat März 1555 „vor Ostern" datirt.

Er war der erste französische König, der das Amt eines Großsiegelbewahrers einführte.

Franz II., König von Frankreich und Schottland.

Succedirte am 10. Juli 1559.

Gekrönt zu Reims am folgenden 18. September.

Er starb am 5. December 1560, 17 Jahre alt und nach einer Regierung von 16 Monaten und 24 Tagen.

Seit der Verschwörung von Amboise (März 1560) führte er als Sinnbild eine brennende Säule in einer dunklen Wolke mit der Devise: Lumen rectis.

Karl IX.

Succedirte am 5. December 1560.

Gekrönt zu Reims am 15. Mai 1561.

Er starb Pfingsten, am 30. Mai 1574 zu Vincennes, 24 Jahre weniger 28 Tage alt, nach einer Regierung von 13½ Jahren.

Karl IX. war der erste französische König, welcher die Staatssecretäre bevollmächtigte, bei gewissen Gelegenheiten in seinem Namen zu unterzeichnen.

Besonders bemerkenswerth ist, daß Karl IX. den Jahresanfang für Frankreich auf den 1. Januar festsetzte.

Er datirte mitunter nach Jahren seiner Regierung, meist aber, wie auch seine Nachfolger, nur nach Ort, Monatstag und laufendem Jahre.

Im Anfange seiner Regierung bediente man sich noch der Münzen Heinrich's II. Daher kommen noch Gold- und Silberstücke mit dem Namen und Bilde dieses Fürsten vom Jahre 1561 vor, obwohl er schon 1559 starb.

Heinrich III.

Ward am 30. Mai 1574 in seiner Abwesenheit als König proclamirt.

Gekrönt zu Reims am 13. (oder 15.?) Februar 1575.

Er starb am 2. August 1589.

Heinrich IV. von Bourbon.

Succedirte am 2. August 1589.

Am 4. August ward ihm von den Großen gehuldigt.

Am 21. November hielt er seinen Einzug in Tours.

An demselben Tage läßt der Herzog von Mayenne im Parlament zu Paris den Cardinal von Bourbon unter dem Namen Karl X. zum König proclamiren und eine Medaille schlagen mit dem gekrönten Brustbilde desselben und der Legende: Carolus X. Dei gratia Fran-

corum Rex." Am 9. Mai 1590, mit dem Tode des Herzogs von Bourbon, erlosch dieses Scheinbild wieder.

Heinrich IV. ward am 14. Mai 1016 von Ravaillac ermordet.

Ludwig XIII.

Succedirte am 14. Mai 1610.

Gekrönt zu Reims am folgenden 17. October.

Er starb am 14. Mai 1643, im 42. Jahre seines Alters, nach einer Regierung von genau 33 Jahren.

Während des Aufenthalts des Kanzlers Séguier in der Normandie im Jahre 1639 sind die im Finanzconseil erlassenen Decrete mit dem großen Siegel von dem Aufenthaltsorte des Kanzlers datirt.

Ludwig XIV.

Succedirte am 14. Mai 1634, 5 Jahre alt.

Am folgenden Tage ward seiner Mutter Anna von Oesterreich die Regentschaft übertragen.

Er starb am 1. September 1715 zu Versailles, 77 Jahre weniger 3 Tage alt.

Ludwig XV.

Succedirte am 1. September 1715.

Er starb am 10. Mai 1774, im 65. Jahre seines Alters, nach einer Regierung von 58 Jahren 8 Monaten und 10 Tagen.

Ludwig XVI,

Gelangte auf den Thron am 10. Mai 1774.

Enthauptet am 21. Januar 1793.

Ludwig XVII.

Ward am 21. Januar 1793 durch das Recht der Erbschaft König von Frankreich.

Er starb am 8. Juni 1795.

Die Republik.

Die Art, wie unter der Republik datirt wurde, siehe Tabelle XXI.: „Französischer Revolutionscalender", Seite 236.

Napoleon, Kaiser der Franzosen.

Gekrönt am 18. Mai 1804.
Entsagte dem Thron am 31. März 1814.
Rückkehr von Elba im Jahre 1815.
Starb auf St. Helena am 5. Mai 1821.

Ludwig XVIII.

Bestieg den Thron am 31. März 1814.
Starb im Jahre 1824.

Karl X.

Bestieg den Thron im Jahre 1824.
Verjagt im Juli 1830.

Ludwig Philipp von Orleans.

Zum König der Franzosen ernannt am 9. August 1830.
Verjagt im Juli 1848.

Republik

vom Juli 1848 bis 1. December 1852, unter der Präsidentschaft Louis Napoleon's.

Louis Napoleon III., Kaiser der Franzosen.

Wird am 2. December 1852 zum Kaiser der Franzosen gemacht.

Ergiebt sich am 2. September 1870 zu Sedan als Kriegsgefangener, wird nach Wilhelmshöhe gebracht und am 5. September 1870 abgesetzt, wogegen er am 6. März 1871 protestirt.

Nach dem Frieden mit Frankreich am 10. Mai 1871 geht er nach Chislehurst in England und stirbt daselbst am 9. Januar 1873.

Sein Sohn, Napoleon IV., ward als Freiwilliger im englischen Heere am 2. Juni 1879 in Afrika von den Kaffern getödtet.

IV. Verzeichniß der Regierungsjahre und Datirungsweise der Könige von England, von Wilhelm dem Eroberer bis Victoria.

1. Vorbemerkungen.

Wie im deutschen Mittelalter die Kaiser ihre öffentlichen Urkunden fast durchweg nach ihren Regierungsjahren datirten, so findet man auch in England seit Heinrich II. fast keine öffentliche oder Privaturkunde, die hinsichtlich der Jahre anders als nach Regierungsjahren datirt wäre,

und wie dort bringt auch hier ein Irrthum von einem einzigen Tage bisweilen eine Unrichtigkeit von einem ganzen Jahre hervor, wenn man die Zeit auf Jahre Christi reducirt. Erst seit Kurzem sind in England genauere Verzeichnisse der Regierungsjahre der dortigen Könige erschienen, und man kann sich nicht genug wundern, wenn man sieht, daß bis dahin kein einziges derartiges Verzeichniß bekannt war,*) welches nicht voll von den bedeutendsten Irrthümern wäre. Diese Irrthümer entstanden aus der auf einen gerichtlichen Ausspruch gegründeten irrigen Ansicht,**) es sei auf alle Perioden der englischen Geschichte der jetzt geltende Grundsatz anwendbar, daß „the king never dies", daß der Erbe de facto und de jure in dem Augenblicke des Todes seines Vorgängers unmittelbar nachfolge, und daß die Regierung jedes englischen Monarchen stets von dem Todestage seines Vorgängers an gerechnet sei, während doch in dem nachfolgenden Verzeichnisse bewiesen wird, daß von Johann bis Eduard VI. jeder einzelne König seine Regierung wirklich erst dann begann, wenn er einen Souveränetätsact vollzogen, namentlich die sogenannte „Proclamation of his peace" erlassen hatte, oder aber, bis er öffentlich von seinen Unterthanen anerkannt war; daß ferner bei den ersten acht Königen nach der Eroberung die Regierung derselben erst dann begann, wenn der Vertrag zwischen Monarch und Volk durch die Krönung seine Weihe bekommen hatte. Bisweilen verflossen mehrere Tage, bisweilen sogar mehrere Wochen zwischen dem Ableben des Vorgängers und der Perfection des Erbfolgerechts durch die Krönung.***)

---

*) Das früheste Verzeichniß stammt aus der Zeit der Königin Elisabeth, kurz nachdem der in der folgenden Note enthaltene Beschluß ausgesprochen war. Nach diesem irrigen Grundsatze sind denn auch alle früheren Regierungsjahre berechnet.

*) Unter Elisabeth wurde in Bezug auf das Aufhören gewisser Aemter bei dem Tode eines Königs auch der Grundsatz ausgesprochen: „The king who is heir or successor may write and begin his reign the said day, that his progenitor or predecessor died." Aus den Angaben unter den einzelnen Königen wird man sehen, daß dieser Grundsatz erst ziemlich spät und schwerlich vor der Regierung Maria's in Anwendung gebracht wurde.

***) In den gewöhnlichen Angaben der Regierungsjahre der englischen Monarchen finden sich fast durchgehends aller Wahrscheinlichkeit nach folgende bedeutende Rechnungsfehler: Bei Wilhelm I. von 2 Monaten und 11 Tagen in jedem Jahre, bei Wilhelm II. von 17 Tagen, Heinrich I. von 4 Tagen, Stephan von 24 Tagen, Heinrich II. von 1 Monat 25 Tagen, Richard I. von 1 Monat 27 Tagen, Johann von 1 Monat 21 Tagen, Heinrich III. von 9 Tagen, Eduard I. von 4 Tagen, Eduard II. von 1 Tage, Richard II. von 1 Tage, Heinrich IV. von 1 Tage, Heinrich V. von 1 Tage und Heinrich VI. von 1 Tage in jedem Jahre ihrer Regierung. Daher kommt es, daß alle Urkunden, welche in die Zeit der falsch berechneten Tage fallen, um ein volles Jahr zu früh angesetzt werden, was dann nicht selten zu den größten Widersprüchen führt.

Diese Thatsachen sind nicht bloß für den Chronologen von Wichtigkeit, sondern auch für die ganze englische Verfassung, weil sich darin der Grundsatz geltend macht, daß, wenn die Krone auch erblich, das Anrecht an dieselbe von Seiten des Erben doch nicht so absolut ist, daß zur Nachfolge weiter nichts erforderlich sei, als das bloße Ableben des Vorgängers. So weit sich hiervon Spuren auffinden lassen, namentlich zu Johann's Zeit, begann die Regierung des Königs erst mit seiner Krönung, und obgleich es sich nicht mit unumstößlicher Gewißheit darthun läßt, führen doch wichtige Gründe zu der Annahme, daß die Regierungen Wilhelm's I. und II., Heinrich's I., Stephan's, Heinrichs II. und Richard's I. ebenfalls erst mit dem Krönungstage begannen.

Ja, aus Henry von Huntingdon's*) Erzählung von Heinrich's II. Thronbesteigung geht sogar deutlich hervor, daß der Zeitraum zwischen dem Tode des einen Monarchen und der Krönung des Nachfolgers, wenigstens im elften und zwölften Jahrhundert, geradezu für ein Interregnum gehalten wurde. Zur Zeit von Stephan's Tode — erzählt er — war Heinrich in der Normandie, und Erzbischof Theobald von Canterbury und viele andere Edle schickten Gesandte ab, um ihn zu bitten, sofort zur Uebernahme der Regierung nach England zu kommen. Da seine Reise aber durch conträren Wind und andere Ursachen verzögert wurde, so landete er erst wenige Tage vor Weihnachten. „Also war England", sagt er wörtlich in seiner Chronik, „etwa sechs Wochen lang ohne König." In London wurde Heinrich mit Jubel empfangen und glänzend auf den Thron des Reichs gesetzt, nachdem er als König gesegnet war.**) — Die Annalen von Waverley, Ralph Diceto u. A. bestätigen ebenfalls, daß er am VIII. Id. Decembr. in England angekommen und am XIV. Cal. Jan. (Sonntag vor Weihnachten, also am 19. December) 1154 einstimmig erwählt und zum Könige ernannt sei (et ab omnibus electus et in regem unctus est). Aus diesen Angaben geht so viel hervor, daß sein Regierungsantritt nicht vor seiner Erwählung und Krönung stattgefunden haben kann.

*) Ein Chronist in den Scriptores post Bedam.

**) Heinrich von Huntingdon's eigene Worte sind: „Miserunt itaque Theobaldus archiepiscopus et quamplures ex Angliae proceribus nuntios festinantes pro Domino suo Duce Normannorum, ut regnum suscepturus incunctanter adveniret. Impeditus tamen ventis et mari, causisque quampluribus, paucis diebus ante natale Domini, cum conjuge, fratribusque suis, multisque potentibus, magnisque copiis, applicuit apud Noveforest. Fuit igitur Anglia sine rege quasi sex hebdomadis .... Cum applicuisset Londonias petens .... cum summa laetitia et multis prae gaudio lachrymantibus, in regem benedictus est et in throno regni splendidissime collocatus etc."

Daß Heinrich's Regierung nicht unmittelbar nach Stephan's Tode begonnen haben kann, ergiebt sich ferner aus der Berechnung der Dauer seiner Regierung, welche Diceto, Hoveden und die Chronik von Dunstaple geben. Auch nach ihnen starb Heinrich II. zu Chinon in der Normandie in den Octaven der h. Peter und Paul, Luna XIX., Feria V., also Donnerstag den 6. Juli 1189. Dazu fügt Hoveden, er habe 34 Jahre 7 Monate und 4 Tage, die Annalen von Dunstaple, er habe 34 Jahre und 4 Monate (Tage sind nicht hinzugefügt), und Ralph Diceto, er habe 34 Jahre 28 Wochen und 3 oder 5 Tage (je nachdem die Tage seiner Krönung und seines Todes mitgerechnet werden) regiert. Diceto hat offenbar von seiner Krönung an gerechnet, und mögen die beiden Anderen Mond- oder Calendermonate gemeint haben, so ergiebt sich aus ihrer Angabe doch immer so viel, daß sie den Anfang seiner Regierung nicht auf Stephan's Todestag setzten; denn von Stephan's Tode bis zum Tode Heinrich's II. ist ein Zeitraum von 34 Jahren 8 Monaten und 11 Tagen.

Es versteht sich, daß in England selbst auch in früheren Zeiten Vieles zur Aufhellung dieses Umstandes geschehen ist. So erschien ein gelehrtes Werk unter dem Titel: „Bibliotheca Politica, or an Inquiry into the Ancient Constitution of the English Government. By James Tyrrel Esq., London 1718. fol.“; ferner in neuerer Zeit: „Inquiry into the Rise and Growth of the Royal Prerogative in England. By John Allen. London 1830. 8°.“ Beide vertheidigen die Meinung, daß England früher in mancher Hinsicht ein Wahlreich gewesen sei.

Am meisten ist zur Aufhellung der Chronologie der Geschichte Englands von Frankreich aus geschehen, und zwar namentlich wieder von den gelehrten Benedictinern von St. Maur in ihrem unschätzbaren Werke: „L'Art de vérifier les dates“. Sie entnahmen ihre Mittheilungen aus der sichersten Quelle, aus dem historisch bekannten „Red Book of the Exchequer“, welches in dem Exchequer Office in Westminster aufbewahrt wird. Außer ihnen hat auch Vilaine in seinem 1774 erschienenen „Dictionnaire Raisonnée de Diplomatique“ viel Richtiges über die Regierungsjahre der englischen Könige und theilt vollkommen die oben ausgesprochene Ansicht.*)

Es kann dabei nur auffallen, daß ein Gegenstand von solcher Wichtigkeit, der sogar eine bedeutende Verfassungsfrage enthält und

*) Dies erhellt z. B. aus folgender Stelle (S. 366): „Les années des regnes sont assez communément omises dans les diplomes des Rois d'Espagne; ceux d'Angleterre sont beaucoup plus exacts à cet égard; ils partent ou de leur couronnement ou de l'année, où ils ont été reconnus pour rois.“

im Auslande bereits seit länger als einem halben Jahrhunderte bekannt war, vor noch nicht zwanzig Jahren in England selbst als eine neue Entdeckung in einem Aufsatze des Quarterly Review (Juni 1826, Nr. 58, S. 297) aufgetischt wurde. Ebenso sind auch erst vor nicht gar ferner Zeit die Bemerkungen des Red Book als etwas bisher ganz Unbekanntes im Druck erschienen.

Indeß erschien schon im Anfange dieses Jahrhunderts ein Werk unter dem Titel: Essay on the Anachronisms and Inaccuracies of English Writers, respecting the Times of the assembling of Parliaments, and of the Dates of Treaties etc. By Thomas Astle Esq., London 1802, wovon die Irrthümer in der Berechnung der Regierungsjahre der Könige Englands einen ansehnlichen Theil ausmachen. Allein was eine Verbesserung dieser Irrthümer sein sollte, ist im Grunde nur eine Wiederholung desselben falschen Princips, welches eben jene Irrthümer erzeugte: — daß nämlich der König nie sterbe, daß die englische Verfassung nie ein Interregnum zugelassen habe, die Jahre der Nachfolger also stets von dem Todestage ihres Vorgängers an gerechnet werden müßten ꝛc. Indeß verdient der Verfasser schon deshalb alle Anerkennung, daß er die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenkte, der für die Geschichte Englands von der allergrößten Wichtigkeit ist.

Zum Verständniß und richtigen Gebrauch des nachfolgenden Verzeichnisses ist es zweckmäßig, wenn man dabei das auf S. 90 „Ueber den Jahresanfang in England", und auf S. 83 über die „Einführung des gregorianischen Calenders in England" Gesagte vergleicht.

Die Bezeichnung a conquestu oder post conquestum in dem folgenden Verzeichnisse bezieht sich auf die Schlacht von Hastings, am 14. Oct. 1066, durch welche die sächsische Dynastie gestürzt wurde. Von da an wurden die den Königsnamen beigefügten Ordnungszahlen, der Erste, Zweite, Dritte ꝛc. neu gezählt und zum Unterschiede von gleichnamigen sächsischen Königen mit der Bezeichnung a conqu. oder post conqu. versehen.

2. Verzeichniß der Könige und Königinnen von England.

Wilhelm der Eroberer.

Sein Regierungsanfang wird gewöhnlich auf den Tag der Schlacht von Hastings (14. Oct. 1066) gesetzt. Nach Vilaine (Dictionnaire R. d. Diplomat. I, 362 sq.) jedoch wurde derselbe von zwei Epochen datirt: — vom Tode Eduard des Bekenners (5. Jan. 1066) und von Wilhelm

des Eroberers Krönung (25. Dec. 1066)*). Nach den besten Autoritäten aus jener Zeit scheint indeß meist von seiner Krönung datirt worden zu sein. Namentlich sagt Guilielmus Pictaviensis (sein Kaplan), er sei „zum König erwählt (electus in regem) und gekrönt zu Weihnachten.“ **)

Andere nehmen seine Thronbesteigung einige Tage nach der Schlacht bei Hastings an. Hoveden (Scriptores post Bedam, p. 264) sagt, er habe 20 Jahre, 10 Monate und 28 Tage regiert, wonach seine Thronbesteigung auf den 12. Oct. 1066 fiele. Alvred von Beverley sagt, er habe 20 Jahre, 10 Monate und 8 Tage regiert. Ist dies nicht ein Irrthum (8 statt 28 Tage), so fiele sein Regierungsantritt danach auf den 1. Nov. 1066. Nach den Waverley-Annalen (Gale's Scriptores, III. 130) fiele er auf den 1. Oct. 1066.

Sein Tod wird von allen Autoritäten auf den 9. September 1087 gesetzt.

Daß der Anfang seiner Regierung sich nicht genauer bestimmen läßt, macht indeß für Urkunden nichts aus, da vor Richard I. in England nicht nach den Regierungsjahren der Könige datirt wurde. — Sein Siegel zeigt ihn auf der einen Seite als Herzog der Normandie zu Pferde, auf der andern als König von England mit dem Scepter (Heriman de Tournai, bei Bouquet, XI. 255).

Wilhelm II., Rufus.

Aller Wahrscheinlichkeit nach begann seine Regierung am Tage seiner Krönung, Sonntag, den 26. September 1087;***) denn er war ein jüngerer Sohn und hatte als solcher erst durch die Krönung ein Anrecht auf den Thron. Seine Urkunden sind gewöhnlich ohne Ortsbezeichnung.

---

*) Vilaine hat in seinem Dictionnaire Raisonnée de Diplomatique (Seite 362 und 363 der Ausgabe von 1774) folgende Bemerkung: „Les Diplomes de Guillaume le Conquérant offrent deux époques, celle de la mort du roi St. Edouard, le 5. Janv. 1066, et celle de son couronnement dans l'abbaye de Westminster le jour de Noël suivant.“

**) Das Saxon Chronicle (in der Ausgabe von Ingram, S. 362).

***) Hoveden, Hemingford und das Saxon Chronicle. — William von Malmsbury setzt seine Krönung auf den Tag der h. Cosmas und Damianus (27. Sept.). Da aber die Ceremonie gewöhnlich am Sonntage stattfand und der 26. Sept. 1087 wirklich auf einen Sonntag fiel (die auf einen Sonntag fallenden Heiligentage pflegten auf den folgenden Tag verlegt zu werden, daher wohl der Irrthum), so ist auch in diesem Falle der 26. Sept. vorzuziehen. — Die von Hoveden (Scriptores post Bedam, p. 63) auf 14 Jahre weniger 28 Tage angegebene Regierungsdauer stimmt weder mit seiner Krönung noch mit dem Tode seines Vaters, weil danach sein Regierungsantritt auf den 6. Juli 1087 fiele, wo sein Vater noch lebte.

Er ward am 2. Aug. 1100 erschlagen. (Saxon Chronicle, Hoveden ꝛc., — nach den Annals of Dunstaple am 1. Aug.)

Heinrich I., Beauclerc.

Nach Gervasius von Canterbury wurde er am 4. Aug. 1100 zum Könige erwählt und am Sonntag den 5. Aug. desselben Jahres gekrönt (sacratus). Seine Regierung scheint von dem Krönungstage an gerechnet zu sein.

Nach William von Malmsbury starb er Sonntag an den Calenden des December (1. Decbr.) 1135 nachts, nachdem er 35 Jahre und von den Nonen des August bis zu den Calenden des December, d. i. 4 Monate weniger 4 Tage regiert hatte. Dies beweist, daß man seinen Regierungsanfang von seiner Krönung rechnete.*)

Stephan von Blois.

Da bei diesem Könige die Successionslinie unterbrochen wurde, so datirt seine Regierung unzweifelhaft von dem Tage seiner Wahl und Krönung, Donnerstag den 26. Dec. 1135, dem Stephanstage.

Er starb am 25. October 1154.

Heinrich II., Plantagenet.

Nach Heinrich's I. Tode gebührte das Recht der Thronfolge seiner Tochter und Erbin Maud (Mathilde),**) zuerst mit Kaiser Heinrich IV., dann mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt. Da sie den Usurpator Stephan überlebte (sie starb erst am 10. Sept. 1167), so hatte während ihrer Lebenszeit ihr Sohn keinen anderen Anspruch auf die Krone als den Vertrag mit Stephan, der von den Peers und dem Volke bei der Krönung genehmigt wurde. Der Anfang seiner Regierung datirt also von seinem Krönungstage, Sonntag den 19. December 1154. Hiernach ergiebt sich in den Regierungstafeln der Kö-

*) Die Chronik des Priors von Haguslald setzt Heinrich's Todestag auf den 2. December. Dies rührt vielleicht daher, weil er kurz vor Mitternacht des 1. December starb.

**) William von Malmsbury sagt, daß V. Non. Mart. (3. März) 1141 die Kaiserin Mathilda als Domina Angliae anerkannt, daß feria II. post octavas paschae (Montag den 7. April) ein Concilium gehalten sei, und daß der Legat vorgeschlagen habe, Mathilden als Königin zu wählen; die Londoner aber hätten am folgenden Tage die Freilassung des am letzten 2. Februar bei Lincoln gefangenen Stephan verlangt. Jedenfalls muß sie, wenn auch nur kurze Zeit, die königliche Gewalt ausgeübt haben, da sie durch ein Diplom, datirt Oxford 1141, in welchem sie sich „Mathilda Imperatrix, Henrici Regis filia et Anglorum Domina“ nannte, den Milo von Gloucester zum Grafen von Hereford ernennt.

nige von England, wie sie gewöhnlich aufgestellt werden, ein Irrthum von beinahe 8 Wochen.*) Ausführlicheres findet man in der Einleitung zu den „Königen von England" auf Seite 335 ff. dieses Buches.

Er starb zu Chinon am 6. Juli 1189.

Richard I., Löwenherz.

Heinrich's II. zweitältester Sohn folgte seinem Vater am 6. Juli 1189, ward aber erst Sonntag den 3. September desselben Jahres gekrönt. Er war der erste englische König, der öffentliche Documente nach seinen Regierungsjahren datirte. Ueber die Zeit seiner Thronbesteigung herrschen die widersprechendsten Ansichten, so daß das Datum derselben mit völliger Sicherheit schwerlich bestimmt werden kann. Wahrscheinlich aber begann, wie bei seinem Vorgänger, auch seine Regierung mit dem Krönungstage, wofür auch der Umstand spricht, daß viele Urkunden in den „Foedera"**) beweisen, wie die Regierungsjahre Richard's auf keinen Fall vor dem 22. August begonnen haben können. — Eine Urkunde in Bezug auf einen Gütertausch zwischen dem Könige und dem Bischofe Walter von Rouen: — „Datum per manum Eustachii electi Heliens., tunc agentis vices Cancellarii apud Rothomagum anno ab Incarnatione Domini millesimo centesimo nonagesimo septimo, XVII. die Octobris, regni nostri IX." (Foedera, neue Ausgabe, I. 68 und 69) — zeigt, daß der 17. Oct. 1197 in das 9. Regierungsjahr Richard's I. fiel. Mit Unrecht also wird diese Urkunde von den Herausgebern der Foedera nach einem Documente eingeschaltet, welches folgendermaßen schließt: — „Dat. per manum E. Elyens. Ep. cancellarii nostri apud Rupem Auree Vall., XXII. die Augusti anno regni nostri nono" (Foedera, I. 67). Diese Urkunde wird von den Herausgebern fälschlich in das Jahr 1197 gesetzt; sie gehört dem Jahre 1198 an. Eustachius, Dechant von Salisbury, ward Anfangs August 1197 zum Bischof von Ely erwählt, und diese Festlichkeit am Lorenztage (10. Aug.)

---

*) Heinrich's ältester Sohn, Heinrich, wurde noch während Lebzeiten seines Vaters als König gekrönt (Sonntag den 14. Juni 1170) und wird von Chronisten Heinrich III. genannt. Aber er starb noch vor seinem Vater im Schlosse Martel im Jahre 1183. Es existiren mehrere Briefe Heinrich's II. an diesen Sohn, z. B. einer aus dem Jahre 1170 mit folgendem Anfange: „Henricus, Rex Angliae et Dux Normanniae et Aquitaniae et comes Andegaviae, Regi Angliae et duci Normanniae et comiti Andegaviae, carissimo filio suo, salutem."

**) Foedera etc., herausgegeben auf öffentliche Kosten von Rymer zur Zeit der Königin Anna. Neu aufgelegt in 5 Bänden im Jahre 1821. Diese Sammlung enthält zahlreiche Urkunden aus den Zeiten aller Könige von Richard I. bis Eduard IV., jedoch mit so falscher Berechnung der Regierungsjahre, daß sich fast durchweg Irrthümer von einem vollen Jahre finden.

zu Vaudreuil gefeiert. Seine Einweihung aber geschah erst am 8. März 1198, was genau mit den obigen Angaben „electus Heliensis" im Oct. 1197 und „Ep.-Elyens." im Aug. 1198 übereinstimmt. Das zweite Document, vom 22. Aug. im 9. Jahre Richard's I., kann folglich nur dem Jahre 1198 angehören, wie sich ferner daraus ergiebt, daß die Regierungsjahre von irgend einem Tage zwischen dem 22. August und 17. October datiren müssen. Begänne die Regierung Richard's auch nur einen Tag vor dem 22. August 1198, so müßte der 22. Aug. des 9. Jahres Richard's I. in das Jahr 1197 fallen, wogegen obige Documente sprechen. Die Verzeichnisse, welche den Regierungsanfang auf den 6. Juni oder 6. Juli setzen (und das thun sie alle, sogar die Herausgeber der Foedera), sind daher falsch. — Es existiren von Richard übrigens keine Urkunden, die früher als 9 Monate nach seiner Krönung datirt wären.

Die Herausgeber der Foedera begingen, wie wir gesehen haben, den Irrthum, Richard's Regierungszeit von dem Tode seines Vaters zu datiren. Noch auffallender aber ist der Irrthum, daß sie dieses Ereigniß auf den 6. Juni statt auf den 6. Juli 1189 setzen. Demgemäß setzen sie vier Urkunden, datirt vom 24., 25. und 27. Juni und 1. Juli im ersten Jahre der Regierung Richard's, in das Jahr 1189, während sie doch sämmtlich dem Jahre 1190 angehören, selbst dann, wenn Richard's Regierungsantritt gleich vom Tode seines Vaters an gerechnet würde.

Nur zwei Chronisten, Ralph Diceto und der Annalist von Dunstaple, erwähnen die Länge der Regierung Richard's; allein ihre Angaben lassen sich mit dem Factum nicht vereinigen. Diceto sagt, er habe 9 Jahre, 6 Monate und 19 Tage regiert (Ricardus rex Anglorum, cum regnasset annis novem, mensibus sex, diebus decem et novem, in Aquitannico ducatu, Lemovico territorio, castello Chaluz VII. Cal. Apr. a Petri Basilii sagitta percussus est; et postmodum VIII. Id. Aprilis, die Martis, vir operi martio deputatus, diem clausit extremum apud praedictum castellum. — Decem Scriptores, p. 705); die Annalen von Dunstaple, er habe 9 Jahre und 6 Monate regiert (Ricardus Rex, cum regnasset annis novem et mensibus sex, etc. Ed. Hearne, I. 47). Von der Krönung Richard's am 3. September 1189 bis zu seinem Tode am 6. April 1199 ist eine Periode von 9 Jahren, 7 Calendermonaten und 3 Tagen. Allein lassen sich die beiden obigen Angaben hiermit auch nicht vereinigen, so ergiebt sich doch so viel daraus, daß keiner von beiden Chronisten die Regierungszeit Richard's

von dem Tode seines Vaters an datirt, da die Zeit vom 6. Juli 1189 bis 6. April 1199 genau 9 Jahre und 9 Monate ausmacht.

Richard war bis zu seiner Thronbesteigung Graf von Poitiers. Ueber viele specielle Facta aus seiner, seines Vaters und seiner beiden Brüder Geschichte verbreiten die politischen Gedichte der Troubadours vielfach ein helles Licht.*)

Johann ohne Land.

Regierungsanfang: der Tag seiner Krönung, Himmelfahrtstag, der 27. Mai 1199. Als Bruder des verstorbenen Königs hatte er, da das Erbrecht für seinen Neffen Arthur von Bretagne sprach, erst durch seine Erwählung ein gesetzliches Recht auf den Thron.

Er starb am 19. Dec. 1216.

Da der Himmelfahrtstag ein bewegliches Fest ist, die Regierungsjahre Johann's aber von einem Himmelfahrtstage zum andern gezählt wurden, so mußten diese Jahre von verschiedener Länge sein und an verschiedenen Monatstagen beginnen. Z. B. sein erstes Regierungsjahr begann am 27. Mai 1199 und endete am Abend vor Himmelfahrt (17. Mai) 1200; das zweite Jahr begann am 18. Mai und endete am 2. Mai, dem Tage vor Himmelfahrt, 1201 u. s. f. Diese Art, die Regierungsjahre zu zählen, mußte zu bedeutenden Verirrungen Anlaß geben; denn im 3., 5., 8., 11., 14. und 16. Jahre der Regierung Johann's kamen mehrere Tage des Mai in einem und demselben Regierungsjahre doppelt vor. Daher kommt es, daß in England selbst die aus dem Mai datirten Documente aus Johann's Zeit fast immer in das falsche Jahr Christi gesetzt werden. In einigen läßt es sich allerdings nicht mit Sicherheit bestimmen; andere jedoch zeigen durch ihren Inhalt, ob sie dem Mai im Anfange oder am Ende eines Jahres angehören. Die oben genannten Jahre haben, wie man aus den Tabellen in diesem Buche findet, folgende Ausdehnung.

			Himmelfahrt		Himmelfahrt
Das	3. Jahr.	—	1201 (3. Mai)	— bis	1202 (23. Mai).
„	5. „	—	1203 (15. Mai)	— „	1204 (2. Juni).
„	8. „	—	1206 (11. Mai)	— „	1207 (30. Mai).
„	11. „	—	1209 (7. Mai)	— „	1210 (26. Mai).
„	14. „	—	1212 (3. Mai)	— „	1213 (22. Mai).
„	15. „	—	1214 (8. Mai)	— „	1215 (28. Mai).

Es gehören also in das dritte Jahr das volle Jahr vom 3. Mai 1201 bis 3. Mai 1202 und noch 20 Tage vom folgenden Jahre u. s. f.

*) Brinckmeier, „Die Troubadours". Halle 1846.

Den Beweis, daß Johann's Regierung wirklich am Himmelfahrtstage (27. Mai) 1199 begann, und daß seine Jahre von Himmelfahrt zu Himmelfahrt gezählt wurden, liefern die im Tower aufbewahrten Documente. Sie wurden mit jedem Jahre als geschlossen betrachtet und aufbewahrt und zeigen die Richtigkeit des obigen, da in dem ersten Fascikel (Close oder Roll) die erste Urkunde vom 28. Mai und die letzte vom 17. Mai datirt ist; in der zweiten Rolle ist die erste Urkunde vom 18. Mai und die letzte vom 2. Mai, in der dritten die erste vom 3. Mai und die letzte vom 22. Mai, u. s. f. Dies ist ein sicherer Beweis, und die Angaben bei den folgenden Königen bis Heinrich V. gründen sich ebenfalls hierauf.

Heinrich III.

Seine Regierung begann am Tage seiner Krönung, Freitag den 28. October 1216, am Tage Simonis und Judä, neun Tage nach dem Tode Johann's. In dem Rothen Buche der Schatzkammer (Red Book of the Exchequer) findet sich folgende Bemerkung: „Anno Domini MCCXVI. Memorandum, quod data Regis Henrici, filii Regis Johannis, mutuavit in festo Apostolorum Simonis et Judae, videlicet XXVIII. die mensis Octobris.“ Dasselbe beweisen auch die Rollen im Tower. Die Urkunden bei Rymer von Heinrich III. haben gewöhnlich nur das Datum des Orts und des Tages.

Heinrich III. starb am Tage Edmund des Bekenners, 16. November 1272. (Nach dem Red Book fälschlich am 28. October.)

Eduard I.

Obgleich sein Vater am 16. Nov. starb, begann Eduard I. erweislich seine Regierung doch erst 4 Tage später, nämlich am Feste des Königs und Märtyrers Edmund, Sonntag, dem 20. Nov. Er war zur Zeit des Todes seines Vaters auswärts und ward Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, am 19. August, 1274 in Westminster gekrönt. In den Close Rolls des 2. Jahres seiner Regierung findet sich folgende Bemerkung: „Memorandum quod Edwardus Rex Angliae applicuit apud Dover die Jovis proxima post festum Sancti Petri ad vincula (i. e. 2. August) MCCLXXIIII., et die Dominica proxima post festum Assumptionis beatae Mariae proximo sequente (i. e. 19. August) solempniter coronatus fuit in ecclesia beati Petri Westm., anno Domini supradicto, et anno regni ejusdem Regis Edwardi secundo.“

Sogleich nach Heinrich's Beerdigung traten die Barone zusammen

und huldigten dem abwesenden Eduard (recognoverunt et paterni successorem honoris ordinaverunt. — Walsingham).

Ebenso befindet sich auf dem Rücken von Nr. 62 der Miscellaneous Rolls im Tower, welche den Titel führt: „Transcriptum instrumentorum tangentium Comitem Marchiae" folgende Bemerkung: „Anno Domini MCCLXXII., mense Novembri, in festo Beati Edmundi, incepit regnare Edwardus illustrissimus Rex Anglorum post sepulturam Henrici patris sui."

Außer den obigen Beweisen bestätigen auch noch die auf die Uebergabe Schottlands durch Johann Baliol (im Nov. 1292) bezüglichen Urkunden die Thatsache, daß Eduard's I. Regierungsjahre mit dem 20. Nov. begannen. Der erste hierauf bezügliche Vertrag ist vom 1. Mai, im 20. Regierungsjahre Eduard's I., 1292 datirt (Foedera, neue Ausgabe, I. 762). — Der siebzehnte und letzte Vertrag vom Montag dem 17. Nov. im 20. Jahre Eduard's I., ebenfalls im Jahr 1292 (Foedera, I. 780). Danach sollte Baliol dem Könige am folgenden Feste Edmund's des Königs und Märtyrers, einem Donnerstage, huldigen, am 20. Nov. Der Lehnseid, welchen Baliol dem König Eduard leistete, beginnt folgendenmaßen: Die Jovis sequenti, scilicet vicesimo die Novembris, in festo beati Eadmundi Regis et Martiris, anno praedicti Domini E. Regis Angliae vicesimo finiente .... und fährt dann nach der Eidesformel und der Zeugennennung fort: Noverit universitas vestra me fecisse et jurasse domino meo ligio, Domino Edwardo, Dei Gratia Regi Angliae, illustri et superiori domino regni Scotiae, apud Norham, die Jovis, in festo Sancti Eadmundi Regis et Martiris, anno Incarnationis Dominicae Millesimo ducentesimo nonagesimo secundo, et regni ipsius domini nostri Edwardi vicesimo finiente, et vicesimo primo incipiente etc. (Foedera, I. 781.)

Eduard I. starb zu Burgh bei Carlile am 3. Juli 1307.

Anmerkung. Eduard I. wird bisweilen auch als Eduard IV. bezeichnet, wo dann die drei sächsischen Könige, welche diesen Namen führten, mitgezählt werden. So soll die Chronik von Lanercost (aus dem 14. Jahrhundert) auf einigen Seiten die Ueberschrift haben: Edwardus I. post conquestum; auf andern: Edwardus Rex I. und auf einer andern: Edwardus Rex IVtus.

Eduard II.

Obschon Eduard I. bereits am 3. Juli starb, beginnen Eduard's II. Regierungsjahre doch erst vom 8. Juli 1307, da er, was in England durchaus wesentlich war, dann erst gewählt wurde. Er folgte: non

tam jure haereditario, quam unanimi assensu procerum et magnatum (Walsingham). Folgende Stellen werden beweisen, daß seine Regierung wirklich nicht mit dem 3., sondern mit dem 8. Juli begann. In den Close Rolls soll sich eine Urkunde mit folgendem Datum befinden: Apud Hasselingefeld, die Lunae in festo translationis beati Thomae Martiris (3. Juli) anno regni Regis Edwardi, filii regis Edwardi, secundo finiente. — Ferner in den Fine Rolls aus dem 16. Jahre Eduard's folgender Anfang: Memorandum, quod Dominus noster Rex Edwardus, filius Regis Edwardi, octavo die Julii, anno regni sui sexto decimo incipiente, apud Eboracensem, ordinavit.... — Hieraus und aus vielen anderen Stellen ergiebt sich, daß Eduard's II. Regierungsjahre mit dem 8. Juli begannen und mit dem 7. Juli endeten, sowie daß der Gebrauch unter seinem Vater, die Jahre mit demselben Tage endigen und anfangen zu lassen, unter ihm nicht stattfand.

Eduard's II. Regierung endete mit seiner Abdankung oder richtiger mit seiner Entsetzung. Diese scheint am 20. Januar 1327 stattgefunden zu haben, da dieses das letzte Datum ist, welches sich in Urkunden aus seiner Regierung im Tower findet. Seine letzte Urkunde ist vom 20. Januar. (Vergl. das unter Eduard III. Gesagte).

Eduard III.

Seine Regierungsjahre wurden vom 25. Januar des einen Jahres bis zum 24. Januar des folgenden Jahres gerechnet, wie aus seinem Haushaltsbuche im British Museum hervorgeht: „Expensae Hospitii Regis Edwardi Tertii post Conquestum ..... Per Primum Contrarotulum ab ultimo die Julii anno VIII. usque XXIIII. diem Januarii anno IX. finiente. Et per Secundum Contrarotulum a XXV. die Januarii, anno X. incipiente, usque XXIIII. diem Januarii anno eodem finiente. Et per Tertium Contrarotulum a XXV. die Januarii anno undecimo incipiente usque XXX. diem Augusti ....“

Eduard III. war schon am 7. Januar 1327 (im 20sten Regierungsjahre Eduard's II.) erwählt worden, weigerte sich aber, den Thron zu besteigen, bis sein Vater es ihm durch freiwillige Entsagung gestatte. Diese Entsagung erfolgte wahrscheinlich am 20. oder 21. Januar 1327 — da keine Urkunde Eduard's II. über den 20. Januar dieses Jahres hinausreicht — in Kenilworth. Etwa am 23. Januar kehrten die Abgesandten zurück, und am 24. Januar erfolgte Eduard's III. Proclamation.

Die 3 oder 4 Tage zwischen Eduard's II. Entsagung und Eduard's III. Thronbesteigung sind als Interregnum zu betrachten.

Obwohl Eduard III. schon am 7. October 1327 den Titel eines

Königs von Frankreich annahm, fügte er doch erst seit dem 25. Januar 1340, dem Jahrestage seiner Thronbesteigung, bei wichtigen Urkunden das Jahr seiner nominellen Regierung in Frankreich hinzu. Die erste Urkunde der Art ist von dem Tage nachher, als er diesen Gebrauch annahm, und schließt: „Dat. apud Gandavum, vicesimo sexto die Januarii, anno regni nostri Franciae primo, Angliae vero quarto decimo", d. i. am 26. Januar 1340. (Foedera, II. 155.) Er führte diesen Titel bis zu seinem völligen Verzichte auf Frankreich durch den Tractat von Bretigny, am 8. Mai 1360.*) Alsdann nahm er ihn wieder im Jahre 1369 an, welches nunmehr das dreizehnte seiner Regierung in Frankreich war. Die erste nach der Wiederannahme des Titels auf diese Weise datirte Urkunde, welche die Foedera bringen, hat folgendes Datum: „Apud Westmonast. XI. die Junii, anno regni nostri Angliae quadragesimo tertio, regni vero nostri Franciae tricesimo." (VI. 623.)

Eduard III. starb zu Shene um 7 Uhr abends, am Sonntage vor dem Fest. Nativitatis Johannis Baptistae, am 21. Juni 1377. (Dominus Edwardus vicesimo primo die Junii, videlicet die dominica proximo ante festum nativitatis sancti Johannis Baptistae anno Domini millesimo CCCLXXVII. et regni ipsius Edwardi quinquagesimo primo, circa horam septimam post horam nonam, in manerio suo de Shene, spiritum reddidit in manus Creatoris .... in den Close Rolls im Tower.)

Richard II.

Seine Regierung begann am St. Albanstage, Montag den 22. Juni 1377, am Tage nach dem Tode seines Großvaters Eduard III. Mit dieser Angabe stimmt auch die Notiz in dem Red Book: „Anno Domini MCCCLXXVII. Item data Regis Ricardi Secundi a conquestu mutatur singulis annis in festo St. Albani accidente XXII. die Junii, et cessavit penultimo die Septembris anno regni sui XXIII." — Die früheste von Richard bekannte Urkunde ist vom 22. Juni datirt. Der 21. Juni

*) Den Titel: „Edwardus Dei Gratia Rex Angliae et Franciae, Dominus Hiberniae et Dux Aquitaniae" oder „Edwardus Rex Franciae et Angliae, Dominus Hiberniae et Dux Aquitaniae" findet man in mehreren Briefen an den Herzog von Brabant u. s. w. Die Foedera haben kein Document, in welchem nach Jahren der Regierung in Frankreich datirt wäre, vor dem 25. Januar 1340. In der Art de vérifier les dates (I. 811) wird gesagt, Eduard habe seine Urkunden mit seinen Regierungsjahren in Frankreich zuerst im Jahre 1339 datirt. Dies muß vom Jahre 1339—40 verstanden werden, so daß 1339 das bürgerliche, 1340 das historische Jahr war. Siehe „Die Anfangszeit des Jahres bei den verschiedenen Völkern" unter England, Seite 91.

war der letzte Tag jedes Regierungsjahres. Die letzte von ihm bekannte Urkunde ist vom 20. Juni datirt.

Er verzichtete auf die Krone Montags, am Michaelisfeste dem 29. September 1399.

Heinrich IV.

Heinrich IV. bestieg den Thron nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, am 29. September, dem Tage von Richard's II. Abdankung, sondern am Dinstage, dem Feste des h. Hieronymus, also am 30. September 1399. (Foedera, VIII. 90.) Seine Krönung geschah am Montage, dem Feste Eduard's des Bekenners, am 13. October 1399. — Er starb am Montag dem 20. März 1423. Die Bemerkung im Red Book lautet: „Anno Domini MCCCLXXXXIX. Item data Regis Henrici Quarti a conquestu mutatur singulis annis a festo Sancti Jeronimi accidente XXX. die Septembris; videlicet in crastino Sancti Michaelis, et obiit XX. die Martii, anno regni sui XIV."

Heinrich V.

Seine Regierung begann an dem Tage, an welchem er seine Proclamation erließ,*) nämlich Dinstag, am St. Benedicttage, dem 21. März 1413, einen Tag nach dem Tode seines Vaters. Durch den Vertrag von Troyes im Mai 1420 verzichtete Heinrich V. auf den Titel „König von Frankreich" während des Lebens Karl's VI. und nannte sich: „Henricus Dei Gratia Rex Angliae, Haeres et Regens Franciae, et Dominus Hiberniae."

Er starb zu Bois de Vincennes in Frankreich zwischen 2 und 3 Uhr morgens am Montag nach Johannis Enthauptung, am 31. August 1422. (Foedera, X. 253.)

Damit stimmt auch das Red Book überein: „Anno Domini MCCCCXIII. Item data Regis Henrici Quinti a conquestu mutatur singulis annis in festo Sancti Benedicti accidente XXI. die Marcii; et obiit ultimo die Augusti anno regni sui X."

Heinrich VI.

Seine Thronbesteigung datirt vom 1. September 1422, dem Tage nach seines Vaters Tode, was mit dem von manchen englischen Chronologen angenommenen Grundsatze übereinstimmt, daß die Regierung eines

*) Abgedruckt in den Foedera, IX. S. 1. Sie enthält die officielle Ankündigung des Todes Heinrich's IV. und fährt dann fort: „Sic quod dicti regni successio nobis notorie devolvitur et dinoscitur pertinere."

Königs von dem Tage nach dem Tode seines Vorgängers datire. Im Anfang der Minutes of the Privy Council of Henry VI. befindet sich folgende Bemerkung: „Decessit ..... Henricus V. post conquestum, Rex Angliae, haeres et regens regni Franciae, et Dominus Hiberniae, apud Castrum de Boys de Vincens juxta Parisias, ultimo die Augusti, anno Domini millesimo CCCCXXII., et regni sui anno X., cui successit illustris filius ejus Henricus Sextus, videlicet primo die Septembris anno aetatis et regni sui primo.“ Das große Siegel empfing er erst am 28. September (Foedera, X. 253), und seine Proclamation erfolgte erst am 1. October desselben Jahres. (Das. 254.)

Am 4. März 1461 ward er von Eduard IV. abgesetzt, und die letzte Urkunde von ihm ist vom 3. März desselben Jahres datirt. Aber im October 1470 gelangte er wieder auf den Thron. — Die letzte im Namen Eduard's IV. erlassene Urkunde vom Jahre 1470 ist vom 9. October datirt, und die erste nach seiner Wiedereinsetzung in Heinrich's VI. Namen vorhandene ist von demselben Tage.

Diese Urkunden, wie alle übrigen aus Heinrich's Regierung, haben hinsichtlich der Zeugen folgende Formel: „Teste me ipso, apud Westmonasterium, nono die Octobris, anno ab inchoatione regni nostri quadragesimo nono, et readeptionis nostrae regiae potestatis anno primo.“ (Foedera, XI. 661.)

Die letzte von Heinrich VI. erlassene Urkunde, welche man in den Foedera (XI. 706) findet, ist vom 27. März 1471.

Die Schlacht von Barnet, am Ostertage dem 14. April 1471, vertrieb Heinrich VI. abermals vom Throne. Schon den Abend zuvor, an der Vigilie des Osterfestes, am 13. April 1471, hatte Eduard IV. in London die Huldigung empfangen.

Im Red Book befindet sich folgende Notiz über die Regierungsjahre Heinrich's VI.: „Anno Domini MCCCCXXII. Item data Regis Henrici VI. a conquestu mutatur singulis annis in festo Sancti Egidii, accidente primo die Septembris.“

Eduard IV.

Seine Regierung datirt vom 4. März 1461, wo er den Thron bestieg, wie durch die Parlamentsacten der Sitzung vom 4. November 1461 zu Westminster unwiderleglich erwiesen ist. Es steht darin ausdrücklich, daß ihm die Krone „the fourth day of the month of March last passed“ übertragen worden sei.

Seine Krönung fand erst am nächsten 28. oder 29. Juni statt.

Daß Heinrich VI. vom 9. October 1470 bis Anfang April 1471 den Königstitel wieder annahm, ist bereits unter Heinrich VI. bemerkt; als aber Eduard IV. wieder zur Königswürde gelangte, wurden seine Regierungsjahre fortwährend vom 4. März 1461 an gerechnet, ohne Unterbrechung.

Eduard IV. starb zu Westminster am 9. April 1483. Mit den Angaben seiner Thronbesteigung und seines Todes stimmt auch das Red Book: „Anno Domini MCCCCLXI. Item data Regis Edwardi Quarti mutatis singulis annis quarto die Marcii, et obiit nono die Aprilis, anno regni sui vicesimo tertio."

Eduard V.

Obwohl das Datum seiner Thronbesteigung nicht bis zu völliger Evidenz ermittelt werden kann, so stimmen doch alle Autoritäten darin überein, daß sie den Todestag seines Vaters, den 9. April 1483, als den Tag seines Regierungsantritts bezeichnen. Im Red Book befindet sich folgende Notiz: „Anno Domini MCCCCLXXXIII. Item data Regis Edwardi Quinti inchoavit eodem (nämlich dem Todestage Eduard's IV.) nono die Aprilis, et cessavit XXII. die Junii tunc sequente, videlicet anno regni sui primo." Die erste Urkunde von Eduard V., welche die Foedera haben, ist vom 23. April, und die letzte vom 17. Juni im ersten Jahre seiner Regierung datirt; eine spätere Urkunde ist nicht bekannt. Da das Dunkel, in welches das Schicksal dieses unglücklichen Fürsten gehüllt ist, nie aufgeklärt wurde, so ist es schwierig, den Tag anzugeben, an welchem seine Regierung wirklich endete. Nach einigen Angaben soll er 2 Monate und 11 Tage regiert haben, so daß, vom 9. April an gerechnet, seine Regierung mit dem 20. Juni aufgehört haben würde. Sein Oheim Richard III. usurpirte den Thron erst am 26. Juni, neun Tage nach der letzten Urkunde Eduard's und vier Tage nach dem Tage, welchen das Red Book als den letzten seiner Regierung angiebt. (Cf. Historica excerpta. Londini 1831. 8°. S. 17.)

Richard III.

Da fast alle Autoritäten hinsichtlich des Tages seiner Thronbesteigung von einander abweichen, so ist es um so glücklicher, daß sich im Tower zu London ein officielles Schreiben Richard's III. befindet, aus welchem klar hervorgeht, daß seine Thronbesteigung auf den 26. Juni 1483 zu setzen ist. Dieses Schreiben, das merkwürdig genug ist, lautet folgendermaßen: „Richard by the Grace of God king of England and of Fraince, and lord of Ireland. To all oure subgiettes and liegemen within oure

lande of Ireland, hering or seing thise oure lettres, greting. For as moche as we be infourmed that there is grete doubte and ambiguyte amoing yoei for the certaine day of the commensing of oure reigne, we signifie unto you for trouthe that by the grace and sufferaunce of oure blessed Criatour, we entred into oure just title, taking upon us our dignitie royalle and supreme governance of this oure royme of England the XXVI. Day of Juyn the yere of oure Lord MCCCCLXXXIII.; and after that we woll that ye do make all writinges and recordes amonge yow. Geven under oure signet at our castell of Notingkam, the XII. day of Octobre, the second yere of oure reigne." (1484.) *)

Aus diesem Sendschreiben erhellt erstlich, daß schon damals große Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des Anfangs der Regierung Richard's III. herrschte, weshalb man sich über die abweichenden Angaben der Schriftsteller (sie variiren zwischen dem 19. und 26. Juni) nicht wundern darf, sodann, daß die Thronbesteigung wirklich am 26. Juni 1483 stattfand. Bestätigt wird dies, außer durch andere Documente, auch durch das Red Book, welches die Bemerkung hat: „Item data Regis Ricardi Tercii mutatur singulis annis XXVI. die Junii; et interfectus fuit in bello ab Henrico Septimo vicesimo secundo die Augusti anno regni sui tertio."

Richard's III. Regierung endigte durch seinen Tod in der Schlacht von Bosworth, Montag den 22. August 1485.

Heinrich VII.

Der Anfang der Regierung Heinrich's VII. wird von allen Geschichtschreibern ohne Ausnahme auf den 22. August 1485, den Tag des Sieges von Bosworth, gesetzt. Diese Ansicht wird von vielen Gründen unterstützt, z. B. durch eine Stelle in Heinrich's Testament, worin er die Erlangung des Thrones, außer seinem Erbrechte, namentlich auch seinem Schwerte zuschreibt. Aehnlich sprach er sich auch im ersten Parlamente aus, welches er besuchte.

Um so sonderbarer muß es erscheinen, wenn dennoch viele Gründe dafür sprechen, daß der eigentliche Anfang seiner Regierung nicht auf den 22., sondern auf den 21. August 1485 zu setzen ist, also auf den Tag vor der Schlacht von Bosworth und Richard's Tod. In dem

*) Nach Nicolas' Versicherung ist dieses in dem „Report of the Commissioners on the Records of Ireland" als Facsimile abgedruckte sehr merkwürdige Actenstück vollkommen echt.

Red Book of the Exchequer wird ausdrücklich der 21. August als der Anfang der Regierung Heinrich's VII. genannt: „Anno Domini MCCCCLXXXV. Item data Regis Henrici Septimi mutatur singulis annis vicesimo primo die Augusti.“ Da diese Bemerkungen nur bis zum Tode Heinrich's VIII. im Jahre 1549 reichen, so lebte wahrscheinlich damals der Verfasser derselben und muß gewußt haben, wie die Regierungsjahre des vorhergehenden Königs gezählt wurden; und wenn auch bei zweien der frühesten Könige Englands, wie wir sahen, ein kleiner Irrthum stattfand, so sind doch die Angaben bei den sieben Königen, welche unmittelbar der Regierung Heinrich's VII. vorhergingen, so genau und zuverlässig, daß bei Angabe der Regierungsjahre Heinrich's VII. um so weniger ein Irrthum herrschen kann, als der Verfasser vielleicht zum Theil noch während derselben lebte und als Beamter der Schatzkammer seiner Sache völlig gewiß sein mußte.

Diese Meinung wird auch durch viele Parlamentsacten unterstützt, namentlich durch den Parlamentsbeschluß vom November 1485 gegen Richard's III. Anhänger, worin unter anderem vorkommt: „.... the XXI. day of August, the first year of the reign of our sovereign Lord....“ Ueberhaupt wird durch die ganze Acte hindurch der 21. August als die Periode bezeichnet, von welcher an viele von den Klauseln in Kraft treten sollten, und es wird darin von Heinrich ganz so geredet, als habe er die Königswürde und den Königstitel schon vor der Schlacht von Bosworth besessen.

So viel scheint ausgemacht, daß die triftigsten Gründe für den 21. August sprechen, und das Zeugniß der englischen Geschichtschreiber fällt um so weniger in das Gewicht, wenn man sich erinnert, wie leichtsinnig dieselben durch unrichtige Daten, die sie auf Treu' und Glauben annahmen, die Geschichte häufig entstellt haben.

Heinrich VII. starb am 21. April 1509. Seine Grabschrift setzt den Anfang seiner Regierung auf den 22. August 1485 und lautet: „Hic jacet Henricus ejus nominis Septimus, Angliae quondam rex, Edmundi Richmondiae comitis filius, qui die XXII. Augusti rex creatus, statim post apud Westmonasterium die XXX. Octobris coronatur, anno Domini 1485. Moritur deinde XXI. die Aprilis, anno aetatis LIII. Regnavit annos XXIII., menses VIII. minus uno die.“ (Vergl. auch Visc. St. Alban, The historie of the reigne of King Henry VII. London 1629. Fol.)

Heinrich VIII.

Infolge der irrigen Meinung, daß die Könige von England in demselben Augenblicke den Thron bestiegen, in welchem ihr Vorgänger gestorben, hat man häufig den Regierungsantritt Heinrich's VIII. auf den 21. April 1509, den Todestag seines Vaters, gesetzt; allein Nicolas (a. a. O.) beweist, daß seine Regierung erst vom 22. April an zu datiren sei. Damit stimmt auch die Angabe des Red Book: „Anno Domini MDVIIII. Item data Regis Henrici Octavi mutatur singulis annis vicesimo secundo die Aprilis, et obiit XXVIII. die Januarii, anno regni sui XXXVIII."

Er starb Freitag, den 28. Januar 1547. (Foedera, XV. 106 u. 107.)

Eduard VI.

Der Anfang seiner Regierung beginnt mit dem Todestage seines Vaters, Freitag den 28. Januar 1547. Diese Sitte, den Regierungsanfang sogleich von dem Ableben des Vorgängers an zu datiren, scheint von jetzt an in allgemeineren Gebrauch gekommen zu sein.

Er starb am 6. Juli 1553.

Lady Jane Gray.

Obgleich ihre Ansprüche an den Thron nicht begründet waren, so verdient das Datum, an welchem sie den königlichen Titel annahm, doch Aufmerksamkeit, weil einige sowohl öffentliche als private Urkunden „im ersten Jahre der Regierung der Königin Jane von England" datirt sind.

Vier Tage nach Eduard's VI. Tode, am 10. Juli 1553, ward sie als Königin proclamirt. Ihre Thronbesteigung scheint indeß vor dieser Proclamation stattgefunden zu haben, so daß man den Anfang ihrer Regierung vermuthlich schon vom 6. Juli an rechnete. Dies erhellt auch aus der Antwort, welche das Conseil am 9. Juni auf einen Brief der Königin Marie gab, worin diese ihre Ansprüche auf den Thron geltend macht. Es heißt darin: „Our sovereign lady queen Jane is, after the death of our sovereign lord Edward VI., invested and possessed with the just and right title in the imperial crown of this realm, not only by good order of old ancient good laws of this realm, but also by our late sovereign lord's letters patent, signed by his own hand and sealed with the great seal of England, in presence of

the most part of the nobles, counsellors, judges, with divers other grave and sage personages assenting and subscribing to the same." *)

Die frühesten öffentlichen Urkunden aus Jane's Regierung sind vom 9. Juli und die letzten vom 18. Juli 1553 datirt. Von Privaturkunden ist nur eine einzige bekannt, ein Sendschreiben an das Kirchspiel von St. Dunstan in Kent, dessen Datum folgendermaßen lautet: „Dat. decimo quinto die Julii anno regni Dominae Janae, Dei Gratia Angliae, Franciae et Hiberniae Reginae, Fidei Defensoris, atque in terra Ecclesiae Anglicanae et Hiberniae Supremi Capitis, primo."

Am 19. Juli bereits scheint Jane den Titel und die Königswürde aufgegeben zu haben, so daß sie im ganzen nur 13 Tage regierte.

Im ersten Parlamente unter der Königin Marie ging eine Acte durch des Inhalts, daß Urkunden, welche vom 6. Juli bis 1. August 1553 unter Jane's Namen erlassen seien, nicht gültig sein sollten.

Maria.

Ihre Thronbesteigung wird auf Eduard's IV. Todestag, den 6. Juli 1553, gesetzt, was auch aus der eben erwähnten Parlamentsacte erhellt. Es heißt darin, Eduard VI. sei am 6. Juli gestorben, „by and immediately after whose death the imperial crown of this realm etc. did not only descend, remain and come unto our most dread sovereign lady the queen's majesty, but also the same was then immediatly and lawfully invested, deemed and judged in her highness's most royal person by the due course of inheritance, and by the laws and statutes of this realm"; indeß wäre ihre „most lawful possession for a time disturbed and disquieted by the traitorous rebellion and usurpation of the lady Jane Dudley, wife of Guildford Dudley, esquire, otherwise called the lady Jane Grey etc. etc."

Durch ihre Vermählung mit Philipp von Spanien, am 25. Juli 1554, trat sowohl hinsichtlich der Zählung der Jahre als hinsichtlich ihrer Titel eine Veränderung ein. Dem Könige Philipp ward durch einen Parlamentsbeschluß bewilligt, „to have and enjoy jointly together with the queen his wife, the style, honour and kingly name of the realm etc." **) Daher war der 25. Juli der „erste Tag des ersten und zweiten Jahres der Regierung Philipp's und Maria's". Am 27sten desselben Monats ward eine Proclamation erlassen, welche den Titel

*) Cf. Literary Remains of Lady Jane Grey. Edited by Sir Harris Nicolas, K. C. M. G. London, 1825. 8°. pag. 49.

**) Foedera, XV. 394.

des Königs und der Königin lateinisch und englisch festsetzte. Der letztere lautete: „Philip and Mary, by the Grace of God, King and Queen of England, France, Naples, Jerusalem and Ireland; Defenders of the Faith; Princes of Spain and Sicily; Archdukes of Austria; Dukes of Milan, Burgundy and Brabant; Counts of Hapsbury, Flanders and Tyrol.“ Dieser Titel sollte in allen Schriften gebraucht werden.*)

Seitdem wurden die Regierungsjahre Beider vom 25. Juli an gerechnet, und zwar hießen sie das 1. und 2., das 2. und 3., das 3. und 4., das 4. und 5., das 5. und 6. Jahr Philipp's und Maria's. Aber die Tage zwischen dem 6. und 24. Juli nach der Vermählung der Königin wurden folgendermaßen gerechnet. Die Tage vom 6. bis 24. Juli 1555 hießen das 1. und 3. Jahr Philipp's und Maria's; die vom 6. bis 24. Juli 1556 das 2. und 4. Jahr Philipp's und Maria's; die vom 6. bis 24. Juli 1557 das 3. und 5. Jahr, und die vom 6. bis 24. Juli 1558 das 4. und 6. Jahr Philipp's und Maria's, d. h. das 1., 2., 3. und 4. Jahr ihrer gemeinschaftlichen und das 3., 4., 5. und 6. Jahr von Maria's Regierung.

Der erstgenannten Zählungsweise gehört folgende Urkunde an (Foedera, XV. 413): „In Parliamento inchoato et tento apud Westmonast. XII. die Novembris annis regnorum excellentissimorum et serenissimorum Philippi et Mariae, Dei Gratia Angliae, Franciae etc. Regis et Reginae etc. primo et secundo.“ — Ferner: „In Parliamento inchoato et tento apud Westmonasterium XX. die Januarii annis regnorum invictissimorum etc. principum Philippi et Mariae ..... Regis et Reginae .... quarto et quinto.“

Der zweiten Rechnungsweise gehören an: das einzige öffentliche Patent, welches sich mit einem Datum aus der Zeit zwischen dem 6. und 25. Juli 1556 findet, in Bezug auf eine Güterschenkung in Leistershire, mit folgendem Datum: „Datum apud Westmonast. (hier ist ein offener Platz für den Tag gelassen) .... die Julii annis regnorum nostrorum secundo et quarto.“ — Aus dem Jahre 1557 dagegen existiren viele Urkunden zwischen dem 6. und 25. Juli, die vom 3. und 5. Jahre Philipp's und Maria's datirt sind. So führt Nicolas ein Datum an: „on the eight of July in the third and fifth of Philip and Mary“, während eine Urkunde vom 5. Juli, also drei Tage früher, datirt ist: „on the fifth of July in the third and fourth of Philip

*) Foedera, XV. 404.

and Mary." Daraus ergiebt sich deutlich der Unterschied in den beiden Rechnungsweisen.

Maria starb am 17. November 1558, im 5. und 6. Jahre Philipp's und Maria's.

Elisabeth.

Ihre Regierungsjahre wurden vom Tage ihrer Thronbesteigung, dem Todestage ihrer Halbschwester Maria, dem 17. November 1558, gerechnet. Dies ergiebt sich auch daraus, daß der 17. November in England „Queen's day" hieß und als der Jahrestag der Thronbesteigung Elisabeth's gefeiert wurde. Ueberhaupt ist die Richtigkeit dieser Thatsache außer allem Zweifel, und es galt damals der von den obersten Behörden schon zu Eduard's VI. Zeit ausgesprochene Grundsatz: „The king, who is heir or successor, may write and begin his reign the same day, that his progenitor or praedecessor died." Der ältere Gebrauch war indeß anders, wie wir gesehen haben. (Vergl. das in den Vorbemerkungen zu diesem Verzeichniß der englischen Könige Gesagte.)

Elisabeth starb am 24. März 1603.

Jakob I.

Er begann seine Regierung, dem nunmehr giltigen Grundsatze gemäß, an Elisabeth's Todestage, dem 24. März 1603. Dies ergiebt sich, außer aus anderen Beweisen, auch aus dem Statut, welches sein Thronrecht anerkennt und folgende Stelle hat: „that, immediately upon de dissolution and decease of Elizabeth, late queen of England, the imperial crown of the realm of England and of all the kingdoms, dominions and rights belonging to the same, did by inherent birthright and lawful and indoubted succession, descend and come to your most excellent majesty . . . ."

Merkwürdiger und vielleicht nicht allgemein bekannt ist, daß beinahe zwölf Monate lang nach Jakob's I. Thronbesteigung die damals in Kraft befindlichen Statuten das gesetzliche Thronrecht dem Lord Seymour, ältestem Sohne des Grafen von Hereford, von Lady Katharine Gray (der Schwester der Jane Gray), als dem Erben der Herzogin Marie von Suffolk, der jüngsten Schwester Heinrich's VIII., zusprachen.*) Jakob's Erbansprüche wurden infolge dessen vom Parlamente erst im

*) Cf. Literary Remains of Lady Jane Gray, pag. 126—148.

März 1604 anerkannt und ratificirt; doch sind seine Urkunden immer vom Jahre 1603 an gerechnet.

Jakob I. starb Sonntag den 27. März 1625.*)

Karl I.

Er bestieg den Thron am Todestage seines Vaters, dem 27. März 1625, und ward am 30. Januar 1649 enthauptet (oder, wie damals geschrieben wurde, am 30. Januar 1648—9).

Die Republik unter Cromwell.

Während der Republik vom 30. Januar 1649 bis 29. Mai 1660 ward nur nach Monatstagen, Monaten und Jahren nach Christus datirt. Ein eigenthümlicher Gebrauch aber ward seit etwa 1650 eingeführt, daß man sich nämlich des alten und neuen Stils zugleich bediente, in folgender Weise:

$$\text{Hague, June } \frac{6}{16},\ 1651;\ -\ \frac{18}{28}\ \text{Mai};\ -\ \frac{22.\ \text{Juli}}{1.\ \text{August}}\ 1653;\ -$$
$$\frac{29.\ \text{Juli}}{8.\ \text{August}},\ 1653;\ -\ \frac{21}{31}\ \text{Juni};\ -\ \frac{25.\ \text{Juli}}{4.\ \text{August}},\ \text{u. s. w.}$$

Bisweilen wurde in öffentlichen Urkunden auf die Verschiedenheit beider Stile ausdrücklich aufmerksam gemacht; so in der Recapitulation der englischen Gesandten an die Generalstaaten im Juni 1651, wo es heißt: „First, that from the second of May, New Style, and two and twentieth of April, Old Style, we undertook etc.“ **)

Oliver Cromwell nahm den Titel eines „Lord Protector of the Commonwealth of England, Scotland and Ireland“ und das Prädicat „His Highness“ am 16. December 1653 an.

Er starb zu Whitehall, Freitag den 3. (oder 13.) September 1658. Sein Sohn Richard Cromwell ward am folgenden Tage, den 4. (oder 14.) September, zum Protector ausgerufen, resignirte aber im Mai 1659.

Karl II.

Obwohl Karl II. de facto erst am 29. Mai 1660 König wurde, rechnete er seine Regierungsjahre doch schon vom Todestage seines Vaters, dem 30. Januar 1649 (1648—9), so daß das Jahr seiner wirklichen Thronbesteigung das zwölfte seiner Regierung heißt. Dies ge-

*) Foedera, XVIII. 2.
**) Foedera, XX. 614.

schah infolge eines richterlichen Erkenntnisses, wonach er von dem Augenblicke des Todes seines Vaters an, wenn auch an Ausübung der königlichen Gewalt verhindert, de jure und de facto als König anerkannt, und worin Alle, die gegen ihn Partei genommen, des Hochverraths schuldig erkannt wurden: ein Urtheil, welches sich auf den seltsamen Grund stützte, daß in dem Zeitraume von Karl's I. Tode bis zur Einsetzung seines Sohnes Karl's II. niemand den Königstitel geführt habe.

Er starb am 6. Februar 1685.

Jakob II.

Er bestieg den Thron am Todestage seines Bruders, dem 6. Februar 1685. Seine Regierung endete mit seiner Abdankung am 11. December 1688, an welchem Tage er um 1 Uhr morgens das Reich verließ. Die späteste Urkunde von ihm in den Patent Rolls im Tower ist vom 7. December 1688 datirt.

Wilhelm III. und Maria II.

In dem Statut des ersten Jahres Wilhelm's und Maria's *) zur Verhütung aller Fragen und Streitigkeiten in Bezug auf die Versammlung des damaligen Parlaments wird constatirt, der 13. Februar 1688—89 (also 1689) sei „the day on which their majesties accepted the crown and royal dignity of King and Queen of England".

Zwischen der Abdankung Jakob's II. und dem Regierungsantritt Wilhelm's und Maria's liegt also thatsächlich ein Interregnum von etwa zwei Monaten.

Durch die Einsetzungsurkunde wurde die Krone auf Wilhelm, Prinzen von Oranien, und seine Gemahlin, die Prinzessin Maria, Tochter Jakob's II., auf Lebenszeit Beider und auch des Ueberlebenden übertragen; die königliche Autorität aber sollte während ihrer Beider Lebenszeiten im Namen Beider von dem Könige ausgeübt werden. Nach Beider Tode sollte die Krone den Leibeserben der Königin zufallen; in Ermangelung solcher der Prinzessin Anna von Dänemark und ihren Leibeserben, und in Ermangelung solcher den Leibeserben Wilhelm's III.

Maria starb ohne Leibeserben am 9. December 1694, um 1 Uhr morgens. Von diesem Tage an änderte sich der Stil des Datirens,

*) 1. William and Mary, c. 1.

indem Wilhelm III. mit dem 28. December sein siebentes Regierungsjahr begann, so daß das sechste als mit dem 27. December beendigt angesehen wurde.

Wilhelm III. starb am 8. März 1702.

Anna.

Infolge der obigen Einsetzungsurkunde bestieg Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark und Tochter Jakob's II., den Thron am Todestage Wilhelm's III., dem 8. März 1702.

Sie starb am 1. August 1714.

Georg I.

Bestieg den Thron am 1. August 1714.
Starb am 11. Juni 1727.

Georg II.

Bestieg den Thron am 11. Juni 1727.
Starb am 25. October 1760.

Georg III.

Bestieg den Thron am 25. October 1760.
Starb am 29. Januar 1820.

Georg IV.

Bestieg den Thron am 29. Januar 1820.
Starb am 26. Juni 1830.

Wilhelm IV.

Bestieg den Thron am 26. Juni 1830.
Starb am 20. Juni 1837.

Victoria.

Geboren am 25. Mai 1819.
Bestieg den Thron am 20. Juni 1837.
(Die jetzt lebende Königin, vermählt am 10. April 1840 mit Albert, Prinzen von Sachsen-Koburg.)

Anhang.

Die drei großen Pestilenzen in England als Datirungsepochen.

Die zerstörenden Seuchen, von denen England, wie viele andere Theile Europa's, heimgesucht wurde, waren durch ihre furchtbaren

Wirkungen so hervorstechend, daß Urkunden aus jener Zeit öfters nach ihnen datirt sind. Ein Sir Richard St. George, Wappenkönig unter Karl I., ward dadurch veranlaßt, die Dauer derselben folgendermaßen genau zu bestimmen, nach den Angaben, welche er in alten Schriften gefunden hatte:

1. Pestilentia Prima et Magna, die erste und große Pest, Anno Domini 1349, a festo Stae. Petronillae usque ad festum Sti. Michaelis, d. i. vom 31. Mai bis 29. September 1349.

2. Pestilentia Secunda, die zweite Pest, Anno Domini 1361, a festo Assumptionis Beatae Mariae usque ad festum Inventionis Stae. Crucis, d. i. vom 15. August 1361 bis 3. Mai 1362.

3. Pestilentia Tertia, die dritte Pest, Anno Domini 1369, a festo Sti. Swithini usque ad Festum Sti. Michaelis, d. i. vom 2. Juli bis 29. September 1369.

V. Verzeichniß der Päpste,

nebst genauer Angabe des Jahres ihrer Erwählung und ihrer Datirungsweise.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Das nachfolgende chronologisch geordnete Verzeichniß der Päpste*) nebst Angabe ihrer Datirungsmethoden ꝛc. gründet sich auf die zuverlässigsten Quellen und sorgsamste Forschung.

Wegen des großen Einflusses der Päpste auf die europäischen Angelegenheiten und wegen des Umstandes, daß ihre Bullen, Breven, Rescripte ꝛc. so häufig in der Geschichte und den Archiven sämmtlicher civilisirten Länder vorkommen, ist jedenfalls ein correctes Verzeichniß der Päpste nothwendig, wie die Nothwendigkeit der Kenntniß ihrer verschiedenartigen und oft sehr verworrenen Datirungsweisen Jedem einleuchten wird, der entweder päpstliche Urkunden benutzen will, oder doch weiß, wie nur durch diese Kenntniß ein wichtiger Theil von Urkunden bestimmt und die genaue Zeit einer Menge historischer Ereignisse ermittelt werden kann.

Die verschiedenen Arten aller bei ihnen vorkommenden Jahrrechnungen sind in diesem Buche ausführlich erörtert und deutlich erklärt, und da bei jedem einzelnen Papste angegeben ist, welches Jahr-

*) Das diesem chronologischen Verzeichniß folgende alphabetische Register nebst der Jahreszahl der Erwählung dient dazu, jeden einzelnen Papst sogleich auffinden zu können.

anfanges er sich bediente, ob er die Indictionen, die Kaiserjahre, seine eigenen Jahre der Erwählung oder der Inthronisation, die römische Zeitrechnung ꝛc. benutzte, so wird bei einiger Aufmerksamkeit nicht leicht ein Irrthum in Bezug auf die Reduction der Daten in Urkunden und die richtige Einreihung der letzteren möglich sein.

Der Grund, weshalb die Päpste bei der Thronbesteigung ihre Namen ändern, beruht auf einer Nachahmung des Apostels Petrus, der statt seines früheren Namens Simon von Christus den Namen Kephas (später mit Petrus, Fels, vertauscht) bekam.

Bei den verschiedenen Päpsten kommen alle christlichen Jahranfänge vor, oft sogar mehrere in den verschiedenen Bullen eines und desselben Papstes. Doch kommt die dionysische Aere im allgemeinen nur in solchen päpstlichen Erlassen vor, die von der Hand des betreffenden Kanzlers vollzogen waren. Papst Urban II. erklärt sie in einer Bulle geradezu für nicht zuverlässig genug. (Siehe unter diesem Papste das Nähere.)

Römischer Consularjahre und des römischen Calenders bedienten sich die Päpste bis zum Jahre 483 allein. Später findet sich der römische Calender ebenfalls noch, aber zugleich mit der Indiction und den Pontificatsjahren, wie z. B. bei Johann X.

Mit dem 25. März begann das Jahr zuerst Bonifacius IV.

Unter Nikolaus IV. wurde in Rom der Anfang des Jahres auf Ostern festgesetzt. Indeß begannen trotzdem seine Nachfolger das Jahr doch auch von anderen Epochen, z. B. schon Bonifacius VIII., der das Jahr mit Weihnachten anfing, ein Jahresanfang, den auch fast alle seine Nachfolger im vierzehnten Jahrhundert beibehielten.

Gregor XV. führte in die römische Kanzlei den Gebrauch ein, das Jahr in den Bullen mit dem 25. März, in den Breven aber mit dem (bürgerlich üblichen) 1. Januar zu beginnen. Doch währte dieser Gebrauch nur bis Innocenz XII., von dem an fast sämmtliche Päpste, sowohl in den Bullen wie in den Breven, das Jahr mit dem 1. Januar, dem längst gebräuchlichen bürgerlichen Jahresanfange, begannen.

Die Päpste datirten nach ihren Regierungsjahren, zählten dieselben aber nicht von ihrer Erwählung, sondern von ihrer Krönung an, so nach einem Datum Gregor's X.: „Gregorius servus servorum Dei — carissimo in Christo filio Rudolfo Regi Romanorum — — Dat. Lugduni VI. Cal. Octobr. Pontificatus nostri Anno Tertio.“ Zählt man das dritte Jahr seines Pontificats von seiner Wahl, so käme die Urkunde auf den 26. September 1273, zu welcher Zeit Rudolf noch nicht einmal erwählter römischer König war; zählt man es aber von

seiner Krönung an, so fällt die Urkunde in das Jahr 1274. Dafür spricht auch der Umstand, daß das Concilium zu Lyon (wobei er zugegen war und von welchem Orte die Urkunde ausgestellt ist) im Jahre 1274 stattfand. — Daß auch Papst Nikolaus V. seine Regierungsjahre von der Krönung an gezählt, ergiebt sich aus folgendem Datum: „Datum Romae apud S. Petrum Anno Incarnationis dominice 1451. Decimo septimo Calend. April. Pontificatus anno quinto.“ Es ist dies nach heutiger Rechnung der 16. März 1452. Und damit verglichen aus einer zweiten: „Dat. Romae ap. S. Petr. Anno incarnationis dominice 1451. Quartodecimo Cal. Aprilis, Pontificatus nostri anno Sexto“ — nach der heutigen Jahrrechnung der 19. April 1452. Nun war er am 6. März erwählt, kann aber nicht von diesem Tage an seine Regierung gerechnet haben, da er die Bulle vom 19. März schon in das folgende Jahr seines Pontificats setzt; er muß also, da er am 18. März gekrönt worden war, den obigen Daten zufolge die Pontificatsjahre von dem Tage seiner Krönung an gerechnet haben.

Das Datiren nach Regierungsjahren der griechischen Kaiser ward zuerst vom Papst Vigilius im 6ten Jahrhundert in die päpstlichen Bullen eingeführt, und dieser Gebrauch erhielt sich bis zur Mitte des 11ten Jahrhunderts. Nach der Errichtung des abendländischen Reiches durch die fränkischen Fürsten ward zwar das Datum der Krönung dieser letzteren in den Bullen gebraucht und dadurch das bisher übliche Datiren nach dem Regierungsantritt der griechischen Kaiser abgeschafft; doch bediente man sich des letzteren wieder im 10ten Jahrhundert, bis endlich nach der Zeit des Kaisers Otto dieser Gebrauch gänzlich abkam, so daß man kein Beispiel kennt, daß noch nach dem Jahre 1038 die Datirung nach den Jahren solcher Kaiser vorgekommen sei.

Die Echtheit einer nach 1038 ausgestellten päpstlichen Bulle, in welcher die Datirung nach Jahren der Kaiser sich findet, ist also mindestens sehr verdächtig.

Als ebenso verdächtig ist jede päpstliche Urkunde aus der Zeit vor dem sechsten und alsdann nach dem achten Jahrhundert (mit Ausnahme einer Periode im zehnten Jahrhundert) anzusehen, welche das Datum der Regierung eines byzantinischen Kaisers enthält.

Enthält aber eine päpstliche Bulle das Datum eines römischen Kaisers zwischen den Jahren 919 und 962, so ist sie offenbar falsch und unecht, weil es in dieser Periode keinen solchen Kaiser gab.

Dagegen darf die Auslassung der Regierungsjahre der Kaiser in Bullen von der Mitte des 6ten bis zur Mitte des 11ten Jahr

hunderts (obwohl diese Datirung herkömmlich war) an sich keinen Zweifel an der Echtheit solcher Bulle hervorrufen.

Der erste Papst, welcher sich der Regierungsjahre eines deutschen Kaisers (Karl's des Großen) bediente, war Leo III., und dieser Datirungsart folgte Benedict IX.

Der erste Papst, welcher sich der Indiction bediente, war Felix II. (vom Jahre 483 an).

Der Monatstage statt der Calenden, Nonen und Iden bediente sich zuerst Gregor der Große (590—607). Doch ahmten ihm darin nur wenige seiner nächsten Nachfolger nach.

Daß der Monatstag voll ausgeschrieben, nicht aber in Zahlen ausgedrückt werde, ordnete Urban VIII. an.

Ab incarnatione datirte bereits Urban II., auch vor ihm schon Leo IX.

Der erste Papst, der seine Urkunden mit den Jahren seines Pontificats bezeichnete, war Adeodat (672). Es sei hier noch bemerkt, daß die Päpste in der Regel ihre Regierungsjahre nicht von dem Tage ihrer Wahl, sondern ihrer Krönung an zählten.

Der letzte Papst, welcher in den Bullen selbst regelmäßig seinem päpstlichen Namen die Zahl hinzufügte, welche angab, der wievielte desselben Namens er sei, war Hadrian IV.; es kam dies indeß später wieder aus dem Gebrauch. In Unterschriften bei Privatangelegenheiten 2c. kommt aber diese Zahl noch jetzt vor (z. B. bei Pius IX.).

Der erste Papst, welcher die Absolutio ad cautelam erließ, scheint Cölestin III. gewesen zu sein.

Die berühmt gewordene Klausel: „Non obstantibus" führte Innocenz IV. ein, und Innocenz VIII. in seinen Bullen die Klausel: „motu proprio" oder „motus proprii".

Der erste Papst, dessen Tiara mit der dreifachen Krone geschmückt wurde, war Bonifacius IX.

Endlich als der erste Papst, der Münzen mit seinem Bildnisse schlagen ließ, wird Sixtus IV. genannt.

Daß der Nachweis der verschiedenen Datirungsmethoden der Päpste nur durch eine sorgfältige, mühevolle Durchforschung und Vergleichung der verschiedensten Materialien hergestellt werden konnte, wird keiner Versicherung bedürfen.

2. Chronologisches Verzeichniß der Päpste nebst ihren Datirungsweisen und anderen Angaben.

314. Sylvester II., erwählt 1. Februar 314. Datirte nach Consularjahren. Bekanntlich war auch Kaiser Konstantin römischer Consul, wie eine Urkunde vom 30. März 315 zeigt.
440. Leo I., der Große, erwählt am 10. Mai 440, † am 11. April 461. Er datirte nach Consularjahren.
461. Hilarius, erwählt am 12. November 461. Er datirte nach dem römischen Calender und nach Jahren der Consuln.
483. Felix II. Er war der erste Papst, der seine Breven mit der Indiction bezeichnete.
578. Pelagius II. Er machte den Gebrauch der Indictionen allgemeiner und fügte bisweilen die Regierungsjahre des Kaisers hinzu.
590. Gregor der Große. Er bediente sich statt der Calenden, Nonen und Iden in seinen Breven zuerst der Monatstage; doch ahmten ihm darin nur wenige seiner nächsten Nachfolger nach.
607. Bonifacius IV. Er fing zuerst das Jahr mit dem 25. März an; doch fand dieser Gebrauch erst lange nachher Eingang.
672. Adeodat. Der Erste, der die Urkunden mit den Jahren des Pontificats bezeichnete.
741. Zacharias, geweiht 30. November 741, † 14. März 751.
752. Stephan II., geweiht 26. März 752, † 25. April 757.
757. Paulus I., geweiht 29. Mai 757, † 28. Juni 768.
768. Stephan III., erwählt 5. August 768, geweiht 7. August 768, † 1. Februar 772.
772. Hadrian I., geweiht 9. Februar 772, † 25. December 795.
795. Leo III. In gewöhnlichen Breven bediente er sich des Monatstages, in seinen Bullen und Privilegien aber der Jahre des Pontificats und der Regierungsjahre Karl's des Großen; doch finden sich auch unter letzteren einige, die nur mit dem Monatstage und der Indiction bezeichnet sind.
816. Stephan IV., geweiht 22. Juni 816, † 24. Januar 817.
817. Paschalis I., geweiht 25. Januar 817, † 14. Mai 824.
824. Eugenius II., geweiht 5. Juni 824, † im August 827.
827. Valentinus, geweiht 827, † in demselben Jahre.
827. Gregor IV., geweiht 827, † im Januar 844.
844. Sergius II., geweiht 27. Januar 844, † 27. Januar 847.
847. Leo IV., erwählt im Januar 847, geweiht 11. April 849, † 17. Juli 855.
855. Benedict III., geweiht 29. September 855, † 8. April 858.
858. Nicolaus I., geweiht 24. April 858, † 13. November 867.
867. Hadrian II., geweiht 14. December 867, † im Jahre 872.
872. Johannes VIII., geweiht 14. December 872, † 16. December 882.
882. Marinus, geweiht im December 882, † im Mai 884. Er bezeichnete seine Bullen mit dem Monatstage, dem Jahre des Pontificats, dem Regierungsjahre des Kaisers und der Indiction, welche letztere er bald vom September, bald vom Januar anfing.
884. Hadrian III., geweiht 884, † im September 885.
886. Stephan V. datirte gewöhnlich mit dem Monatstage und der Indiction, ohne das Jahr des Pontificats und das Regierungsjahr des Kaisers hinzuzufügen.
891. Formosus, geweiht 19. September 891, † im April 896.
896. Stephan VI., geweiht 896, † 897.
897. Romanus, geweiht 897, † in demselben Jahre.

898. Theodorus II., geweiht 898, † in demselben Jahre.
898. Johannes IX., geweiht im Juli 898, † 30. November 900.
900. Benedict IV., erwählt 6. April 900, † 20. October 904.
Anm. Er datirte seine Bullen mit den Jahren des Pontificats, den Regierungsjahren des Kaisers, den Monatstagen und der Indiction.
903. Leo V., ordinirt 28. October 903, † 6. December 903.
903. Christoph, Gegenpapst. Bemächtigt sich des päpstlichen Stuhls am 9. December 903, † im Juni 904.
904. Sergius III. Bemächtigt sich des päpstlichen Stuhls am 9. Juni 905. Ordinirt in demselben Jahre, † 6. December 919.
Anm. Er datirt nach Calenden, Iden und Nonen, mit der Indiction und den Jahren des Pontificats.
913. Anastasius III. Vom 4. October 911, † 6. October 913.
914. Lando. Vom 16. October 913, † 26. April 914.
915. Johann X. Kam auf den Thron am 30. April 915, † 2. Juli 928.
Anm. Er datirte nach dem römischen Calender, nach Indictionen und Jahren des Pontificats.
928. Leo VI. Vom 6. Juli 928, † 20. Januar 929.
929. Stephan VII. oder VIII., ordinirt 1. Februar 929, † 12. März 931.
Anm. Er datirte nach Calenden, Iden, Nonen, Indictionen und Pontificatsjahren.
931. Johann XI. Vom 20. März 931 bis 5. Februar 936.
939. Leo VII., ordinirt 14. Februar 936, † 23. August 939.
Anm. Er datirte folgendermaßen: „Dat. V. idus Jan. ind. XI. a. nost. Leonis pontificis et universalis VII. papae in sacratissima sede beati Petri Apost. III. (anno 938).“ (Mabillon.)
Auch der Regierungsjahre der Kaiser bediente er sich zum Datiren neben denen seines Pontificats, z. B.: „Dat. Lateran. III. Cal. Maii anno pontificatus nostri II. et Ottonis II.“; in diesem Falle aber ohne Indiction.
939. Stephan VIII. oder IX., folgte am 1. September 939, † 15. Januar 943.
Anm. Er datirte wie die Vorigen, doch auch nach annis Domini, sonst nach Indictionen und Pontificatsjahren.
942. Martin III., erwählt 22. Januar 943, † 4. August 946.
946. Agapit II., ordinirt 9. August 946, † 18. März 956.
956. Johann XII., ordinirt 23. März 956, † 5. December 963.
963. Leo VIII., der Gegenpapst, erwählt 6. December 963; vertrieben 25. Februar 964; † 965.
Anm. Er datirte nach Pontificatsjahren und Regierungsjahren des Kaisers Otto, z. B.: „Idib. Decembr. anno pontificatus Leonis I. imperante Ottone Imperat. a. II.“ (964).
964. Benedict V., erwählt 19. Mai 964; vertrieben 5. Juni 964; wieder gewählt im Mai 965; † 5. Juli 965.
965. Johann XIII., erwählt 1. October 965, † 6. September 972.
Anm. Von ihm hat Georgisch folgendes Datum: „Lectum in synodo Romae habita, assidentibus divis Imperatoribus Ottone Magno, filioque ejus aequivoco, anno imperii majoris VI., junioris I. Dat. IV. Nonas Januar“ (967). Häufig fügt er auch die Indiction hinzu.
972. Benedict VI., ordinirt 22. September 972, † 974.
974. Bonifacius VII., Gegenpapst, ordinirt 1. März 974; verjagt 21. Juli 975; kommt abermals auf den Thron im Januar 985; † im December 985.

Anm. Von seiner zweiten Thronbesteigung an hatten die Notarien zu Rom zwei Epochen, von denen sie datirten, nämlich von seinem ersten Pontificat im Jahre 974 und von dem zweiten im Jahre 985.

974. Donus, Domnus oder Donio II., erwählt 5. April 974, † im October 975.

975. Benedict VII., erwählt 11. Mai 975, † 10. Juli 984.

Anm. Er datirt seine Bullen nach den Monatstagen, den Regierungsjahren Otto's, nach Jahren der Aere, nach Indictionen, nach Pontificatsjahren und nach Jahren Christi.

984. Johann XIV., von Otto II. eingesetzt am 19. October 984, durch Bonifaz vertrieben im März desselben Jahres, † im Juni 985.

985. Johann XV., erwählt im December 985, † (ohne gekrönt zu sein) 9. April 986.

Anm. Eine Urkunde aus seiner Zeit in Bezug auf das Stephanskloster in Terracina ist datirt: „anno pontificatus Joannis. Indict. XII., die III Jan.“

986. Johann XV. oder XVI., erwählt 25. April 986, † 30. April 996.

Anm. Von ihm hat Georgisch folgendes Datum: „Script. in mense Aprili, Indict. II. Dat. VII. Cal. Maii a. pontif. Joannis P. P. IV. (vom 25. April 989). Ferner: „Datum Calend. Julii anno Pontificatus Joannis Quintodecimi Papae IV. Indict. II.“ Auch nach annis Domini datirte er, sowie nach Jahren des Kaisers Otto III. (Zu seiner Zeit wird ein Johann als Gegenpapst genannt.)

996. Gregor V., folgte am 17. Mai 996, † 18. Februar 999. Gegen ihn ward 999 der Gegenpapst Johann erwählt.

Anm. Er datirte nach Indictionen, Pontificatsjahren, nach Regierungsjahren Otto's III., nach Monatstagen und nach annis Domini.

999. Sylvester III., der Heilige (früher Gerbert). Bestieg den päpstlichen Stuhl am 2. April 999, † 11. Mai 1003.

1003. Johann XVI. oder XVII. (früher Sicco oder Secco). Erwählt 9. Juni, gekrönt 13. Juni 1003, † 31. October desselben Jahres.

1003. Johann XVIII. (ein Römer Namens Phasian, Cardinal von St. Peter). Gekrönt 26. December 1003, dankte ab Ende Mai 1009, † 18. Juli desselben Jahres. Er selbst nennt sich den XVIII.

1009. Sergius, Bischof von Albanien (früher Petrus os porci oder Bucca porci). Erwählt zwischen 17. Juni und 24. August 1009, † vor dem 6. Juli 1012.

1012. Benedict VIII. (Johann, Bischof von Porto). Folgte vor oder an dem 6. Juli 1012, † 8. Juli 1024.

1024. Johann XIX. (Romanus, Consul, Herzog und Senator Rom's). Erwählt 19. Juli 1024, † 6. November 1033.

1033. Benedict IX. (Theophylaktus, Sohn Alberic's, Grafen von Tusculum, und Neffe der Päpste Benedict's VIII. und Johanns XIV.). Ward Papst im Jahre 1033; durch seine Unterthanen vom Throne gejagt 1038, doch in demselben Jahre von Kaiser Konrad wieder eingesetzt. Abermals verjagt 1044, und Johann, Bischof von Sabinum, unter dem Namen Sylvester III. zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser aber blieb nur drei Monate auf dem päpstlichen Stuhl, in dessen Besitz abermals Benedict gelangte. Als er erkannte, daß er seinen Unterthanen noch immer verhaßt war, trat er die Papstwürde bald darauf dem Erzpriester Johann Gratian ab. In wenigen Jahren aber ward er des Privatlebens überdrüssig und fand Mittel, sich am 8. November 1047 abermals in den Besitz der Tiara zu setzen, welche er bis zum 17. Juli 1048 behielt, wo er dann gänzlich verzichtete.

Anm. Benedict IX. war der letzte Papst, welcher seine Bullen nach den Regierungsjahren des regierenden Kaisers datirte.

1044. Sylvester III., erwählt 1044, regierte nur drei Monate lang.

1045. Gregor VI. (Johann Gratian, — siehe Benedict IX.). Ward Papst nach Benedict's IX. Abdankung im Mai 1044 oder nach Anderen am 28. April 1045; abgesetzt um Weihnachten 1046.

1046. Klemens II. (Suidger, Bischof von Bamberg). Erwählt und entthront 25. December 1046, † 9. October 1047.

1048. Damaskus II. (Poppo, Bischof von Brixen). Bestieg den Thron am 17. Juli 1049, † am folgenden 8. August.

1049. Leo IX., der Heilige (Bruno, Bischof von Toul, Sohn Hugo's, Grafen von Egisheim). Erwählt 2. Februar 1049, gekrönt 12. Februar 1049. Eingesperrt von den Römern vom 23. Juni 1053 bis 12. März 1054; † 19. April 1054.

Anm. Leo IX. begann die Indiction bald am 1. September, bald am 1. Januar. Er ist jedoch nicht, wie Mabillon behauptet, der erste Papst, welcher nach Jahren der Incarnation datirte. In seinen Bullen bediente er sich sowohl der Jahre seines Bischofthums von Toul als der seiner Papstwürde. Die Jahre seiner päpstlichen Würde wurden von dem Tage seiner Krönung, nicht aber von dem Tage seiner Ernennung an gerechnet, also nicht vom 2. Februar, sondern vom 12. Februar 1049.

Vacanz des päpstlichen Stuhles ein Jahr lang.

1055. Victor II. (Gebhard, Bischof von Eichstädt). Erwählt im März 1055, gekrönt 13. April desselben Jahres, † 28. Juli 1057.

1057. Stephan IX. (Friedrich, Cardinal von St. Chrysogon, Sohn Gothel's, Herzogs von Niederlothringen). Erwählt 2. August 1057, gekrönt am folgenden Tage, † 2. März 1058.

1058. Benedict X., Gegenpapst (Johann, Bischof von Veletri). Von einer Partei am 30. März 1058 auf den päpstlichen Stuhl gesetzt; er behielt denselben bis zum 18. Januar 1059.

1058. Nikolaus II. (Gerhard, Bischof von Florenz). Erwählt 28. December 1058, gekrönt 18. Januar 1059, † 21. oder 22. Juli 1061. Der erste Papst, dessen Krönung erwähnt wird.

1061. Alexander II. (Anselm Badage aus Mailand, Bischof von Lucca). Gekrönt 30. September 1061, † 21. April 1073. — Gegen ihn ein Gegenpapst Honorius.

1073. Gregor VII., der Heilige (Hildebrand, aus Toscana). Erwählt 22. April 1073, † 25. Mai 1085.

Anm. Die Bullen Gregor's VII. sind nicht regelmäßig datirt, ausgenommen was Ort, Tag, Monat und Indiction betrifft. Gewöhnlich fing er das Jahr mit dem 25. März an. Bisweilen jedoch scheint er der Pisanischen Zeitrechnung gefolgt zu sein, die der unsrigen um 9 Monate weniger 7 Tage vorausläuft; bisweilen rechnete er auch die Tage des Monats, wie es gegenwärtig geschieht, in directer Reihenfolge statt in retrograder. Eine Urkunde vom Jahre 1073 ist jedenfalls nach der byzantinischen Zeitrechnung datirt: „Dat. Calend. Sept. Indictione incipiente."

Vacanz des päpstlichen Stuhles ein Jahr lang.

1080. Klemens III., Gegenpapst. Vom 23. Juni 1080, † um 1100.

1086. Victor III. (Didier, aus der Familie des Herzogs von Capua, Cardinal, Abt des Monte Cassino). Erwählt 24. Mai 1086, geweiht 9. Mai 1087, † 16. September 1087.

1088. Urban II. (Odo, Bischof von Ostia). Erwählt 12. März 1099.

Anm. Urban II. bediente sich in seinen Bullen bald der Florentinischen, bald der Pisanischen und bald der jetzigen Art der Zeitrechnung. Ebenso wechselte er auch mit der Indiction. Einige seiner Bullen sind ein Jahr weniger datirt, als die eigentliche Zahl seiner Regierungsjahre beträgt, z. B. im dritten statt im vierten Jahre 2c. Die dionysische Aere kommt in den Bullen der Päpste anfangs nur selten und bloß in solchen vor, die von der Hand des Kanzlers ausgefertigt sind. Urban II. verwahrt sich sogar einmal dagegen, indem eine seiner Bullen (bei Mabillon) folgendermaßen datirt ist: „Data Laterani VII. Cal. April. anno ab incarnatione Domini secundum Dionysium millesimo nonagesimo octavo, secundum vero certiorem Evangelii probationem millesimo centesimo XXI., indictione VI., epacta XV., concurrente IV.“ Der Unterschied zwischen beiden Rechnungen beträgt also 23 Jahre.

1099. Paschalis II. (Rainer, Abt von St. Lorenz, Cardinal). Erwählt 13. August 1099, † 18. oder 21. Januar 1118.

Anm. Paschalis bediente sich in seinen Bullen oft keines anderen Datums als des Tages; bisweilen folgte er der Pisanischen Zeitrechnung, und nicht selten war er der unsrigen um ein ganzes Jahr voraus. Bei anderen Gelegenheiten bediente er sich der Florentinischen Zeitrechnung.

1118. Gelasius II. (Johann von Gaeta, Cardinal). Erwählt 25. Januar 1118, † 29. Januar 1119.

Anm. Gelasius folgte der Pisanischen Zeitrechnung, begann aber das Jahr mit Ostern. Darin liegt der Grund, weshalb eine seiner Bullen vom 20. December 1119 datirt ist, obschon er am 29. Januar dieses Jahres starb.

1118. Gregor VIII., Gegenpapst. Vom Kaiser Heinrich im Jahre 1118 eingesetzt, vom Concil zu Reims 1119 in den Bann gethan, 1121 in ein Kloster gesperrt.

1119. Calixtus II. (Guy, Erzbischof von Wien). Erwählt 1. Februar 1119, † 12. oder 13. December 1124.

Anm. Auch Calixtus II. folgte der Pisanischen Zeitrechnung.

1124. Honorius II. (Lambert, Bischof von Ostia.) Gekrönt 21. December 1124, † 14. Februar 1130. Datirte meist ohne Angabe seiner Regierungsjahre, mitunter ohne jedes Datum. — Gegenpapst: Calixt.

1130. Innocentius II. (Gregor, aus dem Hause Papi, Cardinal.) Erwählt am 15. Februar 1130 von sechzehn Cardinälen; die übrigen wählten Peter von Leon, den sie Anaclet nannten. Beide wurden sogleich an demselben Tage gekrönt. Innocenz † 24. September 1143.

1130. Anacletus (Peter von Leon, Cardinal). Von der Mehrzahl der Cardinäle erwählt und gekrönt, aber als Gegenpapst betrachtet, † 21. Januar 1138; worauf die Schismatiker

1138. Victor II. erwählten, der jedoch bald, mit dem Aufhören des Schisma, die Tiara aufgab.

Anm. In den Bullen Innocenz' II. werden die Jahre bisweilen vom 1. Januar, bisweilen vom 25. März an gerechnet, selten aber nach der Pisanischen Zeitrechnung. Er datirte den Beginn seiner Papstwürde nicht von dem Tage seiner Krönung, sondern von dem Tage seiner Ernennung.

1143. Cölestin II. (Guy, ein Toscaner, Cardinal von S. Marco). Erwählt 26. September 1143, gekrönt an demselben Tage, † 9. März 1144.

1144. Lucius II. (Gerhard, Cardinal des heil. Kreuzes in Jerusalem). Erwählt und gekrönt 12. März 1144, † 25. Februar 1145.

Anm. Seine Urkunden sind nach der Florentinischen Zeitrechnung datirt.

1145. Eugenius III. (Bernard, Abt von St. Anastasius in Rom). Erwählt 27. Februar 1145, ordinirt am folgenden 4. März, † in der Nacht des 7. oder 8. Juli 1153.

Anm. Eugen III. begann das Jahr bald am 25. März, bald am 1. Januar.

1153. Anastasius IV. (Konrad, Card.-Bischof von Sabine). Erwählt 9. Juli 1153, † 2. December 1154.

1154. Hadrian IV. (Nicolaus Breakspeare, ein Brite, Cardinal). Erwählt 3. December 1154, † 1. September 1159.

Anm. Wenige von Hadrian's Bullen sind nach seiner Papstwerdung datirt. In einigen derselben zeigte er an, der wievielste Papst seines Namens er sei, indem er sich Hadrian der Vierte nannte, eine Sitte, die seitdem außer Gebrauch kam. Bisweilen fing er das Jahr mit dem 1. Januar, bisweilen mit dem 25. März an, indem er mitunter der Pisanischen Zeitrechnung folgte.

1159. Alexander III. (Roland, aus dem Hause Bandinelli, Cardinal von S. Marco). Erwählt 7. September 1159 und gekrönt am 20. desselben Monats, † 30. August 1181.

1159. Victor IV., Gegenpapst, † 20. oder 22. April 1164.

1164. Paschalis III., Gegenpapst, erwählt von den Schismatikern 22. April 1164, † 20. Septbr. 1168.

1168. Calixtus III., Gegenpapst, verzichtete auf sein Schisma am 29. August 1178.

1178. Innocenz III., Gegenpapst; ward von Alexander III. 1180 zum Gefangenen gemacht und † bald darauf.

Anm. Alexander III. bediente sich in seinen Bullen der Florentinischen Zeitrechnung, namentlich indem er das Jahr mit dem 25. März anfing.

1181. Lucius III. (Abald, Cardinal von St. Praxede, Bischof von Ostia). Erwählt 1. September, gekrönt 6. September 1181, † 24. November 1185.

Anm. Lucius III. folgte der Florentinischen Rechnung und wechselte in der Indiction ab.

1185. Urban III. (Hubert Crivelli, Erzbischof von Mailand, Cardinal von St. Lorenz). Erwählt 25. November 1185, gekrönt am folgenden 1. December, † 11. October 1187.

Anm. Er begann das Jahr und die Indiction, gleich den Florentinern, am 25. März. Sein Pontificat datirte er vom Tage seiner Erwählung.

1187. Gregor VIII. (Albert, Cardinal). Erwählt 20. October 1187, consecrirt 25. October 1187, † am folgenden 17. December.

1187. Klemens III. (Paul Scolaro, Cardinal, Bischof von Palästina). Erwählt 19. December, gekrönt 20. December 1187, † 27. März 1191.

Anm. Klemens III. setzte sein Regierungsjahr zu den Daten des Ortes und des Tages in seinen gewöhnlichen Bullen, worin ihm fast alle seine Nachfolger nachahmten. Der Tractat, welchen er wegen Tusculum machte, ist vom 44sten Jahre des Senats datirt.

1191. Cölestin III. (Hyacinth Bobocard, Cardinal von S. Maria). Erwählt 30. März 1191; geweiht am Ostertage, 14. April desselben Jahres; † 7. oder 8. Januar 1198.

Anm. Cölestin begann gewöhnlich das Jahr und auch die Indiction mit Ostern. Er scheint der erste Papst gewesen zu sein, welcher

die Absolution „ad cautelam“ erließ. Vergl. den dreizehnten seiner an den Bischof von Lincoln im Jahre 1195 geschriebenen Briefe.

1198. Innocenz III. (Lothar, Cardinal). Erwählt 8. oder 9. Januar 1198, geweiht am folgenden 22. Februar, † 16. oder 17. Juli 1216.

Anm. Während des Jahres 1207, dem zehnten des Pontificats Innocenz', schrieb man irrthümlich die neunte Indiction statt der zehnten.

1216. Honorius III. (Crescio Savelli, Cardinalpriester). Erwählt 18. Juli, gekrönt 24. Juli 1216, † 18. März 1227.

1227. Gregor IX. (Ugolino, Bischof von Ostia, Cardinal). Erwählt und gekrönt 19. März 1227, † 21. August 1241.

1241. Cölestin IV. (Gottfried von Castiglione, Cardinal, Bischof von Sabine). Erwählt gegen Ende October 1241, † 17. oder 18. November desselben Jahres, noch bevor er gekrönt ward.

Vacanz des päpstlichen Stuhles bis Ende Juni 1243.

1243. Innocenz IV. (Sinaldo de Fiesco, Cardinal von St. Lorenz). Erwählt 24. oder 25. Juni 1243, geweiht 28. oder 29. desselben Monats, † 7. December 1254.

Anm. Gleich seinen Vorgängern datirte auch Innocenz IV. nicht immer auf gleiche Weise den Beginn des Jahres und die Indiction in seinen Bullen. Er führte in seinen Bullen die berühmt gewordene Klausel ein: „Non obstantibus“.

1254. Alexander IV. (Rinald, Cardinal, Bischof von Ostia). Erwählt 12. December 1254, † 25. Mai 1261.

1261. Urban IV. (Jakob Panteleon, Patriarch von Jerusalem). Erwählt 29. August 1261, gekrönt am folgenden 4. September, † 2. October 1264.

1265. Klemens IV. (Guy Foulquois, Erzbischof von Narbonne, Cardinal). Erwählt 5. Februar 1265, gekrönt 22. oder 26. desselben Monats, † 29. November 1268.

Vacanz des päpstlichen Stuhles von etwa 2 Jahren und 9 Monaten.

1271. Gregor X. (Thibaut, Archidiakonus von Lüttich). Erwählt 1. September 1271, gekrönt 27. Januar 1272, † 10. Januar 1276.

Anm. Die Bullen Gregor's X. sind vom Tage seiner Krönung datirt. Seit Einführung der Krönung datiren die Päpste überhaupt nach dieser, nicht nach der Erwählung. Diesen Gebrauch bei Gregor X. zeigt folgendes Datum: „Gregorius — Carissimo in Christo filio Rudolfo Regi Romanorum — — Datum Lugduni VI. Cal. Octobr. Pontificatus nostri anno tertio.“ Zählte man das dritte Pontificatsjahr von seiner Erwählung an, so käme die Urkunde auf das Jahr 1273 am 26. September, zu welcher Zeit Rudolf noch nicht einmal erwählter römischer König war. Rechnet man das Jahr aber von der Krönung an, so kommt die Urkunde in das Jahr 1274. Die Urkunde ist aus Lyon datirt, wo der Papst bei dem 14. Allgemeinen Kirchenconcil daselbst zugegen war, und dieses fand ebenfalls im Jahre 1274 statt. (Vergl. das Verzeichniß der Concilien.)

1276. Innocenz V. (Peter von Tarentaise, Cardinal, Bischof von Ostia). Erwählt 21. Februar, gekrönt 23. Februar 1276, † am folgenden 22. Juni.

1276. Hadrian V. (Ottoboni, Cardinal von St. Adrian). Erwählt 11. Juli 1276, † im folgenden August, ohne als Papst gekrönt oder als Priester ordinirt zu sein.

1276. Johann XXI. (Peter, ein Portugiese, Cardinal, Bischof von Tusculum). Erwählt 13. September 1276, gekrönt am 20. desselben Monats, † 16. oder 17. Mai 1277.

1277. Nikolaus III. (Johann Gaetan, Cardinal von St. Nikolaus). Erwählt 25. November 1277, gekrönt am folgenden 26. December, † 22. August 1280.

1281. Martin IV. (Cardinal von Santa Cäcilia). Erwählt 22. Februar 1281, geweiht und gekrönt 23. März desselben Jahres, † 28. März 1285.

1285. Honorius IV. (Giacomo Savelli, Cardinal). Erwählt 2. April 1285, gekrönt am folgenden 4. oder 6. Mai, † 3. April 1287.

1288. Nikolaus IV. (Cardinal, Bischof von Palestrina). Erwählt 15. Februar, gekrönt 22. Februar 1288 in cathedra Petri, † 4. April 1292.

Anm. Unter Nikolaus' IV. Pontificat wurde der Anfang des Jahres in Rom auf Ostern festgesetzt.

Vacanz des päpstlichen Stuhles von 2 Jahren und 3 Monaten.

1294. Cölestin V., der heilige Peter (Pierre de Mouron). Erwählt 5. Juli 1294, geweiht am folgenden 29. August; dankte ab 13. December 1294, † 19. Mai 1296.

1294. Bonifacius VIII. (Benedict Cajetan, Cardinal von St. Sylvester). Erwählt 24. December 1294, geweiht 2. Januar 1295 und einige Tage später gekrönt, † 11. October 1303.

Anm. Bonifacius VIII. begann das Jahr mit Weihnachten, eine Sitte, welcher auch fast alle seine Nachfolger im 14ten Jahrhundert huldigten. Bisweilen datirte er seine Bullen nur mit dem Jahre seines Pontificats, ohne weder Monat noch Tag hinzuzufügen, meist jedoch mit Hinzufügung beider, z. B.: „Datum Arag. X. Cal. Aug. Pontificatus nostri Anno VIII."

1303. Benedict XI. (Nicola Bocasin v. Treviso, Cardinal, Bischof von Ostia). Erwählt 22. October 1303, gekrönt Sonntag den 27. desselben Monats, † 6. oder 7. Juli 1304.

Vacanz des päpstlichen Stuhles von 11 Monaten.

1305. Klemens V. (Bertrand v. Goth, Erzbischof von Bordeaux). Erwählt 15. Juni 1305, gekrönt am nächsten 14. November, † 20. April 1314. (Anfang der Residenz in Avignon.)

Anm. Klemens V. datirte, wie die meisten anderen Päpste, sein Pontificat von dem Tage seiner Krönung. Die vor dieser Ceremonie erlassenen Bullen sind datirt: „a die suscepti a nobis Apostolatus Officii." Ebenso datirten seine Nachfolger.

Vacanz des päpstlichen Stuhles von 2 Jahren und etwa 4 Monaten.

1316. Johann XXII. (Jakob v. Euse, Cardinal, Bischof von Oporto). Erwählt 7. August 1316, gekrönt am folgenden 5. September, † 4. December 1334.

1334. Benedict XII. (Jacques Fournier, nahm den Namen seines Oheims, des Cardinals Novelli, an und ward Cardinal unter dem Namen Cardinal Blanc oder Bianco, weil er sein Ordenskleid beibehielt). Erwählt 20. December 1334, gekrönt 8. Januar 1335, † 25. April 1342.

1342. Klemens VI. (Peter Roger, Erzbischof von Rouen, Cardinal). Erwählt 7. Mai, gekrönt 19. Mai 1342, † 6. December 1352.

1352. Innocenz VI. (Stephan Albert, Cardinal, Bischof von Ostia). Erwählt 18., gekrönt 30. December 1352, † 12. September 1362.

1362. Urban V. (Wilhelm, Sohn Grimaud's, Herrn von Grisac in Gevaudan, Abt von St. Victor in Marseille). Erwählt im September 1362, geweiht und gekrönt am folgenden 6. November, † 19. December 1370.

1370. Gregor XI. (Peter Roger, Cardinal, Sohn Wilhelm's von Beaufort in Anjou und Neffe des Papstes Klemens VI.). Erwählt 30. December 1370, geweiht und gekrönt 5. Januar 1371, † 27. März 1378.

Anm. Gregor XI. datirte seine Urkunden nur nach dem Jahre seiner Krönung und Besteigung des päpstlichen Stuhles.

1378. Urban VI. (Bartholomeo Prignano, Erzbischof von Bari). Erwählt 9. April 1378, gekrönt am 18. desselben Monats. Urban war als legitimer Papst anerkannt von dem größten Theile des Reichs sowie in Böhmen, Ungarn und England; † 18. October 1389.

1389. Bonifacius IX. (Pietro Tomicilli, Cardinal von Neapel). Erwählt 2. November 1389 von den Cardinälen der Partei Urban's VI. und gekrönt am 9. desselben Monats, † 1. October 1404.

1378. Klemens VII. (Robert, Bischof von Cambray, Cardinal). Erwählt 21. September 1378 von funfzehn derjenigen Cardinäle, welche vorher Urban VI. gewählt hatten; gekrönt am 31. October desselben Jahres. Als legitimer Papst war er anerkannt in Frankreich, Spanien, Schottland, Sicilien und Cypern. † 16. September 1394.

1394. Benedict XIII. (Pierre de Lune, Cardinal). Erwählt 28. September 1394 von den Cardinälen der Partei Klemens' VII., gekrönt am folgenden 11. October. Gegen ihn und Angelo Corrario (Gregor XII.) wurde am 5. Juni 1409 ein Absetzungsurtheil gesprochen, da Beide als Schismatiker angeklagt wurden. Am 26. Juli 1417 ward Benedict XIII. wirklich abgesetzt und durch das allgemeine Concilium seiner Würde beraubt; er erkannte aber die Autorität desselben nicht an und † am 29. November 1424.

Anm. Falsch ist die Angabe, Bonifacius IX. habe den Beginn seiner Regierung von dem Tage seiner Erwählung datirt, und nicht von dem seiner Krönung. Dieser Papst ist übrigens der erste, dessen Tiara mit einer dreifachen Krone geschmückt wurde.

1404. Innocenz VII. (Cosmo von Meliorati, Cardinal von St. Croix). Erwählt 17. October 1404 von den Cardinälen auf Seiten Bonifacius' IX., gekrönt am 2. oder 11. November desselben Jahres, † 6. Novbr. 1406.

1406. Gregor XII. (Angelo Corrario, Cardinal von St. Marco). Einstimmig erwählt am 30. November 1406; abgesetzt von einem allgemeinen Concilium am 5. Juni 1409; er selbst dankte erst am 4. Juli 1415 ab, † 18. October 1417.

1409. Alexander V. (Peter, mit dem Beinamen Philargius, Cardinal und Erzbischof von Mailand). Erwählt 15. oder 26. Juni 1409 von Cardinälen beider Parteien, gekrönt 17. Juni oder 7. Juli desselben Jahres, † 3. Mai 1410.

1410. Johann XXIII. (Balthasar Cossa, Cardinal von St. Eustachius). Erwählt 17. Mai 1410, gekrönt am 20. desselben Monats; abgesetzt 29. Mai 1415; † 22. November 1419.

1417. Martin V. (Otto Colonna, Cardinal). Erwählt 11. November 1417, gekrönt am folgenden 21. November, † 20. oder 21. Februar 1431.*)

1431. Eugen IV. (Gabriel Condolmere, Cardinal, Bischof von Siena). Erwählt 3., 4. oder 6. März 1431, gekrönt am 11. desselben Monats; 1439 zu Basel abgesetzt; † 23. Februar 1447.

Anm. Eugen IV. begann in seinen Bullen das Jahr bisweilen am 25. März und bisweilen mit Ostern. Durch eine vom Jahre 1440 datirte Bulle befahl er, das Kirchenjahr mit dem Weihnachtstage zu beginnen; jedoch folgten weder er noch seine Nachfolger ausschließlich dieser Anordnung, die in mehreren Ländern angenommen wurde. Gleichfalls verordnete er im Jahre 1445, daß in allen Bullen und Rescripten das Jahr der Incarnation beigefügt werden sollte, dehnte jedoch diese Verordnung nicht auf Schreiben und Breven aus, die mit seinem Privatsiegel geschlossen waren. Die Indiction ist in seinen Bullen nicht angegeben.

1439. Felix V. (Herzog von Savoyen). Erwählt 17. November 1439, gekrönt 24. Juli 1446; entsagte 7. April 1449; † 1451.

1447. Nikolaus V. (Thomas von Sarzana, Cardinal, Bischof von Bologna). Erwählt 6. März 1447, gekrönt am 18. desselben Monats, † 24. März 1455.

Anm. Nikolaus V. begann das Jahr mit dem 25. März, so daß es nicht auffallen darf, daß einige seiner Bullen die Jahreszahl 1446 tragen.

Daß Nikolaus V. das Jahr mit dem 25. März begann und der Florentiner Rechnung folgte, ergiebt sich aus Folgendem. Die Concordate der deutschen Nation, die zwischen Nikolaus und dem römischen König Friedrich III. errichtet wurden, sind datirt: „Anno a nativitate millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, die decima septima Mensis Februarii“ (17. Februar 1448), und die Bestätigung des Papstes darüber: „Datum Rome apud sanctum Petrum anno Incarnationis dominice millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, quartodecimo Cal. Aprilis (19. März 1447), pontificatus nostri anno secundo.“ Nach unserer Zeitrechnung ist dies der 19. März 1448; er kann die Concordate doch nicht früher ratificirt haben, als sie überhaupt existirten. — Aus zwei Bullen, deren eine vom 16. März 1452, pontificatus anno quinto, die andere vom 19. März desselben Jahres 1452, pontificatus nostri anno sexto, datirt ist, geht hervor, daß er seine Regierungsjahre ebenfalls von seiner Krönung (18. März 1447) zählte.

1455. Calixt III. (Alfons Borgia, Cardinal, Erzbischof von Valencia). Erwählt 8. April 1455, gekrönt am 20. desselben Monats, † 8. August 1458.

Anm. Auch Calixt III. begann das Jahr am 25. März.

1458. Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini, Cardinal, Bischof von Siena). Erwählt 19. oder 27. August 1458, gekrönt am folgenden 3. September, † 15. oder 16. August 1464.

Anm. Pius II. begann das Jahr bisweilen mit Weihnachten, bisweilen mit dem 1. Januar, wohl auch mit dem 25. März.

---

*) Gil de Muños oder Muñon, Canonicus von Barcelona, ward zu Avignon zum Papst erwählt unter dem Namen Klemens VIII. im Jahre 1424, als Nachfolger Benedict's XIII.; jedoch am 26. Juli 1429 entsagte er, da das Schisma, welches einundfunfzig Jahre bestanden hatte, völlig erlosch.

1464. Paul II. (Peter Barbo, Cardinal von San Marco). Erwählt 31. August 1464, gekrönt am folgenden 16. September, † 28. Juli 1471.

Anm. Paul II. begann das Jahr bisweilen mit dem 25. März, bisweilen mit dem 1. Januar.

1471. Sixtus IV. (Franz von Albescola de la Rovera, Cardinal). Erwählt 9. August 1471, gekrönt am 25. desselben Monats, † 13. August 1484.

Anm. Sixtus IV. begann das Jahr wie sein Vorgänger. Er wird als der erste Papst genannt, der Münzen mit seinem Bildnisse schlagen ließ.

1484. Innocenz VIII. (Johann Baptist Cibo, Cardinal). Erwählt 29. August 1484, gekrönt am folgenden 12. September, † 25. Juli 1492.

Anm. Innocenz VIII. führte in seinen Bullen die Klausel ein: „motus proprii und motu proprio". In einigen Bullen begann er das Jahr mit dem 1. Januar, in andern mit dem 25. März. Eine seiner Bullen ist jedoch folgendermaßen datirt: „Datum Romae Anno Incarnationis D. MCCCCLXXXVIII. Id. Jan.", und weiter unten: „Lecta Romae in Cancel. Apost. die Sabbati, Jan. 19. 1487", woraus hervorgeht, daß der Papst das Jahr mit Weihnachten begann, die apostolische Kammer aber mit dem 25. März.

1492. Alexander VI. (Roderich Borgia, Neffe Calixt's III., Erzbischof von Valencia, Cardinal). Erwählt 11., gekrönt 26. August 1492, † 18. August 1502—3.

Anm. Alexander VI. begann in seinen großen Bullen das Jahr mit dem 25. März.

1503. Pius III. (Franz Piccolomini, Cardinal von Siena, Neffe Pius' II.). Erwählt 22. September 1503, gekrönt am folgenden 8. October, † 18. October 1503.

1503. Julius II. (Julian de la Rovera, Cardinal von St. Peter). Erwählt 1. November 1503, bestieg den Thron an demselben Tage, gekrönt am 19. desselben Monats, † 20. oder 21. Februar 1513.

1513. Leo X. (Johann von Medici, Cardinal). Erwählt 11. März 1513, † 1. December 1521.

Anm. In seinen Breven datirte er vom Beginn seiner Thronbesteigung vor der Krönung, in seinen Bullen von der Krönung. Bisweilen folgte er der Florentinischen Zeitrechnung; bisweilen zählte er, wie jetzt, die Tage in directer Ordnung.

1522. Hadrian VI. (Adrian Florent, Cardinal, Bischof von Tortosa). Erwählt 2. Januar 1522, gekrönt am folgenden 1. September, † 24. September 1523.

1523. Klemens VII. (Julius von Medici, natürlicher und nachgeborener Sohn Julian's von Medici, Vetter Leo's X., Erzbischof von Florenz, Cardinal). Erwählt 19., gekrönt 25. November 1523, † 26. September 1534.

Anm. Klemens VII. wechselte in seinen öffentlichen Urkunden (worin das Datum der Indiction nicht vorkommt) mit dem Anfange des Jahres und der Berechnung der Monatstage ab.

1534. Paul III. (Alex. Farnese, Bischof von Ostia). Erwählt 13. October, gekrönt 7. November 1534, † 10. November 1549.

1550. Julius III. (Joh. Maria del Monte, Erzbischof von Siponta). Erwählt 8. Februar 1550, gekrönt am 22. desselben Monats, † 5. März 1555.

1555. Marcellus II. (Marcel Cervin, Cardinal von St. Croix). Erwählt 9., gekrönt 11. April 1555, † 30. April desselben Jahres.

1555. Paul IV. (Joh. Peter Caraffa, Bischof von Theate oder Chieti, Cardinal). Erwählt 23., gekrönt 26. Mai 1555, † 18. August 1559.

Anm. Paul IV. folgte gewöhnlich der Florentinischen Rechnung.

1559. Pius IV., der Heilige (Joh. Angelo von Medici, Cardinal). Erwählt 25. oder 26. December 1559, gekrönt 6. Januar 1560, † 8. oder 9. December 1565.

Anm. Pius IV. begann bei dem Datiren seiner Bullen das Jahr mit dem 25. März. Daraus erklärt sich, weshalb die Bulle, worin er das Tridentiner Concilium bestätigt, vom Jahre 1563 datirt ist, obgleich dieses erst am 3. December 1563 schloß.

1566. Pius V. (Mich. Ghibleri, Cardinal). Erwählt 7., gekrönt 17. Januar 1566, † 1. Mai 1572.

1572. Gregor XIII. (Hugo Buoncampagno, Bischof von Vesti, Cardinal). Erwählt 15., gekrönt 25. Mai 1572, † 10. April 1585.

Anm. Gregor XIII. folgte in seinen Bullen gewöhnlich der Florentinischen Rechnung. Er ist dadurch merkwürdig, daß er im Februar 1582 den römischen Calender reformirte.

1585. Sixtus V. (Felix Peritti, Cardinal von Montalto). Erwählt 24. April, gekrönt 1. Mai 1585, † 27. August 1590.

Anm. Sixtus V. befolgte hinsichtlich des Anfangs des Jahres in seinen Bullen keine allgemeine Regel.

1590. Urban VII. (Joh. Bapt. Castagna, Erzbischof von Rossano, Cardinal). Erwählt 15. September 1590, † am 27. desselben Monats.

1590. Gregor XIV. (Nikolaus Sfondrata, Bischof von Cremona, Cardinal). Erwählt 5., gekrönt 8. December 1590, † 15. October 1591.

Anm. Gregor XIV. scheint in seinen Bullen stets der Florentinischen Rechnung gefolgt zu sein.

1591. Innocenz IX. (Joh. Antonio Facchinetti, Bischof von Nicastro, Cardinal). Erwählt 29. October 1591, gekrönt 3. November, † 30. December desselben Jahres.

1592. Klemens VIII. (Hippolito Aldobrandini, Cardinal). Erwählt 30. Januar, gekrönt 7. Februar 1592, † 3. oder 5. März 1605.

Anm. Er zählte in seinen Bullen bisweilen die Tage wie jetzt in directer Ordnung.

1605. Leo XI. (Alex. Octavian, aus dem Hause Medici, Cardinal von Florenz). Erwählt 1. April 1605, † am 27. desselben Monats.

1605. Paul V. (Camillo Borghese, Cardinal von St. Chrysosogne). Erwählt 16. Mai, bestieg den Thron am 29. Mai 1605, † 28. Januar 1621.

1621. Gregor XV. (Alex. Ludovico, Erzbischof von Bologna, Cardinal). Erwählt 2. Februar 1621, † 8. Juli 1623.

Anm. In allen Breven Gregor's XV. beginnt das Jahr mit dem 1. Januar und in allen Bullen mit dem 25. März. Diesen Gebrauch soll er in die römische Kanzlei eingeführt haben; doch währte derselbe nur bis Innocenz XII., von dem an wieder das Jahr mit dem 1. Januar in den Bullen begonnen wurde.

1623. Urban VIII. (Maffeo Barberini, Erzbischof von Nazareth, Cardinal). Erwählt 6. August 1623, gekrönt am folgenden 29. September, † 29. Juli 1644.

Anm. Er verordnete, daß von da an in apostolischen Briefen der Monatstag voll ausgeschrieben und nicht in Ziffern gegeben werden solle.

1644. Innocenz X. (Joh. Baptista Pamphila, Cardinal). Erwählt 15., gekrönt 22. September 1644, † 6. oder 7. Januar 1655.

1655. Alexander VII. (Fabio Chigi, Cardinal). Erwählt 7. April 1655, † 22. Mai 1667.

1667. Klemens IX. (Julius Rospigliosi, Cardinal). Erwählt 20. Juni 1667, † 9. December 1669.

1670. **Klemens X.** (Johann Baptiste Emilius Altieri, Cardinal). Erwählt 29. April 1670, † 22. Juli 1676.

1676. **Innocenz XI.** (Benedict Odescalchi, Bischof von Novara, Cardinal). Erwählt 21. September 1676, † 12. August 1689.

1689. **Alexander VIII.** (Peter Ottoboni, Bischof von Brescia, Cardinal). Erwählt 6. October 1689, † 1. Februar 1691.

1691. **Innocenz XII.** (Antonio Pignatelli, Cardinal, Erzbischof von Neapel). Erwählt 12., gekrönt 15. Juli 1691, † 27. September 1700.

Anm. Innocenz XII. setzte fest, daß in Bullen das Jahr wieder mit dem 1. Januar begonnen werden solle, worin ihm die fünf folgenden Päpste nachahmten.

1700. **Klemens XI.** (Joh. Franz Albano, Cardinal von St. Sylvester). Erwählt 23., gekrönt 30. November 1700, † 19. März 1721.

1721. **Innocenz XIII.** (Michel Angelo Conti, Bischof von Viterbo, Cardinal). Erwählt 8., gekrönt 18. Mai 1721, † 7. März 1724.

1724. **Benedict XIII.** (Peter Franz Orsini, Sohn Ferdinand's, Herzogs von Gravina, Erzbischof von Benevento, Cardinal). Erwählt 29. Mai, gekrönt 4. Juni 1724, † 21. Februar 1730.

1730. **Klemens XII.** (Lorenzo Corsini, Cardinal, Bischof von Frascati). Erwählt 12., gekrönt 16. Juli 1730, † 6. Februar 1740.

1740. **Benedict XIV.** (Prosper Lambertini, Cardinal, Erzbischof von Bologna). Erwählt 17. August 1740, † 3. Mai 1758.

1758. **Klemens XIII.** (Karl Rezzonico, Cardinal, Bischof von Padua). Erwählt 6., gekrönt 16. Juli 1740, † 2. Februar 1769. Er folgte in seinen Bullen wieder der Florentinischen Zeitrechnung.

1769. **Klemens XIV.** (Johann Vincenz Antonio Ganganelli, Cardinal). Erwählt 19., geweiht 28. Mai 1769, gekrönt am folgenden 4. Juni, † 22. September 1774.

1775. **Pius VI.** (Johann Angelo Braschi, Cardinal). Erwählt 15., gekrönt 22. Februar 1775. Von den Franzosen aus Rom vertrieben im Jahre 1798, † als Gefangener in Valencia am 29. August 1799.

1800. **Pius VII.** (Gregor Barnabas Chiaramonte, Cardinal). Erwählt 13. März 1800. Durch ein Decret vom 17. Mai 1800 vereinigte Napoleon die römischen Staaten mit dem französischen Reiche. Pius VII. ward von den Franzosen gefangen genommen und am folgenden 5. oder 6. Juli nach Savona geführt; im Anfange des Jahres 1814 ward er wieder in seine Herrschaft eingesetzt, † 20. August 1823.

1823. **Leo XII.** (Hannibal della Cenga, Erzbischof von Tyrus). Erwählt 28. September, † 10. Februar 1829.

1829. **Pius VIII.** (Franz Xaver Castiglioni, Cardinal, Bischof von Cesena). Erwählt 31. März 1829, † 30. November 1830.

1831. **Gregor XVI.** (Mauro Capellari, Cardinal, geboren 18. September 1765 zu Belluno, ein Camaldulensermönch). Erwählt 2. Februar 1831, † 1. Juni 1846.

1846. **Pius IX.** (Graf Giov. Maria Mastai-Ferretti, Cardinal). Erwählt 3. Juni 1846, † 7. Februar 1878.

1878. **Leo XIII.** (Joachim Pecci, Cardinal), geb. am 2. März 1810 zu Carpineto. Erwählt 20. Februar 1878. Der jetzt regierende Papst.

3. Alphabetisches Verzeichniß der Päpste

von St. Petrus (im Jahre 65 nach Christi Geburt) bis auf die jetzige Zeit.

Bemerkungen.

1. Die mit kleinerer Schrift gedruckten Päpste sind Gegenpäpste oder solche, deren Anrecht auf die Papstkrone in Frage gestellt werden kann.
2. Die vorn mit einem † versehenen Päpste sind von der Kirche heilig gesprochen worden.

	Regierungsjahre.		Regierungsjahre.
Adeodatus	von 672 bis 676	Benedict XI.	von 1303 bis 1304
Adrian I.	„ 772 — 795	„ XII.	„ 1334 — 1342
„ II.	„ 867 — 872	„ XIII.	„ 1394 — 1403
„ III.	„ 884 — 885	„ XIII.	„ 1724 — 1730
„ IV.	„ 1154 — 1159	„ XIV.	„ 1740 — 1758
„ V.	„ 1276	Benedict X.	1058
„ VI.	„ 1522 — 1523	†Bonifacius I.	„ 418 — 422
Agapetus	„ 535 — 536	„ II.	„ 530 — 531
„ II.	„ 946 — 956	„ III.	606
Agathon	„ 679 — 682	„ IV.	„ 607 — 614
†Alexander I.	„ 109 — 119	„ V.	„ 617 — 625
„ II.	„ 1061 — 1073	„ VI.	896
„ III.	„ 1159 — 1181	„ VIII.	„ 1294 — 1303
„ IV.	„ 1254 — 1261	„ IX.	„ 1389 — 1404
„ V.	„ 1409 — 1410	Bonifacius VII.	973
„ VI.	„ 1492 — 1503	†Caius	„ 283 — 296
„ VII.	„ 1655 — 1667	†Calixtus I.	„ 218 — 223
„ VIII.	„ 1689 — 1691	„ II.	„ 1119 — 1124
†Anacletus	„ 100 — 109	„ III.	„ 1455 — 1458
Anacletus II.	1130	Calixtus III.	1168
†Anastasius I.	„ 399 — 402	Christoph	„ 903 — 904
Anastasius II.	„ 496 — 497	Clemens, s. Klemens.	
†Anastasius III.	„ 911 — 914	†Cletus	„ 78 — 91
„ IV.	„ 1153 — 1154	†Cölestin	„ 422 — 432
Anastasius	855	„ II.	„ 1143 — 1144
†Anicetus	„ 157 — 168	„ III.	„ 1191 — 1198
†Anterus	„ 235 — 236	„ IV.	1241
Benedict I.	„ 573 — 577	† „ V.	
„ II.	„ 684 — 685	Conon	„ 686 — 687
„ III.	„ 855 — 858	Constantin, siehe Konstantin.	
„ IV.	„ 900 — 903		
„ V. *)	„ 964 — 965	†Cornelius	„ 251 — 252
„ VI.	„ 972 — 974	†Damascus	„ 366 — 384
„ VII.	„ 975 — 983	„ II.	1048
„ VIII.	„ 1012 — 1024	Deusdedit	„ 614 — 617
„ IX.	„ 1033 — 1044	†Dionys	„ 259 — 269

*) Von einem Concilium erwählt, während Leo VIII. von den Römern erwählt wurde.

	Regierungsjahre.
†Dionysius	von 259 bis 269
Dioscorus	530
Domnus	„ 676 — 679
„ II.	„ 974 — 975
†Eleutherus	„ 177 — 192
†Euaristus	„ 100 — 109
Eugenius I.	„ 655 — 658
„ II.	„ 824 — 827
„ III.	„ 1145 — 1153
„ IV.	„ 1431 — 1447
†Eulalius	418
†Eusebius	310
†Eutychian	„ 275 — 283
†Fabian	„ 236 — 250
†Felix I.	„ 269 — 275
Felix II.	355
†Felix II. oder III.	„ 483 — 492
„ III. oder IV.	„ 526 — 529
Felix V.	1439
Formosus	„ 891 — 896
†Gelasius I.	„ 492 — 496
„ II.	„ 1118 — 1119
†Gregor I., der Große	„ 590 — 604
„ II.	„ 715 — 731
„ III.	„ 731 — 741
„ IV.	„ 828 — 844
„ V.	„ 996 — 999
„ VI.	„ 1045 — 1046
„ VII.	„ 1073 — 1085
„ VIII.	1187
„ IX.	„ 1227 — 1241
„ X.	„ 1271 — 1276
„ XI.	„ 1370 — 1378
„ XII.	„ 1406 — 1409
„ XIII.	„ 1572 — 1585
„ XIV.	„ 1590 — 1591
„ XV.	„ 1621 — 1623
„ XVI.	„ 1833 — 1846
Gregor	1012
„ VIII.	1118
Hadrian, siehe Adrian.	
†Hilarius	„ 461 — 468
Honorius I.	„ 626 — 638
„ II.	„ 1124 — 1130
„ III.	„ 1216 — 1227
„ IV.	„ 1285 — 1287
Honorius II.	1061
Hormisdas	„ 514 — 523
†Hyginus	„ 139 — 142
Innocenz I.	„ 402 — 417

	Regierungsjahre.
Innocenz II.	von 1130 bis 1143
„ III.	„ 1198 — 1216
„ IV.	„ 1243 — 1254
„ V.	1276
„ VI.	„ 1352 — 1362
„ VII.	„ 1404 — 1406
„ VIII.	„ 1484 — 1492
„ IX.	„ 1591 — 1597
„ X.	„ 1644 — 1655
„ XI.	„ 1676 — 1689
„ XII.	„ 1691 — 1700
„ XIII.	„ 1721 — 1724
Innocenz III.	1178
†Johann I.	„ 523 — 526
„ II.	„ 532 — 535
„ III.	„ 559 — 572
„ IV.	„ 640 — 642
„ V.	„ 685 — 686
„ VI.	„ 701 — 705
„ VII.	„ 705 — 707
„ VIII.	„ 872 — 882
„ IX.	„ 898 — 900
„ X.	„ 914 — 928
„ XI.	„ 931 — 936
„ XII.	„ 956 — 964
„ XIII.	„ 965 — 972
„ XIV.	„ 984 — 985
„ XV.	„ 986 — 996
„ XVII.	1003
„ XVIII.	„ 1004 — 1009
„ XIX.	„ 1024 — 1033
„ XX. od. XXI.	„ 1276 — 1277
„ XXII.	„ 1316 — 1334
„ XXIII.	„ 1410 — 1415
Johann XVI.	997
†Julius I.	„ 337 — 352
„ II.	„ 1503 — 1513
„ III.	„ 1550 — 1555
†Klemens I.	„ 91 — 100
„ II.	„ 1046 — 1047
„ III.	„ 1187 — 1191
„ IV.	„ 1265 — 1268
„ V.	„ 1305 — 1314
„ VI.	„ 1342 — 1352
„ VII.	„ 1523 — 1534
„ VIII.	„ 1592 — 1605
„ IX.	„ 1667 — 1669
„ X.	„ 1670 — 1676
„ XI.	„ 1700 — 1721
„ XII.	„ 1730 — 1740

	Regierungsjahre.		Regierungsjahre.
Klemens XIII.	von 1758 bis 1769	Paul I.	von 757 bis 767
„ XIV.	„ 1769 — 1774	„ II.	„ 1464 — 1471
„ VII.	„ 1378 — 1394	„ III.	„ 1534 — 1549
Klemens III.	1080	„ IV.	„ 1555 — 1559
„ VIII.	1417	„ V.	„ 1605 — 1621
Konstantin	„ 708 — 715	Pelagius I.	„ 555 — 559
Konstantin	767	„ II.	„ 578 — 590
Lando	„ 913 — 914	†Peter	„ 42 — 66
Leo I., der Große	„ 440 — 461	Peter	„ 1292 — 1299
„ II.	„ 682 — 683	†Pius I.	„ 142 — 157
„ III.	„ 795 — 816	„ II.	„ 1458 — 1464
„ IV.	„ 847 — 855	„ III.	1503
„ V.	„ 903 — 905	„ IV.	„ 1559 — 1565
„ VI.	„ 928 — 929	† „ V.	„ 1566 — 1572
„ VII.	„ 936 — 939	„ VI.	„ 1774 — 1799
„ VIII. *)	„ 963 — 965	„ VII.	„ 1800 — 1829
† „ IX.	„ 1048 — 1054	„ VIII.	„ 1829 — 1830
„ X.	„ 1513 — 1521	„ IX.	„ 1846 — 1878
„ XI.	1605	†Pontianus	„ 230 — 235
„ XII.	„ 1823 — 1829	Romanus	„ 897 — 898
„ XIII.	„ 1878, jetzt reg.	Sabinian	„ 604 — 605
†Liberius	„ 352 — 366	Sergius I.	„ 687 — 701
Linus	„ 66 — 78	„ II.	„ 844 — 847
†Lorenz	498	„ III.	„ 905 — 911
†Lucius	„ 252 — 253	„ IV.	„ 1009 — 1012
„ II.	„ 1144 — 1145	Sergius	891
„ III.	„ 1181 — 1185	†Seritius	„ 385 — 398
Marcellinus	„ 296 — 304	Severinus	640
†Marcellus I.	„ 308 — 310	Silverius	„ 536 — 538
„ II.	1555	†Simplicus	„ 468 — 483
Marcus	336	†Siricus	„ 384 — 398
Marin oder Martin	„ 882 — 884	Sisinnius	708
†Martin I.	„ 649 — 655	†Sixtus I.	„ 119 — 128
„ III.	„ 943 — 946	„ II.	„ 257 — 258
„ IV.	„ 1281 — 1285	„ III.	„ 432 — 440
„ V.	„ 1417 — 1431	„ IV.	„ 1471 — 1484
†Miltiades oder Melchiades	„ 311 — 314	„ V.	„ 1585 — 1590
Nikolaus I.	„ 858 — 867	†Soter	„ 168 — 176
„ II.	„ 1058 — 1061	†Stephan I.	„ 253 — 257
„ III.	„ 1277 — 1280	„ II.	752
„ IV.	„ 1288 — 1292	„ III.	„ 752 — 757
„ V.	„ 1447 — 1455	„ IV.	„ 768 — 772
Paschalis I.	„ 817 — 824	„ V.	„ 816 — 817
„ II.	„ 1099 — 1118	„ VI.	„ 885 — 891
Paschalis	687	„ VII.	„ 896 — 897
Paschalis III.	1164	„ VIII.	„ 929 — 931
		„ IX.	„ 939 — 943

*) Von den Römern erwählt, während Benedict V. von einem Concil erwählt wurde.

	Regierungsjahre.		Regierungsjahre.
Stephan X. . . .	von 1057 bis 1058	†Urban VII. . . .	von 1590
†Sylvester I. . . .	„ 314 — 335	„ VIII. . . .	„ 1623 bis 1644
„ II. . . .	„ 999 — 1003	Valentin	827
„ III. . . .	1044	†Victor I.	„ 192 — 202
Symmachus . . .	„ 498 — 514	„ II.	„ 1055 — 1057
†Telesphorus . . .	„ 128 — 139	„ III. . . .	„ 1086 — 1087
Theodor	„ 642 — 649	Victor	1138
„ II. . . .	„ 898 — 900	„	1159
Theophylactus . . .	767	Vigilius	„ 538 — 555
†Urban I.	„ 223 — 230	Vitalian	„ 658 — 672
„ II.	„ 1088 — 1099	Zacharias	„ 741 — 752
„ III. . . .	„ 1185 — 1187	†Zephyrinus . . .	„ 202 — 218
„ IV. . . .	„ 1261 — 1264	Zizimus	824
„ V.	„ 1362 — 1370	†Zosymus	„ 417 — 418
„ VI. . . .	„ 1378 — 1389		

VI. Vollständiges Verzeichniß der Römischen Consuln.

Das nachstehende Verzeichniß stützt sich auf die Fasti Consulares von Almeloveen, dessen (freilich nicht gar große) Irrthümer zu heben nicht in meiner Macht stand. Die Hauptverwirrung in der Jahrrechnung bestand zu Julius Cäsar's Zeit, wo das factische Jahr von dem richtigen um fast drei Monate abwich. Auf S. 27 sind die Jahre gegeben, welche der Berichtigung am meisten bedürftig waren, nebst der Herstellung, die möglich zu machen dem außerordentlichen Scharfsinn des gelehrten Ideler gelungen ist. Nimmt man diese Berichtigungen zu Hilfe, so wird man mit ihnen auch durch die 19 schlimmsten Jahre hindurchkommen und das nachstehende Verzeichniß mit Nutzen gebrauchen können, um so mehr, da es (vom Jahr 245 Rom's an) durchaus vollständig ist.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
245	509	Lucius Junius Brutus (für ihn Spurius Lucret. Tricipitinus, dann M. Horatius Pulvillus), Lucius Tarquinius Collatinus (nach seiner Absetzung Publius Valer. Poplicola).
246	508	Publ. Valer. Popticola und T. Lucret. Tricipitinus.
247	507	M. Horat. Pulvillus und P. Valer. Poplicola.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
248	506	Spurius Lartius (Largius) Flavus (Rufus) und T. Hennini-nius Aquilinus.
249	505	M. Valerius und P. Postumius Tubertus.
250	504	P. Valerius Poplicola und T. Lucret. Tricipitinus.
251	503	P. Postumius Tubertus und Agrippa Menenius Lanatus.
252	502	Opiter Virgin. Tricost. und Spur. Cass. Viscellin.
253	501	Postum. Comin. Auruncus und T. Lartius Flavus.
254	500	Serv. Sulpic. Camerinus und Manius Tullus Longus.
255	499	T. Aebutius Elva und P. Vetusius Geminus.
256	498	Q. Cloelins Siculus und T. Lartius Flavus.
257	497	A. Sempron. Atratinus und M. Minucius Augurinus.
258	496	A. Postum. Albus Regill. und T. Virgin. Tricostus.
259	495	Appius Claud. Sabin. und P. Servilius Priscus.
260	494	A. Virginus Tricost. und T. Vetusius Geminus.
261	493	Spur. Cass. Viscellinus und Postum. Comin. Auruncus.
262	492	T. Geganius Macerinus und P. Minucius Augurinus.
263	491	M. Minucius Augurin. und A. Sempron. Atratinus.
264	490	Q. Sulpic. Camerinus und Spur. Lart. Flavus.
265	489	C. Julius Julus und P. Pinarius Rufus.
266	488	Spur. Nautius Rutilus und Sextus Furius Fusus.
267	487	T. Sicinius Sabinus und C. Aquilius Tuscus.
268	486	Sp. Cassius Viscellin. und Procul. Virgin. Tricostus.
269	485	Ser. Cornel. Cossus und Q. Fabius Vibulanus.
270	484	L. Aemilius Mamercinus und Caeso Fabius Vibulan.
271	483	M. Fabius Fibulanus und L. Valerius Poplicola.
272	482	Q. Fab. Fibulan. und C. Julius Julus.
273	481	Caeso Fab. Fibulan. und Sp. Furius Fusus.
274	480	M. Fab. Fibulan. und Cn. Manlius Cincinnatus.
275	479	Caeso Fab. Fibulan. und T. Virginius Tricostus.
276	478	L. Aemil. Mamercin. und C. Servil. Structus Anala (nach dem Tode des Letzteren C. Cornel. Lentul. Esquilin.).
277	477	C. Horat. Pulvill. und T. Menenius Lanatus.
278	476	A. Virgin. Tricost. und Spur. Servil. Structus.
279	475	C. Nautius Rutil. und P. Valer. Poplicola.
280	474	L. Furius Medullin. und A. Manlius Vulso.
281	473	L. Aemilius Mamercin. und Vopisc. Julius Julus.
282	472	L. Pinarius Rufus und P. Furius Fusus.
283	471	App. Claud. Sabin. und T. Quinctius Barbatus.
284	470	L. Valer. Poplicola und Tiber. Aemil. Mamercin.
285	469	T. Numicius Priscus und A. Virgin. Tricostus.
286	468	T. Quinct. Barbat. und Q. Servil. Priscus.
287	467	Tiber. Aemil. Mamercin. und Q. Fabius Vibulanus.
288	466	Spur. Postum. Albus und Sp. Furius Medullin. Fusus.
289	465	Q. Fab. Vibulanus und T. Quinct. Barbat.
290	464	A. Postum. Albus nnd Sp. Furius Medullin.
291	463	L. Aebutius Elva und P. Servilius Priscus.
292	462	L. Lucret. Tricipetin. und T. Veturius Geminus.
293	461	P. Volumnius Amintin. Gallus und S. Sulpic. Camerinus.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
294	460	C. Claudius Sabin. (und für ihn L. Quinct. Cincinnatus) und P. Valerius Poplicola.
295	459	Qu. Fabius Vibulan. und L. Cornel. Maluginens. Cossus.
296	458	L. Minucius Augurinus (für ihn Q. Fab. Vibulanus) und C. Nautius Rutilus.
297	457	Q. Minucius Augurin. und C. Horat. Pulvillus.
298	456	M. Valerius Maxim. und Sp. Virgin. Tricostus.
299	455	T. Romilius Rocus und C. Veturius Cicurin.
300	454	Sp. Tarpeius Montan. Capitolin. und A. Haterius Fontinalis.
301	453	P. Horatius Tergeminus (für ihn Spur. Furius) und Sextus Quintilius Varus.
302	452	T. Menenius Lanatus und P. Sestius Capitolinus.
303	451	Appius Claud. Crassius und T. Genucius Augurinus. Beide dankten ab, und es wurden Decemvirn erwählt, und sie darunter.
304	450	Appius Claud. Crassin. und M. Cornel. Maluginensis und acht andere Decemvirn.
305	449	Die Decemvirn dankten ab, und es wurden zu Consuln gewählt: L. Valer. Poplicola und M. Horatius Barbatus.
306	448	Var. Hermin. Aquilin. und T. Virgin. Tricostus.
307	447	M. Geganius Macerin. und C. Julius Julus.
308	446	T. Quinctius Capitol. Barbat. und Agrippa Furius Fusus.
309	445	M. Genucius Augurin. und C. Curtius Philo.
310	444	Die ersten Kriegstribunen mit Consulargewalt; sie wurden abgesetzt und als Consuln gewählt: L. Papirius Mugill. und L. Sempron. Atratinus.
311	443	M. Gegan. Macerin. und T. Quinct. Capitol. Barbat.
312	442	M. Fabius Vibulan. und Postum. Aebutius Cornicen.
313	441	C. Furius Pacilus Fusus und M. Papirius Crassus.
314	440	Procul. Gegan. Macerin. und L. Menen. Agrippa.
315	439	T. Quinct. Capitolin und Agrippa Menen. Lanatus.
316	438	Kriegstribunen mit Consularmacht: Mamerc.| Aemil., L. Quinct. Cincinnatus und L. Julius Julus.
317	437	M. Geganius Macerinus und L. Sergius Fidenas.
318	436	M. Cornel. Maluginens. und L. Papirius Crassus.
319	435	C. Julius Julus und L. Virgin. Tricost.
320	434	C. Julius Julus und L. Virgin. Tricost.
321	433	Kriegstribunen: M. Fabius Vibulan., M. Fossius und L. Sergius Fidenas.
322	432	Desgl.: L. Pinar. Ruf., L. Furius und Sp. Postumius.
323	431	T. Quinctius Pennus und C. Jul. Mento.
324	430	L. Papirius Crassus und L. Jul. Julus.
325	429	L. Serg. Fidenas und Hostus Lucretius.
326	428	A. Cornel. Cossus und T. Quinctius Pennus Cincinn.
327	427	C. Servilius Structus Ahala und L. Papirius Mugill.
328	426	4 Kriegstribunen: Pennus, Pacilus, Albus, Cossus.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
329	425	4 Kriegstribunen: A. Sempronius, L. Quinct., L. Furius und L. Horatius Barbat.
330	424	Desgl.: App. Claud. Crassus, Sp. Nautius Rufus, L. Sergius Fidenas und Sex. Julius Julus.
331	423	C. Sempron. Atratin. und Q. Fab. Vibulan.
332	422	4 Kriegstribunen: L. Manlius Vulso, Qu. Antonius Merenda, L. Papirius und L. Servilius.
333	421	Numerius Fabius Vibulan. und T. Quinct. Capitolinus.
334	420	Kriegstribunen: T. Quinct. Penn., L. Furius, M. Manlius Vulso, A. Sempronius.
335	419	Desgl.: Agrippa Menenius, P. Lucretius, Sp. Nautius, C. Servilius Axilla.
336	418	3 desgl.: L. Sergius, M. Papirius, C. Servilius.
337	417	4 desgl.: Agrippa Menenius, L. Servilius, P. Lucretius, Sp. Venturius.
338	416	Desgl.: A. Sempronius, M. Papirius, Sp. Nautius, Q. Fabius Vibul.
339	415	Desgl.: P. Cornelius Cossus, C. Valerius Potitus, Quinct. Cincinn., N. Fabius Vibulan.
340	414	Desgl.: Cn. Cornel. Cossus, L. Valerius Potitus, Qu. Fabius Vibul., P. Postum. Albus.
341	413	M. Cornel. Coss. und L. Furius Medull.
342	412	Qu. Fabius Ambustus und C. Furius Pacilus.
343	411	M. Papirius und C. Nautius Rut.
344	410	M. Aemil. Mamerc. und C. Valer. Potitus.
345	409	Cn. Cornel. Cossus und L. Furius Medullin.
346	408	3 Tribunen: C. Julius Julus, P. Cornel. Cossus und S. Servilius Anala.
347	407	4 desgl.: L. Furius, C. Valer., N. Fabius und C. Servilius.
348	406	Desgl.: P. Cornel., Cn. Cornel., L. Valer., N. Fabius.
349	405	6 desgl.: T. Quinct., Q. Quinct., C. Julius etc.
350	404	Desgl.: C. Valer., M. Sergius, P. Cornelins etc.
351	403	8 desgl.: M. Aemilius, L. Valerius, Appius Claudius Crassus etc.
352	402	4 desgl.: C. Servil., Q. Servil., L. Virginius etc.
353	401	6 desgl.: L. Valerius, M. Furius, M. Aemilius etc.
354	400	Desgl.: P. Licinius, P. Maenius, L. Titinius etc.
355	399	Desgl.: M. Veturius, C. Duilius, L. Atilius etc.
356	398	Desgl.: L. Valerius, M. Valerius, M. Furius etc.
357	397	6 desgl.: L. Julius Julus, L. Furius, L. Sergius etc.
358	396	Desgl.: P. Licinius, L. Titinius, P. Maenius etc.
359	395	Desgl.: P. Cornelius Cossus, P. Cornelius Scipio, M. Valerius Maximus etc.
360	394	Desgl.: M. Furius Camill., L. Furius Medull., C. Aemilius etc.
361	393	L. Lucretius Flavus und Ser. Sulpicius Camerius.
362	392	L. Valer. Potit. und M. Manlius Capitol.
363	391	6 Tribunen: L. Lucret., Ser. Sulpicius etc.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
364	390	6 Tribunen: Q. Fabius, Caeso Fabius, C. Fabius etc.
365	389	M. Furius Camillus, Dictator, L. Valerius, magister equitum.
366	388	6 Tribunen: L. Valerius, L. Virginius etc.
367	387	Desgl.: T. Quinct., Q. Servil., L. Julius Julus etc.
368	386	Desgl.: Luc. Papir., C. Sergius, L. Aemilius etc.
369	385	Desgl.: M. Furius, Ser. Cornel., Q. Servil. Prisc. etc.
370	384	Desgl.: A. Manlius, P. Cornelius etc.
371	383	Desgl.: Ser. Cornel., P. Valer., M. Furius etc.
372	382	Desgl.: L. Valerius Poplic., A. Manlius etc.
373	381	Desgl.: Sp. Papir., L. Papir., Ser. Cornel. etc.
374	380	Desgl.: M. Furius Cam., A. Postumius etc.
375	379	Desgl.: L. Valerius Poplic., P. Valerius Pot., L. Menenius Lanatus etc.
376	378	Desgl.: P. Manlius, C. Manlius etc.
377	377	Desgl.: Sp. Furius, Qu. Servilius etc.
378	376	Desgl.: L. Aemilius, P. Valerius etc.
379	375	2 Volkstribunen: L. Sextius Sextinus und C. Licinius Calvus Stolo.
380	374	Desgl.: Dieselben.
381	373	Desgl.: Dieselben.
382	372	Desgl.: Dieselben.
383	371	6 Kriegstribunen: L. Furius, A. Manlius etc.
384	370	Desgl.: Q. Servilius, C. Veturius etc.
385	369	Desgl.: L. Quinctius, Ser. Cornelius etc.
386	368	Ohne Consuln und Tribunen.
387	367	6 Tribunen: A. Cornelius, M. Cornelius etc.
388	366	L. Sextius Sextinus und L. Aemilius Mamerc.
389	365	L. Genucius und Q. Servilius Ahala.
390	364	C. Sulpicius Peticus und C. Licinius Calvus.
391	363	Cn. Genucius und L. Aemilius.
392	362	Qu. Servilius und L. Genucius.
393	361	C. Sulpicius und C. Licinius.
394	360	C. Poetilius Libo und M. Fabius.
395	359	M. Popilius Laenas und Cn. Manlius.
396	358	C. Fabius und C. Plautius Proculus.
397	357	C. Martius Rut. und Cn. Manlius.
398	356	M. Fabius und M. Popilius.
399	355	C. Sulpicius und M. Valer. Poplicola.
400	354	M. Fabius und T. Quinctius Pennus.
401	353	C. Sulpicius und M. Valer. Poplicola.
402	352	P. Valerius Poplic. und C. Martius Rutilus.
403	351	C. Sulpicius Petic. und C. Quinct. Cincinnat.
404	350	M. Popilius Laenas und L. Cornelius Scipio.
405	349	L. Furius Camillus und Appius Claudius Crass.
406	348	M. Valer. Corvus (Corvinus) und M. Popilius Laenas.
407	347	T. Manlius Torquat. und C. Plautius.
408	346	M. Valer. Corv. und C. Poetilius Libo.
409	345	M. Fabius Dorso und Ser. Sulpic. Camerin.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
410	344	C. Martius Rut. und T. Manlius Torquatus.
411.	343	M. Valer. Corv. und A. Cornel. Cossus Arvina.
412	342	C. Mart. Rut. und Q. Servil. Ahala.
413	341	C. Plautius Hyps. und L. Aemilius.
414	340	T. Manlius Torqu. und P. Decius Mus.
415	339	Tib. Aemilius und Q. Publilius Philo.
416	338	L. Furius Camill. und C. Maenius.
417	337	C. Sulpicius und P. Aelius Paetus.
418	336	L. Papirius und Caeso Duillius.
419	335	M. Valer. Corv. und M. Attilius Regulus.
420	334	T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius Albinus.
421	333	Lucius Papirius Cursor und C. Poetilius Libo.
422	332	C. Cornel. Coss. und Cn. Domitius Calvin.
423	331	M. Claud. Marcellus und C. Valerius Pot. Flaccus.
424	330	Luc. Papir. Crass. und L. Plautius Venno (Venox).
425	329	L. Aemilius Mam. Privernas und C. Plautius Decimus.
426	328	C. Plautius Procul. und P. Cornel. Scopula.
427	327	L. Cornel. Lentul. und Q. Publil. Philo.
428	326	C. Poetilius Libo und L. Papirius.
429	325	L. Furius Camill. und D. Junius Brutus Scaeva.
430	324	L. Papirius Cursor, Dict., L. Papirius Crassus, Mag. equit.
431	323	C. Sulpic. Longus und Q. Aulius (Aemilius) Cerretanus.
432	322	Qu. Fab. Maxim. Rull. und F. Fulvius Curvus.
433	321	T. Veturius Calvin. und Spur. Postum. Albin.
434	320	Q. Publilius Philo und L. Papirius Cursor.
435	319	L. Papir. Cursor und Q. Aulius Cerratan.
436	318	M. Fossius Flaccinator und L. Plautius Venno.
437	317	C. Jun. Bubulc. Brutus und Q. Aemil. Barbula.
438	316	Sp. Nautius Rutil. und M. Popilius Laenas.
439	315	Qu. Publilius Philo und L. Papir. Cursor.
440	314	M. Poetilius Libo und C. Sulpic. Long.
441	313	L. Papir. Curs. und C. Jun. Bubulc. Brutus.
442	312	M. Valerius Maxim. und P. Decius Mus.
443	311	C. Jun. Bubulc. Brut. und Q. Aemil. Barb.
444	310	Q. Fab. Rullian. und C. Martius Rutil. (Censorius.)
445	309	L. Papirius Cursor, Dictator. C. Junius Bubulcus Brutus, Mag. equit.
446	308	Q. Fab. Maxim. Rull. und P. Decius Mus.
447	307	Appius Claudius Caec. und L. Volumnius Flamma.
448	306	P. Cornelius Arvina und Q. Martius Tremulus.
449	305	L. Postumius Megellus und Tib. Minucius Augurinus (für Letzteren: M. Fulvius Curv. Paetinus).
450	304	P. Sulpic. Saverrio und P. Sempron. Sophus.
451	303	L. Genutius und Ser. Cornel. Lentulus.
452	302	M. Livius Denter und M. Aemilius Paullus.
453	301	M. Valerius Maximus Corvus, Dictator. M. Aemilius Paullus, Magist. equit.
		Qu. Fabius Maximus Rullianus, Dictator. P. Sempronius Sophus, Magist. equit.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
454	300	M. Valerius Corvus und Q. Apulejus Pansa.
455	299	M. Fulvius Paetinus und Tit. Manlius Torquatus (nachdem Letzterer †, M. Valerius Corvus).
456	298	L. Cornel. Scipio und Cn. Fulv. Centumal.
457	297	Qu. Fab. Maxim. Rull. und P. Decius Mus.
458	296	L. Volumnius Flamma und App. Claud. Caec.
459	295	Q. Fabius Maxim. Rullian. und P. Decius Mus.
460	294	L. Postum. Megell. und M. Atilius Regulus.
461	293	L. Papir. Cursor und Sp. Carvilius Maximus.
462	292	Q. Fabius Max. Gurges und D. Jun. Brutus Scaeva.
463	291	L. Postum. Megell. und C. Jun. Brut. Bubulc.
464	290	P. Cornel. Rufin. und M. Curius Dentat.
465	289	M. Valer. Corvin. und Q. Caedicius Noctua.
466	288	Q. Marcius Tremul. und P. Cornel. Arvina.
467	287	M. Claud. Marcell. und C. Nautil. Rutius.
468	286	M. Valer. Potit. und C. Ael. Paetus.
469	285	C. Claud. Canina und M. Aemil. Lepidus.
470	284	C. Servilius Tucca und L. Caecil. Metellus.
471	283	P. Cornel. Dolabella und Cn. Domit. Calvin.
472	282	C. Fabric. Luscin. und Q. Aemil. Papus.
473	281	L. Aemil. Barbula und Q. Marcius Philipp.
474	280	P. Valer. Laevin. und Tib. Coruncanius.
475	279	P. Sulpic. Saverrio und P. Decius Mus.
476	278	C. Fabric. Luscin. und Qu. Aemil. Papus.
477	277	P. Cornel. Rufin. und C. Jun. Brut. Bubulc.
478	276	Qu. Fab. Maxim. Gurges und C. Genucius Clepsina.
479	275	M. Curius Dentatus und L. Corn. Lentul. (Caudinus).
480	274	M. Curius Dent. und Ser. Cornel. Merenda.
481	273	C. Fab. Dorso Licinus und C. Claud. Canina.
482	272	L. Papir. Curs. und Sp. Carvil. Maxim.
483	271	C. Quinct. Claud. und L. Genucius Clepsina.
484	270	C. Genucius Clepsina und Cn. Cornel. Blasio.
485	269	Q. Ogulnius Gallus und C. Fabius Pictor.
486	268	App. Claud. Crass. und P. Sempron. Sophus.
487	267	M. Atilius Regul. und L. Julius Libo.
488	266	N. Fabius Pictor und D. Junius Pera.
489	265	Q. Fab. Max. Gurges und Q. Mamil. Vitulus.
490	264	App. Claud. Caudex und M. Fulv. Flaccus.
491	263	M. Valer. Maxim. (Messala) und M. Otacilius Crassus.
492	262	L. Postum. Megell. und Q. Mamil. Vitul.
493	261	L. Valer. Flacc. und T. Otacil. Crass.
494	260	Cn. Cornel. Scip. Asina und C. Duillius.
495	259	L. Cornel. Scip. und C. Aquil. Florus.
496	258	A. Atilius Calatin. und Q. Sulpic. Patercul.
497	257	C. Atilius Regul. und Cn. Cornel. Blasio.
498	256	L. Manlius Valso und Q. Caedicius (für ihn M. Atil. Regul.).
499	255	Ser. Fulv. Paetin. Nobilior und M. Aemil. Paullus.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
500	254	Cn. Cornel. Scip. Asina und M. Atilius Calatin.
501	253	Cn. Servil. Caepio und C. Sempron. Blaesus.
502	252	C. Aurel. Cotta und P. Servil. Geminus.
503	251	L. Caecil. Metell. und C. Furius Pacil.
504	250	C. Atilius Regul. und L. Manl. Valso Longus.
505	249	P. App. Claud. Pulcher und L. Junius Pallus.
506	248	C. Aurel. Cotta und P. Servil. Gemin.
507	247	L. Caecil. Metell. und M. Fab. Buteo.
508	246	M. Otacil. Crass. und M. Fab. Licinus.
509	245	M. Fab. Buteo und C. Atilius Bulbo.
510	244	A. Manlius Torqu. Att. und C. Sempron. Blaesus.
511	243	C. Fundan. Fundul. und C. Sulpic. Gallus.
512	242	L. Luctat. Catul. und Postum. Albin.
513	241	A. Manl. Torqu. Att. und Q. Luctat. Cerca.
514	240	C. Claud. Cento und M. Sempron. Puditanus.
515	239	C. Mamil. Turin. und Q. Valerius Falto.
516	238	Tib. Sempron. Gracchus und P. Valer. Falto.
517	237	L. Cornel. Lentul. Caudin. und Q. Fulv. Flaccus.
518	236	P. Cornel. Lentul. Caudin. und C. Licin. Varus.
519	235	T. Manlius Torquat. und C. Atilius Bulbus.
520	234	L. Postum. Albin. und Sp. Carvil. Maxim.
521	233	Q. Fab. Maxim. Verrucosus und M. Pompon. Matho.
522	232	A. Aemil. Lepid. und M. Poplicius Malleolus.
523	231	M. Pompon. Matho und C. Papir. Maso.
524	230	M. Aemil. Barbula und M. Junius Pera.
525	229	L. Postum. Albin. und Cn. Fulv. Centumalus.
526	228	Sp. Curvil. Maxim. und Q. Fab. Max. Verruc.
527	227	P. Valer. Flacc. und M. Atilius Regulus.
528	226	M. Valerius Messala und L. Apustius Fullo.
529	225	L. Aemilius Papus und C. Atil. Regul.
530	224	T. Manlius Torqu. und Q. Fulv. Flacc.
531	223	C. Flaminius Nepos und F. Furius Philus.
532	222	Cn. Cornel. Scip. Calv. und M. Claud. Marcell.
533	221	P. Cornel. Scipio Asina und M. Minucius Rufus.
534	220	L. Veturius Philo und C. Luctat. Catul. (für sie: M. Aemil. Lepid. und M. Valer. Laevinus).
535	219	M. Livius Salinator und L. Aemilius Paullus.
536	218	P. Cornel. Scipio und T. Sempron. Longus.
537	217	Cn. Servil. Geminus und C. Flamin. Nepos (für Letzteren, der †, M. Atilius Regulus).
538	216	C. Terentius Varro und L. Aemil. Paullus (für Letzteren, der †, L. Flaccus).
539	215	C. Postum. Albin. († schon vor Antritt, für ihn M. Claud. Marcell. und für diesen Q. Fab. Max. Verrucosus) und Tib. Sempron. Gracchus.
540	214	Q. Fab. Maxim. Verruc. und M. Claud. Marcell.
541	213	Q. Fab. Maxim. und Tib. Sempron. Gracch.
542	212	Q. Fulv. Flacc. und App. Claud. Pulcher.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
543	211	Cn. Fulv. Centumal. und P. Sulpic. Galba Max.
544	210	M. Claud. Marcell. und M. Valer. Laevin.
545	209	Q. Fulv. Flaccus und Q. Fab. Max. Verruc.
546	208	M. Claud. Marcell. und T. Quinctius Crispin.
547	207	C. Claud. Nero und M. Livius Salinator.
548	206	L. Vetur. Philo und Q. Caecilius Metellus.
549	205	P. Cornel. Scipio (African.) und P. Licinius Crassus (Dives).
550	204	M. Cornel. Cethegus und P. Sempron. Tuditan.
551	203	Cn. Servil. Caepio und C. Servil. Geminus.
552	202	M. Servil. Pulex Geminus und Tib. Claud. Nero.
553	201	Cn. Cornel. Lentul. und P. Aelius Paetus Catus.
554	200	P. Sulpic. Galba Max. und C. Aurel. Cotta.
555	199	L. Cornel. Lentul. und P. Villius Pappulus.
556	198	Sex. Ael. Paet. Cat. und T. Quinct. Flaminin.
557	197	Cn. Cornel. Cetheg. und Q. Minuc. Rufus.
558	196	L. Furius Purpureo und M. Claud. Marcellus.
559	195	L. Valer. Flacc. und M. Porcius Cato.
560	194	P. Cornel. Scipio Afric. und Tib. Sempron. Longus.
561	193	L. Cornel. Merula und Q. Minuc. Thermus.
562	192	L. Quinct. Flaminin. und Cn. Domitius Aënobarbus.
563	191	P. Cornel. Scipio Nasica und M. Acilius Glabrio.
564	190	L. Cornel. Scipio Asiaticus und C. Laelius.
565	189	M. Fulv. Ser. Nobilior und Cn. Manlius Vulso.
566	188	M. Valer. Messala und C. Livius Salinator.
567	187	M. Aemil. Lepidus und C. Flaminius.
568	186	Sp. Postum. Albin. und Q. Marcius Philipp.
569	185	App. Claud. Pulcher und M. Sempron. Tud.
570	184	P. Claud. Pulcher und L. Porcius Licinus.
571	183	M. Claud. Marcell. und Q. Fab. Labeo.
572	182	Cn. Baebius Pamphil. und L. Aemil. Paullus.
573	181	P. Cornel. Cethegus und M. Baeb. Pamphil.
574	180	A. Postum. Albin. Luscus und C. Calpurn. Piso (Letzterer †, für ihn Q. Fulv. Flaccus).
575	179	L. Manl. Acidin. Fulvian und Q. Fulv. Flaccus (Brüder).
576	178	M. Junius Brutus und A. Manlius Vulso.
577	177	C. Claud. Pulcher und Tib. Sempron. Gracch.
578	176	Cn. Cornel. Scipio Hispal. (für ihn C. Valer. Laevin.) und P. Petillius Spurinus.
579	175	P. Mucius Scaevola und M. Aemil. Lepid.
580	174	Sp. Postum. Albin. Paullul. und Q. Mucius Scaevola.
581	173	L. Postum. Albin. und M. Popillius Laenas.
582	172	C. Popillius Laenas und P. Aelius Ligur.
583	171	P. Licin. Crass. und C. Cass. Longin.
584	170	A. Hostilius Mancin. und A. Atilius Serran.
585	169	Qu. Marc. Philipp. und Cn. Servil. Caepio.
586	168	L. Aemil. Paullus und C. Licin. Crass.
587	167	Q. Aelius Paetus und M. Jun. Pennus.
588	166	M. Claud. Marcell. und C. Sulpic. Gall.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
589	165	T. Manl. Torqu. und Cn. Octavius.
590	164	A. Manl. Torqu. und Q. Cass. Longin.
591	163	Tib. Sempron. Gracch. und M. Juventius Talma.
592	162	P. Cornel. Scipio Nas. und C. Martius Figulus (für sie P. Cornel. Lentul. und Cn. Domit. Aënobarb.).
593	161	M. Valer. Messala und C. Fannius Strabo.
594	160	L. Anicius Gallus und M. Cornel. Cetheg.
595	159	Cn. Cornel. Dolabella und C. Popillius Laenas.
596	158	M. Aemil. Lepid. und C. Popillius Laenas.
597	157	Sex. Julius Caesar und L. Aurelius Orestes.
598	156	L. Cornel. Lentul. Lupus und C. Marcius Figulus.
599	155	P. Cornel. Scipio Nas. und M. Claud. Marcellus.
600	154	Q. Opimius und L. Postum. Albin. (für ihn M. Acilius Glabrio).
601	153	Q. Fulvius Nobil. und T. Annius Luscas.
602	152	M. Claud. Marcell. und L. Valer. Flacc.
603	151	L. Licin. Lucull. und A. Postum. Albin.
604	150	T. Quinct. Flaminin. und M. Acil. Balb.
605	149	L. Martius Censorin. und Man. Manilius.
606	148	Sp. Postum. Albin. Magnus und L. Calpurn. Piso Caeson.
607	147	P. Cornel. Scipio Afric. Aemilian. und C. Liv. Mamil. Drusus.
608	146	Cn. Cornel. Lentul. und L. Mummius.
609	145	Qu. Fabius Aemilian. und L. Hostil. Mancin.
610	144	Ser. Sulpic. Galba und L. Aurel. Cotta.
611	143	App. Claud. Pulcher und Q. Caecil. Metell. Macedon.
612	142	L. Caecil. Metell. Calv. und Q. Fab. Max. Servilianus.
613	141	Cn. Servil. Caepio und Q. Pompejus Rufus.
614	140	C. Laelius Sap. und Q. Servil. Caepio.
615	139	Cn. Calpurn. Piso und M. Popillius Laenas.
616	138	P. Cornel. Scipio Nas. Serapio und D. Jun. Brut. (Callaicus).
617	137	M. Aemil. Lepid. Porcina und C. Hostil. Mancinus.
618	136	P. Furius Philus und S. Atilius Serranus.
619	135	Ser. Fulv. Flaccus und Q. Calpurn. Piso.
620	134	P. Corn. Scipio Afric. und C. Fulv. Flacc.
621	133	R. Mucius Scaevola und L. Calpurn. Piso.
622	132	P. Papillius Laenas und P. Rupilius.
623	131	P. Licin. Crass. und L. Valer. Flaccus.
624	130	C. Claud. Pulcher und M. Perperna.
625	129	C. Sempron. Tudit. und M. Aquillius.
626	128	Cn. Octavius und T. Annius Luscus Rufus.
627	127	L. Cassius Longinus und L. Cornel. Cinna.
628	126	M. Aemil. Lepidus und L. Aurel. Orest.
629	125	M. Plautius Hypsaeus und M. Fulv. Flacc.
630	124	C. Cassius Longin. und C. Sextus Calvin.
631	123	Q. Caecil. Metellus (Balearicus) und T. Quinct. Flaminin.
632	122	Cn. Domitius Aënobarb. und C. Fannius Strabo.
633	121	L. Opimius und Q. Fabius Maxim. (Allobrog.).

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
634	120	P. Manilius und C. Papir. Carbo.
635	119	L. Caecil. Metell. (Dalmat.) und L. Aurel. Cotta.
636	118	M. Porcius Cato (für ihn Q. Aelius Tubero) und Q. Martius Rex.).
637	117	L. Caecil. Metell. und Q. Mucius Scaevola.
638	116	C. Licin. Geta und Q. Fab. Maxim. Eburnus.
639	115	M. Aemil. Scaurus und M. Caecil. Metellus.
640	114	M. Acilius Balbus und M. Portius Cato.
641	113	C. Caecil. Metell. Caprar. und Cn. Papir. Carbo.
642	112	M. Livius Drusus und L. Calpurnius Piso Caeson.
643	111	P. Cornel. Scipio Nas. und L. Caspurn. Piso Bestia.
644	110	M. Minucius Ruf. und Sp. Postum. Albin.
645	109	Q. Caecil. Metell. (Numid.) und M. Jun. Silanus.
646	108	Ser. Sulpic. Galba und Q. Hortensius.
647	107	L. Cassius Longin. (für ihn M. Aemil. Scaurus) und C. Marius.
648	106	C. Atilius Serranus und Q. Servil. Caepio.
649	105	P. Rutilius Rufus und Cn. Mallius Maximus.
650	104	C. Marius und C. Flavius Fimbria.
651	103	C. Marius und L. Aurelius Orestes.
652	102	C. Marius und L. Luctat. Catulus.
653	101	C. Marius und M. Aquillius.
654	100	C. Marius und L. Valer. Flacc.
655	99	M. Antonius und A. Postum. Albin.
656	98	Q. Caecil. Metell. und Tullius Didius.
657	97	Cn. Cornel. Lent. und P. Licin. Crass.
658	96	Cn. Domit. Aēnobarb. und C. Cassius Longin.
659	95	P. Licin. Crass. und Q. Mucius Scaevola.
660	94	O. Caelius Caldus und L. Domit. Aēnobarb.
661	93	C. Valerius Flacc. und M. Herennius.
662	92	C. Claud. Pulch. und M. Perpenna.
663	91	L. Marcius Philipp. und Sex. Jul. Caesar.
664	90	L. Julius Caesar und P. Rutil. Lupus.
665	89	Cn. Pompej. Strabo und L. Porcius Cato.
666	88	L. Cornel. Sulla (Felix) und Q. Pompej. (für ihn Q. F. Rufus).
667	87	Cn. Octavius und L. Cornel. Cinna (für ihn L. Cornel. Merula).
668	86	L. Cornel. Cinna und C. Marius (für ihn L. Valer. Flacc.).
669	85	L. Cornel. Cinna und Cn. Papir. Carbo.
670	84	Cn. Papir. Carbo und L. Cornel. Cinna.
671	83	L. Cornel. Scipio Asiat. und C. Jun. Norbanus.
672	82	C. Marius und Cn. Papir. Carbo.
673	81	M. Tull. Decula und Cn. Cornel. Dolabella.
674	80	L. Cornel. Sulla und Q. Caecil. Metellus.
675	79	P. Servil. Vatia (Isaur.) und App. Claud. Pulcher.
676	78	M. Aemilius Lepidus und Q. Lutat. Catul.
677	77	D. Jun. Brut. Julian. und M. Aemil. Mamerc. Lepid.
678	76	Cn. Octavius und C. Scribonius Curio.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
679	75	L. Octavius und C. Aurel. Cotta.
680	74	L. Licin. Lucull. und M. Aurel. Cotta.
681	73	M. Terentius Varro Lucull. und C. Cassius Varus.
682	72	L. Gellius Poplic. und Cn. Cornel. Lentul. Clodianus.
683	71	Cn. Aufid. Orest. und P. Cornel. Lentul. Sura.
684	70	M. Licin. Crassus und Cn. Pompej. Magnus.
685	69	Q. Hortensius und Q. Caecil. Metellus Creticus.
686	68	L. Caecil. Metellus und Q. Marcius Rex.
687	67	C. Calpurn. Piso und M. Acil. Glabrio.
688	66	M. Aemil. Lepid. und L. Volcatius Tullus.
689	65	L. Aurel. Cotta und L. Manlius Torquat.
690	64	L. Julius Caesar und C. Marcius Figulus.
691 *)	63	M. Tullius Cicero und C. Antonius.
692	62	D. Junius Silan. und L. Licin. Murena.
693	61	M. Pupius Piso Calpurn. und M. Valer. Messala Niger.
694	60	L. Afranius und Q. Caecilius Metellus Celer.
695	59	C. Jul. Caesar und M. Calpurn. Bibul.
696	58	L. Calpurn. Piso Caeson. und A. Gabinius.
697	57	P. Cornel. Lentul. Spinther und Q. Caecil. Metellus.
698	56	Cn. Cornel. Lentul. Marcellin. und L. Marcius Philipp.
699	55	Cn. Pompejus Magnus und M. Licinius Crassus.
700	54	L. Domit. Aënobarb. und App. Claud. Pulcher.
701	53	Cn. Domit. Calvin. und M. Valerius Messala.
702	52	Cn. Pompejus und später Qu. Caecil. Metellus.
703	51	Ser. Sulpic. Ruf. und M. Claud. Marcellus.
704	50	L. Aemil. Paullus und C. Claud. Marcell.
705	49	C. Claud. Marcell. und L. Corn. Lentul. Cruscellus.
706	48	C. Jul. Caesar und P. Servil. Vatia Isaur.
707	47	C. Jul. Caesar, Dictator. M. Antonius, Magister equitum. Dann: Qu. Fusius Kalenus und P. Vatinius.
708	46	C. Jul. Caesar und M. Aemil. Lepidus.
709	45	C. Jul. Caesar allein. Dann Q. Fab. Maxim. und nach dessen Tode Cajus Trebon. Asper und Caninius Rebilus. Nach Andern: C. Jul. Caesar und M. Lepidus (Magist. equit.). Anfang des julianischen Calenders.
710	44	C. Jul. Caesar (für ihn P. Cornel. Dolabella). M. Antonius, Magist. equit.
711	43	C. Vibius Pansa (nach dessen Tode Jul. Caesar, und als dieser abdankt, C. Carrinas). A. Hirtius (und für ihn Q. Lepidus, nach dessen Tode P. Ventidius).
712	42	L. Munatius Plancus und M. Aemil. Lepid.
713	41	L. Antonius und P. Servil. Vatia Isaur.

*) Siehe „Römische Zeitrechnung", Seite 27.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
714	40	Cn. Domit. Calvin. (für ihn L. Cornel. Balbus) und C. Atinius Pollio (für ihn P. Canidius Crassus).
715	39	L. Marcius Censorin und C. Calvis. Sabinus.
716	38	App. Claud. Pulch. und C. Norbanus Flaccus.
717	37	M. Vipsanius Agrippa und L. Caninius Gallus (für ihn T. Statilius Taurus).
718	36	L. Gellius Poplic. (für ihn L. Munat. Plancus) und M. Coccejus Nerva (für ihn P. Sulpic. Quirin.).
719	35	L. Cornificius und Sextus Pompejus.
720	34	M. Antonius (für ihn L. Sempron. Atratin.) und L. Scribon. Libo. (Vom Juni Paul. Aemil. Lepid. und C. Memmius, und vom Oct. M. Herennius).
721	33	C. Jul. Caesar Octav. Dann im Jan. P. Anton. Paetus, im Mai L. Flavius; 1. Juli C. Fontejus Capito und M. Acilius Aviola; 1. Sept. L. Vinucius und 1. Oct. L. Laronius. L. Volcatius Tullus.
722	32	Cn. Domit. Aënobarb. und C. Sosius. 1. Juli L. Cornelius. 1. Nov. M. Valerius.
723	31	C. Jul. Caesar und M. Valer. Messala Corvinus. 1. Mai M. Titius. 1. Oct. C. Pompejus.
724	30	C. Jul. Caesar und M. Licinius Crassus. 1. Juli C. Antisties Vetus. 1. Sept. M. Tull. Cicero. 1. Nov. L. Saenius.
725	29	C. Jul. Caesar und Sext. Apulejus. 1. Juli Potit. Valer. Messala. 1. Nov. C. Furnius und C. Cluvius.
726	28	C. Jul. Caesar Octavianus und M. Vipsanius Agrippa.
727	27	C. Jul. Caesar Octav. Augustus und Vipsanius Agrippa.
728	26	C. Jul. Caesar und Statilius Taurus.
729	25	C. Jul. Caesar und M. Jun. Silanus.
730	24	C. Jul. Caesar und C. Norbanus Flaccus.
731	23	C. Jul. Caesar (für ihn L. Sestius) und A. Terentius Varro (für ihn Cn. Calpurn. Piso).
732	22	M. Claud. Marcell. und L. Arruntius.
733	21	M. Lollius und Q. Aemil. Lepidus.
734	20	M. Apulejus und P. Silius Nerva.
735	19	Cn. Sentius Saturnin. und Q. Lucret. Vespillo. Vom 1. Juli M. Vinucius und Vipsan. Agrippa.
736	18	P. Cornel. Lentul. und Cn. Cornel. Lentulus.
737	17	C. Furnius und C. Junius Silanus.
738	16	L. Domit. Aënob. und P. Cornel. Scipio. Vom 1. Juli L. Tatius Rufus.
739	15	M. Livius Drusus Libo und L. Carpurn. Piso.
740	14	M. Licin. Crass. und Cn. Cornel. Lentul.
741	13	Tib. Claud. Nero und P. Quinctil. Varus.

Jahre Rom's.	Jahre vor Christus.	Namen der Consuln.
742	12	M. Valer. Messala (und für ihn C. Valgius Rufus, dann für diesen C. Caninius Rebilus) und P. Sulpicius Quirinus.
743	11	Q. Aelius Tubero und Paullus Fabius Maximus.
744	10	Julius Antonius und Q. Fab. Maxim. Afric.
745	9	Nero Claudius Drusus und T. Quinct. Crispin.
746	8	M. Marcius Censorin. und C. Asinius Gallus.
747	7	Tib. Claudius Nero und Cn. Calpurn. Piso.
748	6	D. Laelius Balb. und C. Antistius Vetus. Seit 1. Juli L. Manlius und Q. Nonius Asprenas.
749	5	Caesar Octavianus Augustus; dann L. Cornelius Sylla.
750	4	C. Calvis. Sabin. und L. Patienus Rufus.
751	3	L. Cornel. Lentul und M. Valer. Messalinus.
752	2	Caesar Octavian. Augustus. Vom 1. Sept. Q. Fabricus. M. Plautius Silvanus. Vom 1. Juli C. Caninius Gallus.
753	1	Cossus Cornel. Lentul. (Isaur. oder Getulicus) und L. Calpurnius Piso Augur.
	Jahre nach Christus.	
754	1	C. Jul. Caesar Vipsan. und L. Aemil. Paullus.
755	2	P. Vinuc. Nepos und P. Alfinius Varus (oder Vindicius und Valerius?).
756	3	L. Aelius Lamia und M. Servil. Geminus.
757	4	Sext. Aelius Catus und C. Sentius Saturnin.
758	5	Cn. Cornel. Cinna M. und L. Valer. Messala Volusus.
759	6	M. Aemilius Lepid. und L. Arruncius Nepos. Seit 1. Juli C. Aetius Capito und C. Vibius Postum.
760	7	A. Licin. Nerva und Q. Caecil. Metellus. Vom 1. Juli P. Cornel. Scipio Lentul. und T. Quinct. Crispin. Valerian.
761	8	M. Furius Camillus und Sext. Nonius Quinctil. Vom 1. Juli L. Apronius und A. Vibius Habitus.
762	9	C. Poppaeus Sabin. und Q. Sulpic. Camerinus. Vom 1. Juli M. Papius Mutilus und Q. Poppel. Secund.
763	10	P. Cornel. Dolabella und C. Jun. Silanus. Vom 1. Juli Serv. Cornel. Lentulus. Alsdann: Lucius (od. M.) Silanus und C. Vellejus Tutor.
764	11	M. Aemil. Lepidus und T. Statilius Taurus. Für Erstern seit 1. Juli L. Cassius Longinus.
765	12	Germanicus Caesar und C. Fontejus Capito. Seit 1. Juli L. Visellius Varro.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
766	13	C. Silius Nepos und L. Munacius Plancus.
767	14	Sext. Pompej. Nep. und Sext. Apulej. Nepos.
768	15	Drusus Caesar und C. Norbanus Flaccus.
		(Incipiunt Fasti in perpetuis columnis, bemerkt Almaloveen.)
769	16	T. Statil. Sisenna und L. Scribonius Libo.
		Seit 1. Juli Jul. Pompon. Graecinus.
770	17	C. Caecil. Ruf. und L. Pompon. Flacc. Graecin.
771	18	Cl. Tiber. Nero August (für ihn Sejus Tubero) und Germanicus Caesar (für ihn Rubellius Blandus).
772	19	M. Jun. Silan. und L. Norban. Balbus.
773	20	M. Valer. Messala und M. Aurel. Cotta.
774	21	Cl. Tiber. Nero August. und Drusus Caesar.
775	22	Decius Hater. Agrippa und C. Sulpic. Galba.
		Seit 1. Juli M. Coccej. Nerva und C. Vibius Rusin.
776	23	C. Atinius Pollio (dann L. Marcius) und C. Antistius Vetus.
777	24	Sext. Cornel. Cethegus und L. Visellius Varro.
778	25	M. Asinius Agrippa und Coss. Cornel. Lentul.
779	26	C. Calvis. Sabin. und Cn. Cornel. Lentulus.
		Seit 1. Juli Q. Marcius Barea und T. Rustic. Nummius.
780	27	M. Licin. Crass. und C. Calpurn. Piso.
781	28	Appius Jun. Silanus und P. Silius Nerva.
782	29	C. Rubell. Gemin. und C. Fusius Gemin.
		Seit 1. Juli Q. Pompon. Secund. und M. Sanguin. Max. (oder A. Plautius und L. Nonius Asprenas).
783	30	M. Vinicius Quartin. und C. Cassius Longin.
		Später: C. Cass. Longin. und L. Naevius Surdin.
784	31	Cl. Tib. Nero Caes. Aug. und L. Aelius Sejanus.
		Seit März L. Fulcin. Trio und P. Memmius Regul.
		Seit 1. Juli L. Fulcinius Trio.
		Seit 1. Oct. P. Memmius Regulus.
785	32	Cn. Domit. Aënobarb. und A. Vitellius Nepos.
		Seit 1. Juli M. Furius Camill. Scribonianus.
786	33	Serg. Sulpic. Nerva (für ihn 1. Juli: L. Salv. Otho) und L. Cornel. Sulla.
787	34	L. Vitellius und Paull. Fab. Persicus.
788	35	C. Cestius Gall. Camerin. und M. Servil. Gemin. Nonian.
789	36	Sext. Papinius Gallien. und Q. Plautius Nepos.
		Seit 1. Juli P. Petronius.
790	37	Cn. Acerronius Procul. und C. Pontius Nigrin.
		Seit 1. Juli Tiber. Claudius und Cajus Caligula.
791	38	M. Aquillius Julian. und P. Nonius Asprenas.
792	39	Cajus Caesar Caligula Augustus Germanicus (für ihn 31. Jan.: Sabin. Maxim.) und L. Apronius Caesianus.
		Seit 1. Juli: Cn. Domit. Corbulo.
		Seit Non. Sept. für Beide: Sext. Domitius Afer und Q. Curtius Rufus.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
793	40	C. Caesar Caligula Aug. allein; dankt ab; für ihn im Jan. L. Gellius Poplic. und M. Coccej. Nerva. 1. Juli: Sext. Junius Celer und Sext. Non. Quintilian.
794	41	C. Caes. Caligula Aug. German. (für ihn im Jan. Q. Pampon. Secundus). Cn. Sentius Saturninus. 1. Juli Venustus.
795	42	Tiber. Claud. Nero Aug. (für ihn 1. Mai: C. Vibius Crisp.) und C. Caecina Largus Germanicus.
796	43	Tiber. Claud. Nero (für ihn 1. März P. Valer. Asiat.) und L. Vitellus. Vielleicht seit 1. Juli Q. Curt. Rufus und Vipsan. Laenas.
797	44	C. Vibius Crispin. und T. Statil. Taurus.
798	45	M. Vinicius Quartin. und M. Statilius Corvin. 1. Juli: M. Cluvius Ruf. und Pompej. Silvan.
799	46	C. Valer. Asiat. und M. Jul. Silanus. 1. Juli: P. Sullius Rufus und P. Ostorius Scapula.
800	47	— — — — Tiber. Claud. Nero Aug. 1. März: Tiber. Plautius Silvan. Aelian. L. Vitellius.
801	48	A. Vitellius und L. Vipsan. Poplicola. 1. Juli: L. Vitellius und C. Calpurn. Piso (oder Cn. Hosidius Geta und L. Vagellius).
802	49	C. Pompej. Longin. Gall. und Q. Veran. Nepos. 1. Mai: L. Memmius Pollio und Q. Allius Maxim.
803	50	C. Antistius Vet. und M. Suilius Ruf. Servilian.
804	51	Tib. Claud. Caes. Aug. und Ser. Cornel. Scipio Orsitus. 1. Juli: C. Minucius Fundan. und C. Vetennius Sever. 1. Nov.: T. Flavius Vespasianus.
805	52	P. Cornel. Sulla und L. Salv. Otho Titian. 1. Juli: Servil. Barea und M. Licin. Crass. 1. Nov.: L. Cornel. Sulla und T. Flav. Sabin. Vespasianus.
806	53	Dec. Jun. Silan. und Q. Haterius Antonin.
807	54	M. Asinius Marcell. und M. Acilius Aviola. (Vielleicht 1. Nov.: L. Annaeus oder Jun. Gablio.)
808	55	Nero Claud. Caes. (Dankt ab im Febr.) L. Antistius Vetus.
809	56	Q. Volusius Saturnin. und P. Cornel. Scipio. 1. Juli . . .?
810	57	Nero Claud. Caesar und L. Calpurn. Piso. 1. Juli: Dacennius Gemin. und Pompej. Paulin.
811	58	Nero Claud. Caes. 30. März: C. Sueton. Paulinus. M. Valerius Messala.
812	59	C. Vipsan. Apronian. und C. Fontej. Capito.
813	60	Nero Claud. Caes. und Coss. Cornel. Lentulus. 1. Juli . . .?

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
814	61	C. Caeson. Paet. und C. Petron. Turpilian. (für Letzteren vielleicht P. Calvis. Ruso).
		1. Juli . . .? (Vielleicht Vectius Bolanus.)
815	62	P. Marius Cels. und L. Asinius Gallus.
		— — — Jonius Marullus.
		1. Juli: L. Annaeus Seneca und Trebell. Maxim.
816	63	L. Memmius Regul. und P. Virgin. Ruf.
817	64	C. Lecanius Bass. und M. Licin. Crass. Frugi.
818	65	P. Silius Nerva und C. Jul. Attic. Vestinus.
		1. Juli: Plautius Lateran. und Anicius Cerealis.
		A. Licin. Nerva Silian. und M. Vestinus Attic.
		Wahrscheinlich aber:
		— — — Celsinus und — — — Appulejus.
819	66	C. Sueton. Paulin. und L. Pontius Telesin.
820	67	L. Fontej. Capito und C. Jul. Rufus.
		1. Juli: Nero Claud. Caesar Aug. allein.
821	68	Catius Silius Italicus und M. Galer. Trachal. Turpillian.
		1. Juli: C. Bellicius Natal. und P. Cornel. Scipio Asiat.
		(oder 1. Juli: M. Plaut. Silvan. und M. Salvius Otho.; 1. Sept.: C. Bellicius Natal. und P. Cornel. Scip. Asiat.).
822	69	Ser. Sulpic. Galba und T. Vinius Rufinus (Beide †).
		Mitte Januar: Imp. M. Salvius Otho und L. Salv. Otho Titianus.
		1. März: T. Virgin. Ruf. und Vopisc. Pompej. Silvan.
		1. Mai: M. Cael. Sabin. und T. Flav. Sabin.
		1. Juli: T. Arrius Antonin. und P. Marius Celsus.
		1. Sept.: C. Fab. Valens. und A. Licin. Caecina.
		(31. Oct.: Roscius Regulus).
		1. Nov.: Cn. Caecil. Simpl. und C. Quinctius Attic.
823	70	T. Flav. Vespasian. Imp. und Tit. Vespasianus.
		1. Juli: T. Flavius Domitian. und M. Licin. Crass.
		1. Sept.: P. Valer. Asiat.
		1. Nov.: L. Annius Bass. und C. Caecina Paetus.
824	71	Imp. T. Flav. Vespasian. und M. Coccej. Nerva.
		1. März: T. Flav. Domitian. und Cn. Pedius Castus.
825	72	Imp. Vespasian. et fil. T. Flav. Vespasian.
826	73	Tit. Flav. Domitian. und M. Valer. Messalin.
827	74	Imp. Vespasian. et fil. Tit. Flav. Vespasian.
828	75	Imp. Vespasian. et fil. T. Flav. Vespasian.
		1. Juli: T. Flav. Domitian. und M. Licin. Mucian.
829	76	Imp. Vespasian. et fil. T. Flav. Vespasian.
		1. Juli: T. Flav. Domitian. und P. Plautius Silvan.
830	77	Imp. Vespasian. et T. Flav. Vespasian.
		1. Juli: T. Flav. Vespas. und Cn. Jul. Agricola.
831	78	L. Cejonius Commod. Verus und C. Cornel. Priscus.
832	79	Imp. Vespasian. und Tit. Flav. Vespasian.
833	80	Tit. Flav. Vespasian. und T. Flav. Domitianus.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
834	81	M. Plautius Silvan. und M. Annius Verus Pollio (oder: L. Flav. Silva Non. Bass. und Asin. Pollio Verrucos.). 1. Mai: L. Vettius Paullus und T. Jun. Montan. (für diese: L. Aelius Plautius Lamia und Q. Postumius Fronto).
835	82	Imp. Domitian. und T. Flav. Sabin. (Vielleicht T. Valer. Patruin.)
836	83	Imp. Domitian. und T. Virgin. Rufus.
837	84	Imp. Domitian. und App. Jun. Sabinus.
838	85	Imp. Domitian. und T. Aurel. Fulvus.
839	86	Imp. Domitian. und Ser. Cornel. Dolabella.
840	87	Imp. Domitian. und M. Volusius Saturnin.
841	88	Imp. Domitian. und L. Minucius Ruf.
842	89	T. Aurel. Fulv. und A. Sempron. Atratin.
843	90	Imp. Domitian. und M. Coccej. Nerva.
844	91	M. Ulpius Trajan. Crinit. und M. Acilius Glabrio.
845	92	Imp. Domitian. und A. Volusius Saturnin.
846	93	Sext. Pompej. Collega und Cornelius Priscus. 1. Juli: M. Lollius Paullin. und Valer. Asiat. Saturnin. 1. . . . C. Antius und A. Jul. Quadratus.
847	94	L. Nonius Asprenas Torqu. und M. Arricinius Clemens. 1. Juli: Sextilius Lateran. und C. Silius Italicus.
848	95	Imp. Domitian. und T. Flav. Clemens.
849	96	C. Fulvius Valens und C. Antistius Vetus. 1. Nov.: T. Flav. Sabinus und T. Arrius Anton.
850	97	Imp. Coccej. Nerva und T. Virgin. Rufus (für Letzteren: C. Cornel. Tacitus). 1. Juli: Domitius Apollinar. und Q. Fab. Vejento. 1. . . . M. Cornel. Fronto und Q. Fab. Postumus. 1. Nov.: (C. Public. Certus abgesetzt), S. Pompej. Collega und Vettius Proculus.
851	98	Imp. Coccej. Nerva und Caes. M. Ulpius Trajanus (Crinitus). 1. Juli: C. Sosius Senecio und L. Licin. Sura. 1. Oct.: Africanus Dexter.
852	99	C. Sosius Senecio und A. Cornel. Palma.
853	100	Imp. Trajan. und M. Cornel. Fronto. 1. März: Sext. Pompon. Collega. 1. Sept.: C. Plinius Caecil. Secund. und Sp. Cornel. Tertullus. 1. Nov.: Jul. Ferox und Acutius Nerva. Nach ihnen: L. Rosc. Aelian. und Tib. Claud. Sacerdos. Almaloveen meint, als nachgewählte Consuln gehörten hierher: Vicer. Alarian. und L. Marcius Postum., — nach Andern: Kaiser Trajan und M. Jul. Fronto.
854	101	Imp. M. Ulp. Trajan. und Sext. Articulejus Paetus. 1. März: Cornel. Scipio Orsitus. 1. Mai: Baebius Macer und M. Valer. Paullinus. 1. Juli: C. Rubrius Gallus und Q. Caelius Hispo.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
855	102	C. Sosius Senecio und L. Licin. Sura.
		1. Juli: Man. Acil. Ruf. und C. Caecil. Classic.
856	103	Imp. M. Ulp. Trajan. und L. Appius Maxim.
857	104	Suranus und P. Neratius Marcellus.
858	105	Tib. Jul. Candid. und A. Jul. Quadratus.
859	106	L. Cejonius Commod. Ver. und L. Tutius Cerealis.
860	107	C. Sosius Senecio und L. Licinius Sura.
		1. Juli: Suranus und C. Servil. Ursus Servian.
861	108	Ap. Annius Trebon. Gall. und M. Atil. Metilius Bradua.
		1. März: C. Jul. African. und Clodius Crispin.
862	109	A. Cornel. Palma und C. Calvisius Tullus.
		. . . P. Aelius Hadrian. und L. Publil. Celsus.
863	110	Clodius Crispin. und Solenus Ophitus.
864	111	C. Calpurn. Piso und Vettius Rusticus Bolanus.
		1. März: C. Jul. Ursus und L. Fabius Justus.
865	112	Imp. Nerva Trajan. und C. Jul. African.
866	113	L. Publilius Celso und C. Clodius Crispin.
867	114	Q. Ninnius Hasta und P. Manil. Vopiscus.
868	115	M. Valerius Messala und C. Popilius Cur. Pedo Vergil.
869	116	Aemil. Aelian. und L. Antistius Vetus (oder L. Laelius Lamia und Aelianus Veter).
870	117	Quinctius Niger und L. Vipsan. Apronianus.
		1. Juli: M. Erucius Clarus und Tib. Jul. Alexander.
871	118	Imp. Caes. Hadrian. und Tib. Claud. Fusc. Salinator.
872	119	Imp. Caes. Hadrian. und Q. Jun. Rusticus.
873	120	L. Catilius Sever. und L. Aurel. Fulvus.
874	121	M. Annius Verus und L. Augur. (oder L. Annius Verus und Aurel. Augurinus).
875	122	Man. Acil. Aviola und C. Corell. Pansa.
876	123	Q. Arrius Paetinus und C. Ventid. Apronian.
877	124	Man. Acilius Glabrio und C. Bellicius Torqu.
878	125	P. Cornel. Scipio Asiat. und Q. Vettius Aquilin.
879	126	Vespronius Candid. Verus und Ambiguus Bibulus.
880	127	Gallicanus und C. Caelius Titianus.
881	128	L. Non. Asprenas Torqu. und M. Annius Libo.
882	129	P. Juventius Celsus und Q. Jul. Balbus.
		1. März: T. Aufid. Fronto und Arrius Severian.
		1. Nov.: C. Neratius Marcell. und Cn. Lollius Gallus.
883	130	Q. Fab. Catullin. und M. Flav. Aper.
884	131	Ser. Octav. Laenas Pontian. und M. Anton. Rufin.
885	132	Sentius Augurin. und Arrius Severian.
886	133	Hiberus und Jun. Silanus Sisenna.
887	134	C. Jul. Servil. Ursus Servian. und C. Vibius Juvent. Varus.
888	135	Pompej. Lupercus und L. Jul. Attic. Licinian.
889	136	L. Cejonius Commod. Verus und Sex. Vetulen. Civica Pompejan.
890	137	L. Aelius Verus Caes. und P. Cael. Balbin. Vibullius.
891	138	Sulpit. Camerin. und Quinct. Niger Magn.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
892	139	Imp. Aelius Hadrian. Antonin. Pius und C. Bruttius Praesens.
893	140	Imp. Ael. Hadr. Antonin. und M. Aelius Aurel. Caesar.
894	141	M. Peducaeus Syloga Priscin. und T. Hoenius Sever.
895	142	L. Cuspius Rufin. und L. Statius Quadrat.
896	143	C. Bellicius Torquat. und Tiber. Claud. Attic. Herodes.
897	144	P. Lollian. Avitus und C. Gavius Maximus.
898	145	Imp. Ael. Hadr. Antonin. und M. Ael. Aurel. Verus Caesar.
899	146	Sext. Erucius Clarus und Cn. Claudius Severus.
900	147	M. Valer. Largus und M. Valer. Messalinus.
901	148	C. Bellicius Torquat. und M. Salvius Julian.
902	149	Ser. Cornel. Scipio Orfitus und Q. Nonius Priscus.
903	150	Romulus Gallican. und Antistius Vetus.
904	151	S. Quintil. Gordian. und S. Quintil. Maxim.
905	152	Sex. Acilius Glabrio und C. Valer. Omollus Verianus.
906	153	C. Bruttius Praesens und Antonius Rufin.
907	154	L. Aelius Aurel. Commodus Verus Caesar; für ihn Aquillius Orfitus.
		Sextilius (oder Titus Sextius) Lateranus.
908	155	C. Jul. Sever. und M. Rufinius Sabinian.
		1. Nov.: Antius Pollio und Opimianus.
909	156	M. Plautius (Cejonius) Sylvan. und L. Sentius (Ser.) Augurin.
910	157	Vetulenus Barbarus (Barbatus) und Regulus.
911	158	Tertullus und Licinius (Claudius) Sacerdos.
912	159	Plaut. Quintill. und M. Statius Priscus.
913	160	T. Clod. Vibius Varus und App. Ann. Atil. Bradua.
914	161	Ael. Aurel. Antonin. Verus Caes. und L. Aurel. Commod. Caesar.
915	162	Q. Jun. Rustic. und C. Vettius Aquilin.
		1. Juli: Q. Flav. Tertullus?
916	163	L. Papir. Aelian. und M. Aurelius (für Letzteren: Junius Pastor).
917	164	C. Jul. Macrinus und L. Cornel. Celsus.
918	165	Servil. Pudens (L. Arrius?) und L. Cornel. Scipio Orfitus.
919	166	Servil. Pudens und T. Vitrasius Pollio.
920	167	Imp. L. Aurel. Verus und T. Numid. Quadrat.
921	168	T. Jun. Montan. und L. Vettius Paullus.
922	169	Q. Sosius Prisc. und P. Caelius Appollinaris.
923	170	M. Aurel. Sever. Cethegus und L. Jun. Clarus.
924	171	L. Septim. Sever. und Herennianus.
925	172	Claudius Maxim. und Cornel. Scipio Orfitus.
926	173	Cn. Claud. Sever. und M. Aurel. Claud. Pompejan.
927	174	App. Ann. Trebonius Gall. und Fulv. Flaccus.
928	175	Calpurn. Piso und M. Salvius Julian.
929	176	T. Vitrasius Pollio und M. Flavius Aper.
930	177	Imp. Ael. Aurel. Commod. und Plautius Quintillus.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
931	178	Vettius Rufus und Cornel. Scipio Orfitus.
932	179	Imp. Aurel. Commod. und Vespron. Candid. Verus.
		1. Juli: P. Helvius Pertinax und Didius Sever. Julian
933	180	L. Fulv. Brutt. Praesens und S. Quintil. Condian.
934	181	Imp. Ael. Aurel. Commod. und Antistius Burrus.
935	182	Petron. Mamertin. und M. Vettius Trebell. Rufus.
		1. Juli: Aemil. Juncus und Atilius Sever.
936	183	Imp. Commodus und M. Aufidius Victorin.
937	184	M. Eggius Marullus und Papir. Aelian.
938	185	Triarius Matern. und M. Atil. Metil. Bradua.
		1. Juli: Pescenn. Niger, Septim. Sever., Apulejus Rufin. und noch 20 Andere in diesem Jahre.
939	186	Imp. Commodus und Man. Acil. Glabrio.
940	187	Tullius Crispin. und Papir. Aelian.
941	188	C. Allius Fuscian. und Duillius Silan.
942	189	Jun. Silan. und Q. Servil. Silan.
943	190	Imp. Commodus und Petron. Septimian.
944	191	Cassius Apronianus und M. Atil. Metil. Bradua.
945	192	Imp. Commodus und P. Helvius Pertinax.
946	193	Q. Sosius Falco und C. Jul. Fructus (Erucius) Clarus.
		1. März: Flav. Claud. Sulpician. und Fab. Cilo Septimin.
		1. Mai: Silius Messala.
		1. Juli: Aelius und Probus.
947	194	Imp. Septimius Sever. und D. Clod. Albin. Caesar.
948	195	Q. Flav. Tertullus und T. Flav. Clemens.
949	196	Cn. Domit. Dexter und L. Valer. Messala Thrasia Priscus.
950	197	App. Claud. Lateran. und M. Maurit. Rufin.
951	198	Tib. Hater. Saturnin. und C. Ann. Trebon. Gallus.
952	199	P. Cornel. Anullin. und M. Aufidius Fronto.
953	200	Tiber. Claud. Sever. und C. Aufid. Victorin.
954	201	L. Annius Fabian. und M. Nonius Mucian.
955	202	Imp. Septimius Sever. und Imp. Aurel. Antonin. Caracalla.
956	203	P. Septim. Geta und L. Septimius Plautian.
957	204	L. Fabius Cilo Septim. und M. Ann. Libo.
958	205	Imp. Caracalla und P. Septim. Geta Caes.
959	206	M. Nummius Ann. Albin. und Fulv. Aemilian.
960	207	M. Flavius Aper und Q. Allius Maxim.
961	208	Imp. Caracalla und P. Septim. Geta Caes.
962	209	M. Aurel. Pompejan. und Lollian. Avitus.
963	210	M. Acil. Faustin. und C. Caeson. Macer Rufinian.
964	211	Q. Epidius Ruf. Lollian. Gentian. und Pompon. Bassus.
965	212	M. Pompon. Asper und P. Asper.
966	213	Imp. Caracalla und P. Cael. Balbio.
		1. März: M. Anton. Gordianus.
		1. Mai: P. Helvius Pertinax.
967	214	Silius Messala und Q. Aquil. Sabinus.
968	215	Aemil. Laetus und Anicius Cerealis.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
969	216	Q. Aquilius Sabin. und Sex. Cornel. Anullin.
970	217	C. Brutius Praesens und T. Messius Extricatus.
971	218	(Imp. M. Antoninus Diadumenus.)
		Imp. M. Aurel. Antonin. Heliogabal. und Adventus (oder Audientius).
972	219	Imp. Heliogabal. und Licinius Sacerdos.
973	220	Imp. Heliogabal. und M. Aurel. Eutychian. Comazon.
974	221	Gratus Sabinian. und Claud. Seleucus.
975	222	Imp. Heliogabal. und M. Aurel. Sever. Alex. Caesar.
976	223	L. Marius Maxim. und Papir. Aelian.
977	224	Claud. Julian. und Clod. Crispin.
978	225	L. Turpillius Dexter und M. Maecius Rufus.
979	226	Imp. M. Aurel. Sever. Alex. und C. Quinctil. Metellus.
980	227	D. Caelius Balbin. und M. Clod. Pupien. Maxim.
981	228	Vettius Modest. und Serg. Calpurn. Probus.
982	229	Imp. M. Aurel. Sever. Alex. und Cassius (für ihn Sempronianus).
983	230	Calpurn. Agricola und C. Catius Clementinus.
984	231	M. Aurel. Claud. Pompejan. und Felicianus.
985	232	Jul. Lupus (oder Lupulus) und Maximus.
986	233	Maximus und Ovinius Paternus.
987	234	Maximus und P. Urinatius Urbanus.
988	235	L. Catil. Sever. und L. Ragon. Urinat. Quintian.
989	236	Imp. C. Jul. Maximin. und C. Jul. African.
990	237	P. Titius Perpet. und L. Ovinius Rustic. Cornelian.
		1. Mai: Jun. Silan. und Cn. Messius (für ihn Septim. Valerian.).
		. . . Juli: Tib. Claud. Julian. und Celsus Aelian.
991	238	M. Ulpius Crinit. und Proculus Pontian.
992	239	Imp. M. Anton. Gordian. und Man. Acil. Aviola.
993	240	Vettius Sabinus und Venustus.
994	241	Imp. Gordianus und M. Aurel. Claud. Pompejan.
995	242	C. Aufidius Atticus und C. Asinius Praetextatus.
996	243	C. Jul. Arrian. und Aemil. Papus.
997	244	Peregrinus und Fulvius Aemilian.
998	245	Imp. M. Jul. Philipp. und M. Jul. Phil. Caesar.
999	246	Bruttius Praesens und Mummius Albinus.
1000	247	Imp. M. Jul. Philipp. und M. Jul. Phil. Caesar.
1001	248	Imp. M. Jul. Phil. und Imp. M. Jul. Philippus (filius).
1002	249	Fulv. Aemilian. und Vettius Aquilio.
1003	250	Imp. M. Messius Decius und Annius Maxim. Gratus.
1004	251	Imp. C. Messius Dec. und Qu. Herenn. Etrusc. Messius Decius.
1005	252	Imp. C. Vibius Trebonian. Gallus und Imp. C. Vibius Volusian.
1006	253	Imp. C. Vibius Volusian. und M. Valerius Maximus.
1007	254	Imp. P. Licinius Valerian. und Imp. P. Licinius Gallienus.
1008	255	Dieselben.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
1009	256	M. Valer. Maxim. und Alan. Acilius Glabrio. 1. Juli: Antoninus und Gallus.
1010	257	Imp. P. Licin. Valerian. und Imp. P. Licin. Gallienus. 11. Cal. Jun. M. Ulpius Crinit. und L. Domit. Aurelian.
1011	258	M. Aurel. Memmius Tuscus und Pomponius Bassus.
1012	259	Fulv. Aemilian. und Pomponius Bassus.
1013	260	L. Cornel. Secularis und Jul. Donatus.
1014	261	Imp. P. Licin. Gallien. und Petron. Volusianus.
1015	262	Imp. P. Licin. Gallien. und Ap. Pompejus Faustin.
1016	263	M. Nummius Albin. und Maxim. Dexter.
1017	264	Imp. P. Licin. Gallien. und Amulius Saturnin.
1018	265	P. Licinius Valerian. Caes. und Caeson. Lucill. Macer Rufinian.
1019	266	Imp. P. Licin. Gallien. und Sabinillus.
1020	267	Ovinius Paternus und Arcesilaus.
1021	268	Ovinius Paternus und Marinianus.
1022	269	Imp. M. Aurel. Claudius und Ovinius Paternus.
1023	270	Flavius Antiochian. und Furius Orfitus.
1024	271	Imp. L. Domitius Aurelian. und Pomponius Bassus.
1025	272	Quietus und Voldumianus. 1. Juli: Q. Falsonius (oder Moecus Falconius) Nicomachus.
1026	273	M. Claudius Tacitus und M. Moecius Furius Placidianus.
1027	274	Imp. L. Domitius Aurelian. und C. Jul. Capitolin.
1028	275	Imp. L. Domitius Aurelian. und T. Avonius Marcellinus. 1. Febr.: M. Aurel. Gordianus. 1. Juli: Vettius Cornificus Gordianus.
1029	276	Imp. M. Claud. Tacitus und Fulv. Aemilianus.
1030	277	Imp. M. Aurelius Probus und Anitius Paullinus.
1031	278	Imp. M. Aurel. Probus und M. Furius Lupus.
1032	279	Imp. M. Aurel. Probus und Ovinius Paternus.
1033	280	Gratus und Junius Messala.
1034	281	Imp. M. Aurel. Probus und C. Jun. Tiberianus.
1035	282	Imp. M. Aurel. Probus und Pompon. Victorinus.
1036	283	Imp. M. Aurel. Carus und M. Aurel. Carinus Caesar. 1. Juli: M. Aurel. Numerian. Caesar und Matronianus.
1037	284	Imp. M. Aurel. Carinus und M. Aurel. Numerianus. 1. Mai oder Oct.: Diocletianus und Annius Bassus. 1. Sept. oder Nov.: M. Aurel. Valer. Maximian. und M. Jun. Maxim.
1038	285	Imp. C. Valer. Diocletian. und Aristobulus.
1039	286	M. Jun. Maximus und Vettius Aquilinus.
1040	287	Imp. C. Aurel. Diocletian. und Imp. M. Aurel. Valer. Maximian. Herculius.
1041	288	Imp. M. Aurel. Valer. Maxim. und Pompon. Januarius.
1042	289	Annius Bassus und L. Ragonius Quinctianus.
1043	290	Imp. C. Valer. Diocletian. und Imp. M. Aur. Valer. Max. Hercul.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
1044	291	C. Jun. Tiberian. und Cassius Dio.
1045	292	Afran. Hannibalian. und M. Aurel. Asclepiodotus.
1046	293	Imp. C. Valer. Diocletian. und Imp. M. Aur. Valer. Max. Herculius.
1047	294	Fl. Valer. Constant. Chlorus Caes. und Q. Galer. Maximian. Caes.
1048	295	Nummius Tuscus und Ann. Cornel. Ancellinus.
1049	296	Imp. C. Valer. Diocletian. und Const. Chlorus Caesar.
1050	297	Imp. Aur. Valer. Maxim. Herc. und Galer. Maximian. Caesar.
1051	298	Anicius Faustus und Severus Gallus.
1052	299	Imp. C. Valer. Diocletian. und Imp. M. Aurel. Valer. M. Herculius.
1053	300	Fl. Valer. Constant. Chlorus Caesar und Q. Galer. Maximian. Caes.
1054	301	Postumius Titianus und Fl. Popillius Nepotian.
1055	302	Fl. Valer. Constant. Chlorus Caes. und Q. Galer. Maximian. Caes.
1056	303	Imp. C. Valer. Diocletian. und Imp. M. Aurel. Valer. Max. Herculius.
1057	304	Dieselben.
1058	305	Imp. C. Galer. Valer. Max. und Imp. Fl. Valer. Constant. Chlorus.
1059	306	Dieselben. 1. März: Maximinus und Severus (oder an. 305?). 1. Juli: P. Cornel. Anullinus.
1060	307	Fl. Valer. Constantin. und M. Aurel. Valer. Max. Hercul. 1. Juli: Maxentius und Maximinus.
1061	308	C. Valer. Diocletian. und Imp. C. Galer. Maximian. VII. Cal. Maii: Maxentius und Romulus. (Alii: M. Aurel. Maxent. und M. Aurel. Romulus.)
1062	309	Post Consulatum C. Valer. Diocl. und C. Galer. Maximiani (für diese: Imp. Maxent. und Jun. Maxim.).
1063	310	II. post consulatum C. Valer. Diocl. und C. Galer. Maxim. 1. Sept.: Flav. Heracl. Rufinus und Flav. Eusebius. 1. Nov.: C. Cejon. Rufin. Anullinus.
1064	311	Imp. C. Galer. Valer. Maximian. allein. XI. Cal. Maii: C. Valer. Licinian. Licinius. 1. Sept.: Statius Vett. Rufin. und C. Cejon. Rufius Volusian.
1065	312	Imp. Fl. Valer. Constantin. und Imp. C. Valer. Licinius.
1066	313	Dieselben.
1067	314	C. Cejonius Rufius Volusian. und Annianus.
1068	315	Imp. Fl. Valer. Constantin. und Imp. C. Valer. Licinius.
1069	316	Fl. Ruf. Cejon. Sabin. und Q. Aradius Rufin. Proculus.
1070	317	Ovinius Gallican. und Septimius Bassus (für sie: Adrian. Sabin. und Rufinus).
1071	318	Imp. C. Valer. Licin. und Fl. Valer. Crisp. Caesar.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
1072	319	Imp. Fl. Valer. Constant. und Linius Junior Caesar.
1073	320	Imp. Fl. Valer. Constant. und Fl. Constant. Junius Caes.
1074	321	Fl. Valer. Crisp. Caes. und Fl. Valer. Constant. Junior Caes.
1075	322	Fl. Petron. Probian. und Anic. Julianus.
1076	323	Acilius Sever. und Jun. Rufinus (Rufo).
1077	324	Fl. Valer. Crisp. Caes. und Fl. Constant. Junior Caes.
1078	325	Amic. Faust. Paullin. und P. Cejonius Julian.
1079	326	Imp. Fl. Val. Constantin. und Fl. Jun. Constantius Caes.
1080	327	Fl. Valer. Constantin. und Fl. Valer. Maxim. Basilius.
1081	328	Fl. Magn. Januar. und Fab. Justus.
1082	329	Imp. Fl. Valer. Constant. und Fl. Val. Constant. fil. Caes.
1083	330	Ovinius Gallican. und L. Aurel. Symmachus (vielleicht später Fl. Constantius).
1084	331	Ann. Bassus und Ablavius Aegyptius.
1085	332	Ovin. Pacatian. und Maecil. Hilarian.
1086	333	Fl. Valer. Jul. Dalmatius und M. Aurel. Zenophilus.
1087	334	L. Bavius Acont. Optat. und Anicius Paullin. Junior.
1088	335	Fl. Valer. Constantius und C. Cejonius Ruf. Albin.
1089	336	Fl. Popilius Nepotian. und Facundus.
1090	337	Tib. Fab. Titian. und Felicianus.
1091	338	Polemius (im Orient) und Ursus (im Occident).
1092	339	Imp. Fl. Constantius und Imp. Fl. Constans.
1093	340	Fl. Sept. Acynd. (im Orient) und L. Arad. Valer. Proc. (im Occident).
1094	341	Fl. Anton. Marcellin. (Orient) und Cael. Probin. (Occident).
1095	342	Imp. Fl. Constant. und Imp. Flav. Constans.
1096	343	M. Moec. Memmius Fur. Placid. und Fl. Pisid. Romul.
1097	344	Sallustius und Dometius Leontius.
1098	345	Postum. Amantius (Orient) und Cejon. Ruf. Albin. (Occid.).
1099	346	Imp. Fl. Constantius und Imp. Fl. Constans. (Nach Andern: post Amant. und Albin.).
1100	347	Fl. Rufin. (Occident) und Fl. Euseb. (Orient).
1101	348	Fl. Philippus (Orient) und Fl. Salia.
1102	349	Aco Fab. Catullin. Philonian. und Ulp. Limenius (Beide im Occident erwählt).
1103	350	Sergius und Nigrianus (Beide im Occident).
1104	351	Post Sergium et Nigrianum Cons. (in Imperio Magnentiano: Imp. Magnentius und Fl. Gaiso).
1105	352	Imp. Fl. Constantius und Constant. Gallus Caesar.
1106	353	Dieselben.
1107	354	Dieselben.
1108	355	Arbetio und Mavortius Lollianus.
1109	356	Imp. Fl. Constantius und Fl. Claud. Julian. Caesar.
1110	357	Dieselben.
1111	358	Tib. Fab. Datian. und Neratius Cerealis.
1112	359	Fl. Euseb. und Hypatius.

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
1113	360	Imp. Fl. Constant. und Fl. Claud. Julian. Caesar.
1114	361	Fl. Taurus und Fl. Florentius.
1115	362	Fl. Mamertinus und Fl. Nevitta.
1116	363	Imp. Flav. Claud. Julianus und Secund. Salust. Promotus.
1117	364	Imp. Flav. Jovianus und Fl. Joviani fil. Varronian.
1118	365	Imp. Flav. Valentinian. und Imp. Fl. Valens.
1119	366	Fl. Gratianus (Ventiniani fil.) und Fl. Dagalaiphus.
1120	367	Fl. Lupicin (Orient) und Fl. Valens Jovin. (Occident).
1121	368	Imp. Fl. Valentinian. und Imp. Flavius Valens.
1122	369	S. Aurel. Victor und Jul. Felix Valentinian. (Beide im Orient).
1123	370	Imp. Valentinian. (Occid.) und Imp. Valens (Orient).
1124	371	Imp. Fl. Gratian. und S. Anicius Petron. Probus.
1125	372	Fl. Arintheus und Fl. Modestus (Beide im Orient).
1126	373	Imp. Fl. Valentinian. und Imp. Fl. Valens.
1127	374	Imp. Flav. Gratian. und Fl. Equitius (Beide im Occident).
1128	375	Post consulatum Gratiani et Fl. Equitii.
1129	376	Imp. Flav. Valens (Orient) und Imp. Fl. Valentin. Junior (Occident).
1130	377	Imp. Gratian. und Fl. Merobaudes.
1131	378	Imp. Valens (Orient) und Imp. Valentinian. Junior (Occident).
1132	379	Dec. Auson. (poeta) und Q. Clod. Hermogen. Olybrius.
1133	380	Imp. Fl. Theodos. (Orient) und Imp. Gratian. (Occident).
1134	381	Postum. Sytagrius (Occid.) und Fl. Ann. Eucher. (Or.).
1135	382	Fl. Antonius (Or.) und Afrannius Syagr. (Occid.).
1136	383	Fl. Saturnin. (Or.) und Fl. Merobaudes (Occid.).
1137	384	Fl. Clearchus (Or.) und Fl. Richomeres (Occid.).
1138	385	Imp. Fl. Arcadius (Or.) und Fl. Bauto (Occid.).
1139	386	Fl. Honorius (Theodos fil., Or.) und Fl. Evodius (Occid.).
1140	387	Imp. Flav. Valentinian. (Occ.) und Fl. Eutrop. Valerian. (Or.).
1141	388	Imp. Fl. Theodos. und Fl. Cynegius (Beide im Orient).
1142	389	Fl. Timasius und Fl. Promotus.
1143	390	Imp. Fl. Valentinian. Jun. (Occ.) und Fl. Neoterius (Or.).
1144	391	Tib. Fab. Titian (Or.) und L. Aur. Avian. Symmach. (Occ.).
1145	392	Imp. Fl. Arcad. und Fl. Rufinus (Beide im Orient).
1146	393	Imp. Fl. Theodos. und Fl. Abundantius (Beide im Orient; im Occid. Eugenius).
1147	394	Imp. Fl. Arcad. und Imp. Fl. Honorius (Beide im Orient).
1148	395	S. Anicius Hermogenian. Olybrius und S. Anicius Probin., (Brüder).
1149	396	Imp. Arcad. (Or.) und Imp. Honorius (Occ.).
1150	397	Fl. Caesarius (Or.) und Pontius Attic. (Occ.).
1151	398	Imp. Honor. und Fl. Eutychian (Or.).
1152	399	Fl. Manl. Theodos. (Occid.) und Fl. Eutrop. (Orient).
1153	400	Fl. Aurelian. (Or.) und Fl. Stilicho (Occ.).
1154	401	Fl. Travitta (Or.) und Ragonius Vincent. Celsus (Occ.).

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
1155	402	Impp. Arcad. und Honorius.
1156	403	Imp. Fl. Theodos. jun und Fl. Rumoridus (Occ.).
1157	404	Imp. Honor. und Fl. Aristaenetus (Or.).
1158	405	Fl. Anthemius (Or.) und Fl. Stilicho (Occ.).
1159	406	Imp. Arcad. und S. Anic. Petron. Prob. (Or.).
1160	407	Imp. Honorius und Imp. Theodos. jun.
1161	408	Fl. Philipp. (Occ.) und Anicius Bassus (Or.).
1162	409	Imp. Honorius und Imp. Fl. Theodos. jun.
1163	410	Fl. Varranes (Or.) und Fl. Tertullus.
1164	411	Imp. Theodosius jun. (allein).
1165	412	Imp. Honor. und Imp. Theodos. jun.
1166	413	Fl. Lucius (Or.). (Der im Occ. erwählte Heraclius oder Herodianus ward abgesetzt.)
1167	414	Fl. Constans (Or.) und Fl. Constantius (Occ.).
1168	415	Imp. Honor. und Imp. Theodos. jun.
1169	416	Imp. Theodos. jun. und Jun. Quart. Palladius (Or.).
1170	417	Imp. Honor. und Fl. Constantius (Beide im Occident).
1171	418	Imp. Honor. und Imp. Theodos. jun.
1172	419	Fl. Monaxius (Or.) und Fl. Plinta (Occ.).
1173	420	Imp. Theodos. jun. (Or.) und Flav. Constant. (Occ.).
1174	421	Fl. Agricola (Occ.) und Fl. Eustathius (Or.).
1175	422	Impp. Honorius und Theodos. jun.
1176	423	Fl. Asclepiodotus (Or.) und Rufius Praetextat. Marinian. (Occ.).
1177	424	Fl. Victor (Or.) und Fl. Castinus (Occ.).
1178	425	Imp. Theodos. jun. und Fl. Placid. Valentinian. Caes.
1179	426	Imp. Theodos. jun. und Imp. Placid. Valentinian.
1180	427	Fl. Hierius und Fl. Ardaburius (Beide im Or.).
1181	428	Fl. Taurus (Or.) und Fl. Felix (Occ.).
1182	429	Fl. Dionys. und Fl. Florentinus (Beide im Orient).
1183	430	Imp. Theodos. jun. (Or.) und Fl. Placid. Valentinian. (Occ.).
1184	431	Fl. Antiochus (Or.) und Anicius Bassus (Occ.).
1185	432	Fl. Valerius (Or.) und Fl. Aetius (Occ.).
1186	433	Imp. Theodos. jun. und Fl. Anic. Petron. Maxim. (Or.).
1187	434	Fl. Aspar. (Or.) und Fl. Areobindus (Occ.).
1188	435	Imp. Theodos. jun. und Imp. Fl. Placidius Valentinian.
1189	436	Fl. Anthemius Isidor. und Fl. Senator (Beide im Or.).
1190	437	Fl. Sivigultus und Fl. Aetius (Beide im Occ.).
1191	438	Imp. Theodos. jun. und Anic. Acil. Glabrio Faust. (Occ.).
1192	439	Imp. Theodos. jun. und Fl. Festus (Occ.).
1193	440	Imp. Fl. Placidius Valentinian. und Fl. Anatolius (Or.).
1194	441	Fl. Cyrus Panopelites (allein).
1195	442	Fl. Eudoxius und Fl. Dioscorus (Beide im Or.).
1196	443	Fl. Anic. Petron. Max. und Fl. Paterius (Beide im Occ.).
1197	444	Imp. Theodos. jun. und Caecina Dec. Albin. (Occ.).
1198	445	Imp. Fl. Placid. Valentinian. und Fl. Nomus (Or.).
1199	446	Fl. Aetius und Q. Aurel. Symmach. (Beide im Occ.).
1200	447	Fallon. Prob. Alypius (Occ.) und Fl. Ardaburius (Or.).

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
1201	448	Fl. Zenon. und Ruf. Praetextat. Postumian.
1202	449	Fl. Protogenes und Turcius Secund. Asterius.
1203	450	Imp. Fl. Placid. Valentinian. und Gennad. Valer. Corvin. Avienus (Beide im Orient).
1204	451	Imp. Fl. Marcian. und Clod. Adelphius (Occ.).
1205	452	Fl. Asporatius und Fl. Herculan. (Occ.).
1206	453	Fl. Vincomalus und Fl. Opilio (Aetii fil.) (Occ.).
1207	454	Fl. Studius (Occ.) und Fl. Aetius (Aetii fil.).
1208	455	Imp. Placid. Valentinian. und Fl. Anthemius.
1209	456	Fl. Varari (Varanes) (Or.) und Fl. Joannes (Occ.).
1210	457	Fl. Constantin. (Occ.) und Fl. Rufus (Or.).
1211	458	Imp. Fl. Leo Thrax und Imp. Majorianus.
1212	459	Fl. Patritius und Fl. Ricimer (Occ.).
1213	460	Apollonius und Magnus (Occ.).
1214	461	Fl. Severinus (Occ.) und Fl. Dagalaiphus.
1215	462	Imp. Leo Thrax und Imp. Fl. Vibius Severus.
1216	463	Fl. Vivianus und Caecina Dec. Basilius (Occ.).
1217	464	Fl. Rusticus und Fl. Anicius Olybrius.
1218	465	Fl. Basiliscus und Fl. Hermineric us (Beide im Or.).
1219	466	Imp. Leo Thrax und Tib. Fab. Tatian. (Beide im Or.).
1220	467	Fl. Pusaeus und Fl. Joannes.
1221	468	Imp. Fl. Anthemius (allein). (Oder Leo und Anthem.?)
1222	469	Fl. Zeno Isaur. und Fl. Martian.
1223	470	Fl. Jordanes (Or.) und Fl. Severus (Occ.).
1224	471	Imp. Leo Thrax und Fl. Probianus.
1225	472	Fl. Festus (Occ.) und Fl. Marcian. (Or.).
1226	473	Imp. Leo Thrax (allein).
1227	474	Imp. Leo Junior (allein).
1228	475	Imp. Fl. Zeno Isauricus (allein).
1229	476	Fl. Basilicus und Fl. Armatus (Beide im Or.).
1230	477	Post consulatum Basilici et Armati.
1231	478	Fl. Illus (allein).
1232	479	Imp. Fl. Zeno (allein).
1233	480	Fl. Basilius Junior (Or., allein).
1234	481	Fl. Placidus (allein).
1235	482	Fl. Severinus und Fl. Trocondus (Tricundius?).
1236	483	Anicius Faustus (allein).
1237	484	Theodoric. Amalus Rex Gothor. und Fl. Verantius Decius.
1238	485	Q. Aurel. Symmachus (Occib., allein).
1239	486	Fl. Longinus und Caecina Maurus Decius (Occib.).
1240	487	Anic. Manl. Severin. Boëtius (Occ., allein).
1241	488	Claud. Dynamius und Fl. Sifidius (Beide im Occ.).
1242	489	Anicius Probin. (Occ.) und Euseb. Chronio.
1243	490	Avienus Faustus Junior (Occ.) und Fl. Longinus.
1244	491	Fl. Olybrius Junior (allein).
1245	492	Imp. Fl. Anastasius und Fl. Rufinus.
1246	493	Eusebius Chronio (Or.) und Decius Albinus (Occ.).
1247	494	Turcius Secund. Asterius (Occ.) und Fl. Praesidius (Or.).

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
1248	495	Fl. Aemilius und Fl. Victor (Occ.)
1249	496	Fl. Paulus (Or., allein).
1250	497	Imp. Fl. Anastasius (allein).
1251	498	Joannes Scytha (Or.) und Decius Paullinus (Occ.).
1252	499	Fl. Asclepiades und Fl. Joannes Gibbus (Occ.).
1253	500	Fl. Patricius und Fl. Hypatius (Beide im Or.).
1254	501	Fl. Pompej. (Or.) und Ruf. Magn. Faust. Avienus sen. (Occ.).
1255	502	Fl. Probus (Or.) und Ruf. Magn. Faust. Avien. sen. (Occ.).
1256	503	Fl. Dexicratus (Or.) und Fl. Volusian. (Occ.).
1257	504	Fl. Caetheus (Or., allein).
1258	505	Fl. Sabinian. (Or.) und Fl. Manl. Theodor. (Occ.).
1259	506	Fl. Areobinda (F. Asparis) (Or.) und Fl. Messala (Occ.).
1260	507	Imp. Fl. Anastas. und Venantius Decius (Occ.).
1261	508	Basil. Venant. Decius und Fl. Celer.
1262	509	Importunus Decius Junior (allein).
1263	510	Fl. Eutharicus (Or.) und Anicius Manl. Severin. Boëtius (Occ.).
1264	511	Secundinus (Or.) und Felix Gallus (Occ.).
1265	512	Fl. Muschianus und Fl. Paullus.
1266	513	Fl. Clementinus (Or.) und Anicius Probus.
1267	514	M. Aurel. Cassiodorus Senator (allein).
1268	515	Fl. Anthemius (Or.) und Fl. Florentius (Occ.).
1269	516	Fl. Petrus (Occ., allein).
1270	517	Imp. Fl. Anastas. und Agapetus.
1271	518	Fl. Magnus (Or.) und Fl. Florentin. (Occ.).
1272	519	Imp. Fl. Anicius Justin. und Fl. Eutharicus Amalus (Occ.).
1273	520	Fl. Vitalianus (Or.) und Fl. Rusticus.
1274	521	Fl. Anicius Justinian. (Or.) und Fl. Valerius (Occ.).
1275	522	Q. Aurel. Anic. Symmach. und Anic. Manl. Severin. Boëtius (Beide im Occ.).
1276	523	Fl. Anicius Maximus (Occ., allein).
1277	524	Imp. Fl. Anic. Justin. und Fl. Opilio.
1278	525	Fl. Philoxenus (Or.) und Anicius Probus Jun. (Occ.).
1279	526	Anic. Olybrius Junior (Occ., allein).
1280	527	Fl. Mavortius (Occ., allein).
1281	528	Imp. Fl. Anic. Justinian (allein).
1282	529	Caecina Decius Basilius Junior (allein).
1283	530	Postumius Lampadius und Fl. Orestes (Beide im Occ.).
1284	531	I. post Consulatum Lampad. et Orestis.
1285	532	II. post Consulat. Lampad. et Orestis.
1286	533	Imp. Fl. Anicius Justinian. (allein).
1287	534	Imp. Anic. Justinian. und Decius Theodor. Paullinus (der letzte abendländische Consul).
1288	535	Fl. Belesarius (allein im Or.).
1289	536	I. post Consulat. Belesarii.
1290	537	II. post Consulat. Belesarii.
1291	538	Fl. Joannes (Or.) (und Fl. Volusianus?).
1292	539	Fl. Apio Aegyptius (allein).

Jahre Rom's.	Jahre nach Christus.	Namen der Consuln.
1293	540	Fl. Justinus (Germani fil.) Junior (allein).
1294	541	Fl. Basilius Junior (allein). NB. Der letzte bürgerliche Consul, nach welchem die Jahre benannt werden.
1295	542	Post Consulatum Basilii.
1296	543	II. post consulatum Basilii.
1297	544	III. " " "
1298	545	IV. " " "
1299	546	V. " " "
1300	547	VI. " " "
1301	548	VII. " " "
1302	549	VIII. " " "
1303	550	IX. " " "
1304	551	X. " " "
1305	552	XI. " " "
1306	553	XII. " " "
1307	554	XIII. " " "
1308	555	XIV. " " "
1309	556	XV. " " "
1310	557	XVI. " " "
1311	558	XVII. " " "
1312	559	XVIII. " " "
1313	560	XIX. " " "
1314	561	XX. " " "
1315	562	XXI. " " "
1316	563	XXII. " " "
1317	564	XXIII. " " "
1318	565	XXIV. " " "
1319	566	XXV. " " "

G. Verzeichniß sämmtlicher Concilien und Kirchenversammlungen

bis zu dem ökumenischen Tridentiner Concilium.

1. Vorbemerkungen.

Die Concilien und Kirchenversammlungen bilden die hervorstechendsten Epochen in der Kirchengeschichte, so daß die Daten derselben zur genauen Bestimmung der Zeit vieler historischen Ereignisse von großem Nutzen sind. Das nachfolgende Verzeichniß ist sorgfältig aus allen mir nur irgend zugänglichen Quellen zusammengetragen; die Namen der Orte aber, wo Concilien gehalten wurden, sind, weil sie in den Acten stets nur in lateinischer Sprache vorkommen, hier ebenfalls immer lateinisch gegeben, wobei jedoch stets der wirkliche Name des Ortes hinzugefügt ist.

Als eine nützliche Zugabe, die sich in keinem anderen chronologischen Werke findet, wird sich in dem meinigen das alphabetische Verzeichniß der Concilien erweisen. Wollte man z. B. ein Lyoner Concilium oder das von Iconium oder das Conc. Mantalense oder das Conc. Carnotense oder irgend ein anderes aufsuchen, so würde vielleicht lange Zeit erforderlich sein, bevor man es in einer chronologischen Liste auffände; in der alphabetischen dagegen findet man den Namen rasch, und die hinter dem Namen befindliche Jahreszahl verweist dann auf das chronologische Verzeichniß, wo man weitere Belehrung findet.

Es ist durchaus nicht leicht, sich durch diese Masse von Concilien hindurchzuarbeiten. Von der Kirchenversammlung in Pergamus im Jahre 152 an bis zum Tridentiner ökumenischen Concil, welches im Jahre 1545 begann, also in dem Zeitraume von nicht völlig 1400 Jahren, sind 1610 Kirchenversammlungen, theils allgemeine, theils für einzelne Länder und Provinzen abgehalten worden. Freilich erklärt sich diese überraschend große Zahl dadurch, daß sehr oft in demselben Jahre fast gleichzeitig in verschiedenen Ländern und Orten solche abgehalten wurden, so z. B. 2 im Jahre 197 (Rouen und Lyon), 4 im Jahre 394 (Karthago, Jerusalem, Rom, Cordova), 7 im Jahre 358 (Antiochia, Melitena, Neucäsarea, Cäsarea, Rom, Ancyra, Sirmich), 4 im Jahre 372 (Kappadocien, Rom, Antiochia, Nikopolis), 5 im Jahre 375 (Illyrien, Ancyra, Nyssa, Rom, Puza), 4 im Jahre 381, 5 im Jahre 418 (alle fünf in Afrika), 5 im Jahre 431, 7 im Jahre 590 (Poitiers, Metz, Saurci, Gevaudan, Marano, Sevilla, Rom), 7 im Jahre 799 (Altino, Regensburg, Beaconsfield, Finkley, Rom, Urgel, Aachen), 5 im Jahre 829, 6 im Jahre 848, 6 im Jahre 853, je 5 im Jahre 860, 861 und 863, 6 im Jahre 879, 5 im Jahre 984, 4 im Jahre 1022, 5 im Jahre 1049, 7 im Jahre 1050 (Siponto, Tours, Rom, Brienne, Vercelli, Paris, Coyaganza), 8 im Jahre 1055 (Mainz, Florenz, Lyon, Tours, Lesieux, Rouen, Narbonne, Angers), je 6 in den Jahren 1059, 1076, 1105, 1119, je 5 in den Jahren 1068, 1079, 1100, 1112, 1226, 1229, 1239 und 1240, je 7 in den Jahren 1115 und 1261, und im Jahre 1080 sogar deren 10; außer diesen noch verschiedene Jahre, in denen 2, 3 oder 4 Versammlungen gehalten wurden. In Karthago wurde sogar in den fünf aufeinanderfolgenden Jahren 252 bis 256 in jedem Jahre eine Kirchenversammlung abgehalten.

Der längste Zeitraum, aus welchem gar keine Kirchenversammlung bekannt ist, sind die zehn Jahre von 756 bis 766.

Große ökumenische Concilien bis zu dem Tridentiner im Jahre 1545 (welches 18 Jahre währte) fanden, mit Einschluß dieses, im ganzen

neunzehn statt, die in dem nachstehenden Verzeichniß durch gesperrte Schrift kenntlich gemacht sind.

Die meisten Kirchenversammlungen wurden natürlich in Rom abgehalten; ihre Zahl beläuft sich (bis zum Tridentiner Concil) auf 140; demnächst kommen Konstantinopel mit 81, Lyon mit 57, Paris mit 48, London mit 45, Karthago mit 33, Antiochia mit 30, Mainz mit 28, Toledo mit 25, Köln mit 22, Alexandria mit 17, Jerusalem mit 16, Tarragona mit 15, Narbonne mit 13 und Toulouse mit 11 Versammlungen.

Von vielfachem Interesse sowohl zur Unterscheidung der Concilien, wenn mehrere an demselben Orte stattfanden, als in kirchenhistorischer und anderer Beziehung dürfte nicht minder die, wenn auch nur kurz gefaßte Angabe des Inhalts der Verhandlungen in jeder Kirchenversammlung sein.

2. Chronologisch geordnetes Verzeichniß der Concilien.

Jahr	
152.	Pergamenum, das Concilium zu Pergamus in Asien, auf welchem die Colorbasianer verdammt wurden.
173.	Hierapolitanum, Concilium zu Hierapolis in Phrygien, gegen die Montanisten.
196.	Ephesinum, Concilium zu Ephesus in Asien.
197.	Romanum, Concilium zu Rom, unter Victor, wegen der Feier des Osterfestes.
197.	Lugdunense, Concilium zu Lyon in Frankreich, wegen der Feier des Osterfestes.
200.	Carthaginense oder Africanum, Concilium zu Karthago in Afrika, wegen der Taufe von Heiden und Ketzern.
217.	" " " wegen der Kirchenbuße.
231.	Alexandrinum, Concilium zu Alexandrien in Aegypten, unter Demetrius, gegen Origenes.
231.	Iconiense und Synnadense, Concilium zu Iconium und Synnada in Asien, gegen die Ketzertaufe.
235.	Alexandrinum, Concilium zu Alexandria, wegen des Bischofs Ammanius.
240.	Lambesitanum, Concilium zu Lambesa in Afrika, gegen den Ketzer Privatus.
242.	Philadelphiense, Concilium zu Philadelphia oder Bosra in Arabien, gegen Beryllus, Bischof von Bosra.
245.	Ephesinum, Concilium zu Ephesus in Asien, gegen Notus, der den Unterschied der Personen in der Trinität leugnete.
247 oder 248.	Arabicum, gegen Diejenigen, welche an den Tod der Seele glaubten.
250.	Achaicum, Concilium zu Achaja in Griechenland, gegen die Valesianer oder Eunuchen.
251.	Carthaginense, Bestätigung der Wahl des Papstes Cornelius, Gesetze hinsichtlich der Wiederzulassung von Apostaten zur Communion, Verdammung des Feliciſſimus.

251. Romanum, unter Cornelius, gegen Novatian, wegen seines Schisma.
252. Antiochenum, Concilium zu Antiochia, unter Fabius, gegen Novatian.
252. Carthaginense, unter Cyprian, gegen Privatus, Novatian ꝛc.
253. " " " wegen der Kinder- und Ketzertaufe.
254. " " " wegen Absetzung zweier spanischer Bischöfe.
255. " " " wegen der Taufe von Ketzern.
256. " " " Bestätigung der Beschlüsse des vorhergehenden Concils.
256. Romanum, unter Stephan, gegen die beiden letzten Concilien.
256. Carthaginense, am 1. September, unter Cyprian, ebenfalls wegen der Ketzertaufe.
258. Romanum, unter Sixtus, gegen die Ketzerei des Notus.
260. " unter Papst Dionys, worin Dionys von Alexandrien sich rechtfertigt.
264. Antiochenum, gegen Paul, Bischof von Samosata, welcher die Göttlichkeit Christi leugnete.
269. " Paul's Absetzung und Ernennung des Domnus.
277. Mesopotamia, Disputation des Archelaus, Bischofs von Caschar, mit dem Erzketzer Manes.
. . . Eliberitanum oder Illiberitanum, Concilium zu Elvira in Spanien, über die Kirchendisciplin.
301. Alexandrinum; Miletus, Bischof von Lycopolis, wird der Abgötterei überwiesen und abgesetzt.
305. Cirtense, Concilium zu Cirtes in Numidien, wo die Bischöfe Absolution empfangen, welche während der Verfolgung der Heiden die heilige Schrift vorgelesen hatten.
312. Carthaginense, Absetzung des Cäcilian durch die Donatisten.
313. Romanum, Concilium zu Rom, unter Melchiades } gegen die Donatisten.
314. Arelatense, Concilium zu Arles, unter Konstantin } gegen die Donatisten.
314. Ancyranum, Concilium zu Ancyrus in Galatien, wegen der Apostaten zur Zeit der Verfolgung.
314 oder 315. Neocesareense, Concilium zu Neucäsarea in Pontus, unter Vitalis, in Bezug auf Kirchendisciplin.
321. Alexandrinum I. und II., zu Alexandria, gegen Arius.
321. Bithyniense und Palaestinum, zu Gunsten des Arius.
324. Alexandrinum, gegen die Arianer und Kolluthianer.
325. Nicaenum, Concilium zu Nicäa in Bithynien, vom 19. Juni bis 25. August, das erste allgemeine Kirchenconcilium, unter Konstantin, über die Consubstantialität des Sohnes Gottes, gegen Arius, und über Kirchendisciplin.
330. Carthaginense, zu Gunsten Derer, welche während der Verfolgung das Evangelium gepredigt hatten.
330. Alexandrinum, am 27. December; Athanasius wird an die Stelle des Alexander gewählt, welcher im April gestorben war.
331. Antiochenum, von den Arianern; Eustach, Bischof von Antiochien, wird abgesetzt.
334. Caesareense, Concilium zu Cäsarea, von den Arianern gegen Athanasius.
335. Tyriense, Concilium zu Tyrus, von den Eusebianern gegen Athanasius.
335. Hierosolymitanum, Concilium zu Jerusalem, von den Eusebianern } zu Gunsten der Arianer.
336. Constantinopolitanum, von den Eusebianern } zu Gunsten der Arianer.
339. Antiochenum, von den Arianern. Pistus wird statt des Athanasius erwählt.
339. Constantinopolitanum, von den Arianern, welche den Bischof Paul absetzen.
340. Alexandrinum, zu Gunsten der Athanasier.

341. Antiochenum, im August, über die Consubstantialität Christi.
342. Romanum, im Juni; Athanasius wird gegen die Anschuldigungen der Arianer vertheidigt.
345. Antiochenum, neues Glaubensbekenntniß der Arianer.
346. Mediolanense, Concilium zu Mailand, von den Katholiken, die sich weigern, das neue Bekenntniß zu unterschreiben und sich für das Nicäische Glaubensbekenntniß erklären.
347. Sardicense, Concilium zu Sardica in Illyrien, im Mai; Athanasius gerechtfertigt und die Arianer verdammt.
347. Mediolanense, Concilium zu Mailand, gegen Photin, Bischof von Sirmich, der die Trinität leugnete.
348 oder 349. Carthaginense, über Kirchengebräuche.
349. Hierosolymitanum, zu Gunsten des Athanasius.
349. Romanum, gegen Photin, zu Gunsten des Athanasius.
349. Cordubense, Concilium zu Cordova; Bestätigung des Glaubensbekenntnisses zu Sardica.
351. Sirmiense, Concilium zu Sirmich; die Arianer setzen den Photin ab.
352. Aegyptiacum, von den Katholiken } zu Gunsten des Athanasius.
352. Romanum, durch Liberius }
353. Arelatense, Concilium zu Arles, gegen Athanasius, Photin von Sirmich und Marcell von Ancyrus.
354. Antiochenum, von den Arianern } gegen Athanasius.
355. Mediolanense, „ „ „ }
355. Gallicanum, Concilium von Poitiers oder von Toulouse, worin mehrere katholische Bischöfe sich von der Gemeinschaft mit Saturnin, Bischof von Arles, u. A. lossagen.
356. Biterrense, Concilium zu Bezières; Hilarius wird von den Arianern abgesetzt.
357. Sirmiense, Concilium zu Sirmich in Ungarn; die Arianer stellen eine neue Glaubensformel auf.
357 oder 358. Caesareense, durch Acasius; Cyrill, Bischof von Jerusalem, wird abgesetzt.
358. Antiochenum, von den Arianern; sie verwerfen den Ausdruck „consubstantialis“.
358. Melitinense, Concilium zu Melitena in Armenien; Eustach, Bischof von Sebastus, wird abgesetzt.
358. Neocaesareense, abermalige Absetzung des Eustachius.
358. Romanum, gegen den Kaiser Constans und andere Ketzer.
358. Ancyranum, Concilium zu Ancyra, von den Semi-Arianern, gegen die zweite Glaubensformel von Sirmich.
358. Sirmiense, Concilium zu Sirmich; Aufstellung einer neuen Glaubensformel und Verdammung des Athanasius.
359. Ariminense, Concilium zu Rimini, gegen Arius und andere Ketzer.
359. Seleuciense, Concilium zu Seleucia, 27. September, von den Semi-Arianern gegen die Oetianer.
360. Constantinopolitanum, von den Arianern gegen die Semi-Arianer.
360. Parisiense, Concilium von Paris, unter Julian, gegen die Glaubensformel von Rimini.
361. Antiochenum, Miletus zum Bischof von Antiochien erwählt.
361. „ die Arianer nehmen in ihre Glaubensformel den Ausdruck „consubstantialis“ auf.
362. Alexandrinum, dir Athanasianer legen ihr Glaubensbekenntniß ab.

362. Thevestanum, Concilium zu Theveste in Numidien; Primatius, Bischof von Lemella, klagt über die Heftigkeit der Donatisten.
363. Alexandrinum, durch Athanasius, in Bezug auf ein Glaubensbekenntniß.
363. Antiochenum, im October, durch Miletus; die Arianischen Bischöfe nehmen das Nicäische Glaubensbekenntniß an.
364. Lampsacenum, Concilium von Lampsacus in Mysien, von den Macedoniern; das Bekenntniß des Selucius wird regulirt.
364. Romanum, Empfang von Abgeordneten des Concils zu Lampsacus.
365. Nicomediense, Eleusius verbindet sich mit den Arianern.
366. Romanum, die Macedonier nehmen das Nicäische Glaubensbekenntniß an.
366. Laodicenum, in Laodicea, über Disciplinfragen.
366. Tyanense, Concilium zu Tyana in Kappadocien, wegen Einberufung eines Concils zur Bestätigung des Nicäischen Glaubensbekenntnisses.
367. Romanum, Papst Damasius wird des Ehebruchs beschuldigt.
367. Antiochenum, mehrere asiatische Bischöfe legen ihr Glaubensbekenntniß ab.
369. Romanum, durch Damasius; Verdammung des Ursatius und Valens.
370. Alexandrinum, Athanasius dankt dem Damasius für die Verdammung des Ursatius und Valens.
372. In Cappadocia, im Juni; Entscheidung eines Streites zwischen den beiden Metropolitanbischöfen dieses Landes.
372. Romanum, Excommunication des Auxentius, Bischofs von Mailand.
372. Antiochenum, durch Miletus; Synodalbrief des Papstes Damasius.
372. Nicopolitanum, zu Nikopolis, unter Theodosius, über den Zustand der Kirche in Armenien, gegen Eustachius 2c.
374. Valentinum, zu Valence in der Dauphiné, am 12. Juli; kanonische Bestimmungen.
374. Romanum, zu Rom, unter Damasius, gegen Apollinaris 2c.
375. Illyricum, in Illyrien; Bestätigung der Consubstantialität der Trinität.
375. Ancyranum, zu Ancyra in Galatien; Absetzung des Hypsius, Bischofs von Parnassus.
375. Nyssenum, zu Nyssa; Verdammung des Gregor von Nyssa.
375. Romanum, zu Rom; Verdammung des Lucius, Bischofs von Alexandrien.
375. Puzense, zu Puza oder Pepuza in Phrygien, wegen der Osterfeier.
376. Gallicanum, Gestattung der Appellation an die Provinzialversammlungen.
376. Cyzicenum, zu Cyzica, zu Gunsten der Semi-Arianer, Macedonier und Eunomianer.
377. Romanum, zu Rom, gegen die Apollinaristen und Marcellianer.
378. " " " zu Gunsten des Damasius und gegen Arius u. A.
378. Iconiense, zu Icona; Amphilochus erklärt das Verfahren des Conciliums zu Nicäa.
379. Romanum, zu Rom, gegen verschiedene Ketzer und die Anhänger des Ursicinus.
379. Antiochenum, zu Antiochien, im October; Bestätigung des vorhergehenden Conciliums.
380. Mediolanense, zu Mailand; Freisprechung der Jungfrau Indicia.
380. Africanum, gegen Tichonius.
380. Antiochenum, zu Antiochien, im December; die Arianer, verurtheilt, die Kirchen an die Katholiken abzutreten, verlangen in die Gemeinschaft des Eunomius aufgenommen zu werden.
381. Constantinopolitanum, zu Konstantinopel, das zweite allgemeine Kirchenconcilium, vom Mai bis zum 30. Juli, unter Theodosius und Damasius gegen die Ketzer; kanonische Bestimmungen.
381. Aquilejense, zu Aquileja, im September; Absetzung einiger Arianischer Bischöfe.
381. Caesaraugustanum, zu Saragossa, gegen die Priscillianer.

381. Italicum, gegen die Apollinaristen.
382. Constantinopolitanum, zu Konstantinopel; Versuch zur Beilegung der Zwistigkeiten in den verschiedenen Kirchen, besonders in der antiochenischen.
382. Romanum, zu Rom; Papst Damasius und die abendländischen Bischöfe senden Synodalbriefe an Bischof Paulinus von Antiochien.
383. Constantinopolitanum, wegen der Wiederaufnahme von Ketzern; es blieb ohne Erfolg.
384. Burdigalense, zu Bordeaux, gegen die Priscillianer.
385. Trevirense, zu .....; der Bischof von Ithaka wird wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen.
386. Romanum, zu Rom, 6. Januar.
386. Carthaginense, Bestätigung des Synodalbriefes des Papstes Siricus.
386. Leptense, zu Leptes in Afrika.
389. Nemausense, zu Nismes.
389. Antiochenum, den Kindern des Bischofs Marcell von Apamea wird verboten, dessen Tod zu rächen.
390. Romanum, zu Rom } gegen Jovianian.
390. Mediolanense, zu Mailand }
390. Carthaginense I. und II., zu Karthago.
391. Antiochenum, zu Antiochia } gegen die Messalianer.
391. Sidense, zu Sida in Pamphilien }
391. Capuanum, im December, wegen des Schisma in der Kirche zu Antiochien.
393. Sangarense, zu Sangara in Bithynien, von den Novatianern wegen der Osterfeier.
393. Hipponense, zu Hippo in Afrika.
393. Cabarsussianum, zu Cabarsussi in Afrika } gegen Bischof Primian von
394. Cavernense, in den Höhlen bei Karthago } Karthago.
394. Bagaiense, zu Bagais (Vagais) in Numidien; zu Gunsten Primian's.
394. Constantinopolitanum, 29. September, wegen eines Streites in Bezug auf das Bisthum Bosra in Arabien.
395. Hipponense, zu Hippo; Augustin zum Bischof eingesetzt.
397. Byzacenum, zu Byzatium; Bestätigung der Kanons des Concils zu Hippo im Jahre 393.
397 oder 398. } Carthaginense, 28. August und 8. November.
399. Alexandrinum } gegen die Origenisten.
399. Hierosolymitanum }
399. Cyprium }
400. Toletanum, zu Toledo, 7. September; Wiederzulassung vieler Priscillianisten zur Communion.
400. Romanum, gegen die Donatisten.
401. Ephesinum, wegen der Wahl eines Bischofs von Ephesus.
401. Carthaginense, 18. Juni; wegen Zulassung der bekehrten Kinder der Donatisten zum geistlichen Stande.
401. Taurinense, zu Turin, 22. September, wegen des Streites der Bischöfe von Wien und Arles in Bezug auf den Primat.
402. Milevitanum, zu Milevia in Afrika, wegen der Zusammenkunft der Donatisten.
403. Ad Quercum, zu Chene bei Chalcedon, im Juni; gegen Joh. Chrysostomus.
403. Constantinopolitanum, zu Gunsten des Chrysostomus.
403. Carthaginense, 25. August, wegen der Donatisten.
404. Constantinopolitanum, Joh. Chrysostomus wird abgesetzt.
405. Carthaginense, 23. August.
405. Italicum, durch Innocenz II., zu Gunsten des Chrysostomus.

407. Carthaginense, 15. Juli, wegen der Donatisten, neuer Bisthümer, Reisen der Bischöfe in das Ausland u. s. w.
408. „ 16. Juni und 13. October, gegen die Heiden und Ketzer.
409. „ 15. Juni.
410. „ 14. Juni, gegen die Donatisten.
410. Seleuciense, zu Seleucia in Persien, 25. December.
411. Ptolemaidense, zu Ptolemais, Excommunication des Andronicus.
411. Carthaginense, 1., 3. und 8. Juni; Conferenzen zwischen Katholiken und Donatisten.
412. „ gegen Cölestius, einen Schüler des Pelagius.
412. Cirtense, zu Cirtes in Numidien, gegen die Donatisten.
414. Africanum, von den Donatisten zu Gunsten Derjenigen ihrer Secte, welche mit den Katholiken communicirt hatten.
415. Hierosolymitanum, 1. August, gegen Pelagius.
415. Illyricianum, zu Illyrien; Peregrin wird zum Bischof von Patra ernannt.
415. Diospolitanum, zu Diospolis, 20. December
416. Carthaginense, im Juni
416. Milevitanum, zu Milevium in Numidien
} gegen die Pelagianer.
417. Tusdrense, zu Tisdra in Afrika.
417. Carthaginense, im November, gegen Pelagius und Cölestinus.
418. Suffetulense, zu Suffetula in Afrika
418. Macrianum, zu Macriana in Afrika
418. Septimunicum, zu Septimuntia in Afrika
418. Thenesium, zu Thenes in Afrika
} Disciplinsachen.
418. Carthaginense, 1. Mai, gegen die Pelagianer.
419. Ravennatense, zu Ravenna, im Februar; wegen des Streites zwischen Bonifacius und Eulalius über das Papstthum.
419. Carthaginense, 25. Mai und 1. Juni, wegen der Excommunication des Apiarius, eines mauretanischen Priesters.
420. Ctesiphontis, zu Ktesiphon in Persien; Bestätigung der Beschlüsse des Concils zu Seleucia im Jahre 410.
422. Hipponense, Absetzung des Bischofs von Fussala.
423. Ciliciense, in Cilicien
424. Antiochenum, in Antiochien
} gegen die Pelagianer.
425. Carthaginense, Wiedereinsetzung des Apiarius; die Bewilligung für die Afrikaner, sich an den Papst wenden zu können, wird zurückgenommen.
426. Constantinopolitanum, 28. Februar, wegen der Ordination des Sisinnius.
426. Hipponense, der h. Augustin ernennt den Heraclius zu seinem Nachfolger.
429. Trecense, zu Troyes, gegen die Pelagianer.
430. Alexandrinum, zu Alexandria, im Februar, Juni und 3. November,
430. Romanum, am 11. August,
} gegen Nestor.
431. „ im Mai, wegen Einberufung des folgenden Concils.
431. Ephesinum, die dritte allgemeine Kirchenversammlung, vom 22. Juni bis 31. Juli, gegen Nestor und Pelagius.
431. Ephesinum, 27. Juni, zu Gunsten der Nestorianer.
431. Tarsense, zu Tarsus in Cilicien, im November; gegen St. Cyrill's Anhänger.
431. Antiochenum, über denselben Gegenstand.
432. „ wegen eines Friedens zwischen Cyrill und Johann von Antiochien.
433. Zeugmatense, zu Zeugma in Syrien; zu Gunsten Cyrill's.
433. Romanum, 31. Juli, wegen des Jahrestages der Ordination des Papstes Sixtus.

435. Anazarbicum, zu Anazarba in Cilicien; die dortigen Bischöfe nehmen den Frieden zwischen Cyrill und Johann von Antiochien an.
435. Tarsense, zu Tarsus, über denselben Gegenstand.
435. Antiochenum, ein von Proclus von Konstantinopel gegen Theodor von Mopsuesta geschriebenes Werk wird gelesen und gebilligt.
439. Reziense, zu Riez in der Provence, 29. November, zur Abstellung der Unordnungen in der Kirche zu Embrun.
440. Antiochenum, gegen Theodor von Mopsuesta und seine Schriften.
441. Arausicanum, zu Orange, 8. November.
442. Vasense, zu Vaison, 13. November.
442. Arelatense, zu Arles.
444. Gallicanum (vielleicht zu Besançon), der Bischof Celidonius wird abgesetzt.
444. Romanum, gegen die Manichäer.
445. „ Celidonius wird wieder eingesetzt.
445. Antiochenum, zu Gunsten des Bischofs Ibas von Edessa.
447. Toletanum oder Hispanicum, zu Toledo, gegen die Priscillianer.
447. Romanum, 26. September; den Bischöfen von Sicilien wird verboten, die Kirchengüter ohne Einwilligung ihrer Collegen zu veräußern.
448. Antiochenum, Absetzung des Bischofs von Porrha.
448. Gallaeciae, in Galizien, gegen die Priscillianer.
448. Constantinopolitanum, vom 8. bis 22. November; Eutychus wird verdammt.
449. Tyrium und Berytense, zu Tyrus, 25. Februar, und zu Berytus, kurz nach Ostern; Bischof Ibas von Edessa wird vom Verdachte des Nestorianismus freigesprochen.
449. Constantinopolitanum, 13. April; Bestätigung der Verdammung des Eutychus.
449. Ephesinum, 8. August; Eutychus wird freigesprochen und Flavius verdammt. Die Räubersynode zu Ephesus (Latrocinium Ephesinum).
449. Romanum, im October; das Verfahren des vorhergehenden Concils wird verdammt.
449. „ 22. Februar; der h. Leo ersucht den Kaiser Valentinian, sich bei Theodosius wegen Abstellung dessen zu verwenden, was bei dem Concil zu Ephesus Ordnungswidriges geschehen war.
450. Constantinopolitanum, im August, gegen Nestor und Eutychus.
451. Mediolanense. } Der Brief des h. Leo an Florian
451. Gallicanum s. Arelatense, in Arles. } wird bestätigt.
451. Chalcedonense, die vierte allgemeine Kirchenversammlung, nach Nice verlegt. Flavius wird gerechtfertigt und Dioscorus verdammt. Die Bischöfe, welche sich in Ephesus zu Gewaltthätigkeiten hatten verleiten lassen, erhalten Verzeihung. Verdammung des Eutychianismus und Nestorianismus. Wiedereinsetzung des Bischofs Athanasius von Pertha.
451. Romanum, wegen der Taufe von Kindern und Ketzern.
452. Arelatense, zu Arles.
453. Andegavense, zu Angers, 4. October.
455. Arelatense, zu Arles, wegen eines Zwistes zwischen dem Abte von Lerins und dem Bischofe von Fréjus.
457. Alexandrinum, gegen den Patriarchen Proterius und das Concilium von Chalcedon.
458. Romanum, zur Abhilfe der Verwüstung durch die Hunnen.
459. Constantinopolitanum, gegen die Simonisten.
462. Romanum, zu Gunsten des aus der Kirche zu Narbonne geworfenen Hermes.
463. Arelatense, zu Arles, wegen der nicht richtigen Ordination des Bischofs von Die.

464. Tarraconense, zu Tarragona, wegen der Ordination eines Bischofs durch den Bischof von Calahorra.
465. Venetense, zu Vannes.
465. Romanum, 17. November.
470. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone, wegen der Wahl des Bischofs von Chalons.
471. Antiochenum, Peter der Gerber wird abgesetzt.
473. Bituricense, zu Bourges; Simplicius wird zum Bischof von Bourges ernannt.
475. Arelatense und Lugdunense, zu Arles und Lyon; Lucidus widerruft seine Lehre von der Prädestination.
476. Ephesinum, zu Ephesus, gegen die Bischöfe, welche die Briefe des Basiliscus dem Concil von Chalcedon entgegensetzten.
477. Alexandrinum, zu Alexandria, gegen das Concil von Chalcedon.
478. Constantinopolitanum, Peter der Gerber und Andere werden abgesetzt.
481. Laodicenum, zu Laodicea, zu Gunsten des der Ketzerei angeklagten Bischofs Stephan von Antiochien.
484. Carthaginense, zu Karthago; eine zwischen den Katholiken und Arianern festgesetzte Zusammenkunft, die aber nicht stattfand.
484. Romanum, 28. Juli; zwei Bischöfe werden wegen Ketzerei abgesetzt.
485. Seleuciense, zu Seleucia in Persien; Priestern und Mönchen wird die Ehe erlaubt.
485. " " " " " der Beschluß des vorigen Concils wird verdammt.
485. Romanum, zu Rom, 5. October; Bestätigung der Verdammung des Acasius von Konstantinopel.
488. " " " 13. März; des Papstes Brief gegen Die, welche während der Verfolgung abtrünnig geworden waren.
492. Constantinopolitanum, Bestätigung des Concils von Chalcedon.
495. Romanum, zu Rom; der im Jahre 484 abgesetzte Misenas wird freigesprochen.
495. Lapetense, Seleuciense et Adriense, zu Gunsten der Priester- und Mönchsehen.
495 oder 496. Constantinopolitanum, der Patriarch Euphemius wird abgesetzt und excommunicirt.
496. Romanum, ein Katalog kanonischer Bücher wird approbirt, ein Buch der Makkabäer ausgeschlossen.
499. Persicum, in Persien, zu Gunsten der Priester- und Mönchsehen.
499. Romanum, 1. März; Beschlüsse zur Verhütung von Mißbräuchen bei der Papstwahl.
500. Lugdunense, zu Lyon, 2. September; Conferenz zwischen Katholiken und Arianern.
501. Romanum, zu Rom, wegen des Zwistes zwischen Symmachus und Laurentius über das Papstthum.
502. " " " Palmare genannt, 6. November; Symmachus wird freigesprochen.
503. " " " in Bezug auf ein Schreiben der Schismatiker gegen das vorhergehende Concil.
504. " " " gegen Usurpation von Kirchengütern.
506. Agathense, zu Agda in Frankreich, 11. September, über Disciplin.
509. Antiochenum, Flavian von Antiochien erklärt sich für die Concilien von Nicäa, Konstantinopel und Ephesus.
511. Aurelianense, zu Orleans, 10. Juli; Disciplinsachen.
511. Sidonense, zu Sidon in Palästina, gegen das Concil von Chalcedon.

512. Antiochenum, Severus wird zum Patriarchen von Antiochien ernannt.
516. Constantinopolitanum, gegen das Concil von Chalcedon.
516. Illyriense, in Illyrien; mehrere Bischöfe knüpfen ihre Verbindung mit Papst Hormisdas wieder an.
516. Tarraconense, zu Tarragona, 6. November; über Disciplin; der Sabbath soll schon am Freitag beginnen.
517. Gerundense, zu Gironne, 8. Juni; über Disciplin.
517. Epaonense, zu Albon bei Vienne, vom 6. bis 15. December; Disciplinsachen.
517. Lugdunense, zu Lyon; der 30ste Kanon des vorhergehenden Concils, über Incestus, wird geändert.
518. Constantinopolitanum, 20. Juli, zu Gunsten der wegen der Patriarchen Euphemius und Macedonius Verbannten.
518. Hierosolymitanum, zu Jerusalem, 6. August; Bestätigung der Beschlüsse des vorhergehenden Concils.
518. Tyriense, zu Tyrus; gleichfalls Bestätigung des Concils zu Konstantinopel.
519. Eine Generalversammlung zu Konstantinopel, 28. März; Johann von Konstantinopel versöhnt sich mit dem Papste und erkennt die vier Concilien an.
519. Britannicum, in Wales; St. David wird zum Erzbischofe des Landes ernannt.
520. Constantinopolitanum, 25. Februar; Epiphanius wird zum Patriarchen ernannt.
521. In Sardinien; über den Satz der Scythischen Mönche: „Einer aus der Dreieinigkeit hat gelitten," und über die Schriften des Bischofs Faustus von Riez.
523. Agaunense, zu St. Maurice in Valois, 14. Mai; die diesem Kloster von König Siegmund gegebene Psalmodie wird bestätigt.
523. Juncense, zu Junca in Afrika } Disciplinsachen.
524. Suffetanum, zu Suffeta in Afrika } Disciplinsachen.
524. Arelatense, zu Arles, 6. Juni } Disciplinsachen.
525. Carthaginense, 5. Februar, über Klosterprivilegien u. s. w.
527. Carpentoractense, zu Carpentras, 6. November; Bischof Agricius von Antibes wird suspendirt.
527. Tolitanum, zu Toledo, 17. Mai; Disciplinsachen.
529. Aurasicanum, zu Orange, 3. Juli; Annahme von 25 Artikeln über göttliche Gnade und freien Willen.
529. Vasense, zu Vaison, 5. November; Disciplinsachen.
530. Valentinum, zu Valencia, Juli oder August, gegen die Pelagianer.
530 und 531. Romana duo, zu Rom; im ersten wird Bonifacius II. bevollmächtigt, seinen Nachfolger zu ernennen, im zweiten wird diese Vollmacht wieder aufgehoben.
531. Constantinopolitanum, Absetzung Stephan's, des Metropoliten von Larissa in Thessalien.
531. Romanum, 7. December, in Bezug auf die Papstwahl dieses Stephan.
532. Conferenz zu Konstantinopel zwischen Katholiken und Severianern.
533. Aurelianense, zu Orleans, 23. Juli; Disciplinsachen.
534. Romanum, zu Rom; Annahme des Satzes: Unus e Trinitate passus est e carne.
535. Carthaginense, Forderung der Wiederherstellung der von den Vandalen usurpirten Rechte und Besitzungen der afrikanischen Kirchen.
535. Arvernense, zu Clermont in Auvergne, 8. November; Disciplingesetze.
536. Constantinopolitanum, Verdammung mehrerer häretischer Bischöfe.
536. Hierosolymitanum, zu Jerusalem, 19. September; Bestätigung des vorhergehenden Concils.

536. Thevinense, zu Theves in Armenien, gegen das Concilium zu Chalcedon.
538. Aurelianense, zu Orleans, 7. Mai
540. Barsinonense, zu Barcelona } Disciplinfragen.
541. Aurelianense, zu Orleans
541. Gazense, zu Gaza in Palästina; Absetzung Paul's, des Patriarchen von Alexandrien.
541. Bysacenum, zu Bysacena in Afrika; Disciplinsachen.
542. Antiochenum, zu Antiochia, gegen Origenes.
543. Constantinopolitanum, zu Konstantinopel, gegen Origenes.
544. Persicum, in Persien
546. Ilerdense, zu Lerida, 6. August } Disciplinfragen.
546. Valentinum, zu Valencia, 4. December
549. Aurelianense, zu Orleans, 28. October
549. Arvernum, zu Clermont; Annahme der Regeln des 5ten Conciliums zu Orleans.
550. Tullense, zu Toul, 1. Juni, in Bezug auf den h. Nicetus.
551. Constantinopolitanum, Absetzung Theodor's von Cäsarea.
551. Parisiense, zu Paris; Absetzung des Bischofs Saffarac von Paris.
552. Tibenense, zu Tiben in Armenien, gegen das Concilium zu Chalcedon.
553. Persicum, über Kirchensachen.
553. Constantinopolitanum, fünftes ökumenisches Concilium, vom 4. Mai bis 2. Juni, gegen die Irrthümer des Origenes und die drei Kapitel.
553. Hierosolymitanum, zu Jerusalem; Bestätigung des fünften ökumenischen Concils.
554. Arelatense, zu Arles, 29. Juni; Disciplinsachen.
556. Aquileiense, zu Aquileja, gegen das letzte Konstantinopolitanische Concilium.
557. Parisiense, zu Paris, gegen eigenmächtige Besitznahme von Kirchengütern.
560. Landavensia tria, drei Concilien zu Llandaff: 1. Excommunication Mauric's, Königs von Glamorgan, weil er den König Cynetu erschlagen; 2. gegen König Morcant, der seinen Oheim Frioc getödtet; 3. gegen König Guidnert, der seinen Bruder ermorden ließ.
562. Santanense, zu Saintes; Absetzung des Bischofs Emerius von Saintes.
563. Bracarense, zu Braga in Portugal, 1. Mai, gegen die Arianer und Priscillianer.
565. Versammlung von Bischöfen zu Konstantinopel, welche den Patriarchen Eutychius verdammen.
566. Lugdunense, zu Lyon } Kirchensachen.
567. Turonense, zu Tours, 17. November
569. Lucense, zu Lugo in Spanien, 1. Januar; Lugo wird zur Metropolitankirche ernannt.
572. Bracarense, zu Braga, 1. Juni.
572. Lucense, zu Lugo, über die Eintheilung der spanischen Diöcesen.
573. Parisiense, 11. September; berufen von König Guntram, um den Streit zwischen seinen beiden Brüdern zu schlichten.
576. Seleuciense, zu Seleucia in Persien.
577. Parisiense, Absetzung des Bischofs Prätextatus von Rouen, weil er den Aufstand des Meroveus, des Sohnes des Königs Chilperich, begünstigt.
578. Aegyptiacum, vielleicht zu Alexandrien; Absetzung des Jakobiten und Patriarchen von Antiochien, Paul Beth Ucham.
579. Cabilonense, zu Chalons-sur-Seine; Absetzung der Bischöfe von Embrun und Gap.
579. Gradense, auf der Insel Grado; Verlegung des Patriarchenstuhls von Aquileja nach Grado.

580. Brennacense, zu Braine; Rechtfertigung des Gregorius von Tours.
581. Alexandrinum, Kirchensachen.
581 oder 582. Toletanum, zu Toledo; die abermalige Taufe von Katholiken, die zum Arianismus übergetreten.
583. Maticonense, zu Mascon, 1. November } Kirchensachen.
585. Lugdunense, zu Lyon, im Mai } Kirchensachen.
585. Valentinum, zu Valencia, 23. Mai; Bestätigung der Geschenke an die Kirche durch König Guntram und seine Familie.
585. Maticonense, zu Mascon, 23. October; Aufhebung unnöthiger Verrichtungen am Sabbath, Taufe, Zehnten 2c.
586. Altissiodorense, zu Auxerre, zu Gunsten des vorhergehenden Concils.
587. Arvernense, zu Clermont, über einen Unterschied zwischen den Bischöfen von Rhodus und Cahors.
588. Constantinopolitanum, Gregorius von Antiochien wird von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen.
589. Toletonum, zu Toledo; Reccared und die Gothen schwören den Arianismus ab.
589. Narbonense, zu Narbonne, 1. November.
589. Alexandrinum, zu Alexandria; Streit zwischen Juden und Samaritern über Kap. 18, V. 13 des 2. Buchs Mosis.
590. Pictaviense, zu Poitiers; Chrodielda, Tochter des Königs Cherebert, und Basina, Beide Nonnen in Poitiers, werden excommunicirt.
590. Sauriciacum, zu Saurci; der Bischof von Poitiers darf nach seinem Sitze zurückkehren.
590. Metense, zu Metz, im October; der Erzbischof von Reims abgesetzt und Chrodielda und Basina freigesprochen.
590. Gabalitanum, zu Gevaudan; die Gemahlin des Grafen von Auvergne wird wegen Ehebruches verurtheilt.
590. Maranense, zu Marano in Istrien; der Patriarch von Grado leugnet seine Unterschrift der drei Kapitel.
590. Hispalense, zu Sevilla, 4. oder 5. November.
590. Romanum, im December; der Patriarch von Grado wird zur Rechenschaft gezogen.
591. Istrium, von den Schismatikern, zu Gunsten des Patriarchen Severus.
591. Romanum, im Februar, zu Gunsten der vier allgemeinen Concilien.
592. Caesaraugustanum, zu Saragossa, 1. November, in Bezug auf bekehrte Arianer.
594. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone; Regulirung der Psalmodie für das Kloster St. Marcel.
595. Romanum, zu Rom, 5. Juli.
597. Toletanum, zu Toledo, 17. Mai.
598. Oscense, zu Huesca in Tarragona.
599. Barcinonense, zu Barcelona, 1. November.
600. Romanum, Verurtheilung eines griechischen Betrügers.
601. „ 5. April, zu Gunsten der Mönche.
601. Senonense, zu Sens; über Simonie; Weihung von Neophyten.
603. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone; der Bischof von Wien wird abgesetzt.
604. Britannicum, zu Worcester, über die Osterfeier.
605. Cantuariense, zu Canterbury; Gründung der Abtei St. Peter und Paul, der ersten in England.
605. Londinense, unter Augustin, über die Ehe.
606. Romanum; es soll nicht von einem Nachfolger eines lebenden Papstes oder Bischofs geredet werden.
610. „ 27. Februar, zu Gunsten der Mönche.

610. Toletanum, zu Toledo, 23. October; fünf Bischöfe erkennen den Bischof von Toledo als Metropoliten an.
615. Egarense, zu Egara (jetzt Terassa) in Katalonien, 13. Januar; Bestätigung der Beschlüsse des Concils von Huesca (598) in Bezug auf den Cölibat.
615. Parisiense, 18. October.
619. Hispalense, zu Sevilla, 13. November.
622. Charnense oder Theodosiopolitanum, zu Charne oder Theodosiopolis in Armenien, gegen das Concil von Theves und für das von Chalcedon.
624. Maticonense, zu Mascon, gegen einen Mönch, der die Regel des h. Columban verleumdet hatte.
625. Remense, zu Reims.
626. Constantinopolitanum, zu Gunsten der Monotheliten.
627. Clippiacense, zu Clichy bei Paris, 26. Mai, von Chlotar berufen.
630. Leniense, zu Lenia in Irland, wegen des Osterfestes.
633. Alexandrinum, zu Gunsten der Monotheliten.
633. Toletanum, zu Toledo, 9. December.
636. Clippiacum, zu Clichy, 1. Mai; St. Agilis wird Abt von Rebais.
636. Toletanum, zu Toledo, 9. Januar, zu Gunsten des Königs Cinthilla.
638. Aurelianense, zu Orleans, gegen einen Ketzer.
638. Toletanum, zu Toledo, 9. Januar; nur ein Katholik soll den Thron Cinthilla's besteigen.
638. Constantinopolitanum, Bestätigung des Edicts des Kaisers Heraclius zu Gunsten der Monotheliten.
640. Romanum, gegen dieses Edict.
641. „ im Januar, gegen die Monotheliten.
643 oder 644. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone, 25. October.
645. In Africa, zwischen dem Monotheliten Pyrrhus und dem Abt Maximus von Chrysopolis; Ersterer nimmt seine Irrthümer zurück.
646. Africana, mehrere Concilien in diesem Jahre gegen die Monotheliten.
646. Toletanum, zu Toledo.
648. Romanum, zu Rom.
649 oder 650. Thessalonicensia duo, in Thessalonich } Verdammung mehrerer Monotheliten.
649. Lateranense, vom 5. bis 31. October } Verdammung mehrerer Monotheliten.
650. Romanum, zu Rom.
653. Clippiacense, zu Clichy, 22. Juni; die Privilegien der Abtei St. Denis werden unterschrieben.
653. Toletanum, zu Toledo, im September und Januar; die vier allgemeinen Concilien werden anerkannt.
655. „ „ „ 2. November, die Verwaltung der Kirchengüter betreffend.
656. „ „ „ 1. December; der Bischof von Prag wird wegen Völlerei eingesperrt.
659. Mansolacense, zu Malay-le-Roy bei Sens.
660. Nannetense, zu Nantes.
664. Pharense, zu Phare in England, in Bezug auf das Osterfest.
666. Emeritense, zu Merida in Spanien, 6. November.
667. Cretense, zu Kreta; Erzbischof Paul von Kreta gegen den Bischof von Lappa.
667. Romanum, 19. December, zu Gunsten des Bischofs von Lappa.
670. Burdigalense, zu Bordeaux, wegen Wiederherstellung des Friedens im Lande.

673. Herfordiense, zu Herford, 24. September; Feier des Osterfestes ꝛc.
675. Toletanum, zu Toledo, 7. November.
675. Bracarense, zu Braga; Klagen gegen die Bischöfe.
676. Christiacum, zu Cressy.
677. Marlacense, zu Marlay bei Toul oder zu Marli bei Paris; Absetzung des Bischofs von Embrun.
678. Gallicanum, der Bischof von Autun abgesetzt, als am Tode des Königs Childerich II. schuldig.
679. Mediolanense, zu Mailand; Brief an den Kaiser über die zwei Willen und zwei Wirksamkeiten Christi.
679. Gallicanum, gegen die Monotheliten.
679. Romanum, im October; Erzbischof Wilfrid von York, abgesetzt durch König Egfrid und Erzbischof Theodor von Canterbury, wird restituirt.
680. „ 27. März, über ein in Konstantinopel zu haltendes allgemeines Concilium.
680. Anglicanum oder Anglo-Saxonicum, zu Hapfield, 17. September; Erzbischof Theodor von Canterbury gegen die Monotheliten.
680 und 681. Constantinopolitanum, sechste allgemeine Kirchenversammlung, vom 17. November 680 bis 16. September 681, gegen die Monotheliten.
681. Toletanum, zu Toledo, vom 9. bis 25. Januar; König Wamba's Thronentsagung wird bestätigt.
683. „ „ „ 4. November; 13 Canones über weltliche Dinge.
684. „ „ „ vom 14. bis 20. November, über das sechste allgemeine Concil.
687. Manaschiertense, zu Manaschiert in Armenien, zu Gunsten der Acephalen.
688. Toletanum, zu Toledo, 17. Mai; zwei dem König Egica abgenommene Eide werden erklärt.
689. Rotomagense, zu Rouen.
691. Caesaraugustanum, zu Saragossa, 1. November; Disciplinsachen.
691. Constantinopolitanum, genannt „in Trullo“ von dem Palaste, worin es gehalten, und „Quinisexum“, weil es ein Supplement zu dem 5ten und 6ten Concil sein sollte.
692. Britannicum, von König Ina wegen Vereinigung der Briten mit den Sachsen berufen.
693. Toletanum, zu Toledo, 2. Mai; zehn Regeln über Disciplin entworfen und Alarich's Gesetzbuch bestätigt.
694. „ „ „ 9. November; Disciplinsachen.
694. Bacanfeldense, zu Beaconsfield; König Witred von Kent verspricht, die Privilegien der Kirchen und Klöster aufrecht zu erhalten.
697. Bergamstedense, zu Berghamsted; 28 Canones mit weltlichen und kirchlichen Strafen.
698. Aquileiense, mehrere Bischöfe geben ihr Schisma auf.
701. Toletanum, zu Toledo.
703. Nesterfieldense, zu Nesterfield, gegen Erzbischof Wilfrid von York.
704. Romanum, Wilfrid wird freigesprochen und Briefe zu seinen Gunsten an die Könige von Mercia und Northumberland geschrieben.
705. Niddanum, in der Nähe des Flusses Nidda in Northumberland in England; die englischen Bischöfe versöhnen sich mit Wilfrid.
712. Constantinopolitanum, von den Monotheliten gegen das 6te allgemeine Concil.
715. „ im August; Wahl des Metropolitanbischofs von Cyzica.
715. „ gegen die Monotheliten.

721. Romanum, 17 Canones, besonders gegen unerlaubte Ehen.
730. Constantinopolitanum, 7. Januar; der heilige Germanus wird abgesetzt.
731. Romanum, gegen einen Legaten, der einen Brief des Papstes an die Kaiser Leo und Konstantin in Bezug auf ihre Bilderstürmerei nicht abgegeben.
732. „ in Bezug auf Bilderverehrung und gegen die Kirchenverächter.
742. Germanicum, wahrscheinlich zu Regensburg, 21. April.
NB. Das erste Concilium in Deutschland (und Frankreich), welches anno Incarnationis datirt ist.
743. Romanum, 22. März; 15 Canones über priesterliches Leben und unerlaubte Ehen.
NB. Das erste Römische Concil, welches nach der Regierung der lombardischen Könige datirt ist.
743. Liptinense, zu Liptines (jetzt Estines) im Hennegau; das letzte Conc. Germanicum bestätigt; die Mönche bekommen die Regel des h. Benedict.
744. Suessionense, zu Soissons, 2. März; 10 Canones.
745. Germanicum, in Deutschland } gegen Ketzer.
745. Romanum, in Rom, 25. October } gegen Ketzer.
747. Germanicum, im Januar; Annahme der vier allgemeinen Concilien.
747. Cloveshoviense, zu Cliff oder Cloveshou (auch nach Abingdon benannt), im September; 30 Canones über Pflichten der Bischöfe.
752 oder 753. Moguntinum, zu Mainz; Lullus wird Bischof von Mainz; Bestätigung anderer Bischöfe.
753. Vermeriense, zu Verberia; 21 Canones über die Ehe.
753. Metense, zu Metz; das Livre soll nicht mehr als 22 Schillinge halten, davon soll der Münzer 1 zurückbehalten, 21 aber abliefern.
754. Constantinopolitanum, vom 10. Februar bis 8. August; gegen die Bilderanbetung.
755. Vernense, zu Ver oder Vern (zwischen Paris und Compiegne), über Disciplin.
756. Anglicanum, unter Erzbischof Cuthbert von Canterbury; das Fest des heiligen Erzbischofs Bonifacius von Mainz soll durch ganz England am 5. Juni gefeiert werden.
756. Compendiense, zu Compiegne, 22. Juni, über Ehen.
756. Attiniacense, zu Attigny, wegen Begräbnißceremonien.
766 oder 767. Hierosolymitanum, zu Gunsten der heiligen Bilder.
767. Gentiliacense, zu Gentilly bei Paris, wegen der Bilder.
768 oder 769. Ratisbonense, zu Regensburg; den „Chorbischöfen" werden die bischöflichen Functionen verboten.
769. Romanum, 12. April; der falsche Papst Konstantin wird zur Buße verurtheilt, die Acten des Concils, welches ihn ernannte, werden verbrannt und neue Statuten für Papstwahlen entworfen; die Bilder sollen verehrt werden, und das gegen dieselben gehaltene griechische Concil im Jahre 754 wird anathematisirt.
772. Dingolvingense, zu Dingelfing in Bayern, 14. October; bürgerliche und kirchliche Angelegenheiten.
774. Romanum, Papst Hadrian I. gewährt Karl dem Großen das Recht, den Römischen Bischof zu wählen, und überhaupt das Investiturrecht.
777. Paderbornense, zu Paderborn; viele Sachsen werden getauft.
779. Duriense, zu Düren, über Disciplin, Zehnten 2c.

780. Paderbornense oder Luppiense, zu Paderborn oder Lippstadt; Karl der Große gründet die Bisthümer Minden, Halberstadt, Verden, Paderborn und Münster.
782. Coloniense, zu Köln; Karl der Große empfängt die Unterwerfung der Sachsen, außer Wittekind's.
782 und 785. Paderbornense, zu Paderborn; Karl der Große ordnet die Verfassung der sächsischen Republik.
786. Constantinopolitanum, 1. August, infolge der Gewaltthätigkeiten der Ikonoklasten und der Soldaten aufgelöst.
787. Nicaenum, die siebente allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa, vom 24. September bis 23. October; die Ikonoklasten werden verdammt und die Bilderverehrung wieder eingeführt.
787. Calchutense, zu Celchyth in Northumberland, zu Gunsten des Nicänischen Bekenntnisses und der 6 allgemeinen Concilien (das 7te war hier noch unbekannt).
788. Ingelheimense, zu Ingelheim; Tassilo von Bayern zum Kloster verdammt.
791. Narbonense, zu Narbonne, 27. Juni, gegen Felix von Urgel.
792. Ratisbonense, zu Regensburg, im August; Felix von Urgel wird verdammt, weil er behauptete, Christus sei Gottes Sohn nur durch Adoption.
793. Verolamense, zu Verulam, im August; Gründung der Abtei St. Albans.
793. Hispanum, vielleicht in Toledo, zu Gunsten Elipand's.
794. Francofordiense, zu Frankfurt a. M.; Elipand von Toledo und Felix von Urgel werden verdammt; auch über Bilderanbetung.
796. Gallicanum, wahrscheinlich zu Tours; Bischof Josef von Mans wird abgesetzt.
796. Forojuliense, in Città de Friuli, vor dem 15. April, über die Streitfrage der Trinitariner.
799. Altinense, zu Altino, wegen Karl's des Großen Härte gegen den Clerus. (Gewöhnlich wird dies Concil in das Jahr 802 gesetzt.)
799. Ratisbonense, zu Reisbach bei Regensburg, 20. Januar, über Disciplin.
799. Becanfeldense, zu Beaconsfield in England, in Gegenwart des Königs Guenulf, gegen Angriffe auf die Kirchengüter.
799. Finchalense, zu Finkley in England, besonders wegen der richtigen Anordnung des Osterfestes.
799. Romanum, zu Rom; Felix von Urgel wird excommunicirt.
799. Urgellense, zu Urgel; Felix erscheint vor dem Könige mit der Erlaubniß, die für seine Meinung sprechenden Stellen aus den Kirchenvätern vorzulesen.
799. Aquisgranense, zu Aachen; Felix schwört seinen Irrthum ab.
800. Cloveshovense, zu Cliff in England; das Glaubensbekenntniß des heiligen Gregor wird angenommen.
800. Romanum, zu Rom, im December; Untersuchung der Anklagen gegen Papst Leo III.
803. Aquisgranense, zu Aachen, im October; Verhaltungsregeln für die Bischöfe und die Benedictinermönche.
803. Cloveshovense, zu Cliff, im October, unter Erzbischof Adherald von Canterbury, gegen die Errichtung eines Erzbisthums in Lichfield.
806. Constantinopolitanum, Regeln für die Einweihung eines Archimandriten.
807. Salzburgense, am 26. Januar; Zehnte sollen in vier Theile getheilt werden: der erste für den Bischof, der zweite für die Priester, der dritte für die Armen und der vierte für Kirchenreparaturen.
809. Constantinopolitanum, im Januar; die Ehe des Kaisers Konstantin wird für giltig erklärt.
809. Aquisgranense, zu Aachen, im November, über den heiligen Geist.

812. Constantinopolitanum, 1. November, wegen der von den Bulgaren dem Kaiser Michael gemachten Friedensanträge.
813. Arelatense, zu Arles, am 10. Mai; Remense, Mitte Mai; Moguntiacum, zu Mainz, 9. Juni; Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone, und Turonense, zu Tours. Diese fünf Concilien wurden auf Befehl Karl's des Großen gehalten über Kirchendisciplin.
813. Aquisgranense, zu Aachen, im September; Publication der Beschlüsse des vorhergehenden Concils.
814. Novionense, zu Noyon; Regulirung der Grenzen der Diöcesen Noyon und Soissons.
814. Constantinopolitanum, um Ostern, vom Patriarchen Nicephorus gegen die Ikonoklasten.
815. " im Februar, von den Ikonoklasten; Nicephorus wird abgesetzt.
815. " im April, gegen die Katholiken und den Bilderschmuck in Kirchen.
816. Celichytense, zu Celchyth, 27. Juli; alle Bischöfe sollen ihre Urkunden nach dem Jahre der Incarnation datiren.
816. Aquisgranense, zu Aachen, im October, wegen der Mönche und Nonnen.
816. Romanum, zu Rom, die Papstwahl betreffend.
817. Aquisgranense, zu Aachen; Regeln in Bezug auf den Benedictinerorden.
821. Constantinopolitanum, die Katholiken sagen sich von den Ikonoklasten los.
822. Apud Theodonis villam, zu Thionville, über Disciplin.
822. Cloveshovense, zu Cliff, wegen König Cenolf, der dem Erzbischof von Canterbury Land weggenommen.
822. Attinianense, zu Attigny; Ludwig der Fromme versöhnt sich mit seinen drei jüngeren Brüdern.
823. Romanum; Papst Paschalis reinigt sich durch einen Eid von mehreren ihm Schuld gegebenen Verbrechen.
823. Compendiense, zu Compiegne, über den Mißbrauch von heiligen Gegenständen.
824. Cloveshavense, zu Cliff, im August; der Streit zwischen dem Bischof von Worcester und den Mönchen von Berkeley wegen des Klosters Westbury wird beigelegt.
825. Parisiense, im November; gegen die Bilderstürmer, das 12te Nicänische Concil und das Concil der Ikonoklasten im Jahre 754.
825. Aquisgranense, zu Aachen, 6. December; Fortsetzung des vorhergehenden Concils.
826. Ingelhenheimense, zu Ingelheim, 1. Juni; der Papst empfängt Gesandte, welche die Bekehrung Harald's von Dänemark anzeigen.
826. Romanum, zu Rom, 15. November; Disciplinsachen.
827. Mantuanum, zu Mantua, in Bezug auf die Jurisdiction des Patriarchen von Aquila.
829. Parisiense, 6. Juni; Pflicht und Gewalt der Könige und Bischöfe in weltlichen und geistlichen Sachen.
829. Moguntinum, zu Mainz, im Juni; ein Mönch von Fulda will sich vom Kloster entbinden lassen, weil er als Kind hineingekommen, ehe er seine Einwilligung habe geben können.
829. Vormatiense, zu Worms, über Ehebruch, Versuchung ꝛc.
829. Constantinopolitanum, gegen die Bilder.
829. Lugdunense, zu Lyon, gegen die Juden.
830. Noviomagense, zu Nimwegen; Absetzung des Bischofs von Amiens.
831. Aquisgranense, zu Aachen; die Kaiserin Judith wird für unschuldig erklärt.
832. San-Dionysianum, zu St. Denis, 1. Februar, wegen der Reform dieses Klosters.

833. Compendiense, zu Compiegne, 1. October; Kaiser Ludwig wird zu öffentlicher Buße verurtheilt und abgesetzt.
834. San-Dionysianum, zu St. Denis, 1. März; Kaiser Ludwig, mit der Kirche versöhnt, erhält sein Schwert, aber nicht seine Krone zurück.
835. Apud Theodonis villam, zu Thionville, im Februar; das Verfahren gegen Ludwig wird für nichtig erklärt und die Bischöfe von Lyon, Vienne und Reims abgesetzt.
835. Stramiacense, zu Cremieux in der Dauphiné oder zu Tramoye in Brescia; Ludwig verlangt das Präsentationsrecht für die Bischofssitze in Lyon und Vienne.
836. Aquisgranense, zu Aachen, 6. Februar, über die Restitution geistlicher Güter.
837. " " " 30. April, über einen Zwist des Bischofs von Mans mit der Abtei Anisole oder St. Cales, die nicht unter seiner Jurisdiction stehen will.
838. Carisiacum, zu Quiercy an der Oise, 6. September; die Liturgie des Amalarius wird verdammt.
839. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone, im October; Ludwig der Fromme erklärt, weshalb er Aquitanien seinem Sohne Karl gegeben, statt den Söhnen Pipin's.
840. Ingelhenheimense, zu Ingelheim, 25. August; Bischof Ebbo von Reims wird wieder eingesetzt.
841. Tauriacense, zu Tauriac; der Erfolg der Schlacht von Fontenay wird für ein Gottesurtheil erklärt.
841. Turonense, zu Tours; das Fest der Subventio St. Martini soll durch die ganze Provinz am 12. Mai gefeiert werden. (Geschieht noch jetzt.)
842. Constantinopolitanum, 19. Februar, zu Gunsten des 2ten Concils von Nicäa und gegen die Bilderstürmer.
842. Aquisgranense, zu Aachen, durch König Ludwig und Karl den Kahlen berufen wegen einer Theilung des Gebiets ihres Bruders Lothar in Frankreich, der dasselbe verlassen.
843. In villa Collonia, zu Coulène bei Mans oder Coulaine in Touraine, über Disciplinsachen.
843. Apud Lauriacum, in Loire bei Angers, im October, über die Empörung des Grafen Lambert von Nantes.
843. Germaniciense, zu Germigny; Reform der Mönchsorden.
844. Apud Theodonis villam, zu Thionville, im October; Lothar, Ludwig und Karl versöhnen sich.
844. Vernense, zu Vern, im December; über Disciplin; dem König wird aufgegeben, Frieden mit seinen Brüdern zu halten.
845. Bellovacense, zu Beauvais, im April; Hincmar, ein Mönch von St. Denis, wird zum Erzbischof von Reims ernannt.
845. Meldense, zu Meaux, 17. Juni, in Disciplinsachen.
846. Parisiense, 14. Februar, wegen Wiederanstellung des Bischofs Eppo von Reims; Bestätigung der Privilegien von Corvey.
846. Senonense, zu Sens; Audradus Modicus wird zum „Chorbischof" ernannt.
847. Constantinopolitanum, der Bischof von Syracus wird abgesetzt.
847. Moguntinum, zu Mainz, im September oder October, gegen die Besitzer von Kirchengütern.
848. " " " im October; Gotheschalk's Irrlehre wird verdammt.
848. Lemovicense, zu Limoges; die Mönche des heiligen Martial werden anerkannt.
848. Britannicum, in Bretagne; Bischöfe sollen kein Geld nehmen für Ernennung der Priester.
848. Romanum, über denselben Gegenstand wie das vorige.

848. Rotonense, zu Redon in Bretagne; vier Bischöfe dieser Provinz werden abgesetzt und die Bisthümer Dol, Brieux und Treguir gegründet.
848. Lugdunense, zu Lyon; Usuard wird als Abt und Erzbischof angestellt.
849. Carisiacense, zu Quiercy an der Oise, im April oder Mai; Gotheschalk wird verdammt.
849. Carnotense, zu Chartres; Karl, ein jüngerer Bruder des Königs Pipin von Aquitanien, wird Mönch.
849. Parisiense, im Herbst; Absetzung aller „Chorbischöfe" in Frankreich.
850. Ticinense oder Papiense, zu Pavia, in Disciplinsachen.
850. Apud Murittum, in Moret in der Diöcese Sens.
851. Benningdonense, zu Benningdon in Mercia, 27. März, in Gegenwart des Königs Bertulf, der dem Kloster Croyland ausgedehnte Privilegien giebt.
852. Cordubense, zu Cordova; gegen freiwillige Märtyrer und ihre Verehrung.
852. Moguntinum, zu Mainz, im Mai, in Disciplinsachen.
853. Suessoniense, zu Soissons, 26. April; die Ernennung des Bischofs Hincmar von Reims wird für gesetzlich erklärt.
853. Francofurtense, zu Frankfurt a. M., in Bezug auf die Rechte des Bischofs von Osnabrück.
853. Carisiacense, zu Quiercy an der Oise; gegen Gotheschalk's Lehre.
853. Parisiense, für die Ordination des Aeneas.
853. Vermeriense, zu Verberia, im August; das Concil von Soissons wird bestätigt.
853. Romanum, 8. December.
855. Valentinum, zu Valence in der Dauphiné, 8. Januar.
855. Ticinense oder Papiense, zu Pavia, im Februar.
855. Apud villam Bonoilum oder Bonogisilum, zu Bonoeil, 25. August; Streit zwischen dem Bischof von Mans und dem Abt von St. Cales.
855. Wintoniense, zu Winchester, im November, in Gegenwart dreier Könige von verschiedenen Provinzen Englands; die Kirche soll als Entschädigung für die Plünderungen der Normannen den zehnten Theil des Königreichs Essex haben.
857. Carisiacense, zu Quiercy, 25. Februar; zur Abhilfe der Leiden der Kirche und des Staates.
857. Moguntinum, zu Mainz, etwa October; über kirchenrechtliche Gegenstände.
858. Vormatiense, zu Worms, in den Fasten; die Kirchen von Hamburg und Bremen werden vereinigt.
858. Carisiacense, zu Quiercy an der Oise, im März; es wird ein Brief an König Ludwig geschrieben, daß er gegen die Regierung des Königs Karl Mißvergnügen errege.
858. Constantinopolitanum, zu Gunsten des abgesetzten Bischofs Ignatius und gegen seinen Nachfolger Photius.
859. Lingonense, in der Abtei St. Jakob bei Langres, 19. April, über Prädestination 2c.
859. Metense, zu Metz, 28. Mai, wegen eines Friedens zwischen Karl dem Kahlen, seinem Neffen Lothar und Ludwig dem Deutschen.
859. Tullense, zu Toul, und apud Saponarias, zu Savonnières, 14. Juni.
860. Aquisgranense, zu Aachen, 9. Januar; gegen die Königin Thietburga, Lothar's Gemahlin.
860. Confluentinum, zu Koblenz, 5. Juni; fünf Könige, Ludwig und Karl und ihre drei Neffen Ludwig, Lothar und Karl, geloben sich gegenseitigen Beistand.
860. Moguntinum, zu Mainz; Albo's Ehe wird für ungiltig erklärt.
860. Romanum, Papst Nikolaus sendet Legaten ab, um die Absetzung des Patriarchen Ignatius zu untersuchen.
860. Tullense oder Tuciacense, zu Tousey in der Diöcese Toul, vom 22. October bis 7. November, gegen Räuberei 2c.

861. Constantinopolitanum, 25. Mai; Ignatius wieder abgesetzt; Beschluß zu Gunsten der Bilder; 17 Verordnungen in Bezug auf Mönche und Klöster.
861. Romanum, Papst Nikolaus erklärt sich zu Gunsten des Ignatius.
861. „ gegen Bischof Johann von Ravenna.
861. Suessionense, zu Soissons; Bischof Rothade von Soissons wird excommunicirt.
861. Pistrense, zu Pitres an der Seine; die Capitularien Karl's des Kahlen gegen Räuber werden publicirt.
862. Aquisgranense, zu Aachen; Lothar bekommt Erlaubniß, sich wieder zu verheirathen.
862. Suessionense, zu Soissons; an Rothade's Stelle wird ein anderer Bischof ernannt.
862. Romanum, gegen die Theopaschisten.
863. „ zu Gunsten des Patriarchen Ignatius von Konstantinopel.
863. „ vor dem Juni; in Bezug auf das Verfahren des letzten Concils zu Soissons.
863. Metense, zu Metz, Mitte Juni; zu Gunsten der Ehe des Königs Lothar.
863. Vermeriense, zu Verberia, 25. October; Urtheil gegen den Bischof von Mans in seinem Zwiste mit der Abtei St. Cales.
863. Romanum, das Verfahren des Concils zu Metz kassirt und die dort versammelt gewesenen Bischöfe abgesetzt.
864. Schirvanum, zu Schirvan in Armenien, gegen die Irrthümer des Nestorius und Eutyches.
864. Pistrense, zu Pitres, 25. Juni; Angelegenheiten der Kirche und des Staates.
864. Lateranense, im Lateran, 1. November; der Bischof von Porto wird excommunicirt.
865. Attiniacense, zu Attigny; König Lothar wird gezwungen, Waldrade zu verlassen und seine erste Gemahlin, Thietburga, wiederzunehmen.
866. Ticinense, zu Pavia, in der Woche Sexagesima, zu Gunsten der abgesetzten Bischöfe von Trier und Köln.
866. Suessionense, zu Soissons, 18. August; die von dem Concil zu Soissons im Jahre 853 abgesetzten Geistlichen werden wieder eingesetzt.
867. Constantinopolitanum, im Januar; Papst Nikolaus wird abgesetzt und in den Bann gethan.
867. Tricassinum, zu Troyes, 25. October; der Papst wird ersucht, an den Anordnungen seiner Vorfahren nichts zu ändern.
867. Constantinopolitanum, 23. November; der Patriarch Photius wird abgesetzt.
868. Vormatiense, zu Worms, 16. Mai, in Disciplinsachen.
868. Romanum, vor dem August; Photius verdammt und seine Schriften verbrannt.
868. Gallicanum, in Burgund, in Bezug auf die Ordination der von dem Kaiser ernannten Bischöfe.
868. Romanum, 4. October; der Cardinal Anastasius wird verdammt.
869. Vermeriense, zu Verberia, 24. April, gegen Bischof Hincmar von Laon.
869. Pistrense, zu Pitres, im August; in Angelegenheiten der Kirche und des Staates.
869. Metense, zu Metz, 9. September; Karl der Kahle als König von Lothringen gekrönt, nach dem Tode seines Neffen Lothar.
869. Constantinopolitanum, die achte allgemeine Kirchenversammlung, vom 5. October bis 28. Februar; Photius abgesetzt und Ignatius restituirt; die Ketzer, besonders die Monotheliten und Ikonoklasten, werden in den Bann gethan; die sieben früheren allgemeinen Kirchenversammlungen werden bestätigt.

870. Viennense, zu Vienne in der Dauphiné, im April, über Mönchsprivilegien.
870. Attiniacum, zu Attigny, im Mai; König Karl verurtheilt seinen Sohn Karlmann zum Gefängniß.
870. Coloniense, zu Köln, 26. September, in Disciplinsachen.
870. Spalatense, zu Spalatro; der Gebrauch der slawischen Sprache beim Gottesdienste verboten.
871. Duziacense, zu Douzi-les-Près, 5. August; Bischof Hincmar von Laon wird abgesetzt.
871. Compendiense, zu Compiegne; Karlmann's Anhänger werden excommunicirt.
872. Romanum, Kaiser Ludwig wird von seinem Eide absolvirt, sich nicht an dem Herzoge von Benevento zu rächen.
873. Silvanectense, zu Senlis; Karlmann wird seiner geistlichen Würde beraubt und zum Tode verurtheilt.
873. Coloniense, zu Köln, 26. September; die Statuten des Erzbischofs Günther von Köln für die dortige Kirche werden bestätigt.
874. Duziacense, zu Douzi-les-Près, 13. Juni; gegen Blutschande und Usurpation von Kirchengütern.
874. Ravennatense, zu Ravenna; Beilegung eines Zwistes zwischen dem Dogen von Venedig und dem Patriarchen von Grado.
874. Remense, zu Reims, im Juli, in Disciplinsachen.
875. Romanum, Beschluß, Karl den Kahlen zum Kaiser zu ernennen.
876. Ticinense, zu Pavia, im Februar; Karl der Kahle wird als Kaiser anerkannt.
876. Romanum, Mitte April; Bestimmung eines Tages, an welchem der Bischof von Porto vor dem Papste erscheinen soll.
876. Pontiganense, zu Pontion bei Chalons-sur-Marne, 21. Juni; die Wahl des Kaisers wird bestätigt.
877. Ovetanum, zu Oviedo, Ende März, über Disciplin.
877. Compendiense, zu Compiegne, 1. März; Weihung der Kirche der hh. Cornelius und Cyprian.
877. Romanum, im Juli; Bestätigung der Wahl des Kaisers Karl.
877. Ravennatense, zu Ravenna, vom 22. Juli bis September, in Disciplinsachen.
877. Compendiense, zu Compiegne, 8. December; Ludwig der Stammler wird als König von Frankreich gekrönt.
878. In Neustria, gegen Hugo, den Bastard des Königs Lothar.
878. Romanum, Herzog Lambert von Spoleto wird in den Bann gethan.
878. Tricassinum, zu Troyes, 11. August; die Leichen Excommunicirter sollen Raubthieren vorgeworfen und nicht begraben werden; Krönung Ludwig's des Stammlers.
879. Romanum, 1. Mai; Vorschlag, einen Kaiser zu wählen, da Karlomann von Bayern nicht wählbar sei.
879. „ im August; Photius wird als Patriarch von Konstantinopel anerkannt.
879. Hierosolymitanum, Antiochenum, Alexandrinum, sämmtlich zu Gunsten der Ernennung des Photius zum Patriarchen von Konstantinopel und über seine Einkünfte.
879. Romanum, 15. October; Erzbischof Anspert von Mailand wird abgesetzt.
879. Mantalense, zu Mantaille, 15. October; der Herzog von Boson bekommt den Titel König.
879. Constantinopolitanum, vom November bis 13. März, wegen Photius, des Nicänischen Glaubensbekenntnisses und der 6 allgemeinen Concilien.
881. Apud Sanctam Macram, zu Fimes bei Reims, 2. April; in Disciplinsachen.

886. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone, 18. Mai; Regulirung der Kirchenangelegenheiten.
887. Coloniense, zu Köln, 1. April; gegen Kirchendiebe.
887. De Portu, zu Port bei Nismes, 17. November; Absetzung zweier Bischöfe.
887. Urgellense, zu Urgel; die Acten des vorigen Concils werden bestätigt.
887. Turonense, zu Tours, Mitte December; das Fest der Rückkehr der Reliquien des heiligen Martin soll am 13. December gefeiert werden.
888. Moguntiacum, zu Mainz; über Disciplinsachen.
888. Agaunense, zu Agaune oder St. Maurice in Velais; Rudolf wird als König von Burgund gekrönt.
888. Metense, zu Metz; über Disciplin.
889. Ticinense, zu Pavia; Bestätigung des Königs Guy von Italien.
890. In civitate Vargionum oder Vormatiense, zu Worms.
890. Valentinum, zu Valence in der Dauphiné; Ludwig, Boson's Sohn, zum König erwählt.
890. Forcheimense, zu Forchheim, im Mai; die Gründung des Klosters Herisheim bestätigt; König Arnulf ernennt seine beiden Bastarde, Zwentibold und Ratold, zu Nachfolgern.
891. Magduense, zu Meun an der Loire; dem Erzbischof von Sens wird verboten, den Abt von St. Pierre le Vif anzustellen.
892. Viennense, zu Vienne; gegen Usurpatoren von Kirchengütern.
893. Remense, zu Reims, 28. Januar; Karl, Sohn Ludwig's des Stammlers, wird zum König von Frankreich ernannt und Balduin von Flandern mit dem Banne bedroht, weil er einen Priester geschlagen.
894. Cauilonense, zu Chalons-sur-Saone, 1. Mai; ein Mönch, der den Adalgarius, Bischof von Autun, vergiftet haben sollte, wird freigesprochen.
895. Triburiense, zu Tribur oder Teuwer bei Mainz, Anfangs August; gegen Criminalverbrecher.
896 od. Anfangs 897. Romanum; Papst Stephan VI. läßt die Leiche des Papstes Formosus verstümmeln und ohne Beerdigung, und setzt Alle ab, die durch Formosus angestellt waren.
898. " Papst Theodor stellt Alle wieder an, welche durch das vorhergehende Concil abgesetzt waren.
898. " das Verfahren des Concils unter Stephan VI. im Jahre 896 wird für null und nichtig erklärt.
898. Ravennense, zu Ravenna, zu Gunsten des vorhergehenden Concils.
900. Remense, zu Reims, 6. Juli; die Mörder des Erzbischofs Foulques werden in den Bann gethan.
900. Lateranense, im Lateran, im August; der Bischof von Langres wird wieder eingesetzt.
902. Attilianum, zu Asillan bei Narbonne; Beschluß wegen der Kirche von St. Marie de Vic.
903. Forcheimense, zu Forchheim; gegen Graf Adalbert von Bamberg, der das Gebiet der Kirche von Würzburg geplündert hatte.
906. Constantinopolitanum, im Januar, unter dem Patriarchen Nikolaus; gegen die Ehe Kaiser Leo's des Weisen.
906. " Kaiser Leo setzt den Patriarchen Nikolaus ab.
906. Barcinonense, zu Barcelona; über Disciplinsachen.
907. Apud S. Tiberium, zu Tibery in Languedoc; die Kirche von Ausonne wird für unabhängig von der von Narbonne erklärt.
909. De Juncheriis, zu Jonquières, 3. Mai; Graf Sunarius wird freigesprochen.
909. Trosleianum, zu Troli bei Soissons, 25. Juni; über den Zustand der Kirche.
911. Constantinopolitanum, im Mai; der Patriarch Nikolaus wird wieder eingesetzt.

916. Altheimense, zu Altheim; der Herzog von Schwaben und sein Bruder Berthold werden zum Tode verurtheilt, weil sie sich gegen König Konrad empört.
920. Constantinopolitanum, im Juli; Aussöhnung eines Schisma in der dortigen Kirche.
921. Trosleianum, zu Troli bei Soissons; ein Edelmann, der im Banne starb, wird absolvirt.
922. Confluentinum, zu Koblenz; in Disciplinsachen.
923. Remense, zu Reims; Diejenigen, welche an der Schlacht von Soissons theilnahmen, sollen an drei auf einander folgenden Pfingstfesten Buße thun.
927. Trevirense, zu Trier, wegen Reform des Clerus.
927. Trosleianum, zu Troli bei Soissons; der excommunicirte Graf von Ponthieu bekommt Absolution.
928. Grateleanum, zu Gratley in England; König Athelstan publicirt mehrere bürgerliche und kanonische Gesetze.
931. Altheimense, zu Altheim; in Disciplinsachen.
931. Constantinopolitanum, 2. September; der Patriarch Tryphon unterzeichnet seine Abdankung.
932. Ratisbonense, zu Regensburg, 14. Januar; das Volk wird über seine Pflichten belehrt.
932. Erpfordiense, zu Erfurt, 1. Juni; über Disciplin.
932. Dingolfinense, zu Dingelfing bei Regensburg; wegen Reform des Clerus.
935. Apud Sanctam Macram, zu Fimes, gegen die Usurpatoren von Kirchengütern.
941. Suessionense, zu Soissons; Erzbischof Artaud von Reims wird abgesetzt.
943. Landavense, zu Llandaff; König Rougui ersetzt dem Bischof Patrick, was er seiner Kirche von Llandaff abgenommen.
946. Asturiense, zu Astorga, 1. September } über Disciplin.
947. Narbonense, zu Narbonne, 27. März } über Disciplin.
947. Virdunense, zu Verdun, im November } zu Gunsten des Bischofs Artaut
948. Mosomense, zu Mouson, 13. Januar } zu Gunsten des Bischofs Artaut von Reims.
948. Ingelheimense, zu Ingelheim, 7. (oder 9.) Juli; König Ludwig läßt den Grafen Hugo von Paris in den Bann thun.
948. Laudunense, zu Laon; Graf Hugo von Paris soll sich wegen seines Benehmens gegen den König rechtfertigen.
948. Trevirense, zu Trier, 6. September; Graf Hugo von Paris wird in den Bann gethan.
948. Londinense, zu London, 8. September; Turketil wird zum Abt von Croyland ernannt.
949. Romanum, der Papst bestätigt das gegen den Erzbischof Hugo und den Grafen Hugo von Paris ausgesprochene Urtheil.
952. Augustanum, zu Augsburg, 7. August; über Disciplin, Ehe ꝛc.
955. Landavense, zu Llandaff; die Güter Mehrerer, welche Priester getödtet hatten, werden confiscirt.
958. Ingelenheimense, zu Ingelheim; es wird ein neuer Bischof von Salzburg ernannt.
963. Constantinopolitanum; die Ehe des Kaisers Nicephorus Phocas mit Theophanon, der Wittwe des Kaisers von Rom, wird bestätigt.
963. Romanum, vom 6. bis 22. November; Papst Johann XII. abgesetzt und Leo VIII. ernannt.
964. „ 26. Februar; Leo VIII. wird abgesetzt.
964. „ Leo VIII. setzt Benedict V. ab, der nach Johann's XII. Tode ernannt war.
967. „ im Januar, zu Gunsten der Abtei Subiaco; die Kirche von Grado soll die Metropolitankirche von Venedig sein.

967. Ravennense, zu Ravenna, 20. April; Kaiser Otto bestätigt die von seinem Vorfahren den Päpsten gegebenen Privilegien; Billigung der Absetzung des Erzbischofs Herold von Salzburg sowie der Gründung des Erzbisthums Magdeburg.

967 oder 968. Romanum; Gründung des Bisthums Meißen.

968. Ravennense, zu Ravenna; Billigung eines Tausches zwischen der Kirche zu Magdeburg und Halberstadt.

968. Romanum; Papst Johann XIII. ratificirt die Gründung des Bisthums Minden.

969. Anglicanum, von ganz England, unter St. Dunstan, in Gegenwart des Königs Edgar.

969. Constantinopolitanum; Conferenz zwischen den Katholiken und Jakobiten.

969. Romanum; das Bisthum Benevent zum Erzbisthum erhoben.

971. „ 23. April; die Canonici von Mouson werden in Mönche verwandelt.

971. Compostellanum, zu Compostella, 29. November; der Abt von Montserrat wird Erzbischof von Tarragona.

972. Apud Montem Sanctae Mariae, bei St. Marie in Tordenais bei Soissons, im Mai; Johann's XIII. Bulle wegen der Mönche von Mouson wird vorgelesen.

972. Ingelheimense, zu Ingelheim; gegen Adalberon, den Neffen des Bischofs von Augsburg.

973. Marzaliense, zu Marzaille bei Parma. Was hier geschehen, ist nicht bekannt.

975. Romanum; Bonifacius Francou, der den heiligen Stuhl in Besitz genommen, wird excommunicirt.

975. Remense, zu Reims; Verdammung des Usurpators des Antiochenischen Bischofssitzes.

978. Calnense, zu Calna in England; an die Stelle der Mönche sollen Weltgeistliche treten; St. Dunstan erklärt sich für die ersteren.

979. Ingelheimense, zu Ingelheim.

987. Remense, zu Reims; Arnulf, natürlicher Sohn des Königs Lothar, wird excommunicirt.

988. „ 23. Januar; derselbe Arnulf wird zum Erzbischof von Reims ernannt.

988. Landavense, zu Llandaff; König Arthmail von Wales wird zur Buße verurtheilt, weil er seinen Bruder erschlagen.

988. Silvanectense, zu Senlis, im Juli; die von Arnulf ausgesprochene Verdammung seiner Feinde wird bestätigt.

989. Romanum; Bischof Adalbert von Prag bittet um Erlaubniß, abzudanken.

989. Carrosense, zu Charroux in Poitou, 1. Juni; gegen die Straßenräuber.

990. Narbonense, zu Narbonne; gegen Usurpation von Kirchengütern.

991. Remense, zu Reims, 17. Juni; Erzbischof Arnulf von Reims wird abgesetzt.

992. Aquisgranense, zu Aachen; im Advent, von Septuagesima bis Ostern und 14 Tage vor Johannis soll keine Hochzeit sein.

993. Lateranense, 31. Januar; Bischof Udalrik von Augsburg wird canonisirt. Die erste bekannte Canonisation.

993. Remense, zu Reims; gegen Usurpation von Kirchengütern.

994. Ansanum, zu Anse bei Lyon.

995. Mosomense, zu Mouson, 2. Juni; Gerbert wird bis zu dem im Juli zu haltenden Concil zu Reims von seinen bischöflichen Functionen suspendirt.

996. San-Dionysianum, zu St. Denis, im Mai; über Zehnten.

996. Romanum, gegen die Usurpatoren der Güter der Kirche zu Cambray.
997. Ticinense, zu Pavia; Crescentius und der Gegenpapst Johann XVI. werden excommunicirt.
998. Romanum, 24. April; gegen die Ehe des Königs Robert.
998. Ravennense, zu Ravenna, 1. Mai; die Weihung von Bischöfen 2c.
999. Gnesnense, zu Gnesen in Polen; Kaiser Otto III. macht Gnesen zur Metropolitankirche.
1000. Pictaviense, zu Poitiers, 13. Januar.
1000. Magdeburgense, zu Magdeburg, am Ostermontage; der Erzbischof von Magdeburg soll das Bisthum Merseburg herausgeben.
1001. Romanum, 6. Januar; der Bischof von Hildesheim wird im Besitze des Klosters Gandersheim bestätigt.
1001. Poldense, zu Polden bei Brandenburg, 22. Juli; der Erzbischof von Mainz wird suspendirt.
1001. Francofurtense; vor der Pfingstoctave des folgenden Jahres soll der Bischof von Hildesheim kein Recht über Gandersheim haben.
1002. Romanum, 3. December; die Jurisdiction des Papstes über die Klöster.
1003. Theodonis villae, zu Thionville; gegen Konrad's Ehe mit Maud, der Tochter Hermann's II. von Schwaben.
1005. Constantiense, zu Konstanz; gegen gewisse vom Himmel gefallene Briefe.
1005. Arneborchiense, zu Arneberg in Brandenburg; gegen unerlaubte Ehen 2c.
1005. Tremoniense, zu Dortmund, 7. Juli; Ehen im dritten Verwandtschaftsgrade.
1007. Romanum und Francofurtense, 1. November; Bestätigung des Bisthums Bamberg.
1009. Aenhamense, zu Enham in England, am Pfingsttage.
1009. Mediolanense, zu Mailand; Verdammung des Bischofs Olderich von Asti.
1012. Confluentinum, zu Koblenz; gegen die Bischöfe, welche sich gegen Heinrich II. erhoben.
1014. Ravennense; Arnulf, Bruder Heinrich's II., wird wieder in sein Bisthum Ravenna eingesetzt.
1015. Remense, zu Reims, 12. Mai; Bestätigung der Privilegien der Abtei Mouson.
1016. Ravennense, zu Ravenna, 30. April; die von Adalbert angestellten Geistlichen werden suspendirt.
1018. Noviomagense, zu Nimwegen, 16. März; die Feier der Messe.
1018. Goslariense, zu Goslar.
1020. Bambergense; Bestätigung der Privilegien der Bamberger Kirche.
1020. Legionense, zu Leon in Spanien, 1. August; weltliches und Kirchenregiment.
1022. Ticinense oder Papiense, zu Pavia, 1. August; Reform des Clerus.
1022. Solegunstadiense, zu Seligenstadt, 11. August.
1022. Germanicum, wahrscheinlich zu Aachen.
1022. Aurelianense, zu Orleans; dreizehn Manichäer werden zum Feuer verdammt.
1023. Moguntinum, zu Mainz, Pfingsten, deutsches Nationalconcil; Graf Otto von Hammerstein will seine Frau Irmengard nicht verlassen.
1023. Pictaviense, zu Poitiers; Streit zwischen dem Clerus von Limoges und den Mönchen von St. Marcial wegen des Ranges dieses Heiligen.
1023. Pampelonense; in Pampeluna wird wieder ein Bischofssitz errichtet.
1024. Parisiense; der heilige Marcial von Limoges erhält den Titel „Apostel".
1025. Ansense, zu Anse; der Bischof von Vienne rechtfertigt sich wegen der Einsetzung der Mönche von Cluni.
1027. Constantinopolitanum.
1027. Romanum, 6. April; wegen eines Streites zwischen den Patriarchen von Aquila und Grado.

1027. Constantinopolitanum; wegen Schenkungen an Klöster.
1027 oder 1028. Carrosense, zu Charroux in Poitou; gegen die Manichäer.
1028. Geitzletense, zu Geislar bei Mainz; Gottesgericht wegen Ermordung des Grafen Siegfried.
1029. Constantinopolitanum; gegen den Patriarchen von Antiochien.
1029. Palithense, zu Palith bei Mainz; der dortige Erzbischof überläßt dem Bischof von Hildesheim die Jurisdiction über das Kloster Gandersheim.
1029. Lemovicense, zu Limoges; der heilige Marcial wird zum Apostel erklärt.
1031. Bituricense, zu Bourges, 1. November.
1031. Lemovicense, zu Limoges, 18. November; das Apostolat des h. Marcial wird bestätigt.
1034. Verschiedene Versammlungen in Aquitanien, Arles und Lyon zur Herstellung des Friedens 2c.
1036. Triburiense, zu Tribur oder Teuver bei Mainz, wenige Tage nach Ostern.
1037. Trevirense, zu Trier, 20. October; wegen Translation der Reliquien des heiligen Maternus.
1038. Italicum, vielleicht in Rom; Herzog Wratislaw von Böhmen soll ein Kloster errichten, weil er die Reliquien des heiligen Adalbert nach Prag geführt.
1040. Venetum, zu Venedig.
1041. Verschiedene Versammlungen in Frankreich.
1042. St. Aegidii, zu St. Giles in Languedoc, 4. September; Bestätigung der „Trève de Dieu".
1043. Narbonensia duo, zu Narbonne, 17. März und 8. August; das erste gegen Usurpation von Kirchengütern; im zweiten schwört der Erzbischof von Narbonne, nie wieder Soldatentracht zu tragen.
1043. Constantiense, zu Konstanz; Heinrich III. erklärt einen allgemeinen Frieden durch ganz Deutschland.
1044. Romanum, zu Rom, gegen Ende des Jahres; Benedict IX. trennt die Kirche von Grado von der von Aquila.
1046. Sutrinum, zu Sutri bei Rom, Weihnachten; Gregor VI. entsagt der Papstwürde; Erneuerung des Gesetzes, daß der Papst nicht ohne Zustimmung des Kaisers ernannt werden darf.
1047. Romanum, im Januar; gegen Simonie.
1047. Tulugiense, zu Tuluze in der Diöcese Elne, 1. Juni; Bestätigung der „Trève du Dieu".
1047. Germanicum, in Deutschland; gegen die Simonie.
1048. Senonense, zu Sens; Bestätigung der Gründung des Priorats St. Ayoul in Provence.
1048. Wormatiense, zu Worms, im December; Bischof Bruno von Toul wird zum Papste erwählt.
1049. Romanum, 11. April.
1049. Ticinense, zu Pavia, Pfingsten.
1049. Remense, zu Reims, 3. October; nur der Papst darf den Titel „apostolisch" führen.
1049. Moguntinum, zu Mainz, im November; gegen Simonie und Priesterehe.
1049. Rotomagense, zu Rouen; gegen die Simonie.
1050. Sipontinum, zu Siponto, in den Fasten; zwei der Simonie beschuldigte Erzbischöfe werden abgesetzt.
1050. Turonense, zu Tours } gegen Berengar's Ketzerei.
1050. Romanum, 2. Mai }
1050. Briotense, zu Brienne in der Normandie; Berengar erkennt das katholische Glaubensbekenntniß an.

1050. Vercellense, zu Vercelli, 1. September; das Buch des Joh. Scotus verbrannt und Berengar's Ketzerei abermals verdammt.
1050. Parisiense, 17. October; Berengar und seine Anhänger abermals verdammt.
1050. Coyacense, zu Coyaganza in Spanien; in Bezug auf Taufe, Fasten des Freitags ꝛc.
1051. Augustanum, zu Augsburg, im Februar; Erzbischof Humphry von Ravenna wird freigesprochen.
1051. Romanum, nach Ostern; der Bischof von Vercelli wird wegen Ehebruchs in den Bann gethan.
1051. Moguntinum, zu Mainz; der Bischof von Speyer wird wegen Ehebruchs verklagt; Gesetze gegen die Priesterehe.
1052. Bambergense, zu Bamberg; Bestätigung der Privilegien der Bamberger Kirche.
1053. Mantuanum, zu Mantua.
1053. Romanum, nach Ostern; zu Gunsten des Patriarchen von Grado.
1054. Constantinopolitanum, im Juni; die päpstlichen Legaten werden in den Bann gethan.
1054. Narbonense, zu Narbonne; Bestätigung der „Trève de Dieu".
1054. Barcinonense, zu Barcelona, 20. November; gegen Usurpation von Kirchengütern.
1055. Moguntinum, zu Mainz, im März; Bischof Gebhardt von Eichstädt wird als Victor II. zum Papste erwählt.
1055. Florentinum, zu Florenz, Pfingsten; Gesetz gegen Veräußerung von Kirchengütern.
1055. In Lugdunensi Gallia; wegen der Simonie.
1055. Turonense, zu Tours; Berengar schwört seine Irrthümer ab.
1055. Lexoviense, zu Lesieux in der Normandie; Erzbischof Mauger von Rouen wird abgesetzt.
1055. Rotomagense, zu Rouen; Keuschheit der Priester.
1055. Narbonense, zu Narbonne, 1. October; die Usurpatoren der Güter der Kirche von Ausonne werden in den Bann gethan.
1055. Andegavense, zu Angers, gegen Berengar.
1056. Compostellanum, zu Compostella, 15. Januar.
1056. Landavense, zu Llandaff; die königliche Familie kommt in den Bann, weil sie den Bischof von Llandaff beleidigt.
1056. Tolosanum, zu Toulouse, 13. September; Simonie, Cölibat ꝛc.
1057. Coloniense, zu Köln.
1057. Romanum, 18. April; der Bischof von Narbonne wird wegen Simonie abgesetzt.
1057. Apud Fontanetum, zu Fontaneta in der Diöcese Navarra; Arialb und Landolf wegen Simonie und Unzucht abgesetzt.
1058. Senense, zu Sienna, 28. December; Bischof Gerhard von Florenz wird zum Papste erwählt (Nikolaus II.).
1059. Sutrinum, zu Sutri, im Januar; der Gegenpapst Benedict X. wird abgesetzt.
1059. Romanum, 13. April, die Papstwahl betreffend.
1059. Melfitanum, zu Melfe, im Mai; die Normannen und Papst Nikolaus I. versöhnen sich.
1059. Beneventanum, zu Benevent, 1. August; Nikolaus dankt den Normannen für ihren Beistand gegen die Edelleute.
1059. Arelatense, zu Arles; gegen den Erzbischof von Narbonne.
1059 oder 1060. Spalatense, zu Spalatro; Publication der Beschlüsse des letzten Römischen Concils.

1060. Vienense, zu Vienne, 31. Januar } gegen Simonie und Unkeuschheit der
1060. Turonense, zu Tours } Geistlichen.
1060. Tolosanum, zu Toulouse.
1061. Romanum, gegen Simonie; der Papst bestätigt den König von England in seinen Privilegien.
1061. Basileense, zu Basel, im October; Bischof Cabalus von Parma wird zum Papste erwählt.
1061. Slesvicense, zu Schleswig; die Qualification der Bischöfe für die neuen Bisthümer in Dänemark.
1062. Andegavense, zu Angers, 14. April; gegen Berengar.
1062. Aragonense, zu St. Johann de la Penna, 25. Juni; die Bischöfe von Aragon sollen von den Mönchen dieses Klosters erwählt werden.
1062. Osboriense, zu Osbor Castle, 27. October; für Papst Alexander II. und gegen Cabalus.
1062. Lucense, zu Lucca, 12. December; Cabalus verdammt.
1063. Romanum; der Bischof von Florenz wird der Simonie beschuldigt.
1063. Jacetanum, zu Jacca in Aragon; der Bischofssitz wird von Huesca nach Jacca verlegt.
1063. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone; die Jurisdiction von Cluni bestätigt.
1065. Romanum; über Verwandtschaftsgrade bei Ehen.
1065. Londinense; König Eduard gewährt der Abtei Westminster völlige Immunität.
1066. Constantinopolitanum; gegen blutschänderische Ehen.
1067. " gegen Verlobte, die eine Andere heirathen.
1067. Mantuanum, zu Mantua; Papst Alexander wird von der Simonie freigesprochen und bestätigt.
1068. Leirense, im Kloster zu Leira; Bestätigung der Privilegien desselben.
1068. Gerundense, zu Gironne; Bestätigung der „Trève de Dieu".
1068. Barcinonense, zu Barcelona; Antrag, das römische Ritual statt des gothischen einzuführen.
1068. Auscense, zu Auch; die Kirchen dieser Diöcese sollen den vierten Theil ihrer Zehnten an die Kathedrale abgeben.
1068. Tolosanum, zu Toulouse; gegen Simonie.
1069. Spalatense, zu Spalatro; die Dalmatier sollen sich beim Gottesdienst nicht der slawischen Sprache bedienen.
1069. Moguntinum, zu Mainz, im October; Kaiser Heinrich soll seine Gemahlin Bertha nicht verstoßen.
1070. Ansanum, zu Anse in der Diöcese Lyon.
1070. Wintoniense, zu Winchester, in der Osteroctave; Wilhelm der Eroberer setzt den Erzbischof Stigand von Canterbury und andere Bischöfe und Aebte ab.

NB. Ordericus Vitalis verwechselt dies Concil mit dem zu Pfingsten dieses Jahres in Windsor gehaltenen, wo Wilhelm, statt der abgesetzten, neue Bischöfe ernannte. Cf. Hoveden.

1070. Romanum; die Gründung des Klosters Vissegrad bei Prag bestätigt.
1071. Moguntinum, zu Mainz, wegen Karl von Thüringen, den die Konstanzer Geistlichkeit nicht als Bischof annehmen wollte.
1072. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone, 2. März; Streit zwischen dem Bischof von Valencia und den römischen Canonicis.
1072. Anglicanum, von Ostern bis Pfingsten; der Erzbischof Lanfranc von Canterbury wird Primas.
1072. Rotomagense, zu Rouen; 22 Canones über Taufe, Weihwasser, Ehe 2c.
1072. Romanum, Gottfried von Chastillon wird in den Bann gethan.
1073. Erpfordiense, zu Erfurt, 10. März; die thüringischen Zehnten sollen zwischen Kaiser Heinrich und dem Erzbischof von Mainz getheilt werden.

1073. Rotomagense, zu Rouen, unter König Wilhelm; wegen eines Tumults in der Kirche von Ouen am 24. August.
1073. Pictaviense, zu Poitiers; Graf Wilhelm von Poitiers soll seine Gemahlin Hildegard von Burgund verlassen.
1073. Cabilonense, zu Chalons-sur-Saone, 19. October; Einsetzung eines Bischofs von Die.
1073. Erfordiense, zu Erfurt, im October; wegen des thüringischen Zehnten.
1074. Pictaviense, zu Poitiers, 13. Januar.
1074. Romanum, in der ersten Fastenwoche; gegen Simonie.
1074. Rotomagense, zu Rouen.
1074. Parisiense; der Abt von Pontoise wird gemißhandelt, weil er Gregor's VII. Edict vertheidigt, wodurch verboten war, bei unenthaltsamen Priestern Messe zu hören.
1075. Romanum, vom 24. bis letzten Februar; gegen die Investituren und Unkeuschheit der Priester.
1075. Anglicanum generale, allgemeine Versammlung in England; Nonnen, welche den Schleier nur zur Sicherheit gegen die Normannen genommen haben, dürfen in die Welt zurückkehren.
1075. Londinense, von ganz England; über den Rang der Bischöfe; Aberglauben, Weissagungen 2c. verboten.
1075. Spalatense, zu Spalatro, im November.
1076. Wormatiense, zu Worms, 23. Januar; Papst Gregor VII. wird von König Heinrich IV. abgesetzt.
1076. Romanum, in der ersten Fastenwoche; Heinrich IV. verdammt, seine Unterthanen ihres Gehorsams entbunden. Die erste Sentenz dieser Art.
1076. Wintoniense, zu Winchester, 1. April } über Disciplin.
1076. " " " zu Pfingsten }
1076. Apud Oppenheim, zwischen Mainz und Worms; wegen der Wahl eines Kaisers an Heinrich's Statt; Heinrich wird absolvirt.
1076. Triburiense, zu Tribur oder Teuver bei Mainz, 16. October; wegen Heinrich's Absetzung.
1076. Salonitanum, zu Salona in Dalmatien, im October; König Demetrius von Dalmatien wird gekrönt.
1077. Foracheimense, zu Forchheim, 13. März; Herzog Rudolf von Schwaben zum König von Deutschland erwählt.
1077. Divionense, zu Dijon, im Juli; gegen Simonie.
1077. Augustodunense, zu Autun, 10. August; der Bischof von Reims wird suspendirt.
1077. Bisuldinense, zu Schloß Besalu in Catalonien; der Erzbischof von Narbonne wird wegen Simonie abgesetzt.
1078. Pictaviense, zu Poitiers, 15. Januar.
1078. Londinense; Bath, Lincoln, Exeter, Chester und Chichester werden Bisthümer; Bischof Wulstan von Worcester wird wegen Unwissenheit abgesetzt.
1078. Romanum, in der ersten Fastenwoche; Legaten sollen nach Deutschland gesandt werden, um den Frieden herzustellen; die Normannen, welche den Kirchenstaat geplündert, werden in den Bann gethan.
1078. " im November; Berengar legt sein Glaubensbekenntniß ab; der Kaiser von Byzanz wird excommunicirt.
1079. Armoricanum; gegen die Absolution Solcher, die öffentliches Aergerniß gegeben und in ihren Lastern beharrten.
1079. Romanum, im Februar; Rudolf's Gesandte klagen über Heinrich's Gewaltthätigkeit.
1079. Tolosanum, zu Toulouse; der Bischof von Albi wird wegen Simonie abgesetzt.

1079. Ultrajectense, zu Utrecht; die Anhänger Heinrich's IV. excommuniciren den Papst Gregor VII.

1079 od. Anfangs 1080. Lugdunense, zu Lyon; der Bischof von Reims wird abgesetzt.

1080. Romanum, bis zum 7. März; Heinrich IV. abgesetzt und in den Bann gethan und Rudolf zum Kaiser ernannt; Aufhebung der Investitur von Laien.

1080. Wurtzeburgense, zu Würzburg; Heinrich IV. versöhnt sich mit der Kirche, wird aber nicht wieder auf den Thron gesetzt.

1080. Burgense, zu Burgos in Altcastilien; das römische Ritual statt des gothischen in Spanien eingeführt.

1080. Meldense, zu Meaux; Absetzung des Bischofs von Soissons.

1080. Juliobonense, zu Lillebonne in der Normandie, Pfingsten, in Gegenwart Wilhelm's des Eroberers.

1080. Moguntinum, zu Mainz, Pfingsten; Heinrich's IV. Anhänger verdammen Papst Gregor VII. und wählen Guibert zum Papst.

1080. Avenionense, zu Avignon; der Usurpator des Bischofssitzes von Arles wird abgesetzt.

1080. Brixinense, zu Brixen, 23. Juni; Gregor VII. abgesetzt und der Bischof von Ravenna als Klemens III. erwählt.

1080. Burdigalense, zu Bordeaux; Berengar entwickelt sein Glaubensbekenntniß.

1080. Carrofense, zu Charroux in Poitou; der Abt von St. Maixent verklagt den Grafen Gui Geoffroy.

1081. Santonense, zu Saintes, im Januar; ob der Bischof von Dol Metropolitan sei.

1081. Ticinense, zu Pavia, im März; Bestätigung der Wahl des Gegenpapstes Guibert.

1081. Romanum, 4. Mai; Kaiser Heinrich und seine Partei abermals excommunicirt; Absetzung der Erzbischöfe von Arles und Narbonne.

1081. Exolidunense, zu Issoudun, 18. März; Erzbischof Rudolf von Tours abgesetzt und der Clerus von Issoudun excommunicirt.

1082. Meldense, zu Meaux; Abt Robert von Rebais wird Bischof von Meaux.

1083. Romanum, 20. November.

1084. " gegen Guibert, Kaiser Heinrich und ihre Anhänger.

1085. " im Januar; Gregor's Verdammung wird für null und nichtig erklärt.

1085. Gersdungense, zu Gerstungen in Thüringen; wegen des Streites zwischen Kaiser und Papst.

1085. Quintiliburgense, zu Quedlinburg, in der Osterwoche; Guibert excommunicirt ꝛc.

1085. Moguntinum, zu Mainz, 29. April; Guibert als Papst anerkannt und Gregor abgesetzt.

1085. Compendiense, zu St. Cornelius in Compiegne; der Abt von Corvey wird abgesetzt.

1087. Capuanum, zu Capua, 21. März; Abt Didier von Monte Cassino nimmt die Papstwahl an.

1087. Beneventanum, zu Benevento, im August; Guibert abgesetzt, der Bischof von Lyon und der Abt von Marseilles excommunicirt.

1088. Fuselense, zu Huzillos bei Palencia in Spanien; der Bischof von Compostella wird des Hochverraths angeklagt.

1089. Romanum, der Papst bestätigt die Statuten seiner Vorgänger.

1089. Melfitanum, zu Melfe, 10. September; Herzog Roger huldigt dem Papste.

1089. Santonense, zu Saintes, 4. November; der Bischof von Oleron wird zum Erzbischof von Bordeaux ernannt.

1090. Tolosanum, zu Toulouse, im Frühjahr; Mißbräuche abgestellt und eine Kirchenvisitation in Toledo verordnet.

1091. Narbonense, zu Narbonne, 19. März; zu Gunsten der Abtei Grasse und gegen die Simonie.

1091. Beneventanum, zu Benevento, 28. März; gegen Guibert und seine Partei.

1091. Legionense, zu Leon; das Concil von Huzillos im Jahre 1088 wird annullirt, die Absetzung des Bischofs von Compostella bestätigt; Einführung der römischen Liturgie und der gallischen Sprache statt der gothischen bei dem Gottesdienst.

1091 oder 1092. Stampense, zu Etampes; über die Erwählung des Abts von St. Quentin zum Bischof von Chartres.

1092. Suessionense, zu Soissons; Roscelin schwört seinen Irrthum in Bezug auf die Trinität ab.

1092. Szabolchense, zu Szabolchs in Ungarn; Kodex bürgerlicher und kirchlicher Gesetze.

1093. Remense, zu Reims, vor Ostern; Graf Robert von Flandern entsagt den Einkünften des Clerus, und Papst Urban II. verspricht den Geistlichen von Arras einen Bischof.

1093. Trojanum, zu Troie, 11. März; in Bezug auf Ehen.

1093. Cantuariense, zu Canterbury, 4. November; Weihung des Erzbischofs Anselm von Canterbury; er erhält den Titel „Primatial" statt „Metropolitan".

1094. Rokinghamiae, zu Rockingham Castle, 11. und 12. März; der Erzbischof von Canterbury soll ohne des Königs Bewilligung dem Papste Urban II. nicht Gehorsam geloben, auch das Pallium nicht von ihm erbitten.

1094. Moguntinum, zu Mainz, um Mittfasten.

1094. Constantiense, zu Konstanz; gegen Simonie und Völlerei; Bestimmungen wegen Ostern und Pfingsten.

1094. Remense, zu Reims, 17. September; wegen der Vermählung des Königs Philipp mit Bertrade.

1094. Augustodunense, zu Autun, 16. October; Erneuerung des Banns gegen Heinrich und Guibert; Heinrich wird excommunicirt, weil er Bertrade noch bei Lebzeiten seiner Gemahlin Bertha geheirathet.

1095. Placentinum, zu Piacenza in der Lombardei, vom 1. bis 7. März; die Kaiserin Praxes verklagt ihren Gemahl Kaiser Heinrich; der Kaiser von Byzanz fordert Hilfe gegen die Ungläubigen; Berengar's Ketzerei wird verdammt, ebenso die der Simonie schuldigen Geistlichen; König Philipp's von Frankreich Proceß wird bis nach Pfingsten hinausgesetzt.

1095. Anglicanum, in der dritten Fastenwoche; gegen den Erzbischof von Canterbury, der ohne Bewilligung des Königs das Pallium von Urban II. angenommen.

1095. Claremontanum, zu Clermont in Auvergne, vom 18. bis 28. November; Bestätigung der vom Papste Urban zu Melfe, Benevent, Troyes und Piacenza gehaltenen Concilien.

1096. Rotomagense, zu Rouen, im Februar; Bestätigung der Beschlüsse des Conciliums von Clermont; den Geistlichen wird das Tragen von langem Haar verboten.

1096. Turonense, zu Tours, in der dritten Fastenwoche; Bestätigung des Concils zu Clermont; der Papst verweigert dem König Philipp die Absolution.

1096. Nemausense, zu Nimes, vom 6. bis 14. Juli; Philipp bekommt Absolution, nachdem er gelobt, seine Gemahlin Bertrade zu verlassen.

1097. Hibernienſe, in Irland; wegen Erhebung der Kirche von Waterford zum Bisthum.
1097. Sanctonienſe, zu Saintes, 2. März; an der Vigilie der Apostelfeste soll gefastet werden.
1097. Remense, zu Reims; der Abt von St. Remi soll dem Abt von Marmoutier gehorchen.
1097. Gerundense, zu Gironne, 13. December; wegen Aufrechthaltung der kirchlichen Privilegien.
1098. Romanum, 7. August; von den Schismatikern gehalten, um ihre Partei zu vergrößern.
1098. Barense, zu Bari, 1. October; in Bezug auf den heiligen Geist.
1099. Romanum, 25. April.
1099. Audomarense, zu Pont-Audemer, 14. Juli; Beobachtung der „Trève de Dieu".
1100. Lambethense, zu Lambeth; Maud, König Malcom's von Schottland Tochter, beweist, daß sie nicht aus freien Stücken Nonne geworden (was ihrer Vermählung mit Heinrich I. im Wege stand), sondern durch ein Gelübde ihrer Eltern.
1100. Valentinum, zu Valencia, 30. September; der Bischof von Autun wird wegen Simonie suspendirt.
1100. Melphitanum, zu Melfe, im October; die Stadt Beneventum wird in den Bann gethan.
1100. Pictaviense, zu Poitiers, 18. November.
1100. Ansanum, zu Ause; der Erzbischof von Lyon fordert Unterstützung bei den Kosten wegen Jerusalem; Diejenigen, welche das Kreuz nahmen und ihre Pflicht nicht thaten, werden excommunicirt.
1102. Romanum, im März; der von Gregor VII. und Urban II. gegen Kaiser Heinrich geschleuderte Bann wird erneuert und über Ketzerei überhaupt der Bann verhängt.
1103. Londinense, von ganz England, im September; gegen Simonie.
1103. Mediolanense, zu Mailand; der Erzbischof wird der Simonie angeklagt.
1104. Romanum, Erzbischof Brun von Trier wird getadelt, daß er die Investitur von Kaiser Heinrich angenommen.
1104. Trecense, zu Troyes, 2. April; der Bischof von Senlis wird wegen des Verkaufs von Heiligthümern freigesprochen; Abt Gottfried von Novent zum Bischof von Amiens ernannt.
1104. Belgenciacense, zu Beaugenci, 30. Juli; König Philipp und Bertrade versprechen, getrennt zu leben, bis Dispensation vom Papste gekommen sei.
1104. Parisiense, 2. December; Philipp und Bertrade empfangen Absolution.
1105. Romanum, 26. März; der Graf von Mellent und seine Anhänger werden excommunicirt, weil sie behaupteten, der König von England habe das Investiturrecht.
1105. „ im Mai; der Erzbischof von Mailand wird wieder eingesetzt.
1105. Quintilibergense oder Northusense, zu Quedlinburg oder Nordhausen, 29. Mai, gegen Simonie und Unkeuschheit; die schismatischen Bischöfe werden abgesetzt, und Heinrich V., der sich gegen seinen Vater empört, erklärt, er habe das Zepter gegen seinen Willen genommen und sei bereit, es herauszugeben.
1105. Remense, zu Reims, 2. Juli; Abt Odo von Tournay wird zum Bischof von Cambray ernannt.
1105. Conventus Moguntinus, Zusammenkunft zu Mainz, am Weihnachtstage; Bann gegen den Kaiser, den Gegenpapst Guibert und ihre Anhänger erneuert; Ersterer abgesetzt und sein Sohn Heinrich vom Erzbischof von Mainz am Epiphaniastage gekrönt.

1105. Florentinum, zu Florenz; gegen den dortigen Bischof, der behauptete, der Antichrist sei schon geboren.
1106. Pictaviense, zu Poitiers, 25. Juni; der Kreuzzug verkündet.
1106. Lexoviense, zu Lisieux, im October, von Heinrich I. von England berufen. Ein beinahe ganz aus Weltlichen bestehendes Concil.
1106. Guastallense, zu Guastalla am Po, 22. October; die Provinz Emilia soll nicht mehr Ravenna unterworfen sein; Gnade gegen die schismatischen Bischöfe.
1107. Trecense, zu Troyes, in der Zeit von Himmelfahrt; Paschalis II. ermahnt zum Kreuzzuge; die Vermählung Ludwig's des Dicken mit Lucienne von Rochefort soll erst noch der Bestätigung bedürfen.
1107. Londinense, 1. August; die Bischöfe sollen dem Könige huldigen, von ihm aber nicht mit Ring und Stab belehnt werden.
1107. Hierosolymitanum; der Patriarch Ebremar wird zum Bischof von Cäsarea ernannt.
1108. Londinense, 24. Mai.
1108. Beneventanum, 12. August; über Investitur (geistliche Kleidung).
1110. Romanum, 7. März; das Gesetz gegen das Investiturrecht und den Verkauf von Kirchengütern wird erneuert. — Auch in Clermont in Auvergne ward um Pfingsten, zu Toulouse bald nachher und zu Bennet an der Loire am 1. October eine Versammlung gehalten.
1110. Coloniense, zu Köln; Gilbert, der Gründer des Klosters Gemblours, wird kanonisirt.
1110. Constantinopolitanum; gegen die Ketzerei des Bogomiles; Kaiser Alexis Comnena veröffentlicht darin ein Statut in Bezug auf die Wahl und die Pflichten der Bischöfe.
1111. Verulanum, zu Veroli; der Erzkanonikus von St. Paternus erkennt die Jurisdiction seines Diöcesanbischofs an.
1111. Lateranense, am 12. Februar; statt auf das Investiturrecht zu verzichten, nimmt Heinrich V. den Papst gefangen und zwingt ihn, am folgenden 11. April einen Tractat zu unterzeichnen, wodurch der Königin seinem Investiturrechte bleibt.
1112. " vom 18. bis 23. März; Paschalis II. widerruft das Investiturrecht.
1112. Ansanum, zu Anse; die Bischöfe der Provinz Sens wollen die Jurisdiction des Erzbischofs von Lyon nicht anerkennen.
1112. Viennense, zu Vienne, 16. September; König Heinrich wird in den Bann gethan; es sei ketzerisch, von einem Weltlichen die Investitur anzunehmen.
1112. Aquense, zu Aix in der Provence; der Erzbischof von Aix soll den vierten Theil aller Revenuen seines Erzbisthums haben.
1112. Hierosolymitanum; Kaiser Heinrich V. wird in den Bann gethan.
1114. Strigoniense, zu Gran oder Strigonia, im Januar.
1114. Vindsoriense, zu Windsor, 26. April; Bischof Ralph von Rochester wird zum Erzbischof von Canterbury erwählt.
1114. Cyperanum oder Ceperanum, zu Coperano, 12. October; der Erzbischof von Benevent wird abgesetzt, und der Papst giebt die Investituren der Herzogthümer Calabrien und Pouillie an Wilhelm, den Sohn des Grafen Roger.
1114. Legionense, zu Leon, 18. October.
1114. Palentinum, zu Palencia, 25. October; die Ehe des Königs Alfons von Arragonien wird für nicht rechtskräftig erklärt.
1114. Compostellanum, zu Compostella, 17. November.
1114. Bellovacense, zu Beauvais, 6. December; Kaiser Heinrich und Thomas von Marly werden excommunicirt; die Bestimmungen wegen Erhaltung der Kirchengüter werden erneuert.

1115. Suessionense, zu Soissons, 6. Januar; die Brüder von La Chartreuse sollen den Bischof von Amiens, der sich zu ihnen begeben, vor das Concilium schicken.

1115. Remense, zu Reims, 28. März, unter dem Legaten Conon; Kaiser Heinrich wird abermals excommunicirt und der Bischof von Amiens wieder abgesetzt. In diesem Jahre wurden von demselben Legaten zwei andere Concilien gehalten, zu Köln am 19. April und zu Chalons-sur-Marne am 12. Juli. In beiden ward der Kaiser excommunicirt, im letzteren auch mehrere Bischöfe und Aebte der Normandie abgesetzt, auf Vorstellung Königs Heinrich I. von England bei dem Papste aber wieder restituirt.

1115. Trenorchiense, zu Tournus, 15. August; Streit zwischen den Mönchen von Besançon.

1115. Trojanum, zu Troie in la Pouille, 23. August; der Gottesfriede auf drei Jahre verlängert.

1115. Ovetanum, zu Oviedo; gegen Kirchenräuber.

1115. Coloniense, zu Köln, Weihnachten; die Excommunication gegen den Kaiser Heinrich wird erneuert.

1115. Syriacum, in Syrien, nach Weihnachten; der Patriarch Arnulf von Jerusalem wird abgesetzt.

1116. Lateranense, 5. März; Paschalis II. bestätigt den Bann des Kaisers, weil dieser das Investiturrecht an sich gerissen.

1116. Salisberiense, zu Salisbury, 20. März, in Gegenwart Heinrich's I.; Erzbischof Thurstan von York soll die Oberherrschaft des Erzbischofs von Canterbury anerkennen.

1116. Lingonense, zwischen Lux und Til-Chatel in der Diöcese Langres (jetzt Diöcese von Dijon), 8. Juni; gegen Usurpation von Kirchengütern.

1116. Divionense, zu Dijon; wegen der Canonici von St. Stephan.

1117. Mediolanense, zu Mailand, im Februar.

1117. Beneventanum, zu Benevento, im April; der Erzbischof von Braga kommt in den Bann, weil er während des Papstes Abwesenheit auf dem Monte Cassino den Kaiser zu Rom gekrönt.

1118. Tolosanum, zu Toulouse, im Februar; es soll dem König Alfons von Spanien Hilfe gesandt werden, der am 6. December eine Schlacht gegen die Mauren gewonnen hatte.

1118. Capuanum, zu Capua; Kaiser Heinrich und der Gegenpapst Bourdin werden in den Bann gethan.

1118. Rotomagense, zu Rouen, 7. October und 5. November; König Heinrich von England unterhandelt mit den Lords und dem Erzbischof von Canterbury wegen des Friedens des Reiches, während Geoffroy, Bischof von Rouen, wegen Kirchenangelegenheiten unterhandelt.

1118. Vienense, zu Vienne.

1119. Beneventanum, zu Benevento 10. März, gegen Landverwüster und Kirchenräuber.

1119. Coloniense, zu Köln; Publication des Bannes des Kaisers Heinrich V.

1119. Fritzlariense, zu Fritzlar, 28. Juli; Erneuerung des Bannes des Kaisers.

1119. Tolosanum, zu Toulouse, 7. Juli.

1119. Remense, zu Reims, vom 19. bis 30. October; Ludwig der Dicke klagt, der König von England habe seinem Neffen die Normandie geraubt; Beschlüsse gegen Simonie, Investituren, über Taufe, Oelung und Begräbniß.

1119. Rotomagense, zu Rouen, im November; gegen die Unkeuschheit der Geistlichen.

1120. Bellovacense, zu Beauvais, vom 18. bis 29. October; der heilige Arnulf von Soissons wird canonisirt.

1120. Neapolitanum, zu Naplous in Palästina.
1122. Suessionense, zu Soissons; Abälard muß sein Buch über die Dreieinigkeit verbrennen.
1122. Vormatiense, zu Worms, 8. September; der Kaiser verzichtet auf das Investiturrecht.
1123. Lateranense, die neunte allgemeine Kirchenversammlung, vom 18. März bis 5. April.
1124. Verschiedene Versammlungen in Frankreich unter dem Legaten Peter von Leon, namentlich zu Chartres, Clermont, Beauvais und Vienne.
1125. Londinense oder Westmonasteriense, in Westminster, 8. oder 9. September.
1127. Vormatiense, zu Worms, im April, wegen der Wahl des Erzbischofs Gottfried von Trier.
1127. Londinense oder Westmonasteriense, in London oder Westminster.
1127. Nannetense, zu Nantes.
1127. Trojetanum, zu Troie, im November; Bann gegen Roger, weil er den Titel eines Herzogs von Pouille und Calabrien angenommen.
1128. Trecense, zu Troyes in Champagne, 13. Januar; die Regel der Tempelritter.
1128. Ravennense, zu Ravenna; die Patriarchen von Aquila und Venedig werden abgesetzt.
1128. Rotomagense, zu Rouen, im October.
1128. Papiense, zu Pavia; der Erzbischof von Mailand wird excommunicirt, weil er König Konrad von Italien als Herzog von Franken gekrönt.
1129. Parisiense, zu Paris; über Klosterreformen.
1129. Catalaunense, zu Chalons-sur-Marne, 2. Februar; Heinrich von Verdun entsagt diesem Bisthum.
1129. Palentinum, zu Palencia in Leon, in der ersten Fastenwoche.
1129. Londinense, 1. August; Tadel gegen die Bischöfe, welche von unkeuschen Priestern Geld genommen, statt sie zu bestrafen.
1130. Aniciense, zu Puy in Velay, im März oder April; wegen der doppelten Wahl Innocenz' II. und Anaclet's II.
1130. Stampense, zu Etampes, im April; über denselben Gegenstand.
1130. Herbipolense, zu Würzburg, im October; Innocenz II. wird als Papst anerkannt.
1130. Claramontanum, zu Clermont in Auvergne; die Gesandten des Königs Lothar werden empfangen.
1130. Carrionense, in Leon; Urtheil zu Gunsten der Abtei Cluni gegen die Mönche von St. Facond bei Burgos.
1131. Leodiense, zu Lüttich, 29. März; Bischof Otto von Halberstadt wird restituirt.
1131. Remense, zu Reims, 19. October; Innocenz III. wird bestätigt; Turniere verboten; Mönche und Canonici sollen nicht als Anwälte oder Aerzte fungiren.
1131. Moguntinum, zu Mainz; Bruno verzichtet auf das Straßburger Bisthum.
1132. Placentinum, zu Piacenza.
1132. Creissanum, zu Creixan bei Narbonne, 5. December; zu Creixan wird ein Sanctuarium errichtet.
1133. Jotrense, in der Abtei Jouarre in der Diöcese Meaux; die Mörder des Priors von St. Victor werden in den Bann gethan.
1134. Pisanum, zu Pisa, 30. Mai; Bischof Peter von Leon wird abermals excommunicirt.
1136. Londinense, im Januar; über die Nothwendigkeit der Kirche und des Staates.

1136. Northamptoniense, 29. März; der Archidiakonus Robert wird zum Bischof von Exeter erwählt.
1136. Burgense, zu Burgos, im October; Einführung des römischen Rituals; Versuch zur Versöhnung der Könige von Castilien und Arragon.
1137. Melfense, zu Melfe, 18. Juli; die Mönche des Monte Cassino versöhnen sich mit Innocenz II.
1138. Londinense, 13. December.
1139. Lateranense, die zehnte allgemeine Kirchenversammlung, 20. April; wegen Wiedervereinigung der Kirche.
1139. Vintoniense, zu Winchester, 29. August; von Heinrich von Blois, Bischof von Winchester, gegen König Stefan, seinen Bruder, der die Bischöfe von Ely, Lincoln und Salisbury aufgefordert hatte, ihre Schlösser zu übergeben.
1140. Constantinopolitanum, im Mai; Verdammung der Schriften des Konstantin Chrysomalus.
1140. Senonense, zu Sens, 2. Juni; gegen Abälard's Lehre, der am 16. Juli vom Papste als Ketzer verdammt ward.
1141. Vintoniense, zu Winchester, 7. April; die Kaiserin Maud wird als Königin von England anerkannt.
1141. Antiochenum, zu Antiochia, 30. November; der Patriarch von Antiochien wird abgesetzt.
1141. Westmonasteriense, zu Westminster, 7. December; der Bischof von Winchester entschuldigt sich, daß er die Königin Maud anerkannt, und verspricht seinem Bruder Stefan Beistand.
1141. Nugaroliense, zu Nogaro in Armagnac; der Streit zwischen dem Bischof von Aire und dem Abt von St. Sever wegen der Kirche der neuen Stadt Mont Marsan wird beigelegt.
1142. Latiniacense, zu Lagny; Graf Raoul von Vermandois kommt in den Bann, weil er, noch bei seiner Frau Eleonora von Champagne Lebzeiten, Petronilla von Aquitanien heirathet.
1142. Londinense, zu London, um Mittfasten; gegen Die, welche den Clerus mißhandeln.
1143. Hierosolymitanum, Ostern; über Glaubensartikel.
1143. Constantinopolitanum, 20. August; Verwerfung der Ordination zweier Bischöfe.
1143. " 1. October } gegen einen Mönch Niphon.
1144. " 22. Februar }
1144. Romanum; die Kirche von Tours wird für die Metropole aller bretagnischen Kirchen erklärt, außer der von Dol.
1145. Bituricense, zu Bourges, Weihnachten; Ludwig der Jüngere erklärt seine Absicht, das Kreuz zu nehmen.
1146. Vizeliacense, zu Vezelai, 31. März; König Ludwig nimmt das Kreuz.
1146. Lugduni Clavati oder Laudunense, zu Laon, unter König Ludwig; wegen Vorbereitungen zum Kreuzzuge.
1146. Carnotense, zu Chartres, 21. April; der heilige Bernard zum Haupt des Kreuzzuges ernannt.
1147. Constantinopolitanum, 26. Februar; der Patriarch Comas wird abgesetzt.
1147. Parisiense, nach Ostern; über die Irrthümer Gilbert's, Bischofs von Poitiers, in Bezug auf die Trinität.
1147 im Dec. od. Anfangs 1148. } Trevirense, zu Trier; die Schriften der heiligen Hildegard werden geprüft.
1148. Remense, zu Reims, 21. März; Lehrsätze aufgestellt.

1148. Bambergense, zu Bamberg.
1151. Londinense, um Mittfasten.
1152. Bolgentiacense, zu Beaugenci, 18. März; Ludwig's VII. Ehe wird für ungiltig erklärt.
1152. Hibernicum, im Kloster Mellefont in Irland, nach dem September; Errichtung der Erzbisthümer Armagh, Dublin, Cashel und Tuam.
1153. Vormatiense, zu Worms, Pfingsten; der Erzbischof von Mainz wird abgesetzt.
1153. Constantiense, zu Konstanz; Kaiser Friedrich wird von seiner Gemahlin Adelheid geschieden.
1154. Londinense, in den Fasten; die alten in der Charte des Königs Eduard enthaltenen Gebräuche und die Privilegien des Clerus werden erneuert.
1154. Apud Moretum, zu Moret; Graf Wilhelm von Nevers läßt Einwohner von Vezelei verhaften, die sich gegen die dortige Abtei vergangen haben.
1155. Suessionense, zu Soissons, 10. Juli; König Ludwig und die Barone beschwören einen zehnjährigen Frieden.
1157. Constantinopolitanum, 26. Januar; über die Feier des Gottesdienstes.
1157. Remense, zu Reims, 26. October; gegen die Pifres, eine Albigenserfecte.
1159. Moguntinum, zu Mainz, nach dem 1. October.
1160. Papiense, zu Pavia, 5. Februar; zu Gunsten des Gegenpapstes Victor IV. (Octavian) und gegen Alexander III.
1160. Anagninum, zu Anagni; Kaiser Friedrich wird in den Bann gethan.
1160. Oxoniense, zu Oxford; Verdammung von dreißig Ketzern.
1160. Nazarethanum, zu Nazareth; Alexander wird als Papst anerkannt.
1161. Laudense, zu Lodi, vom 19. Juni bis 25. Juli; Victor's Wahl wird bestätigt.
1161. Apud novum Mercatum und Bellavense, zu Neuf-Marche in der Diöcese Rouen und zu Beauvais, im Juli; in beiden wird Alexander III. als Papst anerkannt.
1161. Tolosanum, zu Toulouse; Papst Alexander wird von den Königen von England und Frankreich anerkannt.
1162. Monspelliense, zu Montpellier, 17. Mai; Erneuerung der Verdammung Victor's III.
1162. Westmonasteriense, zu Westminster, 26. Mai; Thomas Becket wird zum Erzbischof von Canterbury ernannt.
1163. Turonense, zu Tours, 19. Mai; gegen die Manichäer oder Albigenser.
1164. Clarendonense, Versammlung des ganzen Reichs in Clarendon, 25. Januar; Heinrich II. übergiebt die des Diebstahls, Mordes 2c. angeklagten Priester dem weltlichen Gerichte, eine Jurisdiction, gegen welche der Clerus protestirt.
1164. Remense, zu Reims, im Mai; nach dem heiligen Lande soll Hilfe gesandt werden.
1164. Northamptoniense, zu Northampton, 13. October; der Erzbischof von Canterbury wird als Meineidiger und Verräther verdammt.
1165. Herbipolense, zu Würzburg, 23. Mai; der Kaiser, mehrere Bischöfe und zwei Gesandte Englands schwören, nie den Papst Alexander anzuerkennen.
1165. Lumbariense, zu Lombers bei Albi, im Juni; gegen die Manichäer.
1165. Aquisgranense, zu Aachen, 29. December; für die Canonisation Karl's des Großen.
1166. Londinense; die englischen Bischöfe appelliren an den Papst gegen die Urtheilssprüche des nach Frankreich geflohenen Erzbischofs von Canterbury.
1166. Constantinopolitanum, 11. April; über Ehen.
1166. " über Glaubenspunkte.

1167. Lateranense, vor April; Kaiser Friedrich wird abermals in den Bann gethan und seine Unterthanen ihrer Lehnspflicht entbunden.
1170. Constantinopolitanum; die Vorschläge des Kaisers Manuel Comnena wegen Vereinigung der beiden Kirchen werden verworfen.
1171. Armachanum, zu Armagh in Irland; die dort als Geiseln befindlichen Engländer werden freigegeben.
1171. Cassiliense, zu Kassel.
1172. Abrincatense, zu Avranches, 21. Mai; Heinrich II. wird von Thomas Becket's Morde freigesprochen, nachdem er geschworen, alle während seiner Regierung eingeführten ungesetzlichen Gebräuche abzuschaffen.
1173. Westmonasteriense, zu Westminster; Richard, Prior von Dover, wird zum Erzbischof von Canterbury erwählt und die Canonisationsbulle Becket's vorgelesen.
1175. Londinense, in Westminster, 18. Mai.
1175. Hallense, zu Halle; gegen die Bewohner von Tournay.
1176. Northamptoniense, zu Northampton, 25. Januar; der Erzbischof von York will die schottischen Bischöfe zur Annahme seiner Jurisdiction zwingen.
1176. Londinense, in Westminster, 14. März; zwei Erzbischöfe erregen durch Rangstreit einen Tumult und müssen dann an den vorsitzenden päpstlichen Legaten eine Geldbuße zahlen.
1177. Northamptoniense, zu Northampton, im Januar; Heinrich II. giebt dem Grafen von Leicester sein verfallenes Land zurück.
1177. Tarsense, zu Tarsus; wegen Vereinigung der Armenier und Griechen.
1177. Venetum, zu Venedig, 14. August; Bann gegen Alle, welche den zwischen Venedig und dem Kaiser geschlossenen Frieden stören würden.
1178. Saltzburgense, zu Hohenau bei Salzburg, 1. Februar; zu Gunsten Alexander's III. und wider den Gegenpapst Calixt.
1179. Lateranense, die elfte allgemeine Kirchenversammlung, vom 5. bis 19. März; Disciplinsachen.
1180. Tarragonense, zu Tarragona, vom 24. Juni bis 18. October; die spanische Aere wird aufgehoben und die Aere ab Incarnatione dafür eingeführt.
1181. Aniciense und Vasatense, zu Puy, 15. September, und zu Bazas, 8. December.
1182. Lemovicense, zu Limoges, am dritten Fastensonntag.
1182. Signiense, zu Segni in Italien; Canonisation des heiligen Bruno.
1184. Veronense, zu Verona, vom 1. August bis 4. November; gegen die Ketzer und Empörer wider die weltliche Macht der Päpste; auch ein Streit zwischen Papst und Kaiser in Bezug auf das Erbe der Gräfin Maud.
1185. Parisiense, im Januar; Philipp trägt den Prälaten auf, das Volk zum Zuge nach Jerusalem zu ermahnen.
1185. Londinense, 18. März; es wird bestimmt, daß der König besser zu Haus bleibe und sein Land regiere, als daß er sich in Gefahr begebe, um den Orient zu vertheidigen.
1185. Spalatense, zu Spalatro in Dalmatien; Bestimmung über die von ihm abhängigen Kirchen.
1186. Constantinopolitanum; Verletzung der Gesetze bei der Wahl mehrerer Bischöfe in der Provinz Cyzica.
1186. Hibernicum, in Irland; wegen Reform des Clerus.
1186. Carrosense, zu Charroux.
1186. Coloniense, zu Köln; Bekanntmachung der Canonisation des heiligen Annon.
1187. Mosomense, zu Mouson in der Diöcese Reims, am ersten Fastensonntage; Mehrere, welche die Autorität des Erzbischofs von Trier nicht anerkennen wollen, werden abgesetzt.

1187. Coloniense, zu Köln; Bestätigung mehrerer Schenkungen an die Abtei Steinfeld; Berathung, wie ein drohender Einfall Kaiser Friedrich's I. abzuwenden sei.

1188. Mehrere Concilien wegen der Kreuzzüge, namentlich zwischen Gisors und Trin, worin die Könige von England und Frankreich das Kreuz nahmen; — zu Mans bald nachher; der König von England verordnet, daß Jeder einen Zehnten für das heilige Land geben soll; — zu Paris, 27. März, worin Philipp August einen ähnlichen Befehl erläßt.

1190. Rotomagense, zu Rouen, 11. Februar.

1193. Cantuariense, zu Canterbury, 30. Mai; Bischof Hubert von Salisbury wird zum Erzbischof von Canterbury ernannt.

1193. Compendiense, zu Compiegne, 4. November; die Ehe Philipp August's mit Ingeborg wird für nicht rechtskräftig erklärt.

1195. Eboracense, zu York, 14. und 15. Juni.

1195. Monspeliense, zu Montpellier, im December; zu Gunsten Derer, welche gegen die Ungläubigen in Spanien zögen.

1196. Parisiense, zur Prüfung der Rechtsgiltigkeit der Ehe Philipp August's mit Ingeborg von Dänemark.

1198. Senonense, zu Sens, gegen die Poplikaner, eine Secte der Manichäer.

1199. Dalmaticum, in Dalmatien; gegen Mißbräuche.

1199. Divionense, zu Dijon, vom 1. bis 13. December; wegen der Ehe Philipp August's mit Ingeborg.

1200. Viennense, zu Vienne in dem Dauphiné, im Januar; Interdict auf alle dem König von Frankreich gehörigen Länder.

1200. Londinense, von ganz England; Publication eines Decrets des letzten Lateranischen Concils.

1200. Romanum; Kunigunde, die Gemahlin Kaiser Heinrich's II., wird canonisirt.

1200. Nigellense, zu Neelle in Vermandois, 7. September; das Interdict vom vorigen Januar wird aufgehoben.

1201. Suessionense, zu Soissons, von Mitte März bis Ende April; wegen Philipp August's Ehe mit Ingeborg.

1201. Perthanum, zu Perth.

1201. Parisiense; Eberhard von Nevers wird der Ketzerei überführt und verbrannt.

1204. Meldense, zu Meaux; wegen eines Friedens zwischen Frankreich und England.

1205. Arelatense, zu Arles.

1206. Cantuariense, zu Lambeth.

1209. Montis Limarii oder Montiliense, zu Montelimar, Anfangs Juni; der Graf von Toulouse wird vor das Concil zu Valence beschieden.

1209. Valentinum, zu Valence in Frankreich, Mitte Juni; der Graf von Toulouse geht in die von dem Legaten ihm gestellten Bedingungen ein.

1209. Sancti Aegidii, zu St. Giles in Languedoc, 18. Juni; der Graf von Toulouse bekommt Absolution.

1209. Avenionense, zu Avignon, Anfangs September.

1210. S. Aegidii, zu St. Giles, Ende September; der Graf von Toulouse reinigt sich von der Ketzerei und dem Morde Peter's von Castelnau.

1210. Parisiense, im October; 14 Schüler von Aumari werden zum Feuer verdammt, ebenso die in das Lateinische übersetzten metaphysischen Werke des Aristoteles.

1210. Romanum, im November; Kaiser Otto wird abgesetzt und in den Bann gethan.

1211. Narbonense, zu Narbonne, Anfangs Januar; der Graf von Toulouse soll seine Güter zurückerhalten, wenn er die Ketzer aus seinem Lande vertreiben will; er weigert sich.

1211. Arelatense, zu Arles, im Februar; der Graf von Toulouse wird excommunicirt.

1211. Northamptoniense, zu Northampton; König Johann wird von dem päpstlichen Legaten excommunicirt.

NB. Die Annalen von Beverley setzen dieses Concil in das folgende Jahr.

1212. Parisiense, zu Paris; Reform des Clerus.

1212. Apamiense, zu Pamiers, Ende November; von Simon von Montfort, dem Anführer des Kreuzzuges gegen die Albigenser.

1213. Vaurense, zu Lavaur, Mitte Januar; das Erbieten des Königs von Aragon wegen Versöhnung der Grafen von Toulouse, Cominges, Foix und Bearn wird verworfen.

1213. Ad S. Albanum, zu St. Albans, im Juli; König Johann beschwört die Gesetze Eduard des Bekenners und Heinrich's I. und söhnt sich dadurch mit den Prälaten und Baronen aus.

1213. Londinense, 25. August; der Clerus darf wieder öffentlich Gottesdienst halten, da der Papst den König Johann absolvirt hat.

1215. Monspeliense, zu Montpellier, 8. Januar; viele Erzbischöfe und Bischöfe ersuchen den Papst, ihnen statt des Grafen von Toulouse den Grafen Simon von Montfort zum Schutzherrn zu geben.

1215. Parisiense, im August; Robert von Courçon entwirft Statuten für die Schule von Paris.

1215. Lateranense, vom 11. bis 30. November, zwölfte allgemeine Kirchenversammlung; die Grafen von Toulouse, Cominges und Foix klagen gegen Simon von Montfort, der ihre Länder in Besitz genommen, und gegen den Legaten, der ihm dieselben zugesprochen; Glaubensbekenntniß gegen die Albigenser und andere Ketzer.

1216. Genuense, zu Genua, 6. April; Publication der Decrete des Lateranischen Concils.

1216. Melodunense, zu Melun; nachdem Innocenz III. Philipp August in den Bann gethan zu Gunsten seines Sohnes Ludwig, der an Johann's Stelle als König nach England berufen war, erklärt der Adel in diesem Concil, daß sie ihn aus diesem Grunde nicht für excommunicirt hielten.

1216. Anglicanum, zu Bristol, 11. November; Prinz Ludwig und seine Anhänger werden in den Bann gethan.

1222. Oxoniense, zu Oxford, um den 11. Juni.

1222. Sleswicense, zu Schleswig; über den Cölibat.

1222. Constantinopolitanum; wegen der Differenzen zwischen den griechischen und lateinischen Bischöfen auf Cypern.

1223. Rotomagense, zu Rouen, 27. März.

1223. Parisiense, 6. Juli; gegen die Albigenser.

1224. Monspeliense, zu Montpellier, 21. August; Raymond von Toulouse bittet um Aussöhnung mit der Kirche.

1225. Parisiense, 15. Mai; der päpstliche Legat unterhandelt mit König Ludwig wegen England und der Albigenser; Ludwig tritt seine Rechte gegen die Engländer ab und zieht gegen die Ketzer.

1225. Melodunense, zu Melun, 8. November; über kirchliche Jurisdiction.

1225. Bituricense, zu Bourges, am Andreastage, wegen eines Streites zwischen dem Grafen von Toulouse und Aumaric von Montfort; der Anspruch des Papstes auf zwei Präbenden in jeder Kathedrale und auf Besetzung zweier Mönchsstellen in jeder Abtei wird verworfen.

1225. Moguntinum, zu Mainz, 10. December; der Leichnam des von dem Grafen Friedrich von Isenburg erschlagenen Erzbischofs Engelbert von Köln wird der Versammlung vorgelegt; Engelbert wird für einen Märtyrer und Heiligen erklärt und der Mörder in den Bann gethan.

1226. Londinense, in Westminster, 13. Januar; die Bulle des Papstes, worin er sich in jeder Kathedrale zwei Präbenden reservirte, wird verworfen.
1226. Parisiense, 28. Januar; der Graf von Toulouse wird excommunicirt.
1226. Leodiense, zu Lüttich, im Februar; die Bischöfe von Osnabrück und Münster werden als Mitschuldige an Engelbert's Tode abgesetzt.
1226. Cremonense, zu Cremona, Pfingsten; die Ausrottung der Ketzer in Italien; die Vereinigung der gegen den Kaiser verbündeten lombardischen Städte.
1226. Scoticum, von Schottland.
1227. Trevirense, zu Trier, 1. März.
1227. Narbonense, zu Narbonne, in den Fasten; gegen die Juden.
1227. Romanum, 18. November; der Bann gegen den Kaiser, weil er keine Anstalt zum Kreuzzuge macht, wird wiederholt.
1228. „ am Ende der Fasten; der vorhergehende Beschluß wird bestätigt.
1228. Lusitanicum, in Portugal.
1229. Meldense oder Parisiense, zu Meaux, nach Paris verlegt; Graf Raymond von Toulouse versöhnt sich mit Kirche und König.
1229. Ilerdense, zu Lerida, 29. März.
1229. Westmonasteriense, 29. April; der Papst soll keinen Zehnten von den Einkünften Englands und Irlands als Unterstützung gegen Kaiser Friedrich II. haben.
1229. Turiasonense, zu Tarazona in Aragon, 29. April; Jakob's I. von Aragon Ehe mit Eleonore von Kastilien wird für ungiltig erklärt.
1229. Tolosanum, zu Toulouse, im November.
1230. Tarraconense, zu Tarragona, 1. Mai.
1231. Rotomagense, zu Rouen.
1231. Apud Castrum Gonterii, im Schloß Gontier in Anjou.
1232. Nicaenum, zu Nicäa, wegen der Jurisdiction des Patriarchen.
1232. Londinense, die Mißhandler des Clerus werden excommunicirt.
1233. Noviomense, zu Noyons, in der 1. Fastenwoche. — Laudunense, zu Laon, in der Woche vor der Charwoche. — Apud S. Quintinum, zu St. Quentin in Vermandois, Anfangs September. — Daselbst abermals am 3. Adventsonntage. Alle wegen einer Differenz zwischen dem Könige und dem Bischof von Beauvais.
1233. Nymphaense, zu Nympha in Bithynien, vom 24. April bis 10. Mai, über die Procession des heiligen Geistes.
1233. Moguntinum, zu Mainz, vor August; gegen gewisse Ketzer, die Stadinger.
1234. Versammlung zu Frankfurt, 2. Februar; die von Konrad von Marburg angenommene Form der Ketzerverfolgungen wird verworfen.
1234. Biterrense, zu Beziers, 2. April.
1234. Arelatense, zu Arles, 10. Juli.
1235. Narbonense, zu Narbonne; Regeln für die Inquisitoren.
1235. Remense, zu Reims oder vielmehr zu St. Quentin, 23. Juli.
1235. Compendiense, zu Compiegne, 5. August.
1235. Silvanectense, zu Senlis, 14. November; Interdict auf alle Besitzungen des Königs in der Provinz Reims.
1236. Turonense, zu Tours.
1237. Ilerdense, zu Lerida, im Juni.
1237. Londinense, 19., 21. und 22. November; alle Acten sollen von dem Tage, Jahr und Orte datirt werden, wo sie unterschrieben worden.
1238. Copriniacense, zu Cognac, 12. April.
1238. Londinense, 17. Mai; der Legat Otto, welcher die Stadt Oxford mit dem Bann belegt hatte, fordert Genugthuung, bekommt sie und hebt das Interdict auf.

1238. Trevirense, zu Trier, am Matthäustage.
1239. Tarraconense, zu Tarragona, 19. April.
1239. Turonense, zu Tours.
1239. Apud S. Quintinum, zu St. Quentin, 28. November; gegen Mißhandler von Geistlichen.
1239. Moguntinum, zu Mainz; der Bischof von Eichstädt klagt gegen die weltlichen Beamten dieser Kirche.
1239. Senonense, zu Sens.
1240. Tarraconense, zu Valencia bei Tarragona, 18. Mai; der Erzbischof von Toledo soll keine Jurisdiction in jener Diöcese ausüben.
1240. Meldense, zu Meaux; über die Contumaz des Kaisers Friedrich.
1240. Silvanectense, zu Senlis; dem Papste wird der zwanzigste Theil der Kircheneinkünfte bewilligt.
1240. Wigorniense, zu Worcester, 25. Juli.
1240. Apud vallem Guidonis, zu Laval am Main.
1241. Oxoniense, zu Oxford, 29. November; der Kaiser soll gebeten werden, die Papstwahl den Cardinälen zu überlassen.
1242. Tarraconense, zu Tarragona, 13. Mai; gegen Ketzer.
1243. Biterrense, zu Beziers, 18. April; Graf Raymond von Toulouse protestirt gegen die Excommunication zweier Dominicaner.
1244. Tarraconense, zu Tarragona.
1244. Londinense, 22. Februar; dem Könige werden Subsidien bewilligt.
1245. Othoniense, zu Odense in Dänemark.
1245. Lugdunense, zu Lyon, die dreizehnte allgemeine Kirchenversammlung, vom 8. Juni bis 17. Juli; Kaiser Friedrich wird abgesetzt.
1246. Biterrense, zu Beziers, 19. April; gegen Ketzer.
1246. Fritzlariense, zu Fritzlar, 30. Mai.
1246. Ilerdense, zu Lerida, 19. October; König Jakob von Arragonien, der excommunicirt war, weil er dem Bischof von Gironne hatte die Zunge ausschneiden lassen, versöhnt sich mit der Kirche.
1246. Londinense, 1. December; wegen der Forderung des Papstes von einem Drittel der Einkünfte des englischen Clerus.
1247. Tarraconense, zu Tarragona, 1. Mai; Bann gegen Usurpatoren von Kirchengütern; Mauren, die sich wollen taufen lassen, sollen vorher von den Rectoren der Kirche geprüft werden.
1247. Stampense, zu Etampes, 23. August.
1247. Coloniense, bei Köln, 4. October; Graf Wilhelm von Flandern wird zum römischen König erwählt.
1248. Tarraconense, zu Tarragona.
1248. Parisiense, zu Paris.
1248. Vratislaviense, zu Breslau; der Papst soll auf 3 Jahre den fünften Theil der Einkünfte des polnischen Clerus haben.
1248. Valentinum, zu Valence in der Dauphiné, 5. December; Erneuerung der Excommunication des Kaisers Friedrich.
1248 oder 1249. Schoeningiense, zu Schening in Schweden. (?)
1249. Mildorfianum, zu Müldorf; Herzog Otto von Bayern muß sich zu Gunsten Wilhelm's von Holland gegen Kaiser Friedrich II. erklären.
1249. Ultrajectinum, zu Utrecht; Goswein, im Jahre 1246 zum Bischof von Utrecht ernannt, muß abdanken.
1250. Nicaenum, zu Nicäa.
1251. Pruvinnense, zu Provins, 26. Juli; Erneuerung der Statuten des Pariser Concils vom Jahre 1248.

1251. Insulanum, zu L'Isle in Arles, 19. September.
1252. Senonense, zu Sens, 15. November; Theobald, Graf von Champagne und König von Navarra, wird ermahnt, sich nicht mehr auf Kosten der Kirche zu bereichern.
1253. Tarraconense, zu Tarragona, 8. April; über die Art der Lösung vom Bann.
1253. Ravennense, zu Ravenna, 28. April.
1253. Parisiense, 12. November; das Kapitel von Chartres soll nach Nantes verlegt werden.
1253. Salmuriense, zu Saumur, 2. December; gegen heimliche Ehen.
1254. Ad Castrum Gonterii, zu Schloß Gontier, vor Ostern; zu Gunsten der Constitution Gregor's IX.
1255. Londinense, 13. Januar; gegen die Forderungen der Höfe von Rom und England.
1255. Albiense, zu Albi, in den Fasten; gegen Ketzerei.
1255. Burdigalense, zu Bordeaux, 18. April.
1255. Parisiense, 13. Juli; ein Mönch zu Chartres und sein Bruder werden des Mordes schuldig befunden.
1256. „ im Februar; Schiedsrichter werden ernannt, einen Streit zwischen der Universität und den Predigermönchen zu schlichten.
1256. Senonense oder Parisiense, zu Sens oder Paris, 31. Juli; der Beschluß dieser Schiedsrichter wird bestätigt.
1256. Senonense, zu Sens, 24. October; das Kapitel von Chartres soll nach Etampes verlegt werden.
1257. Londinense, 22. August; gegen die Forderungen des Papstes und des Königs von England.
1257. Danicum, von Dänemark; Gewaltthätigkeiten gegen Bischöfe.
1258. Mertonense, zu Merton, 6. Juni; die Kirche will den Zehnten nicht zahlen, den der Papst dem König Heinrich III. bewilligt hat.
1258. Roffiacense, zu Ruffec in Poitou, 21. August.
1258. Monspeliense, zu Montpellier, 16. September.
1259. Moguntinum, zu Mainz.
1260. Copriniacense, zu Cognac.
1260 oder 1261. Arelatense, zu Arles; gegen die Joachimiten.
1261. Coloniense, zu Köln, 12. März.
1261. Parisiense, 10. April; der Himmel soll gegen die Tataren angerufen werden, welche den Christen Besitzungen abgenommen.
1261. Lambethense, zu Lambeth, 13. Mai; über denselben Gegenstand.
1261. Londinense und Beverlacense, zu London, 16. Mai; zu Beverley, 23. Mai.
1261. Ravennense, zu Ravenna } gegen die Tataren.
1261. Moguntiacum, zu Mainz } gegen die Tataren.
1262. Apud Pontem in Hibernia, im Januar.
1262. Copriniacense, zu Cognac.
1263. Parisiense, 18. November; der hundertste Theil der Einkünfte des französischen Clerus soll auf 5 Jahre dem heiligen Lande zu Gute kommen.
1264. Nannetense, zu Nantes, 1. Juli.
1264. Parisiense, 26. August, gegen Gotteslästerer; Karl von Anjou soll zur Eroberung Siciliens den zehnten Theil der geistlichen Einkünfte haben.
1264. Bononiense, zu Bologna; Bann gegen die mit König Heinrich II. verfeindeten englischen Barone.

1265 oder 1266. Northamptoniense, zu Northampton; Bann gegen alle Bischöfe und Geistliche, welche Simon von Monfort gegen Heinrich III. begünstigt hatten. (Nach dem Chronicle von Dunstable ward dies Concil am Nicolaustage 1265, nach den Annalen von Evesham in den Ostervierzehntagen 1266 gehalten.)

1266. Coloniense, zu Köln, 10. Mai; gegen die Gewaltthätigkeiten während der 15jährigen Vacanz des Kaiserthrones.

1266. Bremense, zu Bremen, im November.

1267. Viennense, zu Wien, 10. Mai, über denselben Gegenstand wie das Concil zu Köln im Jahre 1266.

1267. Ad Pontem Audomari, zu Pont-Audemer, 30. August.

1268. Vratislaviense, zu Breslau, 2. Februar; der Legat predigt einen Kreuzzug.

1268. Londinense, 16. April; wegen der durch den Bürgerkrieg erzeugten Unordnungen.

1268. Apud Castrum Gonterii, zu Schloß Gontier, 23. Juli.

1269. Senonense, zu Sens, 26. October.

1270. Compendiense, zu Compiegne, 19. Mai.

1270. Avenionense, zu Avignon, 15. Juli.

1271. Langesiacum, zu Langai in Touraine, Ende Januar } in Disciplinsachen.

1271. Apud S. Quintinum, zu St. Quentin in der Picardie } in Disciplinsachen.

1273. Redonense, zu Rennes, 22. Mai } in Disciplinsachen.

1274. Lugdunense, zu Lyon, vierzehntes allgemeines Concilium, vom 7. Mai bis 17. Juli, über Wahl von Bischöfen und Ordination von Geistlichen; die griechische und lateinische Kirche werden wieder vereinigt, auch die Angelegenheiten des heiligen Landes besprochen.

1274. Salzburgense, zu Salzburg; Publication der Beschlüsse des vorigen Concils.

1275. Constantinopolitanum, 26. Mai; Johann Beccus wird Patriarch von Konstantinopel.

1275. Arelatense, zu Arles.

1275. Lundiense, zu Lund in Dänemark; das 9jährige Interdict wird von diesem Lande genommen.

1276. Salmuriense, zu Saumur, 31. August.

1276. Bituricense, zu Bourges, 13. September; geistliche Jurisdiction betreffend.

1277. Constantinopolitanum, im April; ein dem römischen ähnliches Glaubensbekenntniß wird entworfen.

1277. „ 16. Juli; die Opponenten der Union der beiden Kirchen werden excommunicirt.

1278. Langensiense, zu Langei.

1278. Compendiense, zu Compiegne, 9. April; gegen die Kathedralkapitel, welche sich das Recht anmaßten, Städte in den Bann zu thun.

1279. Apud Pontem Audomari, zu Pont-Audemer, wegen der Osterfeier.

1279. Biterrense, zu Beziers, 4. Mai; der Erzbischof von Narbonne soll sich bei dem Parlament beklagen, daß die weltliche Gewalt der kirchlichen über den Kopf wüchse.

1279. Avenionense, zu Avignon, 17. Mai; gegen Usurpation von Kirchengütern; geringe Achtung, in der die Excommunicationen stehen.

1279. Redingense, zu Reading, 30. Juli; die Constitutionen des Lateranischen Concils von 1215 und des Londoner von 1268 werden erneuert.

1279. Budense, zu Buda in Ungarn.

1279. Andegavense, zu Angers, 22. October.

1280. Bituricense, zu Bourges, im April; der Clerus soll mehrere Geschäfte, die benannt werden, nicht treiben.

1280. Constantinopolitanum, 3. Mai; über Glaubenspunkte.

1280. Senonense, zu Sens, 25. September; die Gewaltthätigkeit des Herrn von Amboise gegen die Abtei Pontleroi.

1281. Coloniense, zu Köln.
1281. Salzburgense, zu Salzburg.
1281. Lambethense, zu Lambeth, 10. October; die Decrete des letzten Lyoner Concils und die des Londoner von 1268 und von Lambeth von 1261 werden erneuert.
1281. Parisiense, im December; gegen Bettelmönche, welche predigten und Beichte hörten.
1282. Londinense, 1. März; wegen Befreiung Almaric's von Montfort, des Kaplans Martin's IV., der in England gefangen saß.
1282. Tarraconense, zu Tarragona, 22. März; Geistliche sollen keine goldenen und silbernen Knöpfe tragen; Christen sollen nicht bei Juden wohnen.
1282. Avenionense, zu Avignon.
1282. Santonense, zu Saintes; der dortige Bischof klagt, daß die Leichen Excommunicirter auf den Kirchhöfen begraben würden.
1282. Turonense, zu Tours, 3. August.
1282. Aquileiense, zu Aquila, 14. December.
1283. Constantinopolitanum, im Januar; der Patriarch Beccus wird von den Schismatikern verdammt.
1283. „ am Ostermorgen; alle bei der Union der beiden Kirchen betheiligten Bischöfe werden excommunicirt.
1284. Melfitanum, zu Melfe, 28. März.
1285. Lanciscienſe, zu Lencici in Polen, 6. Januar; Herzog Heinrich IV. von Schlesien wird excommunicirt.
1285. Constantinopolitanum; über Glaubenssätze.
1286. Regiense, zu Riez, 14. Februar; Gebete angeordnet zur Befreiung Karl's, Grafen von Provence und Königs von Sicilien.
1286. Londinense, 30. April.
1286. Ravennense, 8. Juli; gegen die Jongleurs und Lustigmacher bei Hochzeitsfeierlichkeiten.
1286. Matisconense, zu Mascon, im Juli.
1286. Bituricense, zu Bourges, 19. September.
1286. Naumburgense, zu Naumburg; gegen Die, welche Bischöfe und Geistliche einsperrten.
1287. Herbipolense, zu Würzburg, 18. März; wegen Abhilfe der Unordnungen in der Kirche in Deutschland; der Papst darf den zehnten Pfennig von allem Kircheneigenthum erheben.
1287. Exoniense, zu Exeter, 16. April.
1287. Mediolanense, zu Mailand, 12. September; Einschärfung der Gesetze der Päpste und des Kaisers Friedrich II. gegen die Ketzer.
1287. Remense, zu Reims, 1. October; von den Bischöfen dieser Diöcese wegen ihrer Privilegien.
1287. Salzburgense; wegen eines Zehntens vom Kircheneigenthum für das heilige Land.
1287. Insulanum, zu L'Isle in Arles; Bestätigung der Statuten anderer Concilien.
1288. Salzburgense, 11. November; die Bischöfe können jeden Geistlichen excommuniciren, der die Angelegenheiten weltlicher Fürsten besorgt, und dürfen den weltlichen Herren nicht huldigen.
1290. Nugariolense, zu Nogaro in Armagnac, 29. August.
1291. Salzburgense; wie dem heiligen Lande zu helfen sei.
1291. Mediolanense, zu Mailand, 27. November, in Bezug auf das heilige Land.
1291. Londinense, zu London; Decret gegen die Juden.
1292. Tarraconense, zu Tarragona, 15. März; über Disciplin.
1292. Bremense, zu Bremen, 17. März; gegen Solche, die Bischöfe ins Gefängniß setzten.

1292. Cicestrense, zu Chichester; 7 Statuten; eins derselben verbietet das Weiden des Viehes auf den Kirchhöfen.
1292. Aschaffenburgense, 15. September.
1294. Salmuriense, zu Saumur, 9. März; Verbot der Auflegung von Geldbußen bei der Beichte.
1294. Tarraconense, zu Tarragona.
1297. Londinense, 14. Januar, über König Eduard's Forderung eines Subsidiums.
1297. Constantinopolitanum, in Bezug auf den Bann, welchen der Patriarch Athanasius gegen den Kaiser ausgesprochen.
1298. Nicosiense, zu Nicosia auf Cypern, 23. September; Administration der Sacramente.
1299. Rotomagense, zu Rouen, 18. Juni.
1299. Biterrense, zu Beziers, 29. November; Streit zwischen dem Erzbischof und dem Vicomte von Narbonne.
1299. Constantinopolitanum, auf Befehl des Kaisers Andronicus, die Ehe seines Neffen Alexis mit der Tochter eines iberischen Edlen zu annulliren; die Ehe ward jedoch für giltig erklärt.
1300. Cantuariense, zu Canterbury, 13. Juni; ob Bettelmönche die Sacramente administriren dürfen ꝛc.
1300. Mertonense, zu Merton; über Zehnten.
1300. Auscitanum, zu Auch; über Wahlfreiheit ꝛc.
1301. Melodunense, zu Melun, 21. Januar.
1301. Remense, zu Reims, 22. November; ob Geistliche vor weltliche Gerichte gefordert werden dürften.
1302. Apud Pennam Fidelem, zu Pennafiel, 13. Mai.
1302. Parisiense, 10. April; durch Philipp den Schönen berufen, der den Bischof von Pamiers hatte einsperren lassen.
1302. Remense, zu Reims, 30. September.
1302. Romanum, 30. October; Papst Bonifacius VIII. droht Philipp dem Schönen; Entwerfung der berühmten Decretale Unam Sanctam, die beweisen soll, geistliche Macht sei höher als weltliche, und daß der Papst das Recht besitze, Fürsten zu ernennen, zu bessern und abzusetzen.
1303. Compendiense, zu Compiegne, 4. Januar.
1303. Parisiense, 12. März; der Papst wird der Ketzerei, Simonie ꝛc. beschuldigt.
1303. „ 13. Juni; Wiederholung der Anklage gegen den Papst Bonifacius VIII. Dieser starb am 11. October 1303 vor Kummer, und durch seinen Nachfolger Benedict XI. ward dieser Streit mit Philipp dem Schönen in Güte beigelegt.
1303. Nugaroliense, zu Nogaro in Armagnac, 2. December.
1303. Cameracense, zu Cambray, 27. December.
1305. Tarraconense, zu Tarragona, 22. Februar.
1305. Londinense, vom 15. September bis 5. October; berufen von Eduard I. zur Erzielung eines dauernden Friedens zwischen England und Schottland.
1307. Aquileiense, zu Aquila, 30. und 31. Januar.
1307. Coloniense, zu Köln, 20. Februar; gegen die Begharden.
1307. Tarraconense, zu Tarragona.
1307. Sisense, zu Sis in Armenien; wegen Vereinigung der armenischen und römischen Kirche.
1308. Auscitanum, zu Auch, 26. November.
1309. Budense, zu Buda in Ungarn, 7. Mai; zu Gunsten König Charobert's von Ungarn.
1309. Posoniense, zu Preßburg.
1309. Udwardense, zu Udward in der Diöcese Strigonia.

1310. Utinense, zu Udine in Friaul, 9. Februar; Bestätigung der Statuten des Concils von Aquila im Jahre 1307.
1310. Coloniense, zu Köln, 9. März.
1310. Salzburgense; wegen Bezahlung des vom Papste auf 2 Jahre geforderten Zehntens.
1310. Trevirense, zu Trier, 28. April.
1310. Moguntinum, zu Mainz, 12. Mai; Auszug aus den Protokollen der früheren Concilien; die Angelegenheit der Templer.
1310. Ravennense, zu Ravenna, 17. Juni
1310. Parisiense, zu Paris, vom 11. bis 26. October
1310. Salmanticense, zu Salamanca, 21. October
1310. Silvanectense, zu Senlis
} Prüfung der Anklage gegen die Templer, von denen einige schuldig befunden werden.
1311. Ravennense, zu Ravenna, vom 17. bis 21. Juni.
1311. Bergomense, zu Bergamo, 5. Juli.
1311 und 1312. Viennense, zu Vienne in der Dauphiné, die funfzehnte allgemeine Kirchenversammlung. 1. Sitzung am 16. October. In der 2. Sitzung, 3. April 1312, eröffnet der Papst die Aufhebung der Templer; ihre Personen und Güter behält sich die Kirche vor; der von Philipp dem Schönen als Ketzer verfolgte Bonifacius VIII. sei stets ein guter Katholik gewesen; Verdammung der Begharden und Beguinen. In der 3. Sitzung, am 6. Mai, wird zu einem Kreuzzuge ein Zehnten bewilligt.
1313. Magdeburgense, 7. März.
1314. Parisiense, 7. Mai; geistliche Richter sollen sich allgemeiner, unbestimmter Citate enthalten.
1314. Ravennense, zu Ravenna, 10. October.
1315. Salmuriense, zu Saumur, 9. Mai.
1315. Nugaroliense, zu Nogaro in Armagnac.
1315. Silvanectense, zu Senlis, im October; der Bischof von Lyon, der, als am Tode Philipp's des Schönen schuldig, von König Ludwig eingesperrt war, wird losgegeben und wieder in seine Würden und Güter eingesetzt.
1316. Adanense, zu Adena in Armenien; der Beschluß des Concils zu Sis wird bestätigt.
1317. Tarraconense, zu Tarragona, 22. Februar.
1317. Ravennense, zu Ravenna, 27. October.
1318. Silvanectense, zu Senlis, 27. März, gegen Usurpation von Kirchengütern.
1318. Caesaraugustanum, zu Saragossa, 13. December; die Errichtung eines Erzbisthums in dieser Stadt wird publicirt.
1320. Senonense, zu Sens, 22. Mai.
1320. Hallense, zu Halle.
1321. Londinense, im December.
1322. Borgolii, zu Borgolio, 14. März; Matthias Visconti wird in den Bann gethan.
1322. Apud Vallem Oleti, zu Valladolid, 2. August.
1322. Magdeburgense, zu Magdeburg; Statut zum Schutze des Clerus.
1322. Coloniense, zu Köln, 31. October; Erneuerung der Synodalstatuten von 1266.
1324. Parisiense, 3. März; Fastenangelegenheiten.
1324. Toletanum, zu Toulouse, 21. November; Mönche sollen sich alle Monat nur einmal rasiren.
1326. Silvanectense, zu Senlis, 11. April.
1326. Avenionense, zu Avignon, 18. Juni; die zeitlichen Güter und die Jurisdiction der Kirche.
1326. Complutense, zu Alcala in Neucastilien, 25. Juni.
1326. Marciacense, zu Marciac in der Diöcese Auch, 8. December.
1327. Roffiacense, zu Ruffec in Poitou, 21. Januar.

1327. Avenionense, zu Avignon; wider den Gegenpapst Peter.
1329. Londinense, im Februar.
1329. Compendiense, zu Compiegne, 8. September.
1329. Parisiis, im December; Scheidung der königlichen und kirchlichen Gewalt.
1330. Lambethense, zu Lambeth.
1330. Charnense, zu Kherna in Armenien; die armenische Kirche erkennt den Papst als Oberhaupt an.
1330. Marciacense, zu Marciac, 6. December; gegen die Mörder des Bischofs von Aire.
1335. Salmanticense, zu Salamanca, 24. Mai.
1335. Pratense, im Priorat von Pré oder Bonne Nouvelle bei Rouen. Endigte am 11. September.
1336. Bituricense, zu Bourges. Endete am 27. October.
1336. Apud Castrum Gonterii, zu Schloß Gontier, 20. November; die Jurisdiction und die weltlichen Güter der Kirche.
1337. Avenionense, zu Avignon. Ende am 3. September.
1337. Trevirense, zu Trier.
1339. Toletanum, zu Toledo, 19. Mai.
1340. Nicosiense, zu Nicosia auf Cypern, 17. Januar; Publication eines Glaubensbekenntnisses und eines Disciplingesetzes.
1340. Salzburgense, zu Salzburg; Absetzung eines Priesters.
1341. Constantinopolitanum, 11. Juni; über Lehrpunkte.
1341. Cantuariense, zu Canterbury.
1342. Salmuriense, zu Saumur.
1342. Londinense, 10. October; über kirchliche Jurisdiction.
1343. „ 19. März; gegen bestehende Mißbräuche.
1344. Magdeburgense, 13. Juni; zur Vertheidigung kirchlicher Privilegien.
1344. Noviomense, zu Noyon, 26. Juli.
1344 oder 1345. Armenum, in Armenien; über die Irrthümer der armenischen Kirche.
1345. Constantinopolitanum; gegen die Palamiten.
1347. Parisiense, vom 9. bis 14. März; kirchliche Jurisdiction ꝛc.
1347. Toletanum oder Complutense, zu Toledo oder Alcala. Endete am 24. April.
1347. Constantinopolitanum; der Patriarch Johann von Apri wird abgesetzt.
1350. Patavinum, zu Padua; Sittenreform.
1351. Dublinense, zu Dublin, im März.
1351. Biterrense, zu Beziers, 7. November.
1355. Pragense, zu Prag.
1355. Toletanum, zu Toledo, 1. October; die Verfassung der Provinz verpflichte nicht ad culpam, sondern nur ad poenam, obwohl dieselbe gerade das Gegentheil sage.
1356. Londinense, vom 16. bis 24. Mai; dem Könige wird auf 1 Jahr ein Zehntel der Einkünfte des Clerus bewilligt.
1365. Aptense, zu Apt, 13. Mai.
1366. Andegavense, zu Angers, 12. März.
1367. Eboracense, zu York.
1368. Vaurense, zu Lavaur, vom 27. bis 31. Mai; Bildung eines Kodex nach den Beschlüssen der Concilien zu Avignon in den Jahren 1326 und 1337.
1370. Magdeburgense; die alten Statuten der Provinz werden erneuert.
1374. Narbonense, zu Narbonne, vom 15. bis 24. April; 28 Regeln nach denen von Lavaur im Jahre 1368.
1375. Uniejoviense, zu Vinuwski; dem Papste gegen Sultan Amurad, der Italien bedroht, Hilfe zu leisten.

1380. Salzburgense, zu Salzburg, im Juli.

1380 und 1381. Salmanticense, zu Medina del Campo in der Diöcese Salamanca, vom 13. November bis 19. Mai; soll zwischen Urban VI. und Klemens VII., den Bewerbern um die Papstwürde, entscheiden.

1381. Pragense, zu Prag, 29. April; sieben Statuten zur Erklärung der vom Erzbischof im Jahre 1365 publicirten.

1382. Londinense, im Mai } gegen die Wickliffiten oder Lollharden.

1382. Oxoniense, zu Oxford, 18. November }

1383. Cameracense, zu Cambray, 1. October; zu Gunsten Klemens VII.

1386. Salzburgense, zu Salzburg, im Januar.

1387. Moguntinum, zu Mainz; 36 Ketzer werden zum Scheiterhaufen verdammt.

1388. Palentinum, zu Palencia in Spanien, 4. October.

1388. Panormitanum, zu Palermo, 10. November; Reform des Clerus.

1390. Coloniense, zu Köln, 16. September; die alten Statuten der Provinz werden erneuert.

1391. Londinense, 28. April; Robert Winchelsea's Constitution zur Verhütung des Ueberhandnehmens besoldeter Priester wird erneuert.

1392. Pragense, zu Prag, 17. Juni, gegen die Einrichtung weltlicher Richter.

1392. Trajectinum, zu Utrecht, 30. September; ein vorgeblicher Bischof wird abgesetzt.

1395. Parisiense, die erste Nationalversammlung in Frankreich, 4. Februar; über Mittel zur Beilegung des Schisma.

1396. Arbogense, zu Arbogen in Schweden.

1397. Londinense, 19. Februar, gegen die Wickliffiten.

1398. Parisiense, das zweite Nationalconcil in Frankreich, versammelt am 22. Mai. In der zweiten Sitzung, im Juli, beschlossen die Anwesenden, dem Papste Benedict den Gehorsam aufzusagen.

1401. Londinense, vom 26. Januar bis 8. März; gegen die Wickliffiten.

1404. Parisiense, 21. October; acht Artikel zum Schutz der Kirche während des Schisma.

1406. Hammaburgense, zu Hamburg; Verdammung der Meinung, es bringe die Seligkeit, in den Kleidern des heiligen Franciscus zu sterben.

1406. Parisiense, von dem ganzen Clerus Frankreichs, vom Martinsfeste bis zum folgenden 6. Januar; wegen Beilegung des Schisma und Beantragung eines allgemeinen Concils.

1408. Remense, zu Reims, 28. April; zur Abhilfe der durch das Schisma verursachten Unordnungen.

1408. Londinense, 23. Juli; die englische, schottische und irische Geistlichkeit will Gregor XII. den Gehorsam aufsagen und es mit den in Pisa versammelten Cardinälen halten.

1408. Parisiense, das dritte allgemeine Concilium Frankreichs, vom 11. August bis 5. November; über das Verhalten der französischen Kirche während der Neutralität; die Anhänger Benedict's XIII. werden für Begünstiger des Schisma erklärt, die Ueberbringer einer Bulle dieses Papstes bestraft und Deputirte zum Concilium in Pisa ernannt.

1408. Perpiniacense, zu Perpignan; Benedict sendet am 1. Februar 1409 Nuntien an Gregor XII., der mit seinen Cardinälen in Pisa war.

1409. Francofurtense, zu Frankfurt, um Epiphanias; Einladung der deutschen Prälaten und Fürsten nach Pisa.

1409. Oxoniense, zu Oxford, 14. Januar; Regeln für Universitätslehrer in Bezug auf die Lehren Wickliff's.

1409. Florentinum, zu Florenz, im Februar; Bestätigung des Beschlusses dieser Republik, dem Papste Gregor XII. den Gehorsam aufzusagen.

1409. Pisanum, zu Pisa, vom 25. März bis 7. August. In der vierten Sitzung, am 30. März, wurden die rivalisirenden Päpste, da sie nicht erschienen, in contumaciam verurtheilt und am 5. Juni als Ketzer und Meineidige abgesetzt. Am 26. Juni ward Peter von Candia, Cardinal von Mailand, unter dem Namen Alexander V. zum Papste erwählt, der das ganze Verfahren der Cardinäle vom 8. Mai 1408 billigte und bestätigte.

1409. Aquileiense, in Oesterreich, bei Udine in der Diöcese Aquila, während der Sitzungen des Concils zu Pisa; Gregor XII. verurtheilt Peter de Luna und Alexander V. als Schismatiker und erklärt ihre Wahl für null und kirchenschänderisch.

1410. Salmanticense, zu Salamanca; zu Gunsten Benedict's XIII.

1412 und 1413. Romanum, von Ende 1412 bis 18. Juni 1413; gegen Wickliff's Schriften.

1413. Londinense, Ende am 26. Juni; gegen John Oldcastle, das Haupt der Lollharden.

1414 bis 1418. Constantiense, zu Konstanz, siebzehnte allgemeine Kirchenversammlung. Erste Sitzung am 16. October. In der zweiten, am 2. März 1415, entsagt der Papst; dritte am 26. März; vierte am 30. März; fünfte am 6. April. Am 29. Mai ward Papst Johann XXIII. abgesetzt. Am 4. Juli dankt Gregor XII. ab. In der siebenten Sitzung, am 12. Mai 1415, werden Wickliff's Irrthümer verdammt. In der funfzehnten Sitzung, am 6. Juli 1415, wird Johann Huß zum Scheiterhaufen verurtheilt. In der einundvierzigsten Sitzung, am 11. November 1417, wird Otto Colonna unter dem Namen Martin V. zum Papste erwählt. Das Concil endigte am 22. April 1418.

1418. Salzburgense, in Salzburg, 18. November.

1420. Calischiense, in Kalisch, 25. September.

1421. Pragense, zu Prag, 7. Juni.

1421. Coloniense, zu Köln, 22. April.

1423. Ticinense oder Papiense, zu Pavia, im Mai. Am 22. Juni nach Siena verlegt.

1423. Senense, zu Siena, 22. August } gegen Ketzer.
1423. Trevirense, zu Trier, 26. April }

1425. Hafniense, in Kopenhagen, 21. Januar.

1429. Rigense, zu Riga; Abgeordnete an den Papst gesandt, um sich wegen Unterdrückung der Kirche zu beklagen.

1429. Parisiense, vom 1. März bis 23. April; Regeln in Bezug auf die Sonntagsfeier; Verbot der „Narren- und Eselsfeste".

1429. Dertusanum, zu Tortosa in Calabrien, vom 17. September bis 5. November; Gottesdienst, Kirchenschmuck, Jugendunterricht ꝛc.

1430. Aschaffenburgense, 12. November; Mittel zur Aufhilfe der Kirche in Deutschland.

1431. Nannetense, zu Nantes, vom 23. April bis 2. Mai.

1431 bis 1443. Basileenes, zu Basel, die achtzehnte allgemeine Kirchenversammlung, von Pavia nach Siena und von da nach Basel verlegt. Eröffnet am 26. Juli. Erste Sitzung am 14. December 1431, die neunundzwanzigste und letzte im Mai 1443. Hauptgegenstände waren die Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche und eine allgemeine Kirchenreform.

1438. Ferrariense, zu Ferrara; über denselben Gegenstand wie das vorhergehende. Erste Sitzung am 10. Januar 1438, die letzte am 10. Januar 1439.

1438. In Frankfurt, Versammlung der Reichs-Kurfürsten; Albrecht von Oesterreich wird zum römischen König ernannt.

1438. Zu Bourges, am 7. Juli; Aufstellung der pragmatischen Sanction, wodurch die Autorität der allgemeinen Concilien über die der Päpste gestellt wird.

1439. Florentinum, zu Florenz; allgemeine Versammlung als Fortsetzung der zu Ferrara, vom 29. Februar 1439 bis 26. April 1442, wegen Wiedervereinigung der griechischen und römischen Kirche.

1439. Moguntinum, zu Mainz, im März; die Beschlüsse des vorigen Concils, ausgenommen die gegen Papst Eugenius, werden zugelassen.

1440. Bituricense, zu Bourges, vom 26. August bis 11. September; Karl VII. und die Bischöfe wollen das Concil von Ferrara nicht anerkennen oder aber die pragmatische Sanction aufheben.

1440. Frisingense, zu Freisingen.

1441. Moguntinum, zu Mainz; mehrere Beschlüsse des Baseler Concils werden angenommen.

1445. Rotomagense, zu Rouen, 15. December; 41 Statuten entworfen.

1448. Andegavense, zu Angers, 19. Juli; zur Abstellung von Mißbräuchen.

1449. Lausanense, zu Lausanne, 16. April; die Abdankung des Papstes Felix V. wird ratificirt.

1450. Constantinopolitanum, gegen die auf dem Concil zu Ferrara beschlossene Wiedervereinigung der Kirchen.

1451. Salzburgense, zu Salzburg, 8. Februar; Klosterreform in dieser Provinz.

1452. Coloniense, zu Köln, am 3. März.

1452. Magdeburgense, zu Magdeburg, am Pfingsttage.

1453. Cashelense, zu Cashel, gehalten in Limerick am 6. August; 121 Regeln werden aufgestellt, deren eine den Mönchen das Tragen von Schnurrbärten verbietet.

1455. Aschaffenburgense, 15. Juni; gegen die Hussiten.

1455. Suessionense, zu Soissons, 11. Juli; Bestätigung des Baseler Decrets über den Kirchengesang.

1457. Avenionense, zu Avignon, 7. September; Bestätigung des Baseler Conciliums.

1473. Madritense, zu Madrid; wegen Abstellung der Unwissenheit der spanischen Geistlichen.

1473. Arandense oder Randense, zu Aranda in Altcastilien; Disciplinsachen.

1480. Cantuariense, in London, unter dem Erzbischof von Canterbury, am 3. Februar; über Sittenreform.

1485. Senonense, zu Sens, 23. Juni; Bestätigung der Einrichtungen des Bischofs von Sens, Louis von Melun; Berathungen über die Feier des Gottesdienstes, über Reform des Clerus, Zehntenbezahlung ꝛc.

1490. Salzburgense, zu Salzburg, 19. October; über Disciplin.

1510. Turonense, zu Tours, im September; in Bezug auf die bevorstehende Kriegserklärung Ludwig's XII. zu Gunsten seines Verbündeten Alfonso gegen Papst Julius II.

1510. Patercavense, zu Peterkau in Polen, 11. November; Disciplinsachen.

1511. Pisanum, zu Pisa; mehrere Cardinäle beriefen eine allgemeine Kirchenversammlung, weil Papst Julius II. das allgemeine Concilium nicht gehalten, das er zusammenzurufen bei seiner Thronbesteigung geschworen hatte. Sie ward eröffnet am 1. September 1511, und die letzte Sitzung ward am 21. April 1512 gehalten.

1512 bis 1517. Lateranense, im Lateran zu Rom, berufen durch Papst Julius II. durch eine Bulle vom 18. Juli 1511. Eröffnet am 3. März 1512. Die letzte Sitzung ward am 16. März 1517 gehalten.

1528. Parisiense, zu Paris, vom 3. Februar bis 9. October
1528. Bituricense, zu Burges, 21. März
1528. Lugdunense, zu Lyon, 21. März
} gegen Dr. Luther und seine Lehre.

1536. Coloniense, zu Köln, über die Pflichten der Geistlichen, die Administration der Sacramente, Begräbniß, Fasten, liturgische Gegenstände, Processionen, Mönchsorden ꝛc.

1545 bis 1563. Tridentinum, das letzte allgemeine Kirchenconcilium, gegen Luther, Zwingli, Calvin; für die Reform des Kirchendienstes und der Sitten. Die erste Sitzung ward am 13. December 1545, die letzte am 3. December 1563 gehalten.

3. Alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Concilien.

Anm. Die in () eingeschlossenen sind allgemeine Concilien.

A.

Abrincatense 1172.
Achaicum 250.
Adanense 1316.
Adriense 495.
S. Aegidii 1042. 1209. 1210.
Aenhamense 1009.
Africanum 380. 414. 646.
Agathense 506.
Agaunense 523. 888.
Airiacense 1020.
Albanum 1213.
Albiense 1255.
Alexandrinum 231. 235. 301. 321. 324. 330. 340. 362. 363. 370. 399. 430. 457. 477. 581. 589. 633.
Altheimense 916. 931.
Altinense 799.
Altissiodorense 586.
Anagninum 1160.
Anazarbicum 435.
Ancyranum 314. 458. 375.
Andegavense 453. 1055. 1062. 1279. 1366. 1448.
Anglicanum 680. 756. 969. 1072. 1075. 1095. 1216.
Aniciense 1130. 1181.
Ansanum 994. 1070. 1100. 1112.
Ansense 1025.
Antiochenum 252. 264. 269. 331. 339. 341. 345. 348. 354. 358. 361. 363. 367. 372. 379. 380. 389. 391. 424. 431. 432. 435. 440. 445. 448. 471. 472. 509. 512. 1141.
Apamiense 1212.
Aptense 1365.
Aquense 1112.
Aquileiense 381. 556. 698. 1282. 1307. 1409.
Aquisgranense 799. 803. 809. 813. 816. 817. 825. 831. 833. 836. 837. 842. 860. 862. 892. 1165.
Arabicum 247.
Aragonense 1062.
Arandense 1473.
Arausicanum 441. 529.
Arborgense 1396.
Arelatense 314. 353. 452. 455. 463. 475. 524. 554. 813. 1059. 1205. 1211. 1234. 1260. 1275.
Ariminense 359.
Armachanum 1171.
Armenum 1344.
Armoricanum 1079.
Arneborchiense 1005.
Arrofense 1027.
Arvernense 535. 587.
Arvernum 549.
Aschaffenburgense 1292. 1430. 1455.
Asturiense 946.
Attilianum 902.
Attiniacense 756. 822. 865.
Attiniacum 870.
Audomarense 1099.
Audomari, ad pontem 1267. 1279.
Augustanum 952. 1051.
Augustodunense 670. 1077. 1094.
Aurelianense 511. 533. 538. 541. 549. 638. 1022.
Auscense 1068.
Auscitanum 1300. 1308.
Avenionense 1080. 1209. 1270. 1279. 1282. 1326. 1327. 1337. 1457.

B.

Bacanceldense 694. 799.
Bagaiense 394.
Balgenciacense 1104. 1152.
Bambergense 1020. 1050. 1152.
Barcinonense 540. 599. 906. 1054. 1068.
Barense 1098.
Basileense 1061. 1431.
Bellovacense 845. 1114. 1120.
Beneventanum 1059. 1087. 1091. 1108. 1117. 1119.
Benningdonense 851.
Bergamstedense 697.
Bergomense 1311.
Bisuldinense 1077.
Bisuntinum 1124.
Biterrense 356. 1234. 1243. 1246. 1279. 1299. 1351.
Bithyniense et Palaestinum 321.
Bituricense 473. 1031. 1145. 1225. 1276. 1280. 1286. 1336. 1440. 1528.
Bonoilum 855.
Bononiense 1264.
Borgolii 1322.
Bracarense 563. 572. 675.
Bremense 1266. 1292.
Brennacense 580.
Britannicum 519. 604. 692. 848.
Briotense 1050.
Brixinense 1080.
Budense 1279. 1309.
Burdigalense 384. 670. 1080. 1255.
Burgense 1136.
Byzacenum 397. 541.

C.

Cabarsussianum 393.
Cabilonense 470. 579. 594. 603. 643 oder 644. 813. 839. 886. 894. 1063. 1072. 1073.
Caesaraugustanum 381. 592. 691. 1318.
Caesareense 334. 357.
Calchutense 787.
Calischiense 1420.
Calnense 978.
Cameracense 1303. 1383.
Cantuariense 605. 1093. 1193. 1206. 1300. 1341. 1486.
Cappadocia 372.
Capriniacense 1260.
Capuanum 391. 1087. 1118.
Carionense 1130.
Carisiacum 839.
Carisiascense 849. 853. 857. 858.
Carnotense 849. 1146.
Carpentoractense 527.
Carrofense 989. 1027. 1080. 1186.
Carthaginense oder Africanum 200. 217. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 312. 330. 348. 386. 390. 397. 398. 401. 403. 404. 405. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 416. 417. 418. 419. 425. 484. 525. 535.
Cashelense 1171. 1453.
Catalaunense 1129.
Cavernense 394.
Celichytense 816.
Chalcedonense (451.)
Charnense 622. 1330.
Christiacum 676.
Cicestrense 1292.
Ciliciense 423.
Cirtense 305. 412.
Clarendonense 1164.
Claromontanum 1095. 1130.
Clippiacense 627. 636. 653.
Cloveshoviense 747. 800. 803. 822. 824.
Coloniense 782. 843. 870. 873. 887. 1057. 1110. 1115. 1119. 1186. 1187. 1247. 1261. 1266. 1281. 1307. 1310. 1322. 1390. 1423. 1452. 1536.
Compendiense 756. 823. 833. 871. 877. 1085. 1193. 1235. 1270. 1278. 1303. 1329.
Complutense 1326.
Compostellanum 971. 1056. 1114.
Confluentinum 860. 922. 1012.
Constantiense 1005. 1043. 1094. 1153. (1414.)
Constantinopolitanum 336. 339. 360. (381.) 382. 383. 394. 403. 404. 426. 448. 449. 450. 459. 478. 492. 495. 496. 516. 518. 520. 531. 532. 536. 543. 547. 551. (553.) 588. 626. 638. (680—681.) 691. 712. 715. 730. 754. 786. 806. 809. 812. 814. 815. 821. 829. 842. 847. 858. 861. 867. (869.) 879. 906. 911. 920. 931. 963. 1027. 1029. 1054. 1066. 1067. 1110. 1140. 1143. 1144. 1147. 1157. 1166. 1170. 1186. 1222. 1275. 1277. 1280. 1283. 1285. 1297. 1299. 1341. 1345. 1347. 1450.
Zusammenkunft daselbst 510. 565.
Conventus Moguntinus 1105.
Copriniacense 1238. 1260. 1262.
Cordubense 349. 852.
Corsiacum 838.
Coyacense 1050.
Creissanum 1132.
Cremonense 1226.
Cretense 667.
Ctesiphontis 420.
Cyperanum 1114.
Cyperium 399.
Cyzicenum 376.

D.

Dalmaticum 1199.
Danicum 1257.
Dertusanum 1429.
Dingolvingense 772. 932.
San-Dionysianum 832. 834. 996.
Diospolitanum 415.
Divionense 1077. 1116. 1199.
Dublinense 1351.
Duriense 779.
Duciacense 871. 874.

E.

Eboracense 1195. 1367.
Egarense 615.
Egyptiacum 578. 352.
Emeritense 666.
Epaonense 517.
Ephesinum 196. 245. 401. (431.) 449. 476.
Erpfordiense 932. 1073.
Exolidunense 1081.
Exoniense 1287.

F.

Ferrariense 1437.
Finchalense 799.
Florentinum 1055. 1105. 1409. (1437—1442.)
Fontanetum, Apud 1057.
Forcheimense 890. 903. 1077.
Forojuliense 796.
Francofordiense 794. 853. 1001. 1007. 1231. 1409.
Frisingense 1440.
Fritzlariense 1119. 1246.
Fuselense 1088.

G.

Gabalitanum 590.
Gallaeciae 448.
Gallicanum 355. 376. 444. 451. 678. 679. 796. 868.
Gazense 541.
Geitzletense 1028.
Gentiliacense 767.
Genuense 1216.
Germaniciense 843.
Germanicum 742. 745. 747. 755. 1022. 1047.
Gerstungense 1085.
Gerundense 517. 1068. 1097.
Gnesnense 999.

Gonterii, Apud Castrum 1231. 1254. 1268. 1336.
Goslariense 1018.
Gradense 579.
Grateleanum 928.
Guastallense 1106.
Guidonis, Apud Vallum 1240.

H.

Hafniense 1425.
Hallense 1175. 1320.
Hammaburgense 1406.
Helenense 1065.
Herbipolense 1130. 1165. 1287.
Herfordiense 673. 1073.
Hibernia, Apud pontem in 1262.
Hibernicum 1152. 1186.
Hiberniense 1096.
Hierapolitanum 173.
Hierosolymitanum vide Ierosolymitanum.
Hipponense 393. 395. 422. 426.
Hispalense 590. 619.
Hispanum 793.

I.

Iconiense et Synnadense 231. 378.
Ierosolymitanum 50. 335. 349. 399. 415. 453. 518. 536. 553. 634. 766—767. 879. 1107. 1112. 1143.
Ilerdense 546. 1229. 1237. 1246.
Illyricianum 415.
Illyricum 375.
Illyriense 516.
Ingelheimense 788. 826. 840. 948. 958. 972. 979.
Insulanum 1251. 1288.
Istrium 591.
Italicum 381. 405. 1038.

J.

Jacetanum 1063.
Jotrense 1133.
Julibonense 1080.
Juncense 523.
De Juncheriis 909.

L.

Lacense 1062.
Lambesitanum 240.
Lambethense 1100. 1261. 1281. 1330.
Lampsacenum 364.
Lancisciense 1285.
Landavense 560. 943. 955. 988. 1056.
Langesiacum 1271.
Langensiense 1278.
Laodicenum 366. 481.
Lapetense 495.
Lateranense 649. 864. 900. 993. 1111. 1112. 1116. (1123.) (1139.) (1179.) (1215.) (1512.)
Lateranum 1167.
Latiniacense 1142.
Laudense 1161.
Laudunense 948.
Lauriacum, Apud 843.
Lausanense 1449.
Legionense 1020. 1091. 1114.
Lemovicense 848. 1029. 1031. 1182.
Leniense 630.
Leodiense 1131. 1226.
Leptense 386.
Leviense 1068.
Lexoviense 1055. 1106.
Lingonense 859. 1116.
Liptinense 743.
Londinense 605. 948. 1103. 1107. 1108. 1125. 1127. 1129. 1136. 1138. 1142. 1151. 1154. 1166. 1175. 1176. 1185. 1200. 1213. 1226. 1232. 1237. 1238. 1244. 1246. 1255. 1257. 1261. 1268. 1282. 1286. 1291. 1297. 1305. 1321. 1329. 1342. 1343. 1356. 1382. 1391. 1397. 1401. 1408. 1413.
Lucense 569. 572.
Lugdunense 197. 475. 500. 517. 566. 583. 605. 829. 848. 948. 1055. 1065. 1075. 1078. 1079. 1103. 1107. 1108. 1125. 1127. 1129. 1136. 1138. 1142. 1151. 1154. 1166. 1175. 1176. 1185. 1200. 1213. 1214. 1226. 1232. 1237. 1238. 1244. (1245.) 1246. 1255. 1257. 1261. 1268. (1274.) 1275. 1282. 1286. 1297. 1305. 1321. 1329. 1342. 1343. 1356. 1382. 1397. 1401. 1408. 1413. 1528.
Lugduni Clavati 1146.
Lumbariense 1165. 1176.
Lundiense 1275.
Lusitanicum 1228.

M.

Macrianum 418.
Madritense 1473.
Magdeburgense 891. 1000. 1313. 1322. 1344. 1370. 1452.
Manaschiertense 687.
Mansolacense 659.
Mantalense 879.
Mantuanum 827. 1053. 1067.
Maranense 590.
Marciacense 1326. 1330.
Marlacense 677.
Marzaliense 973.
Matisconense 582. 585. 624. 1286.
Mediolanense 346. 347. 355. 380. 390. 451. 679. 1009. 1103. 1117. 1287.
Meldense 845. 1080. 1082. 1204. 1229. 1240.
Melfense 1137.
Melfitanum 1059. 1284.
Melitinense 358.
Melodunense 1216. 1225. 1301.
Mertonense 1258. 1300.
Metense 590. 753. 859. 863. 869. 888.
Mildorfianum 1249.
Milevitanum 402. 416.
Milfitanum 1089.
Moguntiacum 888.
Moguntinum 752 — 753. 829. 847. 848. 852. 857. 860. 1023. 1049. 1069.

1051. 1055. 1071. 1080. 1085. 1094. 1131. 1159. 1225. 1233. 1239. 1259. 1261. 1310. 1387. 1439. 1441.
Monspeliense 1162. 1195. 1215. 1224. 1258.
Montem St. Maria, Apud 972.
Montis Limarii 1209.
Mopsuestanum 550.
Moretum 1154.
Mosomense 948. 995. 1187.
Murillum 850.

N.

Nannetense 660. 1127. 1264. 1431.
Narbonense 589. 791. 947. 990. 1043. 1054. 1055. 1091. 1211. 1227. 1235. 1244. 1374.
Naumburgense 1286.
Nazareth 1160.
Nemausense 389. 1096.
Neocaesareense 314. 315. 358.
Neopolitanum 1120.
Nesterfieldense 703.
Neustria 878.
Nicaenum (325.) (787.) 1250. 1252.
Nicomediense 365.
Nicopolitanum 372.
Nicosiense 1298. 1340.
Niddanum 705.
Nigelense 1200.
Northamptoniense 1136. 1164. 1176. 1177. 1211. 1265.
Noviomagense 830. 1018.
Noviomense 814. 1233. 1344.
Novum Mercatum 1161.
Nugaroliense 1141. 1290. 1303. 1315.
Numidia 348.
Nymphaense 1233.
Nyssenum 375.

O.

Oleti, Apud vallem 1329.
Oppenheim, Apud 1076.
Osboriense 1062.
Oscense 598.
Othoniense 1245.
Ovetanum 877. 1115.
Oxoniense 1160. 1222. 1241. 1382. 1409.

P.

Paderbornense 777. 780. 782. 785.
Palentinum 1114. 1129. 1388.
Palithense 1029.
Pampelonense 1023.
Panormitanum 1388.
Papiense 1128. 1160.
Parisiense 360. 551. 557. 573. 577. 615. 825. 829. 846. 849. 853. 1024. 1050. 1104. 1147. 1185. 1196. 1201. 1210. 1212. 1215. 1223. 1225. 1226. 1229. 1248. 1253. 1255. 1256. 1261. 1263. 1264. 1281. 1302. 1303. 1309. 1310. 1314. 1324. 1347. 1395. 1398. 1404. 1406. 1408. 1429. 1528.
Patavinum 1350.
Patercavense 1510.
Pennam Fidelem, Apud 1302.
Pergamenum 152.
Perpiniacense 1408.
Persicum 499. 544. 553.
Perthanum 1201.
Pharense 664.
Philadelphiense 242.
Pictaviense 590. 1000. 1010. 1023. 1073. 1074. 1078. 1106.
Pisanum 1134. 1409. 1511.
Pistense 861. 864. 869.
Placentinum 1095. 1132.
Poldense 1001.
Pontigonense 876.
Portu 887.
Pragense 1355. 1381. 1392. 1421.
Pratense 1335.
Previnense 1251.
Ptolemaidense 411.
Puzense 375.

Q.

Quercum, Ad 403.
Quintiliburgense 1085. 1105.
S. Quintinum 1239. 1271.

R.

Ratisbonense 768. 792. 799. 932.
Ravennatense 447. 877.
Ravennense 847. 898. 967. 968. 998. 1014. 1016. 1128. 1253. 1261. 1286. 1310. 1311. 1314. 1317.
Redingense 1279.
Redonense 1273.
Regiense 439. 1286.
Remense 625. 874. 893. 900. 902. 923. 975. 987. 988. 991. 993. 1015. 1049. 1093. 1094. 1097. 1105. 1115. 1119. 1131. 1148. 1157. 1164. 1235. 1287. 1302. 1408.
Rigense 1429.
Roffiacense 1258. 1327.
Rokinghamiae 1094.
Romanum 196. 197. 251. 256. 258. 260. 313. 342. 349. 352. 358. 364. 366. 367. 369. 372. 374. 375. 377. 378. 379. 382. 386. 390. 400. 430. 431. 433. 439. 444. 445. 447. 449. 450. 451. 458. 462. 465. 485. 488. 495. 496. 499. 501. 502. 503. 504. 530. 531. 534. 584. 590. 591. 595. 600. 601. 606. 610. 640. 641. 648. 650. 667. 679. 680. 704. 721. 731. 732. 743. 745. 769. 774. 799. 800. 816. 823. 826. 848. 853. 860. 861. 862. 863. 868. 872. 875. 876. 877. 878. 879. 896. 898. 949. 963. 964. 967. 968. 969. 971. 975. 989. 996. 998. 1000. 1001. 1002. 1007. 1027. 1039. 1044. 1047. 1049. 1050. 1051. 1053. 1057. 1059. 1061. 1063. 1065. 1070. 1072.

1074. 1075. 1076. 1078. 1079. 1080. 1081. 1083. 1084. 1085. 1089. 1098. 1099. 1102. 1104. 1105. 1110. 1144. 1200. 1210. 1227. 1228. 1302. 1412.
Rotomagense 689. 1049. 1055. 1072. 1073. 1074. 1096. 1118. 1119. 1128. 1190. 1223. 1231. 1299. 1445.
Rotonense 848.

S.

Salegunstadiense 1022.
Salisburiense 1116.
Salmanticense 1310. 1335. 1380. 1410.
Salmuriense 1253. 1276. 1294. 1315. 1342.
Salonitanum 1076.
Salzburgense 807. 1178. 1274. 1281. 1287. 1288. 1291. 1310. 1340. 1380. 1386. 1418. 1451. 1490.
Sangarense 393.
Santonense 562. 1081. 1089. 1097. 1282.
Sardicense 347.
Sardinia 521.
Sauriciacum 590.
Schirvanum 864.
Schöningiense 1248.
Scoticum 1226.
Seleuciense 359. 410. 485. 576.
Senense 1058. 1423.
Senonense 601. 846. 1048. 1140. 1239. 1252. 1256. 1269. 1280. 1320. 1485.
Septimunicum 418.
Sidense 391.
Sidonense 511.
Signiense 1182.
Silvanectense 873. 988. 1235. 1310. 1315. 1318. 1326.
Sipontinum 1050.
Sirmiense 351. 357. 358.
Sisense 1307.
Sleswicense 1061. 1222.
Spalatense 870. 1059. 1069. 1075. 1185.
Stampense 1091. 1130. 1247.
Stramiacense 835.
Stringoniense 1114.
Suessionense 744. 861. 862. 866. 853. 941. 1092. 1115. 1122. 1155. 1201. 1455.
Suffetanum 524.
Suffetulense 418.
Sutrinum 1046. 1059.
Syriacum 1115.
Szabolchense 1092.

T.

Tarraconense 464. 516. 1230. 1239. 1240. 1242. 1244. 1247. 1248. 1253. 1282. 1294. 1305. 1307. 1317.
Tarsense 431. 435. 1177.
Tauriacense 841.
Taurinense 401.
Thenesium 418.
Theodonis Villa 822. 835. 844. 1003.
Thessalonicensia duo 649. 650.
Thevestanum 362.
Thevinense 536.
Tibenense 552.
S. Tiberium 907.
Ticinense 850. 855. 866. 876. 889. 997. 1022. 1079. 1081. 1423.
Toletanum 400. 447. 527. 581. 589. 597. 610. 633. 636. 638. 646. 653. 655. 656. 675. 681. 683. 684. 688. 694. 701. 1324. 1339. 1347. 1353.
Tolosanum 1056. 1060. 1068. 1079. 1090. 1118. 1119. 1129. 1161. 1219. 1229.
Trajectinum 1392.
Trecense 429. 1104. 1107. 1128.
Tremoniense 1005.
Trenorchiense 1115.
Trevirense 385. 927. 948. 1037. 1227. 1238. 1310. 1337. 1423.
Triburiense 895. 1036. 1076.
Tricassinum 867. 878.
Tridentinum (1545.)
Trojanum 1093. 1115. 1127.
Trosleianum 909. 921. 927.
Tullense 550. 859. 860.
Turiasonense 1229.
Turonense 567. 841. 887. 1050. 1055. 1060. 1096. 1163. 1236. 1239. 1282. 1510.
Tusdrense 417.
Tyanense 366.
Tyriense 335. 518.
Tyrium et Berytense 449.

U.

Udwardense 1309.
Ultrajectense 1079.
Ultrajectinum 1249.
Uniejoviense 1375.
Urgellense 799. 887.
Utinense 1310.

V.

Valentinum 374. 530. 546. 585. 855. 890. 1100. 1209. 1248.
Vangionum 890.
Vasense 422. 529.
Vaurense 1213. 1368.
Venetense 465.
Venetum 1040. 1177.
Vercellense 1050.
Vermeriense 753. 853. 863. 869.
Vernense 755. 844.
Verolamense 793.
Veronense 1184.
Verulanum 1111.
Vindsoriense 1114.
Viennense 870. 892. 1060. 1112. 1118. 1200. 1267. (1311).
Vintoniense 855. 1070. 1076. 1139. 1141.
Virdunense 947.
Vizeliacense 1146.
Vormatiense 829. 1122.
Vratislaviense 1248. 1268

W.		Z.
	Wigorniense 1240.	
	Wirtzeburgense 1080.	
Westmonasteriense 1141.	Wormatiense 858. 868.	Zelense 363.
1162. 1173. 1229.	1048. 1076. 1127. 1153.	Zeugmatense 433.

H. Chronologisches Verzeichniß

aller in Europa, Asien und dem den Römern bekannten Theile von Afrika von Christi Geburt an sichtbar gewesenen und bis zum Jahre 2000 nach Christus eintretenden

Sonnen- und Mondfinsternisse.

1. Vorbemerkungen.

Sonnen- und Mondfinsternisse verbreiten viel Licht über die Chronologie; ältere Geschichtschreiber bestimmen sehr häufig die Zeit wichtiger Begebenheiten nach solchen himmlischen Erscheinungen, und durch Kenntniß der Zeit, wann die verschiedenen Finsternisse eingetreten sind, hat man in vielen Fällen eine sichere Richtschnur, da die Naturgesetze unveränderlich sind.

Die Chronologie der Finsternisse giebt ferner Mittel an die Hand, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit eines Geschichtschreibers zu prüfen. Setzt er z. B. eine Sonnenfinsterniß im Jahre 548 in den December, während sie sich doch am 21. Juli ereignete, so läßt sich daraus gewiß auf seine Genauigkeit oder Sorglosigkeit ein Schluß ziehen.

Wesentliche Dienste leistet eine genaue Chronologie der Finsternisse ferner hinsichtlich der Bestimmung des Verhältnisses der einzelnen Aeren und Epochen zu einander. So beobachtete Ptolemäus in Alexandrien im Jahre 880 der nabonassarischen Aere, zwischen dem 20. und 21. Tage des 10. Monats, eine totale Mondfinsterniß. Eben diese Mondfinsterniß ereignete sich am 6. Mai 133 nach Christus. Kennen wir nun die nabonassarische Jahrform, so ist es leicht, ihr Verhältniß zur christlichen Aere sowie das Jahr ihrer Epoche hiernach zu ermitteln.

Das nachfolgende chronologische Verzeichniß der Sonnen- und Mondfinsternisse, wie sie in Europa, Asien und dem den Römern bekannten Theile von Afrika von Christi Geburt bis jetzt sichtbar gewesen und bis zum Jahre 2000 sichtbar sein werden, ist nach Delacaille und Pingre, deren Berechnungen von der dazu ernannten, aus Lemonnier und Dalembert bestehenden Commission der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris genehmigt und als richtig anerkannt wurden.

Es sind alle Finsternisse aufgeführt, die vom Wendekreise des Krebses in Afrika bis Lappland, und in Asien von 5° oder 6° nördlicher Breite bis an den Polarkreis beobachtet werden konnten. Hinsichtlich der Länge erstrecken sie sich vom 5. bis zum 125. Meridian.

Damit man indeß von nachfolgendem Verzeichniß nicht mehr fordere, als es leisten kann, bemerke ich, daß die Zeitbestimmung der einzelnen Finsternisse nach Stunden und Minuten, da sie für einen so weiten Flächenraum doch nur vage und ungefähr hätte sein können, sie auch außerordentlich viel Platz weggenommen haben würde, ausgelassen und statt dessen nur der Tag bestimmt ist. Dies wird in den meisten Fällen vollkommen genügen.

Ich gebe dies Verzeichniß hier um so lieber, da ein ähnliches Verzeichniß bei Pilgram erst mit dem Jahre 300 nach Christus beginnt und so wie das Verzeichniß in der deutschen Bearbeitung der Art de vérifier les dates, namentlich aber letzteres, voll von Unrichtigkeiten ist.

2. Chronologische Tafel der Sonnen- und Mondfinsternisse

von Christi Geburt bis 2000 nach Christus.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1	10. Juni 4½ U. M.	24. Juni 9½ U. M.	18	1. Juli.	20. Jan. 16. Juli.
2	23. Nov. 2½ U. M.	15. Mai. 9. Nov.	19	21. Juni. 15. Dec.	9. Jan. 5. Juli.
3	—	4. Mai 8½ U. A.	20	10. Juni. 3. Dec.	25. Mai. 19. Nov.
		28. Oct. 12 U. A.	21	23. Nov.	15. Mai. 8. Nov.
4	8. April 9 U. M.	25. April 1½ U. A.	22	19. April.	4. Mai. 28. Oct.
		17. Oct. Mittern.	23	—	—
5	28. März 3 U. A.	—	24	21. Sept.	14. März. 6. Sept.
	22. Sept. 6½ U. M.		25	10. Sept.	3. März. 27. Aug.
6	11. Sept. 8½ U. M.	3. März 3 U. A.	26	6. Febr.	20. Febr. 16. Aug.
		27. Aug. 11½ U. M.	27	26. Jan. 22. Juli.	31. Dec.
7	6. Febr. 11 U. M.	20. Febr. 8 U. A.	28	10. Juli.	25. Juni. 20. Dec.
	31. Aug. 8 U. M.	17. Aug. 4 U. M.	29	24. Nov.	14. Juni. 9. Dec.
8	26. Jan. 12 U. A.	9. Febr. 11 U. A.	30	21. Mai. 14. Nov.	4. Juni.
		5. Aug. 3½ U. A.	31	10. Mai.	25. April. 19. Oct.
9	15. Jan. 10. Juli.	20. Dec.	32	28. April.	14. April. 7. Oct.
10	30. Juni. 24. Nov.	15. Juni. 10. Dec.	33	12. Sept.	3. April. 27. Sept.
11	14. Nov.	4. Juni. 29. Nov.	34	9. März. 1. Sept.	—
12	9. Mai.	24. Mai.	35	—	11. Febr. 7. Aug.
13	28. April.	14. April. 7. Oct.	36	16. Febr. 12. Juli.	31. Jan. 26. Juli.
14	18. April.	4. April. 27. Sept.	37	1. Juli. 25. Dec.	20. Jan. 15. Juli.
15	2. Sept.	24. März. 16. Sept.	38	21. Juni.	30. Nov.
16	21. Aug.	—	39	9. Dec.	26. Mai. 19. Nov.
17	15. Febr.	30. Jan. 27. Juli.	40	29. April.	15. Mai. 7. Nov.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
41	19. April. 13. Oct.	—	89	30. März.	15. März. 8. Sept.
42	2. Oct.	25. März. 16. Sept.	90	20. März.	4. März. 18. Aug.
43	28. Febr.	14. März. 7. Sept.	91	3. Aug.	22. Febr. 17. Aug.
44	17. Febr.	2. März. 27. Aug.	92	27. Jan. 23. Juli.	—
45	1. Aug.	—	93	—	1. Jan. 27. Juni.
46	22. Juli. 16. Dec.	11. Jan. 6. Juli.			21. Dec.
		31. Dec.	94	5. Jan. 1. Juni.	17. Juni. 10. Dec.
47	—	26. Juni. 21. Dec.	95	22. Mai.	6. Juni.
48	31. Mai. 24. Nov.	14. Juni.	96	19. Mai. 3. Nov.	26. April. 20. Oct.
49	20. Mai.	6. Mai. 29. Oct.	97	1. April.	15. April. 9. Oct.
50	9. Mai.	25. April. 18. Oct.	98	21. März.	4. April. 29. Sept.
51	23. Sept.	14. April. 8. Oct.	99	3. Sept.	—
52	19. März.	—	100	23. Aug.	13. Febr. 7. Aug.
53	9. März.	21. Febr. 18. Aug.	101	12. Aug.	17. Jan. 1. Febr.
54	26. Febr. 23. Juli.	11. Febr. 7. Aug.			28. Juli.
55	13. Juli.	31. Jan. 27. Juli.	102	27. Dec.	22. Jan. 17. Juli.
56	1. Juli. 25. Dec.	10. Dec.	103	22. Juni.	1. Dec.
57	—	5. Juni. 29. Nov.	104	10. Juni.	27. Mai. 19. Nov.
58	11. Mai.	26. Mai. 19. Nov.	105	25. Oct.	16. Mai. 9. Nov.
59	30. April. 25. Oct.	—	106	21. April.	—
60	13. Oct.	4. April. 28. Sept.	107	11. April.	26. März. 20. Sept.
61	10. März. 2. Oct.	24. März. 18. Sept.	108	30. März. 24. Aug.	15. März. 8. Sept.
62	28. Febr.	13. März. 7. Sept.	109	14. Aug.	4. März. 28. Aug.
63	17. Febr.	—	110	3. Aug.	—
64	1. Aug.	22. Jan. 17. Juli.	111	27. Jan.	13. Jan. 8. Juli.
65	16. Dec.	11. Jan. 6. Juli.	112	12. Juni.	1. Jan. 27. Juni.
		31. Dec.	113	1. Juni. 26. Nov.	16. Juni.
66	—	26. Juni.	114	22. Mai. 15. Nov.	31. Oct.
67	31. Mai.	17. Mai. 9. Nov.	115	4. Nov.	26. April. 21. Oct.
68	19. Mai.	6. Mai. 29. Oct.	116	31. März.	14. April. 9. Oct.
69	4. Oct.	25. April. 18. Oct.	117	21. März.	—
70	23. Sept.	—	118	3. Sept.	23. Febr. 13. Aug.
71	20. März.	4. März. 29. Aug.	119	—	13. Febr. 8. Aug.
72	2. Aug.	22. Febr. 17. Aug.	120	18. Jan.	2. Febr. 28. Juli.
73	23. Juli.	11. Febr. 6. Aug.	121	2. Juli.	11. Dec.
74	12. Juli.	22. Dec.	122	21. Juni.	7. Juni. 1. Dec.
75	5. Jan. 26. Dec.	17. Juni. 11. Dec.	123	6. Nov.	28. Mai. 21. Nov.
76	21. Mai.	5. Juni. 29. Nov.	124	1. Mai. 25. Oct.	—
77	—	—	125	21. April.	5. April. 30. Sept.
78	30. April. 24. Oct.	16. April. 9. Oct.	126	10. April. 4. Sept.	26. März. 19. Sept.
79	13. Oct.	5. April. 29. Sept.	127	25. Aug.	16. März. 8. Sept.
80	10. März.	27. März. 17. Sept.	128	—	—
81	27. Febr. 23. Aug.	—	129	6. Febr.	23. Jan. 19. Juli.
82	12. Aug.	2. Febr. 28. Juli.	130	27. Jan. 23. Juni.	12. Jan. 8. Juli.
83	2. Aug. 27. Dec.	20. Jan. 17. Juli.	131	12. Juni.	1. Jan. 28. Juni.
84	16. Dec.	11. Jan. 6. Juli.	132	1. Juni. 25. Nov.	10. Nov.
85	10. Juni.	27. Mai. 20. Nov.	133	14. Nov.	6. Mai. 31. Oct.
86	31. Mai.	17. Mai. 9. Nov.	134	12. April.	26. April. 20. Oct.
87	15. Oct.	6. Mai. 30. Oct.	135	1. April. 25. Sept.	15. April.
88	10. April. 3. Oct.	—	136	13. Sept.	6. März. 29. Aug.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
137	3. Sept.	23. Febr. 18. Aug.	185	14. Juli.	2. Febr. 30. Juli.
138	28. Jan.	12. Febr. 8. Aug.	186	8. Jan. 4. Juli.	14. Dec.
139	18. Jan.	23. Dec.		28. Dec.	
140	2. Juli.	18. Juni. 11. Dec.	187	17. Dec.	8. Juni. 3. Dec.
141	21. Juni. 16. Nov.	7. Juni. 1. Dec.	188	14. Mai.	28. Mai. 21. Nov.
142	13. Mai. 5. Nov.	27. Mai.	189	3. Mai. 27. Oct.	17. Mai.
143	2. Mai.	17. April. 11. Oct.	190	22. April.	8. April.
144	20. April.	5. April. 29. Sept.	191	6. Oct.	28. März. 20. Sept.
145	4. Sept.	26. März. 18. Sept.	192	1. März.	16. März. 9. Sept.
146	25. Aug.	—	193	19. Febr.	—
147	17. Febr.	3. Febr. 30. Juli.	194	4. Aug.	24. Jan. 20. Juli.
148	7. Febr.	23. Jan. 19. Juli.	195	24. Juli. 19. Dec.	13. Jan. 10. Juli.
149	23. Juni.	11. Jan. 8. Juli.	196	7. Dec.	3. Jan. 28. Juni.
150	12. Juni. 6. Dec.	22. Nov.	197	3. Juni.	12. Nov.
151	25. Nov.	18. Mai. 11. Nov.	198	23. Mai.	8. Mai. 1. Nov.
152	22. April.	6. Mai. 31. Oct.	199	7. Oct.	28. April. 21. Oct.
153	11. April.	26. April.	200	1. April. 26. Sept.	—
154	31. März. 25. Sept.	17. März. 9. Sept.	201	22. März.	7. März. 31. Aug.
155	14. Sept.	6. März. 30. Aug.	202	11. März.	24. Febr. 20. Aug.
156	8. Febr.	24. Febr. 18. Aug.	203	25. Juli.	13. Febr. 10. Aug.
157	28. Jan. 24. Juli.	—	204	14. Juli.	24. Dec.
158	13. Juli.	2. Jan. 29. Juni.	205	28. Dec.	18. Juni. 13. Dec.
		23. Dec.	206	25. Mai.	8. Juni. 3. Dec.
159	—	18. Juni. 12. Dec.	207	14. Mai.	28. Mai.
160	23. Mai.	6. Juni.	208	2. Mai. 27. Oct.	18. April.
161	12. Mai.	22. Oct.	209	16. Oct.	7. April. 1. Oct.
162	2. Mai.	17. April. 11. Oct.	210	13. März.	28. März. 20. Sept.
163	16. Sept.	6. April. 30. Sept.	211	2. März. 25. Aug.	—
164	4. Sept.	—	212	14. Aug.	4. Febr. 31. Juli.
165	28. Febr. 9. Aug.	13. Febr.	213	3. Aug.	24. Jan. 20. Juli.
166	18. Febr.	2. Febr. 30. Juli.	214	—	13. Jan. 9. Juli.
167	4. Juli.	23. Jan. 19. Juli.	215	14. Juni.	—
168	23. Juni. 17. Dec.	2. Dec.	216	2. Juni.	19. Mai. 12. Nov.
169	6. Dec.	28. Mai. 22. Nov.	217	18. Oct.	8. Mai. 1. Nov.
170	3. Mai.	17. Mai. 11. Nov.	218	12. April. 7. Oct.	22. April. 21. Oct.
171	22. April.	7. Mai.	219	2. April.	18. März. 11. Sept.
172	5. Oct.	27. März. 19. Sept.	220	22. März.	6. März. 31. Aug.
173	—	17. März. 9. Sept.	221	5. Aug.	24. Febr. 20. Aug.
174	19. Febr.	6. März. 30. Aug.	222	30. Jan. 25. Juli.	—
175	8. Febr. 4. Aug..	—	223	19. Jan.	4. Jan. 30. Juni.
176	23. Juli.	13. Jan. 9. Juli.			25. Dec.
177	13. Juli. 8. Dec.	2. Jan. 28. Juni.	224	8. Jan. 4. Juni.	18. Juni. 13. Dec.
		23. Dec.	225	24. Mai. 17. Nov.	8. Juni.
178	27. Nov.	17. Juni.	226	17. Nov.	—
179	24. Mai.	2. Nov.	227	—	19. April. 12. Oct.
180	12. Mai.	29. April. 21. Oct.	228	23. März.	7. April. 1. Oct.
181	26. Sept.	17. April. 10. Oct.	229	13. März. 5. Sept.	—
182	—	—	230	25. Aug.	14. Febr. 11. Aug.
183	11. März.	25. Febr. 21. Aug.	231	15. Aug.	4. Febr. 31. Juli.
184	29. Febr.	14. Febr. 9. Aug.	232	10. Jan. 29. Dec.	25. Jan. 19. Juli.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
233	25. Juni.	—	282	25. Febr.	10. Mai. 3. Nov.
234	14. Juni.	30. Mai. 23. Nov.	283	15. April. 8. Oct.	29. April. 23. Oct.
235	3. Juni. 29. Oct.	20. Mai. 12. Nov.	284	3. April. 26. Sept.	—
236	23. April. 17. Oct.	8. Mai. 31. Oct.	285	16. Sept.	8. März. 1. Sept.
237	12. April.	22. Sept.	286	11. Febr.	26. Febr. 21. Aug.
238	2. April.	18. März. 11. Sept.	287	31. Jan. 27. Juli.	10. Aug.
239	16. Aug.	7. März. 1. Sept.	288	16. Juli.	1. Juli. 25. Dec.
240	10. Febr. 5. Aug.	—	289	5. Juli. 30. Nov.	20. Juni. 14. Dec.
241	29. Jan.	15. Jan. 10. Juli.	290	19. Nov.	10. Juni. 3. Dec.
242	15. Juni.	4. Jan. 29. Juni. 24. Dec.	291	15. Mai.	25. Oct.
			292	4. Mai.	19. April. 13. Oct.
243	5. Juni.	19. Juni.	293	17. Sept.	8. April. 2. Oct.
244	24. Mai.	—	294	14. März. 7. Sept.	28. März.
245	7. Nov.	29. April. 22. Oct.	295	3. März.	17. März.
246	3. April.	18. April. 12. Oct.	296	—	6. Febr. 31. Juli.
247	24. März.	2. Oct.	297	6. Juli.	25. Jan. 21. Juli.
248	4. Sept.	26. Febr. 21. Aug.	298	31. Dec.	—
249	25. Aug.	14. Febr. 10. Aug.	299	10. Dec.	1. Juni. 24. Nov.
250	20. Jan.	4. Febr. 30. Juli.	300	5. Mai.	20. Mai. 13. Nov.
251	4. Jan. 6. Juli.	—	301	25. April.	9. Mai. 3. Nov.
252	24. Juni.	9. Juni. 3. Dec.	302	8. Oct.	—
253	13. Juni.	30. Mai. 22. Nov.	303	27. Sept.	19. März. 12. Sept.
254	4. Mai. 29. Oct.	19. Mai. 12. Nov.	304	22. Febr.	8. März. 31. Aug.
255	23. April.	3. Oct.	305	10. Febr. 7. Aug.	21. Aug.
256	12. April.	28. März. 21. Sept.	306	27. Juli.	12. Juli.
257	26. Aug.	17. März. 11. Sept.	307	16. Juli.	5. Jan. 2. Juli. 25. Dec.
258	16. Aug.	7. März.			
259	6. Aug.	26. Jan. 21. Juli.	308	30. Nov.	20. Juni. 14. Dec.
260	30. Jan.	16. Jan. 10. Juli.	309	25. Mai.	4. Nov.
261	15. Juni.	4. Jan. 29. Juni.	310	15. Mai.	30. April. 25. Oct.
262	4. Juni. 29. Nov.	—	311	—	19. April. 14. Oct.
263	28. Nov.	10. Mai. 3. Nov.	312	17. Sept.	8. April.
264	14. April.	28. April. 22. Oct.	313	7. Sept.	27. Febr.
265	3. April.	17. April. 12. Oct.	314	3. März.	17. Febr. 12. Aug.
266	24. März. 16. Sept.	8. März.	315	18. Juli.	6. Febr. 1. Aug.
267	5. Sept.	26. Febr. 22. Aug.	316	6. Juli. 31. Dec.	—
268	31. Jan.	15. Febr. 10. Aug.	317	20. Dec.	10. Juni. 5. Dec.
269	16. Juli.	—	318	16. Mai.	31. Mai. 24. Nov.
270	5. Juli.	20. Juni. 15. Dec.	319	6. Mai.	20. Mai. 14. Nov.
271	24. Juni. 20. Nov.	10. Juni. 4. Dec.	320	25. April. 18. Oct.	—
272	8. Nov.	30. Mai. 22. Nov.	321	8. Oct.	30. März. 23. Sept.
273	4. Mai.	13. Oct.	322	4. März.	19. März. 12. Sept.
274	24. April.	8. April. 3. Oct.	323	21. Febr.	1. Sept.
275	7. Sept.	29. März. 22. Sept.	324	6. Aug.	22. Juli.
276	3. März. 26. Aug.	17. März.	325	26. Juli. 22. Dec.	16. Jan. 12. Juli.
277	20. Febr.	5. Febr. 1. Aug.	326	11. Dec.	5. Jan. 1. Juli. 25. Dec.
278	9. Febr.	26. Jan. 21. Juli.			
279	26. Juni. 21. Dec.	15. Jan. 11. Juli.	327	6. Juni.	—
280	14. Juni. 9. Dec.	—	328	25. Mai.	10. Mai. 4. Nov.
281	—	21. Mai. 13. Nov.	329	9. Oct.	29. April. 24. Oct.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
330	28. Sept.	19. April. 13. Oct.	379	28. Aug.	17. Febr. 14. Aug.
331	25. März.	10. März.	380	24. Jan.	7. Febr. 2. Aug.
332	13. März.	28. Febr. 22. Aug.	381	21. Jan. 8. Juli.	26. Jan.
333	28. Juli.	16. Febr. 12. Aug.	382	27. Juni.	12. Juni. 7. Dec.
334	17. Juli.	1. Aug.	383	11. Nov.	1. Juni. 16. Nov.
335	11. Jan.	22. Juni. 16. Dec.	384	31. Oct.	21. Mai. 14. Nov.
336	27. Mai.	10. Juni. 5. Dec.	385	—	—
337	16. Mai.	31. Mai. 24. Nov.	386	15. April.	1. April. 24. Sept.
338	6. Mai.	—	387	30. Aug.	21. März. 14. Sept.
339	19. Oct.	10. April. 4. Oct.	388	18. Aug.	9. März. 2. Sept.
340	14. März.	30. März. 22. Sept.	389	12. Febr.	—
341	4. März.	19. März. 11. Sept.	390	—	17. Jan. 13. Juli.
342	17. Aug.	3. Aug.	391	18. Juni.	7. Jan. 2. Juli. 27. Dec.
343	6. Aug.	27. Jan. 23. Juli.			
344	2. Jan. 21. Dec.	16. Jan. 12. Juli.	392	7. Juni.	—
345	16. Juni.	4. Juni.	393	20. Nov.	12. Mai. 5. Nov.
346	6. Juni.	21. Mai. 15. Nov.	394	16. April.	2. Mai. 25. Oct.
347	20. Oct.	11. Mai. 4. Nov.	395	6. April.	21. April. 14. Oct.
348	9. Oct.	22. April. 23. Oct.	396	—	—
349	4. April.	21. März.	397	—	28. Febr. 24. Aug.
350	24. März.	10. März. 2. Sept.	398	3. Febr.	17. Febr. 14. Aug.
351	8. Aug.	27. Febr. 23. Aug.	399	23. Jan. 19. Juli.	7. Febr.
352	2. Febr. 27. Juli.	12. Aug.	400	8. Juli.	22. Juni. 17. Dec.
353	22. Jan. 17. Juli.	3. Juli. 26. Dec.	401	27. Juni.	12. Juni. 6. Dec.
354	11. Jan. 7. Juli.	22. Juni. 16. Dec.	402	11. Nov.	1. Juni. 25. Nov.
355	28. Mai.	11. Juni. 6. Dec.	403	7. Mai. 31. Oct.	—
356	19. Mai. 9. Nov.	—	404	25. April.	11. April. 4. Oct.
357	29. Oct.	20. April. 14. Oct.	405	15. April. 9. Sept.	31. Mai. 24. Sept.
358	26. März.	10. April. 3. Oct.	406	29. Aug.	6. März. 20. März. 14. Sept.
359	15. März.	31. März. 23. Sept.			
360	28. Aug.	13. Aug.	407	24. Febr. 19. Aug.	—
361	17. Aug.	6. Febr. 3. Aug.	408	13. Febr.	29. Jan. 24. Juli.
362	—	26. Jan. 23. Juli.	409	29. Juni.	17. Jan. 13. Juli.
363	2. Jan.	16. Jan.	410	18. Juni. 12. Dec.	7. Jan.
364	16. Juni.	1. Juni. 26. Nov.	411	—	23. Mai. 16. Nov.
365	6. Juni.	21. Mai. 15. Nov.	412	27. April.	12. Mai. 8. Nov.
366	20. Oct.	11. Mai. 4. Nov.	413	16. April.	2. Mai. 25. Oct.
367	10. Oct.	—	414	6. April. 30. Sept.	—
368	3. April.	21. März. 13. Sept.	415	19. Sept.	11. März. 5. Sept.
369	—	10. März. 2. Sept.	416	—	28. Febr. 24. Aug.
370	8. Aug.	23. Aug.	417	3. Febr.	17. Febr. 13. Aug.
371	2. Febr. 28. Juli.	14. Juli.	418	19. Juli.	29. Dec.
372	22. Jan.	7. Jan. 2. Juli. 26. Dec.	419	8. Juli. 3. Dec.	23. Juni. 18. Dec.
			420	—	12. Juni. 6. Dec.
373	7. Juni.	21. Juni. 16. Dec.	421	17. Mai. 11. Nov.	—
374	27. Mai. 20. Nov.	—	422	6. Mai.	22. April. 16. Oct.
375	10. Nov.	2. Mai. 26. Oct.	423	26. April.	12. April. 5. Oct.
376	—	20. April. 14. Oct.	424	9. Sept.	31. März. 24. Sept.
377	25. März.	10. April. 3. Oct.	425	6. März. 29. Aug.	—
378	15. März. 8. Sept.	—	426	23. Febr.	8. Febr. 4. Aug.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
427	10. Juli.	29. Jan. 24. Juli.	475	19. Juni.	8. Jan. 4. Juli.
428	22. Dec.	18. Jan. 12. Juli.	476	7. Juni.	24. Mai. 17. Nov.
429	12. Dec.	3. Juni. 27. Nov.	477	28. Mai.	8. Mai. 6. Nov.
430	—	23. Mai. 16. Nov.	478	12. Oct.	2. Mai. 27. Oct.
431	27. April.	13. Mai. 5. Nov.	479	8. April. 1. Oct.	—
432	16. April. 10. Oct.	—	480	27. März.	12. März. 5. Sept.
433	29. Sept.	21. März. 15. Sept.	481	11. Aug.	2. März. 25. Aug.
434	25. Febr.	11. März. 4. Sept.	482	31. Juli.	19. Febr. 14. Aug.
435	14. Febr.	28. Febr. 24. Aug.	483	24. Jan.	6. Juli. 30. Dec.
436	3. Febr. 29. Juli.	—	484	14. Jan.	24. Juni. 18. Dec.
437	19. Juli. 13. Dec.	8. Jan. 3. Juli. 28. Dec.	485	29. Mai.	14. Juni. 7. Dec.
438	3. Dec.	23. Juni. 17. Dec.	486	19. Mai. 12. Nov.	—
439	—	—	487	1. Nov.	23. April. 18. Oct.
440	17. Mai.	3. Mai. 26. Oct.	488	29. März.	12. April. 6. Oct.
441	6. Mai. 1. Oct.	22. April. 16. Oct.	489	18. März.	1. April. 25. Sept.
442	20. Sept.	11. April. 5. Oct.	490	7. März.	—
443	17. März.	—	491	21. Aug.	10. Febr. 5. Aug.
444	—	19. Febr. 14. Aug.	492	15. Jan.	30. Jan. 25. Juli.
445	20. Juli.	8. Febr. 3. Aug.	493	4. Jan.	18. Jan. 15. Juli.
446	10. Juli.	28. Jan. 24. Juli.	494	19. Juni.	5. Juni. 28. Nov.
447	29. Juni. 23. Dec.	14. Juni. 8. Dec.	495	8. Juni. 3. Nov. 18. Nov.	25. Mai.
448	—	3. Juni. 26. Nov.	496	22. Oct.	13. Mai. 6. Nov.
449	8. Mai.	23. Mai. 16. Nov.	497	18. April.	—
450	—	—	498	7. April.	23. März. 16. Sept.
451	—	2. April. 26. Sept.	499	22. Aug.	13. März. 5. Sept.
452	7. März.	21. März. 15. Sept.	500	10. Aug.	1. März. 25. Aug.
453	24. Febr.	11. März. 4. Sept.	501	31. Juli.	—
454	13. Febr. 10. Aug.	—	502	24. Jan.	9. Jan. 6. Juli. 29. Dec.
455	30. Juli.	19. Jan. 15. Juli.	503	10. Juni.	25. Juni. 19. Dec.
456	13. Dec.	9. Jan. 3. Juli. 27. Dec.	504	29. Mai.	—
457	8. Juni. 3. Dec.	—	505	—	4. Mai. 28. Oct.
458	28. Mai.	14. Mai. 6. Nov.	506	9. April. 1. Nov.	23. April. 18. Oct.
459	18. Mai. 12. Oct.	3. Mai. 27. Oct.	507	29. März.	13. April. 7. Oct.
460	30. Sept.	21. April. 16. Oct.	508	17. März. 11. Sept.	—
461	27. März. 20. Sept.	—	509	31. Aug.	20. Febr. 16. Aug.
462	17. März.	2. März. 25. Aug.	510	—	9. Febr. 5. Aug.
463	1. Aug.	19. Febr. 15. Aug.	511	15. Jan.	29. Jan. 26. Juli.
464	20. Juli.	9. Febr. 3. Aug.	512	29. Juni.	15. Juni. 9. Dec.
465	13. Jan. 9. Juli.	24. Juni. 18. Dec.	513	19. Juni. 13. Nov.	4. Juni. 28. Nov.
466	2. Jan.	14. Juni. 7. Dec.	514	2. Nov.	24. Mai. 18. Nov.
467	19. Mai.	3. Juni. 27. Nov.	515	23. Oct.	—
468	8. Mai.	—	516	18. April.	3. April. 26. Sept.
469	21. Oct.	12. April. 7. Oct.	517	7. April.	23. März. 15. Sept.
470	10. Oct.	1. April. 26. Sept.	518	22. Aug.	13. März. 5. Sept.
471	7. März.	22. März. 15. Sept.	519	15. Febr. 11. Aug.	—
472	20. Aug.	—	520	5. Febr.	20. Jan. 16. Juli.
473	9. Aug.	30. Jan. 25. Juli.	521	20. Juni.	8. Jan. 5. Juli. 29. Dec.
474	4. Jan.	19. Jan. 15. Juli.			

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
522	10. Juni. 4. Dec.	—	571	9. Mai.	25. April. 18. Oct.
523	23. Nov.	15. Mai. 9. Nov.	572	23. Sept.	14. April. 7. Oct.
524	11. Nov.	3. Mai. 28. Oct.	573	19. März. 12. Sept.	—
525	—	23. April. 17. Oct.	574	9. März.	21. Febr. 18. Aug.
526	22. Sept.	—	575	23. Juli.	11. Febr. 7. Aug.
527	11. Sept.	4. März. 27. Aug.	576	12. Juli.	31. Jan. 26. Juli.
528	6. Febr.	21. Febr. 16. Aug.	577	5. Jan. 25. Dec.	11. Dec.
529	25. Jan.	9. Febr. 5. Aug.	578	—	5. Juni. 30. Nov.
530	15. Jan. 10. Juli.	20. Dec.	579	11. Mai.	26. Mai. 19. Nov.
531	30. Juni.	15. Juni. 10. Dec.	580	29. April. 24. Oct.	—
532	13. Nov.	3. Juni. 28. Nov.	581	13. Oct.	5. April. 28. Sept.
533	10. Mai.	—	582	10. März. 2. Oct.	25. März. 18. Sept.
534	29. April.	14. April. 8. Oct.	583	28. Febr.	14. März. 7. Sept.
535	18. April. 13. Sept.	4. April. 27. Sept.	584	17. Febr. 11. Aug.	—
536	1. Sept.	23. März. 15. Sept.	585	1. Aug.	21. Jan. 17. Juli.
537	25. Febr. 21. Aug.	—	586	16. Dec.	11. Jan. 6. Juli.
538	15. Febr.	31. Jan. 27. Juli.			31. Dec.
539	1. Juli.	20. Jan. 17. Juli.	587	12. Juni. 5. Dec.	25. Juni.
540	20. Juni. 14. Dec.	9. Jan. 5. Juli.	588	31. Mai.	16. Mai. 9. Nov.
541	3. Dec.	25. Mai. 19. Nov.	589	20. Mai. 13. Oct.	6. Mai. 29. Oct.
542	—	15. Mai. 8. Nov.	590	4. Oct.	25. April. 18. Oct.
543	20. April.	4. Mai. 28. Oct.	591	30. März. 23. Sept.	—
544	8. April.	—	592	19. März.	4. März. 28. Aug.
545	22. Sept.	14. März. 6. Sept.	593	2. Aug.	21. Febr. 17. Aug.
546	16. Febr.	3. März. 27. Aug.	594	23. Juli.	10. Febr. 6. Aug.
547	6. Febr.	20. Febr. 17. Aug.	595	16. Jan. 12. Juli.	22. Dec.
548	21. Juli.	30. Dec.	596	5. Jan. 25. Dec.	15. Juni. 10. Dec.
549	10. Juli. 5. Dec.	25. Juni. 20. Dec.	597	21. Mai.	5. Juni. 29. Nov.
550	24. Nov.	15. Juni. 9. Dec.	598	11. Mai.	—
551	21. Mai.	4. Juni.	599	30. April. 25. Oct.	9. Oct.
552	9. Mai.	24. April. 18. Oct.	600	—	4. April. 28. Sept.
553	23. Sept.	14. April. 7. Oct.	601	10. März.	24. März. 17. Sept.
554	—	3. April. 27. Sept.	602	22. Aug.	—
555	—	—	603	12. Aug.	1. Febr. 28. Juli.
556	26. Febr.	11. Febr. 6. Aug.	604	7. Jan. 26. Dec.	22. Jan. 16. Juli.
557	15. Febr. 12. Juli.	30. Jan. 27. Juli.	605	22. Juni. 16. Dec.	11. Jan. 6. Juli.
558	1. Juli.	20. Jan. 16. Juli.	606	11. Juni.	27. Mai. 20. Nov.
559	21. Juni.	30. Nov.	607	31. Mai. 26. Oct.	17. Mai. 9. Nov.
560	3. Dec.	25. Mai. 19. Nov.	608	—	5. Mai. 29. Oct.
561	30. April.	15. Mai. 8. Nov.	609	10. April.	—
562	19. April. 14. Oct.	—	610	30. März.	15. März. 8. Sept.
563	3. Oct.	25. März. 18. Sept.	611	20. März.	4. März. 29. Aug.
564	28. Febr. 21. Sept.	13. März. 6. Sept.	612	2. Aug.	22. Febr. 17. Aug.
565	16. Febr.	2. März. 27. Aug.	613	23. Juli.	—
566	1. Aug.	—	614	—	1. Jan. 22. Dec.
567	22. Juli. 16. Dec.	11. Jan. 7. Juli.	615	5. Jan. 2. Juni.	16. Juni. 11. Dec.
		31. Dec.	616	21. Mai. 15. Nov.	5. Juni.
568	—	25. Juni. 20. Dec.	617	10. Mai. 4. Nov.	26. April. 20. Oct.
569	31. Mai. 24. Nov.	14. Juni.	618	1. April. 23. Oct.	15. April. 9. Oct.
570	20. Mai.	6. Mai. 29. Oct.	619	21. März.	4. April. 29. Sept.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
620	10. März. 2. Sept.	—	669	6. Febr.	23. Jan. 18. Juli.
621	22. Aug.	12. Febr. 8. Aug.	670	23. Juni. 18. Dec.	12. Jan. 8. Juli.
622	17. Jan. 12. Aug.	1. Febr. 28. Juli.	671	12. Juni. 7. Dec.	22. Nov.
623	27. Dec.	22. Jan. 17. Juli.	672	25. Nov.	17. Mai. 10. Nov.
624	21. Juni.	6. Juni. 30. Nov.	673	22. April.	6. Mai. 31. Oct.
625	10. Juni.	27. Mai. 20. Nov.	674	12. April. 5. Oct.	—
626	26. Oct.	17. Mai. 9. Nov.	675	25. Sept.	17. März. 9. Sept.
627	21. April. 15. Oct.	—	676	13. Sept.	5. März. 29. Aug.
628	10. April.	25. März. 19. Sept.	677	—	23. Febr. 18. Aug.
629	30. März. 24. Aug.	15. März. 8. Sept.	678	28. Jan. 24. Juli.	—
630	13. Aug.	4. März. 28. Aug.	679	13. Juli.	2. Jan. 29. Juni.
631	3. Aug.	—			23. Dec.
632	27. Jan.	13. Jan. 7. Juli.	680	27. Nov.	17. Juni. 11. Dec.
633	12. Juli.	1. Jan. 27. Juni.	681	23. Mai. 16. Nov.	7. Juni.
		21. Dec.	682	12. Mai.	27. April. 22. Oct.
634	1. Juni.	16. Juni.	683	—	16. April. 11. Oct.
635	15. Nov.	7. Mai. 31. Oct.	684	14. Sept.	5. April. 29. Sept.
636	11. April. 3. Nov.	26. April. 20. Oct.	685	4. Sept.	—
637	1. April.	15. April. 9. Oct.	686	28. Febr.	14. Febr. 9. Aug.
638	21. März.	—	687	15. Juli.	3. Febr. 30. Juli.
639	3. Sept.	23. Febr. 19. Aug.	688	3. Juli. 28. Dec.	23. Jan. 18. Juli.
640	—	13. Febr. 7. Aug.	689	22. Juni. 17. Dec.	2. Dec.
641	17. Jan.	1. Febr. 27. Juli.	690	6. Dec.	28. Mai. 22. Nov.
642	2. Juli.	12. Dec.	691	3. Mai.	17. Mai. 11. Nov.
643	21. Juni. 17. Nov.	7. Juni. 1. Dec.	692	22. April.	6. Mai.
644	5. Nov.	27. Mai. 19. Nov.	693	5. Oct.	27. März. 20. Sept.
645	1. Mai. 25. Oct.	—	694	9. Sept.	17. März. 9. Sept.
646	21. April.	5. April. 30. Sept.	695	19. Febr.	6. März. 29. Aug.
647	4. Sept.	26. März. 19. Sept.	696	—	—
648	—	14. März. 7. Sept.	697	23. Juli. 19. Dec.	13. Jan. 9. Juli.
649	17. Febr. 13. Aug.	—	698	13. Juli. 8. Dec.	2. Jan. 29. Juni.
650	6. Febr.	23. Jan. 18. Juli.			22. Dec.
651	27. Jan. 23. Juni.	12. Jan. 8. Juli.	699	3. Juni. 27. Nov.	18. Juni.
652	11. Juni.	1. Jan. 27. Juni.	700	23. Mai.	1. Nov.
653	1. Juni. 26. Nov.	18. Mai. 10. Nov.	701	12. Mai.	27. April. 21. Oct.
654	—	7. Mai. 31. Oct.	702	26. Sept.	16. April. 10. Oct.
655	12. April.	26. April. 21. Oct.	703	22. März.	—
656	31. März.	—	704	10. März.	25. Febr. 19. Aug.
657	13. Sept.	5. März. 29. Aug.	705	28. Febr. 25. Juli.	13. Febr. 9. Aug.
658	8. Febr. 3. Sept.	23. Febr. 18. Aug.	706	14. Juli.	2. Febr. 30. Juli.
659	28. Jan.	13. Febr. 8. Aug.	707	4. Juli. 29. Dec.	13. Dec.
660	18. Jan. 13. Juli.	22. Dec.	708	17. Dec.	8. Juni. 2. Dec.
661	2. Juli.	18. Juni. 11. Dec.	709	14. Mai.	28. Mai. 22. Nov
662	—	7. Juni. 1. Dec.	710	3. Mai. 27. Oct.	17. Mai.
663	—	—	711	16. Oct.	7. April. 1. Oct.
664	1. Mai.	16. April. 10. Oct.	712	5. Oct.	27. März. 29. Sept.
665	21. April.	5. April. 30. Sept.	713	1. März.	17. März. 19. Sept.
666	4. Sept.	26. März. 19. Sept.	714	19. Febr. 15. Aug.	—
667	28. Febr. 25. Aug.	—	715	4. Aug.	24. Jan. 21. Juli.
668	17. Febr.	3. Febr. 29. Juli.	716	23. Juli.	13. Jan. 9. Juli.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
717	—	2. Jan. 28. Juni.	764	4. Juni. 28. Nov.	18. Juni.
718	3. Juni.	12. Nov.	765	24. Mai.	9. Mai.
719	24. Mai.	8. Mai. 2. Nov.	766	7. Nov.	29. April. 22. Oct.
720	6. Oct.	27. April. 21. Oct.	767	3. April.	18. April. 12. Oct.
721	1. April. 26. Sept.	—	768	23. März.	—
722	21. März.	7. März. 31. Aug.	769	5. Sept.	25. Febr. 22. Aug.
723	11. März.	24. Febr. 20. Aug.	770	—	14. Febr. 11. Aug.
724	25. Juli.	13. Febr. 9. Aug.	771	—	4. Febr. 31. Juli.
725	19. Jan. 14. Juli.	24. Dec.	772	5. Juli.	15. Dec.
726	8. Jan. 28. Dec.	19. Juni. 13. Dec.	773	24. Juni.	9. Juni. 4. Dec.
727	25. Mai.	8. Juni. 3. Dec.	774	—	30. Mai. 23. Oct.
728	13. Mai. 6. Nov.	27. Mai.	775	4. Mai.	19. Mai.
729	27. Oct.	18. April. 11. Oct.	776	—	8. April. 2. Oct.
730	16. Oct.	7. April. 1. Oct.	777	12. April.	28. März. 21. Sept.
731	12. März.	28. Mai. 20. Sept.	778	26. Aug.	17. März. 11. Sept.
732	1. März. 25. Aug.	—	779	21. Febr. 16. Aug.	—
733	14. Aug.	3. Febr. 31. Juli.	780	10. Febr.	26. Jan. 21. Juli.
734	10. Jan. 3. Aug. 30. Dec.	24. Jan. 20. Juli.	781	29. Jan. 26. Juni.	15. Jan. 10. Juli.
			782	15. Juni.	4. Jan. 29. Juni.
735	19. Dec.	13. Jan. 9. Juli.	783	29. Nov.	—
736	—	23. Nov.	784	17. Nov.	9. Mai. 2. Nov.
737	3. Juni.	18. Mai. 12. Nov.	785	13. April.	29. April. 22. Oct.
738	18. Oct.	8. Mai. 1. Nov.	786	3. April. 27. Sept.	12. Oct.
739	7. Oct.	—	787	16. Sept.	8. März. 2. Sept.
740	1. April.	18. März. 10. Sept.	788	—	26. Febr. 21. Aug.
741	—	7. März. 31. Aug.	789	31. Jan.	14. Febr. 10. Aug.
742	5. Aug.	24. Febr. 20. Aug.	790	10. Jan.	26. Dec.
743	30. Jan.	—	791	6. Juli.	20. Juni. 15. Dec.
744	19. Jan.	4. Jan. 29. Juni. 24. Dec.	792	24. Juni. 19. Nov.	9. Juni. 3. Dec.
			793	8. Nov.	30. Mai.
745	4. Juni.	18. Juni. 13. Dec.	794	4. Mai.	13. Oct.
746	25. Mai.	8. Juni.	795	23. April.	9. April. 3. Oct.
747	14. Mai. 6. Nov.	29. April.	796	6. Sept.	28. März. 21. Sept.
748	27. Oct.	18. April. 11. Oct.	797	3. März.	—
749	23. März.	7. April. 30. Sept.	798	20. Febr.	5. Febr. 1. Aug.
750	—	—	799	9. Febr. 7. Juli.	26. Jan. 21. Juli.
751	25. Aug.	15. Febr. 11. Aug.	800	26. Juni.	15. Jan. 10. Juli.
752	14. Aug.	4. Febr. 31. Juli.	801	15. Juni. 9. Dec.	—
753	9. Jan. 29. Dec.	24. Jan. 20. Juli.	802	29. Nov.	21. Mai. 13. Nov.
754	25. Juni.	4. Dec.	803	25. April.	10. Mai. 2. Nov.
755	14. Juni.	30. Mai. 23. Nov.	804	13. April.	22. Oct.
756	28. Oct.	18. Mai. 11. Nov.	805	3. April. 26. Sept.	19. März. 12. Sept.
757	23. April.	8. Mai.	806	16. Sept.	8. März. 1. Sept.
758	12. April.	29. März. 21. Sept.	807	11. Febr.	26. Febr. 21. Aug.
759	2. April.	18. März. 11. Sept.	808	31. Jan. 27. Juli.	—
760	15. Aug.	6. März. 31. Aug.	809	16. Juli.	5. Jan. 1. Juli. 25. Dec.
761	5. Aug.	—			
762	30. Jan.	15. Jan. 10. Juli.	810	5. Juli. 30. Nov.	20. Juni. 14. Dec.
763	18. Jan. 16. Juni.	4. Jan. 30. Juni. 25. Dec.	811	—	10. Juni.
			812	14. Mai.	23. Oct.

Jahre Christi.	Sonnen-finsternisse.	Mond-finsternisse.	Jahre Christi.	Sonnen-finsternisse.	Mond-finsternisse.
813	4. Mai.	19. April. 13. Oct.	861	15. März.	30. März. 22. Sept.
814	17. Sept.	8. April. 3. Oct.	862	4. März. 29. Aug.	19. März. 11. Sept.
815	7. Sept.	28. März.	863	18. Aug.	7. Febr. 3. Aug.
816	2. März.	17. Febr. 11. Aug.	864	6. Aug.	27. Jan. 22. Juli.
817	19. Febr.	5. Febr. 31. Juli.	865	1. Jan. 21. Dec.	15. Jan. 12. Juli.
818	7. Juli.	26. Jan. 21. Juli.	866	16. Juni.	26. Nov.
819	26. Juni.	—	867	6. Juni.	22. Mai. 15. Nov.
820	9. Dec.	31. Mai. 23. Nov.	868	19. Oct.	10. Mai. 4. Nov.
821	5. Mai.	20. Mai. 13. Nov.	869	9. Oct.	29. April.
822	25. April.	9. Mai. 2. Nov.	870	—	21. März.
823	8. Oct.	24. Sept.	871	24. März.	10. März. 2. Sept.
824	26. Sept.	18. März. 12. Sept.	872	8. Aug.	28. Febr. 22. Aug.
825	—	8. März. 1. Sept.	873	1. Febr. 28. Juli.	12. Aug.
826	7. Aug.	—	874	21. Jan. 17. Juli.	3. Juli. 26. Dec.
827	27. Juli.	17. Jan. 12. Juli.	875	11. Jan. 7. Juni.	22. Juni. 16. Dec.
828	15. Juli.	6. Juni. 1. Juli. 25. Dec.	876	27. Mai.	10. Juni. 5. Dec.
829	30. Nov.	20. Juni.	877	9. Nov.	—
830	25. Mai.	4. Nov.	878	29. Oct.	20. April. 15. Oct.
831	15. Mai.	30. April. 24. Oct.	879	26. März.	10. April. 4. Oct.
832	—	18. April. 13. Oct.	880	14. März. 8. Sept.	30. März. 22. Sept.
833	25. März. 17. Sept.	8. April.	881	28. Aug.	18. Febr. 13. Aug.
834	14. März. 7. Sept.	27. Febr.	882	17. Aug.	7. Febr. 3. Aug.
835	3. März.	17. Febr. 12. Aug.	883	—	27. Jan. 23. Juli.
836	17. Juli.	6. Febr. 31. Juli.	884	2. Jan. 26. Juni.	16. Jan. 6. Dec.
837	10. Jan. 6. Juli. 31. Dec.	—	885	16. Juni.	1. Juni. 26. Nov.
838	—	11. Juni. 5. Dec.	886	6. Juni.	21. Mai. 15. Nov.
839	16. Mai.	1. Juni. 24. Nov.	887	20. Oct.	11. Mai.
840	5. Mai. 29. Oct.	20. Mai. 13. Nov.	888	15. April. 9. Oct.	31. März.
841	25. April. 18. Oct.	—	889	4. April.	21. März. 13. Sept.
842	—	30. März. 23. Sept.	890	19. Aug.	10. März. 2. Sept.
843	5. März.	19. März. 12. Sept.	891	12. Febr. 8. Aug.	23. Aug.
844	22. Febr.	—	892	2. Febr.	13. Juli.
845	7. Aug.	27. Jan. 22. Juli.	893	17. Aug.	6. Jan. 2. Juli. 26. Dec.
846	27. Juli. 22. Dec.	16. Jan. 12. Juli.	894	7. Juni.	22. Juni. 16. Dec.
847	11. Dec.	5. Jan. 2. Juli.	895	28. Mai. 20. Nov.	—
848	5. Juni.	14. Nov.	896	—	1. Mai. 25. Oct.
849	25. Mai.	11. Mai. 4. Nov.	897	5. April.	20. April. 14. Oct.
850	9. Oct.	30. April. 24. Oct.	898	26. März.	10. April. 3. Oct.
851	5. April.	19. April.	899	15. März.	24. Aug.
852	24. März. 17. Sept.	9. März.	900	—	18. Febr. 13. Aug.
853	23. März.	27. Febr. 22. Aug.	901	23. Jan.	6. Febr. 3. Aug.
854	28. Juli.	16. Febr. 11. Aug.	902	12. Jan. 8. Juli.	26. Jan. 17. Dec.
855	17. Juli.	—	903	27. Juni.	12. Juni. 7. Dec.
856	11. Jan. 31. Dec.	22. Juni. 15. Dec.	904	16. Juni. 10. Nov.	31. Mai. 25. Nov.
857	27. Mai.	11. Juni. 5. Dec.	905	—	21. Mai.
858	—	31. Mai. 24. Nov.	906	26. April.	—
859	6. Mai. 29. Oct.	—	907	15. April.	1. April. 24. Sept.
860	18. Oct.	9. April. 3. Oct.	908	29. Aug.	20. März. 13. Sept.
			909	18. Aug.	2. Sept.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
910	12. Febr.	24. Juli.	958	19. Juli. 13. Dec.	8. Jan. 3. Juli. 28. Dec.
911	2. Febr.	17. Jan. 14. Juli.			
912	17. Juni.	7. Jan. 2. Juli. 26. Dec.	959	2. Dec.	23. Juni.
			960	28. Mai.	—
913	7. Juni.	—	961	17. Mai.	3. Mai. 26. Oct.
914	20. Nov.	12. Mai. 5. Nov.	962	1. Oct.	22. April. 16. Oct.
815	17. April.	2. Mai. 25. Oct.	963	20. Sept.	11. April. 5. Oct.
916	5. April. 30. Sept.	20. April. 13. Oct.	964	16. März.	—
917	19. Sept.	—	965	6. März.	18. Febr. 14. Aug.
918	8. Sept.	28. Febr. 24. Aug.	966	20. Juli.	8. Febr. 4. Aug.
919	3. Febr.	17. Febr. 14. Aug.	967	10. Juli.	28. Jan.
920	24. Jan. 18. Juli.	7. Febr. 28. Dec.	968	22. Dec.	13. Juni. 7. Dec.
921	8. Juli.	23. Juni. 17. Dec.	969	19. Mai.	3. Juni. 26. Nov.
922	27. Juni. 21. Nov.	12. Juni. 7. Dec.	970	8. Mai.	23. Mai. 15. Nov.
923	11. Nov.	1. Juni.	971	27. April. 22. Oct.	—
924	6. Mai.	—	972	10. Oct.	1. April. 25. Sept.
925	25. April.	11. April. 4. Oct.	973	7. März.	21. März. 17. Sept.
926	10. Sept.	1. April. 24. Sept.	974	25. Febr. 20. Aug.	11. März. 4. Sept.
927	6. März. 30. Aug.	14. Sept.	975	10. Aug.	—
928	24. Febr. 18. Aug.	4. Aug.	976	29. Juli.	19. Jan. 14. Juli.
929	12. Febr.	27. Jan. 24. Juli.	977	13. Dec.	8. Jan. 3. Juli. 28. Dec.
930	29. Juni.	17. Jan. 13. Juli.			
931	18. Juni. 12. Dec.	7. Jan.	978	8. Juni.	—
932	30. Nov.	22. Mai. 16. Nov.	979	28. Mai.	14. Mai. 6. Nov.
933	27. April.	12. Mai. 5. Nov.	980	17. Mai.	3. Mai. 26. Oct.
934	16. April. 11. Oct.	2. Mai. 25. Oct.	981	30. Sept.	22. April. 16. Oct.
935	6. April. 30. Sept.	—	982	28. März. 20. Sept.	—
936	18. Sept.	11. März. 4. Sept.	983	17. März.	1. März. 26. Aug.
937	13. Febr.	28. Febr. 24. Aug.	984	30. Juli.	19. Febr. 14. Aug.
938	3. Febr.	17. Febr.	985	20. Juli.	8. Febr. 3. Aug.
939	19. Juli.	8. Jan. 4. Juli. 29. Dec.	986	13. Jan.	24. Juni. 19. Dec.
			987	—	14. Juni. 8. Dec.
940	8. Juli.	22. Juni. 17. Dec.	988	18. Mai.	2. Juni. 26. Nov.
941	21. Nov.	12. Juni.	989	8. Mai.	—
942	17. Mai. 11. Nov.	—	990	21. Oct.	12. April. 7. Oct.
943	7. Mai.	23. April. 16. Oct.	991	18. März. 10. Oct.	1. April. 26. Sept.
944	25. April. 20. Sept.	11. April. 4. Oct.	992	7. März.	21. März. 14. Sept.
945	16. März. 9. Sept.	24. Sept.	993	24. Febr. 20. Aug.	—
946	6. März. 29. Aug.	—	994	9. Aug.	30. Jan. 25. Juli.
947	—	8. Febr. 4. Aug.	995	4. Jan.	19. Jan. 14. Juli.
948	9. Juli.	28. Jan. 23. Juli.	996	—	8. Jan.
949	28. Juni. 22. Dec.	17. Jan.	997	7. Juni.	24. Mai. 17. Nov.
950	12. Dec.	3. Juni. 27. Nov.	998	28. Mai. 23. Oct.	14. Mai. 6. Nov.
951	8. Mai.	23. Mai. 16. Nov.	999	12. Oct.	3. Mai. 29. Oct.
952	26. April.	12. Mai. 4. Nov.	1000	7. April. 30. Sept.	—
953	16. April.	—	1001	—	12. März. 5. Sept.
954	—	22. März. 15. Sept.	1002	11. Aug.	1. März. 25. Aug.
955	25. Febr.	11. März. 14. Sept.	1003	31. Juli.	19. Febr. 14. Aug.
956	14. Febr. 8. Aug.	28. Febr.	1004	24. Jan. 20. Juli.	4. Juli. 29. Dec.
957	29. Juli.	18. Jan.	1005	13. Jan.	24. Juni. 18. Dec.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1006	26. Mai.	14. Juni. 7. Dec.	1054	10. Mai.	—
1007	19. Mai.	—	1055	29. April.	14. April. 8. Oct.
1008	—	23. April. 17. Oct.	1056	12. Sept.	2. April. 26. Sept.
1009	29. Mai.	12. April. 6. Oct.	1057	—	23. März. 15. Sept.
1010	18. März.	1. April. 26. Sept.	1058	25. Febr. 22. Aug.	—
1011	7. März. 31. Aug.	—	1059	15. Febr.	31. Jan. 27. Juli.
1012	20. Aug.	10. Febr. 4. Aug.	1060	30. Juni.	20. Jan. 16. Juli.
1013	14. Jan.	29. Jan. 25. Juli.	1061	20. Juni.	8. Jan.
1014	4. Jan. 30. Juni.	19. Jan. 14. Juli.	1062	—	25. Mai. 19. Nov.
1015	19. Juni.	5. Juni. 28. Nov.	1063	1. Mai.	15. Mai. 8. Nov.
1016	7. Juni. 2. Nov.	24. Mai. 17. Nov.	1064	19. April.	3. Mai. 28. Oct.
1017	22. Oct.	13. Mai. 5. Nov.	1065	8. April.	—
1018	18. April.	—	1066	22. Sept.	14. März. 6. Sept.
1019	8. April.	23. März. 16. Sept.	1067	16. Febr.	3. März. 27. Aug.
1020	21. Aug.	12. März. 4. Sept.	1068	6. Febr.	21. Febr. 15. Aug.
1021	11. Aug.	1. März. 25. Aug.	1069	21. Juli.	7. Juli. 30. Dec.
1022	31. Juli.	16. Juli.	1070	10. Juli. 5. Dec.	26. Juni. 20. Dec.
1023	24. Jan.	9. Jan. 25. Juli. 29. Dec.	1071	24. Nov.	15. Juni. 9. Dec.
			1072	20. Mai.	—
1024	9. Juni.	24. Juni. 18. Dec.	1073	9. Mai.	24. April. 18. Oct.
1025	29. Mai. 23. Nov.	—	1074	29. April. 23. Sept.	14. April. 7. Oct.
1026	12. Nov.	4. Mai. 28. Oct.	1075	13. Sept.	3. April. 27. Sept.
1027	9. April. 1. Nov.	23. April. 18. Oct.	1076	1. Sept.	—
1028	28. März.	12. April. 6. Oct.	1077	25. Febr.	10. Febr. 6. Aug.
1029	11. Sept.	—	1078	11. Juli.	30. Jan. 27. Juli.
1030	31. Aug.	20. Febr. 16. Aug.	1079	1. Juli. 26. Dec.	20. Jan.
1031	—	10. Febr. 5. Aug.	1080	20. Juni. 14. Dec.	5. Juni. 29. Nov.
1032	15. Jan. 10. Juli.	30. Jan. 25. Juli.	1081	3. Dec.	25. Mai. 19. Nov.
1033	4. Jan. 29. Juni.	15. Juni. 8. Dec.	1082	30. April.	14. Mai. 8. Nov.
1034	18. Juni.	4. Juni. 28. Nov.	1083	14. Oct.	—
1035	—	24. Mai. 18. Nov.	1084	2. Oct.	24. März. 16. Sept.
1036	29. April. 22. Oct.	—	1085	—	14. März. 5. Sept.
1037	18. April.	2. April. 27. Sept.	1086	16. Febr.	3. März. 27. Aug.
1038	1. Sept.	23. März. 16. Sept.	1087	1. Aug.	—
1039	22. Aug.	13. März. 5. Sept.	1088	20. Juli.	11. Jan. 6. Juli. 30. Dec.
1040	15. Febr.	—			
1041	—	20. Jan. 26. Juli.	1089	—	25. Juni. 20. Dec.
1042	20. Juni.	9. Jan. 5. Juli. 29. Dec.	1090	24. Nov.	—
			1091	21. Mai.	5. Mai. 30. Oct.
1043	9. Juni. 4. Dec.	—	1092	9. Mai.	24. April. 18. Oct.
1044	22. Nov.	14. Mai. 8. Nov.	1093	23. Sept.	14. April. 7. Oct.
1045	19. April. 11. Nov.	3. Mai. 28. Oct.	1094	19. März.	—
1046	9. April.	23. April. 17. Oct.	1095	—	22. Febr. 18. Aug.
1047	29. März. 22. Sept.	—	1096	22. Juli.	11. Febr. 6. Aug.
1048	10. Sept.	3. März. 26. Aug.	1097	—	30. Jan. 27. Juli.
1049	5. Febr.	20. Febr. 15. Aug.	1098	5. Jan. 1. Juli. 25. Dec.	11. Dec.
1050	—	9. Febr. 5. Aug.			
1051	15. Jan. 10. Juli.	26. Juni. 20. Dec.	1099	—	5. Juni. 30. Nov.
1052	29. Juni. 24. Nov.	15. Juni. 8. Dec.	1100	11. Mai.	25. Mai. 18. Nov.
1053	13. Nov.	4. Juni. 28. Nov.	1101	30. April. 24. Oct.	—

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1102	—	5. April. 28. Sept.	1150	24. Aug.	15. März. 8. Sept.
1103	10. März.	25. März. 17. Sept.	1151	13. Aug.	4. März. 28. Aug.
1104	—	13. März. 6. Sept.	1152	7. Febr. 2. Aug.	—
1105	16. Febr.	—	1153	26. Jan.	12. Jan. 7. Juli.
1106	1. Aug. 27. Dec.	21. Jan. 17. Juli.	1154	12. Juni.	1. Jan. 27. Juli.
1107	16. Dec.	11. Jan. 6. Juli.			21. Dec.
		31. Dec.	1155	1. Juni. 26. Nov.	16. Juni.
1108	11. Juni.	25. Juni.	1156	21. Mai.	7. Mai. 30. Oct.
1109	31. Mai.	16. Mai. 9. Nov.	1157	11. April. 4. Nov.	26. April. 19. Oct.
1110	20. Mai. 15. Oct.	5. Mai. 29. Oct.	1158	—	15. April. 9. Oct.
1111	—	25. April. 18. Oct.	1159	21. März.	—
1112	29. März. 22. Sept.	—	1160	2. Sept.	23. Febr. 18. Aug.
1113	19. März.	4. März. 28. Aug.	1161	28. Jan.	12. Febr. 7. Aug.
1114	2. Aug.	21. Febr. 18. Aug.	1162	17. Jan.	1. Febr. 27. Juli.
1115	23. Juli.	10. Febr. 7. Aug.	1163	6. Jan. 3. Juli.	18. Juni. 12. Dec.
1116	—	21. Dec.	1164	21. Juni. 16. Nov.	6. Juni. 30. Nov.
1117	—	16. Juni. 11. Dec.	1165	—	27. Mai. 19. Nov.
1118	22. Mai.	5. Juni. 30. Nov.	1166	1. Mai.	—
1119	11. Mai.	—	1167	21. April.	6. April. 30. Sept.
1120	24. Oct.	15. April. 8. Oct.	1168	9. April. 3. Sept.	25. März. 19. Sept.
1121	20. März. 13. Oct.	4. April. 28. Sept.	1169	24. Aug.	14. März. 8. Sept.
1122	10. März.	24. März. 17. Sept.	1170	—	—
1123	22. Aug.	—	1171	—	23. Jan. 18. Juli.
1124	11. Aug.	1. Febr. 28. Juli.	1172	27. Jan. 23. Juni.	13. Jan. 7. Juli.
1125	6. Jan. 26. Dec.	21. Jan. 17. Juli.	1173	12. Juni.	1. Jan. 27. Juni.
1126	22. Juni.	11. Jan. 6. Juli.	1174	1. Juni. 26. Nov.	18. Mai. 10. Nov.
1127	11. Juni.	27. Mai. 20. Nov.	1175	15. Nov.	7. Mai. 31. Oct.
1128	30. Mai. 25. Oct.	16. Mai. 8. Nov.	1176	11. April.	25. April. 19. Oct.
1129	15. Oct.	5. Mai. 29. Oct.	1177	23. Sept.	—
1130	4. Oct.	—	1178	13. Sept.	5. März. 30. Aug.
1131	30. März.	15. März. 8. Sept.	1179	8. Febr. 3. Sept.	23. Febr. 19. Aug.
1132	19. März.	3. März. 28. Aug.	1180	28. Jan.	13. Febr. 17. Aug.
1133	2. Aug.	21. Febr. 17. Aug.	1181	17. Jan. 13. Juli.	22. Dec.
1134	27. Jan. 23. Juli.	—	1182	2. Juli.	18. Juni. 11. Dec.
1135	16. Jan.	1. Jan. 27. Juni.	1183	17. Nov.	7. Juni. 1. Dec.
		22. Dec.	1184	5. Nov.	—
1136	5. Jan. 1. Juni.	15. Juni. 10. Dec.	1185	1. Mai.	16. April. 10. Oct.
1137	21. Mai. 15. Nov.	5. Juni.	1186	21. April.	5. April. 30. Sept.
1138	4. Nov.	26. April. 20. Oct.	1187	4. Sept.	26. März. 19. Sept.
1139	—	16. April. 9. Oct.	1188	29. Febr. 24. Aug.	—
1140	20. März.	4. April. 28. Sept.	1189	17. Febr.	3. Febr. 29. Juli.
1141	10. März. 2. Sept.	—	1190	6. Febr. 4. Juli.	23. Jan. 18. Juli.
1142	—	12. Febr. 8. Aug.	1191	23. Juni. 18. Dec.	12. Jan. 8. Juli.
1143	12. Aug.	1. Febr. 28. Juli.	1192	11. Juni. 6. Dec.	28. Mai. 21. Nov.
1144	6. Jan. 26. Dec.	22. Jan. 16. Juli.	1193	—	18. Mai. 10. Nov.
1145	22. Juni.	6. Juni. 1. Dec.	1194	22. April.	7. Mai. 31. Oct.
1146	11. Juni. 6. Nov.	27. Mai. 20. Nov.	1195	12. April. 5. Oct.	—
1147	26. Oct.	17. Mai. 9. Nov.	1196	—	16. März. 9. Sept.
1148	20. April. 14. Oct.	—	1197	13. Sept.	5. März. 29. Aug.
1149	9. April.	26. März. 19. Sept.	1198	7. Febr.	23. Febr. 18. Aug.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1199	28. Jan. 24. Juli.	—	1247	8. Jan.	19. Juni. 13. Dec.
1200	12. Juli. 8. Dec.	3. Jan. 28. Juni. 22. Dec.	1248	24. Mai.	7. Juni. 2. Dec.
			1249	14. Mai. 6. Nov.	28. Mai.
1201	27. Nov.	18. Juni. 11. Dec.	1250	—	18. April. 12. Oct.
1202	23. Mai.	—	1251	16. Oct.	7. April. 1. Oct.
1203	12. Mai.	27. April. 22. Oct.	1252	11. März.	27. März. 19. Sept.
1204	1. Mai.	16. April. 10. Oct.	1253	1. März. 25. Aug.	—
1205	—	5. April. 29. Sept.	1254	14. Aug.	4. Febr. 31. Juli.
1206	11. März. 4. Sept.	—	1255	10. Jan. 30. Dec.	24. Jan. 20. Juli.
1207	28. Febr.	14. Febr. 9. Aug.	1256	18. Dec.	13. Jan. 9. Juli.
1208	14. Juli.	3. Febr. 29. Juli.	1257	13. Juni.	23. Nov.
1209	5. Juli. 28. Dec.	22. Jan. 18. Juli.	1258	3. Juni.	18. Mai. 12. Nov.
1210	17. Dec.	9. Juni. 2. Dec.	1259	—	8. Mai. 1. Nov.
1211	7. Dec.	29. Mai. 22. Nov.	1260	12. April. 6. Oct.	—
1212	2. Mai.	17. Mai. 10. Nov.	1261	1. April.	18. März. 10. Sept.
1213	22. April.	—	1262	—	7. März. 31. Aug.
1214	5. Oct.	27. März. 20. Sept.	1263	5. Aug.	24. Febr. 20. Aug.
1215	2. März.	17. März. 9. Sept.	1264	30. Jan.	—
1216	19. Febr.	5. März. 28. Aug.	1265	19. Jan.	3. Jan. 30. Juni. 24. Dec.
1217	7. Febr. 4. Aug.	—			
1218	24. Juli. 19. Dec.	13. Jan. 9. Juli.	1266	8. Jan. 4. Juni.	19. Juni. 13. Dec.
1219	—	2. Jan. 29. Juni. 22. Dec.	1267	25. Mai.	8. Juni.
			1268	13. Mai. 6. Nov.	28. April. 22. Oct.
1220	2. Juni.	—	1269	—	18. April. 11. Oct.
1221	23. Mai.	8. Mai. 1. Nov.	1270	23. März.	7. April. 30. Sept.
1222	12. Mai. 6. Oct.	27. April. 22. Oct.	1271	12. März. 6. Sept.	—
1223	26. Sept.	16. April. 11. Oct.	1272	25. Aug.	15. Febr. 10. Aug.
1224	21. März.	—	1273	20. Jan. 14. Aug.	3. Febr. 31. Juli.
1225	—	24. Febr. 19. Aug.	1274	—	23. Jan. 20. Juli.
1226	28. Febr. 25. Juli.	14. Febr. 9. Aug.	1275	25. Juni.	4. Dec.
1227	15. Juli.	3. Febr. 30. Juli.	1276	13. Juni.	29. Mai. 23. Nov.
1228	3. Juli. 28. Dec.	12. Dec.	1277	28. Oct.	18. Mai. 12. Nov.
1229	17. Dec.	8. Juni. 2. Dec.	1278	23. April.	8. Mai.
1230	14. Mai.	28. Mai. 22. Nov.	1279	12. April.	29. März. 21. Sept.
1231	3. Mai. 26. Oct.	—	1280	1. April.	18. März. 10. Sept.
1232	15. Oct.	6. April. 1. Oct.	1281	15. Aug.	7. März. 31. Aug.
1233	5. Oct.	27. März. 20. Sept.	1282	5. Aug.	—
1234	1. März.	17. März. 9. Sept.	1283	30. Jan.	14. Jan. 11. Juli.
1235	19. Febr. 15. Aug.	—	1284	19. Jan. 15. Juni.	4. Jan. 29. Juni. 24. Dec.
1236	3. Aug.	24. Jan. 20. Juli.			
1237	23. Juli. 19. Dec.	12. Jan. 9. Juli.	1285	4. Juni. 28. Nov.	18. Juni.
1238	8. Dec.	2. Jan. 29. Juni.	1286	17. Nov.	9. Mai. 2. Nov.
1239	3. Juni.	12. Nov.	1287	7. Nov.	29. April. 22. Oct.
1240	23. Mai.	7. Mai. 1. Nov.	1288	2. April.	18. April. 11. Oct.
1241	6. Oct.	27. April. 21. Oct.	1289	23. März. 16. Sept.	—
1242	26. Sept.	—	1290	5. Sept.	25. Febr. 22. Aug.
1243	22. März.	8. März. 31. Aug.	1291	25. Aug.	14. Febr. 11. Aug.
1244	10. März. 5. Aug.	25. Febr. 19. Aug.	1292	21. Jan.	4. Febr. 30. Juli.
1245	25. Juli.	13. Febr. 9. Aug.	1293	9. Jan. 5. Juli.	15. Dec.
1246	14. Juli.	24. Dec.	1294	25. Juni.	9. Juni. 4. Dec.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1295	8. Nov.	30. Mai. 23. Nov.	1344	7. Oct.	29. März. 23. Sept.
1296	28. Oct.	18. Mai.	1345	26. Sept.	18. März. 12. Sept.
1297	23. April.	9. April. 2. Oct.	1346	22. Febr.	8. März. 1. Sept.
1298	12. April.	29. März. 21. Sept.	1347	11. Febr. 7. Aug.	—
1299	27. Aug.	18. März. 11. Sept.	1348	26. Juli.	17. Jan. 11. Juli.
1300	21. Febr. 15. Aug.	—	1349	10. Dec.	5. Jan. 1. Juli.
1301	9. Febr.	25. Jan. 21. Juli.			25. Dec.
1302	26. Juni.	14. Jan. 10. Juli.	1350	30. Nov.	20. Juni.
1303	15. Juni. 9. Dec.	4. Jan. 29. Juni.	1351	—	4. Nov.
1304	4. Juni. 28. Nov.	20. Mai. 13. Nov.	1352	14. Mai.	30. April. 23. Oct.
1305	17. Nov.	9. Mai. 2. Nov.	1353	28. Sept.	19. April. 13. Oct.
1306	13. April.	29. April. 22. Oct.	1354	25. März. 17. Sept.	—
1307	3. April.	—	1355	14. März. 6. Sept.	27. Febr. 23. Aug.
1308	15. Sept.	8. März. 1. Sept.	1356	28. Juli.	16. Febr. 11. Aug.
1309	11. Febr.	25. Febr. 21. Aug.	1357	17. Juli.	5. Febr. 31. Juli.
1310	31. Jan.	14. Febr. 11. Aug.	1358	10. Jan. 7. Juli.	16. Dec.
1311	20. Jan. 16. Juli.	26. Dec.		31. Dec.	
1312	5. Juli.	19. Juni. 14. Dec.	1359	—	11. Juni. 5. Dec.
1313	—	9. Juni. 3. Dec.	1360	15. Mai.	31. Mai. 23. Nov.
1314	15. Mai. 8. Nov.	30. Mai.	1361	5. Mai.	20. Mai.
1315	4. Mai.	20. April. 13. Oct.	1362	18. Oct.	4. Oct.
1316	22. April.	8. April. 2. Oct.	1363	—	30. März. 23. Sept.
1317	6. Sept.	28. März. 21. Sept.	1364	4. März.	18. März. 22. Sept.
1318	3. März.	—	1365	21. Febr.	—
1319	21. Febr.	5. Febr. 1. Aug.	1366	7. Aug.	27. Jan. 22. Juli.
1320	10. Febr. 6. Juli.	26. Jan. 20. Juli.	1367	27. Juli. 22. Dec.	16. Jan. 12. Juli.
1321	26. Juni.	14. Jan. 10. Juli.	1368	10. Dec.	5. Jan. 1. Juli.
1322	15. Juni. 9. Dec.	24. Nov.	1369	5. Juni.	14. Nov.
1323	29. Nov.	21. Mai. 13. Nov.	1370	25. Mai.	11. Mai. 4. Nov.
1324	24. April.	9. Mai. 1. Nov.	1371	9. Oct.	30. April. 24. Oct.
1325	13. April. 7. Oct.	—	1372	4. April. 27. Sept.	—
1326	26. Sept.	19. März. 12. Sept.	1373	24. März. 17. Sept.	9. März. 2. Sept.
1327	16. Sept.	8. März. 2. Sept.	1374	14. März. 8. Aug.	27. Febr. 22. Aug.
1328	—	25. Febr. 21. Aug.	1375	29. Juli.	16. Febr. 12. Aug.
1329	27. Juli.	—	1376	17. Juli.	26. Dec.
1330	16. Juli.	5. Jan. 1. Juli.	1377	10. Jan. 31. Dec.	22. Juni. 15. Dec.
		26. Dec.	1378	27. Mai.	11. Juni. 4. Dec.
1331	30. Nov.	20. Juni. 15. Dec.	1379	16. Mai.	31. Mai. 24. Nov.
1332	25. Mai.	9. Juni.	1380	5. Mai.	14. Oct.
1333	14. Mai.	30. April. 23. Oct.	1381	18. Oct.	9. April. 4. Oct.
1334	4. Mai.	19. April. 13. Oct.	1382	—	29. März. 23. Sept.
1335	—	8. April. 3. Oct.	1383	29. Aug.	—
1336	6. Sept.	—	1384	17. Aug.	7. Febr. 2. Aug.
1337	3. März.	15. Febr. 12. Aug.	1385	6. Aug.	27. Jan. 22. Juli.
1338	20. Febr. 18. Juli.	5. Febr. 1. Aug.	1386	1. Jan. 22. Dec.	16. Jan. 12. Juli.
1339	7. Juli. 31. Dec.	26. Jan. 21. Juli.	1387	16. Juni.	25. Nov.
1340	—	4. Dec.	1388	5. Juni.	21. Mai. 14. Nov.
1341	9. Dec.	31. Mai. 23. Nov.	1389	—	10. Mai. 4. Nov.
1342	5. Mai.	21. Mai. 13. Nov.	1390	9. Oct.	29. April.
1343	25. April. 19. Oct.	—	1391	5. April.	30. März.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1392	24. März.	9. März. 2. Sept.	1440	3. Febr.	18. Febr. 13. Aug.
1393	8. Aug.	27. Febr. 22. Aug.	1441	23. Jan. 18. Juli.	27. Dec.
1394	28. Juli.	—	1442	7. Juli.	23. Juni. 17. Dec.
1395	—	6. Jan. 26. Dec.	1443	27. Juni.	12. Juni. 7. Dec.
1396	11. Jan. 6. Juni.	21. Juni. 15. Dec.	1444	10. Nov.	31. Mai.
1397	26. Mai.	11. Juni. 4. Dec.	1445	7. Mai.	—
1398	16. Mai. 9. Nov.	26. Oct.	1446	26. April.	11. April. 5. Oct.
1399	29. Oct.	20. April. 15. Oct.	1447	10. Sept.	1. April. 24. Sept.
1400	26. März.	9. April. 3. Oct.	1448	5. März. 29. Aug.	12. Sept.
1401	15. März. 8. Sept.	30. März.	1449	18. Aug.	4. Aug.
1402	4. März.	18. Febr. 13. Aug.	1450	12. Febr.	28. Jan. 24. Juli.
1403	18. Aug.	17. Febr. 2. Aug.	1451	28. Juni.	17. Jan. 13. Juli.
1404	—	27. Jan. 22. Juli.	1452	17. Juni. 11. Dec.	7. Jan. 27. Nov.
1405	1. Jan. 26. Juni.	6. Dec.	1453	30. Nov.	22. Mai. 16. Nov.
1406	16. Juni.	2. Juni. 25. Nov.	1454	27. April.	12. Mai. 5. Nov.
1407	31. Oct.	22. Mai. 15. Nov.	1455	17. April. 11. Oct.	1. Mai. 25. Oct.
1408	26. April. 19. Oct.	10. Mai.	1456	5. April.	22. März.
1409	15. April. 7. Oct.	31. März.	1457	18. Sept.	11. März. 3. Sept.
1410	4. Oct.	21. März. 13. Sept.	1458	—	28. Febr. 24. Aug.
1411	19. Aug.	10. März. 2. Sept.	1459	3. Febr. 29. Juli.	—
1412	12. Febr. 7. Aug.	22. Aug.	1460	18. Juli.	8. Jan. 3. Juli.
1413	1. Febr.	17. Jan. 13. Juli.			28. Dec.
1414	17. Juni.	6. Jan. 3. Juli.	1461	7. Juli. 2. Dec.	22. Juni. 17. Dec.
		26. Dec.	1462	21. Nov.	12. Juni.
1415	7. Juni.	22. Juni. 16. Dec.	1463	18. Mai. 11. Nov.	—
1416	27. Mai. 19. Nov.	5. Nov.	1464	6. Mai.	22. April. 15. Oct.
1417	—	1. Mai. 25. Oct.	1465	20. Sept.	11. April. 4. Oct.
1418	6. April.	20. April. 14. Oct.	1466	16. März.	24. Sept.
1419	26. März.	10. April.	1467	6. März.	15. Aug.
1420	14. März.	29. Febr. 23. Aug.	1468	—	8. Febr. 4. Aug.
1421	28. Aug.	17. Febr. 13. Aug.	1469	9. Juli.	27. Jan. 24. Juli.
1422	23. Jan.	6. Febr. 2. Aug.	1470	28. Juni. 22. Dec.	17. Juni. 8. Dec.
1423	8. Juli.	17. Dec.	1471	—	3. Juni. 27. Nov.
1424	26. Juni.	12. Juni. 6. Dec.	1472	8. Mai.	22. Mai. 15. Nov.
1425	10. Nov.	1. Juni. 25. Nov.	1473	27. April.	12. Mai. 4. Nov.
1426	7. Mai.	21. Mai.	1474	16. April. 11. Oct.	2. April.
1427	20. Oct.	11. April.	1475	30. Sept.	22. März. 15. Sept.
1428	14. April.	31. März. 23. Sept.	1476	25. Febr.	10. März. 3. Sept.
1429	30. Aug.	20. März. 13. Sept.	1477	8. Aug.	—
1430	19. Aug.	2. Sept.	1478	29. Juli.	18. Jan. 15. Juli.
1431	12. Febr. 8. Aug.	24. Juli.	1479	19. Juli. 13. Dec.	8. Jan. 4. Juli.
1432	2. Febr. 27. Juni.	13. Jan. 13. Juli.			29. Dec.
1433	17. Juni.	6. Jan. 2. Juli.	1480	—	22. Juni.
1434	7. Juni. 30. Nov.	26. Dec.	1481	28. Mai.	—
		16. Nov.	1482	17. Mai.	3. Mai. 26. Oct.
1435	20. Nov.	12. Mai. 6. Nov.	1483	2. Oct.	22. April. 16. Oct.
1436	16. April.	30. April. 25. Oct.	1484	20. Sept.	4. Oct.
1437	5. April.	20. April. 14. Oct.	1485	16. März. 9. Sept.	25. Aug.
1438	19. Sept.	11. März. 3. Sept.	1486	6. März.	18. Febr. 15. Aug.
1439	8. Sept.	1. März. 24. Aug.	1487	20. Juli.	8. Febr. 4. Aug.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1488	9. Juli.	28. Jan.	1538	23. Oct.	14. Mai. 6. Nov.
1489	1. Jan. 22. Dec.	13. Juni. 8. Dec.	1539	18. April. 12. Oct.	—
1490	—	2. Juni. 27. Nov.	1540	7. April.	22. März. 16. Sept.
1491	8. Mai.	23. Mai. 16. Nov.	1541	21. Aug.	12. März. 5. Sept.
1492	26. April. 21. Oct.	—	1542	11. Aug.	1. März. 25. Aug.
1493	10. Oct.	2. April. 25. Sept.	1543	3. Febr.	16. Juli.
1494	7. März.	22. März. 15. Sept.	1544	24. Jan.	10. Jan. 4. Juli.
1495	25. Febr. 20. Aug.	11. März. 4. Sept.			29. Dec.
1496	14. Febr. 8. Aug.	30. Jan. 25. Juli.	1545	9. Juni.	24. Juni. 18. Dec.
1497	29. Juli.	18. Jan. 14. Juli.	1546	29. Mai. 23. Nov.	—
1498	13. Dec.	8. Jan. 3. Juli.	1547	12. Nov.	4. Mai. 28. Oct.
1499	8. Juni.	—	1548	8. April.	22. April. 17. Oct.
1500	28. Mai.	13. Mai. 6. Nov.	1549	29. März.	12. April. 6. Oct.
1501	12. Oct.	3. Mai. 26. Oct.	1550	18. März.	—
1502	7. April. 1. Oct.	22. April. 15. Oct.	1551	31. Aug.	20. Febr. 16. Aug.
1503	27. März. 20. Sept.	6. Sept.	1552	—	10. Febr. 4. Aug.
1504	16. März.	1. März. 25. Aug.	1553	14. Jan.	25. Juli.
1505	30. Juli.	18. Febr. 14. Aug.	1554	29. Juni.	15. Juni. 9. Dec.
1506	20. Juli.	8. Febr.	1555	19. Juni. 14. Nov.	5. Juni. 28. Nov.
1507	13. Jan.	24. Juni. 19. Dec.	1556	2. Nov.	24. Mai. 17. Nov.
1508	2. Jan. 29. Mai.	13. Juni. 7. Dec.	1557	28. April. 22. Oct.	—
1509	18. Mai.	2. Juni. 26. Nov.	1558	18. April.	2. April. 27. Sept.
1510	8. Mai.	—	1559	—	23. März. 16. Sept.
1511	—	13. April. 6. Oct.	1560	21. Aug.	12. März. 4. Sept.
1512	17. März.	1. April. 25. Sept.	1561	14. Febr. 11. Aug.	26. Juli.
1513	7. März.	21. März. 15. Sept.	1562	—	20. Jan. 16. Juli.
1514	20. Aug.	9. Febr.	1563	20. Juni.	9. Jan. 5. Juni.
1515	9. Aug.	30. Jan. 25. Juli.			29. Dec.
1516	4. Jan. 23. Dec.	19. Jan. 13. Juli.	1564	8. Juni.	—
1517	19. Juni.	—	1565	—	15. Mai. 8. Nov.
1518	8. Juni.	24. Mai. 17. Nov.	1566	19. April.	4. Mai. 22. Oct.
1519	18. Mai. 23. Oct.	14. Mai. 6. Nov.	1567	9. April.	23. April. 18. Oct.
1520	11. Oct.	2. Mai. 26. Oct.	1568	28. März. 21. Sept.	—
1521	7. April.	—	1569	—	3. März. 26. Aug.
1522	27. März.	12. März. 5. Sept.	1570	5. Febr.	20. Febr. 15. Aug.
1523	11. Aug.	1. März. 26. Aug.	1571	25. Jan. 22. Juli.	10. Febr. 5. Aug.
1524	30. Juli.	19. Febr.	1572	15. Jan. 10. Juli.	25. Juni. 19. Dec.
1525	23. Jan.	4. Juli. 29. Dec.	1573	29. Juni. 24. Nov.	15. Juni. 8. Dec.
1526	13. Jan.	24. Juni. 18. Dec.	1574	13. Nov.	4. Juni. 28. Nov.
1527	30. Mai.	14. Juni. 7. Dec.	1575	10. Mai.	—
1528	18. Mai. 12. Nov.	—	1576	28. April.	13. April. 7. Sept.
1529	1. Nov.	23. April. 17. Oct.	1577	12. Sept.	2. April. 27. Sept.
1530	29. März.	12. April. 6. Oct.	1578	—	23. März. 16. Sept.
1531	—	1. April. 26. Sept.	1579	25. Febr. 22. Aug.	—
1532	30. Aug.	—	1580	15. Febr.	31. Jan. 26. Juli.
1533	20. Aug.	9. Febr. 4. Aug.	1581	30. Juni.	19. Jan. 16. Juli.
1534	14. Jan.	30. Jan. 15. Juli.	1582	20. Juni, nach dem Gregor. Calender am 25. Dec.	8. Jan.
1535	3. Jan. 30. Juni.	—			
1536	18. Juni.	4. Juni. 27. Nov.			
1537	7. Juni.	24. Mai. 17. Nov.	1583	14. Dec.	5. Jan. 29. Nov.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1584	10. Mai.	24. Mai. 18. Nov.	1631	31. Mai. 25. Oct.	15. Mai. 8. Nov.
1585	29. April.	7. Nov.	1632	—	4. Mai. 7. Oct.
1586	19. April. 12. Oct.	—	1633	8. April. 3. Oct.	—
1587	2. Oct.	24. März. 16. Sept.	1634	29. März.	14. März. 7. Sept.
1588	26. Febr.	13. März. 5. Sept.	1635	12. Aug.	3. März. 28. Aug.
1589	15. Febr. 11. Aug.	2. März. 25. Aug.	1636	1. Aug.	20. Febr. 16. Aug.
1590	4. Febr. 19. Juli.	17. Juli.	1637	26. Jan.	7. Juli. 31. Dec.
1591	20. Juli. 15. Dec.	9. Jan. 6. Juli.	1638	15. Jan.	26. Jan. 21. Dec.
		30. Dec.	1639	1. Juni.	15. Juni. 10. Dec.
1592	3. Dec.	24. Juni. 18. Dec.	1640	—	—
1593	30. Mai. 23. Nov.	—	1641	3. Nov.	25. April. 18. Oct.
1594	20. Mai.	4. Mai. 29. Oct.	1642	30. März.	15. April. 8. Oct.
1595	3. Oct.	24. April. 18. Oct.	1643	20. März.	4. April. 27. Sept.
1596	22. Sept.	12. April. 6. Oct.	1644	1. Sept.	—
1597	17. März.	—	1645	21. Aug.	10. Febr. 7. Aug.
1598	7. März.	21. Febr. 16. Aug.	1646	17. Jan.	31. Jan. 27. Juli.
1599	22. Juli.	10. Febr. 6. Aug.	1647	5. Jan. 2. Juli.	20. Jan.
1600	10. Juli.	30. Jan.		26. Dec.	
1601	4. Jan. 30. Juni.	15. Juni. 9. Dec.	1648	21. Juni.	5. Juni. 30. Nov.
	24. Dec.		1649	10. Juni. 4. Nov.	26. Mai. 19. Nov.
1602	21. Mai.	4. Juni. 29. Nov.	1650	25. Oct.	15. Mai. 8. Nov.
1603	11. Mai.	24. Mai. 18. Nov.	1651	—	—
1604	29. April.	—	1652	8. April.	25. März. 17. Sept.
1605	12. Oct.	3. April. 27. Sept.	1653	29. März.	14. März. 7. Sept.
1606	—	24. März. 16. Sept.	1654	12. Aug.	3. März. 27. Aug.
1607	26. Febr.	13. März. 6. Sept.	1655	6. Febr. 2. Aug.	—
1608	10. Aug.	27. Juli.	1656	26. Jan.	11. Jan. 6. Juli.
1609	30. Juli. 26. Dec.	20. Jan. 16. Juli.			31. Dec.
1610	15. Dec.	9. Jan. 6. Juli.	1657	11. Juni.	25. Juni. 20. Dec.
		30. Dec.	1658	1. Juni. 24. Nov.	—
1611	4. Dec.	—	1659	14. Nov.	6. Mai. 30. Oct.
1612	30. Mai.	14. Mai. 8. Nov.	1660	3. Nov.	25. April. 18. Oct.
1613	—	4. Mai. 28. Oct.	1661	30. März.	14. April. 8. Oct.
1614	3. Oct.	24. April. 17. Oct.	1662	20. März. 12. Sept.	—
1615	29. März. 22. Sept.	—	1663	—	22. Febr. 18. Aug.
1616	—	3. März. 27. Aug.	1664	28. Jan. 21. Aug.	11. Febr. 6. Aug.
1617	1. Aug.	20. Febr. 16. Aug.	1665	16. Jan.	31. Jan. 16. Juli.
1618	—	9. Febr. 6. Aug.	1666	5. Jan. 2. Juli.	16. Juni. 11. Dec.
1619	11. Juli.	26. Juni. 21. Dec.	1667	21. Juni.	6. Juni. 30. Nov.
1620	31. Mai.	15. Juni. 9. Dec.	1668	4. Nov.	26. Mai. 18. Nov.
1621	21. Mai.	4. Juni. 29. Nov.	1669	30. April.	—
1622	10. Mai. 3. Nov.	—	1670	19. April.	5. April. 29. Sept.
1623	—	15. April. 8. Oct.	1671	3. Sept.	25. März. 18. Sept.
1624	19. März.	3. April. 26. Sept.	1672	22. Aug.	13. März. 7. Sept.
1625	—	24. März. 16. Sept.	1673	12. Aug.	—
1626	26. Febr. 21. Aug.	7. Aug.	1674	—	22. Jan. 17. Juli.
1627	11. Aug.	31. Jan. 28. Juli.	1675	23. Juni.	11. Jan. 7. Juli.
1628	6. Jan. 25. Dec.	20. Jan. 16. Juli.	1676	11. Juni. 5. Dec.	1. Jan. 25. Juni.
1629	21. Jan. 14. Dec.	9. Jan.	1677	24. Nov.	17. Mai. 9. Nov.
1630	10. Juni.	26. Mai. 19. Nov.	1678	21. April. 14. Nov.	6. Mai. 29. Nov.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1679	10. April.	25. April. 19. Oct.	1727	15. Sept.	—
1680	30. März.	—	1728	—	25. Febr. 19. Aug.
1681	12. Sept.	4. März. 29. Aug.	1729	26. Juli.	13. Febr. 9. Aug.
1682	1. Sept.	21. Febr. 18. Aug.	1730	15. Juli.	3. Febr. 29. Juli.
1683	27. Jan. 24. Juli.	11. Febr. 7. Aug.	1731	8. Jan. 4. Juli.	20. Juni. 13. Dec.
1684	12. Juli.	27. Juni. 21. Dec.		29. Dec.	
1685	1. Juli. 26. Nov.	16. Juni. 10. Dec.	1732	17. Dec.	8. Juni. 1. Dec.
1686	—	6. Juni. 29. Nov.	1733	13. Mai.	28. Mai. 21. Nov.
1687	11. Mai. 5. Nov.	—	1734	3. Mai.	—
1688	30. April.	15. April. 9. Oct.	1735	16. Oct.	7. April. 2. Oct.
1689	13. Sept.	4. April. 29. Sept.	1736	4. Oct.	26. März. 20. Sept.
1690	3. Sept.	24. März. 18. Sept.	1737	1. März.	16. März. 9. Sept.
1691	28. Febr.	—	1738	15. Aug.	—
1692	17. Febr.	2. Febr. 28. Juli.	1739	4. Aug. 30. Dec.	24. Jan. 20. Juli.
1693	5. Febr. 3. Juli.	22. Jan. 17. Juli.	1740	18. Dec.	13. Jan. 9. Juli.
1694	22. Juni. 16. Dec.	11. Jan. 7. Juli.	1741	13. Juni. 8. Dec.	1. Jan.
1695	6. Dec.	28. Mai. 20. Nov.	1742	3. Juni.	19. Mai. 12. Nov.
1696	—	16. Mai. 9. Nov.	1743	23. Mai. 17. Oct.	8. Mai. 2. Nov.
1697	21. April.	6. Mai. 29. Oct.	1744	6. Oct.	26. April. 21. Oct.
1698	4. Oct.	—	1745	2. April.	—
1699	23. Sept.	15. März. 9. Sept.	1746	22. März.	7. März. 30. Aug.
1700	19. Febr.	5. März. 29. Aug.	1747	11. März. 6. Aug.	25. Febr. 20. Aug.
1701	7. Febr. 4. Aug.	22. Febr. 18. Aug.	1748	25. Juli.	14. Febr. 8. Aug.
1702	24. Juli.	—	1749	14. Juli.	30. Juni. 23. Dec.
1703	14. Juli. 8. Dec.	3. Jan. 29. Juni.	1750	8. Jan.	19. Juni. 13. Dec.
		23. Dec.	1751	25. Mai.	9. Juni. 2. Dec.
1704	27. Nov.	17. Juni. 11. Dec.	1752	13. Mai. 6. Nov.	—
1705	—	—	1753	26. Oct.	17. April. 12. Oct.
1706	12. Mai.	28. April. 21. Oct.	1754	23. März. 16. Oct.	7. April. 1. Oct.
1707	2. Mai.	17. April. 11. Oct.	1755	12. Mai.	28. März. 20. Sept.
1708	14. Sept.	5. April. 29. Sept.	1756	1. März.	—
1709	11. März.	—	1757	14. Aug.	4. Febr. 30. Juli.
1710	28. Febr.	13. Febr. 9. Aug.	1758	30. Dec.	24. Jan. 20. Juli.
1711	15. Juli.	3. Febr. 29. Juli.	1759	19. Dec.	13. Jan. 10. Juli.
1712	3. Juli. 28. Dec.	23. Jan. 18. Juli.	1760	13. Juni.	29. Mai. 22. Nov.
1713	17. Dec.	8. Juni. 2. Dec.	1761	3. Juni.	18. Mai. 12. Nov.
1714	7. Dec.	29. Mai. 21. Nov.	1762	17. Oct.	8. Mai. 1. Nov.
1715	3. Mai.	18. Mai. 11. Nov.	1763	13. April. 7. Oct.	—
1716	22. April. 15. Oct.	—	1764	1. April.	18. März. 10. Sept.
1717	—	27. März. 20. Sept.	1765	16. Aug.	7. Febr. 30. Aug.
1718	2. März. 24. Sept.	16. März. 9. Sept.	1766	5. Aug.	24. Febr. 20. Aug.
1719	19. Febr.	6. März. 29. Aug.	1767	30. Jan.	—
1720	8. Febr. 4. Aug.	—	1768	—	4. Jan. 30. Juni.
1721	24. Juli. 19. Dec.	13. Jan. 9. Juli.			23. Dec.
1722	8. Dec.	2. Jan. 29. Juni.	1769	8. Jan. 4. Juni.	19. Juni. 13. Dec.
		22. Dec.	1770	25. Mai. 17. Nov.	—
1723	3. Juni.	—	1771	—	29. April. 23. Oct.
1724	22. Mai.	8. Mai. 1. Nov.	1772	3. April. 26. Oct.	17. April. 11. Oct.
1725	12. Mai. 6. Oct.	16. April. 11. Oct.	1773	23. März.	7. April. 30. Sept.
1726	25. Sept.	27. April. 1. Oct.	1774	12. März. 6. Sept.	—

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1775	26. Aug.	15. Febr. 11. Aug.	1824	26. Juni. 20. Dec.	16. Jan. 11. Juli.
1776	21. Jan.	4. Febr. 31. Juli.	1825	16. Juni.	1. Juni. 25. Nov.
1777	9. Jan. 5. Juli.	23. Jan. 20. Juli.	1826	29. Nov.	21. Mai. 14. Nov.
1778	24. Juni.	10. Juni. 4. Dec.	1827	26. April.	11. Mai. 3. Nov.
1779	14. Juni. 8. Nov.	30. Mai. 23. Nov.	1828	14. April. 9. Oct.	—
1780	27. Oct.	18. Mai. 12. Nov.	1829	28. Sept.	20. März. 13. Sept.
1781	23. April. 17. Oct.	—	1830	23. Febr.	9. März. 2. Sept.
1782	12. April.	29. März. 21. Sept.	1831	—	26. Febr. 23. Aug.
1783	—	18. März. 10. Sept.	1832	27. Juli.	—
1784	16. Aug.	7. März. 30. Aug.	1833	17. Juli.	6. Jan. 2. Juli.
1785	9. Febr. 5. Aug.	—			26. Dec.
1786	30. Jan.	14. Jan. 11. Juli.	1834	—	21. Juni. 16. Dec.
1787	19. Jan. 15. Juni.	3. Jan. 30. Juni.	1835	27. Mai. 20. Nov.	10. Juni.
		24. Dec.	1836	15. Mai.	1. Mai. 24. Oct.
1788	4. Juni.	—	1837	4. Mai.	20. April. 13. Oct.
1789	17. Nov.	9. Mai. 3. Nov.	1838	—	10. April. 3. Oct.
1790	—	29. April. 23. Oct.	1839	15. März. 7. Sept.	—
1791	3. April.	18. April. 12. Oct.	1840	4. März.	17. Febr. 13. Aug.
1792	16. Sept.	—	1841	21. Febr. 18. Juli.	6. Febr. 2. Aug.
1793	5. Sept.	25. Febr. 31. Aug.	1842	8. Juli.	26. Jan. 22. Juli.
1794	31. Jan.	14. Febr. 11. Aug.	1843	21. Dec.	12. Juni. 7. Dec.
1795	21. Jan. 16. Juli.	4. Febr. 31. Juli.	1844	—	31. Mai. 25. Nov.
1796	10. Jan. 4. Juli.	14. Dec.	1845	6. Mai.	21. Mai. 14. Nov.
1797	24. Juni.	9. Juni. 4. Dec.	1846	25. April. 20. Oct.	—
1798	8. Nov.	29. Mai. 23. Nov.	1847	9. Oct.	31. März. 24. Nov.
1799	—	—	1848	19. März. 27. Sept.	19. März. 13. Nov.
1800	24. April.	9. April. 2. Oct.	1849	23. Febr.	9. März. 2. Sept.
1801	13. April. 8. Sept.	30. März. 22. Sept.	1850	12. Febr. 7. Aug.	—
1802	28. Aug.	19. März. 11. Sept.	1851	28. Juli.	17. Jan. 13. Juli.
1803	17. Aug.	—	1852	11. Dec.	7. Jan. 1. Juli.
1804	11. Febr.	26. Jan. 22. Juli.			26. Dec.
1805	26. Juni.	15. Jan. 11. Juni.	1853	—	21. Juni.
1806	16. Juni. 10. Dec.	5. Jan. 30. Juli.	1854	—	12. Mai. 4. Nov.
1807	6. Juni. 29. Nov.	21. Mai. 15. Nov.	1855	16. Mai.	2. Mai. 25. Oct.
1808	18. Nov.	10. Mai. 3. Nov.	1856	29. Sept.	20. April. 13. Oct.
1809	—	30. April. 23. Oct.	1857	18. Sept.	—
1810	4. April.	—	1858	15. März.	27. Febr. 24. Aug.
1811	—	10. März. 2. Sept.	1859	29. Juli.	17. Febr. 13. Aug.
1812	—	27. Febr. 22. Aug.	1860	18. Juli.	7. Febr. 1. Aug.
1813	1. Febr.	15. Febr. 12. Aug.	1861	11. Jan. 8. Juli.	17. Dec.
1814	21. Jan. 17. Juli.	26. Dec.	1862	21. Dec.	12. Juni. 6. Dec.
1815	7. Juli.	21. Juni. 16. Dec.	1863	17. Mai.	2. Juni.
1816	19. Nov.	10. Juni. 4. Dec.	1864	6. Mai.	—
1817	16. Mai. 9. Nov.	30. Mai.	1865	19. Oct.	11. April. 4. Oct.
1818	5. Mai.	21. April. 14. Oct.	1866	16. März. 8. Oct.	31. März. 24. Sept.
1819	24. April. 19. Sept.	10. April. 3. Oct.	1867	6. März.	20. März. 14. Sept.
1820	7. Sept.	29. März. 22. Sept.	1868	23. Febr. 18. Aug.	—
1821	4. März.	—	1869	7. Aug.	28. Jan. 23. Juli.
1822	—	6. Febr. 3. Aug.	1870	22. Dec.	17. Jan. 12. Juli.
1823	11. Febr. 8. Juli.	26. Jan. 23. Juli.	1871	18. Juni. 12. Dec.	6. Jan. 2. Juli.

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1872	6. Juni.	22. Mai. 15. Nov.	1919	29. Mai. 22. Nov.	8. Nov.
1873	26. Mai.	12. Mai. 4. Nov.	1920	17. Mai. 10. Nov.	3. Mai. 27. Oct.
1874	10. Oct.	1. Mai. 25. Oct.	1921	8. April. 1. Oct.	22. April. 16. Oct.
1875	6. April. 29. Sept.	—	1922	28. März. 21. Sept.	11. April.
1876	—	10. März. 3. Sept.	1923	17. März. 10. Sept.	3. März. 26. Aug.
1877	15. März. 9. Aug.	27. Febr. 23. Aug.	1924	5. März. 31. Juli.	20. Febr. 15. Aug.
1878	29. Juli.	17. Febr. 13. Aug.	1925	25. Jan. 20. Juli.	8. Febr.
1879	22. Jan. 19. Juli.	28. Dec.	1926	14. Jan. 9. Juli.	19. Dec.
1880	11. Jan. 31. Dec.	22. Juni. 16. Dec.	1927	3. Jan. 15. Juni.	29. Juni. 8. Dec.
1881	28. Mai.	12. Juni. 5. Dec.	1928	19. Mai. 12. Nov.	3. Juni. 27. Nov.
1882	17. Mai. 11. Nov.	—	1929	9. Mai. 1. Nov.	23. Mai.
1883	31. Oct.	22. April. 16. Oct.	1930	28. April. 22. Oct.	13. April. 7. Oct.
1884	27. März. 19. Oct.	10. April. 4. Oct.	1931	18. April. 11. Oct.	2. April. 26. Sept.
1885	—	30. März. 24. Sept.	1932	7. März. 31. Aug.	22. März. 14. Sept.
1886	29. Aug.	—	1933	24. Febr. 21. Aug.	12. März.
1887	19. Aug.	8. Febr. 3. Aug.	1934	13. Febr.	30. Jan.
1888	—	28. Jan. 23. Juli.	1935	3. Febr. 30. Juni.	19. Jan. 16. Juni.
1889	22. Dec.	17. Jan. 12. Juli.		25. Dec.	
1890	17. Juni.	3. Juni. 26. Nov.	1936	21. Juni. 14. Dec.	8. Jan. 3. Juli.
1891	6. Juni.	23. Mai. 16. Nov.	1937	9. Juni. 2. Dec.	18. Nov.
1892	—	11. Mai. 4. Nov.	1938	29. Mai. 22. Nov.	14. Mai. 7. Nov.
1893	16. April.	—	1939	18. April. 12. Oct.	3. Mai. 28. Oct.
1894	6. April. 29. Sept.	21. März. 15. Sept.	1940	5. April. 30. Sept.	30. April.
1895	26. März. 20. Aug.	21. März. 4. Sept.	1941	26. März. 19. Sept.	5. Sept.
1896	9. Aug.	28. Febr. 23. Aug.	1942	15. März. 10. Aug.	1. März. 24. Aug.
1897	—	—	1943	3. Febr. 30. Juli.	18. Febr. 13. Aug.
1898	22. Jan.	8. Jan. 3. Juli.	1944	24. Jan. 18. Juli.	28. Dec.
		27. Dec.	1945	12. Jan. 7. Aug.	24. Juni. 17. Dec.
1899	11. Jan.	23. Juni. 17. Dec.	1946	29. Mai. 22. Nov.	13. Juni. 7. Dec.
1900	28. Mai. 21. Nov.	13. Juni.	1947	19. Mai. 11. Nov.	2. Juni.
1901	11. Nov.	3. Juni. 27. Oct.	1948	7. Mai. 30. Oct.	16. Oct.
1902	7. Mai. 1. Oct.	22. April. 17. Oct.	1949	26. April. 30. Oct.	18. April. 5. Oct.
	31. Oct.		1950	17. März. 10. Sept.	1. April. 24. Sept.
1903	29. März. 21. Sept.	22. April. 6. Oct.	1951	7. März. 31. Aug.	22. März.
1904	17. März. 10. Sept.	—	1952	24. Febr. 19. Aug.	9. Febr. 5. Aug.
1905	6. März. 30. Aug.	15. Aug.	1953	12. Febr. 9. Juli.	28. Jan. 24. Juli.
1906	23. Febr. 20. Juli.	9. Febr. 4. Aug.	1954	29. Juni. 23. Dec.	11. Jan. 14. Juli.
1907	13. Jan. 9. Juli.	29. Jan. 25. Juli.	1955	18. Juni. 12. Dec.	28. Nov.
1908	3. Jan. 28. Juni.	7. Dec.	1956	7. Juni. 30. Nov.	23. Mai. 16. Nov.
1909	18. Juni. 12. Dec.	4. Juni. 24. Nov.	1957	28. April. 21. Oct.	12. Mai. 5. Nov.
1910	2. Nov.	24. Mai. 17. Nov.	1958	17. April. 11. Oct.	2. Mai.
1911	28. April. 22. Oct.	13. Mai.	1959	7. April. 1. Oct.	15. Sept.
1912	17. April. 10. Oct.	26. Sept.	1960	25. März. 20. Aug.	11. März. 3. Sept.
1913	6. April. 30. Sept.	1. April. 15. Sept.		18. Sept.	
1914	25. Febr. 31. Aug.	12. März. 4. Sept.	1961	13. Febr. 9. Aug.	28. Febr. 24. Aug.
1915	14. Febr. 10. Aug.	—	1962	3. Febr. 29. Juli.	—
1916	3. Febr. 29. Juli.	20. Jan. 15. Juli.	1963	23. Jan. 18. Juli.	8. Jan. 4. Juli.
1917	23. Jan. 19. Juni.	9. Jan. 4. Juli.			28. Dec.
	14. Dec.	28. Dec.	1964	12. Jan. 8. Juni.	23. Juni. 17. Dec.
1918	8. Juni. 3. Dec.	24. Juni. 18. Nov.		2. Dec.	

Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.	Jahre Christi.	Sonnenfinsternisse.	Mondfinsternisse.
1965	28. Mai. 21. Nov.	12. Juni.	1983	9. Juni. 2. Dec.	23. Juni.
1966	18. Mai. 10. Nov.	27. Oct.	1984	28. Mai. 21. Nov.	6. Nov.
1967	7. Mai. 31. Oct.	22. April. 16. Oct.	1985	17. Mai. 10. Nov.	2. Mai. 26. Oct.
1968	26. März. 20. Sept.	11. April. 4. Oct.	1986	7. April. 1. Oct.	22. April. 15. Oct.
1969	16. März. 9. Sept.	3. März.	1987	27. März. 21. Sept.	11. April.
1970	5. März. 30. Aug.	15. Aug.	1988	16. März. 9. Sept.	25. Aug.
1971	23. Febr. 20. Juli.	8. Febr. 3. Aug.	1989	5. März. 29. Aug.	18. Febr. 15. Aug.
1972	14. Jan. 8. Juli.	28. Jan. 24. Juli.	1990	24. Jan. 20. Juli.	7. Febr. 4. Aug.
1973	2. Jan. 28. Juni. 22. Dec.	8. Dec.	1991	14. Jan. 9. Juli.	19. Dec.
			1992	3. Jan. 28. Juni.	13. Juni. 8. Dec.
1974	18. Juni. 11. Dec.	3. Jan. 27. Nov.	1993	19. Mai. 11. Nov.	2. Juni. 27. Nov.
1975	9. Mai. 1. Nov.	23. Mai. 16. Nov.	1994	8. Mai. 1. Nov.	22. Mai.
1976	27. April. 21. Oct.	11. Mai.	1995	27. April. 22. Oct.	6. Oct.
1977	16. April. 10. Oct.	2. April. 25. Sept.	1996	16. April. 10. Oct.	2. April. 25. Sept.
1978	5. April. 30. Sept.	22. März. 14. Sept.	1997	7. März. 31. Aug.	22. März. 14. Sept.
1979	24. Febr. 20. Aug.	11. März. 5. Sept.	1998	24. Febr. 20. Aug.	11. März.
1980	14. Febr. 8. Aug.	28. Febr.	1999	14. Febr. 10. Aug.	25. Juli.
1981	2. Febr. 29. Juli.	18. Jan. 15. Juli.	2000	3. Febr. 29. Juni.	19. Jan. 14. Juli.
1982	19. Juni. 13. Dec.	7. Jan. 4. Juli. 28. Dec.			

J. Synchronistische Tafel der gleichzeitigen Souveräne.

1. England, Frankreich, Deutschland, Kirchenstaat, Rußland, Spanien, Schottland.

Von Karl dem Großen (800) an.

Jahr.	England.	Frankreich.	Deutschland.	Kirchenstaat.	Rußland.	Spanien.	Schottland.
800		Karl d. Gr.	Karl d. Gr.	Leo III.			Achaius.
814		Louis I.	Ludwig I.				
816				Stephan V.			
817				Paschal I.			
819							
820							Congale III.
824				Eugen II.			
827	Ekbert.			Valentin.			Dougal.
831				Gregor IV.			
834							Alpin.
836	Ethelwolf.						Kenneth II.
843		Karl d. Kahle.	Ludwig II.	Sergius II.			
847				Leo IV.			
854					Rurick.		
855				Benedict III.			Donald.
857							
858	Ethelbald II.			Nikolaus I.		Garcia I.	Konstantin II.
860	Ethelbert.						
866	Ethelred I.						
868				Adrian II.			
872	Alfred d. Gr.						
872				Johann VIII.			
874							Ethus.

Jahr.	England.	Frankreich.	Deutschland.	Kirchenstaat.	Rußland.	Spanien.	Schottland.
876			Karlmann.				Gregor.
—			Ludwig III.				
—			Karl d. Dicke.				
877		Louis II.					
879		Louis III.					
—		Karlmann.			Olaf.		
880						Fortunio.	
883				Martin I.			
884		Karl d. Dicke.		Adrian III.			
885				Stephan III.			
887			Arnulf.				
888		Hugo.		Formosus.			
891							
892							Donald II.
897				Stephan VII.			
898		Karl der Einfältige.					
899			Ludwig IV.				
900	Eduard der Aeltere.			Rom. Form.			
—				Johann IV.			Konstant. III.
901				Benedict VI.		Sancho I.	
902				Leo V.			
906				Christoph.			
907				Sergius III.			
910				Anastasius.			
911			Konrad I.				
912				Lando.			
—				Johann X.			
913					Igor I.		
919			Heinrich I.				
922		Robert.					
923		Ralf.					
925	Athelstan.					Garcia II.	
926							
928				Leo VI.			
929				Stephan VIII.			
931				Johann XI.			
936		Louis IV.	Otto d. Gr.	Leo VII.			
938							
940	Edmund der Aeltere.			Stephan IX.			
941							
943				Martin II.			
945					Swiatoslaw I.		
946	Edred.	Lothar.					
954							
955	Edwig.						
956				Johann XII.			
958							
959	Edgar.						
965				Benedict V.			
966				Johann XIII.			
968							Duffus.
970				Domnus II.		Sancho II.	
972				Benedict VI.			Cullenus.
973			Otto II.		Jaropolk I.		Kenneth III.
—							
974							
975	Eduard d. M.			Benedict VII.			
978	Ethelred II.						
980					Wladimir d. Große.		
983			Otto III.				
984				Johann XIV.			
985				Johann XV.			
986		Louis V.		Johann XVI.			
987		Hugo.					
994						Garcia III.	Konstantin II.
996				Gregor V.			
997		Robert.					Grimus.
999				Silvester III.			
1000						Sancho III.	

Jahr.	England.	Frankreich.	Deutschland.	Kirchenstaat.	Rußland.	Spanien.	Schottland.
1002			Heinrich II.				
1003				Joh. XVII.			
1004				Joh. XVIII.			Malcolm II.
1009				Sergius IV.			
1012				Benedict VIII.			
1013	(Swen.)				Swialop. I.		
1015							
1016	Edmund.						
1017	Kanut.						
1018					Jaroslaw I.		
1024			Konrad II.	Johann XIX.			
1031		Heinrich I.					
1033				Benedict IX.		Ferdinand in Castilien.	
1034							
1035						Garcia IV. in Navarra.	Duncan I.
—						Ramiro I. in Aragonien.	
1036	Harald I.						
1039	Hardikanut.		Heinrich III.				
1040							Macbeth.
1041	Eduard der Bekenner.						
1044				Gregor VI.			
1046				Klemens II.			
1048				Damasius II.			
1049				Leo IX.			
1051					Isaslaw I.		
1054						Sancho in Navarra.	
1055				Victor II.			
1056			Heinrich IV.				
1057				Stephan X.			Malcolm I.
1058				Nikolaus II.			
1060		Philipp.					
1061				Alexander II.			
1063						Sancho I. in Aragonien.	
1066	Harald II.					Sancho I. in Castilien.	
—	Wilhelm I.						
1072						Alfonso I. in Castilien.	
1073				Gregor VII.	Swatosl. II.		
1076						Sancho V. in Navarra und Aragonien.	
1078					Wsewolot I.		
1085				Victor III.			
1087	Wilhelm II.			Urban II.			
1093					Swatop. II.		Donald VI.
1094						Peter I. in Navarra u. Aragonien.	Duncan II.
1096							Edgar.
1099				Paschal II.			
1100	Heinrich I.						
1104						Alfonso I. in Navarra und Aragonien.	
1106			Heinrich V.				
1107							Alexander I.
1108		Louis VI.					
1109						Urraca in Castilien.	
1113					Wladimir II.		
1118				Gelas II.			
1119				Calixtus II.			
1124				Honorius II.			David I.
1125			Lothar II.		Mistislaw.		
1126						Alfonso II. in Castilien.	
1130				Innocenz II.			
1132					Jaropolk II.		
1133						Garcia V. in Navarra.	
1134						Ramirez II. in Aragonien.	
1135	Stephan.						
1137		Louis VII.					
1138			Konrad III.		Wsewolod II.		
1143				Cölestin II.			
1144				Lucius II.			

Jahr.	England.	Frankreich.	Deutschland.	Kirchenstaat.	Rußland.	Spanien.	Schottland.
145				Eugen III.			
146					Isaslaw II.		
149					Jurge I.		
150						Sancho VI., d. Weise, in Navarra.	
152			Friedrich I.				
153				Anastasius IV.			Malcolm IV.
154	Heinrich II.			Adrian IV.			
155							
157					Andraj.		
158						Alfonso III. in Castilien.	
159				Alexander III.			
162						Alfonso II. in Aragonien.	
165							Wilhelm I.
175					Michael I.		
177					Wsewol. III.		
180		Philipp II.					
181				Lucius III.			
185				Urban III.			
187				Gregor VIII.			
188				Klemens III.			
189	Richard I.						
190			Heinrich VI.				
191				Cölestin IV.			
194						Sancho VII. in Navarra.	
196						Peter II. in Aragonien.	
198			Philipp und Otto.	Innocenz III.			
199	Johann.						
212			Friedrich II.				
213					Jurge II.	Jak. I. in Arag.	
214						Heinrich I. in Castilien.	Alexander II.
216	Heinr. III.			Honorius III.			
217					Konstantin.	Ferdinand III. in Castilien.	
223		Louis VIII.					
226		St. Louis IX.					
227				Gregor IX.			
234						Theobald I. in Navarra.	
238					Jaroslaw II.		
241				Cölestin IV.			
243				Innocenz IV.			
245					Alexander Newskoj.		
249							Alexander III.
250			Konrad IV.				
252						Alfonso IV. in Castilien.	
253						Theobald II. in Navarra.	
254			Wilh. v. Holl.				
257			Richard Herz. v. Cornwall.				
262				Urban IV.	Jaroslaw III.		
264							
265				Klemens IV.			
270		Philipp III.			Wasilej I.	Heinrich II. in Navarra.	
272	Edward I.						
273			Rudolf von Habsburg.	Gregor X.			
274						Joanna I. in Navarra.	
275					Dimitrej.		
276				Innocenz V.		Peter III. in Aragonien.	
—				Adrian V.			
—				Johann XXI.			
277				Nikolaus III.			
281				Martin IV.	Andrej.		
284						Sancho IV. in Castilien.	
285		Philipp IV.		Honorius IV.		Alfonso III. in Aragonien.	
286							Margaret Johann Baptist.
288				Nikolaus IV.			
291						Jak. II. in Aragonien.	
292			Adolf von Nassau.				
294				Cölestin V.	Danilo.		

Jahr.	England.	Frankreich.	Deutschland.	Kirchenstaat.	Rußland.	Spanien.	Schottland.
1295				Bonifaz VIII.		Ferdinand IV. in Castilien.	
1296							Interregn.
1298			Albrecht von Oesterreich.				
1303				Benedict XI.			
1305				Klemens V.	Michailow.		
1306							Robert I.
1307	Edward II.						
1308			Heinrich VII.				
1312						Alfonso V. in Castilien.	
1314		Louis X. Kön. v. Navarra.	Ludwig IV.				
1315		Johann I.					
1316		Philipp V.		Johann XXII.			
1317					Jurge III.		
1322		Karl IV.					
1327	Edward III.					Alfonso IV. in Aragonien.	
1328		Philipp IV.			Iwan I. von Moskau.	Johanna II. in Navarra.	David II.
1329							
1334				Benedict XII.			
1336						Peter II. in Aragonien.	
1340					Semen.		
1342				Klemens VI.			
1346			Karl IV.				
1349						Karl II. in Nav.	
1350		Johann II.				Peter I. in Castilien.	
1358				Innocenz VI.	Iwan II. Dimitrej II.		
1359							
1363				Urban V.	Dimitrej III.		
1364		Karl V.					
1369						Heinrich II. in Castilien.	
1371				Gregor XI.			Robert II.
1377	Richard II.						
1378			Wenzeslaus.	Urban VI.			
1379						Johann I. in Castilien.	
1380		Karl VI.					
1386						Karl III., Nav.	
1387						Johann I. in Aragonien.	
1389					Wassilej II.		
1390				Bonifaz IX.		Heinrich III. in Castilien.	Robert III.
1395						Martin v. Ar.	
1399	Heinrich IV.						
1400			Robert.				
1404				Innocenz VII.			
1406				Gregor XII.		Johann II. in Castilien.	Jakob I.
1409				Alexander V.			
1410				Johann XXIII.			
1411			Siegmund.				
1412						Ferdinand I. in Aragonien	
1413	Heinrich V.						
1416				Martin V.		Alfonso V. in Aragonien.	
1417							
1422	Heinrich VI.	Karl VII.					
1425					Wassilej III.	Blancain Nav.	
1431				Eugen IV.		Johann I. in Aragonien.	
1437			Albrecht II.				
1440			Friedrich III.				
1447				Nikolaus V.			
1454						Heinrich IV. in Castilien.	
1455				Calixtus III.			
1458				Pius II.			
1460							Jakob III.
1461	Edward IV.	Louis XI.					
1462					Iwan Wassilej III.		
1464				Paul II.			
1471				Sixtus IV.			
1474						Ferdin. II. und Isabella, Cast.	

Jahr.	England.	Frankreich.	Deutschland.	Kirchenstaat.	Rußland.	Spanien.	Schottland.
1479						Ferd. II. d. Kathol. in Ar.	
—						Eleonore in Navarra.	
—						Franz Phöb. in Navarra.	
1483	Edward V.	Karl VIII.				Katharina in Navarra.	
—	Richard III.						
1484				Innocenz VIII			
1485	Heinrich VII.						
1488							Jakob IV.
1492				Alexander VI.			
1493			Maximilian I.				
1498		Louis XII.					
1503				Pius III.			
1505					Wassilej IV.		
1509	Heinr. VIII.						
1513				Leo X.			Jakob V.
1515		Franz I.					
1516						Karl IV.	
1519			Karl V.			Kaiser Karl V.	
1522				Adrian VI.			
1523				Klemens VII.			
1533					Iwan Wassilejwitsch.		
1534				Paul III.			Mary.
1542							
1547	Edward VI.	Heinrich II.					
1550				Julius III.			
1553	Mary.						
1555				Marcelinus II.			
1556				Paul IV.		Philipp II.	
1558	Elisabeth.		Ferdinand I.				
1559		Franz II.		Pius IV.			
1560		Karl IX.					
1564			Maximil. II.				
1566				Pius V.			
1567							Jakob VI.
1572				Gregor XIII.			
1574		Heinrich III.					
1576			Rudolf II.				
1584					Feodor I.		
1585				Sixtus V.			
1589							
1590		Heinrich IV.		Urban VII.			
—				Gregor XIV.			
1591				Innocenz IX.			
1592				Klemens VIII.			
1598					Boris Gudunow.	Philipp III.	
1603	Groß-Brit. Jakob I.						Jakob besteigt den Thron von England im März 1603.
1605				Leo XI.			
				Paul V.			
1606					Wassilej-Schuikoj.		
1610		Louis XIII.					
1612			Mathias.				
1613					Michael Fedrowitsch.		
1619			Ferdinand II.				
1621				Gregor XV.		Philipp IV.	
1623				Urban VIII.			
1625	Karl I.						
1637			Ferdin. III.				
1643		Louis XIV.					
1644				Innocenz X.			
1645					Alexej Mic.		
1649	(Karl II.) und Republik.						
1655				Alexand. VII.			
1658			Leopold I.				
1660	Karl II.						
1665						Karl II.	

Jahr.	England.	Frankreich.	Deutschland.	Kirchenstaat.	Rußland.	Spanien.	Schottland.
1667				Klemens IX.			
1670				Klemens X.			
1676				Innocenz XI.	Feodor II.		
1682					Iwan Alex.		
1685	Jakob II.				Peter d. Gr.		
1689	Mary u. Wilhelm.			Alexand. VIII.			
1691				Innocenz XII.			
1694	Wilhelm III.						
1700				Klemens XI.			
1702	Anna.						
1705			Josef I.				
1711			Karl VI.				
1714	Georg I.						
1715		Louis XV.					
1721				Innoc. XIII.			
1724				Benedict XIII.			
1725					Katharina I.		
1727	Georg II.				Peter II.		
1730				Klemens XII.	Anna.		
1740				Benedict XIV.	Iwan III.		
1741					Elisabeth.		
1742			Karl VII.				
1745			Franz I. und				
1751			Maria Ther.			Ferdin. VI.	
1758				Klemens XIII.			
1759						Karl III.	
1760	Georg III.						
1762					Peter III. und		
1765			Josef II.		Katharina II.		
1769				Klemens XIV.			
1774		Louis XVI.					
1775				Pius VI.			
1788						Karl IV.	
1790			Leopold II.				
1792		Republik.	Franz II.				
1796					Paul I.		
1800				Pius VII.			
1801					Alexander I.		
1804		Napoleon, Kaiser.	Oesterreich.				
1806			Franz I.				Siehe England.
1808			Interregn.			Ferdin. VII.	
1811	Regentschaft.		(Deutscher				
1814		Louis XVIII	Bund).				
1820	Georg IV.						
1823				Leo XII.			
1824		Karl X.					
1825					Nikolaus I.		
1830		Louis Phil.					
1831	Wilhelm IV.			Gregor XVI.			
1832						Christine.	
1833						Isabella.	
1841	Victoria.						
1846				Pius IX.			
1848		Republik.					
1850							
1852		Louis Napoleon.					
1855					Alexander II.		
1868						Republik.	
1869							
1870		Republik.				Amadeus.	
1871			Wilhelm,				
1874			Kaiser.			Alfons XII.	
1878				Leo XIII.			
1879							
1880							
1881					Alexander III.		

2. Die kleineren europäischen Staaten.

Vom Jahre 1699 an.

Jahr.	Dänemark.	Neapel und Sicilien.	Polen.	Portugal.	Preußen.	Sardinien.	Schweden.
1699	Christian V.		August II.	Peter II.	Friedr. Wilhelm.		Karl XII.
	Friedrich IV.						
1701					Friedrich I.		
1704			Stanislaus Leczinsky.				
1706				Johann V.			
1709			August II.				
1713		Karl II.			Friedr. Wilhelm I.		
1719							Ulrike Eleon.
1720						Viktor Amadeus II.	Friedrich.
1730	Christian VI.					Karl Emanuel III.	
1733			August III.				
1735		Karl III.					
1740					Friedrich II. der Große.		
1746	Friedrich V.						
1750				Josef Emanuel.			
1758							Adolf Friedr.
1759		Ferdinand II.					
1764			Stanisl. Poniatowsky.				
1766	Christian VII.						
1771							Gustav III.
1772			1. Theilung.				
1773						Viktor Amadeus III.	
1777				Maria.			
1786					Friedr. Wilhelm II.		
1792							Gustav IV. Adolf.
1793			2. Theilung.				
1795			3. Theilung.				
1796						Karl Emanuel IV.	
1797							
1799				Johann VI.	Friedr. Wilhelm III.		
1802						Viktor Emanuel.	
1808	Friedrich VI.	Josef Napoleon.					
1809							Karl XIII.
1815		Joachim Murat.	Alexander.				
1818							Karl XIV. Johann.
1821		Ferdinand V.				Karl Felix.	
1825			Nikolaus. (Siehe Rußland.)				
1826		Franz.		Pedro VI.			
1828				Maria.			
1830		Ferdinand VI.					
1831						Karl Amadeus.	
1839	Christ. VIII.						
1840					Friedr. Wilhelm IV.		
1844							Oskar I.
1848	Friedrich VII.					Viktor Emanuel.	
1853				Pedro.			
1859		Franz II.					Karl XV.
						Königreich Italien.	
1861		Viktor Emanuel.		Ludwig I.	Wilhelm.	Viktor Emanuel.	
1862							
1863	Christian IX.						
1872							Oskar II.
1878						Humbert.	
1881							

Namen-, Wort- und Sachregister.

Seite

A.

Abend, Vorabend, siehe Vigilie.
Abraham, Aere des 62
Absolutio ad Cautelam 363
Achte Tag, der (Octave) 151. 166. 231
Actische Aere 43
Actium, Schlacht bei 44
a. d. (ante diem) 29
Adjectiones Lunae, siehe Epakten.
Adolf von Nassau 302
Aegyptische Monate verglichen mit den römischen 47
Aegyptische Zeitrechnung 45
Aequatio temporis, s. Zeitgleichung.
Aera assumptionis 20
„ caesarea 43
„ contractuum 61
„ martyrum 45
„ vulgaris 15
Aere Abraham's 62
„ Alexander's 41
„ die augustanische 62
„ Begriff des Wortes 7
„ die actische 43
„ die alexandrinische 23. 62
„ die antiochenische 22
„ die armenische 51
„ die byzantinische 24
„ des Callippus 10
„ die cäsarische 43
„ die konstantinopolitanische 24. 62
„ die christliche 15. 62
„ die ägyptische, äthiopische, chaldäische 45
„ Dschelal-eddin's 52. 62
„ von Erschaffung der Welt . . . 22
„ die florentinische 93
„ die griechische 10. 62
„ der Gründung Rom's 13
„ der Hebräer 58. 62
„ der Hedschra 62
„ der Himmelfahrt 20

Seite

Aere der Indictionen 34. 62
„ des Meton 10
„ des Numa 26
„ der Olympiaden 11. 62
„ der Römer 13
„ die pisanische 93
„ die philippische u. seleucidische, auch syro-macedonische . . . 41
„ die pompejanische 43
„ die persische 52
„ die muhamedanische 55
„ die nabonassarische 47. 50
„ Rom's 13
„ die spanische 33
„ die tyrische 44
„ Yezdegird's 52
„ der Zerstörung Troja's 62
„ der Zerstörung Jerusalem's . 69
Aeren und Epochen 10
„ Vergleichung derselben in Bezug auf Christi Geburt . 62
„ Vergleichung der verschiedenen Aeren und Epochen unter sich, nach Dekaden 244
Aethiopische Monate 47
„ „ verglichen mit den römischen 47
Alexandrinische Zeitrechnung 23
Albrecht I. von Oesterreich 302
„ II. „ „ 308
Alfons von Castilien 301
Alter und neuer Stil 81
Anfangszeit des Jahres, verschiedene 86
„ des bürgerlichen Tages 260
Anianus 23
Annuntiatio 18
Annus ascensionis 20
„ assumptionis 20
„ bissextilis, siehe Schaltjahr.
„ a circumcisione 18
„ confusionis 21. 27
„ a conceptione 19

Seite
Annus gratiae 20
" Hipparchi 11
" ab incarnatione 18
" a nativitate 18
" regnante Christo 20
" a resurrectione 19
" a trabeatione 18
" urbis conditae 13
" vagus 6
" vulgaris 15
Ante diem 29
Antiochenische Weltäre 22
Arabische Zeitrechnung 55
Armenische " 51
Armenier, ihre Vereinigung mit der lateinischen Kirche 52
Armenischer Calender, jetziger . . . 52
Artois, Einführung des gregorianischen Calenders in 81
Ascalon, Aere von 45
Aschermittwoch 171
Ascensionis aera, siehe Aere der Himmelfahrt.
Assumptionis aera, siehe Aera assumptionis.
Astronomische und technische Zeiteintheilung 1
Astronomischer Tagesanfang 1
A. U. (Anno Urbis) 27
Auferstehung Christi, siehe Aera ascensionis.
Augustus, des, Calenderberichtigung 29
" Aere des 44
Aureus numerus, s. Güldene Zahl.

B.

Babylonische Gefangenschaft 59
Benevento, Jahresanfang in 94
Beschneidung Christi, siehe Aera circumcisionis.
Bewegliche Feste, Schlüssel 67
" " Tabellen . . . 97. 122
Bewegung, tägliche 1
" Tag der ersten 1
Bissextilis annus, siehe Schaltjahr.
" dies 28
Böhmen, Einführung des neuen Calenders 86
" Reformationseinführung . 231
" Tagesanfang 260
Bostra, Aere von 45

Seite
Bullen, Datirungsweise der, im Allgemeinen 361
Buchstaben, Sonntags-, siehe Sonntagsbuchstaben.
Bürgerlicher Tag 2
" " in den verschiedenen Ländern . 260
Byzantinische Aere 24
" Indiction 36

C.

Cäsar, Julius 27
Cäsarische Aere (Caesarea aera) . . 43
Calculus florentinus 93
" pisanus 93
Calendae 28
" ihr Gebrauch im Mittelalter 32
Calender, Begriff des Namens . . . 58
" der Juden 8
" der englischen Quäker . . 235
" der Römer 30
" der Heiligen- u. Festtage 154
" französ. Revolutions- . . 236
" immerwährender Mond- . 132
" Praktische Tabellen und . 97
Calenderstreit in Augsburg, der . . 82
Callippische Periode 11
Canonische Stunden 230
Catonische Meinung in Bezug auf die Gründung Rom's 14
Chaldäer, siehe nabonassarische Aere.
Charaktere, astronmische und chronologische 7
Christliche Zeitrechnung, ihr Wesen und ihre Einführung 15
Christi Geburt 16
Christus geboren 6 Jahre vor Christus 17
Chronologie, Begriff der 5
Chronol. Verzeichniß der Concilien . 411
" " der Kaiser . . . 271
" " der Könige von England . . . 334
" " der Könige von Frankreich . . 315
" " der Päpste . . . 364
" " d. röm. Konsuln 380
Chronologische Charaktere 7
Circumcisionis annus 18
Claves terminorum 67
Cleostratus, Cyclus des 10
Completorium 230

Seite
Concurrentes 63
Conceptio Mariae 18
Concilien, Allgemeines über die . . 409
" Alphabet. Verzeichniß der 461
" chronolog. Verzeichniß der 411
Conquestu, a, u. post conquestum 338
Constitution, englische, in Bezug auf die Thronbesteigung 335
Consuln, Vollständiges Verzeichniß der römischen 380
" Jahrzählung nach den römischen 29
Consularjahre, Berichtigung der . . 27
" nach den Olympiaden berechnet 29
Cyklische Berechnung des Osterfestes 83
Cyclus (Zirkel), Begriff des 7
" des Cleostratus 10
" des Meton 10
" des Sonntagsbuchstabens . 71
Cyclus Epactarum, siehe Epakten.
" lunaris 65
" paschalis 64
" solaris 64
Cypern, Anfangszeit des Jahres . . 94

D.

Dänemark, Einführung des gregorianischen Calenders . . 82
" Anfang des Jahres . . 94
" Epoche d. Reformation . 231
Daniel's 70-Wochen-Aere 458
Datenreichthum in Urkunden 63
Datiren, das, der öffentlichen, kirchlichen und Privaturkunden im Allgemeinen, vom 2ten bis 16ten Jahrhundert 260
Datirungsweise der deutschen Kaiser 271
" d. Könige v. England 334
" d. Könige v. Frankr. 315
" der Päpste 360
" in den verschiedenen Jahrhunderten . . 260
Dauer der Regierungsjahre in Deutschland, England und Frankreich . 261
Dauer der Regierungsjahre der Päpste 261
Decemnovennalis cyclus, s. Mondcyclus.
Decembirn, Zeitrechnung der 29
Decima quarta luna, siehe Luna.
Deutschland, Einführung des gregorianischen Calenders . 82
Deutschland, Anfang des Jahres . . 88
" Datirungsweise der Kaiser 271
" Dauer der Regierungszeit 261
" Epoche d. Reformat. . 231
" die Fest- und Heiligentage 166
Dies concurrentes, s. Concurrentes.
" dominica, siehe Sonntag.
" fixarum 1
" primi mobilis 1
" veri 1
Diocletianische Aere 45
Dionysische Aere 15
Dionysius exiguus 17
Directionszahl 104
Dominicae litterae, siehe Sonntagsbuchstaben.
Dschellal-eddin, Aere des 52

E.

Elsaß, Jahresanfang 90
Empfängniß Mariä 18
England, durchschnittliche Dauer der Regierungszeit 261
" d. drei großen Pestilenzen 359
" Einführung des gregorianischen Calenders 83
" Anfangszeit des Jahres . 91
" Epoche der Reformation . 231
" Datirungsweise der Könige 334
" die Thronbesteigung . . . 335
Enneadekaetaris 10
Epagomenae 46
Epakten, Einführung und Berechnung der 76
Epaktentafel nach altem und neuem Stil 102
" in der Ostertafel . . . 132
Epaktenverdoppelung 127
Epaktenzirkel 77
Ephemeriden 9
Epoche, Begriff der 7
" bürgerliche 7
" historische 7
Epochen und Aeren, siehe Aeren.
Era hispanica, siehe Spanische Zeitrechnung.
Ersten Bewegung, Tag der 1
Erster Monat 21

Seite

F.

Fasti 9
Feriae, feriati dies 151
Feste, Benennung der kirchlichen . . 154
" Tabelle der beweglichen . . . 97
" Jahrfolge der unbeweglichen, nach julianischem Calender . 142
" Jahrfolge der unbeweglichen, nach gregorianischem Calender 144
" Gebrauch der Tabellen über die unbeweglichen 150
" Schlüssel der beweglichen, siehe Claves terminorum.
Fest- und Heiligentage nach ihren lateinischen Namen 154
Fest- und Heiligentage nach ihren deutschen Namen im Mittelalter 166
Festivitas festivitatum 19
Fixarum dies, siehe Dies fixarum und Sterntag.
Flandern, Einführung des gregorianischen Calenders in 84
Florentinische Zeitrechnung 93
Franciade 236
Franciae stylus 92
Frankreich, Indictionsrechnung . . . 39
" Einführung des neuen Stils 85
" Anfangszeit des Jahres 92
" Anfang des bürgerlichen Tages 260
" Dauer der Regierungszeit 261
" Datirungsweise der Könige 315
Französischer Revolutions-Calender 236
Freies Mond- und Sonnenjahr . . 6
Friesland, Einführung des gregorianischen Calenders 85

G.

Gallicanus mos 92
Gaza, Aere von 45
" Schlacht bei 41
Gebundenes Jahr 6
Geburt Christi, Meinungsverschiedenheit über die . . . 15
" " richtige Berechnung der 16
Geldern, Einführung des gregorianischen Calenders 85
Geminus, Calender des 11

Seite

Generation, Begriff einer 8
Gnade, Jahre der 20
Goldene Zahl 65
Gratiae anni, s. Gnade, Jahre der.
Graecorum annus 41
Gregorianischer Calender, Einführung des, in den verschiedenen Ländern 81
Gregorianischer Stil 81
Gregorianische Epakten 77
Grenze, Oster-, siehe Ostergrenze.
Griechen, älteste Zeitrechnungen der 10
Griechische oder konstantinopolitanische (byzantinische) Indiction) 36
" oder syrische Aeren 41
" Weltäre 23
" Zahlzeichen 232
Griechenland, jetzige Jahresrechnung in 86
Gründung Rom's, Epoche u. Aere der 13
Gubernationis annus 271
Güldene Zahl 11. 49. 65
" " Tabelle derselben . . 97

H.

Hastings, Schlacht bei 338
Hebräer, Zeitrechnung der 58
Hedschra, Aere und Epoche der . . 55
Heiligencalender für latein. Urkunden 154
" " deutsche " 166
Hennegau, Einführung des gregorianischen Calenders in 85
Herrn, Tag des, siehe Sonntag.
Himmelfahrtsäre 20
Hipparchi annus, siehe Annus Hipparchi.
Hofstil 89
Holland, Einführung des gregorianischen Calenders in 85
Hora matutina, prima etc. 230

J.

Jahr der Aegypter 45
" bürgerliches, von früh an . . 20
" bürgerliches, gesetzliches und historisches, in England . . 91
" der Griechen 24
" julianisches 50
" " u. nabonassarisches 50
" jüdisches 50
" Mond- 5
" der Perser 52

Seite
Jahr der Römer 25
" Schalt- 9
" siderisches 3
" Sonnen- 3
" tropisches 3
Jahresanfang der gregorian. Zeitrechnung 86
" in Aegypten 45
" in Deutschl. überhaupt 88
" bei den Reichsgerichten 90
" in England (des histor. u. bürgerl. Jahres) 90
" in Florenz und Pisa 93
" in Frankreich 92
" in Italien, Lothringen, Spanien 93
" in Portugal, Ungarn, Rußland, Sicilien, Cypern, Niederlande 93
" in Tyrus 44
" der armenischen Aere 51
" der nabonassar. Aere 45
" der Hedschra 55
" der Juden 58
" der Päpste 93
Jahresanfänge, s. Anfänge des Jahres.
" in d. ersten christl. Zeit 287
" bei den Byzantinern 25
" " " Syrern . . . 42
Jahrfolge der verschiedenen Aeren 2c. synchronistisch geordnet, nach Dekaden 244
" der unbeweglichen Feste des julian. Calenders . 139
" der unbeweglichen Feste des gregorian. Calenders 144
Idus 28
" ihr Gebrauch im Mittelalter 32
Jerusalem, Zerstörung von 62
Incarnatio 17
Indiction in Corvey 40
" in Deutschland 35
" in England 39
" in Frankreich 39
" griechische, konstantinopolitanische oder byzantinische 36
" kaiserliche od. konstantinische 38
" römische oder päpstliche . 37
" in Spanien 40
" in Wetzlar 35
" Ursprung der 34
Indictionen, Aere der 34
Intercalaris mensis, s. Schaltmonat.
Interregnum in Deutschland 314

Seite
Instrumente, kirchliche 264
Introitus dominicarum 228
Jours complementaires 237
Irland, Epoche der Reformation in 231
Irrthümer in der Art der Berechnung der Regierungsanfänge der Könige von England 334
Italien, Einführung des neuen Stils 85
" Jahresanfang 93
Juden, Zeitrechnung der 58
" Epoche der Weltäre der . . 58
" Calender der 233
Julianische Zeitrechnung und Aere . 27
" und nabonassarische Jahre 50
" Periode 27
" Stil 27
" Zeitrechnung, Einführung derselben in Spanien . 33

K.

Kaiser von Deutschland, s. Deutschland.
Kaiserurkunden, Datirung der . . . 265
Kathol. Kirche, Eintheilung der Stunden in der 230
Kirchenfeste, siehe Feste.
Kirchenjahr, Folge der Sonntage im 125
Kirchenversammlungen, s. Concilien.
Kirchliche Urkunden, s. Instrumente, kirchliche.
Köln, Jahresanfang in 89
Könige von England, s. England.
" " Frankreich, s. Frankreich.
Konstantinopolitanische Aere . . 24. 62
" Indiction . . 36
Krönungszeit der Kaiser von Deutschland in Bezug auf den Regierungsanfang . 260
" der Könige von England desgl. 260
" der Könige von Frankreich desgl. 260
" der Päpste 360
" Wichtigkeit ders. für Berechnung des Regierungsantritts in England 261

L.

Letztes Viertel, siehe Mond.
Lilius (Luigi Lilio), Erfinder des gregorianischen Epaktencyclus . . 77

Seite
Literae dominicae 70
Lothringen, Anfang des Jahres in 95
" Einführung des neuen Stils in 85
Luna decima quarta 74. 80
Lunaris cyclus, s. Cyclus lunaris.
Lustrum 8
Lüttich, Jahresanfang in 90

M.

Mainz, Jahresanfang in 90
Makkabäer, Aere der 59
Markomannen, Anfang des Tages bei den 260
Mariä Empfängniß 18
Martyrum aera, s. Diocletianische Aere.
Mutatio, siehe Hora.
Menschwerdung, siehe Incarnatio.
Mensis primus 21
" intercalaris 26
" paschalis 21
Mercedonius 26
Meridian 1
Meton'scher Cyklus 10
Mittleres Jahr 3
Mittlere Zeit 2
Mittelalter, Datirungsweise im . . 260
" Heiligenkalender im 154. 166
Monat, erster, siehe Erster Monat.
Monate, nach Julius Cäsar 27
" nach Numa 26
" der englischen Quäker . . 235
" verschied. Zählungsweise der 21
" Namen der ägyptischen . 51
" " " armenischen . 47
" " " äthiopischen . 47
" " " französischen . 43
" " " griechischen . . 43
" " " jüdischen . . . 60
" " " persischen . . . 53
" " " röm., griech. u. syrischen, verglichen . . . 43
" " " syrischen . . . 43
" " " türkischen . . . 56
Monatstage in gemeinen Jahren, auf welche die beweglichen Feste fallen 122
" in Schaltjahren, auf welche die beweglichen Feste fallen 122
Mond 4
Mondalter 4. 77
" des ersten Januar, durch die Epakte bestimmt . . 77
Mondcalender, immerwährender . . 132
Mondcyclus 63. 65
Mondfinsternisse, Tabelle der 467
Mondjahr 5
" des jüdischen Calenders . 59
Mondperioden 5
Mondquadraturen 4
Mondregularen 66
Mondzeiger 76
Mos gallicanus 92
" curiae romanae 92
" trevericus oder treverensis . 89
Mosaische Zeitrechnung, älteste . . . 58
Motu proprio der Päpste 363
Muhamedanische Zeitrechnung, siehe Hedschra.

N.

Nabonassarische Aere 45
" " Epoche derselb. 62
" Jahre u. julianische verglichen 50
Namen d. Heiligentage in latein. Urk. 154
" " " " deutsch. " 166
Namenswechsel d. Päpste, Grund dess. 361
Nazair, der heilige 32
Neumond, siehe Quadraturen des Mondes.
" auf welchen Tag er in jedem Jahre fällt . . 4
Neuer (gregor.) Stil 81
" " " Einführung dess. in den verschiedenen Ländern 81
" " " Einfluß desselb. auf Schaltjahre 81
Neuem Stil, Ostertafel nach 104
Niederlande, Anfang d. Jahres . . 95
" Epoche der Reformation 231
" Einführung des gregor. Calenders 85
Nona, die neunte Stunde 230
Nonae 28
" ihr Gebrauch im Mittelalter 32
" Auslassung der 32
Non obstantibus 363
Numa, Aere des 26
Numerus aureus, s. Güldene Zahl.

Seite

O.

Octave 231
Octo dies 231
Oeffentliche Urkunden, s. Urkunden.
Olympiaden 10
" Entstehung und Berechnung der 10
" Epoche der 11
Olympische Spiele, Dauer derselben 12
Osterfest, vierzehntägige Feier desselben in Deutschland 152
Ostergrenze 73. 129
" nach julian. Calender 75. 129
" " gregor. " 75. 129
Ostertafel nach altem Stil 103
" " neuem " 104
" für beide Stile 105
Osterlages, Berechnung des, ohne Tabellen 130
" Bestimmung des, nach dem Mondcalender . 125
Osterzirkel, Ostercyclus 64
Oestliche Völker, Tagesanfang bei denselben 260

P.

Päpste, alphabet. Verzeichniß der . 377
" chronolog. " " . 364
" Bemerkungen über ihre Daten 360
" ihre durchschnittliche Regierungsdauer 261
" Bullen der 361
" die am ältesten gewordenen 261
" Jahresanfang der 360
" Grund d. Namenswechsels der 361
" Zusammenstellung der Regierungsdauer der 261
Päpstliche Indiction 38
Palilia 26
Pascha, siehe Ostern in allen Zusammenstellungen.
Pascha clausum 211
Paschalis terminus 129
Periode, Begriff der 7
" julianische 27
" callippische 11
" der Aethiopier und Kopten 45
" der Hedschra 55
Perser, Jahresanfang der 54
" Tagesanfang der 54
Persische Aeren 52

Seit

Pestilenzen, die drei großen, in England 359
Pfingsten 122
Pharsalus, Schlacht bei 43
Philippische Aere 41
Pisanische Zeitrechnung 93
Polen, Einführung des gregorianischen Calenders 85
Portugal, Einführung des gregor. Calenders 85
" Jahresanfang 95
" Tagesanfang 260
Pompejanische Aere 43
Praecessio 3
Praktische Tabellen und Calender . 97
Prima 230
Proclamation of peace 335
Ptolemäus, Calender des 11

Q.

Quadratur des Mondes 4
Quäker in England, Calender d. . 235
Quindena, Quinzaine, Quindisme 152

R.

Reformation, Epochen der Einführung der 231
Regierungszeit, mittlere Dauer der, in Deutschland . 261
in England . . . 261
in Frankreich . . 261
in Spanien . . . 261
der Päpste . . . 261
Regierungsjahre, Datiren nach denselben im Allgemeinen 260
Regnante Christo 20
Regularen, die 61
Reichscalender, verbesserter 83
Reichsgericht, Jahresanfang desselben 90
Republik, englische 357
" französische 334
Revolutionscalender, französischer . 236
Resurrectio Christi 19
Römischer Calender 30
Römische Indiction 37
" Zahlzeichen 232
" Zeitrechnung 25
Römer Tagesanfang 25
" Zinszahl 37
Rom, Epoche und Aere der Gründung von 13
Romulus, Aere des 26

Seite
Rudolfinische Tafeln Kepler's . . . 83
Rüsttag, siehe Vigilie.
Rußland, jetzige Zeitrechnung 86
" Anfangszeit des Jahres . 95

S.

Salomonisch. Tempelbaues, Epoche d. 62
Samosata, Aere von 45
Sansculotides 237
Savoyen, Jahresanfang 94
Schaltjahr 9
Schaltmonat 26
Schaltmondjahr 6
Schlüssel zu den beweglichen Festen 67
Schottland, Jahresanfang 91
" Epoche d. Reformation 231
Schweden, Einführung des gregorian. Calenders 85
" Tagesanfang 260
" Epoche der Reformation 231
Schweiz, Einführung des gregorian. Calenders 85
" Jahresanfang 96
" Tagesanfang 260
" Epoche d. Reformation . . 231
Seleucidische Aere 41
Sexta hora 230
Sextidi 237
Sicilien, Jahresanfang 96
Siderisches Jahr 3
Siebenter Tag, Octave 231
Simon Petrus 361
Soissons, Jahresanfang 92
Solemnitas omnium solemnitatum 18
Sonnencyclus 63. 68
Sonnenfinsternisse, Tabelle der . . . 467
Sonnenjahr, tropisches 34
Sonnenmonat 5
Sonnenregularen 66
Sonntag 2
Sonntag, der christliche 151
Sonntage, Folge der, im Kirchenjahre 125
Sonntagsbuchstaben, Berechnung der 70
" Cyklus der . . 70
" ihr Verhältniß zu den Concurrenten 70
" vor Chr., nach altem Stil . 98
" nach Chr., nach altem Stil . 98
" nach Chr., nach neuem Stil . 100
Seite
Sonntagsbuchstaben, die Wochentage nach den . . . 101
" Tabelle der 98. 99
Sonntagstabelle zur Auffindung der Wochentage 10. 146
" Gebrauch der . . . 102
Souveräne, Datiren nach Regierungsjahren derselben im Allgemeinen 260
" synchronistische Tafel der 488
Spanien, Einführung des gregorian. Calenders 85
" Jahresanfang 96
" Tagesanfang 260
" durchschnittliche Dauer der Regierungszeit 260
" römische Zeitrechnung . . . 33
Spanische Zeitrechnung (Era) 33
Sterntag 1
Sternjahr 3
Straßburg, Jahresanfang 90
" Einführung des gregor. Calenders 86
Stil, alter 81
" neuer, Einführung desselben . 81
Stunden, kanonische 230
Stylus curiae 89
" " romanae 92
" Franciae 92
Synodischer Monat 4
Syrer, Tagesanfang der 260
Syrische Monate 43
Syro-macedonische Aere 41
" " " Epoche ders. 62
Syzygien 4

T.

Tabellarische Uebersicht der wichtigsten Aeren und Epochen in ihrem Verhältniß zu Christi Geburt 62
Tabellen und Calender, Praktische . 97
Tafel des Dionysius Exiguus . . . 17
Tag der ersten Bewegung 1
Tagesanfang der Astronomen . . . 260
" bei den verschiedenen Völkern 260
Terminorum claves 67
Terminus paschalis 73
Tertia hora 228
Τεσσαρεσκαιδεκάτη, als Benennung des Vollmondstages 74
Toscana, Einführung d. neuen Stils in 85

Seite
Trabeationis annus 18
Treverensis oder trevericus mos . 89
Trier, Jahresanfang 89
Troja, Zerstörung von 14
Tropisches Jahr 3
Türken, Zeitrechnung der, s. Hedschra.
" Tagesanfang bei den . . . 260
Tyrische Aere 44

U.

Umbrier, Tagesanfang der 260
Umdrehung der Erde 2
Unbewegl. Feste, Tabellen z. Auffindung der Wochentage derselben . . 97
" " u. Heiligentage des julian. Calenders 142
" " u. Heiligentage des gregor. Calenders 144
" " u. Heiligentage in latein. Urkunden 154
" " u. Heiligentage in deutsch. Urkunden 166
" " Gebrauch der Tabellen über die 97. 193
Undern, englische Bezeichnung der Tertia hora 231
Ungarn, Einführung des gregorian. Calenders 86
" Jahresanfang 96
Urbis conditae anno 14
Urkunden, Datirung derf. nach Regierungsjahren vom 2ten bis 16ten Jahrh. in den verschiedenen Ländern . . 264
" älteste, nach Jahren der Incarnation datirte . . 18
" kirchliche 263
" öffentliche und private . 263

V.

Varronische Hypothese, s. römische Aere.
Venedig, Jahresanfang in 94
Verbesserter Weigel'scher Calender . 82
Verdoppelung der Epakten 127
Vergleichende Tabelle der julianischen und nabonassarischen Jahre . . . 50
Vergleichende Tabellen der verschied. Aeren und Epochen nach Dekaden 244
Verhältniß der französischen und gregorianischen Jahre 236
Verkündigung Mariä 18
Verschiedenheit der Jahresanfänge . 87
Vespera 230
Viertel des Mondes 4
Vigilia 230
Vigilie, erste, zweite, dritte u. vierte 231
Vigilien bei den Römern 23
Vorabend, siehe Vigilia.
Vulgaris aera, siehe Christliche Aere.

W.

Weigel'scher Calender 82
Weltäre, alexandrinische 23
" antiochenische 22
" jüdische 58
" konstantinopolitanische . . 24
Woche (s. a. Feria) 5
Wochentage, dies feriati, feriae, siehe Feriae.
" Sonntagstabelle zur Auffindung der 101
" Gebrauch der Sonntagstabelle zur Auffind. der 102
" Tabelle der, nach den Sonntagsbuchstaben . 101

Y.

Yezdegird's Aere 52

Z.

Zahl, Güldene 63
Zahlzeichen, Alte 232
Zählung nach Regierungsjahren im Allgemeinen 260
Zeitgleichung 2
Zeitkunde 5
Zeitmerkmale 7
Zeitrechnung, siehe Chronologie.
" ägyptische 45
" die gemeine christliche 15
" jüdische 58
" julianische 27
" pisanische und florentinische 93
" römische 25
" spanische 33
" syrische 41
" türkische 55
Zerstörung von Jerusalem 62
" " Troja 14
Zinszahl (siehe Indiction) 105
Zirkel, siehe Cyclus.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

13
25

REFERENCE BOOK
DOES NOT CIRCULATE